Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 27. Dienstag den 2. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse:

Ernst Muhr, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Hauptmann im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 3.

Gustav Valentin, Bahn-Kommissär der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Sappeur-Baon. Nr. 9.

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Konrad Köck, Assistent der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 98.

Hermann Wächter, Vize-Inspektor der städt. Straßenbahnen, Oberleutnant im k. k. Schützen-Reg. Nr. 9.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Rudolf Bayer, Sekundar-Arzt im Kaiserjubiläums-Spital, Ober-Arzt im k. k. Inf.-Baon. Nr. 2/66.

Alfred Schachner, Offizial der städt. Straßenbahnen, Leutnant im k. k. reit. Schützen-Reg. Nr. 5.

Die Goldene Tapferkeits-Medaille:

Franz Wojta, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 11.

Zum zweiten Male die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Franz Wojta, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 11.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Johann Chwatal, Unterbeamten-Aspirant, Feuerwerker im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Karl Hinterreuther, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Wachtmeister im k. u. k. Drag.-Reg. Nr. 3.

Adolf Konopitzki, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Feldwebel im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 91.

Josef Patzer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Zugsführer im k. u. k. Sappeur-Baon. Nr. 2.

Wenzel Tollerian, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal im k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 93.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 88. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

16. Jänner 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain; die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Leitner, Dr. Hein, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, Dr. v. Dorn, Reumann und Skaret; Magistrats-Direktor Nüchtern, Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß gestern um 3 Uhr nachmittags der Stadtrat und um 5 Uhr der Bürgerklub getagt haben und nach eingehender Debatte jene Formulierung der Resolution gegen die vom k. k. Amte für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlquote vereinbart und einstimmig angenommen worden sei, welche nun als Antrag Spalowsky vorliegt. Im Bürgerklub sei auch den Anträgen zugestimmt und beschlossen worden, diese Sache als ersten Punkt auf die heutige Tagesordnung des Gemeinderates zu stellen. Er möchte noch bemerken, daß er heute beim Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler war, weil er gedacht habe, es wäre doch möglich, von ihm noch in letzter Stunde eine Erklärung zu erhalten. Es sei aber unmöglich gewesen. Was die Friedensfrage betrifft, so werde der Ministerpräsident morgen im Budget-Ausschusse eine Erklärung abgeben, hinsichtlich der Lebensmittelversorgung sei er aber nicht in der Lage, es zu tun. Nun richte er an die Mitglieder der Obmänner-Konferenz das Ersuchen, sich zu äußern, wie diese Angelegenheit im Gemeinderate behandelt werden soll. Er würde gewiß großen Wert darauf legen, wenn es heute zu einem einstimmigen Beschluß des Wiener Gemeinderates kommt. Die Sache, um die es sich dreht, sei keine Parteisache, sondern Sache der gesamten Wiener Bevölkerung und da glaube er, sollte auch der Gemeinderat einer einmütigen Kundgebung zustimmen. Er glaube auch, daß nicht eine uferlose Debatte, sondern eine solche abgeführt werden solle, die auf der Höhe des Niveaus steht, das dem Gemeinderate angemessen ist. Er glaube auch, daß alle ihre Grawamina hinter der großen Sache zurückstellen sollten.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er sehr gewünscht hätte, daß das Referat vom Bürgermeister erstattet werde. Gem.-Rat Spalowsky werde gewiß ein sehr gutes Referat erstatten, aber es hätte einen ungleich größeren Eindruck gemacht, wenn es von einem der Herren des Präsidiums erstattet worden wäre. Leider sei dies versäumt worden. Er glaube, daß alle den Standpunkt einnehmen, daß diese Kundgebung eine eindrucksvolle sein müsse, und der Eindruck hätte sich naturgemäß vertieft, wenn einer der Herren Bürgermeister das Referat erstattet hätte.

Es sei im Gemeinderate schon seit geraumer Zeit üblich, daß in allen wichtigen Angelegenheiten einer der Bürgermeister referiert. Wenn das nicht der Fall ist, betrachte man die Sache doch mehr weniger als eine Frage untergeordneter Art. Es sehe fast so aus, als wenn diese ganze Aktion sich zuspitzen würde auf Meinungsäußerungen, die gerade aus der Mitte der Herren von Seite der Arbeiter ausgesprochen werden. Er sei vollkommen überzeugt, daß das Referat gut sein wird, aber es komme auch auf die Persönlichkeit an.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er selten an den Referententisch herantrete, er wolle als Bürgermeister nicht so in die Geschäftsgebarung eingreifen. Er referiere die Anlehen, und wenn er unlängst über die Lobau referiert habe, so habe er das aus Gründen getan, welche in den Verhältnissen gelegen waren.

Die Obmänner-Konferenz stimmt der folgenden Fassung der Resolution zu:

„Der Wiener Gemeinderat protestiert gegen die vom k. k. Amte für Volksernährung verfügte Kürzung der Mehlquote, welche mit den herrschenden Verhältnissen begründet wird.

Die Gemeindeverwaltung stellt bei diesem Anlasse fest, daß sie rechtzeitig, wiederholt und mit allem Nachdrucke auf die Ursachen der jetzt eingetretenen Mehlknappheit hingewiesen hat, daß sie auch zweckdienliche Maßnahmen zur Hintanhaltung dieser geradezu beklagenswerten Entwicklung, die noch dazu mit dem tatsächlichen Vorratsstande in der Gesamtmonarchie nicht im Einklange steht, in Vorschlag gebracht hat, welche Maßnahmen bei den berufenen Organen in keiner Hinsicht Berücksichtigung gefunden haben.

Angesichts der straffen zentralen Bewirtschaftung des Getreides und Mehles und der vollständigen Abhängigkeit des großen Konsumzentrums Wien von den jeweiligen Zuweisungen der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt konnte die Gemeinde Wien im eigenen Wirkungskreise Vorkehrungen zur Abhilfe nicht treffen.

Die Gemeinde Wien muß die Forderung erneuern, daß noch jetzt in letzter Stunde die zur Erfassung der inländischen Getreidevorräte geeigneten Zwangsmaßnahmen unverweilt getroffen werden, daß der Schleichhandel in Mehl und Getreide und die ihn begünstigende Lohnmüllerei sofort abgeschafft, daß weiters die Importe aus Rumänien eventuell auf dem Landwege realisiert werden und schließlich Ungarn mit allen Mitteln zur Getreide-, beziehungsweise Mehlanlieferung an Österreich verhalten werde.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß die Kürzung der Mehlquote — falls sie unvermeidlich ist — auch bei den Selbstversorgern zur Anwendung gebracht und daß für die Bevölkerung der Gesamtmonarchie einheitlich die gleiche Kopfquote an Brot und Mehl festgesetzt werde.

Die Regierung wird schließlich aufgefordert, zur Deckung des Entfalles an Verschleißmehl Ersatzmittel wie Rollgerste, Teigwaren, Hirse, eventuell Sauerkraut und Dörrgemüse zur Verfügung zu stellen."

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller stellt die Frage, ob die heutige Auseinandersetzung im Gemeinderate sich nur auf die Mehlquote beschränken soll, ob man sich also auf die innerpolitische Situation beschränken soll, oder ob man sich auch über die äußeren politischen Fragen aussprechen könne, über die Friedensfrage. Der Herr Bürgermeister habe gestern nach seinen letzten Ausführungen erklärt, daß hier zwei Fragen vorliegen, die eine sei die Frage der Mehlquote, die andere die Friedensfrage.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß es selbstverständlich sei, daß bei der Frage der Mehlquote in gewisser Beziehung auch der ganze Komplex der Approvisionierungsfragen berührt werden könne. Man könne auch über Kartoffeln und Gemüse sprechen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller führt weiter aus, daß der Herr Bürgermeister gestern die Sache in zwei Teile zerlegt habe: die Mehlfrage und die Friedensfrage. Er habe gestern auseinandergesetzt, die bürgerlichen Parteien ohne Unterschied haben die Friedensdemonstrationen lediglich den Sozialdemokraten überlassen. Es interessierte ihn, ob diesbezüglich heute Redefreiheit walten werde.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er auch heute seinen Standpunkt aufrecht halte, weil es ihm nicht wünschenswert erscheine, die Friedensfrage ohne genügende Vorbereitung und ohne Einvernehmung der Parteien zur Diskussion zu stellen. Wenn im Wiener Gemeinderate eine Frage von solcher weltbewegender Bedeutung erörtert werde, müsse man sich gewiß früher zusammensetzen und darüber sprechen. Und auch dann würde er darauf dringen, daß man, wenn möglich, zu einheitlichen Gesichtspunkten gelange. Im großen und ganzen seien ja die Meinungen über die Friedensfrage bei den Herren, die hier beisammensitzen, nicht sehr different, alle wollen den Frieden.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß er die Gestalt, die die Sache jetzt annimmt, als ganz sonderbar ansehe, weil gestern davon nicht gesprochen wurde, daß über die Friedensfrage nichts gesagt werden soll, wenigstens seines Wissens sei gestern nicht verboten worden, über die Friedensfrage zu sprechen. Wenn heute der Standpunkt eingenommen werde, daß den Rednern eine bestimmte Richtung gegeben wird, so möchte er schon bemerken, daß seine Partei sich auf solche zensurierte Reden nicht einlasse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß er ja nicht verhindern könne, über den Frieden zu sprechen, aber es sei doch ein großer Unterschied, wenn man in einer Rede während der Debatte über den Frieden spricht oder das ganze auf eine Friedenskundgebung zuspitzt.

Gem.-Rat Reumann führt weiter aus, daß er nicht wisse, wie der Herr Bürgermeister seine Rede auffassen wird, aber daß er über die Notwendigkeit eines baldigen Friedens sprechen werde, wisse er. Auch seine Partei wisse sehr genau alles zu erwägen, was mit Rücksicht auf die Zeitumstände und darauf, daß sich hier verschiedene Parteien zusammenfinden, gesagt werden soll und kann. Es werde nicht etwas programmatisch festgelegt werden, was als Richtschnur im Gemeinderate genommen werden soll. Es werden nur Äußerungen eines Redners sein, der von der Notwendigkeit des Friedens überzeugt ist.

Gem.-Rat Skaret bestätigt, daß gestern über die Frage, ob nur über die Mehlquote oder auch über den Frieden gesprochen werden kann, gesprochen worden sei, daß aber eine Einschränkung nur insoweit gedacht war, daß man sagte, die Debatte solle nicht als spezielle Friedenskundgebung der Gemeinde erscheinen. Wie Herr Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller sagt, solle man sich das auf einen späteren Zeitpunkt aufheben. Er glaube aber, es könne keinerlei Absicht bestehen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ausstände, die jetzt in Wien herrschen und die vielfach nicht nur durch die Mehlquote veranlaßt wurden, sondern auch Bezug auf den Frieden haben, zu verhindern, daß der Friedenssehnsucht Ausdruck gegeben werde. Also darüber bestehe keine Meinungsverschiedenheit.

Gem.-Rat Dr. Hein führt aus, daß sich allerdings seit gestern die Situation wesentlich geändert habe, einerseits durch das Manifest, das von der sozialdemokratischen Partei veröffentlicht wurde, und dann durch den Streik. Man werde einer Erörterung der Friedensfrage doch nicht aus dem Weg gehen können. Gewisse Richtlinien seien durch die bisherigen Kundgebungen des Gemeinderates, beziehungsweise durch die Erklärungen bereits vorgezeichnet, welche der Herr Bürgermeister im Einverständnis mit den Parteien ex praesidio abgegeben hat.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 4. April 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 5. April 1918, 10 Uhr vormittags.

Gemeinderats-Ausschuß

für die

Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes.

Bericht

über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom **5. März 1918.**

Vorsitzende: Obmann G.-R. Dechant und Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain,
Aichhorn, Heindl,
Brenta, Höck,
Ritter v. Findenigg, Hötzel,
Heffenmeyer, Kurz,

Partik, Rotter,
Paulitschke, Rykl,
Pichler, Sadilek,
Roth, Wiesinger.

Entschuldigt: G.-R. Wimberger.
Beigezogen: Magistratsrat Jokl.
Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Obmann G.-R. Dechant eröffnet die Sitzung.

Folgenden Bewerbern wird das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(2274, M. B. A. X, 40180/17.) Adalbert Lang, Bindermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hessenmeyer**:

(2159, M. B. A. XVI, 37678/17.) Stephan Strodl, prot. Kaufmann.

(2172, M. B. A. XVI, 44687/17.) Karl Piller, Bäckermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(2277, M. B. A. XVIII, 1009/17.) Franz Cichra, Tischlermeister.

(2161, M. B. A. XVIII, 1165/V/17.) Josef Reisinger, Zinkschmelzer und Hausbesitzer.

(2164, M. B. A. XVIII, 1139/V/17.) Franz Ehsl, Papierhändler.

(2152, M. B. A. XIX, 1200/III/17.) Franz Mayerhofer, Autounternehmer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rott**:

(2271, M. B. A. V, 15054/17.) Andreas Laubner, Versicherungsbeamter.

(2275, M. B. A. XII, 20130/17.) Alois Schöller, Fleischhauermeister.

(2158, M. B. A. V, 9847/17.) Franz Opička, Kaufmann.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(2149, M. B. A. IX, 69/V/17.) Josef Arlt, Handelsagent.

(2272, M. B. A. IX, 617/V/17.) Franz Josef Ecker, Optiker.

(2273, M. B. A. IX, 718/V/17.) Leopold Löblich, Kupferschmied.

(2168, M. B. A. IX, 277/V 17.) Rudolf Märtin, Optiker.

(2169, M. B. A. IX, 834/V/17.) Dr. Josef Jakubec, prakt. Arzt.

(2142, M. B. A. IX, 170/V/17.) Ludwig Banzy, Schuhmachermeister.

(2150, M. B. A. IX, 427/V/17.) Laurenz Fuchs, Kaffeehausbesitzer.

(Obmann-Stellvertreter G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Sadilek**:

(740, M. B. A. XX, 41331/16.) Josef Pirko, Fleischhauer.

(2156, M. B. A. XX, 3301/16.) Wenzel Bišof, Schneidermeister.

(Obmann G.-R. Dechant übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:

(2165, M. B. A. VII, 700/V/17.) Karl Susil, Kürschnermeister.

(2163, M. B. A. VII, 2279/V/17.) Josef Emanuel Langhammer, Bäckermeister.

(2148, M. B. A. VII, 2091/V/17.) Wilhelm Paul Grund, Zimmermalermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Hötzel**:

(2154, M. B. A. XVI, 21688/17.) Josef Topitsch, Sattlermeister.

(2167, M. B. A. XVI, 34101/17.) Karl Weingärtner, Bürstenbindermeister.

(2276, M. B. A. XVI, 33206/17.) Georg Filsner, Bäckermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:

(2140, M. B. A. III, 7623/17.) Rudolf Beranek, Disponent.

(2141, M. B. A. III, 35372/17.) Gustav Adolf Schlerka, Fleischselchermeister.

(2145, M. B. A. III, 28733/17.) Emil Heyna, Bürgerschullehrer.

(2146, M. B. A. III, 32188/17.) Johann Friedl, Gemischtwaren-Verschleißer.

(2147, M. B. A. III, 12378/17.) Benno Odelga, Kellermeister.

(2157, M. B. A. III, 21855/17.) Georg Zeller, Tischlermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Breuer**:

(2270, M. B. A. IV., 165/IV/17.) Arpad Heßky, Gebäudeverwalter.

(2155, M. B. A. IV, 501/IV/17.) Anton Stuchly Schuhmachermeister.

(2151, M. B. A. IV, 210/IV/1917.) Josef Brzak, Schuhmachermeister.

(2144, M. B. A. IV, 254/IV/17.) Michael Knöbl, Tischlermeister.

(2170, M. B. A. IV, 484/IV/17.) Michael Amon, Bediensteter der städtischen Leichenbestattung.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(737, M. B. A. XIV, 30236/16.) Franz Michalek, Gemischtwaren-Verschleißer.

Folgenden Bewerbern wird das Heimatrecht in der Gemeinde Wien gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heffenmeyer**:

(2183, M. B. A. XVI, 37481/17.) Josef Žaček, Hilfsarbeiter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter**:

(2176, M. B. A. II, 1016/VIII/17.) Marie Prütz, geb. Paschek, Sekretärin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(2242, M. B. A., XVIII, 1173/V/17.) Rosalia Herle, geb. Hofer, Beamtenswitwe, und ihrem mindj. Sohn Heinrich Herle.

(2247, M. B. A. XVIII, 17/V.) Josef Schuh, Aushilfs-Schuldiener.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(2179, M. B. A. XIII, 20549/17.) Josefa Antony, Volksschülerin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Paukitschke**:

(2246, M. B. A. VI, 5373.) Adolf Hugo Popiel, Fabriksbeamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(2182, M. B. A. XIV, 27209/17.) Johanna Langer, Wäscherin, und deren minderjährigen Kindern Karl Langer und Franz Langer.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:

(2248. M. B. A. III, 27888/17.) Johanna Müller, geb. Sequard, Hilfsarbeiterin, und deren minderjährigen Kinde Franz Müller.

(2178, M. B. A. III, 41371/15.) Johann Doleschel, Bankbeamter.

(2180, M. B. A. III, 27262/17.) Dr. Konrad Marill, Konzipient.

Nach dem Berichte Antrage des **G.-R. Rotter** wird die Verhandlung vom 13. Februar 1918 über das Ansuchen des Dr. Oskar Mayer um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wieder aufgenommen.

Derselbe beantragt: Dr. Oskar Mayer, Advokaturskandidat, wird in Abänderung des Beschlusses vom 13. Februar 1918 in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen.

Folgenden Bewerbern wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert:

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rotter**:

(2138, M. B. A. II, 949/VIII/17.) Vitus Borcic, Maschinist.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höck**:

(2265, M. B. A. X, 41669/17.) Wilhelmine Schwarz, Küchenpraktikantin.

(2257, M. B. A. X. 42632/17.) Anna Voit, Private.

(2194, M. B. A. X. 34697/17.) Johann Hoffmann, Gastwirt.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Kurz**:

(2260, M. A. XI a, 1274.) Robert Kindermann, k. u. k. Oberleutnant.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Heffenmeyer**:

(2130, M. B. A. XVI, 35790/17.) Ferdinand Laub,, Ober-Schweizer.

(2251, M. B. A. XVI, 5876/17.) Johann Paus, Zimmermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Brenta**:

(2136, M. B. A. XVIII, 1008/V/17.) Karoline Bludzum, Weißnäherin.

(2124, M. B. A. XIX, 2565/III/17.) Johann Süßenbeck, Tischlergehilfe.

(2259, M. B. A. XIX, 712/1/III/17.) Alexander Petrović Reisender.

(2353, M. B. A. XVIII, 965/V/17.) Johann Leitner Bureaudiener.

(2252, M. B. A. XIX, 406/III.) Gisela Sidoli, Private.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Partik**:

(2135, M. B. A. XIII, 29096/17.) Heinrich Czernohorski, Heizer.

(2258, M. B. A. IX, 777/V/17.) Martha Amalia Schmidt, Kontoristin.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Rykl**:

(2256, M. B. A. XVII, 27081/17.) Eugen Edmund Alexander Feldl, Beamter.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Wiesinger**:

(1531, M. B. A. XIV, 2241/17.) Josef Fleck, Bäckergehilfe.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Höbel**:

(2133, M. B. A. XVI, 38252/17.) Stephan Riß, Friseurmeister.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Pichler**:

(2263, M. A. XI a, 318.) Alexander Hugo Robert Kindermann, k. u. k. Oberst.

Nach dem Berichte und Antrage des **G.-R. Ritter v. Findenigg**:

(2127, M. B. A. III, 30389/17.) Georg Trauszmoth, Kondukteur.

(2128, M. B. A. III, 32468/17.) Wilhelmine Adeline Liptai, Kindergärtnerin.

(2132, M. B. A. III, 30856/17.) Anna Neuhertz, geb. Sterber, Geschäftsinhaberin, und deren minderjährigen Tochter Anna Neuhertz.

(2255, M. B. A. III, 25738/17.) Maximilian Zlak, Schuhmachermeister.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Breuer**:

(2254, M. B. A. IV, 472/IV/17.) Julie Goldschmiedt, geb. Brandeis.

(2262, M. B. A. IV, 585/IV/17.) Anna Pfeiffer, Hilfsbeamtin.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Roth** wird beschlossen:

(2266, M. B. A. XII, 23061/17.) Das Ansuchen des Stephan Poliaček um Herabsetzung der Taxe für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Heffenmeyer** wird beschlossen:

(2121, M. B. A. XVI, 24787/17.) Das Ansuchen des Julius Postl um Herabsetzung der Taxe für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Rotter** wird beschlossen:

(2244, M. A. XI a, 1407.) Der vom Magistrate geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme der hiesigen Gemeindeangehörigen Amalia v. Fornasari und ihrer Rechtsnachfolger in den Heimatverband der Gemeinde Maria-Enzersdorf, politischer Bezirk Mödling, wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

(2243, M. A. XI a, 1242.) Der vom Magistrate geltend gemachte Anspruch auf Aufnahme des hiesigen Gemeindeangehörigen Karl Matthias Wagenroder und seiner Rechtsnachfolger in den Heimatverband der Gemeinde Payerbach, politischer Bezirk Neunkirchen, wird zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Breuta** wird beschlossen:

(2269, M. B. A. XVIII, 399/1/V/17.) Das Ansuchen des Heinrich Braun, rekte Brauner, um Herabsetzung der Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

(2268, M. B. A. XVIII, 514/1/V/17.) Das Ansuchen des Josef Pinter um Herabsetzung der Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Hötzel** wird beschlossen:

(2122, M. B. A. XVI, 28284/17.) Dem Ludwig Schön wird über sein Ansuchen die Taxe für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 100 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Ritter v. Zindenigg** wird beschlossen:

(1453, M. B. A. III, 8961/17.) Das Ansuchen der Marie Knell um Herabsetzung der Taxe für die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband wird abgewiesen.

(2123, M. B. A. III, 22309/17.) Dem Franz Kogelbauer wird über sein Ansuchen die Taxe für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 300 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Hötzel** wird beschlossen:

(2267, M. B. A. XVI, 33861/17.) Dem Raimund Taubner wird über sein Ansuchen die Gebühr für die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auf 50 K herabgesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Aichhorn** wird beschlossen:

(2191, M. A. XI a, 1325/15.) Der Beschluß vom 15. März 1917, P. Z. 1465, M. A. XI a, 679/17), mit welchem dem Erich Morvai, Gymnasialschüler, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 800 K zugesichert wurde, wird wegen verweigerter Taxzahlung widerrufen.

(2189, M. A. XI a, 1160/18.) Der Beschluß vom 18. September 1913, P. Z. 13117, M. A. XI a, 9988, mit welchem dem städtischen Straßenarbeiter Josef Mauschitz das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 100 K zugesichert wurde, wird über das erfolgte Ableben des Genannten widerrufen.

(2190, M. A. XI a, 1158/18.) Der Beschluß vom 29. Juli 1915, P. Z. 7863/15, M. A. XI a, 6215, mit welchem dem Rudolf Walker, Ingenieur, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 200 K zugesichert wurde, wird über die erfolgte Zurückziehung des Ansuchens seitens des Genannten widerrufen.

(2188, M. A. XI a, 3932/16.) Der Beschluß vom 13. April 1916, P. Z. 3612, M. A. XI a, 11508/15, mit welchem dem Ingenieur Johann Holovsky das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 400 K verliehen wurde, wird über das erfolgte Ableben des Genannten widerrufen.

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Wiesinger** wird beschlossen:

(1466, M. A. XI a, 373.) Der Beschluß vom 14. Oktober 1915, P. Z. 10851, M. A. XI a, 12980/14, mit welchem dem Josef Berg, Gastwirt, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 100 K zugesichert wurde, wird über das erfolgte Ableben des Genannten widerrufen.

(1465, M. A. XI a, 515.) Der Beschluß vom 18. September 1913, P. Z. 13100, M. A. XI a, 10418, mit welchem dem Adolf Haas, Notenstecher, das Heimatrecht in Wien gegen Erlag der Taxe von 400 K zugesichert wurde, wird über die erfolgte Zurückziehung des Ansuchens des Genannten widerrufen.

(G.-R. Breuer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des G.-R. **Dechant** wird beschlossen:

Folgende Bewerber werden über ihr Ansuchen gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Taxe in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen:

(2185, M. A. XIa, 532) Richard Georg Tenner, k. u. k. Oberstleutnant,

(2186, M. A. XI a, 895) Ada Quereser, Lehramtszögling,

(2187, M. A. XIa, 627) Emil Ritz, Lehrer,

(2249, M. A. XIa, 831) Anna Marie Nowak, Stickerin (Taxe 100 K),

(2374, M. B. A. XIX, 476/III) Adolf Braun, Fabrikant.

(2215, M. B. A. XVI, 2505.) Dem Beschlusse des Stadtrates, mit welchem dem Adolf Furchheimer das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen wurde, wird nachträglich zugestimmt.

(1576, M. B. A. III, 43762/17.) Dem Ernst Strasser, Großindustriellen, wird über sein Ansuchen gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Taxe die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zugesichert.

(2279, M. A. XIa, 1486.) Von der Ausgemeindung des Anton Knett und seiner Familie wird abgesehen.

(2192, M. A. XIa, 628.) Die der Marie Ethofer mit Beschluß vom 13. Februar 1917, P. Z. 1856/17, erteilte Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband wird im Hinblicke auf ihr Ableben für ihren minderjährigen Sohn Karl Ethofer unter Belassung der ursprünglichen Taxvorschreibung von 40 K aufrecht gehalten.

(2241, M. A. XIa, 1507.) Der von der Gemeinde Ober-Mixnitz für Ignaz Lösch, Hilfsarbeiter, erhobene Heimatrechtsanspruch wird anerkannt.

Außerdem wurden in dieser Sitzung im Sinne der §§ 2, 3 und 5 der Heimatgesetznovelle von 1896 400 Ansuchen um Aufnahme oder Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband erledigt.

Hievon entfielen auf Inländer 342 Aufnahmen und 50 Abweisungen, auf Ausländer 6 Zusicherungen und 2 Abweisungen.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 66. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 13. September 1917.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Tony Colbert, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Anna Kaff, Josefine Kurzbauer, Dr. Alma Seitz, Herta v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Prinzessin Klementine Metternich.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Akzessist Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.

2. Bericht der Frau Josefine Kurzbauer über die Aktion „Wiener Kinder aufs Land".

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bringt ein Schreiben des Frauen-Arbeits-Komitees für den III. Bezirk zur Verlesung, in welchem um die Genehmigung ersucht wird, aus der Kriegsküche jenes Essen gegen Bezahlung beziehen zu dürfen, welches für das Personal der Kriegsküche bereitgestellt ist.

Nach längerer Debatte beschließt der Zentral-Beirat, das Ansuchen abzulehnen, da die Ausgabe derartiger Mahlzeiten durch die Kriegsküchen zu schweren Mißverständnissen in der Bevölkerung Anlaß geben könnte. Der Zentral-Beirat betont hiebei, daß gegen einen Bezug der gewöhnlichen Kriegsküchenkost durch die Mitglieder der Frauen-Hilfsaktion nichts einzuwenden sei und wäre auch ein Anschluß an eine Mittelstands- oder Beamtenkriegsküche möglich.

Über Vorschlag Ihrer Exzellenz der Frau Vorsitzenden wird Ober-Magistratsrat Dr. Dont ersucht, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen und nach Genehmigung ein Rundschreiben mit genauer Angabe der gegenwärtig im Betriebe stehenden Mittelstandsküchen und der Aufnahmsmodalitäten an sämtliche Frauen-Arbeits-Komitees zu erlassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet sodann über den Kassenausweis der Zentralstelle vom 5. September 1917, welcher bereits einen Abgang von 1,006.561 K 35 h aufweise. Da in der gegenwärtigen Zeit die Einleitung einer Sammeltätigkeit unmöglich sei, sei der Herr Bürgermeister an die Regierung mit der Bitte herangetreten, die Kosten der öffentlichen Ausspeisung und der Kriegsküchen auf den Mindestbemitteltenfonds zu übernehmen; das Volksernährungsamt habe bereits zugestimmt, doch sei ein endgiltiger Beschluß des Finanzministeriums bisher nicht herabgelangt.

Frau Herta v. Sprung regt an, an die Kriegs-Zentralen wegen einer Beitragsleistung heranzutreten.

Frau Emmy Freundlich erwidert, daß die Kriegs-Zentralen bereits durch das Finanzministerium zur Beitragsleistung herangezogen wurden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt bekannt, daß die bisherige Summe der Ausgaben fast 22½ Millionen Kronen betrage, hievon entfallen:

Auf fortlaufende Unterstützungen 3,172.367 K 81 h,

auf einmalige Unterstützungen 1,863.403 K 4 h,

auf Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger 13,688.562 K 84 h,

auf Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion 2,617,697 K 84 h,

für Beiträge an Fürsorgestellen 957.644 K 3 h,

für Auslagen an Porto, Drucksorten u. dgl. 74.841 K 91 h,

für Verläge gegen Verrechnung 82.712 K 95 h.

Bei den Nähstuben müsse aber berücksichtigt werden, daß sie für die geleisteten Arbeiten einen Betrag von 2,263.597 K 25 h aufweisen, das Minus also nur 354.100 K 48 h betrage.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verweist ferner auf den Bericht des Herrn Bürgermeisters an den Stadtrat über die Gemeindeverwaltung bis Ende Juni 1917, welcher in der Nummer 66 des Amtsblattes abgedruckt sei, und fügt hinzu, daß besonders die Kriegsküchenaktion einen starken Aufschwung genommen habe.

Vom 15. bis 21. April 1917 wurden 514.000,

vom 13. bis 19. Mai 1917 wurden 589.000,

vom 17. bis 23. Juni 1917 wurden 687.000,

vom 15. bis 21. Juli 1917 wurden 784.000,

vom 5. bis 11. August 1917 wurden 801.000 Portionen ausgegeben. Im Durchschnitt ergeben sich daher pro Woche

400.000 Mahlzeiten, welche an ungefähr 60.000 Menschen zur Verabreichung kommen. Eine besonders wertvolle Förderung ließ Ihre k. u. k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella den Kriegsküchen dadurch zuteil werden, daß sie nicht nur die Kosten der Einrichtung von 15 neuen Kriegsküchen (davon neun bereits eröffnet) übernahm, sondern vor allem sich dafür verwendete, daß die dazu notwendigen Metalle freigegeben und Militär für die erforderlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt wurde.

Auch die Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder" wurde weiter ausgedehnt. Anfangs 1917 wurden täglich 6416, Ende Juni aber schon 10.309 Portionen verabreicht. Schwierigkeiten erwachsen dieser Aktion durch die Verringerung des Halbtagsunterrichtes und vor allem in der Beschaffung der notwendigen Milch, doch seien diesbezüglich schon Verhandlungen im Zuge.

Frau Fanni Freund-Marcus gibt bekannt, daß der Zentral-Verband der Gemeinschaftsküchen den Plan hege, Kinder- und Krankenküchen zu errichten und sich wegen Übernahme derselben an die Bezirksvorstehungen zu wenden. Da die Frauen-Hilfsaktion in dieser Hinsicht bereits über große Erfahrungen verfüge, schlage sie vor, drei oder vier Frauen namhaft zu machen, welche sich mit dem Komitee wegen Übernahme der Küchen durch die Frauen-Hilfsaktion ins Einvernehmen zu setzen hätten.

Was die Beschaffung von Milch anbelange, so wisse sie zu berichten, daß in Russisch-Polen die Möglichkeit vorhanden wäre, 5000 bis 10.000 l Milch für Wien freizubekommen. Es würde sich nur darum handeln, seitens der Zentral-Transportleitung die Bewilligung zu erhalten, daß dieses Milchquantum mit dem Postzuge, welcher um 3 Uhr nachmittags von Lublin weggehe und nächsten Tag um 7 Uhr früh in Wien anlange, befördert werden könne. Sie sei bereit, diese Sachlage dem Herrn Bürgermeister durch ein schriftliches Memorandum zur Kenntnis zu bringen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont schlägt vor, mit dem Referenten der Milchversorgung, Ober-Magistratsrat Pawelka eine vorbereitende Besprechung abzuhalten.

Der Zentral-Beirat erklärt sich hiemit einverstanden und werden zu der am 14. September 1917 um ½11 Uhr vormittags stattfindenden Besprechung seitens des Zentral-Beirates die Damen Freundlich, Freund-Marcus und Gräfin Walterskirchen delegiert.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet weiters über den Stand der Freibrotaktion, welche die Gemeinde Wien durchführe, und gibt bekannt, daß bisher über diese Aktion keine Klagen eingelaufen seien.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erinnert hierauf an den seinerzeit von der Kälteschutzaktion abgehaltenen Taschentuchtag und führt an, daß er sich an die Aktion mit der Bitte gewendet habe, die hiebei gesammelte Kinderwäsche gegen Entgelt der Zentralstelle zu überlassen. Auf sein Schreiben sei vor einigen Tagen die Mitteilung eingelangt, daß nach Sichtung der Sammlung der Bitte entsprochen werden wird.

Frau Josefine Kurzbauer teilt mit, daß sie die gleiche Zusicherung auch für ihren Bezirk speziell bekommen habe.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt ferner bekannt, daß sich Frau Ida Popp-Stieber an ihn mit dem Vorschlag gewendet habe, eine Kochkistenpropaganda einzuleiten. Sie habe ihm ein von ihr verfaßtes Buch „Das Kochen in der Kochkiste" zur Überreichung an den Zentral-Beirat gegeben.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende gibt der Meinung Ausdruck, daß über das Kochen in der Kochkiste die Bevölkerung bereits genügend aufgeklärt wurde, sie bitte aber Frau Freund Marcus, das Buch zu studieren und darüber dem Zentral-Beirate zu berichten.

Frau Fanni Freund-Marcus tritt für eine Kochkistenpropaganda ein und betont, daß die Bevölkerung wohl über das Kochen in der Kochkiste genügend aufgeklärt sei, doch wäre die Herstellung einer einfachen billigen Kochkiste noch wenig bekannt. Sie schlage daher vor, in allen Frauen-Arbeits-Komitees je ein Mitglied mit der Vorführung einer derartigen Herstellung zu betrauen.

Frau Emmy Freundlich und Frau Hanni Brentano wenden sich mit Rücksicht auf die Lebensmittelknappheit gegen die Durchführung einer Kochkistenpropaganda.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner schlägt daher vor, die Durchführung der Propaganda möge den einzelnen Organisationen überlassen bleiben.

Der Zentral-Beirat erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet über zwei Anregungen, welche ihm zugekommen seien und von welchen die zweite seiner Meinung nach eines Versuches wert wäre. Es werde erstens angeregt, im Winter in den Straßen heißen Tee auszuschenken. An eine Ausführung der Anregung sei im Hinblicke auf den Mangel an Fuhrwerk und geeigneten Kesseln nicht zu denken. Die zweite Idee, das in den Fabriken vorhandene Heißwasser privaten Haushaltungen zur Verfügung zu stellen und dadurch Heizmaterial zu sparen, sei nicht von der Hand zu weisen. Er lege diese Anregung zur Beschlußfassung vor.

Der Zentral-Beirat beschließt, mit Rücksicht darauf, daß die Vorbereitungen in keinem Verhältnisse zu dem erreichten Zweck stehen würden, von einer Durchführung der Anregung abzusehen.

Frau Fanni Freund-Marcus macht aufmerksam, daß aus den bei den Kartoffelschälmaschinen abfallenden Kartoffelschalen durch ein sehr einfaches Verfahren Kartoffelmehl gewonnen werden kann und ersucht, die Ausspeisungsküchen hievon in Kenntnis zu setzen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß in den Ausspeiseküchen keine Schälmaschinen, sondern Schälbürsten eingeführt seien, die im Betrieb rationeller wären.

Frau Toni Colbert bemerkt, daß das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder Schälmaschinen besitze und daher in diesen Küchen die Anregung Verwendung finden könne.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont macht davon Mitteilung, daß die Flüchtlingsbekleidungs-Zentrale, welche bisher nicht nur das Nähen der Wäschestücke, sondern auch den Zuschnitt durch die Fürsorge-Zentrale besorgen ließ, nunmehr den Zuschnitt an Herrn Landeis übergeben wolle. Die bisher gemachten Erfahrungen lassen es aber ratsamer erscheinen, Zuschnitt und Nähen nicht zu trennen und bitte er daher um die Ermächtigung, der Flüchtlingsbekleidungs-Zentrale mitteilen zu dürfen, daß die Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion die Arbeit nur dann übernehmen könnten, wenn auch der Zuschnitt durch die Fürsorge-Zentrale besorgt werde.

Frau Fanni Freund-Marcus und Gräfin Gerta Walterskirchen schließen sich unter genauer Darlegung der Gründe diesem Antrage an.

Es wird somit festgestellt, daß die Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion die Lieferungen an die Flüchtlings-Zentrale nur dann übernehmen können, wenn auch der Zuschnitt durch die Fürsorge-Zentrale besorgt werde.

Frau Emmy Freundlich betont bei diesem Anlasse die Notwendigkeit der Ausgabe von Heimarbeit durch die Frauenarbeits-Komitees und weist darauf hin, daß die vom Kriegsfürsorgeamt übernommenen Bergungsgüter, wie Strümpfe, Leibchen usw., vielleicht den Frauen zum Ausbessern übergeben werden könnten. Eine derartige Arbeitsmöglichkeit habe gewiß mehr sozialen Wert, als wenn die Kinder in der Schule aufgefordert würden, Socken zu stricken, wie dies in jüngster Zeit geschehen sei.

Frau Josefine Kurzbauer tritt gleichfalls für die Ausgabe von Heimarbeit ein und ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont, alles daran zu setzen, um solche Lieferungen zu bekommen.

Frau Fanni Freund-Marcus bemerkt, es gäbe eine sehr gute Methode, aus mehreren Paar Strümpfen ein Paar gute zu machen und mache sie den Vorschlag, diese Methode in den Frauenarbeits-Komitees lehren zu lassen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende teilt mit, sie habe einen Brief erhalten, in welchem sie gebeten wurde, dafür vorzusorgen, daß sich kranke Leute nicht anzustellen brauchen.

Frau Emmy Freundlich betont, man solle sich nicht nur auf alte Leute und Kinder beschränken, sondern trachten, das Anstellen überhaupt abzuschaffen.

Frau Toni Colbert gibt der Meinung Ausdruck, daß in vielen Fällen die Wiener Polizei das Anstellen eher pflege, als eindämme.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen pflichtet dieser Meinung bei und erzählt eine diese Tatsache illustrierende Begebenheit aus dem XIV. Bezirke.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich bereit, namens der Frauen-Hilfsaktion eine Eingabe an den Polizeipräsidenten zu richten.

Gräfin Gerta Walterskirchen schlägt vor, diese Eingabe durch eine persönliche Vorsprache zu unterstützen.

Der Zentral-Beirat beschließt, durch die Frauen Freundlich, v. Sprung, Gräfin Walterskirchen eine Eingabe verfassen zu lassen, diese schriftlich einzusenden und hierauf in einigen Tagen die Antwort mündlich einzuholen.

Frau Josefine Kurzbauer schildert in eingehender Weise die ihr bekanntgewordenen Mißstände in einigen Ferienkolonien des Vereines „Wiener Kinder aufs Land" und bittet um strenge Untersuchung der Vorfälle.

Frau Emmy Freundlich berichtet ebenso über eine andere Ferienkolonie in der Nähe Wiens.

Frau Hanni Brentano führt aus, auch ihr seien einige Klagen darüber zugekommen, daß die Verpflegung und Unterbringung der Kinder nicht in allen Orten gut vor sich gegangen sei, doch habe sie sich in einem anderen Falle davon überzeugen können, daß die Kinder prachtvoll untergebracht waren.

Frau Emmy Freundlich weist darauf hin, daß die Lebensmittelzuteilung eine genügend reichliche gewesen sei und es nur an der schlechten Leitung liegen konnte, wenn die Kinder über Hunger klagten.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende bittet, die vorgebrachten Beschwerden schriftlich einzusenden, damit sie diese dem Vereine „Wiener Kinder aufs Land" vorlegen könne. Sie werde übrigens auch den Schriftführer der Aktion über die geschilderten Vorgänge informieren.

Frau Hanni Brentano bittet, hiebei aufmerksam zu machen, daß die Zusammenarbeit von Frauen-Arbeits-Komitees und Lehrerschaft deshalb nicht glatt vor sich gegangen sei, weil die Lehrer die Anzahl der Kinder nach Schulen bestimmten, die Frauen-Arbeits-Komitees aber bei ihren Vorschlägen nicht darauf Rücksicht nahmen.

Nach längerer Debatte beschließt der Zentral-Beirat, die geschilderten Zustände dem Vereine „Wiener Kinder aufs Land" zur Kenntnis zu bringen und zur Vermeidung derselben im nächsten Jahre darauf Einfluß zu nehmen, daß tatsächlich wirtschaftlich tüchtige Personen die Kolonien leiten. Über die Art dieser Einflußnahme werden die Frauen in der nächsten Sitzung weiter beraten.

Frau Herta v. Sprung bittet, bis zur nächsten Sitzung auch darüber schlüssig zu werden, welche Hilfskräfte der Frauen-Hilfsaktion den seinerzeit beschlossenen Recherchentinnenkurs besuchen sollen. Sie bitte daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende fragt an, ob die Haushaltungsschule für Waisen nach gefallenen Mannschaftspersonen, welche im Wiener Frauen-Erwerbvereine abgehalten werden sollte, tatsächlich zustande gekommen sei.

Frau Herta v. Sprung teilt mit, daß über Intervention des städtischen Jugendamtes sich genügend Teilnehmerinnen gemeldet hätten.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen gibt bekannt, daß ab 1. Oktober in Floridsdorf ein Haushaltungskurs der katholischen Frauenorganisation für 20 bis 25 Mädchen abgehalten werden wird.

Frau Tonny Colbert bringt mehrere Wünsche über die Kriegsküchen im X. Bezirke vor und fragt unter anderem an, ob das Frauen-Arbeits-Komitee den zugewiesenen Weizengrieß nicht auch gegen Bezahlung an den Mittelstand abgeben dürfe.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner bedauert, diesem Wunsche aus organisatorischen Gründen nicht entsprechen zu können.

Frau Tony Colbert macht darauf aufmerksam, daß sich die Näherinnen sehr über den schlechten Lohn, welcher bei den Militärhemden bezahlt werde, beklagen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß ihm diese Verhältnisse bekannt seien und führt aus, daß der Nählohn ursprünglich für ungestückelte Hemden bestimmt war, später aber vom Kriegsministerium der Auftrag gekommen sei, die Hemden zu stückeln. Dadurch habe sich natürlich der Lohn bedeutend verschlechtert. Er habe aber bereits an das Kriegsministerium eine bezügliche Eingabe gerichtet, es stehe jedoch die Antwort darauf noch aus.

Frau Herta v. Sprung bittet Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende, diese Eingabe durch eine Bitte an die Frau des Kriegsministers, welche sehr viel Einblick in die soziale Tätigkeit habe, zu unterstützen.

Ihre Exzellenz erklärt sich hiezu bereit.

Frau Anna Kaff fragt an, ob die Übernahme der Reparaturen privater Kleider und Wäschestücke von den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion durchgeführt werde.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß mit Rücksicht auf das Gutachten des Zentral-Beirates in der Angelegenheit keine weiteren Schritte unternommen worden seien.

Frau Anna Kaff erkundigt sich weiters, ob die seinerzeit gestellte Bitte um Delegierung von Frauen in das General-Kommissariat für Übergangswirtschaft eine Erledigung gefunden habe.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt mit, daß bisher keine Antwort einlangte.

Frau Sophie Guttmann bringt schließlich einige Beschwerden über die schlechte Kost der Kriegsküchen in Hietzing und der Ausspeisung in der Keilgasse zur Kenntnis des Zentral-Beirates.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont führt aus, daß ihm diese Klagen bekannt seien, doch haben wiederholte Revisionen ergeben, daß die Kost keineswegs schlecht zubereitet wäre.

Frau Emmy Freundlich bittet, in nächster Zeit eine Leiterinnen-Sitzung einzuberufen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Zentral-Beirates den Punkt „Vorbereitungen für die Lehrerinnen-Sitzung" zu setzen.

Schluß der Sitzung.

Gemeindevermittlungsämter.

Das Gemeindevermittlungsamt Landstraße wird im Monate April 1918 am 3., 10., 17., 24. und 30. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Frühjahrsversand von Obstbäumchen und Waldsetzlingen.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. März 1918, V. F. 101 (V. W. A. VI, 4135):

Nach einer Mitteilung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 20. Februar 1918, Z. 8314/16 a, an das k. k. Ackerbauministerium kann eine allgemeine Freigabe des Transportes von Obstbäumchen, Obstbaumwildlingen und Waldsetzlingen im diesjährigen Frühjahre mit Rücksicht auf die gegenüber dem Vorjahre noch gesteigerten Verkehrsschwierigkeiten, insbesondere auf den in den südlichen Ländern liegenden Eisenbahnen auch gegenwärtig nicht verfügt werden.

Den auch vom k. k. Eisenbahnministerium voll und ganz anerkannten Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft nach Versorgung der Interessenten mit dem nötigen Pflanzenmateriale kann daher, soweit es die Verhältnisse gestatten, nur dadurch Rechnung getragen werden, wenn es dem k. k. Eisenbahnministerium möglich wird, die in Betracht kommenden Sendungen auf einen größeren, zirka zwei Monate zu bemessenden Zeitraum verteilt ins Rollen zu bringen.

Um im Sinne dieser Anregung des k. k. Eisenbahnministeriums den Abtransport von Obstbäumen, Obstbaumwildlingen und Waldsetzlingen im diesjährigen Frühjahre tunlichst klaglos in die Wege zu leiten, sind sohin über Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 28. Februar 1918, Z. 10770, die für den Abtransport in erster Linie in Betracht kommenden Interessenten, als da sind die Besitzer von Obst- und Forstbaumschulen, aufzufordern, die ordnungsmäßig ausgefüllten Frachtbriefe über die unbedingt nötigen Sendungen innerhalb längstens drei Wochen direkt dem Ackerbauministerium zur weiteren Behandlung einzusenden.

Den Besitzern von Obst- und Waldbaumschulen ist im eigenen Interesse nahezulegen, an der hiefür bestimmten Stelle der Frachtbriefe deutlich leserlich Name und Wohnort des Absenders anzuführen, damit die Rücksendung der Frachtbriefe ohne weiteren Anstand erfolgen kann.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 26. u. 29. März 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	817
Kälber ausgeweidet . .	951	Schafe ausgeweidet . .	22
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	266
Lämmer ausgeweidet . .	200	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	300	„	450 „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
II	„	„	600	„	1600 „	

Lämmer lebend (per 1 kg)

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	900	bis	1100 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	500	„	700 „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	1300	bis	1400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per Paar):

I.	Qualität	von	—	bis	— K	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 194 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 578 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 28. März 1918 561 Stück Mast- und 95 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Weidner Lämmer und Schafe wurden zu bedeutend erhöhten Preisen abverkauft.

Die Preise für weidner Kälber und Schweine blieben unverändert.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. März 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz	per 100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art		17 K	— h per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh		10 „	— „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh		8 „	— „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh		6 „	— „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. März 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 157.161 kg Und zwar aus:

Wien	30.607 kg
Oberösterreich	25.375 „
Böhmen	94.179 „
Ungarn	7.000 „

Schaffleisch . . 9.558 kg Und zwar aus:

Wien	7.500 kg
Oberösterreich	197 „
Böhmen	1.861 „

Schweinefleisch . 28.323 kg Und zwar aus:

Wien	28.323 kg

Kälber . . . . 86 Stück Und zwar aus:

Wien	8 St.
Oberösterreich	43 „
Mähren	35 „

Schafe . . . 1.541 Stück Und zwar aus

Wien	10 St.
dem sonst. Niederösterreich	8 „
Oberösterreich	34 „
Böhmen	1 „
Steiermark	1.002 „
Ungarn	486 „

Schweine . . . . 1 Stück Und zwar aus:

Wien	1 St.

Lämmer . . . 35 Stück Und zwar aus:

Niederösterreich	34 St.
Steiermark	1 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	7·20	bis 8·40	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·—	„ 12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Kälber		„ „	4·70	„ 4·80	„ „
Schafe mit Fell		„ „	—·—	„ 18·—	„ „
Schweine		„ „	—·—	„ —·—	„ „
Lämmer		„ „	14·—	„ 16·—	„ „

Per Bahn langten ein 52 Waggons mit 156·37 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Der Marktverkehr mit Rücksicht auf die Osterfeiertage äußerst lebhaft.

Rindfleisch war in Mengen, welche der Nachfrage nicht genügten.

Kalbfleisch war sehr spärlich vorhanden, hingegen genügte Schaffleisch vollkommen der Nachfrage.

Im Einklange mit der Tendenz in St. Marx mußten die Preise für Schafe um 1 K und für Lämmer um 4 K per 1 kg erhöht werden.

Ansonsten blieb die Preislage im allgemeinen unverändert.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:
30.000 kg gefrorenes Schweinefleisch,
30.000 kg Rauchfleisch,
15.000 kg Schaffleisch,
6000 kg frisches Schweinefleisch,
20.000 kg gesalzener Speck.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt: 32.464 kg Rindfleisch.

* * *

Pferdemarkt vom 29. März 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 820 Stück.

161 Gebrauchspferde, 658 Schlachtpferde, 1 Schlachtesel*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . 1900 „ 2100 „ „ „
„ Schlachtesel . . . . — „ 2100 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

*) Hievon 20 (inkl. 1 Esel) am Markte und 639 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 29. März bis 1. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kärntnerstraße 15, von W. Hules, XVII., Horneckgasse 8 (677).

„ „ Franz Josefs-Kai 13, von L. Brandeis durch Ignaz Reiser, II., Vereinsgasse 16 (676).

III. Bezirk: Sophienbrückengasse 33, von Kulka & Komp., IX., Bleichergasse 14/16 (675).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Kanal, Fichtegasse 10, von Gebr. Adreae (687).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

22. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Medak Ernestine — Gast- und Schankgewerbe — I., Hafnersteig 2.

Siebert Emilie — Konzession zur Verabreichung von Speisen — VII., Neubaugasse 66.

Westerhausen Alfred — Tapisseriewaren-Erzeugung — VII., Neubaugasse 7.

Navratil Stephan — Handel mit elektrotechnischen Installationsbedarfsartikeln — XVI., Neumayrgasse 20.

Herfert Rudolf — Handel mit Spiel- und Galanteriewaren ꝛc. — XVI., Wilhelminenstraße 33.

Höller Marie — Wäschergewerbe — XVI., Seeböckgasse 6.

Seyschab Theresia — Verschleiß von Drechslerwerkzeugen und Drechslerwarenzugehör — XVI., Römergasse 20.

Braun Theresia — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Liebhartstalstraße 21.

Singer Rosa — Goldarbeitergewerbe (Witwenfortbetrieb) — X., Kudlichgasse 37.

Ruff Aurelia, geb. Schwarzmeyer — Witwenfortbetrieb des Kaffeesiedergewerbes des verstorbenen Gatten Josef Ruff — IV., Alleegasse 49.

* * *

23. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Klein Franziska & Sohn, Offene Handelsgesellschaft — Großfuhrwerksgewerbe — XVII., Weidmanngasse 29.

„Vita," Gesellschaft zur Lebensmittelverteilung an die Kriegsindustrie Niederösterreichs mit Ausnahme von Wien, Ges. m. b. H., Erwerbung und Verteilung staatlich bewirtschafteter Lebensmittel an die unter Kriegsleistungsgesetz stehenden Betriebe ꝛc. — IV., Taubstummengasse 15.

Gaßner Karl — Gewerbsmäßiger Betrieb einer Garage und Reparatur von Gummischläuchen und Mänteln beschränkt — IV., Alleegasse 29.

Hajek Hermann — Personentransport mit dem Automobilwagen Nr. 317 — I., Opernring, Operngasse.

Schmidt Jakob — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 684 — II., Praterstraße 45.

Brunner Leopold — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 568 — V., Margaretenplatz.

Paul Albert — Handel mit Papier-, Schreib-, Zeichnen- und auch requisiten — IX., Türkenstraße 33.

Drapalik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß, Witwenfortbetri — II., Kronprinz Rudolf-Straße 178.

Broda Karl — Pachtbetrieb der dem Adalbert Bilek gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 557 — X., Süd und Ostbahnhof.

Stricks David — Handel mit Holz, Kohle, Koks und Zement — VIII., Josefstädterstraße 29.

Wazele Ludwig — Schilder- und Schriftenmaler — IX., Grünetorgasse 35.

Schug Karl — Fleischhauer und Fleischselchergewerbe — XX., Rauscherstraße 9.

Steinmann Adalb — Uhrmachergewerbe — VI., Strohmayergasse 9.

Skadlec Johann — Tischlergewerbe — VI., Mollardgasse 85 a.

Neuhold Karl — Steindruckergemerbe — VI., Liniengasse 47.

Vogl Matthäus Albin — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVIII., Martinstraße 56.

Zalesky Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVIII., Martinstraße 58.

Weiner Gisela — Verschleiß von Besen und Bürsten — III., Oberzellergasse 10.

Wachendorf Peter — Viktualien-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 159.

Hladik Anna — Handel mit Innereien — XVII., Mariengasse 21.

Rubinstein Erwin — Kanditen- und Zuckerwarenhandel — XVIII., Kreuzgasse 10.

Blahowetz Marie — Handel mit Obst und Obstwein, sowie Wein in Flaschen und Gebinden — XVIII., Herbeckstraße 43 a.

Rappaport Chane vel Berta — Modistengewerbe — IX., Lazarettgasse 10.

Korn Schabsa — Handel mit Tuch- und Seidenabfällen und Säcken — IV., Margaretenstraße 47.

Ettenreich Marie — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1453 — XVIII., Aumannplatz.

Förster Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen 277 — I., Kärntnerstraße 53/55.

Ettenreich Marie — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1451 — IV., Margaretenstraße 19.

Förster Pauline — Personentransport mit dem Einspännerwagen 928 — X., Süd- und Ostbahnhof.

Wodiczka Anna — Personentransport mit dem Einspännerwagen 1186 — III., Rennweg—Fasangasse—Reisnerstraße.

Zocher Anna — Personentransport mit dem Fiakerwagen 778 — I., Wallnerstraße 1, Ecke Kohlmarkt.

* * *

25. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Zoller Josef — Handel mit Kurz- und Galanteriewaren — XX., Klosterneuburgerstraße 36.

Finsches Julius — Erzeugung von Fruchtsäften und Limonaden en gros — XIV., Ullmannstraße 68.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	607
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 88. Obmänner-Konferenz (16. Jänner 1918)	608
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	609
Gemeinderats-Ausschuß:	
Bericht über die Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien vom 5. März 1918	609
Allgemeine Nachrichten:	
Frauen-Hilfsaktion im Kriege	613
Gemeindevermittlungsämter	616
Frühjahrsversand von Obstbäumchen und Waldsetzlingen	616
Lebensmittelverkehr:	
Jung- und Stechviehmarkt vom 26. und 29. März 1918	616
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 30. März 1918	617
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 24. bis 30. März 1918	617
Pferdemarkt vom 29. März 1918	617
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. März bis 1. April 1918	618
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	618
Kundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. V. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
9. April 11 Uhr	Abteilung V (Mag.-Rat Dr. J. F. Müller, Neues Amtshaus, I., Rathausstraße 14/16, 5. Stock)	511	Straßenrampen zur neuen Brücke über die alte Donau im Zuge der Wagramerstraße im XXI. Bezirke.	a) Deichgräberarbeiten . . . . b) Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk . . . . . c) Bruchsteinlieferung	15.288 K 45 h 3897 K 37 h 9390 K

Vorbemerkung: Pläne, Kostenvoranschlag, Bedingnisse 2c. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

1—2

M. Abt. X, 1300.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. Juni 1918 werden die eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt, die in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1917 heimgefallen sind.

Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichenreste sind **bis längstens 1. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Juni 1918 werden die Grabsteine und -kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Wiener Magistrat, Abteilung X,

im selbständigen Wirkungskreise,

am 21. März 1918. 1—3

Ad Statth.-Z. X, 379/5 ex 1918.
M. Abt. IV, 999/18.

Kundmachung.

(Wasserdienstübungen bei Melk; Schiffahrtsregelung.)

Das Sappeur-Ersatz-Bataillon in Melk wird vom 1. April bis Ende September 1918 auf der Donau bei Melk Übungen in Brückenbau, Überschiffen, Wasserfahren und Verankern vornehmen.

Damit diese Übungen einerseits und der bestehende Schiffs- und Floßverkehr anderseits nicht gegenseitig gestört oder gefährdet werden, werden im Sinne des § 100 der Ministerial-Verordnung vom 4. November 1910, R.-G.-Bl. Nr. 201, betreffend die provisorische Schiffahrts- und Strompolizei-Ordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau, folgende besondere Bestimmungen erlassen:

1. Der Wasserdienstübungsplatz des Bataillons befindet sich auf dem rechten Ufer der Donau und liegt zirka 800 bis 1200 m stromabwärts des Landungsplatzes in Melk der Dampfschiffahrtslinie Wien—Linz.

Die Übungen im Kriegsbrückenbau werden mit wenigen Ausnahmen nur auf diesem Übungsplatze, jene aus dem Überschiffen, Verankern und Wasserfahren auf beiden Ufern und an verschiedenen zulässigen Stellen des umliegenden Stromgebietes stattfinden, beziehungsweise vorgenommen werden.

2. Die vorerwähnten Übungen finden regelmäßig an allen Wochentagen, gewöhnlich in der Zeit von 6 Uhr bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags, zeitweise auch in der Nacht statt.

Als Aviso und zur Verständigung der stromabwärts fahrenden Dampfer, Fahrzeuge und Flösse, daß seitens des Bataillons Übungen auf dem Wasserdienstübungsplatze oder im Bereiche desselben vorgenommen werden, wird vom Bataillone bei der Gemeindefähre von Melk am rechten Ufer eine rot-weiße Fahne, bei Nacht eine grüne Laterne aufgestellt.

3. Zur Bezeichnung des Wasserdienstübungsplatzes werden am rechten Ufer des Hauptstromes stromauf- und abwärts des Übungsplatzes je ein weit sichtbares Signal, und zwar bei Tage eine rot-weiße Fahne, bei Nacht eine grüne Laterne aufgestellt.

4. Sämtliche tal- und bergfahrenden Fahrzeuge haben beim Passieren des Übungsraumes erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit aufzuwenden und sich von den Übungsplätzen, den eingebauten oder in der Herstellung begriffenen Brücken, den verankerten Pionierfahrzeugen 2c. möglichst fernzuhalten.

Dampfer und Motorfahrzeuge haben überdies jederzeit — ob Übungen stattfinden oder nicht — im Bereiche des Übungsplatzes die Maschinenkraft zu mäßigen.

In der Talfahrt begriffene Ruderfahrzeuge und Flöße haben bei Wahrnehmung des Signals „rot-weiße Fahne" bei der Gemeindefähre Melk die Fahrt mehr zum linken Ufer zu nehmen.

5. Das Landen von Fahrzeugen aller Art auf den Übungsplätzen des Bataillons, dann in größerer Nähe oberhalb eingebauter Brücken und verankerter Pionierfahrzeuge ist — Notfälle ausgenommen — unzulässig.

6. Vom Ufer aus gezogene Fahrzeuge dürfen die Übungsstellen nur mit Erlaubnis der die Übungen leitenden Offiziere passieren.

7. Die übenden Abteilungen verhalten sich gegenüber der Schiffahrt im Sinne der Bestimmungen der geltenden Schiffahrts- und Strompolizei-Ordnung.

Die regelmäßigen Fahrrinnen und Landungsstellen der verkehrenden Schiffe und Flöße werden seitens dieser Abteilungen freigehalten, beziehungsweise beim Herannahen von Fahrzeugen freigemacht.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.
Wien, am 7. März 1918. 1—1

G. Z. 921.

Kundmachung.

(Barbara Kreitzer'sche Stiftung.)

Vom Jahre 1917 angefangen gelangt aus der Barbara Kreitzer'schen Stiftung ein Stiftungsplatz zur Verleihung, mit welchem der Bezug von jährlich 222 K 98 h verbunden ist.

Nach der Anordnung des Stiftungsbriefes können bei Vergebung dieser Stiftung nur solche in Wien heimatberechtigte Personen berücksichtigt werden, welche durch Krankheiten oder andere Unglücksfälle unverschuldeterweise in Armut geraten sind, sich nicht im Genusse einer Pension befinden und auch sonst keine Unterstützung aus einem Armenfonde beziehen.

Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist Anverwandten der Stifterin der Vorzug einzuräumen.

Bewerber um diese Stiftung, deren Genuß auf Lebensdauer verliehen wird, haben ihre mit dem Tauf- und Heimatscheine, sowie mit dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 15. April 1918** in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der eventuelle Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin ist durch amtliche, den Inhalt der Geburts- oder Trauungsmatriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringen.

Wien, im März 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler. 1—3

Z. 931/18.

Kundmachung.

(Gottlieb Hinzer'sche Stiftung.)

Aus der Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen ist vom Jahre 1916 an ein Stiftungsgenuß mit dem jährlichen Betrage von 32 K 40 h zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürger-Diplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Totenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 15. April 1918** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorstand des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Wien, im März 1918. 1–3

St. P. Z. 13.

Kundmachung.

(Josef Treitl'sche Stiftung.)

Am 8. Mai gelangen die Zinsen der Josef Treitl'schen Armenstiftung per 840 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K per Kopf an verschämte Arme oder solche hilflose Personen zur Verteilung, welche von den bestehenden Wohltätigkeitsanstalten weniger oder gar nicht berücksichtigt werden können und im Polizeirayon Wien wohnen.

Gesuche sind **bis 20. April 1918** an die Gemeindebezirkskanzlei des IV. Bezirkes, IV., Schäffergasse 3, 1. Stock, zu richten.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes.

Wien, am 26. März 1918. 2–3

M. Abt. XIII, 742/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 570 K an einen oder mehrere Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes, insbesondere durch Besuch der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien oder einer derselben gleichgestellten Anstalt in Wien;

b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und

c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, zum Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Verleihungstag: 23. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. März 1918. 2–3

M. Abt. XIII. 495/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 14 Heiratsausstattungen zu je 1940 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigen, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 1. September 1918 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein, Sittenzeugnis und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918. 2–3

**

M. Abt. XIII, 532/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung
für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 2000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Verleihungszeit: Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 292/18. Selbständiger Wirkungkreis.

Luise Wichtl- und Ferdinand Weckbrot-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 200 K auf Lebensdauer oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Intelligente, unbemittelte und würdige Frauenspersonen.

Dem Gesuche, welches nähere Angaben über Bildungsgang und Beruf der Bewerberin enthalten muß, sind beizulegen: Tauf-(Geburt)schein und Heimatschein, zutreffenden Falles auch Trauungsschein und Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 509/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Freiherr v. Heine-Geldern'sche Stiftung
für Witwen und Waisen.

Verteilt werden: 610 K in Beträgen von 50 bis 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, welche arm und in Wien heimatberechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

a) von Witwen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs- und Totenschein des Gatten, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte ein Gewerbe betrieben hat;

b) von Waisen: Tauf(Geburt)schein, Totenschein des Vaters oder der Eltern, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Tag der Verleihung: 1. Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20 Februar 1918

M. Abt. XIII, 537/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Lanner-Strauß-Stiftung
für bedürftige Musiker.

Verliehen wird: Ein einmaliger Unterstützungsbetrag von 160 K an einen bedürftigen Musiker in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und ein Nachweis darüber, daß der Einschreiter die Musik als Lebensberuf betreibt.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Verleihungstag: 21. Juni 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 273/18. Selbständiger Wirkungskreis

Karl und Magdalena Braun-Stiftung
für Blinde.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 160 K auf Lebensdauer.

Zur Bewerbung sind berufen: Blind geborene oder unheilbar erblindete, nach Wien zuständige, außerhalb eines Blinden-Institutes lebende und unzureichend bemittelte Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf-(Geburts-)schein, Zuständigkeitsnachweis und armenärztliches Zeugnis über die Erblindung und die Ursache derselben.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 13. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. Februar 1918.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 28. Freitag den 5. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **21. März 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende:

Angermayer,	Körber,
Braun,	Knoll,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Nemetz,
Fraß,	Poyer,
Gründeck Sebastian,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Heindl,	Spalowsky,
Hermann,	v. Steiner,
Hötzel,	Tomola,
Hohensinner,	Wessely,
Jung,	Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Wippel.
Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 16. März 1918:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	400.596 K 10 h	
Belastung durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	436.787 „ 69 „	
zusammen		837.383 „ 79 „
daher noch		162.616 K 21 h

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 1,486.051 K 76 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 2860, M. A. V, 324.) 1. Die Vertreter der Gemeinde Wien werden ermächtigt, bei der politischen Begehung, betreffend die Schleppgeleiseanlage zu den Firmen Rudolf Schmidt & Komp., Gußstahlwerk, X., Favoritenstraße 213, Heinrich und Fritz Mendl Ankerbrotfabrik, X., Absberggasse 33, und zum Holzlagerplatz der Firma A. Herzog & Söhne, X., Absberggasse 55, die in der Beilage enthaltene Erklärung abzugeben und sie nach Maßgabe der an Ort und Stelle eintretenden Umstände im Sinne der Ausführungen des Magistratsberichtes entsprechend zu ergänzen, beziehungsweise abzuändern.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, mit den Firmen Rudolf Schmidt & Komp., Gußstahlwerk, X., Favoritenstraße 214, beziehungsweise Heinrich und Fritz Mendl, Anker-

rotfabrik, X., Absberggasse 33, wegen käuflicher Überlassung der gepachteten Teile der Süßmeyergasse und der Patrubangasse, beziehungsweise des zwischen der Absberggasse und Randhartingergasse liegenden Teiles der Puchsbaumgasse, sowie des zwischen der Buchengasse und der Puchsbaumgasse liegenden Teiles der Hofherrgasse in Verhandlungen zu treten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 2746, M. A. XV, 3145.) Der katholischen Frauenorganisation wird zum Zwecke des Betriebes des derzeit im Schulhause XIX., Heiligenstädterstraße 129, untergebrachten Nachmittagsheimes für die weibliche Schuljugend der Pfarre Heiligenstadt gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die unentgeltliche Mitbenützung des Turnsaales und des gegenwärtig nicht benützten Lehrmittelzimmers top. Nr. 37, sowie des Spielplatzes der Mädchen-Bürgerschule XIX., Grinzingerstraße 59, an jedem Mittwoch und Samstag in der Zeit von 2 Uhr bis 6 Uhr nachmittags gestattet und die Bewilligung erteilt, das Harmonium dieser Schule in Verwendung zu nehmen.

Die anläßlich des Betriebes eines Nachmittagsheimes für die weibliche Schuljugend der Pfarre Heiligenstadt im Schulgebäude XIX., Grinzingerstraße 59, erwachsenden Beleuchtungs- und Beheizungskosten (26 K, beziehungsweise 86 K jährlich) werden nachgesehen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2744, M. A. 2030.) Das verrechenbare Schulgartenpauschale der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Heiligenstädterstraße 129, wird ab 1918 von 40 K auf 120 K jährlich erhöht und zu dem zur Magistrats-Abteilung XV, 4491/17, für die Instandsetzung dieses Schulgartens bewilligten Betrage von 240 K wird ein Zuschuß von 82 K zur Deckung des im Jahre 1917 entstandenen Abganges von 82 K 26 h bewilligt.

(P. Z. 2819, M. B. A. XIX, 253.) Die Herstellung eines kleinen ebenerdigen Wirtschaftsgebäudes im Hause Einl.-Z. 7 Grundbuch Ober-Sievering, Konskr.-Nr. 55, Or.-Nr. 154 Sieveringerstraße im XIX. Bezirke wird unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen genehmigend zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 2772, St. L. B., 715.) Der Witwe Leopoldine Uschaty nach dem am 1. März 1918 verstorbenen Depotdiener der städtischen Leichenbestattung Josef Uschaty wird eine Witwenpension von 620 K 50 h pro Jahr ab 1. März 1918 zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2774, St. L. B., 713.) Dem Ansuchen des Franz Jilka, Depotdiener der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung", um Versetzung in den dauernden Ruhestand wird stattgegeben und demselben eine jährliche Pension von 1209 K 98 h ab 1. März 1918 zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2773, St. L. B., 714.) Dem Ansuchen des Andreas Smicka, Professionisten der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung", um Versetzung in den dauernden Ruhestand wird stattgegeben und demselben eine jährliche Pension von 1330 K 59 h ab 1. März 1918 zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2771, St. L. B., 716.) Der Witwe Elise Schieber nach dem am 10. Februar 1918 verstorbenen Professionisten der städtischen Leichenbestattung Alois Schieber wird eine Witwenpension von 474 K 52 h pro Jahr ab 1. Februar 1918 zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 2753, M. B. A. I, 4111.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 15 Gesuche von Parteien aus dem I. Beirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2842, M. A. XVI, 942.) Aus der Menschenfreundstiftung werden nachbenannten Personen Beiträge verliehen, und zwar:

1. Matthias Cecka, Post Nr. 2, 200 K,
2. Adelheid Gritti, Post Nr. 1, 100 K,
3. Katharina Nejeshleba, Post Nr. 4, 100 K und
4. Franz Novak, Post Nr. 5, 100 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 2728, M. A. X, 294.) Die einfachen Grüfte Gruppe XXX, Nr. 3 bis 13 im Hernalser Friedhofe werden im gegenwärtigen Bauzustande ohne Gruftbelag um die Gebühr von 1400 K, beziehungsweise um die Gebühr von 5600 K, wenn als erste Leiche ein Nichtzugewiesener in der Gruft beerdigt werden sollte, in der Reihe überlassen. Der Erwerber einer solchen Gruft hat die zur Fertigstellung derselben noch erforderlichen Steinmetz- und Baumeisterarbeiten durch befugte Gewerbetreibende unter Aufsicht des Stadtbauamtes auf seine Kosten ausführen zu lassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 2866, M. A. XI b, 33541.) Dem Elektrizitäts-Werkmeister des Wiener städtischen Versorgungshauses in St. Andrä a. d. Traisen Heinrich Posch wird das Definitivum verliehen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2729, M. A. XI, 6878.) Der städtischen Arztenswitwe Gabriele Anderle wird die für die Dauer des Witwenstandes bewilligte Gnadengabe von jährlich 1200 K vom 1. April 1918 an auf jährlich 1500 K erhöht.

(P. Z. 2731, M. A. IV, 792.) Die vor dem Hause III., Obere Weißgärberstraße 28, befindliche vormitternächtige Gasflamme Nr. 36 ist in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 2907, M. A. III, 892.) Die Gemeinde Wien stimmt der freiwilligen gerichtlichen Feilbietung des nach letztwilliger Anordnung des Johann Jakob Lichtmann zu verkaufenden Hauses III., Rhunngasse 14 zu.

Der Ausrufspreis wird mit dem Betrage von 225.000 K genehmigt.

(P. Z. 2784, M. A. XI, 3310.) Das Ansuchen des städtischen Kontrahenten Rudolf Hink, Optiker, VIII., Kochgasse 29, um Zuerkennung eines 5prozentigen Zuschlages zu dem in Geltung stehenden Preistarife ab 1. Jänner 1918 wird abgewiesen.

(P. Z. 2785, M. A. XI b, 5438.) 1. Die laufenden Arbeiten nnd Lieferungen für das städtische Versorgungshaus in St. Andrä a. d. Traisen werden für das Jahr 1918 auf Grund des städtischen Preistarifes, Auflage 1912, ohne die seither bewilligten Abänderungen, an folgende Firmen über deren eingelangte Anbote übertragen:

a) Baumeisterarbeiten (Tarif Nr. I) an Johann Witzani in Traismauer zu 180 Prozent Aufzahlung für die Posten 20, 28 und 66 und zu 160 Prozent Aufzahlung auf die Tarifpreise für die übrigen Posten;
b) Deichgräber- und Stukkaturerarbeiten (Tarif Nr. II und III) an Johann Witzani in Traismauer zu 160 Prozent Aufzahlung;
c) Zimmermannsarbeiten (Tarif Nr. V) an Heigl und Stoppel in Herzogenburg zu 200 Prozent Aufzahlung;
d) Bau- und Galanteriespenglerarbeiten (Tarif Nr. VI und XXXII) an Max Singer in Herzogenburg zu 60 Prozent Aufzahlung für Tarif Nr. VI nnd zu 30 Prozent Aufzahlung für Tarif Nr. XXXII;
e) Ziegeldeckerarbeiten (Tarif Nr. VII) an Heinrich Lintner in Herzogenburg zu 75 Prozent Aufzahlung für Post 1 und 55 Prozent Aufzahlung für Post 2 und 3;
f) Kupferschmiedarbeiten (Tarif Nr. IX) an Anna Hiebel in St. Pölten zu 100 Prozent Aufzahlung;
g) Glaserarbeiten (Tarif Nr. XIII) an Rudolf Rückert in Herzogenburg für Abschnitt I zu 40 Prozent, II zu 200 Prozent, III a zu 800 Prozent, III b zu 400 Prozent, IV und V zu 120 Prozent und VI zu 70 Prozent Aufzahlung;
h) Zimmermalerarbeiten (Tarif Nr. XVI) an Johann Richter in Herzogenburg zu 30 Prozent Aufzahlung;
i) Rauchfangkehrerarbeiten (Tarif Nr. XXVII) an Paula Hruby in Herzogenburg gegen ein Jahrespauschale von 500 K und 10 K Gehilfen-Neujahrsgeld und
k) Binderarbeiten (Tarif Nr. XXXI) an Eduard Berger n Unterwinden zu 200 Prozent Aufzahlung.

2. Tischler-, Anstreicher-, Schlosser- und Installationsarbeiten sind, soweit sie nicht durch Hauskräfte besorgt werden können, fallweise vom Magistrate zu vergeben; Töpfer- und Eisenwaren, sowie hölzerne Werkzeuge sind von der Verwaltung im Handeinkaufe zu besorgen; die Bürstenbinderwaren sind der Anstalt von der Verwaltung des Versorgungsheimes beizustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 2721, M. D., 1478) Der Magistrats-Kommissär Dr. Stephan Rieder wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 16. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend)

(P. Z. 2723, M. D., 1296.) Der Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Ernst Ludwig wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Konzipisten in der X. Rangsklasse ernannt. Demselben wird der Rang vom 16. Juni 1917 zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 2857, M. A. XXII, 2109.) Der Übernahmspreis für die letzte Weinernte des Gutes Kobenzl wird bestimmt mit 5 K 50 h für Riesling Auslese und mit 5 K per Liter für die übrige Fechsung.

(P. Z. 2732, M. A. VI, 3088.) Das Ansuchen des Valentino Flumiani um nachträgliche Gewährung einer Aufzahlung von 13 Prozent auf die Tarifpreise für die von ihm besorgte Ausbesserung seiner Pflasterungsarbeiten in der Troststraße wird abgewiesen.

(P. Z. 2828, M. B. A. VI, 3531.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 4 Gesuche von Parteien aus dem VI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2831, M. A. III, 146.) Das neuerliche Anbot des Eigentümers der Liegenschaft VI., Gumpendorferstraße 113, diese der Gemeinde Wien nunmehr um den Preis von 380.000 K zu verkaufen, wird wegen der noch immer zu hohen Forderung abgelehnt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 2921, M. D., 1309.) Der Ratsdiener Karl Schram wird mit einem Ruhebezuge von zusammen 2800 K in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2762, St. G. W., 470.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Heinrich Fraisl wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2905, M. D. 1169.) Der städtische Kanzlei-Offizial Peter Kroth wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 21. Februar 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2872, W. A., 364.) Dem Faktor der lithographischen Presse im Neuen Rathause Johann Grosschopf werden ab 1. Jänner 1918 ad personam die Bezüge eines städtischen Maschinenmeisters zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2869, M. A. XV, 4484.) Zur Ausgabs-Rubrik XLIII 42 „Zuschüsse an die Lehrerpensionskassa für das Verwaltungsjahr 1916/17" wird ein erster Zuschußkredit in der Höhe von 331.725 K 67 h bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2867, M. A. XII a, 93.) Für das auf Ausgabs-Rubrik XLVI 1 a „Auslagen für Kindergärten" sich ergebende

Mehrerfordernis von 14.880 K 9 h für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1916/17 wird ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

(P. Z. 2863, M. A. IV, 710.) Zur Ausgabs-Rubrik XX 1 a des Voranschlages für das Jahr 1916/17 „Bezüge des Feuerwehrpersonales, Barauslagen" wird ein erster Zuschußkredit von 111.428 K 65 h und zur Ausgabs-Rubrik XX 4 a „Auslagen für die Beförderung der Löschgeräte, Pferdebetrieb" ein erster Zuschußkredit von 74.741 K 48 h bewilligt.

Zur Ausgabs-Rubrik XX 3 „Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Feuerwehrräume" wird ein erster Zuschußkredit von 17.018 K 63 h bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2763, St. G. W., 3962.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Otto Bartl wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und der städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2906, M. D., 1417.) Der städtische Amtsdiener II. Bezugsklasse Anton Lerche wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener in die I. Bezugsklasse mit dem Range vom 11. Februar 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2722, M. D., 1377.) Der städtische Architekt IV. Klasse Heinrich Schlöß wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Architekten III. Klasse in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 28. Februar 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2761, St. G. W., 573.) Der Gaskassier der städtischen Gaswerke Karl Jagschitz wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 17. Februar 1918 in die I. Gehaltsklasse, 5 Gehaltsstufe der Gaskassiere mit dem Gehalte von 2100 K und dem Quartiergelde von 1100 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 2726, M. A. II, 1277) Der Straßenarbeiterswitwe Agnes Domajer 523 K 16 h jährlich;

(P. Z. 2725, M. A. II, 1338) der Hauptkassen-Offizialswitwe Anna Fischer 1600 K jährlich;

(P. Z. 2727, M. A. II, 841) der Vermessungshilfsarbeiterswitwe Antonia Fürhacker 319 K 39 h jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 63 K 87 h für die drei Kinder.

(P. Z. 2766, St. G. W., 639.) Der Laternenwärter der städtischen Gaswerke Anton Winter wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1804 K 14 h, das sind 1010 K 32 h jährlich, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2765, St. G. W., 635.) Der Gasmacher des städtischen Gaswerkes Simmering Josef Holanek wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 3003 K 43 h, das ist von 1681 K 92 h jährlich, zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2724, M. A. II, 28.) Die Anweisung einer Gnadengabe von jährlich 120 K an Amalia Thomiczek zu ihrer Witwenpension von jährlich 880 K vom 1. November 1917 an für die Dauer des Witwenstandes und die Bemessung der jeweiligen Kriegszulagen nach der Gesamtsumme ihrer städtischen Witwenversorgungsgenüsse wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2768, St. G. W., 698.) Der Hilfsarbeiterswitwe Adelheid Beck wird eine Witwenpension im Jahresbetrage von 888 K 17 h und ein Erziehungsbeitrag von 177 K 63 h jährlich für das Kind Julius Beck zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2775, St. G. W., 1634.) Zur Ausgabs-Rubrik „Aushilfen" des Voranschlages der städtischen Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1817/18 wird ein Nachtragskredit von 75.000 K genehmigt.

(P. Z. 2756, St. Straßenpfl., 515.) Dem Straßenaufseher II. Klasse im XX. Bezirke, Rudolf Egger, werden ad personam die Bezüge eines Straßenaufsehers I. Klasse ausnahmsweise zuerkannt.

(P. Z. 2728, M. A. II, 10645.) Der Kassierin und Näherin im Hernalser Voll- und Schwimmbade Amalia Schindler wird eine Gnadengabe von jährlich 540 K von dem der Einstellung des Lohnbezuges nächstfolgenden Tage an auf Lebensdauer, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(P. Z. 2767, St. G. W., 710.) Der Einsetzer des städtischen Gaswerkes Simmering, Martin Jurkowitsch, wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 3003 K 43 h, das ist von 1681 K 92 h jährlich zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2835, M. A. IX, 1429.) Dem städtischen Veterinäramts-Inspektor August Dziurzynsky wird im Sinne des § 13 des Gebührennormales auf die Dauer der Einbeziehung der Veterinäramts-Expositur Stadlau in seinen Dienstrayon im XXI. Bezirke und auf die Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerungsverhältnisse ein Wagenpauschale von monatlich 300 K unter gleichzeitiger Einstellung des Anspruches auf den Bezug von Entfernungsgebühren, Fahrkostenentschädigungen, Vertretungs- und Taxgebühren, die ihm aus der Dienstleistung der Expositur Stadlau erwachsen, zuerkannt.

(P. Z. 2776, A. F. A., 173.) Der Elisabeth Kellner wird die Schulnachsicht hinsichtlich der III. Bürgerschulklasse gewährt zwecks Anstellung als Diurnistin des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 2855, St. E. W., 386.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Braukohlenbergbau-Gewerkschaft Zillingdorf ihren Beitritt als ordentliches Mitglied zum Zentral-Verein der Bergwerksbesitzer Österreichs und zum Reichsverband der österreichischen Industrie anmeldet.

(P. Z. 2854, St. E. W., 1921.) Der Stadtrat genehmigt, daß anläßlich der Errichtung einer den Betriebszwecken des Freileitungsnetzes der Überland-Zentrale Ebenfurth dienenden, an dem Gestänge der 16.000 Volt-Freileitung Ebenfurth—Enzesfeld—Baden geführten Privatfernsprechleitung der städtischen Elektrizitätswerke, zuhanden der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien, die mit deren Zuschrift vom 26. Jänner 1918, Z. VI c/3109/17 verlangte Haftungserklärung ausgestellt wird, deren Rechtsgiltigkeit erlischt, sobald infolge des Wiedereintrittes normaler Verhältnisse auf dem Kupfermarkte, an den Kreuzungsstellen dieser Leitung mit staatlichen und in staatlicher Instandhaltung befindlichen Schwachstromleitungen, der derzeit vorhandene 4 mm Eisendraht durch 4 mm-Bronzedraht ersetzt werden kann.

(P. Z. 2769, St. E. W., 556.) I. Die Bestellung eines Teiles der im Geschäftsjahre 1918/19 erforderlichen Elektrizitätszähler zum Gesamtbetrage von 287.857 K 27 h wird mit dem Beifügen genehmigt, daß dieser Betrag im Investitionspräliminare für das Betriebsjahr 1918/19 aufzunehmen ist.

II. 1. 6621 Stück Elektrizitätszähler, von welchen 4200 Stück noch in diesem Geschäftsjahre anzuliefern sind, werden den nachstehenden Firmen zu den vom Gemeinderats-Ausschusse für den Bau und Betrieb der städtischen Elektrizitätswerke genehmigten allgemeinen und besonderen Bedingnissen für Elektrizitätszähler vergeben, wobei jedoch die Garantiezeit von 3 auf 2 Jahre vermindert und die in den Offerten enthaltene Teuerungsklausel anerkannt wird.

Österreichische Siemens-Schuckert-Werke, 1172 Stück Wechsel- und Drehstromzähler zum Grundpreise von 80.184 K.

Isaria Elektro-Gesellschaft m. b. H., 925 Stück Gleichstromzähler und 150 Stück Wechselstromzähler zum Grundpreise von 114.750 K.

Elektra Apparatenbau-Gesellschaft m. b. H., 695 Stück Gleichstromzähler und 692 Stück Wechsel- und Drehstromzähler zum Grundpreise von 134.929 K 17 h.

Danubia A.-G., 800 Stück Gleichstromzähler und 785 Stück Wechsel- und Drehstromzähler zum Grundpreise von 134.125 K.

Österr. Ganz'sche Elektrizitäts-Gesellschaft, 525 Stück Wechselstromzähler zum Grundpreise von 27.825 K.

Aktien Gesellschaft für elektrischen Bedarf, 670 Stück Gleichstromzähler und 207 Stück Wechsel- und Drehstromzähler zum Grundpreise von 113.705 K 50 h.

2. Vom Elektrizitätswerke der Stadt Baden werden 1495 Stück gebrauchte Elektrizitätszähler im Gesamtbetrage von 75.562 K abzüglich 12½ Prozent Rabatt angeschafft.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2859, M. A. V, 2047.) 1. Die Forderung des Ingenieurs Leopold Rhomberg, ihm und den Erben nach Josef Oelz für das Projekt, betreffend Verwertung der Wasserkräfte der Enns eine Vergütung von 200.000 K zu gewähren, wird mangels einer rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde Wien abgelehnt.

2. Unter voller Wahrung des Rechtsstandpunktes der Gemeinde Wien spricht der Stadtrat jedoch die Bereitwilligkeit aus, freiwillig und lediglich aus Billigkeitsgründen dem Gemeinderate eine Vergütung von 100.000 K, zahlbar mit einem Viertel sofort, mit drei Vierteln bei Inangriffnahme des Baues durch die Gemeinde Wien vorzuschlagen. Die endgültige Entscheidung hierüber bleibt dem freien Ermessen des Gemeinderates vorbehalten.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 2682, M. A. III, 400.) A. Die Gemeinde Wien, namens des Wiener Bürgerspitalfonds bestellt der „Teerag" an der im bauämtlichen Plane II, Fach-Abteilung XIV, Z. 707/15 mit den Buchstaben s_2 g_2 i_2 x_2 w_2 f bis p q (s_2) umschriebenen Fläche, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1417/1 und 897, Landt.-Einl.-Z. 390 im Ausmaße von 6335 m², welche Fläche von der Landtafel abgetrennt und als eine besondere Einlage eingetragen werden wird, ein Baurecht gemäß des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86, für die Zeit bis 30. April 1988 gegen Entrichtung des im nachfolgenden festgesetzten Bauzinses und unter den weiter unten angeführten Bedingungen:

1. Der Bauzins beträgt für die Zeit vom Tage der Übergabe des Grundes an für die ersten 20 Jahre je 81 h, für die folgenden 20 Jahre je 90 h und für die restliche Baurechtsdauer 1 K 8 h für jeden Quadratmeter der Grundfläche und jedes Jahr der Baurechtsdauer.

Die Übergabe der im obgenannten Plane mit t_2 v_2 w_2 f bis p (t_2) umschriebenen Fläche im Ausmaße von 4310 m² erfolgt sogleich nach Genehmigung des Baurechtsvertrages, die der restlichen Fläche längstens zwei Jahre nach Anordnung der allgemeinen Demobilisierung.

Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, den festgesetzten Bauzins halbjährig im vorhinein am 1. August und 1. Februar eines jeden Jahres, zum ersten Male jedoch bei der Übergabe der einzelnen Flächen für die Zeit bis zu dem zunächst folgenden der beiden genannten Termine bei der städtischen Hauptkasse einzuzahlen.

Die Erhöhung des Baurechtszinses erfolgt für die gesamte Fläche 20 Jahre vom Tage der ersten Grundübergabe an gerechnet.

Die Baurechtsinhaberin ist berechtigt, durch einfache, mindestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Termines abgegebene Erklärung das ihr zustehende Baurecht auf weitere zehn Jahre, d. i. bis 30. April 1998 zu verlängern.

2. Kraft dieses Baurechtes wird die Baurechtsinhaberin berechtigt und verpflichtet sein, die in Baurecht gegebene Liegenschaft für die Zwecke ihres Unternehmens zu verwenden.

3. Die Baurechtswerberin ist verpflichtet:

a) Die Genehmigung der Gemeinde Wien für die zur Aufführung kommenden Baulichkeiten unter Vorlage der bezüglichen Projektspläne unbeschadet der baubehördlichen Bewilligung zu erwirken, der hiedurch in keiner Weise vorgegriffen werden kann.

Die Genehmigung der Gemeinde Wien wird nur verweigert werden, wenn nach ihrer Anschauung durch die projektierten Baulichkeiten das öffentliche Interesse irgendwie geschädigt oder gefährdet werden sollte.

b) Gemäß der der von der Gewerbebehörde zu erlassenden Vorschriften die Kraft des Baurechtes zu errichtende gewerbliche Anlage mit allen dem jeweiligen Stande der Wissenschaft entsprechenden Vorkehrungen, soweit diese nicht infolge der unverhältnismäßig hohen Kosten als unwirtschaftlich erscheinen, zu versehen, um eine Belästigung der Nachbarschaft durch ihren Betrieb möglichst hintanzuhalten.

4. Die Baurechtsinhaberin ist weiters verpflichtet, die Bauwerke und die Einfriedung stets in gutem baulichen Zustande zu erhalten, deren Besichtigung durch Organe der Gemeinde Wien in Vertretung des Bürgerspitalfonds einmal in jedem Kalenderjahr zu dulden und und die von denselben in Ansehung des baulichen Zustandes als unbedingt notwendig erkannten Instandsetzungsarbeiten über Aufforderung binnen drei Monaten in Angriff zu nehmen und binnen angemessener Frist zu vollenden, widrigens der Bürgerspitalfonds berechtigt wäre, diese Arbeiten auf Kosten der Baurechtsinhaberin über vorherige Anzeige durchzuführen.

5. Wesentliche Änderungen der Bauwerke in baulicher Hinsicht bedürfen der vorherigen Zustimmung des Fonds, die ohne wichtigen Grund nicht versagt werden wird.

6. Die Baulichkeiten nebst der Einfriedung sind von der Baurechtsinhaberin während der Dauer ihres Bestandes bei einer zum Geschäftsbetriebe in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt gegen Brandschaden zu versichern. Die Höhe der Versicherungssumme ist im Einvernehmen mit dem Fonds festzusetzen. Der Versicherungsvertrag ist der Verwaltung des Bürgerspitalfonds vor Abschluß der Genehmigung vorzulegen und hat insbesondere die Bestimmung zu enthalten, daß die Versicherungssumme nur mit Zustimmung der erwähnten Fondsverwaltung zur Auszahlung gebracht werden darf. Die Fortdauer der Versicherung ist auf Verlangen durch Vorlage der Prämienquittungen nachzuweisen.

7. Der Bürgerspitalfonds ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauzins für mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre rückständig sein sollte.

8. Der Baurechtsinhaber trägt sämtliche von dem mit dem Baurechte belasteteten Grundstücken und den aufzuführenden Baulichkeiten nach bestehenden oder künftigen Gesetzen zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlichen Lasten und ist außerdem verpflichtet, dem Wiener Bürgerspitalfonds das ihn treffende Gebührenäquivalent über jeweilige Aufforderung binnen 14 Tagen zu ersetzen.

9. Für den Fall, als die Baurechtsinhaberin die Veräußerung des Baurechtes allein und nicht im Zusammenhange mit der ihr gehörigen Realität Einl.-Z. 278 Grundbuch Simmering, beabsichtigen sollte, räumt sie dem Wiener Bürgerspitalfonds das Vorkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen ein, jedoch mit der Maßgabe, daß dieses Vorkaufsrecht erlischt, wenn die Fondsverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen nach Bekanntgabe des Offertes schriftlich erklären sollte, das Vorkaufsrecht auszuüben.

10. Beim Erlöschen des Baurechtes, sei es, daß dasselbe durch Zeitablauf oder aus anderen Gründen erlöschen sollte, fallen die vorhandenen Bauwerke ohne jede Entschädigung an den Wiener Bürgerspitalfonds, falls die Baurechtsinhaberin es nicht vorzieht, diese Baulichkeiten u. s. w. zur Gänze zu beseitigen und den früheren Zustand herzustellen.

11. Die Baurechtseinlage darf insgesamt nur (samt Nebengebühren) bis 40 Prozent des Bauwertes belehnt werden.

12. Die Baurechtswerberin erklärt sich damit einverstanden, daß die Verpflichtung zur Zahlung des sub Punk 1 festgesetzten Bauzinses, ferner das sub 9 zugestandene Vorkaufsrecht, sowie die in den Punkten 3, 4 und 6 festgesetzten Verpflichtungen zugunsten des Fonds ob der Baurechtseinlage auf Kosten der Baurechtswerberin an erster Stelle einverleibt werden.

Der Fonds wird der Baurechtsinhaberin, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger während der ersten 60 Jahre des Baurechtes auf jeweiliges Verlangen die grundbücherliche Nachstehung für eine oder mehrere Satzposten bis zu der im Punkte 11 festgesetzten Gesamthöhe erteilen. Vom 61. Jahre an wird die Gemeinde Wien namens des Fonds eine solche Nachstehung nur für einen von Jahr zu Jahr derart abnehmenden Darlehensbetrag geben, daß die Tilgung bis 1. Mai 1983 erfolgt ist.

13. Der Fonds leistet Gewähr dafür, daß die im Punkte 1 bezeichnete Liegenschaft vollkommen satz- und lastenfrei ist.

14. Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

15. Für alle aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlichen besonderen Gerichtsstand gehören, sind in I. Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

16. Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Vermögensübertragungsgebühren oder Skalagebühren trägt die Baurechtswerberin allein.

17. Von diesem Vertrage wird eine Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Wien als gemeinsame Verwahrerin übernimmt. Eine beglaubigte Abschrift wird der Baurechtswerberin ausgefolgt.

B. 1. Aus Anlaß der Bestellung dieses Baurechtes verpflichtet sich:

a) der Fonds, die mit den Buchstaben b_2 c_2 u_1 w_1 l_1 z_1 y_1 x_1 (b_2) und d z k_1 (d) umschriebenen Flächen an der Wildbretstraße, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1936/2, Einl.-Z. 1219, Kat.-Parz. 1946, Einl.-Z. 781 und Kat.-Parz. 1417/1, Einl.-Z. 390 im Ausmaße von 140 m² und 47 m², ferner die mit den Buchstaben a r_2 y_2 h_1 s_2 q (a) umschriebene Fläche in der neuen Straße und die mit q_2 r_2 a q p g_1 t (q_2) umschriebene Fläche an der Simmeringer Lände, bestehend aus Teilen der Kat.-Parz. 1417/1, 897 und 1407, Landt.-Einl.-Z. 390 im Ausmaße von 1456 m² und 218 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu legen.

Diese Übertragung wird bei der zuletzt genannten Fläche an der Lände nach Abtragung der dort bestehenden Baulichkeiten, spätestens bei Übergabe der zweiten Teilfläche des Baurechtsgrundes an die „Teerag" bei allen übrigen Flächen gleichzeitig mit der Durchführung des Baurechtsvertrages erfolgen.

b) Die „Teerag", den ganzen von ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 278 Simmering in ihrem derzeitigen Umfange nach den genehmigten Baulinien in die Simmeringer Lände und in die Wildbretstraße entfallenden Grund unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen und der Gemeinde Wien in völlig geräumten Zustande in den physischen Besitz zu übergeben.

Die Übertragung in das öffentliche Gut, sowie die Übergabe an die Gemeinde Wien hat bei den mit a_2 t_1 u_1 c_2 (a_2) und n_1 x_1 y_1 z_1 l_1 o_1 (n_1) umschriebenen Teilflächen an der Wildbretstraße und bei Fig. d_1 q_1 c_1 t g_1 f_1 e_1 (d_1) an der Lände sogleich nach Vertragsabschluß, bei den übrigen Flächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien, jedoch nicht früher, als drei Jahre nach Anordnung der allgemeinen Demobilisierung zu erfolgen.

c) Die „Teerag" ferner, auf den unter a) und b) erwähnten künftigen Straßenflächen über Verlangen der Gemeinde Wien, doch gleichfalls nicht früher als drei Jahre nach Anordnung der allgemeinen Demobilisierung, die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen.

Eine Aufzahlung wird aus dem Titel der vorangegebenen Straßengrundabtretung weder vom Fonds an die „Teerag" noch umgekehrt geleistet.

2. Die Gemeinde Wien willigt in die Löschung der auf der Liegenschaft Einl.-Z. 278 Simmering zu ihren Gunsten auf Grund des Reverses vom 15. September, beziehungsweise 7. Oktober 1915 einverleibten Reallast, betreffend die Abtretung von Straßengrund von der Kat.-Parz. 1423, sowie der auf Grund der Reverse vom 16. Februar 1911 und 16. Februar 1912 einverleibten Demolierungsverpflichtungen.

3. Die „Teerag" verpflichtet sich, die über ihre Parzelle 904 führende Verlängerung der VII. Haidequerstraße bis zur Simmeringer Lände dem Verkehre unentgeltlich insolange offenzuhalten, bis eine entsprechende Ersatzstraße hergestellt ist.

4. Die „Teerag" gibt ihre Zustimmung, daß die unter 1. b) und c) und unter 3. festgesetzten Verbindlichkeiten auf ihrer Liegenschaft Einl.-Z. 278 Simmering als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien einverleibt werden.

5. Wegen vorzeitiger Räumung der in den Baurechtsgrund fallenden Pachtflächen wird sich die „Teerag" mit den Pächtern selbst auseinandersetzen und eine Entschädigung derselben aus eigenem bestreiten. Ferner wird sie bei Übernahme des Grundes die Baulichkeiten nach dem seinerzeitigen Bauwerte ablösen.

6. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, sowie seinerzeit die Kosten der Lastenfreistellung trägt die „Teerag" allein.

7. Der Wiener Bürgerspitalfonds leistet an die Gemeinde Wien für die von ihr aus Anlaß dieses Übereinkommens in das öffentliche Gut zu übertragenden Grundteile, und zwar Fig. x_1 b_2 c_2 u_1 w_1 l_1 z_1 y_1 x_1 (b_2) Teil der Kat.-Parz. 1936/2 und 1946 im Ausmaße von 140 m² unter Berücksichtigung des von der Gemeinde Wien der „Teerag" zu entschädigenden Grundes per 42 m² eine Schadloshaltung im Betrage von 590 K.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2781, M. A. X, 1256.) Das Ansuchen der Rosa Windisch, IV., Theresianumgasse 23, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 43 E, Reihe 10, Nr. 2 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 2875, M. A. X, 11304.) Der Verwaltung des Wiener Zentral-Friedhofes wird zum Ankaufe von Lebensmitteln für die Friedhofsbediensteten ein Höchstkredit von 10.000 K bewilligt, bis zu welchem Betrage der Ankauf von Lebensmitteln für die Friedhofsbediensteten aus der dortigen Vertragskassa vorschußweise unter Einhaltung des von der Stadtbuchhaltung bekanntgegebenen Vorganges bestritten werden kann.

(P. Z. 2779, M. A. X, 1084.) Die Gebühr für das dem Josef Ratzenböck, IX., Währingerstraße 47, auf die Dauer von 20 Jahren überlassene heimgefallene Grab Gruppe XII, Reihe 5, Nummer 16 im Simmeringer Friedhofe wird mit 300 K festgesetzt.

(P. Z. 2878, M. A. X, 1406.) Der Marie Pekar, wohnhaft in Wien, XI., Simmeringer Hauptstraße 103, wird das heimgefallene Grab XI, Reihe 8, Nummer 1 im Simmeringer Friedhofe um den Betrag von 300 K auf Friedhofsdauer überlassen.

Falls als erste Leiche die einer nichtzugewiesenen Person in dem Grabe beerdigt wird, erhöht sich dieser Betrag auf 600 K.

(P. Z. 2904, M. A. X, 1955.) Der Hilfsarbeiterin des Meidlinger Friedhofes Regina Krammer wird gnadenweise die Unterbrechung ihrer Dienstleistung in der Zeit vom 9. bis einschließlich 15. Februar 1918 nachgesehen.

(P. Z. 2734, M. A. VI, 246.) Das Ansuchen der Firma H. Rella & Komp., Betonbauunternehmung, VIII., Albertgasse 33, um Nachsicht der Überschreitung des vertragsmäßigen Arbeitstermines für die Anschüttung der Haidestraße im XI. Bezirke um 105 Arbeitstage wird genehmigt.

(P. Z. 2839, M. A. X, 1464.) Die für die Gräberausschmückung im Wiener Zentral-Friedhofe im Jahre 1918 notwendigen Pelargonien, Violen und Efeupflanzen sind von der Zentral-Friedhofsverwaltung im Handeinkaufe zu beschaffen.

(P. Z. 2876, M. A. X, 1431.) Der Hermine Schiffner, Witwe nach dem definitiven Friedhofsaufseher Gottfried Schiffner, welcher zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 3. Jänner 1918 die Naturalwohnung im Gärtnerhause in der Ersatzgärtnerei des Wiener Zentral-Friedhofes bis 1. Mai 1918 unentgeltlich belassen worden ist, wird diese Naturalwohnung ausnahmsweise bis 1. November 1918 gegen Entrichtung eines Pauschalbetrages von 120 K für die Beheizung weiter belassen.

(P. Z. 2877, M. A. X, 1911.) Der Marie Soukup Neu-Erlaa, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abteilung 15, Nummer 91 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Holzkreuz mit den üblichen Ausmaßen aufstellen zu lassen.

Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(P. Z. 2752, M. B. A. XI, 3179.) Dem Ansuchen des Johann Wolf um Nachsicht der Hundesteuer für das Jahr 1917 wird Folge gegeben.

(P. Z. 2782, M. A. X, 1801.) Die Gebühr für das heimgefallene eigene Grab Gruppe XIV, Reihe 6, Nr. 1, im Simmeringer Friedhofe (alter Teil), das der Gisela Schumann, XI., Dorfgasse 59, zur Beerdigung einer nichtzugewiesenen Leiche auf Friedhofsdauer überlassen wurde, wird mit 800 K festgesetzt.

(P. Z. 2879, M. A. X, 1622.) Das Ansuchen der Sophie Matejic um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 71 C, Reihe 3, Nr. 1 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 2838, M. A. X, 2042.) Dem Karl Wallner, Direktor des Deutschen Volkstheaters, IX., Ferstelgasse 4, wird der einfache Gartengruftplatz Gruppe 13 B, Nr. 14 in der Kapellenstraße des Wiener Zentral-Friedhofes um den Betrag von 10.000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird, und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, M. A. X, 2574/11, eingehalten werden.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Knoll wird beschlossen:

(P. Z. 2929, M. B. A. XXI, 38294.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk der R. Ph. Waagner, L. & J. Biro & A. Kurz A.-G., XXI., Genochplatz 1, zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Azetylengasapparatengebäudes samt Karbidlagerraum in ihrer Fabrik, XXI., Erzherzog Karl-Straße 129, und zwar auf Kat.-Parz. 168/12, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 24. Dezember 1917 aufgestellten Bedingungen, insbesondere aber unter der Bedingung (gemäß 97 Wr. B.-O.) bestätigt, daß das in Rede stehende Objekt über jederzeitiges Verlangen der Baubehörde, spätestens aber mit Beendigung des gegenwärtig herrschenden Krieges, ohne irgend welchen Anspruch auf Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Verpflichtung von der genannten Aktiengesellschaft noch vor Hinausgabe des Baukonsenses ein intabulationsfähiger Demolierungsrevers ausgestellt werde.

(P. Z. 2783, M. A. X, 1838.) Die Neueinteilung des Grundstreifens links vom Friedhofskreuze im Asperner Friedhofe wird gemäß dem bauämtlichen Plane vom März 1918 genehmigt.

Der Doppel-Gruftplatz Nr. 9 links vom Friedhofskreuze im Asperner Friedhofe wird dem Philipp Ertl, Gärtner, XXI., Aspern Nr. 281, um den Betrag von 1000 K, beziehungsweise wenn die erste in dieser Gruft beizusetzende Leiche dem Asperner Friedhofe nicht zugewiesen ist, um den Betrag von 2000 K unter der Bedingung überlassen, daß der bestimmte Preis binnen acht Wochen von der Verständigung bei der Expositur Stadlau des magistratischen Bezirksamtes für den XXI. Bezirk erlegt wird und daß mit den Bauarbeiten erst nach Aussteckung des Platzes in der Natur und nach Einholung der Baubewilligung begonnen werden darf.

(P. Z. 2844, M. A. XV, 3569.) Dem Wiener St. Bonifaziusverein wird die unentgeltliche Benützung eines Kastens der Bürgerschule XXI., Konstanziagasse 50, zur Aufbewahrung von Meßkleidern, Meßutensilien u. dgl. bis auf Widerruf bewilligt.

(P. Z. 2755, M. B. A. XXI, 6444.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2820, M. B. A. XXI, 6413.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XXI. Bezirk der Aktiengesellschaft Josef Inwald zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines hölzernen Lokomobilunterkunftsschuppens und eines Kohlenbunkers auf der Liegenschaft Einl.-Z. 102, Kat.-Parz. 1321, Grundbuch Donaufeld, XXI. Bezirk, wird unter der im Punkte 8 der Bedingungen der Aufnahmeschrift vom 6. März 1918 angeführten Forderung (Beseitigung des Schupfens über jeweiliges Verlangen der Baubehörde, spätestens jedoch mit Beendigung des derzeit herrschenden Krieges) bestätigt.

(P. Z. 2908, M. A. III, 4700.) Das Bestandverhältnis des Josef Lachnit bezüglich des Gemeindegasthauses in Leopoldau wird unter den bisherigen Bedingungen bis 31. Dezember 1918 verlängert.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird beschlossen:

(P. Z. 2836, M. A. X, 10947.) Dem Karl Hatzinger, III., Löwengasse 7, wird die einfache Gruft Nr. 51 im Hütteldorfer Friedhofe um 4600 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 2780, M. A. X, 951.) Dem Stephan Racz, Bürger und Hausbesitzer, XII., Reinlgasse 40, wird der Garten-Doppelgruftplatz Gruppe A, Nr. 14 im Baumgartner Friedhofe um den Betrag von 5000 K, beziehungsweise wenn die Gebühr für dem Friedhofe Nichtzugewiesene zu entrichten ist, um den Betrag von 10.000 K unter der Bedingung überlassen, daß die in derselben Richtung wie die Nachbargrüfte anzulegende Gruft durch befugte Gewerbetreibende hergestellt, für die Erbauung der Gruft die Baubewilligung eingeholt und der obgenannte Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung beim magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk erlegt wird.

(P. Z. 2837, M. A. IX, 11522.) Das Verpachtungsanbot des Jako Lahodny, betreffend Parz. 141, Einl.-Z. 74 Unter-Baumgarten, wird wegen zu hoher Pachtzinsforderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 2737, M. A. XI c, 724.) Der Erweiterung der städtischen Fachkurse für Jugendfürsorge zu einer Akademie für soziale Verwaltung wird grundsätzlich zugestimmt. Die städtische Akademie für soziale Verwaltung, deren Eröffnung für den Herbst 1918 in Aussicht genommen wird, ist zur Ausbildung und Fortbildung der ehrenamtlich und beruflich in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege tätigen Organe bestimmt, soll jedoch auch privaten Interessenten offenstehen. Der theoretische und praktische Unterricht an der Akademie hat sozialhygienische, sozialrechtliche und sozialpädagogische Fächer zu umfassen. Die Angelegenheiten der Akademie für soziale Verwaltung, die später zu einer Akademie für soziale und kommunale Verwaltung zu erweitern sein wird, sind einem Kuratorium zu übertragen, dem der Bürgermeister als Vorsitzender, eine Anzahl von Vertretern des Gemeinderates und vom Bürgermeister zu berufende Fachleute (Männer und Frauen) nebst dem Leiter der Akademie angehören. Die näheren Anordnungen trifft der Stadtrat. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2748, M. A. XV, 3954.) Der Volksschullehrer i. P. Josef Reiter wird während seiner Wirksamkeit als Kapellmeister im k. k. Hofburgtheater im Genusse seiner Pension als Volksschullehrer belassen, solange sein Jahresgehalt als Kapellmeister 4000 K nicht übersteigt.

(P. Z. 2911, M. A. XV, 4423.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Elsa Hofmann auf die Zeit vom 10. Februar bis einschließlich 13. April 1918 gegen Ersatz der Substitutionskosten (auch der nach § 19 des Substitutionsnormales erwachsenden) und Einstellung allfälliger Remunerationen wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2924, M. A. XV, 2430.) Der Oberlehrerswaise Stephanie Seidner wird eine erhöhte Gnadengabe von 600 K jährlich vom 1. April 1918 bis 31. Dezember 1921 aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bewilligt.

(P. Z. 2914, M. A. XV, 3997.) Dem Bürgerschul-Direktor i. P. Ferdinand Rauscher wird die Weiterbenützung der im Schulgebäude I., Renngasse 20, befindlichen Naturalwohnung bis 31. Juli 1918 bewilligt.

(P. Z. 2747, M. A. XV, 10239.) 1. Der Schuldienerswitwe Anna Wustinger wird die Belassung im Schuldienste an der Knaben-Bürgerschule III., Hainburgerstraße 40, sowie die Benützung der an dieser Schule bestehenden Naturalwohnung gegen jederzeit mögliche, 14tägige Kündigung bewilligt und wird ihr für die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung vom 1. Februar 1918 angefangen, mit welchem Tage die Bezüge ihres verstorbenen Gatten eingestellt worden sind, ein Taglohn von 3 K angewiesen.

2. Auf die Genannte finden die Bestimmungen der Vorschrift für die äußere Schulbedienung sinngemäße Anwendung.

(P. Z. 2824, M. A. XV, 5605.) Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien die Zustimmung zu der beabsichtigten Abänderung der Entscheidung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 25. November 1916, Z. 1619-III, und zur Zuerkennung der vollen Zivilbezüge an den hauptberuflichen Supplenten des Wiener Fortbildungsschulrates Rudolf Eberl während seiner Militärdienstleistung nicht erteilen kann, weil auf den genannten Supplenten als Angehörigen des Heeres, beziehungsweise der Reserve des Heeres, § 83, Punkt 3 der Dienstpragmatik für die Bediensteten des Wiener Fortbildungsschulrates, welcher den Fall der Einberufung des Landsturmes betrifft, nicht anzuwenden ist.

(P. Z. 2845, M. A. XV, 3697.) Die Gemeinde Wien gibt die Zustimmung zu dem vom k. k. n.-ö. Landesschulrate unter Z. 11-III/18 übermittelten Entwurfe einer Kundmachung, betreffend die Erhöhung der Bezüge der Fortbildungsschullehrkräfte unter der Bedingung, daß im Fortbildungsschulbezirke Wien sämtliche aus der Neuregelung der Remunerierungsgrundsätze in den Verwaltungsjahren 1917/18 und 1918/19 erwachsenden Mehrauslagen auf die Kassabestände des Wiener Fortbildungsschulfonds verrechnet werden.

(P. Z. 2913, M. A. XV, 803.) Dem Franz Hlichmann, Volksschullehrer I. Klasse, wird das Quartiergeld für das Novemberquartal 1917 gnadenweise belassen.

(P. Z. 2912, M. A. XV, 1269.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Adolf Binder wird vom 1. November 1917 an auf die Dauer der militärischen Dienstleistung gnadenweise das Quartiergeld belassen.

(P. Z. 2909, M. A. XV, 4260.) Zur gnadenweisen Anrechnung aller von der Volksschullehrerin I. Klasse Hedwig Albrecht vor dem Definitivum vollstreckten Dienstzeit wird für die Bemessung der Pension die Zustimmung nicht erteilt.

(P. Z. 2910, M. A. XV, 2891.) Die von der provisorischen Lehrerin II. Klasse Anna Rossi erbetene gnadenweise Anrechnung der Zeit vom 1. Juli bis 15. September 1914 behufs Erlangung des Definitivums wird verweigert.

(P. Z. 2868, M. A. XII a, 13.) Der provisorischen Kindergärtnerin Gisela Schneider, welche am 10. November 1913 mit der Ausnahme von zwei kurzfristigen Unterbrechungen bis zum heutigen Tage als Substitutin in Verwendung steht, wird im Gnadenwege zugesichert, daß sie bezüglich dieser Dienstesunterbrechungen, die ohne ihr Verschulden eingetreten sind, so behandelt wird, als ob sie vom 10. November 1913 an ununterbrochen in Verwendung stünde.

(P. Z. 2923, M. A. XV, 4313.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Gustav Axmann bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 366 K 66 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 53 K 50 h zurückzuzahlen.

(P. Z. 2920, M. A. XV, 3819.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Alfred Schubert bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 281 K 10 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 30 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 2922, M. A. XV, 3408.) Über Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Heinrich Susanka bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1055 K 55 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 2919, M. A. XV, 3508.) Der Firma Magnus Bühler, VII., Breitegasse 4, wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Kielpinsel per Gros 26 K 30 h und für Pinselstiele per Gros 4 K 60 h abzüglich 2 Prozent Kassaskonto bewilligt.

(P. Z. 2918, M. A. XV, 3206.) Der Firma J. Anreiter's Sohn, VI., Münzwardeingasse 5, wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Knopffarben (in Karton auf Papierpaletten) per 100 Stück 15 K 80 h und für 100 Stück Kremserweiß in Tuben 96 K bewilligt.

(P. Z. 2915, M. A. XV, 3695.) Der Firma Günther Wagner, X., Laxenburgerstraße 52, wird für die für das Schul-1917/18 zu liefernden Knopffarben, Gruppe I per 100 Stück ein Preis von 16 K, für Temperafarben per 100 Stück ein Preis von 105 K, für Tusche per Flasche 70 h (sämtliche Preise mit 10 Prozent Rabatt) und für das Aufkleben von 100 Stück Knopffarben ein Preis von 1 K 20 h bewilligt.

(P. Z. 2917, M. A. XV, 3509.) Der Firma Friedrich Holzer & Komp., XVII., Kalvarienberggasse 32, wird für die

für das Schuljahr 1917/18 zu liefernden Zeichenhefte Nr. 1 per 1000 Stück 175 K und für 1000 Stück Zeichenhefte Nr. 2 372 K bewilligt.

(P. Z. 2916, M. A. XV, 3161.) Der Firma Karl Kuhn & Komp. wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Federn per Gros 5 K und für Federhalter per Gros 12 K 50 h bewilligt.

(P. Z. 2843, M. A. XV, 3162.) Der Firma L. & C. Hardtmuth, IX., Liechtensteinstraße 155, wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Weichholzbleistifte Nr. 96 A per Groß ein erhöhter Preis von 9 K, gegen 30 Prozent Rabatt, bewilligt.

(P. Z. 2799, B. Sch. R., 9500.) Dem angesuchten Diensttausche der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Mädchen Volksschule II., Feuerbachstraße 1, Mathilde Martin, mit der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Mädchen-Volksschule II., Holzhausergasse 7, Antonia Buchsbaum, wird zugestimmt.

(P. Z. 2790, B. Sch. R., 8645.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Wöber aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Keplergasse 11, an die allgemeine Volksschule für Knaben XII., Ruckergasse 44, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2796, B. Sch. R., 11334.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Leopold Knoth aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben XIII., Reinlgasse 19, an die Bürgerschule für Knaben XVIII., Klettenhofergasse 3, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2797, B. Sch. R., 3016.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Gabriele Rzimann aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XXI., Siemensstraße 15, an die allgemeine Volksschule für Mädchen X., Antonsplatz 11/12, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2786, B. Sch. R., 13040.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Johann Menzinger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Mildeplatz 3, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVI., Liebhardtgasse 21, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2787, B. Sch. R., 10691.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Ernst Freyer aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Favoritenstraße 96, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Leibnitzgasse 23, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2788, B. Sch. R., 8935.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin I. Klasse Emilie Skorzina aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Viriotgasse 8, an die allgemeine Volksschule für Mädchen IX., Hahngasse 35, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2789, B. Sch. R., 450.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Mathilde Herzog aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Jörgerstraße 38, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVII., Hernalser Hauptstraße 100, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2791, B. Sch. R., 2389.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Franz Pytlik aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Schweglerstraße 2/4, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIV., Diefenbachgasse 15/19, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2792, B. Sch. R., 8329.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Wilhelm Fischer aus Dienstesrücksichten von der I. allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Ottakringerstraße 150, an die allgemeine Volksschule für Knaben XVI., Payergasse 18, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2793, B. Sch. R., 9208.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Karl Karasek aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19, an die allgemeine Volksschule für Knaben XIV., Schweglerstraße 2/4, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2794, B. Sch. R., 6590.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Gustav Maschl aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Leibnitzgasse 33, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Quellenstraße 54, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2795, B. Sch. R., 3841.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschullehrers Alois Pfannl aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen XVI., Habsburgplatz 17, an die Bürgerschule für Knaben XVI., Habsburgplatz 18, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2798, B. Sch. R., 10388.) Zur definitiven Versetzung der Bürgerschullehrerin Hermine Kraus aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Mädchen XIV., Heinickegasse 5, an die Bürgerschule für Mädchen XVI., Neumayrgasse 25, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 2800, B. Sch. R., 2095.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Rauchfangkehrergasse 15, Johann Nikowitsch, wird gemäß § 18 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Rauchfangkehrergasse 15, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2801, B. Sch. R., 1833.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, Rudolf Fellner, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Schulgasse 19, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.

(P. Z. 2802, B. Sch. R., 2520.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Alleegasse 44, Johann Arbter wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Alleegasse 44, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2803, B. Sch. R., 4103.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Korneliusgasse 6, Karl Beer, wird gemäß § 33 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Korneliusgasse 6, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2804, B. Sch. R., 1774.) Der Bezirks-Aushilfslehrer mit dem Standorte an der Bürgerschule für Mädchen im IX. Bezirke, Glasergasse 8, Johann Matiasek, welcher derzeit an der Bürgerschule für Knaben XVIII., Cottagegasse 17, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zum Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Cottagegasse 17, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2805, B. Sch. R., 920.) Die Bezirks-Aushilfslehrerin mit dem Standorte an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, Laura Richter, wird gemäß § 33 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2806, B. Sch. R., 1291.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, Ludmilla Bayer, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der I. allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Roterdstraße 1, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2807, B. Sch. R., 16632.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Neumayrgasse 25, Helene Weyr, welche derzeit an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Lorenz Mandl-Gasse 58, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Neumayrgasse 25, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2825, B. Sch. R., 2406.) Der zur militärischen Dienstleistung eingerückte Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, Wilhelm Novotny, welcher zuletzt an der Bürgerschule für Knaben im XIV. Bezirke, Schweglerstraße 2/4, in Verwendung stand, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Ortnergasse 4, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2826, B. Sch. R., 2371.) Der Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, Friedrich Sainitzer, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zum Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2827, B. Sch. R., 2970.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Kobingergasse 5/7, Thusnelda Lauter, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Kobingergasse 5/7, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2808, B. Sch. R., 1446.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Hilfsschule für schwachsinnige Kinder an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, in Verwendung an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Neustiftgasse 100, Angela Sodoma, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2809, B. Sch. R., 15994/17.) Die provisorsche Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im V. Bezirke, Margaretenstraße 178, Margarete Biedermann, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Nikolsdorfergasse 18, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2810, B. Sch. R., 16931/17.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im II. Bezirke, Holzhausergasse 5, Auguste Leutgeb, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im II. Bezirke, Kleine Sperlgasse 2a, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2811, B. Sch. R., 16923/17.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Keplerplatz 7, Marie Ivantsich, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen X., Keplerplatz 7, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2812, B. Sch. R., 503.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Spallartgasse 18, Leopoldine Draschmar, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XIII., Muthsamgasse 1, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2813, B. Sch. R., 16671/17.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen XX., Stromstraße 78, Marie Löfler, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Karajangasse 14, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2814, B. Sch. R., 16916/17.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der ersten allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Kastnergasse 29, Kornelia Schwarzinger, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2815, B. Sch. R., 15123/17.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen m III. Bezirke, Petrusgasse 10, in Verwendung an der allgemeinen Knaben-Volksschule VIII., Laudongasse 5, Marie Steiner, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Lerchengasse 19, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2816, B. Sch. R., 15367/17.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im III. Bezirke, Petrusgasse 10, in Dienstesverwendung an der allgemeinen Mädchen-Volksschule XI., Pachmayergasse 6, Elisabeth Schmied, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Lechnerstraße 12, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2817, B. Sch. R., 1676.) Der provisorische Lehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Rotenhofgasse 35/37, Ernst Rumler, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 28. Mai 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Rotenhofgasse 35/37, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2818, B. Sch. R., 11849/17.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im VI. Bezirke, Loquaiplatz 4, in Verwendung an der Knaben-Volksschule im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, Johanna Wach, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Alleegasse 11, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2749, M. A. XV, 3138.) Der Schuldienerswitwe Katharina Sandwein wird eine Witwenpension von jährlich 880 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 2850, M. D., 1420.) Das städtische Wirtschaftsamt ist derart auszugestalten, daß es entsprechend dem vorgelegten Berichte der Magistrats-Direktion aus einem Leitungsbureau, aus Fach-Abteilungen, an deren Spitze kaufmännisch und fachlich ausgebildetete Leiter stehen, und aus einer eigenen Verrechnungs-Abteilung zusammengesetzt wird, und daß die Geschäftsführung des Amtes nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen kann.

Die Organisationsbestimmungen des Amtes sind dementsprechend neu zu verfassen und zur Genehmigung ehestens vorzulegen.

Anläßlich der Ausgestaltung des städtischen Wirtschaftsamtes wird der bisherige Leiter dieses Amtes, Magistrats-Sekretär Dr. Josef Förster, für seine Person zum Direktor des städtischen Wirtschaftsamtes mit den Bezügen der VI. Rangsklasse ernannt.

Dr. Förster scheidet hiedurch aus dem Status der rechtskundigen Beamten aus.

Im Bezuge der dem Genannten seit 1. Mai 1917 bewilligten Personalzulage tritt durch diese Ernennung eine Änderung nicht ein.
(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 2901, M. A. X, 1219.) Die Gebühr für das dem Wolfgang Adam Rustler außer der Reihenfolge auf 20 Jahre überlassene eigene Grab, Abteilung IV, Gruppe IX, Nummer 44 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 2902, M. A. X, 1784.) Die Gebühr für das den Josef Drobilisch außer der Reihenfolge auf 20 Jahre überlassene eigene Grab Abteilung II, Gruppe V, Nummer 14 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 2880, M. A. X, 1218.) Die Gebühr für das der Lina Wittek außer der Reihenfolge auf 20 Jahre überlassene

eigene Grab Abteilung IV, Gruppe IX, Nummer 26 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K bestimmt.

(P. Z. 2903, M. A. X, 1785.) Die Gebühr für das außer der Reihenfolge an Marie Konschegg v. Premburg vergebene eigene Grab Abteilung II, Gruppe V, Nummer 5 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 250 K bestimmt.

(P. Z. 2745, M. A. XV, 4300.) Dem Kirchenmusikverein St. Oswald in Altmannsdorf wird die Benützung des Turnsaales der Knaben-Volksschule XII., Rotenburggasse 1, zur Veranstaltung von Musikaufführungen am 24. und 25. März und 21. April 1918 in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr unter den in der Aufnahmeschrift vom 11. März 1918, M. B. A. XIII, 6396, enthaltenen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 2873, M. A. III a, 634.) Dem Arbeiterverein „Kinderfreunde" wird der im vorgelegten Plane rot angelegte Teil der Kat.-Parz. 458, Einl.-Z. 341 Hetzendorf, unter nachfolgenden Bedingungen verpachtet:

1. Die Verpachtung geschieht auf zwei Jahre unkündbar, nach Ablauf der zwei Jahre gegen beiderseitige halbjährige Kündigung.

Das mit den Erben nach Stephan Doll hinsichtlich dieser Grundfläche bestehende Pachtverhältnis wird einvernehmlich mit 1. April 1918 gelöst.

2. Der Pachtschilling für diese Verpachtung wird als Anerkennungszins mit 20 K jährlich ab 1. April 1918 bemessen. Der von den Erben nach Stephan Doll zu entrichtende Pachtzins wird ab 1. April 1918 auf 40 K jährlich herabgesetzt.

3. Die verpachtete Grundfläche darf nur zu Zwecken eines Jugendspielplatzes verwendet werden und wird für die zu diesem Zwecke vorzunehmenden Herstellungen — unbeschadet der baubehördlichen Genehmigung — auch jene der Gemeinde Wien vorbehalten.

Laut M. A. VIII a, 821/11, wird das verpachtete Grundstück durch einen größeren Rohrstrang der Zweiten Hochquellenleitung durchquert. Der pachtende Verein nimmt zur Kenntnis, daß Herstellungen nur unter Einhaltung der anläßlich des Bestandes und Betriebes dieses Rohrstranges noch näher zu stellenden Bedingungen zulässig sind und daß weitere Bestimmungen hinsichtlich des Zuganges zum Rohrstrange, der Vornahme von Arbeiten an demselben u. s. w. vorhalten werden.

4. Im übrigen finden auf diese Verpachtung die allgemeinen Bestimmungen über die Verpachtung städtischer Grundstücke Anwendung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 2851, M. B. A. II, 160.) Das Ansuchen des Dr. Adolf Adler als Kurator des Otto Frankl, ehemaligen Eigentümers des Hauses II., Obere Donaustraße 43, Grundb.-Einl.-Z. 364 II. Bezirk, um Abschreibung des noch aushaftenden Betrages von 1062 K 52 h an Zins- und Schulhellern für die Jahre 1914 und 1915 sowie der ausständigen Zinsen von 110 K 38 h vom Gesamtbetrage wird abgewiesen.

Mit der Einbringung dieses Rückstandes wird ein Hof- und Gerichtsadvokat betraut.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 2738, M. A. XIV, 2824/17.) Die von Hermann Weiffenbach, Munitions- und pyrotechnische Fabrik, G. m. b. H., angesuchte Baubewilligung zu Bauherstellungen auf den in der Landt.-Einl.-Z. 630 inneliegenden Kart.-Parz. 2525/1 und 2525/2 im II. Bezirke, Großer Säulenhaufen Evid.-Nr. 180, wird unter der Bedingung der Augenscheinsaufnahme vom 21. Februar 1918, M. A. XIV, 2824/17, bestätigt.

(P. Z. 2739, M. A. XIV, 225.) Die von Hermann Weiffenbach, Munitions- und pyrotechnische Fabrik, G. m. b. H., angesuchte Baubewilligung zu Bauherstellungen auf der in der Landt.-Einl.-Z. 630 inneliegenden Kat.-Parz. 2525/2 im II. Bezirke, Großer Säulenhaufen Evid.-Nr. 180, wird unter der Bedingung der Augenscheinsaufnahme vom 21. Februar 1918, M. A. XIV, 225/18, bestätigt.

(P. Z. 2847, M. A. XIX, 214.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 8. November 1917, Z. VII/B, 587, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Neuchatel Asphalte Company Limited in Wien, I., für das Jahr 1917 wird Umgang genommen.

(P. Z. 2848, M. A. XIX, 213.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration für den I. Bezirk vom 17. Dezember 1917, Z. VII B, 981, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Österreichisch-schlesischen Tuchfabriks-Aktiengesellschaft in Wien für die Jahre 1915/17 wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zahka** wird beschlossen:

(P. Z. 2874, M. A. VIII, 362.) 1. Von der Aufstellung der Wintergehäuse bei den gewöhnlichen Straßenbrunnen ist in Hinkunft Abstand zu nehmen.

2. Das für den bezeichneten Zweck bisher bei der Firma Martin Neubauer & Sohn gelagerte Holz ist für Aufbeiz- und Instandhaltungsarbeiten beim Betriebe der Wasserleitungen in Wien zu verwenden.

3. Die Arbeiten der Aufstellung, Erhaltung, Wegräumung und Aufbewahrung der Wintergehäuse der Monumentalbrunnen und öffentlichen Wasserbecken werden für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 der Firma Martin Neubauer & Sohn, XX., Stromstraße 50, auf Grund ihres Anbotes vom 17. November 1917 mit der begehrten Aufzahlung von 200 v. H. auf die Kostenanschlagspreise und Einhaltung der geltenden Bedingungen übertragen.

(P. Z. 2865, M. A. VIII, 196.) 1. Die Anschaffung von sechs Wassermeßanlagen für das k. u. k. Artilleriearsenal mit dem Kostenbetrage von rund 60.000 wird genehmigt.

2. Zur Ausgabs-Rubrik XXVI 7 b Invest.-Anl. 1914 „Anschaffung von Wassermessern" wird ein erster Zuschußkredit von 60.000 K bewilligt.

3. Die Lieferung der sechs Wassermeßanlagen wird der Siemens & Halske A.-G. auf Grund ihres Anbotes vom 8. März 1918 und der amtlichen Bedingnisse, insoweit das Anbot nicht abweichende Bestimmungen enthält, übertragen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2834, M. A. VIII, 589.) Die Auswechslung des schadhaften 130 mm Rohrstranges der Hochquellenleitung in der Schottengasse im I. Bezirke in einer Länge von 40 m anläßlich der Behebung eines Rohrgebrechens wird mit dem Betrage von rund 10.000 K genehmigt.

Die Arbeiten sind durch die ständigen Unternehmer auszuführen.

(P. Z. 2840, M. A. X, 1152.) Für die Herstellung der Untermauerungen der Denkmäler und Grabeinfassungen im Wiener Zentral-Friedhofe wird dem Baumeister Anton Heindl, XI., Hauptstraße 108 b, in Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 11. Oktober 1917, P. Z. 10155/17, eine 298prozentige Aufzahlung zu den Preisen des städtischen Preistarifes vom Jahre 1912 gewährt.

Zu den mit Stadtrats-Beschluß vom 5. Juli 1917, P. Z. 6778, genehmigten Gebühren für die Leistungen der Gemeinde Wien bei der Herstellung dieser Untermauerungen im Wiener Zentral-Friedhofe ist bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 150 Prozent einzuheben.

(P. Z. 2853, M. B. A. XIII, 567.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den XIII. Bezirk den Bauwerbern Karl und Marie Schrenk zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für den auf den Liegenschaften Einl.-Z. 432 und 153 Speising erbauten provisorischen, ebenerdigen 15·5 m langen, 3·9 bis 9 m tiefen und 4·9 m hohen Hofseitentrakt des um 6·8 m vor die Baulinie vorspringenden Hauses, XIII., Fasangartengasse 38, wird im Sinne des § 97 der Bauordnung für Wien bestätigt.

Bedungen wird die Beibringung des üblichen einverleibungsfähigen Demolierungsreverses.

(P. Z. 2821, M. A. III, 506.) Das Anbot der Klara Stützner der Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 115, 116 und 320 in der Katastral-Gemeinde Maria-Lanzendorf im Ausmaße von zirka 40 Joch um den Preis von 18 K per Quadratklafter gleich 5 K per Quadratmeter zu verkaufen, wird mit dem Bemerken abgelehnt, daß die Gemeinde die Erwerbung dieser Grundstücke nicht beabsichtigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Hötzel wird beschlossen:

(P. Z. 2833, M. A. VIII, 523.) Die Anträge, betreffend 10 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVI. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 2735, M. A. VIII, 522.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 10 Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVI. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 2822, M. A. VI, 3320.) Das Ansuchen der Firma Julius Meinl um sofortige Herstellung der verlängerten Odoakergasse im XVI. Bezirke längs des Fabriksgebäudes wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schwer wird beschlossen:

(P. Z. 2754, M. B. A. VIII, 86.) Die Bezirksvertretungs-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem VIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Spalowsky wird beschlossen:

(P. Z. 2318, M. A. XI c, 358.) In Angelegenheit der Errichtung einer gemeinnützigen Wohnungseinrichtungsgesellschaft m. b. H. wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt, das unter Zuziehung eines Vertreters der n.-ö. Landesgewerbeförderung und der Wiener Handels- und Gewerbekammer Fachmänner und Interessenten einzuvernehmen und Anträge zu stellen hat.

In das Komitee werden die St.-R. Zatzka, Schmid, Schneider, Spalowsky und Hohensinner gewählt.

(P. Z. 1769, Arbeiterfürsorgeamt, 92.) Die Gemeinde Wien tritt an die Regierung mit dem Ersuchen heran, den Arbeitsnachweis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien im Sinne des § 2 der Verordnung vom 24. Dezember 1917, R.-G.-Bl. Nr. 509, als öffentliche Arbeitsnachweisstelle zumindestens für das Wiener Gemeindegebiet zu erklären.

Gleichzeitig wird an die Regierung das Ersuchen gestellt, bei Zuerkennung der in dieser Verordnung in Aussicht genommenen staatlichen Begünstigungen auf die Größe und Bedeutung sowie auf die erheblichen Kosten des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes gebührende Rücksicht zu nehmen.

In Ergänzung und teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, P. Z. 2667, wird folgendes verfügt:

1. Zur Beaufsichtigung der unparteiischen Geschäftsführung des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes wird ein paritätischer Ausschuß, bestehend aus 24 Mitgliedern und 12 Ersatzmännern, eingesetzt.

2. 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner dieses Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt; 16 Mitglieder und 8 Ersatzmänner ernennt der Bürgermeister mit dreijähriger Mandatsdauer über Vorschlag der in Wien bestehenden größeren Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und jener Genossenschaften, für welche im Arbeitsnachweise eigene Abteilungen errichtet wurden und welche hiefür auch Regiekostenbeiträge entrichten.

3. Bei der Wahl und Ernennung der Mitglieder und Ersatzmänner ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hälfte derselben der Gruppe der Arbeitgeber und die andere Hälfte der Gruppe der Arbeitnehmer angehört.

4. Mitglieder und Ersatzmänner, welche ihrer Verpflichtung zum Besuche der Sitzungen beharrlich nicht nachkommen, können vom Gemeinderate, beziehungsweise vom Bürgermeister abberufen werden.

5. Den Vorsitz im paritätischen Ausschusse hat der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter, der jedoch weder der Gruppe der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer angehören darf.

6. An den Sitzungen des paritätischen Ausschusses hat auch der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, beziehungsweise dessen Stellvertreter mit beratender Stimme teilzunehmen. Ebenso können auch andere Gemeindebeamte und Funktionäre der Gemeinde den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen werden.

7. Dem paritätischen Ausschusse steht zu:

a) Das Recht der Überwachung der unparteiischen Geschäftsführung des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes und das Recht der Entscheidung über Beschwerden gegen Ver-

fügungen der Arbeitsvorstehung in Angelegenheit der Arbeits- und Dienstvermittlung;

b) das Recht der Antragstellung in Angelegenheiten der Arbeits- und Dienstvermittlung und Arbeiterfürsorge;

c) das Recht der Erlassung von Anordnungen hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit innerhalb der vom Gemeinderate festgesetzten Statuten und der vom Stadtrate genehmigten Geschäftsordnungen.

8. Für die Geschäftsführung dieses paritätischen Ausschusses ist vom Stadtrate eine Geschäftsordnung zu erlassen, die eine unparteiische Beschlußfassung gewährleistet.

Für die Geschäftsordnung des paritätischen Ausschusses des Arbeiterfürsorgeamtes hat die Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Wiener Gemeinderates mit nachfolgenden Änderungen sinngemäße Anwendung zu finden:

1. Die Mitglieder des Ausschusses haben beschließende Stimmen. Dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Ersatzmännern stehen in der Regel (Ausnahme Punkte b, c und d) beratende Stimmen zu. Ebenso dem Vorstande des Arbeiterfürsorgeamtes und den sonst noch beigezogenen Beamten und Funktionären der Gemeinde.

2. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner aus der Gruppe der Arbeitgeber und sechs Mitglieder, beziehungsweise Ersatzmänner aus der Gruppe der Arbeitnehmer anwesend sind.

3. Wenn bei einer Abstimmung die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend sind, so scheiden so viele von den dem Lebensalter nach jüngsten Mitgliedern und Ersatzmännern bei der Abstimmung aus, bis die Zahl der Stimmberechtigten beider Gruppen gleich ist.

4. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, beziehungsweise dessen Stellvertreters.

Die Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes wird in dem Sinne ergänzt, daß der paritätische Ausschuß in Fällen von Arbeitseinstellungen und Aussperrungen zu entscheiden hat, ob die Vermittlungstätigkeit einzustellen ist.

Bis zur Entscheidung des paritätischen Ausschusses hat das Amt seine Tätigkeit zwar fortzusetzen, jedoch von der Tatsache der Arbeitseinstellung, beziehungsweise Aussperrung jene Personen, welche die Vermittlung der Arbeitsnachweisstelle in Anspruch nehmen, in Kenntnis zu setzen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2777, Arbeiterfürsorgeamt, 169.) Die Errichtung einer Abteilung des Arbeiterfürsorgeamtes für Fleischhauer und Fleischselcher im Schlachthause St. Marx im III. Bezirke wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 2862, M. A. XXV, 429.) Die Herstellung einer Geleiseanlage zwischen den beiden Kohlenkellern im Neuen Rathause wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 20.134 K genehmigt.

Die Herstellung der Geleiseanlage wird der Firma A. Freißler, X., Erlachplatz 3, nach ihrem Anbote vom 5. Februar 1918, die Pflasterung des Kellerganges an die Erste Schattauer Tonwarenfabriks-A.-G. nach ihrem Anbote vom 20. Februar 1918 übertragen.

(P. Z. 2823, M. A. VII, 151.) Die Lieferung von 45.600 kg Schlackenzement für den Bau des Alsbach- und Ottakringerbach-Entlastungskanales im IX., XVI. und XVII. Bezirke wird der Stramberg-Witkowitzer Zementwerke A.-G. zum Preise von 8 K 80 h für 100 kg ab Fabrik Witkowitz und unter den übrigen Bedingungen des Anbotes vom 22. Februar 1918 übertragen.

Das Anbot des Fuhrwerksunternehmers Josef Wolf, XVI., Arnethgasse 78, auf Übernahme der Zufuhr dieses Zementes zur Baustelle, einschließlich des Ausladens aus dem Waggon zum Preise von 2 K 50 h ab Ostbahnhof, von 2 K 10 h ab Matzleinsdorf, Westbahnhof, Franz Josefs-Bahnhof, Nordbahnhof und zum Preise von 1 K 10 h ab Bahnhof Michelbeuern für je 100 kg wird angenommen.

Die hiedurch eintretenden, bedeckten Mehrkosten im Betrage von 5000 K werden genehmigt.

Die Bauleitung hat darauf zu achten, daß nach Möglichkeit sämtliche Zementsäcke wieder zeitgerecht zurückgestellt werden können.

(P. Z. 2753, M. A. VI, 240,) Das Ansuchen der Pflasterungsunternehmung Hans Buchmann & Adolf Schneller, XVIII., Hans Sachs-Gasse 27, um Nachsicht der Überschreitung des vertragsmäßigen Arbeitstermines für die Pflasterung in der Engerthstraße zwischen der Donaueschingenstraße und dem Nordbahnhof im XX. Bezirke um 43 Arbeitstage wird genehmigt.

(P. Z. 2730, M. A. IV, 847.) Die in der Treustraße im XX. Bezirke gegenüber der Einmündung der Wenzelgasse befindliche vormitternächtige Gasflamme Nr. 138 ist in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 2832, M. A. IV, 793.) Die vormitternächtigen Gasflammen Nr. 31 und 32 auf den Kaiserplatz und Nr. 1164 in der Engerthstraße im XX. Bezirke sind in dauernd ganznächtige umzuwandeln.

Die ganznächtige Gasflamme Nr. 33 auf dem Kaiserplatze hat mit der benachbarten vormitternächtigen Flamme Nr. 34 die Brenndauer zu tauschen.

(P. Z. 2635, M. B. A. XX, 51954.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 62 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Ausnahme genehmigt, daß auch dem Ansuchen Paul Belay Folge gegeben wird.

(P. Z. 2759, St. Str. B., 51/Rt./14.) Dem Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums werden 10 Stück Inhaber-Freikarten für Boten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sondertarifstrecken, mit der Gültigkeit nur gegen Vorweisung eines amtlichen Personenausweises und nur zum Aufenthalte auf der vorderen Plattform der Triebwagen und auf die Dauer des Krieges ausgefertigt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2760, St. Str. B., 1150.) Die von der Direktion der städtischen Straßenbahnen in dem Verzeichnis Rt. 1150 vorgelegten drei Ansuchen um Fahrscheinbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 1367, M. B. A. X, 38643/17.) Gottfried Haas, städtischer Marktdiener, wird zum Hausbesorger des in städtischer Verwaltung stehenden Hauses X., Laaerstraße 154, bestellt und demselben auf die Dauer seiner Dienstleistung als solcher, die in diesem Hause gelegene, aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung Nr. 11 als Naturalwohnung zugewiesen und ihm weiters als Ersatz der Fütterungskosten für einen Wachthund ein Betrag von monatlich 8 K und eine ebensolche Bestallungsgebühr von 15 K, beide im nachhinein fällig, gewährt.

(P. Z. 1280, M. A. III, 258.) Dem Fuhrwerksbesitzer Andreas Rigoni, X., Weldengasse 154, wird unter den in der Aufnahmeschrift vom 29. Jänner 1918 angeführten Bedingungen die Bewilligung erteilt, den Ecke Feuchtersleben- und Laimäckergasse im X. Bezirke gelegenen Bürgerspitalfondsgrund Kat.-Parz. 1453/1, Landt.-Einl.-Z. 390, gegen Überlassung des Abtragungsmateriales bis auf die Höhenlage der angrenzenden Straßen abzugraben.

(P. Z. 1219, M. A. XI, 4741.) Den einzelnen Unternehmen im Werkhause der Stadt Wien kann auch auf Verlangen fallweise der Wagen des Asyl- und Werkhauses der Stadt Wien zum Zwecke des Transportes von Arbeitsmaterial oder von Waren zur Verfügung gestellt werden.

Für die Benützung des Wagens wird vorläufig ein Betrag von 20 K festgesetzt.

Jede neuerliche Bestimmung ist dem Stadtrate vorzulegen.

(P. Z. 1967, M. A. VI, 136.) Die Kosten für die Pflasterung der Favoritenstraße bei der Kreuzung der Lehmgasse im X. Bezirke mit dem bedeckten Erfordernisse von 4438 K 75 h werden nachträglich genehmigt.

Der Vergebung der Arbeiten an den Unternehmer Franz Böck wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 2852, M. B. A. X, 5535.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk beabsichtigte Bewilligung an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., nach den vorgelegten Plänen auf dem von der Gemeinde Wien gepachteten Gemeindegrund in der projektierten Gürtelstraße im X. Bezirke, Kat.-Parz. 1492 öffentliches Gut, Grundbuch Favoriten, die in der Bauverhandlungsschrift vom 28. Februar 1918 genannten Bauherstellungen vornehmen zu dürfen, wird bei Einhaltung der in dieser Verhandlungsschrift angeführten Bedingungen bestätigt.

(P. Z. 2561, M. A. VI, 10467/17.) Zur Herstellung einer direkten Öffnung aus dem Turnsaale der Knaben-Volks- und Bürgerschule X., Knöllgasse 59, durch das Stadtbauamt auf Kosten des Kuratoriums zur Ausspeisung bedürftiger Kinder wird unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß die erforderlichen Arbeiten ohne Störung des Unterrichtes erfolgen und das Kuratorium die Verpflichtung übernimmt, auf jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien auf eigene Kosten den früheren Zustand wieder herzustellen.

(P. Z. 2751, M. B. A. X, 43091/17.) Die dem Stadtbaumeister Albrecht Michler, I., Wildbretmarkt, gegen jederzeitigen Widerruf und Erlag eines Haftgeldes per 500 K erteilte Bewilligung auf der Liegenschaft Einl.-Z. 146 Inzersdorf-Stadt, Konskr.-Nr. 573, eine kleine, gemauerte, ebenerdige Wächterwohnung und einen Abort samt Senkgrube zu erbauen, wird bestätigt.

(P. Z. 1866, M. A. XI, 108767/17.) Die Wahl des Franz Paigl, Volksschullehrer, X., Laxenburgerstraße 117, zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 2627, M. B. A. X, 48401/17.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem X. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Aus den von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden verliehen:

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Nemetz** an 101 Bewohner des V. Bezirkes 16.700 K.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wippel** an 46 Bewohner des X. Bezirkes 6250 K.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Sebastian Grünbeck** an 15 Bewohner des XVII. Bezirkes 1700 K.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 26. März 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Braun,	Dr. Mataja,
Brauneiß,	Müller,
Dechant,	Nemetz,
Fraß,	Poyer,
Grünbeck,	Schmid,
Dr. Haas,	Schneider,
Dr. Hein,	Schwer,
Hermann,	Spalowsky,
Hötzel,	v. Steiner,
Hohensinner,	Tomola,
Jung,	Wessely,
Körber,	Zatzka.
Knoll,	

Entschuldigt: St.-R. Wippel.
Beigezogen: Direktor Spängler.
Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und gibt bekannt die

Nachweisung über die Belastung des Reservefonds für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 23. März 1918:

Reservefonds		1,000.000 K — h
Belastung:		
durch bereits zur Gebühr erwachsene Auslagen	402.396 K 70 h	
durch genehmigte, jedoch noch nicht zur Gebühr erwachsene Auslagen	453.987 „ 09 „	
zusammen .	856.383 „ 79 „	
daher noch .	143.616 K 21 h	

verfügbar.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesamtbetrage von 1,477.344 K 40 h in Vormerkung, deren Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird einstimmig beschlossen:

(P. Z. 2564.) Der Stadtrat nimmt den Bericht, betreffend die Heranziehung Untauglicher zum Landsturmdienst ohne Waffe, zur Kenntnis.

Der Stadtrat erwartet vom Magistrate als politische Behörde erster Instanz, daß er die wirtschaftlichen Rücksichten genauestens und strengstens wahre und keine Einberufung veranlassen werde, die diesen gebotenen Rücksichten zuwider ist.

Hiedurch erledigt sich der bezügliche Antrag der St.-R. Hein und Hohensinner.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 2993, A. B. A. XIII, 22855/16.) Das bei Instandsetzungsarbeiten im städtischen Hause XIII., Breitenseerstraße 74, entstandene bedeckte Mehrerfordernis von 2900 K wird nachträglich genehmigt.

(P. Z. 2983, M. A. X, 10699.) Das Ansuchen des Wenzel Lorenz, XV., Pelzgasse 2, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe I, Nummer 456 im Hütteldorfer Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 2928.) Aus dem von der Gemeinde für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden an 146 Bewerber des XVIII. Bezirkes 16.450 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 2982, M. A. V, 429.) Der Firma Waagner, Biro & Kurz wird für die Lieferung von 70 m Durchzugsgeländer, Type Nr. 29, für den neuen Naschmarkt die erbetene Nachzahlung von 510 K 48 h gewährt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 2841, M. A. X, 1591.) Dem Ingenieur Franz Meierle, XIX., Tallesbrunngasse 8, wird das eigene Grab Nr. 21 an der westlichen Einfriedung des Grinzinger Friedhofes um die Gebühr von 400 K auf Friedhofsdauer unter der Bedingung überlassen, daß der Gesuchsteller das eigene Grab Gruppe IX, Reihe 10, Nr. 4 im selben Friedhofe nach vorschriftsmäßiger Exterdigung der in diesem Grabe ruhenden Leichen vollständig geräumt der Gemeinde gegen Rückvergütung der im Zeitpunkte der Rückstellung noch restlichen Grabstellgebühr zurückstellt.

Sollte in dem auf der Grabstelle Nr. 21 in den vorschriftsmäßigen Ausmaßen anzulegenden Grabe als erste Leiche die eines dem Grinzinger Friedhofe nicht Zugewiesenen beerdigt werden, ist für dieses Grab eine Nachzahlung von 600 K zu leisten.

(P. Z. 2995, M. B. A., 251.) Die dem Josef Winter zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines hölzernen Arbeitsschuppens auf der Kat.-Parz. 919, öffentliches Gut, Grundbuch Nußdorf in der Holzgasse, im XIX. Bezirke, wird gemäß §§ 97 und 105 Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. März 1918 bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 2858, M. A. V, 41.) I. Im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft begrüßt die Gemeinde Wien alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Elektrizitätswirtschaft in Österreich zu fördern.

1. In diesem Sinne, jedoch unter Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes, daß ihr das ausschließliche Verfügungsrecht über das Gemeindegut, demnach über ihre Straßen, Wege und Plätze zusteht, erklärt sie im Interesse der Förderung der Elektrizitätswirtschaft gegen die Bestimmung der Regierungsvorlage bezüglich der Durchleitung von elektrischer Energie durch die Verwaltungsgebiete öffentlicher Körperschaften (Durchzugsrecht) gegen angemessene Entschädigung und ohne Beeinträchtigung des Gemeingebrauches keine Einwendung zu erheben.

Sie spricht aber gleichzeitig die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsverwaltung in gleicher Förderung der Elektrizitätswirtschaft den Elektrizitätsunternehmungen die Leitungsrechte ohne die in dem Regierungsentwurfe an ihre Zuerkennung geknüpften Bedingungen zugestehen wird.

Was die Benützung des öffentlichen Gutes durch Telegraphenanlagen betrifft, muß die Gemeinde Wien daran festhalten, daß hierüber nur sie, ohne Einflußnahme der staatlichen Behörden, zu entscheiden hat.

2. Den Elektrizitätsunternehmungen der Städte sind Beschränkungen und Lasten, wie: Begrenzung der Konzessionsdauer, staatliche Tarifhoheit, staatliches Heimfall- und Einlösungsrecht, nicht aufzuerlegen.

3. Das im Entwurfe vorgesehene Enteignungsrecht ist den Elektrizitätsunternehmungen der Städte unbedingt einzuräumen.

4. Den Elektrizitätsunternehmungen der Städte ist die unbeschränkte Befreiung von Steuern und Gebühren zu gewähren.

5. Bei Regelung der Fragen, die sich auf das Zusammentreffen von Starkstromleitungen miteinander oder mit Schwachstromleitungen, gleichgiltig, wem sie gehören, beziehen, sind die berechtigten Interessen der städtischen Leitungen entsprechend zu wahren.

6. Den Elektrizitätsanlagen ist ein erhöhter strafrechtlicher Schutz gegen unberechtigte Eingriffe und Störungen zu gewähren.

II. Der vorstehende Beschluß ist den beiden Häusern des Reichsrates zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 2595, St. Str. B., 793.) 1. Die Beistellung von Sonderzügen für Beamte des Jockei-Klubs zwischen Betriebsbahnhof Erdberg und Freudenauer Rennplatz kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Fahrbetriebsmittel im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 2. August 1917, P. Z. 7897/17, auch im heurigen Jahr erfolgen.

2. Die Beistellung von gewöhnlichen Zügen für den Jockei-Klub oder aus Anlaß der Freudenauer Rennen zu einem erhöhten Tarif wird genehmigt.

(P. Z. 2650, St. Str. B., 147.) Die Ausgestaltung der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 4. April 1917, P. Z. 3500 errichteten Kriegsküchen für Angestellte der städtischen Straßenbahnen im X. und XVII. Bezirke nach dem vorgelegten Berichte der Direktion mit einem Gesamtaufwande von 220.000 K, von denen bereits 40.000 K mit obigem Beschlusse bewilligt wurden, wird genehmigt.

Die Anschaffung von 320 Kochkisten zur Erweiterung der Ausspeisung in den Bahnhofs-Kriegsküchen der städtischen Straßenbahnen mit dem Erfordernisse von 32.000 K wird genehmigt.

Die gesamten Kosten für diese Einrichtungen im Betrage von 252.000 K werden auf den Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1917/18 verwiesen, wo sie unter der Post „Kriegsauslagen" bedeckt sind.

(Vize-Bürgermeister Rain übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3009, B. Sch. R., 4646.) Der Erlaß des Landesschulrates über die Beschwerde der Marie Hanslik gegen die Konkursausschreibung, betreffend die Leiterstellen an der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3009.) St.-R. Tomola referiert bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten über die Besetzung erledigter Bürgerschul-Direktoren-, beziehungsweise Oberlehrerstellen und beantragt, zu ernennen (präsentieren):

Zu Bürgerschul-Direktoren:

an der Mädchen-Bürgerschule X., Antonsplatz 11, Karl Wawerka,

an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule X., Knöllgasse 61, Karl Huber,

an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule XVII., Geblergasse 29, Adalbert Baubelik.

Zu Oberlehrern:

an der Mädchen-Volksschule II., Feuerbachstraße 1, Johann Ritsch.

an der Mädchen-Volksschule XIV., Dadlergasse 16, Karl Gottschwara,

an der Knaben- und Mädchen-Volksschule XXI., Konstanziagasse 24/26, Leopold Rapf.

St.-R. Hohensinner beantragt an Stelle des Karl Wawerka den Anton Freisinger und wenn dieser Antrag abgelehnt wird, den Matthias Slrebl und an Stelle des Karl Gottschwara den Josef Hellmann zu ernennen.

Die Anträge Hohensinner werden abgelehnt und die Referenten-Anträge angenommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 2703, M. A. XV, 4284.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Benützuug eines Lehrzimmers der Schule XII., Hetzendorferstraße 9, für die Religionslehrer-Konferenz, wird nachträglich zugestimmt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3011, M. A. VIII a, 156.) Der Forstverwaltung Naßwald wird zur Erzeugung von Schnittware ein Kredit von 11.000 K bewilligt.

Das mit dem Sägebesitzer Ignaz Birkner abgeschlossene Übereinkommen wegen Pachtung der Säge wird genehmigt.

Die Forstverwaltung wird ermächtigt, die Schnittware an städtische Betriebe abgeben zu dürfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 2985, M. A. XI b, 2180.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß Marie Kubita, Friseurswitwe, XIII., Lainzerstraße 145, der mit Stadtrats-Beschluß vom 22. Dezember 1915, P. Z. 13503, die Besorgung der Friseurarbeiten im Kaiserjubiläums-Spital übertragen wurden, die von zahlungsfähigen Pfleglingen der Anstalt zu entrichtende Gebühr für halbkurzes Schneiden der Haare auf 50 h und für Rasieren auf 30 h erhöht.

(P. Z. 2320, M. A. XII a, 375.) Die Arbeiten für die Wasserleitungseinrichtung und Abortlieferung im städtischen Hause III., Landstraßer Hauptstraße 96, aus Anlaß der Ausgestaltung desselben zur Unterbringung eines Kindergartens und einer Jugendfürsorgestelle werden dem Franz Stephan Fröhlich, XX., Stromstraße 67, auf Grund seines Anbotes mit einer Aufzahlung von 230 v. H. auf die amtlichen Kostenanschlagspreise übertragen.

Die erforderlichen Kosten im Betrage von 14.919 K 88 h finden in dem Hauptkostenanschlage ihre Deckung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 3010, M. A. III, 1009.) Rupert Fischer wird ab 1. März 1918 aus der Miete des Bürgerspitalfondshauses XV., Sorbaitgasse 3, entlassen und dieses Objekt von dem bezeichneten Tage an dem Verbande der Schrebergartenvereine um den Jahreszins von 552 K gegen vierteljährige Zinszahlung und Kündigung vermietet.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird beschlossen:

(P. Z. 2931, M. A. IV, 4174.) Das Anbot des Fuhrwerksunternehmers Karl Fuhrmann, XIII., Linzerstraße 404, wonach dieser das Fuhrwerk bei städtischen Arbeiten, insoweit kein besonderer Unternehmer bestellt ist, und bei Überschwemmungen (außer dem Verführen der Rettungsschiffe), und zwar einen Wagen mit zwei Pferden samt Wagenlenker für einen ganzen Tag um 85 K, für einen halben Tag um 50 K, für eine ganze Nacht um 100 K und für eine halbe Nacht um 60 K, ferner bei einer Überschwemmung Stehwagen mit Wasser um 2 K für einen Tag oder eine Nacht beizustellen bereit ist, wird mit der Geltungsdauer bis Ende Juni 1918 angenommen.

(P. Z. 2990, St. Straßenpflege, 609.) Der Durchführung der Straßenbespritzung im Jahre 1916 in jenem Umfange, wie er aus den verfaßten Bespritzungsverzeichnissen zu entnehmen ist, wird zugestimmt.

Den bisherigen Unternehmern für die Straßenbespritzung werden für die ordentliche Spritzzeit des Jahres 1918 Pauschalentschädigungen und für das außer dieser Zeit beizustellende Spritzfuhrwerk Ganz- und Halbtagslöhne bewilligt, wie sie in vorgelegter Zusammenstellung vermerkt erscheinen. Denselben wird außerdem eine Jahresentschädigung für die Instandhaltung der Löllschläuche von 50 K für jeden Schlauchsatz zugesprochen.

Die sich für die Entlohnung der Bespritzungsunternehmer ergebenden nnd bedeckten Gesamtkosten von 2,179.750 K werden genehmigt.

Den in der Eingabe der Genossenschaft der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer vom 22. Februar 1918 unter Punkt 5 gestellten Bedingungen wird zugestimmt.

Dagegen wird dem Ansuchen um Nachtragszahlungen für die Bespritzung im Jahre 1917 keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

(P. Z. 2984, M. A. X, 2202.) Dem Friedrich Ritter v. Maurig, k. k. Statthalterei-Konzipist, I., Herrengasse 11, wird die Bewilligung erteilt, beim Gagistengrabe Abteilung 16, Nr. 37 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes ein Gedenkzeichen in Gestalt eines Propellerflügels aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten des Gesuchstellers sofort entfernt werde und daß die von der Zentral-Friedhofs-Verwaltung gestellten Bedingungen eingehalten werden.

(P. Z. 2992, M. B. A. XI, 14697/17.) Dem Gärtner Johann Weber, XI., Simmeringerlände 50, ist das seinerzeit als Pachtkaution bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung hinterlegte Einlagebuch der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien Nr. 2490, lautend auf Johann Weber, mit Saldo vom 8. Mai 1907 per 130 K 16 h auf Grund der Reversual-Erklärung vom 11. März 1918 rückzuerstatten.

(P. Z. 1839, M. A. X, 6207.) Dem Gehilfen I. Klasse der Zentral-Friedhofs-Verwaltung Josef Frank wird das Definitivum verliehen.

Das Ansuchen des Friedhofsaufsehers am Wiener Zentral-Friedhofe Friedrich Brunner um Verleihung des Definitivums wird abgewiesen.

(P. Z. 2981, M. A. III, 5518/17.) Die Lieferung der Gartenerfordernisse für das Jahr 1918 wird in folgender Weise vergeben:

1. Die Lieferung von Gummispritzschläuchen für die städtischen Gartenanlagen und Baumpflanzungen, sowie für die städtischen Friedhöfe wird der Firma Josef Reithofer's Söhne, VI., Dreihufeisengasse 9/11, auf Grund ihres Anbotes vom 2. März 1918 zum Preise von 19 K 67 h, beziehungsweise 33 K 34 h per Meter netto nach dem vorgelegten Muster übertragen.

2. Die Lieferung der Kundmachungstafeln wird der Firma Wilhelm Lovrek, VII., Stiftgasse 21, auf Grund des Anbotes vom 7. März 1918 zu folgenden Einheitspreisen übertragen:

Neue Kundmachungsständer samt Tafeln 190 K per Stück.

Neustaffierung der bereits aufgestellten Kundmachungsständer 29 K per Stück.

3. Rasenziegel:

a) Doppelrasenziegel für die städtischen Friedhöfe:

Für den Zentral-Friedhof eine Menge von:

60.000 Stück an die Gemeinde Mannswörth per 1000 Stück 200 K 50 h,

40.000 Stück an Michael Büller per 1000 Stück 250 K,

15.000 Stück an Pauline Illich per 1000 Stück 320 K,

30.000 Stück an Magdalena Illich per 1000 Stück 280 K,

10.000 Stück an Franz Schwameis per 1000 Stück 300 K,

10.000 Stück an Karl Laufer per 1000 Stück 350 K,

20.000 Stück an Katharina Richter per 1000 Stück 280 K;

b) für die Vorortefriedhöfe eine Menge von:

40.000 Stück an Magdalena Illich per 1000 Stück 320 K,

5000 Stück an Michael Büller per 1000 Stück 300 K.

Der im Laufe des Jahres sich noch ergebende Bedarf am Zentral-Friedhofe und in den Vorortefriedhöfen ist durch die Zentral-Friedhofsverwaltung, beziehungsweise die Verwaltung des betreffenden Vorortefriedhofes im Handeinkaufe zu beschaffen.

c) Einfache Rasenziegel:

Der reduzierte Bedarf von 40.000 Stück ist ungefähr zu gleichen Teilen an:

Magdalena Illich per 1000 Stück 140 K,

Pauline Illich per 1000 Stück 160 K (für die Bezirke I bis XII), beziehungsweise 200 K (für die Bezirke XIII bis XX)

zu vergeben.

4. Papiersammelbehälter:

Die Lieferung wird an die Firma Karl Schumann, VIII., Josefstädterstraße 57/59, auf Grund des Anbotes vom 28. Februar 1918 zu folgenden Einheitspreisen vergeben:

Ein Stück neuer Papiersammelbehälter 43 K,

Reparatur und Instandsetzung eines Korbes samt Anstrich 20 K 80 h, inklusive Abholen und Zustellen.

Von der Vergebung der Lieferungen von Rabatteinfassung Baumstangen, Gartenbänken und innerer Abfriedung ist abzusehen und ein gegebenenfalls notwendiger Bedarf im Handeinkaufe zu decken.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Körber** wird beschlossen:

(P. Z. 2991, M. B. A. II, 81.) Dem Emil Lukas wird die Bewilligung erteilt, zum Zwecke des Betriebes einer Tabak-Trafik auf städtischem Straßengrunde Kat.-Parz. 1733/1 im II. Bezirke, St. Luciaplatz an der Ecke der Ausstellungsstraße nächst der Albrechtskaserne, eine hölzerne Verkaufshütte im Ausmaße von 5 m Länge und 5 m Breite gegen Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 7. März 1918, M. B. A. II, Z. 81/V ex 1918, festgesetzten Bedingungen aufstellen zu dürfen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 2988, M. A. XXII, 548.) Dem Ansuchen des Hausaufsehers des Amtshauses im XIII. Bezirke, Michael Berger, um Einrichtung einer Gasflamme und eines einflammigen Gaskochers in der Küche seiner Naturalwohnung im genannten Amtshause auf Kosten der Gemeinde Wien wird stattgegeben und als Ersatz für die Gasverbrauchskosten ein von Berger zu zahlendes Jahrespauschale von 40 K festgesetzt.

(P. Z. 2996, M. B. A. XXI, 2403.) Die Bauverhandlungsschrift vom 16. März 1918, betreffend die Baubewilligung für eine neue Wäschereianlage im städtischen Strandbade „Gänsehäufel", auf der Liegenschaft Einl.-Z. 46, Kat.-Parz. 23 Grundbuch Stadlau, Konskr.-Nr. 177 Stadlau, XXI. Bezirk, wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 2994, M. A. XVI, 10549.) Die der Firma Österreichische Industriewerke Warchalowski, Eißler & Komp. A. G., Maschinenfabrik, XVI., Wögingergasse 2 bis 13, vom magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines aus einem einstöckigen Gassentrakte an der Wilhelminenstraße und Odoakergasse und einem ebenerdigen Hoftrakte bestehenden, Bureauräume und ein Versuchslaboratorium enthaltenden Geschäftshauses auf den der Aktiengesellschaft gehörenden Kat.-Parz. 774/26 und 774/27, Einl.-Z. 2613 und 2614 Grundbuch Ottakring, als Zubaues zu dem von der Gesellschaft auf der Nachbarrealität mit Baubewilligung vom 27. Dezember 1915, Z. 58201, aufgeführte Fabriksgebäude wird bezüglich des Hofeinbaues unter Nachsicht des 15prozentigen Hofausmaßes zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der vier erkerartig auszubauenden Fenster an der Wilhelminenstraße und Odoakergasse gemäß §§ 97 und 105 Wr. B.-O. unter der Bedingung bestätigt, daß von der Bauwerberin für die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung dieser vier Fenster mit einer Ausladefläche von zusammen 0·855 m² ein Betrag von 42 K per Quadratmeter, das ist sonach ein Gesamtbetrag von 35 K 91 h vor Ausfolgung der Baubewilligung bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XVI. Bezirk zu den eigenen Geldern der Gemeinde Wien entrichtet werde.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 3007, St. G. W., 780.) Der Hilfsarbeiter des städtischen Gaswerkes Simmering, Moritz Deiml, wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm im Sinne des § 5 der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der städtischen Gaswerke unter Zugrundelegung einer 18jährigen Dienstzeit der vorschriftsmäßige Ruhebezug in der Höhe von 56 Prozent seines letzten jährlichen Lohnbezuges von 1799 K 75 h, d. i von 1007 K 86 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3006, St. G. W., 642.) Der Geldeinheber der städtischen Gaswerke Jakob Polzer wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 21. März 1918 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Geldeinheber mit den Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 2976, M. A. II, 1781.) der Straßenarbeiterswitwe Marie Pruckner 486 K 67 h jährlich,

(P. Z. 2975, M. A. II, 1066) der Gartenarbeiterswitwe Barbara Hareter 438 K jährlich,

(P. Z. 2974, M. A. II, 1868) der Kataster-Akzessistenswitwe Marie Richter 1253 K 33 h und ein Erziehungsbeitrag von 250 K 66 h jährlich für das Kind Friedrich,

(P. Z. 2973, M. A. II, 1541) der Marktaufseherswitwe Marie Kohlhofer 1120 K und ein Erziehungsbeitrag von 224 K jährlich für das Kind Heinrich.

(P. Z. 2971, M. D., 1049.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Robert Edelmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1917 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2970, M. D., 1530.) Der Kanzlei-Praktikant Alfred Brachtl wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2969, M. D., 1551.) Der Kanzlei-Praktikant Viktor Stögermayer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2968, M. D., 9161.) Der städtische Kanzlei-Offizial Julius Kutschker wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2967, M. D., 34.) Der städtische Amtsdiener II. Klasse Ferdinand Kutschker wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener in der I. Bezugsklasse mit dem Range vom 2. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2966, M. D., 561.) Der städtische Kanzlei-Offizial Karl Haller wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 23. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2965, M. D., 63.) Der städtische Kanzlei-Offizial Franz Krammer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2964, M. D., 716.) Der städtische Kanzlei-Offizial Alois Dawid wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2963, M. D., 823.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Karl Diemer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 28. Jänner 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2962, M. D., 1168.) Der Kanzlei-Praktikant Gustav Tirold wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 17. September 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 1961, M. D., 1225.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Viktor Bruckmüller wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 23. Februar 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3005, St. Lagerh., 9184.) Die Umpflasterung der Straßenanlage vom Haupttore der städtischen Lagerhäuser bis zum Ende des Magazines 1 mit dem Gesamterfordernisse von 19.500 K, das aus dem Betriebsergebnisse der städtischen Lagerhäuser zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 2986, M. A. XVI, 7026.) Die mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 27. Dezember 1917, P. Z. 13098/17, bis 31. März 1918 bewilligte außerordentliche Nachmittagsfrequenz im Konskriptionsamte wird mit dem Personalstande von täglich 1 Ober-Beamten, 30 Subalternbeamten und 1 Diener für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1918 verlängert und das in der Ausgabs-Rubrik XLIX für 1917/18 bedeckte Kostenerfordernis von 8736 K bewilligt.

(P. Z. 2972, M. D., 7376.) Den Beamten, Kanzleigehilfen und Dienern, welche mit der Besorgung der Geschäfte der Gemeindevermittlungsämter betraut sind, werden gemäß dem Magistrats-Antrage Remunerationen im Gesamtbetrage von 7320 K, welche auf Ausgabs-Rubrik LII 7 Deckung finden, bewilligt.

(P. Z. 2979, M. A. II, 318.) Der Straßenarbeiterswitwe Johanna May wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2978, M. A. II, 10637.) Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Decker wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 2977, M. A. II, 1647.) Der Straßenarbeiterswitwe Christine Mayer wird eine Abfertigung von 1314 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 2987, M. A. XIX, 277.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration in Brünn vom 23. Februar 1918, Z. 6-II, ö. R.-17, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Aktiengesellschaft für Maschinenbau vormals Brand & Thuiller in Brünn für das Jahr 1917 wird Umgang genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 3000, St. Str. B., 36/200/16.) Die Lieferung einer feuersicheren Benzinanlage nach der Bauart Martini Hüneke mit einem Fassungsraum von 5000 l bei Zugrundelegung von Fünfviertel-Armaturen und Rohrleitungen wird der Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Komp. zum Preise von 14.600 K übertragen und die Kosten der Anlage selbst im Betrage von 14.600 K, die der Montierungsarbeiten von 1000 K und endlich die der Erd- und Baumeisterarbeiten samt den Kosten für die beizustellenden Hilfsarbeiter im Betrage von rund 6500 K genehmigt.

Die Gesamtkosten per 22.100 K sind in dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 27. Juni 1917, P. Z. 5480/17, genehmigten Sachkredite und im Hauptvoranschlage pro 1017/18, Ausgabs-Rubrik XIV I/II 5, bedeckt.

(P. Z. 3002, St. Str. B., 1242.) Die Vergebung der Lieferung von 150 Stück Beiwagenachsen an die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5, zu einem bei Ablieferung billigst zu erstellenden Preise wird genehmigt.

Die Bedeckung des Erfordernisses wird auf den Betriebsvoranschlag 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 3001, St. Str. B., 1217.) Die Anschaffung von drei neuen Lokomotivkesseln und das Einsetzen von zwei Feuerbüchsen auf Grund des vorgelegten Offertes der Firma St. Jaschka & Sohn wird genehmigt.

Die Kosten im Betrage von 67.690 K werden auf den Betriebsvoranschlag für 1917/18, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(P. Z. 2999, St. Str. B., 41.) Der Waschfrau der städtischen Straßenbahnen Franziska Zacek wird auf Grund ihrer bahnärztlich festgestellten Dienstuntauglichkeit ab 1. April 1918 vorläufig auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadenpension von 53 K gegen dem gewährt, daß sie auf den ihr satzungsgemäß zustehenden Rückersatz der von ihr in die Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter eingezahlten Beiträge von 330 K 19 h zugunsten des Betriebes verzichtet.

Im übrigen finden auf die Auszahlung und Endigung dieser Gnadenpension die Satzungen der obigen Kassa Anwendung.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3003, St. Str. B., 1260.) Die in dem Verzeichnisse der städtischen Straßenbahnen Nr. 1260 vorgelegten fünf Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Mataja wird beschlossen:

(P. Z. 2830, M. A. I, 2537.) Das der Gemeinde Wien zur Errichtung eines Spitales angefallene Nachlaßvermögen nach Anton Unterfinger im Betrage von derzeit 81.253 K 46 h Obligationen und 65 K 61 h bar ist in der Weise zu verwenden, daß ein Betrag von höchstens 2000 K für die Errichtung eines Grabsteines beim erblasserischen Grabe und für die dauernde Erhaltung dieses Grabes, das übrige Vermögen aber zur Schaffung von Freibetten im städtischen Kaiser Franz Josef Jubiläums-Spitale zu dienen hat. Diese Freibetten haben die Bezeichnung „Anton Unterfinger'sche Widmung" zu führen.

(P. Z. 2846, M. A. XIX, 1139.) Von der Ergreifung des Rekurses gegen die mit der Note der k. k. Steuer-Administration in Brünn vom 31. Jänner 1918, Z. 34, II o. R. 16 und 17, mitgeteilte Erwerbsteueraufteilung bezüglich der Ersten Brünner Maschinenfabriks-Gesellschaft in Brünn für die Jahre 1916 und 1917 wird Umgang genommen.

Der in der Steuerteilungssache obiger Unternehmung bezüglich der Steuerjahre 1914 bis 1917 eingenommene und in dem Schreiben an die Unternehmung vom 30. Juli 1917, M. A. XIX, 556/19, niedergelegte Standpunkt des Magistrates wird genehmigt.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Empfang der Wiener Gemeindevertretung durch den k. u. k. Minister des Äußern Grafen Ottokar Czernin.

In der am Freitag den 29. März 1918 abgehaltenen 92. Obmänner-Konferenz wurde nach eingehender Erörterung der gegenwärtigen schwierigen Ernährungsverhältnisse der einstimmige Beschluß gefaßt, sowohl beim k. u. k. Minister des Äußern als auch beim k. k. Ministerpräsidenten deputativ vorzusprechen.

In Ausführung dieses Beschlusses hat der Bürgermeister die Abordnung der Wiener Gemeindevertretung zum Empfange angemeldet.

Der Empfang beim k. u. k. Minister des Äußern Grafen Ottokar Czernin fand am 2. April 1918 statt. Der Deputation gehörten an: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, ferner die Gem.-Räte Leopold v. Steiner, Dr. Oskar Hein und Jakob Reumann.

Der Bürgermeister richtete an den Minister folgende Ansprache:

„Euer Exzellenz!

Am Karfreitag sind die Vertreter der Wiener Gemeinderatsparteien zur Obmänner-Konferenz zusammengetreten, um den in den letzten Wochen verschärften Notstand der Bevölkerung zu besprechen, neuerlich ihre Forderungen an die Regierung festzulegen und über das weitere Vorgehen Beschluß zu fassen.

Die Besorgnisse, welche die Vertreter der Stadt Wien bereits im Herbste 1917 äußerten und auch der Regierung vortrugen, sind leider zur Tatsache geworden, es mangelt nunmehr an den notwendigsten Lebensmitteln, die Rationierung ist knapp geworden und auch die kleinsten Quoten können nicht immer geboten werden.

Die großen Opfer, welche die Bevölkerung des Hinterlandes bisher gebracht hat, vertragen keine Steigerung mehr und es kann nur der Hoffnung Raum gegeben werden, daß es der österreichischen Regierung gelingen wird, das Maß der Entbehrungen halbwegs erträglich zu gestalten.

Das Ernährungsdefizit unserer Bevölkerung wächst von Tag zu Tag und es besteht die Gefahr, daß die dem Hinterlande auferlegte Kriegsarbeit auf die Dauer nicht in ausreichendem Maße geleistet werden kann und daß die heranwachsende Jugend schwer gefährdet wird. In dieser tiefgehenden Besorgnis haben die Vertreter der Gemeinde Wien ihre Forderungen in der Ernährungsfrage neuerlich festgelegt und werden dieselben übermorgen dem österreichischen Ministerpräsidenten und dem Präsidenten des Ernährungsamtes überreichen.

Wenn die Obmänner-Konferenz beschlossen hat, sich auch an Euer Exzellenz zu wenden und korporativ vorzusprechen, so gründet sich dieser Beschluß auf die Tatsache, daß die Inlandsproduktion nicht genügt, um den Lebensbedarf des Volkes bis zur nächsten Ernte zu gewährleisten.

Exzellenz haben nun den dritten Frieden im Osten geschlossen. Der Friede mit Groß-Rußland wird uns anscheinend keine Lebensmittelzufuhren bringen, die Wirkungen des Friedens mit der Ukraine hängen von den Verhandlungen ab, welche unsere Vertreter in Kiew führen, und von der glücklichen Lösung der Transport- und Valutafrage. Rumänien wird aus einem größtenteils okkupierten Lande wieder ein selbständiges Staatsgebiet, mit dem wirtschaftliche Vereinbarungen zu treffen sind, um uns die notwendigen Importe zu sichern.

Euer Exzellenz! Wenn ich hiemit die Ernährungsfrage in den Vordergrund gestellt habe, so geschah es deshalb, weil diese Frage die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in erster Linie tief bewegt und es mir als deren freigewähltem Oberhaupt obliegt, dieser Frage und ihrer Lösung meine unentwegte Hauptsorge zuzuwenden. Ich bin mir jedoch vollkommen bewußt und habe es auch ausgeführt, daß diese Frage mit der allgemeinen politischen Lage im engsten Zusammenhange steht und daß eine Aufklärung über die Frage der Versorgung Österreich-Ungarns mit Lebensmitteln aus dem Auslande nur erfolgen kann, wenn auch die allgemeine außenpolitische Situation hiebei erörtert wird. Ich erlaube mir demnach an Euer Exzellenz die Bitte zu richten, uns nunmehr, nach Paraphierung des Friedensvertrages mit Rumänien und den hiedurch erreichten Friedenszustand an unserer gesamten Ostgrenze, jene Aufklärungen über die allgemeine politische Lage und insbesondere auch über die sich hieraus ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Versorgung der Monarchie mit Lebensmitteln zu geben, welche Euer Exzellenz zu erteilen in der Lage sind und welche uns als die berufenen Vertreter der Reichshaupt- und Residenzstadt in die Lage versetzen, unserer Bevölkerung vollen und rückhaltslosen Aufschluß zu geben. Ich zweifle nicht an einem endgültigen ehrenvollen Frieden; sollen wir aber durchhalten, müssen wir unsere Lage kennen!

Wir sind von der Zuversicht erfüllt, daß die im Osten geschlossenen Friedensverträge unsere Verpflegslage verbessern und der schwergeprüften Bevölkerung die Möglichkeit bieten werden, ihren festen Entschluß zu verwirklichen, bis zur Erreichung des allgemeinen, ehrenvollen Friedens durchzuhalten. Es wird uns allen aber erleichtert werden, den Willen zum

Durchhalten in die Tat umzusetzen, wenn wir unsere Lage genau kennen werden."

Der Minister des Äußern Graf Czernin antwortete mit folgenden Ausführungen:

„Euer Exzellenz! Meine hochverehrten Herren! Ich bin sehr gerne bereit, auf die mir von Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister gestellten Fragen zu antworten und den hochverehrten Herren sowohl als der weiteren Öffentlichkeit damit einen genauen Einblick in die politischen Verhältnisse, so wie ich sie im Augenblicke sehe, zu gewähren. Ich hätte gerne vor dem kompetenten Forum, den Delegationen, gesprochen. Technische Gründe, der Umstand, daß alle die Herren sich auf Osterurlaub befinden und daß der Zusammentritt eines der beiden Ausschüsse im Augenblick unmöglich ist, verhindern dies und so ergreife ich gerne die Gelegenheit, den anwesenden Herren ein kurzes Bild der gegenwärtigen internationalen Situation zu entwickeln.

Mit dem rumänischen Friedensschluß ist der Krieg im Osten beendet. Drei Frieden wurden geschlossen: mit Petersburg, mit der Ukraina und mit Rumänien. Ein Kapitel des Krieges ist erledigt.

Bevor ich mich den einzelnen geschlossenen Frieden zuwende und des genaueren über deren Details spreche, möchte ich auf jene Ausführungen des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten zurückkommen, in welchen er meine am 24. Jänner d. J. im österreichischen Delegations-Ausschuß für Äußeres gehaltene Rede beantwortet hat. In manchen Teilen der Welt werden die Reden Herrn Wilson's als der Versuch aufgefaßt, einen Keil zwischen Wien und Berlin zu treiben. Ich glaube das nicht. Ich glaube das nicht, weil ich eine viel zu hohe Meinung von dem staatsmännischen Blick des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten habe, um zu glauben, daß er eines solchen Gedankenganges fähig wäre. Herr Wilson ist ebensowenig imstande, uns ein unehrliches Vorgehen zuzumuten, wie wir ihm ein solches zumuten können: Herr Wilson will Wien von Berlin nicht trennen. Er will es nicht und weiß auch, daß das unmöglich ist. Herr Wilson sagt sich aber vielleicht, daß Wien ein günstiger Boden ist, um dort das Samenkorn des allgemeinen Friedens hineinzulegen. Er sagt sich vielleicht, daß die österreichisch-ungarische Monarchie das Glück hat, einen Herrscher zu besitzen, der aufrichtig und ehrlich den allgemeinen Frieden will, daß dieser Monarch aber niemals einen Treubruch begehen, niemals einen schimpflichen Frieden schließen wird und daß hinter dem Kaiser und König 55 Millionen stehen. Und Herr Wilson sagt sich vielleicht, daß diese geschlossene Masse eine Kraft darstellt, die nicht gering einzuschätzen ist, daß dieser ehrliche und starke Friedenswille, welcher den Monarchen, die Regierungen und die Völker der beiden Staaten verbindet, imstande ist, der Träger jener großen Gedanken zu sein, in deren Dienst sich Herr Wilson gestellt hat.

Bevor ich auf die letzten Ausführungen Herrn Wilson's eingehe, muß ich ein Mißverständnis aufklären: Ich habe in meiner letzten, im österreichischen Delegations-Ausschusse gehaltenen Rede auf eine einschlägige Anfrage erklärt, daß Herr Wilson bereits im Besitze meiner Ausführungen sein dürfte. Herr Wilson hat dies später richtiggestellt und hervorgehoben, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handeln könne, denn ein direkter Kontakt zwischen mir und ihm bestehe nicht. Herr Wilson hat vollständig recht. Es handelt sich hier um ein Mißverständnis. Ich habe vor meiner damaligen Rede Sorge dafür getragen, daß deren Wortlaut von einer nichtoffiziellen Stelle aus dem neutralen Auslande nach Washington telegraphiert werde, um dergestalt eventuellen Mißverständnissen oder Entstellungen vorzubeugen. Ich dachte, daß dieser Text in dem Augenblicke, als ich meine Rede hielt, bereits in Washington eingelangt sein würde; er scheint jedoch erst einige Tage später dort eingetroffen zu sein. An der Sache ändert dies gar nichts. Der Zweck, den ich verfolgt habe, daß der Herr Präsident der Vereinigten Staaten den genauen Wortlaut meiner Ausführungen kennen lerne, ist erreicht worden und die kleine Verzögerung von einigen Tagen war vollständig nebensächlich.

Zu der Antwort des Herrn Präsidenten kann ich nur sagen, daß ich es für sehr wertvoll halte, daß der deutsche Reichskanzler in seiner ausgezeichneten Rede vom 25. Februar mir die Antwort aus dem Munde genommen und erklärt hat, die vier von Herrn Wilson in seiner Rede am 11. Februar entwickelten Grundsätze seien „eine Basis, auf welcher der allgemeine Friede erörtert werden kann". Ich stimme dem vollkommen bei. Die vier Punkte des Herrn Präsidenten sind eine geeignete Grundlage für den Eintritt in die Diskussion zu einem allgemeinen Frieden.

Ob der Herr Präsident in seinen Bestrebungen, seine Verbündeten auf dieser Basis zu rallieren, Erfolg haben wird oder nicht, steht dahin.

Gott ist mein Zeuge, daß wir alles versucht haben, was möglich war, um die neue Offensive zu vermeiden. Die Entente hat es nicht gewollt. Herr Clémenceau hat einige Zeit vor Beginn der Westoffensive bei mir angefragt, ob ich zu Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hiezu bereit sei und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne als den Wunsch Frankreichs nach Elsaß-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln. Daraufhin gab es keine Wahl mehr.

Das gewaltige Ringen im Westen ist bereits entbrannt. Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen kämpfen Schulter an Schulter, wie sie zusammen in Rußland, in Serbien, in Rumänien und in Italien gekämpft haben. Wir kämpfen vereint zur Verteidigung Österreich-Ungarns und Deutschlands. Unsere Armeen werden der Entente beweisen, daß die französischen und italienischen Aspirationen auf unsere Gebiete Utopien sind, die sich furchtbar rächen werden. Die Erklärung aber für dieses an Wahnsinn grenzende Vorgehen der Ententemächte liegt zum großen Teile in gewissen Vorgängen in unserem Hinterlande, auf welche ich noch zurückkommen werde. Was immer auch komme — wir geben Deutschlands Interesse nicht preis, wie es uns nicht im Stiche lassen wird. Die Treue an der Donau ist nicht geringer als die deutsche Treue. Wir kämpfen nicht für imperialistische, annexionistische Ziele, weder für eigene noch für deutsche — wohl aber werden wir gemeinsam bis zum Schlusse gehen für unsere Verteidigung, für unser staatliches Leben und für unsere Zukunft.

Durch die Friedensverhandlungen mit Rußland wurde die erste Bresche in den Kriegswillen unserer Feinde geschlagen. Es war der Durchbruch des Friedensgedankens.

Es ist der Beweis eines kindischen Dilettantismus, zu übersehen, in welch engem inneren Kontakt die verschiedenen Friedensschlüsse miteinander stehen. Die Konstellation der uns feindlichen Ostmächte glich einem Netz; mit dem Durchschneiden einer Masche lösten sich die anderen von selbst. Wir haben vorerst die im Inneren Rußlands vollzogene Trennung der Ukraine vom russischen Reiche international anerkannt und die daraus entstandene günstige Situation für unsere Zwecke ausgenützt, indem wir mit der Ukraine den von ihr angestrebten Frieden schlossen. Dies führte den Frieden mit Petersburg herbei, wodurch Rumänien derart isoliert wurde, daß es gleichfalls den Frieden schließen mußte. So zog ein Frieden den anderen nach sich und brachte den gewollten Erfolg der Beendigung des Krieges im Osten. Mit der Ukraine mußten wir beginnen aus technischen und materiellen Gründen. Die Blockade mußte durchbrochen werden und die Zukunft wird beweisen, daß der ukrainische Friedensschluß ein Stoß ins Herz unserer noch erübrigenden Feinde war.

Mit Rumänien ist ein Friede geschlossen worden, welcher den Ausgangspunkt freundnachbarlicher Beziehungen bilden dürfte. Die geringfügigen Grenzrektifikationen, die wir erhalten, sind keine Annexionen. Fast unbewohntes Gebiet, dienen sie ausschließlich militärischen Sicherungszwecken. Jenen aber, welche darauf beharren wollen, daß diese Rektifikationen unter den Begriff von Annexionen fallen und die mir Inkonsequenz vorwerfen, kann ich nur antworten, daß ich mich unzählige Male und in den beiden Delegationen öffentlich dagegen verwahrt habe, unseren Gegnern einen Freibrief auszustellen, welcher dieselben gegen die Gefahren weiterer kriegerischer Abenteuer assekurieren würde. Es ist nicht meine Schuld, daß sich Rumänien nicht gleichzeitig mit Rußland an den Friedenstisch gesetzt hat. Von Rußland habe ich keinen Quadratmeter verlangt und Rumänien hat die günstige Konstellation versäumt.

Schutz und Förderung der eminent wichtigen Handelsschiffahrt auf der unteren Donau sowie Sicherung des Eisernen Tores werden gewährleistet durch Vorschiebung der Grenze bis auf die Höhen von Turn-Severin, durch die gegen einen Pachtschilling von jährlicher 1000 Lei auf 30 Jahre erfolgte Pachtung der wertvollen Werftanlagen bei dieser Stadt samt dem zwischen Werft und neuer Grenze gelegenen Uferstreifen, endlich durch Erlangung des Pachtrechtes auf die Inseln Ostrovu mare, Corbu und Simeanu. Mit der im Raume der Petroseny er Kohlengruben um mehrere Kilometer gegen Süd erfolgten Grenzverlegung, welche am Szurdukpaß auch den beherrschenden Punkt Lainic in unseren Besitz bringt, erscheint das Kohlenrevier besser gesichert. Nagyszeben (Hermannstadt) und Fogaras erhalten eine im Durchschnitte 15 bis 18 km breite neue Sicherungsgrenze. An allen Pässen von Bedeutung, so bei Predeal, Bodza, Gyimes, Bekas und Tölgyes ist die neue Grenze so weit auf rumänischen Boden verlegt, als es militärische Gründe erfordern. Die Dreiländerecke fällt uns zur Gänze zu, womit die Möglichkeit gesicherter Verbindung zwischen Ungarn und der Bukowina gegeben ist. Die Verschiebung der Grenze östlich von Czernowitz soll die feindlichen Angriffen bisher preisgegebene Landeshauptstadt der Bukowina gegen Überfälle wirksam schützen.

Ich will in einem Moment, wo wir mit Erfolg bestrebt sind, neue freundschaftliche Beziehungen mit Rumänien anzuknüpfen, nicht alte Wunden aufreißen, aber jeder von Ihnen kennt die Geschichte des rumänischen Kriegsausbruches und wird zugeben, daß es meine Pflicht war, die Völker der Monarchie gegen Überfälle ähnlicher Art in Zukunft zu schützen. Ich habe wiederholt gesagt, die sicherste Garantie sehe ich in zukünftigen internationalen Abmachungen, welche den Krieg verhindern. Ich hätte in solchen Abmachungen, wenn sie in bindender Form gefaßt worden wären, weit stärkere Sicherheiten gegen nachbarliche Überfälle gesehen als in Grenzrektifikationen. Aber ich habe außer bei dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten noch bei keinem unserer Gegner den ernsten Willen gefunden, auf diesen Gedanken einzugehen. Trotz des geringen Verständnisses, dem dieser Gedanke vorerst noch begegnet, glaube ich dennoch, daß er sich durchsetzen wird. Ich nehme den Bleistift zur Hand und rechne nach, mit welch furchtbaren Lasten die Staaten der Erde aus diesem Kriege hervorgehen werden, und ich frage mich vergebens, wie sie bei weiterer freier Rüstungskonkurrenz die militärischen Auslagen werden decken können. Ich glaube nicht, daß irgendein Staat in der Lage sein wird, nach diesem Kriege jährlich mehrere Milliarden für die durch den Krieg so bedeutend erhöhten militärischen Bedürfnisse auszugeben. Ich glaube vielmehr, daß die finanzielle vis major die Welt zu einem internationalen Kompromiß über die Herabsetzung der Rüstungen zwingen wird. Meine Rechnung ist weder idealistisch noch phantastisch — sie ist realpolitisch in des Wortes wahrster Bedeutung Ich hielte es für ein großes Unglück, wenn es nicht schließlich gelingen sollte, zu allgemeinen Vereinbarungen über die Verminderung der militärischen Rüstungen zu gelangen.

Es ist selbstverständlich, daß wir bei dem Friedensschlusse mit Rumänien dafür sorgen werden, daß unsere Interessen in der Frage der Getreide- und Lebensmittelversorgung und des Rohöls voll berücksichtigt werden. Wir werden ferner Vorsorge treffen, daß die katholische Kirche und unsere Schulen den staatlichen Schutz erhalten, dessen sie bedürfen, und wir werden die Judenfrage lösen; die Juden werden fortan gleichberechtigte Staatsbürger in Rumänien sein. Der irredentistischen Propaganda, welche soviel Böses in Ungarn erzeugt hat, werden Riegel vorgeschoben werden und endlich wird Vorsorge getroffen werden, daß die vielen Landsleute für das durch den Krieg unschuldig erlittene Unrecht entschädigt werden. Schließlich sind wir bemüht, durch Vereinbarung eines neuen Handelsvertrages und durch eine zweckmäßige Regelung der Eisenbahn- und Schiffahrtsfragen unsere wirtschaftlichen Interessen in Rumänien entsprechend zu schützen. Die gesamten Friedensverträge werden nach ihrem endgültigen Abschlusse veröffentlicht werden.

Rumäniens Zukunft liegt im Osten. Weite Gebiete Bessarabiens sind von rumänischer Bevölkerung bewohnt und manche Anzeichen deuten darauf hin, daß diese rumänische Bevölkernng einen engen Anschluß an Rumänien wünscht. Wenn sich Rumänien auf einen offenen, ehrlichen, freundschaftlichen Fuß mit uns stellen will, so werden wir nichts dagegen haben, jenen aus Bessarabien kommenden Tendenzen entgegenzukommen. Rumänien kann in Bessarabien viel mehr gewinnen, als es in diesem Kriege verloren hat. Ich war ängstlich bemüht, bei den Grenzrektifikationen Rumänien nichts

zu nehmen, was einen dauernden Stachel in der rumänischen Psyche hinterlassen könnte. Ich will, daß die Wunden, die dieser Krieg Rumänien geschlagen hat, wieder heilen und vernarben; ich glaube, daß Rumänien in seinem wohlverstandenen Interesse auf die Zentralmächte angewiesen ist, und meine Politik geht dahin, in Zukunft ein freundnachbarliches Verhältnis neu zu begründen. Das gegenwärtige rumänische Ministerium, das immer für einen Anschluß an die Zentralmächte war, hat seine Anschauung nicht geändert. Von Rumäniens zukünftiger Politik allein wird es abhängen, wie sich sein Los gestalten wird.

Sowohl bei dem Friedensschlusse mit der Ukraine als auch bei jenem mit Rumänien ist mir in erster Linie der Gedanke vorgeschwebt, die Versorgung der Monarchie mit den notwendigen Lebensmitteln und sonstigen Rohstoffen sicherzustellen. Rußland kam hiefür nicht in Betracht, da es infolge seiner weitgehenden Desorganisation gar nicht in der Lage ist, für sich selbst die notwendigen Rohstoffe aufzubringen und bei sich zu verteilen. Sie wissen, daß die Ukraine uns die Lieferung ihrer gesamten Überschüsse an landwirtschaftlichen Produkten zugesichert hat. Die Kommission, die berufen ist, mit der Ukraine den Warenaustausch zu organisieren, ist in Kiew bereits zusammengetreten und in voller Arbeit. Sobald die Verhandlungen mit der ukrainischen Regierung über diesen Punkt abgeschlossen sind — und ich hoffe, es wird dies bald der Fall sein — werden die Zuschübe aus der Ukraine in größerem Umfange einsetzen können. Wir haben mit der ukrainischen Regierung vereinbart, daß die den Vierbundmächten vertragsmäßig zu liefernden Getreidequantitäten mindestens eine Million Tonnen betragen werden, und wir hoffen, daß die einzurichtende Organisation der Aufbringung und des Abschubes es gestatten werden, diese Menge innerhalb einer angemessenen Frist abzutransportieren. Im Augenblicke sind die Zuschübe aus der Ukraine naturgemäß nur geringe, wie sie die bis jetzt möglichen Improvisationen eben gestatten. Bis zur Stunde sind allerdings erst 30 Waggons Getreide und Hülsenfrüchte aus der Ukraine nach Österreich gelangt. Weitere Transporte sind im Anrollen, 600 Waggons diverser Lebensmittel stehen in der Ukraine zum Abtransport für unser Hinterland bereit und diese Transporte werden fortgesetzt werden, bis die Zuschübe organisiert sind und regelmäßig in größerem Umfange beginnen können. Die Möglichkeit zu diesen größeren Transporten ist durch den Abschluß des Friedens mit Rumänien gegeben, der uns den Donauweg eröffnet und der die Seetransporte von Odessa aus nach den Donauhäfen ermöglicht. Wir hoffen, so im Laufe der Zeit größere und regelmäßig weiterlaufende Transporte aus der Ukraine zum überwiegenden Teile auf diesem Wege, zum kleineren Teile auf den Bahnen durchführen zu können. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß unsere, in der Ukraine stehenden, jetzt zahlreichen Truppen von dem Lande selbst leben, ein Umstand, der natürlich unserem Hinterlande indirekt sehr zugute kommt. Und wenn ich zugebe, daß die heutigen Zuschübe aus der Ukraine noch gering sind und gesteigert werden müssen, so bleibt doch der logische Schluß, daß unsere Verpflegslage ohne diese Zuschübe bedeutend schlechter wäre. Dies beweist doppelt die Notwendigkeit des Friedensschlusses mit der Ukraine.

Aus Rumänien selbst erhalten wir aus der vorjährigen Ernte noch über 70.000 t Mais. Die kommende Ernte Rumäniens, deren Überschüsse zwischen uns und Deutschland zu gleichen Teilen aufgeteilt werden, dürfte der Monarchie Zuschübe von rund 400.000 t Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermitteln bringen, die gleichfalls auf dem Donauwege abzuführen sein werden. Überdies gibt uns Rumänien ein schon jetzt aufzubringendes Kontingent von 300.000 Schafen und 100.000 Schweinen, die eine kleine Verbesserung unserer Fleischversorgung herbeiführen werden. Wie Sie hieraus ersehen, ist alles getan und wird alles geschehen, um aus den uns durch den Friedensschluß im Osten eröffneten Exploitationsgebieten alles zu erhalten, was dort aufzubringen ist. Die Schwierigkeiten der Aufbringung in der Ukraine sind natürlich heute noch bedeutende, wie dies in einem noch nicht konsolidierten Staate, der eben aus einem mehr als dreijährigen Kriege und aus einer die Grundfesten staatlicher Ordnung erschütternden Revolution hervorgeht, nicht anders möglich ist. Den guten Willen der ukrainischen Regierung vorausgesetzt, an dem wir nicht zweifeln, ihre Vertragsverpflichtungen zu erfüllen, wird es jedoch mit Hilfe unserer eigenen Organisationen gelingen, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Hiebei muß ich ergänzend bemerken, daß uns auch ein sofortiger oder in absehbarer Zeit eintretender allgemeiner Friede keine anderen als die eben gekennzeichneten Vorteile bringen könnte. Ganz Europa leidet heute unter dem Mangel an Lebensmitteln. Der Weltnahrungsmangel ist die schrecklichste Folge dieses Krieges. Nach dem allgemeinen Frieden werden die übrigen gegen uns noch im Kriege befindlichen Staaten selbst sehen müssen, ihre Nahrungsmittelversorgung zu verbessern. Infolge der verminderten Tonnage werden aber die Zufuhren zur See das Manko an Lebensmitteln in Europa nicht auszugleichen vermögen. So bleiben die europäischen Kornkammern der Ukraine und Rumänien als die wichtigsten Versorgungsgebiete Europas übrig und diese hat sich unsere Mächtegruppe für die nächste Zeit und für sich allein gesichert. Was uns der Friede in dieser Richtung überhaupt bringen kann, ist somit für uns durch die Friedensschlüsse im Osten bereits erreicht.

Denjenigen, die mich unausgesetzt zu Annexionen drängen und daher auch mit den bereits geschlossenen Frieden unzufrieden sind, kann ich nur sagen, daß ich ihre Tendenzen für ganz falsch halte. Erstens werden gewaltsame Angliederungen fremder Völker den allgemeinen Frieden erschweren und zweitens sind solche Gebietsvergrößerungen nicht unbedingt eine Stärkung des Reiches. Im Gegenteile, bei der Konstellation der Monarchie würden sie viel eher eine Schwächung bedeuten. Was wir brauchen, sind nicht territoriale Annexionen, sondern wirtschaftliche Sicherungen für die Zukunft. An ihnen müssen wir arbeiten.

Wir wollen alles versuchen, um am Balkan einen Zustand dauernder Ruhe zu schaffen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß mit dem Zerfall Rußlands jener Faktor zu existieren aufgehört hat, der es uns bisher unmöglich gemacht hat, einen definitiven friedlichen Zustand am Balkan herzustellen.

Und nun zu Serbien. Wir wissen, daß in Serbien der Wunsch zum Frieden sehr groß ist, jedoch das Land durch die Ententegroßmächte verhindert wird, denselben zu schließen. Bulgarien muß gewisse von Bulgaren bewohnte Gebiete erhalten, aber wir wollen Serbien nicht vernichten, nicht zertrümmern, wir wollen ihm die Möglichkeit geben, sich zu entwickeln, wir würden einen engeren wirtschaftlichen Anschluß Serbiens an uns nur begrüßen, wir wollen das zukünftige Verhältnis Serbiens

und Montenegros zur Monarchie nicht durch Motive beeinflussen, welche einem freundnachbarlichen Verhältnisse widersprechen. Der beste staatliche Egoismus ist der, sich mit den geschlagenen Nachbarn auf einen Fuß zu stellen, der sie zu dauernden Freunden macht. Diesen Egoismus habe ich für Österreich-Ungarn. Die Feinde müssen, nachdem sie militärisch erorbert wurden, auch moralisch erobert werden, erst dann ist der Sieg ein vollständiger — hier muß die Diplomatie die Arbeit der Armeen ergänzen.

Seitdem ich im Amte bin, habe ich nur ein Ziel gehabt, dem Reiche einen ehrenvollen Frieden zu bringen und Zustände zu schaffen, die Österreich-Ungarn die künftige freie Entwicklung sichern, und ferner alles Menschenmögliche zu machen, damit dieser entsetzliche Krieg für undenkliche Zeit der letzte sei. Ich habe niemals etwas anderes gesagt und niemals etwas anderes versucht. Aber ich versuche nicht, diesen Frieden zu erbetteln, nicht ihn durch Bitten und Klagen herbeizuführen, sondern ihn durch unser moralisches Recht und unsere physische Kraft zu erzwingen. Ich halte jede andere Taktik für kriegsverlängernd und ich muß es leider sagen, in den letzten Wochen und Monaten ist in Österreich vieles gesprochen und getan worden, was zweifellos diesen schrecklichen Krieg verlängert.

Die Kriegsverlängerer teilen sich in verschiedene Gruppen ihren Motiven und ihrer Taktik nach.

Da sind erstens diejenigen, die ununterbrochen um den Frieden bitten; sie sind verächtlich und töricht und sie verlängern den Krieg. In Frankreich nennt man diese Sorte „Defaitisten", allerdings aber springt man dort weniger sanft mit ihnen um als bei uns. Das Streben nach einem Frieden um jeden Preis ist verächtlich, da es unmännlich ist und töricht, weil es dem bereits ersterbenden feindlichen Angriffsgeiste unausgesetzt neue Nahrung zuführt, daher künstlich das Gegenteil dessen erreicht, was beabsichtigt wird. Der Friedenswunsch der breiten Masse ist ebenso natürlich wie verständlich, er ist auch keine österreichisch-ungarische Spezialität, sondern eine Welterscheinung — aber die Führer des Volkes müssen bedenken, daß gewisse Äußerungen im feindlichen Auslande das Gegenteil dessen erreichen, was sie anstreben. Ich möchte diesen Männern das Beispiel unseres Monarchen vorführen, welcher gewiß den Frieden will, aber niemals einen anderen als einen ehrenvollen Frieden schließen wird und ich möchte sie an das schöne Wort Goethe's erinnern:

„Weibisches Zagen,
Ängstliches Klagen,
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.
Allen Gewalten
Zum Trutz dich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Hilfe
Der Götter herbei."

Ich habe, fußend auf dem festen Vertrauen in unsere Kraft und die Gerechtigkeit unserer Sache — ich habe auf diesem Wege bisher drei maßvolle, aber ehrenvolle Frieden geschlossen. Auch unsere noch erübrigenden Feinde beginnen zu verstehen, daß wir nichts anderes wollen als die gesicherte Zukunft der Monarchie und die der Bundesgenossen, daß wir aber diese Zukunft auch erzwingen wollen, erzwingen können und erzwingen werden. Ich werde auf diesem von mir eingeschlagenen Wege rücksichtslos fortschreiten und den Kampf mit jedem aufnehmen, der sich mir dabei in den Weg stellt.

Die zweite Gruppe der Kriegsverlängerer sind die Annexionisten.

Die Annexionisten sind genau so Feinde des Friedens wie die sogenannten „Defaitisten", beide verlängern den Krieg. Es ist eine Verdrehung, zu behaupten, daß Deutschland im Osten Eroberungen gemacht habe. Die Lenin'sche Anarchie hat die Randvölker in die Arme Deutschlands getrieben und sie veranlaßt, in einer Anlehnung an das Deutsche Reich Zuflucht vor jenen entsetzlichen Zuständen zu suchen, welche in Großrußland wüten. Soll Deutschland die freiwillige Anlehnung fremder Nachbarstaaten verweigern müssen? Die deutsche Regierung will ebensowenig Vergewaltigungen begehen als wir und ich bin fest überzeugt, weder die Annexionisten, welche die Welt mit ihrem Eroberungsgeschrei erfüllen und ihr die Furcht vor weltbeherrschenden, die ganze übrige Welt unterdrückenden Plänen einflößen, noch die Schwächlinge, die unausgesetzt um Frieden bitten und den Feinden beteuern, daß wir am Ende unserer Kraft seien, werden den maßvollen, aber ehrenvollen Frieden dauernd verhindern können. Sie verzögern ihn; verhindern können sie ihn nicht. Wir haben in den letzten Wochen ein gutes Stück Weges zum allgemeinen Frieden zurückgelegt. Das letzte Kapitel des großen Weltendramas bricht an. Wir werden uns durchsetzen, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr ferne, wo wir auf die letzten Jahre zurückblicken werden wie auf einen langen bösen Traum.

Die „Defaitisten" wie die Annexionisten haben trotz ihrer entgegengesetzten Taktik dasselbe Resultat aufzuweisen, daß sie unsere Feinde stets zu neuem Widerstande aufpeitschen. Aber ich bin gerne bereit, den beiden erwähnten Gruppen die bona fides zuzugestehen. Beide glauben wahrscheinlich, ihre Taktik führe den erwünschten Frieden herbei. Leider kann ich einer dritten Gruppe von Kriegsverlängerern diesen guten Willen nicht zubilligen. Sie besteht aus einzelnen politischen Führern Österreichs, und damit komme ich auf das zurück, was ich früher anläßlich der Pariser Anfrage gestreift habe.

Die Hoffnung unserer Feinde auf den endgültigen Sieg gründet sich nicht mehr bloß auf militärische Erwartungen und die Blockade. Unsere Armeen haben bewiesen, daß sie unbesiegbar sind, und die Blockade wurde in Brest-Litowsk gesprengt. Die den Krieg verlängernde Hoffnung unserer Gegner sind vielmehr zum großen Teile unsere innerpolitischen Verhältnisse und — welch grausamer Hohn — gewisse politische Führer, nicht zuletzt im tschechischen Lager. Das wissen wir ganz genau aus zahlreichen übereinstimmenden Meldungen aus dem Auslande. Vor kurzem waren wir, wie schon erwähnt, nahe daran, in Verhandlungen mit den Westmächten zu treten. Da schlug plötzlich der Wind um und, wie wir genau wissen, beschloß die Entente, es sei besser, noch zu warten, denn die parlamentarischen und politischen Vorgänge bei uns berechtigen zu der Hoffnung, daß die Monarchie bald wehrlos sein werde.

Welch furchtbare Ironie! Unsere Brüder und Söhne kämpfen wie Löwen auf dem Schlachtfelde, Millionen von Männern und Frauen im Hinterlande tragen heroisch ihr hartes Los, sie senden heiße Gebete zu dem Allmächtigen um rasche Beendigung des Krieges — und gewisse Führer des Volkes, Volksvertreter, wühlen gegen das deutsche Bündnis, welches sich so herrlich bewährt hat, fassen Resolutionen, die mit keinem

Haar mehr mit dem Staatsgedanken zusammenhängen, finden kein Wort des Tadels für tschechische Truppen, die verbrecherisch gegen ihr eigenes Vaterland und ihre Waffenbrüder kämpfen, wollen Teile aus dem ungarischen Staate herausreißen, halten unter dem Schutze der Immunität Reden, welche nicht anders verstanden werden können, als ein Ruf an das feindliche Ausland, den Kampf fortzusetzen, um ihre eigenen politischen Bestrebungen zu unterstützen und entfachen stets von neuem den ersterbenden Kriegsfuror in London, Rom und Paris. Der elende, erbärmliche Masaryk ist nicht einzig in seiner Art! Es gibt auch Masaryk's innerhalb der Grenzpfähle der Monarchie.

Ich hätte über diese traurigen Fälle viel lieber in den Delegationen gesprochen. Aber, wie erwähnt, die jetzige Einberufung der Ausschüsse hat sich als unmöglich erwiesen und ich kann nicht warten. Ich muß nächster Tage zurück nach Rumänien, den Frieden beenden und bei dem langsamen Verlauf, welchen bisher die Friedensverhandlungen genommen haben, weiß ich nicht, wie lange meine gezwungene Abwesenheit dauern wird. Die Öffentlichkeit aber, welche nach einem ehrenvollen Ende des Krieges lechzt, soll es wissen, was vor allem diesen Krieg verlängert. Ich erhebe keine allgemeine Anklage. Ich weiß, daß das tschechische Volk im ganzen loyal und österreichisch denkt, ich weiß, daß es tschechische Führer gibt, deren österreichischer Patriotismus rein und klar ist, aber ich erhebe die Anklage gegen jene Führer, die durch einen Sieg der Entente den Krieg zu beenden und ihr Ziel zu erreichen wünschen.

Wir werden auch diese Schwierigkeiten besiegen. Bestimmt. Aber die, die so handeln, laden eine furchtbare Verantwortung auf sich. Sie sind der Grund, daß weitere Tausende unserer Söhne fallen, das Elend andauert und der Krieg sich fortschleppt. Graut ihnen nicht vor dieser Verantwortung? Was werden deutsche, was werden ungarische Mütter dereinst sagen, wenn nach dem Frieden die kriegsverlängernde Tätigkeit dieser Männer klar vor aller Welt dargelegt werden wird? Noch mehr. Ich brauche den Hinweis auf Deutsche und Ungarn gar nicht. Ich habe es schon gesagt: Die Völker selbst, welche diese Herren vertreten, denken nicht wie sie. Ich kenne Böhmen genau, ich weiß zu unterscheiden zwischen dem tschechischen Volke und gewissen Führern desselben. Das tschechische Volk, die tschechische Mutter denkt nicht wie diese Männer. Die Mutter, die für den Sohn, die Frau, die für den Gatten bangt, ist international, sie ist auch dieselbe in allen Völkern der Monarchie. Das Kriegselend verbindet alle Völker. Alle wollen, daß der Krieg ein Ende nehme, aber sie sind verführt, sie werden irregeleitet, sie sehen nicht, daß einzelne ihrer Vertreter es sind, die den Krieg und ihre Leiden systematisch verlängern.

Ich bedauere, daß die Verhältnisse es mir so selten ermöglichen, zu den gewählten Volksvertretern zu sprechen. Es ist bös für einen Minister des Äußern, wenn seine Amtsgeschäfte ihn in der heutigen Zeit zwingen, monatelang im Auslande zu leben — aber ich gehöre dorthin, wo die Frieden geschlossen werden. Vielleicht, wenn ich mehr im Inlande leben könnte, daß ich mit Hilfe der staatstreuen Parteien — und Gott sei Dank, wir haben solche — erfolgreicher gegen jene Bestrebungen ankämpfen könnte, aber ich appelliere an alle die, die ein baldiges ehrenvolles Ende des Krieges wollen, sich zusammenzuschließen und gemeinsam den Kampf gegen den Hochverrat zu führen. Niemand behauptet, daß die österreichische Verfassung nicht verbesserungsfähig wäre und die österreichische Regierung ist gerne bereit, gemeinsam mit den übrigen kompetenten Faktoren daran zu schreiten, dieselbe zu revidieren, aber diejenigen, welche den Sieg der Entente erhoffen, um mit ihm ihre politischen Ziele zu realisieren, treiben Hochverrat und dieser Hochverrat ist ein Gift in den Adern des Staates und bildet die letzte kriegsverlängernde Hoffnung unserer Feinde. Wenn wir dieses Gift ausscheiden, dann ist der allgemeine ehrenvolle Friede näher, als die große Öffentlichkeit ahnt! Ich appelliere an alle! Ich appelliere vor allem an die Deutschen und an die Ungarn, die in diesem Kriege Übermenschliches geleistet haben, aber ich appelliere auch an Millionen von Bürgern aller anderen Völker der Monarchie, welche staatstreu bis in die Knochen sind und nicht denken wie einzelne ihrer Führer. Ein jeder Österreicher, ein jeder Ungar muß in die Bresche treten. Niemand hat das Recht, abseits zu bleiben, es gilt den letzten, den entscheidenden Kampf. Alle Mann auf Deck, dann werden wir siegen!"

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Mariahilf, Neubau und Ottakring werden im Monate April 1918 am 10., 17. und 24. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Erleichterungen der Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Kohle, Koks, Briketts und sonstigen Brennstoffen.

Der k. k. Statthalter im Erzherzogtume Österreich unter der Enns hat unterm 23. März 1918, Z. 300/7/K, nachstehende Verordnung erlassen:

Auf Grund der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, wird in teilweiser Abänderung und Ergänzung der Statthalterei-Verordnung vom 11. September 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 164, angeordnet wie folgt:

§ 1.

Allgemein zugängliche Gast- und Schanklokalitäten aller Art einschließlich der Automatenbüfetts, Wirtschaften mit Varietekonzessionen und ähnlichen Vergnügungsstätten dürfen bis 11 Uhr nachts der Sommerzeit, Kaffeehäuser und Bars bis 12 Uhr nachts der Sommerzeit offengehalten werden.

§ 2.

Vereins-, Versammlungs-, Klub- und andere Gesellschaftsräume, auch in Privathäusern, dürfen bis 12 Uhr nachts der Sommerzeit offengehalten werden.

§ 3.

Räume in Hotels, Pensionen, Sanatorien u. dgl., die nicht als Gast- und Schanklokalitäten oder als Kaffeehäuser dienen, sondern nur zur anderweitigen Benützung durch das Publikum bestimmt sind (Gesellschaftsräume, Hallen, Sprechzimmer, Spielzimmer, Schreibzimmer u. dgl.) dürfen nicht länger als bis 11 Uhr nachts der Sommerzeit offengehalten werden.

§ 4.

Jede Beheizung der in den §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Räume ist vom 6. April 1918 an bis auf weiteres verboten.

§ 5.

Die Beleuchtung in den in den §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Betrieben ist auf das durch die sicherheitspolizeiliche Rücksicht gebotene Mindestausmaß herabzusetzen.

§ 6.

Die im § 6, Absatz 3, Punkt a der Statthalterei-Verordnung vom 11. September 1917, L.-G.- und Vdg.-Bl. Nr. 164, für den Monat April 1918 mit drei Stunden festgesetzte Brenndauer der Gasflammen wird für die Monate Mai bis einschließlich September gleichfalls mit drei Stunden festgesetzt.

§ 7.

Die im § 13, Absatz 4 der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, mit 11 Uhr nachts festgesetzte Benützungsdauer bei elektrischer Beleuchtung in Privathaushaltungen wird auf 12 Uhr nachts der Sommerzeit erstreckt.

§ 8.

Die im § 22 der Ministerial-Verordnung vom 1. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 370, vorgesehene Einschränkung in der Offenhaltung der zur Verabreichung von Zuckerbäckerwaren, Kaffee, Tee, Schokolade, Erfrischungsgetränken u. dgl. vorhandenen besonderen Räume wird für die Zeit vom 1. April bis einschließlich 14. Oktober 1918 außer Kraft gesetzt.

§ 9.

Desgleichen wird das im § 26 dieser Ministerial-Verordnung erlassene Verbot der Veranstaltung von Schulfesten, Akademien u. dgl. in anderen als den zum regelmäßigen Unterrichtsbetriebe verwendeten Räumen für die Zeit vom 1. April 1918 bis einschließlich 14. Oktober 1918 außer Kraft gesetzt.

(B. W. A. V, 2488/18.)

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 7. März 1918, ad G. Z. 8016/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. Februar 1918, Z. 6468-II, dem mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben XVI., Grundsteingasse 65, Josef Blachfellner, in Würdigung seiner langjährigen, ersprießlichen Dienstleistung die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 8. März 1918, ad G. Z. 7780/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 16. Februar 1918, Z. 6467-II, dem mit Ende Juli 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Greiseneckergasse 29, Martin Barat, in Würdigung seiner mehr als vierzigjährigen, zufriedenstellenden Dienstleistung im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 8. März 1918, ad G. Z. 8588/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 16. Februar 1918, Z. 6469-II, der mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVII., Leopold Ernst-Gasse 37, Klementine Anton, in Würdigung ihrer langjährigen, erfolgreichen Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 8. März 1918, ad G. Z. 9569/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 12. Februar 1918, Z. 54-II, dem mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Trogergasse 3, Maximilian Quiex, in Würdigung seines vieljährigen, tadellosen Wirkens als Lehrer und provisorischer Schulleiter sowie in Anbetracht der großen Verdienste auf dem Gebiete der Kirchenmusik die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 5320/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1257-II, dem mit Ende August 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XIV., Heinickegasse 5, Karl Müller, im Hinblicke auf seine zufriedenstellende pädagogisch-didaktische Tätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 9787/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1255-II, dem Direktor der Volks- und Bürgerschule für Mädchen XIII., Hietzinger Hauptstraße 166, Otto Nafe, anläßlich der Vollendung seines 40. Dienstjahres in Würdigung seines hingebungsvollen und erfolgreichen Wirkens als Lehrer und Leiter und seiner Verdienste um die Hebung des Ansehens der Schule und Lehrerschaft die volle Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 10268/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1256-II, dem mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Mädchen XVII., Parhamerplatz 18, Franz Cernoch, für seine erfolgreiche Lehrtätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, G. Z. 10745/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1254-II, dem mit Ende Oktober 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der Mädchen-Volksschule XXI., Wenhartgasse 34, Karl Gaßler, in Würdigung seines langjährigen, pflichtgetreuen Wirkens im öffentlichen Schuldienste die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 11873/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1252-II, der mit Ende November 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule XIX., Pyrkergasse 14, Ida Hengl, für ihre langjährige, erfolgreiche Unterrichtstätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 15281/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 2. März 1918, Z. 1251-II, dem mit Ende November 1917 in den Ruhestand versetzten katholischen Religionslehrer an der Mädchen-Bürgerschule V., Castelligasse 25, Johann Frank, für seine durchaus zufriedenstellende Dienstleistung die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 16. März 1918, ad G. Z. 16342/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1103-II, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Blumauergasse 21, Albert Mandl, für sein stets pflichteifriges und ersprießliches Wirken in der Schule, sowie für die schriftstellerische Betätigung im Sinne öffentlicher Wohltätigkeit die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. März 1918, ad G. Z. 5837/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1258-II, dem mit Ende November 1917 in den Ruhestand versetzten Oberlehrer an der Knaben-Volksschule XVII., Lienfeldergasse 96, Engelbert Hosp, für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 18. März 1918, ad G. Z. 11339/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 1. März 1918, Z. 1259-II, der mit Ende November 1917 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der Mädchen-Volksschule VII., Zollergasse 41, Anna Kern, für ihre langjährige, stets zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

Lebensmittelverkehr.

Schlachtviehaufteilung vom 2. April 1918.

1. Gesamtzufuhr: 3105 Stück, und zwar:

Mastvieh	2243 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	862 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1623 Stück	Kühe	1019 Stück
Stiere	460 „	Büffel	3 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1417 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1688 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen: *)

I. Qualität	von	—	bis 420 K	extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 380 „	
III. „	„	—	„ — „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis —K)
„ II. „	„	—	„ — „	
„ III. „	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 400 K	(extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 360 „	
III. „	„	—	„ 310 „	

Stiere I. Qualität	von	—	bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 440 „	
„ III. „	„	—	„ 390 „	

Kühe I. Qualität	von	370	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	330	„ 350 „	
„ III. „	„	280	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 380 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 340 „	
„ III. „	„	290	„ 310 „	

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ 330 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	310	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 301 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 259 Stücke mehr an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

*) Rinder ung. Herkunft wurden zu extrem hohen Preisen abgegeben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. April 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	—	h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 2. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 843 Stück.

191 Gebrauchspferde, 652 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5000 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 2000 „ 2160 „ „ „

Der Markt war wenig lebhaft.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Ausweis über die im Februar 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte.

Station	Zahl der Transporte von Kranken: gewöhnlichen	Kranken: Infektions-	Leichen	Zusammen
Station, V., Bräuhausgasse 61	442	268	129	839
Station, X., Arsenalstraße 2	4	106	2	112
Station, XIV., Pillergasse 21	761	223	149	1133
Station, XVII., Gilmgasse 18	426	113	132	671
Station, XX., Gerhardusgasse 3	573	226	101	900
Zusammen	2206	936	513	3655
	3142			

*) Hievon 35 am Markte und 617 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 2. bis 4. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Stadlau, von Flesch, Gerlach, Moritz, Vereinigte Lederfabriken A.-G., Bauführer A. Porr (9659).

Zubauten.

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Huttengasse 61, von F. Zimmermann & Söhne, Huttengasse 63, Bauführer Josef Schwarz (14632).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Franz Josefs-Kai 13, Kaiser Ferdinands-Platz 1, von der Ung. Verkehrsbank A.-G., durch S. J. Arnheim, III., Weißgasse 12 (709).

II. Bezirk: Taborstraße 8, Große Mohrengasse 3, von Edgar v. Felsenberg, Taborstraße 86 (705).

VIII. Bezirk: Breitenfeldergasse 17, von Rosa Silberstein (694).

XVI. Bezirk: Brunnengasse 40, von Leopold Dichter, ebenda, Bauführer Heinrich Schwindhackl (14429).

„ „ Huttengasse 63, von F. Zimmermann & Söhne, Bauführer Josef Schwarz (14634).

„ „ Neulerchenfelderstraße 51, von Paula Seidl, ebenda, Bauführer Josef Schwarz (14633).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Schornstein, Stuwerstraße 35, von Dr. F. Bauer (700).

III. Bezirk: Eisernes Perrondach, Hainburgerstraße 29, von Siemens & Halske A.-G., Apostelgasse 12 (699).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

25. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Metzker Wilhelm — Korkwaren-Erzeugung — XIV., Denglergasse 1.

Kronberger Adolf — Konzession zur Vervielfältigung von literarischen und kaufmännischen Schriftstücken — VII., Westbahnstraße 1.

Frankl Rudolfine — Schuhwarenhandel im Großen — VII., Neustiftgasse 116.

Grün Alexander — Uhrmachergewerbe — VII., Lerchenfelderstraße 63.

Koprax Josef — Zuckerbäckergewerbe — V., Ziegelofengasse 30.

Schulz Rudolf — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — V., Ziegelofengasse 18.

Perl Viktor Hugo — Naturblumenhandel — I., Weihburggasse 11.

Kaplus Otto — Handel mit Schneiderzugehör, beschränkt — I., Rotenturmstraße 31.

Worm Julius — Sattlergewerbe — XVI., Liebhardtgasse 7.

Schmidt Franz — Schlossergewerbe — XVI., Habichergasse 47.

Herfert Rudolf Robert — Friseur und Raseurgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 33.

Brinda Alois — Pferdefleischhauer — XVI., Hasnerstraße 43.

Driler Jakob — Handel mit Manufakturwaren im Großen — XIX., Friedelgasse 45.

Zehetbauer Franziska — Gast- und Schankgewerbe — I., Krugerstraße 6.

Lorber Albert — Gast- und Schankgewerbe — I., Reichsratsstraße 17.

Rotter Johann — Sattlergewerbe — XVI., Gablenzgasse 42.

Teltscher Barbara — Handel mit alten Flaschen — XIX., Heiligenstädterstraße 9.

Slach Albertine — Handel mit Modewaren — III., Ungargasse 53.

Mayerhofer Leopoldine — Handel mit Wirk-, Schnitt- und Galanteriewaren — XX., Allerheiligenplatz 2.

Raith Josefa — Konditoreiwaren-Verschleiß — XX., Marchfelderstraße 7.

Herzog Josefa — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Kaiserplatz 14.

Sturm Karl — Handel mit Lebensmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XX., Dresdnerstraße 130.
Kalina Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Pöchlarnstraße 21.
Stögermayer Berta — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 89.

* * *

26. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

W. Härdtl & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Bureaubedarfsgegenständen und Maschinen beschränkt — I., Krugerstraße 8.
Scheuer & Drucker, Offene Handelsgesellschaft — Handels mit Textilwaren — I., Zelinkagasse 7.
Gmundner Granitwerke Ges. m. b. H. — Steinmetzmeistergewerbe — VI., Mariahilferstraße 31.
Ungarische Verkehrsbank A. G. Filiale Wien — Zweigniederlassung der in Budapest bestehenden Hauptniederlassung, beschränkt auf den Großhandel mit landwirtschaftlichen Produkten ꝛc. — I., Franz Josefs-Kai 13.
Töpfel Alexander, Alleininhaber der Firma Alexander Töpfel — Handel mit Schlacht- und Nutzvieh sowie mit Fleisch- und Nebenprodukten — II., Freilagergasse 3.
Reinhard Sophie — Erzeugung und Verschleiß von Sodawasser und emulsierender Getränke, Witwenfortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Heinrich Reinhard — III., Ungargasse 27.
Krtsmay Johann — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XVII., Antonigasse 55.
Martin Richard — Handelsagentur — VI., Mollardgasse 67.
Kurzmann Josef August — Handel mit Spagat, Schnüren, Gurten, Kurz-, Papier- und Galanteriewaren — VI., Mittelgasse 13.
Decker rekte Mikschk Ludwig — Erzeugung sämtlicher kosmetischen Präparate und Parfümeriewaren — V., Rudigergasse 4.
Schwarz Viktor — Brennholzhandel — II., Borgartenstraße 150.
Weber Robert — Friseurgewerbe — II., Vereinsgasse 18.
Kerbetschek Hermann — Naturblumenhandel und Naturblumenbindergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 25.
Matousch Kreszentia — Marktfahrergewerbe — XVII., Gschwandnergasse 34.
Pfeffer Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XIII., Schanzstraße 47.
Hendel Elisabeth — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Ennsgasse 22.
Liles Marie — Großhandel mit Bijouteriewaren — II., Rembrandtstraße 12.
Kohn Emanuel — Schuhmachergewerbe — II., Stuwerstraße 29.
Cinader falsc Zinader Lea — Modistengewerbe — III., Kriegergasse 8.
Kleedorfer Josefa Juliana — Musikergewerbe — III., Löwengasse 19.
Schwanda Luise — Wäscheputzerei und Haltung einer elektr. Wäscherolle — V., Zentagasse 16.
Stöckl Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — V., Arbeitergasse 36.
Eywo Marie v. — Naturblumenhandel — V., Kettenbrückengasse 11.
Wertheimer Rosa — Kaffeeschank-Konzession — V., Pilgramgasse 24.
Tordy Wilhelmine — Gast- und Schankgewerbe — V., Schloßgasse 5.

* * *

27. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Dörsler Ernst, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Touristen- und Sportausrüstungsgegenständen, Wäsche-, Wirk- und Galanteriewaren — VI., Gumpendorferstraße 51.
„Adriawerke" A. G. für chemische Industrie — Fabriksmäßige Erzeugung und Vertrieb von chemischen und metallurgischen Produkten — I., Weihburggasse 9.
„Rico" Verbandstoffwerke A. G. vorm. Richter & Komp. — Zweigniederlassung der Hauptbetriebsstätte zur Erzeugung chirurgisch-medizinischer Verbandstoffe in der Fabriksanlage in Brüx — VII., Kandlgasse 23.
Rubinstein Feiwisch — Handel mit Manufakturwaren — I., Salzgries 21.
Duisberg Eduard — Handelsagentur — I., Canovagasse 7.
Grünweg rekte Storch Moses — Handel mit Kurz- und Nürnbergerwaren — I., Konkordiaplatz 4.
Matouschek Johann — Selchwaren-Verschleiß — I., Postgasse 1.
Sachstetter Rudolf — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — I., Grünangergasse 8.
Hammerschmied Wilhelm — Zuckerbäcker — XV., Reithofferplatz 16.
Grießler Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XV., Gasgasse 6.
Bares Anton — Fabriksmäßiger Betrieb des Bürstenbindergewerbes — XVI., Veronikagasse 10.
Tanzer Edwin — Handel mit Holz und Kohlen im Großen — VI. Turmburggasse 11.
Fuchs Gustav — Erzeugung einer Stoffarbe unter dem Namen „Fix" — VI., Stumpergasse 62.
Huppert Max — Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Ansichtskarten — VI., Gumpendorferstraße 99.
Fürbeck Rudolfine — Witwenfortbetrieb des Schlossergewerbes nach dem verstorbenen Gatten Franz Fürbeck — V., Castelligasse 22.
Hohl Anna — Witwenfortbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 1023 des verstorbenen Gatten Leopold Hohl — I., Neuer Markt.
Hübl Juliane — Viktualienhandel — III., Lorbeergasse 4.
Zerner Kathi — Gast- und Schankgewerbe — I., Wipplingerstraße 35.
Friedländer Eugenie — Gast- und Schankgewerbe — I., Rosenbursenstraße 4.
Stettina Marie — Marktviktualienhandel — III., Augustiner-Markt.
Grobmüller Johanna — Wildbret- und Geflügelhandel — XIII., Lainzerstraße 11.
Kurka Barbara — Korbflechtereigewerbe — XI., Rinnböckstraße 70.
Heinzmann Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XI., Sedlitzkygasse 16.
Klemm Amalia — Vorhänge-Appretur — VI., Esterhazygasse 12.
Außenberg Golde rekte Leopoldine — Lebensmittelhandel beschränkt — VI., Damböckgasse 4.
Scheidl Anna, geb. Huber — Witwenfortbetrieb der Erzeugung moussierender Getränke des verstorbenen Gatten Karl Scheidl — XVIII., Schopenhauerstraße 84.
Krautwurst Antonia — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 102.
Holubac Barbara — Fragnergewerbe — VI., Magdalenenstraße 8.
Minar Pauline — Verschleiß von Pferdefleisch- und Pferdefleisch-Selchwaren — XVII., Geblergasse 69.
Riener Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstraße 54.
Speneder Marie — Fragnergewerbe — XII., Penzingerstraße 29.
Krigler Sophie — Verschleiß von Sodawasser und Zuckerbäckerwaren — X., Ecke Favoritenstraße und Südbahnstraße.
Brückberger Elise — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Schleiergasse 6.
Hentsch Josefa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — XIII., Hütteldorferstraße 92.

* * *

28. Februar 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

„Hobeg", Holzbearbeitungs-Gesellschaft m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln und Holz-Erzeugnissen — VII., Burggasse 33.
Filmverleih- und Betriebsgesellschaft m. b. H. Ernst Friese & Komp. — Handel mit Films — VII., Neubaugasse 25.
Schrahetz & Komp., Aktiengesellschaft — Fabriksmäßige Holzkonservierung sowie Erzeugung von Materialien für Imprägnierung und antiseptischen Anstrich und von verwandten Stoffen — I., Elisabethstraße 22.
Schrahetz & Komp., Aktiengesellschaft — Ausführung von Pflasterungen mit Ausnahme solcher mit Natursteinen — I., Elisabethstraße 22.
Engel & Walter — Handel und Verleihung von Films, sowie Handel mit kinematographischen Apparaten und Bedarfsartikeln — VII., Neubaugasse 25.
Source Johann — Handel mit Schuhwaren und einschlägigen Nebenartikeln — VII., Neustiftgasse 54.
Strakos Hermann — Pferdehandel — II., Novaragasse 13.
Jirek Sebastian — Kleinfuhrwerksgewerbe — VII., Kandlgasse 47.
Triltsch Josef — Goldarbeitergewerbe — VII., Halbgasse 26.
Kühnl August — Metalldrucker- und Drehergewerbe — VII., Hermanngasse 25.
Onderka Rudolf — Fleischhauergewerbe — VII., Burggasse 116.
Milchspeiser Arnold — Handel mit Papier, Papierwaren und Bureauartikeln — VII., Lindengasse 56.
Dostal Katharina — Damenkleidermachergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 30.
Lazebnik Marie — Damenkleidermachergewerbe — VII., Wimbergergasse 42.
Cvecska Albine — Viktualienhandel — IV., Johann Strauß-Gasse 31.
Horvat Leo — Handel mit Gold- und Silberwaren sowie Pretiosen — IV., Margaretenstraße 2.
Stern Anna — Handel mit Wäsche, Modewaren und Kleidungsstücken — IV., Rainergasse 27
Beszely Theresia — Viktualienhandel — VII., Westbahnstraße 13.
Wagner Marie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIV., Prinz Karl-Gasse 2.
Horner Anna — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Arnsteingasse 33.
Platschek Kamilla — Verschleiß von Kanditen, Bäckereien, Fruchtsäften ꝛc. — II., Lilienbrunngasse 15.
Maaz Emma Adelheid — Gast- und Schankgewerbe — IV., Schönburgstraße 36.

Bekir Achmed — Lederhandel — IV., Preßgasse 21.
Mras Anna — Marktviktualienhandel — IV., Naschmorkt.
Tieze Ilsa Reste — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Josefstädterstraße 21.
Menger Anna — Handel mit Honig, Sirup, Himbeersaft und anderen Lebensmitteln beschränkt — VII., Seidengasse 23.
Friedl Philomena — Kleidermachergewerbe — VII., Neustiftgasse 16.
Hieblinger Marie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Sporkplatz 8.
Peutschmied Luise — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Landgutgasse 5.
Haider Emma — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Götzgasse 14.
Nachtnebel Josefine — Verschleiß von Pferdefleisch- und -Selchwaren — X., Laxenburgerstraße 60.
Riedl Julie — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Dampfgasse 29.

* * *

1. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Union-Aktiengesellschaft für Jute-Industrie, Zweigniederlassung Wien der in Bielitz betriebenen Hauptniederlassung — Fabriksmäßige Erzeugung von Gespinsten aus Jute und anderen zur Verspinnung geeigneten Rohstoffen ꝛc. — I., Schottenring 19.
Österreichische Kohleneinfuhr-Ges. m. b. H. — Kaufmännische Abwicklung der Einfuhr westfälischer und allenfalls auch anderer ausländischer Brennstoffe — IX., Widerhoferggsse 7.
L. Saßmann & Komp., Pneumechanische Lackier- und Anstreich-Ges. m. b. H. — Anstreicher- und Lackierergewerbe — XV., Preysinggasse 40.
Flesch & Kohn, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Grünentorgasse 19 a.
Meinl Julius, Alleininhaber der Firma: Julius Meinl — Fabriksmäßige Erzeugung von Obstwein — XVI., Heigerleinstraße 74/76.
Nejedly Edmund, Alleininhaber der Firma: Fabrik chemischer Farben Joh. Nejedly — Fabriksmäßiger Betrieb der Kartonagewaren-Erzeugung — XVI., Eisnergasse 6.
Sprinzl Friedrich, Alleininhaber der Firma: Brüder Grünbaum — Fabriksmäßige Erzeugung von Fächern und Galanteriewaren — VI., Gumpendorferstraße 83.
Grotz Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Favoritenstraße 260.
Pöchhacker Julius — Erzeugung chemischer und kosmetischer Artikel — IX., Borschkegasse 8.
Cesnek Franz — Agentur für alle Waren — VII., Zollergasse 8.
Segel Schmidel Liebel — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — I., Fischhof 1 a.
Hoffmann Walther — Holz- und Kohlenhandel im Großen — IX., Sobiestigasse 37.
Völker Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Sechsschimmelgasse 4.
Stux Gustav — Wäschewaren-Erzeugung — IX., Porzellangasse 56.
Felix Moritz — Kommissions-, Agentur- und Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Clusiusgasse 3.
Fränkel Heinrich — Handel mit Sensen, Sicheln, sowie Stahl und Stahlwaren — IX., Alserstraße 26.
Fink Paul — Agentur und Handel mit Kunstblumen, Gärtnerei und Blumenhandlungs-Bedarfsartikeln — IX., Liechtensteinstraße 98.
Fritscher Johann — Erzeugung eines Waschpulvers auf kaltem Wege — IX., Lazarettgasse 22.
Erber Eisig — Handel mit Herren- und Damenhüten und einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Hahngasse 15.
Roidner Leonhard — Spenglergewerbe — IX., Thurngasse 12.
Glaß Karl — Lebensmittelhandel im Großen — IX., Löblichgasse 12.
Hauptmann Bernhard — Großhandel mit Stahlwaren — II., Ybbsstraße 44.
Luft Chaim Abraham — Handel mit Fellen, Pelzwaren und Hüten — II., Leopoldsgasse 51.
Pestal Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Schüttaustraße 56.
Mayer Selig — Handel mit Tuch- und Manufakturwaren — II., Kleine Schiffgasse 26.
Sztraka Helene — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XIII., St. Veitgasse 56.
Müller Gustav — Handel mit Fellen und Rauhwaren — VI., Mariahilferstraße 117.
Baumgariner Antonie — Fleischverkauf — IX., Heiligenstädterstraße 8.
Grünwald David — Herrenkleidermachergewerbe — IX., Strohgasse 2.
Block Fanni — Handel mit Schirmen und Stöcken — IX., Servitengasse 13.
Friedländer Johann — Handel mit Bureaumöbeln und einschlägigen Bedarfsartikeln — IX., Porzellangasse 14.
Kreidl Jacques — Handel mit Suppenwürze im Großen — IX., Sechsschimmelgasse 23.
Feike Mathilde — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen im Detail und im Großen — IX., Eisengasse 9 a.
Fellner Josef — Handel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerwaren, Marmeladen ꝛc. — IX., Nußdorferstraße 4.
Niedinger Anna — Warenhandel beschränkt — XVIII., Gentzgasse 86.
Busek Karoline — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — XVII., Kastnergasse 20.
Florl Katharina, geb. Winkler — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — Betriebsort: XII., Wilhelmstraße 12; Wohnort: II., Fugbachgasse 21.
Moser Karoline, geb. Frieben — Gemischtwaren-Verschleiß (Witwenfortbetrieb) — Betriebsort: IV., Wiedner Hauptstraße 10; Wohnort: IV., Alleegasse 11.

* * *

2. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Heiner Ludwig — Gast- und Schankgewerbe — I., Wollzeile 9.
Stepka Otto — Gast- und Schankgewerbe — I., Riemergasse 4.
Pauer Karl — Handel mit Papier und Papierwaren, Kurz-, Galanterie- und Spielwaren — XVI., Roseggergasse 41.
Haupt Adolf — Pferdefleischhauer — XIX., Heiligenstädterstraße 56.
Götz Georg — Gast- und Schankgewerbe — II., Leopoldsgasse 19.
Thummerer Anton — Erzeugung von Briketts und Abfallstoffen — II., Ybbsstraße 44.
Beszley Basil — Handel mit Viktualien, Zuckerbäckerwaren, Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — X., Humboldtgasse 21.
Rosenbaum Isidor — Handelsagentie — VI., Linke Wienzeile 42.
Braun Alexander — Handel mit Tuch- und Schafwollwaren — VI., Bürgerspitalgasse 5.
Schimmel Josef — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XVII., Hormayrgasse 7 a.
Meidl Engelbert — Drechslergewerbe — XIX., Döblinger Hauptstraße 35.
Butschowitz Louis — Spirituosen-Erzeugung auf kaltem Wege — XIV., Märzstraße 108.
Pfitzner Ferdinand — Friseurgewerbe — III., Erdbergstraße 41.
Kratochwil Alois — Leistenschneidergewerbe — XVI., Neulerchenfelderstraße 58.
Melichar Georg — Handel mit elektrotechnischen Installations-Bedarfsartikeln, Maschinenbestandteilen ꝛc. — XVI., Ottakringerstraße 156.
Rosner Max — Wildbret- und Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfelderstraße 77.
Groß Arnold — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Baldiagasse 36.
Kern Johann — Tischlergewerbe — VI., Gfrornergasse 25.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 21. März 1918 . . . 619
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 26. März 1918 . . . 634
Allgemeine Nachrichten:
Empfang der Wiener Gemeindevertretung durch den k. u. k. Minister des Äußern Grafen Ottokar Czernin 640
Gemeindevermittlungsämter 645
Erleichterungen der Sparmaßnahmen beim Verbrauche von Kohle, Koks, Briketts und sonstigen Brennstoffen 645
K. k. Bezirksschulrat 646
Lebensmittelverkehr:
Schlachtviehaufteilung vom 2. April 1918 647
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 3. April 1918 648
Pferdemarkt vom 2. April 1918 648
Sanitäts-Angelegenheiten:
Ausweis über die im Februar 1918 durch die städtischen Sanitätsstationen ausgeführten Kranken- und Leichentransporte 648
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 2. bis 4. April 1918 648
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 648
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
9. April 11 Uhr	Abteilung V (Mag.-Rat Dr. J. F. Müller, Neues Amtshaus, I., Rathausstraße 14 16, 5. Stock)	511	Straßenrampen zur neuen Brücke über die alte Donau im Zuge der Wagramerstraße im XXI. Bezirke.	a) Deichgräberarbeiten . . . . b) Erd- und Pflasterungsarbeiten und Steinfuhrwerk . . . . . c) Bruchsteinlieferung	15.288 K 45 h 3897 K 37 h 9390 K Vorbemerkung: Pläne, Kostenvoranschlag, Bedingnisse ꝛc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

2—2

B. W. A. 1 — Z. 386 ex 1918.

Verordnung.

(Vorläufige Regelung des Einheits- und Extremrindfleischbezuges für Haushaltungen.)

Über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird behufs Regelung des Bezuges von Einheits- und Extremrindfleisch für Haushaltungen Folgendes angeordnet:

1. Alle Fleischverkäufer (Fleischhauer, Fleisch-Verschleißer sowie zum Bezuge von Rindfleisch befugte Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager, Kriegsbetriebe u. dgl.) dürfen vom 8. April 1918 angefangen Einheits- oder Extremrindfleisch an Haushaltungen (auch Einzelhaushaltungen) nur gegen Vorweisung des neuen weißen amtlichen Einkaufsscheines nach Maßgabe der daraus ersichtlichen Personenzahl und gegen Abtrennung des jeweilig verlautbarten Abschnittes desselben abgeben. Gegen Vorweisung einer in der Abgabewoche gültigen roten Lebensmittelkarte für Militärurlauber ist gegen gleichzeitige Abtrennung der beiden auf A und B lautenden Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehl-Kommission überdruckt sein müssen, eine für eine Person festgesetzte Wochenmenge abzugeben. Die Abgabe von Einheits- oder Extremrindfleisch auf Einkaufsscheine für Mindestbemittelte ist den Fleischverkäufern verboten.

2. Die wöchentlich auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge sowie der vom Einkaufsscheine abzutrennende Abschnitt wird jeweils amtlich verlautbart.

Für die mit dem 8. April 1918 beginnende Woche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt. Vom neuen weißen amtlichen Einkaufsscheine ist der links oben befindliche Abschnitt mit der Ziffer römisch I abzutrennen.

Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen um $^1/_2$7 Uhr früh zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

3. Die Fleischhauer sind verpflichtet, das an die Haushalte abgegebene Rindfleisch im Vormerkbuche unter der Rubrik „Im Detail direkt an Konsumenten abgegebenes Fleisch" allwöchentlich einzutragen und haben allwöchentlich einen von der „Amtlichen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch Wien — St. Marx" vorgeschriebenen Auszug aus dem amtlichen Vormerkbuche, belegt mit den Bescheinigungen aus den Bezugsheften der rayonierten Käufer und mit den von den amtlichen Einkaufsscheinen und von den roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber abgetrennten Abschnitten, unter einem Umschlage an jedem Montag beim zuständigen magistratischen Bezirksamte während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Der angeordnete Umschlag hat zu enthalten den Vor- und Zunamen und die Geschäftsadresse des Fleischhauers, die Anzahl der inliegenden Bescheinigungen aus den Bezugsheften der rayonierten Kunden und die Gesamtzahl der durch die angeschlossenen Abschnitte nachgewiesenen Personen.

Die Konsumentenorganisationen, Lebensmittellager u. dgl., welche ihren Mitgliedern Rindfleisch liefern, haben die von den Einkaufsscheinen der Mitglieder, beziehungsweise von den roten Lebensmittelkarten für Militärurlauber abgetrennten Abschnitte am gleichen Tage beim zuständigen magistratischen Bezirksamte unter einem Umschlage, der Name und Adresse der Abgabestelle und die Zahl der durch die angeschlossenen Abschnitte erwiesenen belieferten Personen angibt, gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Alle Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Wird eine Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 2. April 1918. 1—1

M. Abt. X, 1300.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. Juni 1918 werden die eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt, die in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1917 heimgefallen sind.

Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichenreste sind **bis längstens 1. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Juni 1918 werden die Grabsteine und -kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. März 1918. 2—3

Ad Statth.-Z. X, 379/5 ex 1918.
M. Abt. IV, 999/18.

Kundmachung.

(Wasserdienstübungen bei Melk; Schiffahrtsregelung.)

Das Sappeur-Ersatz-Bataillon in Melk wird vom 1. April bis Ende September 1918 auf der Donau bei Melk Übungen in Brückenbau, Überschiffen, Wasserfahren und Verankern vornehmen.

Damit diese Übungen einerseits und der bestehende Schiffs- und Floßverkehr anderseits nicht gegenseitig gestört oder gefährdet werden, werden im Sinne des § 100 der Ministerial-Verordnung vom 4. November 1910, R.-G.-Bl. Nr. 201, betreffend die provisorische Schiffahrts- und Strompolizei-Ordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau, folgende besondere Bestimmungen erlassen:

1. Der Wasserdienstübungsplatz des Bataillons befindet sich auf dem rechten Ufer der Donau und liegt zirka 800 bis 1200 m stromabwärts des Landungsplatzes in Melk der Dampfschiffahrtslinie Wien—Linz.

Die Übungen im Kriegsbrückenbau werden mit wenigen Ausnahmen nur auf diesem Übungsplatze, jene aus dem Überschiffen, Verankern und Wasserfahren auf beiden Ufern und an verschiedenen zulässigen Stellen des umliegenden Stromgebietes stattfinden, beziehungsweise vorgenommen werden.

2. Die vorerwähnten Übungen finden regelmäßig an allen Wochentagen, gewöhnlich in der Zeit von 6 Uhr bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags, zeitweise auch in der Nacht statt.

Als Aviso und zur Verständigung der stromabwärts fahrenden Dampfer, Fahrzeuge und Flöße, daß seitens des Bataillons Übungen auf dem Wasserdienstübungsplatze oder im Bereiche desselben vorgenommen werden, wird vom Bataillone bei der Gemeindefähre von Melk am rechten Ufer eine rot-weiße Fahne, bei Nacht eine grüne Laterne aufgestellt.

3. Zur Bezeichnung des Wasserdienstübungsplatzes werden am rechten Ufer des Hauptstromes stromauf- und abwärts des Übungsplatzes je ein weit sichtbares Signal, und zwar bei Tage eine rot-weiße Fahne, bei Nacht eine grüne Laterne aufgestellt.

4. Sämtliche tal- und bergfahrenden Fahrzeuge haben beim Passieren des Übungsraumes erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit aufzuwenden und sich von den Übungsplätzen, den eingebauten oder in der Herstellung begriffenen Brücken, den verankerten Pionierfahrzeugen 2c. möglichst fernzuhalten.

Dampfer und Motorfahrzeuge haben überdies jederzeit — ob Übungen stattfinden oder nicht — im Bereiche des Übungsplatzes die Maschinenkraft zu mäßigen.

In der Talfahrt begriffene Ruderfahrzeuge und Flöße haben bei Wahrnehmung des Signals „rot-weiße Fahne" bei der Gemeindefähre Melk die Fahrt mehr zum linken Ufer zu nehmen.

5. Das Landen von Fahrzeugen aller Art auf den Übungsplätzen des Bataillons, dann in größerer Nähe oberhalb eingebauter Brücken und verankerter Pionierfahrzeuge ist — Notfälle ausgenommen — unzulässig.

6. Vom Ufer aus gezogene Fahrzeuge dürfen die Übungsstellen nur mit Erlaubnis der die Übungen leitenden Offiziere passieren.

7. Die übenden Abteilungen verhalten sich gegenüber der Schiffahrt im Sinne der Bestimmungen der geltenden Schiffahrts- und Strompolizei-Ordnung.

Die regelmäßigen Fahrrinnen und Landungsstellen der verkehrenden Schiffe und Flöße werden seitens dieser Abteilungen freigehalten, beziehungsweise beim Herannahen von Fahrzeugen freigemacht.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 7. März 1918. 1—1

G. Z. 921.

Kundmachung.

(Barbara Kreitzer'sche Stiftung.)

Vom Jahre 1917 angefangen gelangt aus der Barbara Kreitzer'schen Stiftung ein Stiftungsplatz zur Verleihung, mit welchem der Bezug von jährlich 222 K 98 h verbunden ist.

Nach der Anordnung des Stiftungsbriefes können bei Vergebung dieser Stiftung nur solche in Wien heimatberechtigte Personen berücksichtigt werden, welche durch Krankheiten oder andere Unglücksfälle unverschuldeterweise in Armut geraten sind, sich nicht im Genusse einer Pension befinden und auch sonst keine Unterstützung aus einem Armenfonde beziehen.

Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist Anverwandten der Stifterin der Vorzug einzuräumen.

Bewerber um diese Stiftung, deren Genuß auf Lebensdauer verliehen wird, haben ihre mit dem Tauf- und Heimatscheine, sowie mit dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 15. April 1918** in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der eventuelle Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin ist durch amtliche, den Inhalt der Geburts- oder Trauungsmatriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringen.

Wien, im März 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes:

Paul Spitaler. 2—3

M. Abt. XIII, 783/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Gögl'sche Heiratsausstattungsstiftung

für Mädchen.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, in Wien wohnhafte Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis und Sittenzeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 66/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Friederike Kempner-Debora Askenasy-Stiftung

für Blinde.

Verteilt werden: 36 K 80 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige blinde Personen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliche Bestätigung über die Erblindung.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: **Bis 15. April 1918.**

Verleihungstag: 19. Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Jänner 1918.

**

Z. 931/18.

Kundmachung.

(Gottlieb Hinzer'sche Stiftung.)

Aus der Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen ist vom Jahre 1916 an ein Stiftungsgenuß mit dem jährlichen Betrage von 32 K 40 h zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürger-Diplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Totenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche bis längstens 15. April 1918 in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorstand des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Wien, im März 1918. 2—3

St. P. Z. 13.

Kundmachung.

(Josef Treitl'sche Stiftung.)

Am 8. Mai gelangen die Zinsen der Josef Treitl'schen Armenstiftung per 840 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K per Kopf an verschämte Arme oder solche hilflose Personen zur Verteilung, welche von den bestehenden Wohltätigkeitsanstalten weniger oder gar nicht berücksichtigt werden können und im Polizeirayon Wien wohnen.

Gesuche sind bis 20. April 1918 an die Gemeindebezirkskanzlei des IV. Bezirkes, IV., Schäffergasse 3, 1. Stock, zu richten.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes.

Wien, am 26. März 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 495/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 14 Heiratsausstattungen zu je 1940 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 1. September 1918 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein, Sittenzeugnis und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 532/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Baron Moritz Wodianer'sche Stiftung

für verarmte Gewerbsleute.

Verteilt werden: 2000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute, welche in Wien wohnhaft sind.

Solche, welche für eine Familie zu sorgen haben, und nicht kinderlose Witwen, die ein Gewerbe betreiben, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Tauf(Geburt)scheine der Kinder, eventuell Totenschein des anderen Gattenteiles, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Verleihungszeit: Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Februar 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 743/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung
für christliche Waisen der Stadt Wien.

Verliehen werden: 40 Stiftungsbeträge von je 200 K in der Regel nur für ein Jahr.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuß der Stiftung gelangen, können den Stiftungsbetrag bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinanderfolgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte Waisen christlicher Religion, die von würdigen und armen Personen abstammen, mindestens sechs Jahre alt sind und zur Zeit der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In erster Linie sind Waisen zu berücksichtigen, deren Väter entweder verarmte oder notleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder Künstler (Maler, Bildhauer) oder ein Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren, andere Waisen erst in zweiter Reihe.

Im schulpflichtigen Alter Stehende müssen tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Nachweis der Zuständigkeit und Verwaisung, das letzte Schulzeugnis und das Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: 30. April 1918.
Verleihungstag: 27. Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. März 1918. 3–3

M. Abt. XIII, 782/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl und Marie Holl'sche Stiftung
für Waisen.

Verliehen werden: 15.000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1918

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. März 1918. 3–3

M. Abt. XIII, 493/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Paul Langer'sche Stiftung
für Volksschullehrer I. Klasse.

Verliehen werden: Die verfügbaren Stiftungserträgnisse in Teilbeträgen von je 400 K.

Anspruchsberechtigt sind: Volksschullehrer I. Klasse der Stadt Wien, die unverschuldet in Not geraten sind.

Dieselben müssen römisch-katholischer Religion und deutscher Nationalität sein.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Taufschein, Ernennungsdekret.

Die Gesuche müssen weiters die zur Beurteilung der unverschuldeten Notlage dienlichen Angaben und Nachweise (allenfalls Mittellosigkeitszeugnis) sowie die Erklärung enthalten, daß sich der Bewerber zur deutschen Nationalität bekennt.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 30. April 1918.
Verleihungstag: 26. Juni 1918

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 509/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Gustav Freiherr v. Heine-Geldern'sche Stiftung
für Witwen und Waisen.

Verteilt werden: 610 K in Beträgen von 50 bis 100 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Witwen von Gewerbsleuten und krüppelhafte Waisen, welche arm und in Wien heimatberechtigt sind.

Der Stiftungsgenuß kann, höchst würdige Fälle ausgenommen, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht an eine und dieselbe Person verliehen werden.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

a) von Witwen: Tauf(Geburt)schein, Trauungs- und Totenschein des Gatten, Heimatschein, Nachweis, daß der Gatte ein Gewerbe betrieben hat;
b) von Waisen: Tauf(Geburt)schein, Totenschein des Vaters oder der Eltern, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Krüppelhaftigkeit.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: Bis 15. April 1918.
Tag der Verleihung: 1. Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Februar 1918.

M. Abt. XIII. 742/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 570 K an einen oder mehrere Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes, insbesondere durch Besuch der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien oder einer derselben gleichgestellten Anstalt in Wien;

b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und

c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, zu c Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Mai 1918.

Verleihungstag: 23. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 13. März 1918. 3—3

BÖHLER-STAHL

Fabrikation aller Sorten SCHREIBMASCHINEN-FARBBÄNDER GES. MARKE GESCH. IMPERATOR Vertreter überall gesucht

VERLANGEN SIE OFFERTE

am verbreitetsten!

Beste Qualität KARBONPAPIER Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne

Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator", Erste Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.

Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9

Telephon 20-4-38. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

HOLZIMPRÄGNIERUNG

Guido Rütgers

WIEN, IX.,

Liechtensteinstrasse 20.

HOLZPFLASTERUNG

Kollektiv-Ausstellung der österreichischen Leinen-Industrie.

Leinenwaren-Fabrik, Bleich- und Appretur-Anstalt

J. A. KLUGE

Hermannseifen (Böhmen)

Niederlage: Wien, I., Werdertorgasse 12.

Flachsspinnerei in Oberaltstadt und Marschendorf bei Trautenau.

Telegramm-Adresse: Leinenkluge, Wien.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.

BUDAPEST, VI., DAVID G. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Granit Anton Poschacher

Telephon 9219. Wien Telephon 9219.

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit, Pflastersteine etc.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.

Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke: Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon und Grafolin. „Lotos", zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé sowie mit Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen mit Steindachpappe, Anduro und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische Waldegger Marmorplatten.

Spezialität: „Tecto"-Wagen- und Waggonplachen.

Oesterreichische

Mannesmannröhren-Werke

Gesellschaft m. b. H.

Wien, IX., Währingerstrasse 6—8

liefern:

Nahtlose Mannesmannstahlrohre aller Art, insbesondere nahtlose Stahlmuffenrohre für Bleidichtung für Gas- und Wasserleitungszwecke, Stahlrohrmaste für elektrische Beleuchtung und Stromzuführung, Kandelaber für stehendes und hängendes Gasglühlicht, u. a., auch Gaslichtmaste mit Herablassvorrichtung System „Wunderlich", Blitzableiterstangen, Fahnenstangen, Wegweisersäulen, Stahlrohrbehälter hochgespannte und verflüchtigte Gase und Chemikalien, u. a. m.

FERNSPRECHER NR.: 22830, 22834, 22840, 13066 und 14034

DRAHTANSCHRIFT: „MANNESROHR WIEN"

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSEN-AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

INTERNATIONALE

TEL. 12009, 16216, 16158.

HANDELSBANK

:-: in Oesterreich :-:

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

TEL. 12009, 16216, 16158.

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel :—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber!

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

„Austria" Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Gebrüder Thonet

Fabriken massiv gebogener Holzarbeiten

empfehlen ihre erstklassigen Fabrikate für jeden Bedarf.

Karl Schuhmann

Zink-Ornamenten-Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12636.

Architektonische und figurale Bauornamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten, Dacheindeckungen mit Patent Hilger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem System. Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten. Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

WAGEN- UND AUTO-KAROSSERIEN-FABRIK

FERDINAND KEIBL

G. M. B. H.

WIEN, III. BEZIRK, HAUPTSTRASSE 128

TELEPHON 2676. GEGRÜNDET 1856.

Bau-, Werk- und Tischlerholz-Handlung

Grassl, Schenk & Co.

Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer

Spezialität: Eichenholz.

Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.

Telephon Nr. 58297 u. 59394.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520

ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.

Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Telephon 95.047

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer, ausschließlich nur prima oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—17, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 98.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35–39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert:
Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.

Wienerberger
Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

Zentralheizung u. Ventilation
Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.
Hans Hable, Wien
Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.
Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

Julius Juhos & Komp.
Kontor u. Magazine: II., Nordbahnstr. 42
Träger-Lager u. Werkplatz: X., Sonnwendgasse 1–3
liefern sofort vom Vorrat und zu billigsten Preisen:
Gewalzte Bauträger und U-Eisen
best inländ. Fabrikat nach den Normaltypen des Österr. Ingen.- u. Archit.-Vereines.

Gewalzte Träger, Gusseiserne Säulen u. Schlösche Stab-, Façoneisen und Universal-Flacheisen
Schwere Bleche u. Feinbleche
für alle Zwecke in den erreichbar grössten Dimensionen.
Schmiedeeiserne Röhren jeder Art
stumpf und überlappt geschweisst, sowie in nahtloser Erzeugung
ferner mit Wassergas maschinell geschweisste Röhren und Hohlkörper
Stahlfassonguss, Eisengusswaren, Halbfabrikate u. Roheisen.
Telephon Nr. 46208 **Telephon Nr. 46208**

ARTIKA, pickfeines
Klebemittel
alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin,
gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farbloser, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefässen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage
Ceh & Blitz, Wien, XX/1, Dresdnerstraße 82

Gegründet 1680 **Telephon 33.171, 33.168**
Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft
vormals
Louis Müller's Sohn Fritz Müller
WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.
Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm.
Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.
Abteilung: Laternen (Franz WELACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Aktiengesellschaft der Wien-Floridsdorfer Mineraloel-Fabrik.
Beste Mineralschmieroele für alle Verwendungszwecke.

HUGO SCHOLZ
Tuchfabriksniederlage für Lieferungszwecke
Wien, I., Bäckerstrasse Nr. 3.
Lieferant der Kommune Wien, diverser Institute und Klöster empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Tuchsorten, sowie feiner Militärware und ärarischer Kommisstoffe.
Telephon 16.829

SEEFISCHE
bester und billigster Fleischersatz
täglich frische Zufuhren in eigenen Kühlwaggons!
SEEFISCHKOCHBÜCHER KOSTENLOS!

Fischhallen:

II., Karmelitermarkt
III., Großmarkthalle
IV., Naschmarkt
VII., Neubaugürtel (gegenüber Wimberger)
IX., Währingergürtel
Stadtbahnbogen 112
Stadtbahnbogen 165
X., Eugenplatz (Markt)
XII., Philadelphiabrücke
XII., XIV., Lobkowitzbrücke
XIV., Schwendergasse 4.
XVI., Yppenplatz (Großmarkt)
XX., Brigittamarkt (Hannovergasse)

Deutsche Dampffischerei „Nordsee" Ges. m. b. H.
Wien, XX., Nordwestbahnhof. — Fernsprecher 40-0-22.

Grosser Preis der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914
F. ROLLINGER · WIEN
Geschäftsbücher-Fabrik, Buchbinderei u. Rastrier-Anstalt, Kontor-Requisiten-Verlag, Buch-, Stein- u. Kunstdruckerei
Hauptbureau u. Fabrik: Wien, XII/1, Niederhofstrasse 37—39
Niederlagen in Wien: I., Rotenturmstrasse 19, XII/1, Niederhofstrasse 39, Filialen in Triest, Linz u. Prag. Geschäftsbücher, Rastrier- und Buchbinderei-Arbeiten, Kopier-, Notiz- u. Durchschreibbücher. Alle Drucksorten für Kunst-, Buch- u. Steindruck. Schreibrequisiten, Schreibpapiere, Papierwaren usw. Kontor-Einrichtungsgegenstände. Epoca-Heftung (österr.-ungar. Patent).

G. WINIWARTER
Blech- und Bleiwaren-Fabrik
Wien, I., Getreidemarkt 8.
Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.
Erzeugung von Bleirohren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Für die Frühjahrssaison:
Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 29. Dienstag den 9. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 11. April 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 12. April 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(III. Gemeindebezirk, Landstraße.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom **24. Jänner 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Paul Spitaler.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Fischer.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 20. Dezember 1917 abgehaltenen Sitzung, welche zur Einsichtnahme aufliegt, wird genehmigt.

Der Geschäftsausweis für den Monat Dezember 1917 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

V.-V. kaiserl. Rat Vogl beglückwünscht im Namen aller Bezirksräte den Bezirksvorsteher in herzlichen Worten zu seinem bevorstehenden Namens- und Geburtsfeste.

V.-V. Spitaler dankt für diese Ehrung.

Einlauf.

(4380/17.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, betreffend die Schneereinigung.

(4396/17.) Zuschrift des Herrn Bürgermeisters, mit welcher alle Mandatare des Bezirkes, wie die Bezirks-, Armen- und Ortsschulräte ersucht werden, auf die freiwillige Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung bei der Schneereinigung im Interesse der Allgemeinheit hinzuwirken.

(4409, 4374/17, 6, 8/18.) Dankschreiben des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiskirchner sowie der Herren Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain für die Weihnachts- und Neujahrswünsche der Bezirksvertretung.

(16.) Ausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat Dezember 1917.

(2934, 3047, 3851/17.) Dankschreiben der Gewerbetreibenden für die Beteilung aus der Millionenspende der Gemeinde Wien.

(4370/17.) Laut Mitteilung der Magistrats-Abteilung III hat der Wiener Stadtrat folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Gemeinde Wien ist bereit, die von Jugendfreunden des Afrikaforschers Dr. Oskar Baumann an der Ecke des Hauses, III., Beatrixgasse 3, Baumanngasse 1, anzubringende Gedenktafel an den verstorbenen Forscher in ihre Obhut und Erhaltung zu übernehmen.

(4399/17.) Die Magistrats-Abteilung III gibt bekannt, daß die Bewachung der Bestände auf der ehemaligen Modenaparkrealität der Wiener Wach- und Schließ-Gesellschaft übertragen wurde.

(28.) Die Magistrats-Abteilung IV übermittelt die abgeänderte Kundmachung, betreffend die Reinigung der Gehwege von Schnee und Glatteis.

(4350/17.) Die Direktion der städtischen Straßenbahnen gibt bekannt, daß die Rückverlegung der Haltestelle beim Südbahnhofe aus Betriebsrücksichten notwendig war und daher nicht rückgängig gemacht werden kann.

(4369.) Die Magistrats-Bau-Abteilung teilt mit, daß der Magistrat dem vom **B.-V. Spitaler** gestellten Antrage, es möge der Straßenkehricht an Gärtner und Landwirte in Wien und Umgebung unentgeltlich abgegeben werden, umso bereitwilliger zugestimmt habe, als dies nicht nur eine bedeutende Ersparnis für die Gemeinde bedeutet, sondern auch der einzige Weg ist, um unter den derzeitigen Verhältnissen die in den Straßen lagernden Kehrichtmassen wegzubringen.

(4401/17.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VII, betreffend die Kanal- und Senkgrubenräumung.

(4402/17.) Die Magistrats-Abteilung IX übermittelt die Kundmachung, betreffend die Höchstpreise für denaturierten Spiritus.

(134.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XIV in Bausachen.

Sämtliche Geschäftsstücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Ortsschulrats-Ergänzungswahl.

(166.) Laut Zuschrift des k. k. Bezirksschulrates Wien ist die Wahl eines Ersatzmannes für das Ortsschulratsmitglied Karl Preßburger vorzunehmen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß 13 Mitglieder der Bezirksvertretung anwesend sind und ersucht um Abgabe der Stimmzettel.

Das Skrutinium ergibt, daß sämtliche abgegebenen 13 Stimmzettel lauten auf:

Leopold Florian, Wagenbauer, Rennweg 118 (St. Marxerlinie).

Der Genannte erscheint daher mit Stimmeneinhelligkeit zum Ersatzmanne des Ortsschulrates Landstraße für den Rest der bis 30. Juni 1923 währenden Funktionsdauer gewählt.

Anträge und Anfragen.

B.-V. Spitaler legt den Bezirksvoranschlag für das Jahr 1918/19 zur Genehmigung vor und bemerkt, daß sich darin gegenüber dem letzten Voranschlage leider nur wenig geändert habe, da infolge der Kriegsverhältnisse nur geringe Herstellungen ausgeführt werden können.

Der Voranschlag wird unverändert angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XVII. Gemeindebezirk, Hernals.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom **24. Jänner 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher kaiserl. Rat **Karl Kretschek.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Ignaz Friers.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet und teilt mit, daß der einzige Sohn des Herrn B.-R. Zimmel auf dem südlichen Kriegsschauplatze den Heldentod gefunden habe. Er beantragt, den schmerzgebeugten Eltern des hoffnungsvollen jungen Mannes das tiefste Beileid zu dem herben und unersetzlichen Verluste auf christlichem Wege zum Ausdrucke zu bringen.

Dieser Antrag wird mit allen Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Ferner teilt der **Vorsitzende** mit, daß bei der Neuwahl der Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr in Hernals, bei welcher er den Vorsitz führte, Herr Alois Püschl, Uhrmacher, Taubergasse 34, zum Hauptmann, Herr Josef Cortella, Rauchfangkehrer, Hausbesitzer 2c., zum ersten, Herr Julius Pollitzer, Zimmermaler, Ortliebgasse 27, zum zweiten Hauptmann-Stellvertreter mit Stimmeneinhelligkeit gewählt wurden.

Bei diesem Anlasse beantragt der **Vorsitzende**, in erster Linie dem Gem.-Rat Dobek, welcher durch mehr als 40 Jahre der genannten Korporation angehörte und durch viele Jahre ihr erster Hauptmann war, in Anbetracht seiner großen Verdienste und Erfolge, desgleichen dem ersten Hauptmann-Stellvertreter Herrn Franz Swoboda, Pferdefleischhauer, Bezirksrat, Hausbesitzer 2c., den Dank und die Anerkennung im Namen der Bezirksvertretung und der Bevölkerung des XVII. Bezirkes schriftlich zu übermitteln.

Die Bezirksvertretung beschließt mit Stimmeneinhelligkeit die beantragten Dankschreiben.

Es erfolgt hierauf die Verlesung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung, welche der **Vorsitzende**, da gegen dieselbe kein Einwand erhoben wird, für genehmigt erklärt.

Weiters gibt der **Vorsitzende** bekannt, daß im Jahre 1918 die Verhandlungen über die Personaleinkommensteuer für die Bezirke XVI, XVII und XVIII in der Steuer-Administration für den XVIII. Bezirk stattfinden werden.

B.-R. Twaroch ersucht um schleunigere Kehrichtabfuhr, indem er darauf hinweist, daß Mist und Asche auf die Schneehaufen geschüttet und somit alle Infektionskeime beim Eintritte wärmerer Jahreszeit auf der Straße liegen und gesundheitsschädlich wirken werden.

Hierauf erwidert der **Vorsitzende**, daß der große Schneefall eine Verzögerung in der Kehrichtabfuhr verursachte; es werde mit dem zur Verfügung stehenden Material und Personal das Möglichste geleistet. Auch ersucht er, einen in das Trottoir hineinreichenden Sandhaufen vor dem Hause Bergsteiggasse 37, welcher das ganze Rinnsal verlegt, entfernen zu lassen; die Verpflichtung hiezu dürfte der Kontrahent für Pflasterung Pillwein haben.

Es wird sodann der Voranschlag für die besonderen Bedürfnisse des Bezirkes in der Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 in dem Umfange und mit dem Inhalt, in welchem er in der der öffentlichen Sitzung vorhergehenden Besprechung festgelegt wurde, stimmeneinhellig beschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich.

DXCVIII. Spendenausweis.

36104.	Ungenannt sein wollende Dame für die Armen des XVII. Bezirkes		2000 K — h
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36105.	Dr. Eduard Deutsch	6 K — h	
36106.	H. Fleischer	6 „ — „	
36107.	Ludwig Heiner . . .	6 „ — „	
36108.	Julie Kruger	6 „ — „	
36109.	Dr. Rich. Leipen . .	6 „ — „	
36110.	Eduard Münch . . .	18 „ — „	
36111.	Luise Piwniczka . .	30 „ — „	
36112.	Anna Ruß	6 „ — „	
36113.	Emil Spitzer	6 „ — „	
36114.	Paula Schmidt . . .	18 „ — „	
36115.	J. Schönbrunn . . .	18 „ — „	126 „ — „
36116.	A.-G. Siemens & Halske, Beiträge der Beamtenschaft für Jänner 1918 . . .		240 „ 50 „
36117.	Julius Schneider		100 „ — „
36118.	1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug der Lehrpersonen an der Volksschule für Knaben und Mädchen XVIII. Bez., Celtesgasse 2	4 K — h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 „ — „	3 „ — „
	Frauenarbeits-Komitee für den III. Bezirk (Freitischablösung für Monat Februar 1918):		
36119.	Magda Grasmayr .	12 K — h	
36120.	Fritzi Geist	6 „ — „	
36121.	Herr Neumann . . .	6 „ — „	
36122.	Frau Felgel	12 „ — „	
36123.	Norbert Langer . .	12 „ — „	
36124.	Hofrat Petrovits . .	6 „ — „	
36125.	Clara v. Goldberger	24 „ — „	
36126.	Anna Mandry . . .	6 „ — „	
36127.	Exzellenz v. Kritek .	16 „ — „	
36128.	Exzellenz v. Littrow .	6 K — h	
36129.	Della Grazie	6 „ — „	
36130.	Frau Professor Jäger	18 „ — „	
36131.	Editha Mautner v. Markhof	24 „ — „	
36132.	Frau Dr. Zweibrück .	6 „ — „	
36133.	Frau Moser	18 „ — „	
36134.	Herr Knauer	6 „ — „	
36135.	Emilie Brück	10 „ — „	
36136.	Dr. Patzau	20 „ — „	214 K — h
	Monatsbeiträge für Ausspeisungszwecke:		
36137.	Dr. Josef Breuer . .	60 K — h	
36138.	Adele Gaber	6 „ — „	
36139.	Dr. Hans Gaber . .	6 „ — „	
36140.	Hauptmann-Auditor Dr. Jos. Peitler, Linz	6 „ — „	
36141.	Paul v. Schiff-Suvero	606 „ — „	
36142.	Hofschauspielerin Gisa Wilke	6 „ — „	690 „ — „
36143.	Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatt“ für Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“, 24. Spendenabfuhr		68 „ — „
36144.	K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring . .		144 „ 50 „
36145.	1 prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an der Volksschule XIX., Mannagettagasse 1 .	7 K 34 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	1 „ 83 „	5 „ 51 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36146.	Wiener Baugesellschaft für März	200 K — h	
36147.	Egon Epstein . . .	6 „ — „	
36148.	Paula Jalsch . . .	18 „ — „	
36149.	Karl Mendl	6 „ — „	
36150.	Berta Urban	30 „ — „	260 „ — „
36151.	Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, für Ausspeisezwecke pro März 1918		120 „ — „
36152.	Dr. Karl Wanschura		40 „ — „
36153.	Dr. Adolf Wanschura		20 „ — „
36154.	Arbeiterschaft des k. k. Hauptmünzamtes		50 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36155.	Adele Leinkauf . . .	10 K — h	
36156.	Baronin Pretis . .	100 „ — „	
36157.	Kommerzienrat Heinrich Rosenbaum .	50 „ — „	
36158.	Emilie Schaup . . .	30 „ — „	
36159.	Rosa v. Waldstein .	12 „ — „	202 „ — „
36160.	Eleonore Sochor		12 „ — „

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke:

36161.	Marie Calligaris . .	6 K — h	
36162.	Anna Eder	18 „ — „	
36163.	Josefine Ernst . . .	12 „ — „	
36164.	Ida Kuranda . . .	30 „ — „	
36165.	Emanuel Lauschmann	12 „ — „	
36166.	K. Marburg	12 „ — „	
36167.	Julius Mraczek für Februar u. März . .	12 „ — „	
36168.	Christine Mraczek für Februar u. März . .	12 „ — „	
36169.	Hugo Schwitzer . .	6 „ — „	120 K — h
36170.	Sidonie Neu für Ausspeisezwecke . . .		60 „ — „
36171.	Aktion Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling, Freitischablösungen . . .		50.000 „ — „
36172.	Komitee „Schwarz-gelbes Kreuz" für Ausspeisezwecke bar . . . . . und in Obligationen 10.000 K Nom.		8.000 „ — „
36173.	Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing		2.000 „ — „
36174.	Langjährige Tarockgesellschaft im Café Thury für Ausspeisezwecke		6 „ — „
36175.	A.-G. Hofherr & Schrantz, Clayton-Shuttleworth		300 „ — „
36176.	Bezirksvorstehung Wieden		186 „ — „
36177.	Oberstleutnant Albin Voglsang, Eggenburg		50 „ — „

Freiwilliger Gehaltsabzug von städtischen Beamten, und zwar:

36178.	Konzeptsbeamte der Mag.-Abt. III a . .	9 K — h	
36179.	Mag.-Abt. X . . .	7 „ 50 „	
36180.	Bezirksvorstehung Alsergrund	10 „ 50 „	
36181.	Magistratisches Bezirksamt XVI . . .	16 „ — „	
36182.	Magistratisches Bezirksamt XIX . . .	13 „ — „	
36183.	Magistratisches Bezirksamt XXI . . .	24 „ 50 „	
36184.	Stadtbuchhaltung . .	27 „ — „	
36185.	Feuerwehr	37 „ — „	
36186.	Kaiserjubiläums-Spital	45 „ 50 „	
36187.	Wasserbezugsrevisorat	6 „ — „	
36188.	Lagerhäuser	20 „ — „	
36189.	Magistratsrat Dr. Franz Jamöck . . .	6 „ — „	
36190.	Ober-Tierarzt Dr. Anton Nepustil . . .	3 „ — „	
36191.	Pauline u. Klementine Dobrucki	3 „ 50 „	
36192.	Joh. Bauer	1 „ — „	229 „ 50 „

1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge der Lehrpersonen an den städtischen Schulen, und zwar:

36193.	Volksschule f. Mädchen V., Nikolsdorferg. 18	5 K — h	
36194.	Bürgerschule f. Mädchen V., Castelligasse 25 .	30 K — h	
36195.	Volksschule f. Knaben VI., Corneliusgasse 6	10 „ 50 „	
36196.	Volksschule f. Mädchen VI., Gumpendorferstraße 4	23 „ — „	
36197.	Volksschule f. Mädchen VII., Neustiftgasse 100	26 „ 40 „	
36198.	Volksschule f. Mädchen VIII., Albertplatz 7 .	30 „ — „	
36199.	Bürgerschule f. Knaben IX., Glasergasse 8 .	35 „ 89 „	
36200.	Volksschule f. Mädchen IX., Hahngasse 35 .	28 „ 36 „	
36201.	Volksschule f. Mädchen XII., Migazziplatz 9	16 „ — „	
36202.	Rosegger-Kindergarten XX., Vorgartenstr. 71	7 „ — „	
		212 K 15 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	53 „ 03 „	159 K 12 h

Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:

36203.	Joh. J. Bachmayr .	6 K — h	
36204.	Mathilde Backhaus .	10 „ — „	
36205.	Josef Becker	6 „ — „	
36206.	Dr. Alfred Freiherr v. Berlepsch	6 „ — „	
36207.	G. Borckenstein & Sohn	60 „ — „	
36208.	Leopoldine Braun . .	6 „ — „	
36209.	Lilly Brezina . . .	6 „ — „	
36210.	Gemeinsamer Finanzminister Stephan Baron Burian . . .	750 „ — „	
36211.	Marie Edle v. Bürkl .	6 „ — „	
36212.	Jenny Eißler . . .	50 „ — „	
36213.	Adolf Falkenstein .	18 „ — „	
36214.	Bella Fuchs	6 „ — „	
36215.	Therese Graß . . .	6 „ — „	
36216.	A. Kranner	6 „ — „	
36217.	Theodor List	6 „ — „	
36218.	Marie Löwe	6 „ — „	
36219.	Hildegarde und Rosa Lueger	120 „ — „	
36220.	Prof. Dr. Friedrich Pineles	12 „ — „	
36221.	Josefine Pollak . . .	12 „ — „	
36222.	Lothar R. v. Polzer	6 „ — „	
36223.	Georg Reimers . . .	6 „ — „	
36224.	Max Spitz und Marie Pollak	12 „ — „	
36225.	Emmerich Szakats .	12 „ — „	
36226.	Durchlaucht Fürstin Therese Schwarzenberg	60 „ — „	

36227.	Durchlaucht Prinzessin Josefine Schwarzenberg	6 K — h	1200 K — h
36228.	Em. Rohrer		10 „ — „
36229.	K. k. Bezirkshauptmannschaft Baden, Sammlungsergebnis		41 „ 38 „
36230.	Freiwillige Gehaltsabzüge der Angestellten der Medikamenten-Eigenregie für Februar 1918		28 „ 50 „
36231.	Karl Goldeband		10 „ — „
36232.	Mathilde Pochet		10 „ — „
	1prozentige freiwillige Gehaltsabzüge von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:		
36233.	Volksschule XX., Treustraße 9 . .	26 K 70 h	
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz“	6 „ 67 „	20 „ 03 „
36234.	Ludwig Ziegler, städtischer Direktions-Adjunkt, freiwilliger Gehaltsabzug . .		4 „ 30 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36235.	Fritz Bab	12 K — h	
36236.	Barber & Rosner .	12 „ — „	
36237.	Karl Berecz . . .	6 „ — „	
36238.	Wilhelm Bergel . .	12 „ — „	
36239.	Berger, Volk & Komp.	6 „ — „	
36240.	Dr. Josef Koloman Binder	6 „ — „	
36241.	Johanna Bindtner .	6 „ — „	
36242.	Rudolf Bisteghi . .	10 „ — „	
36243.	Wolf Blumberg Söhne	6 „ — „	
36244.	Burian & Komp. . .	10 „ — „	
36245.	Berta v. Chalaupka .	6 „ — „	
36246.	Exzellenz A. Baron Czedik	10 „ — „	
36247.	Advokat Dr. Daum .	60 „ — „	
36248.	Grete Deutsch . . .	12 „ — „	
36249.	Sophie Egger . . .	12 „ — „	
36250.	Gisela Egger . . .	6 „ — „	
36251.	Alex. Ehrenfeld . .	6 „ — „	
36252.	Dr. Siegm. Feitler .	6 „ — „	
36253.	Felbermayer & Komp.	100 „ — „	
36254.	Max Fischer	30 „ — „	
36255.	Prof. Dr. L. Fleischmann	25 „ — „	
36256.	Wilhelm Fliegel . .	6 „ — „	
36257.	Dr. Edgar Franckel .	18 „ — „	
36258.	Primar Dr. H. v. Frisch	10 „ — „	
36259.	Henriette v. Galatti .	12 „ — „	
36260.	Dr. Max Götzl . .	12 „ — „	
36261.	Amos Häckl	6 „ — „	
36262.	Rudolf v. Halle . .	6 „ — „	
36263.	Franz Hartl	6 „ — „	
36264.	Berta Hecht	6 K — h	
36265.	Dr. Oskar Hein, für Februar	6 „ — „	
36266.	Dr. Oskar Hein, für März	6 „ — „	
36267.	Anton Heldwein . .	12 „ — „	
36268.	Ministerialrat Dr. Emanuel Hellmann .	6 „ — „	
36269.	Dr. Moritz Hellmann	180 „ — „	
36270.	Emma Henninger . .	6 „ — „	
36271.	M. Hofhauer . . .	6 „ — „	
36272.	S. Hoffmann . . .	6 „ — „	
36273.	Berta Humpel, für Februar	6 „ — „	
36274.	Berta Humpel, für März	6 „ — „	
36275.	Kahn, Hut & Komp.	6 „ — „	
36276.	Ottilie Kargl . . .	6 „ — „	
36277.	Dr. Rudolf Kaufmann	6 „ — „	
36278.	Dr. Wilhelm Knöpfelmacher	6 „ — „	
36279.	Karl Kohn	24 „ — „	
36280.	Dr. Friedrich Kraft .	6 „ — „	
36281.	Marie Kretz	60 „ — „	
36282.	Lulu Kruger	6 „ — „	
36283.	Gustav Reitler . . .	30 „ — „	
36284.	Wilhelm Rosen . .	6 „ — „	
36285.	Kommerzialrat Heinr. Rosenbaum	50 „ — „	
36286.	Anna Ruß	6 „ — „	
36287.	Matth. Salcher & Söhne	10 „ — „	
36288.	Dr. Gust. Siegler .	6 „ — „	
36289.	Therese Skutezky . .	6 „ — „	
36290.	Freiherr v. Schießl .	30 „ — „	
36291.	Dr. Emil Schreier .	60 „ — „	
36292.	Regine Schütz . . .	30 „ — „	
36293.	Leopoldine Langer .	6 „ — „	
36294.	Vilma Lauer . . .	6 „ — „	
36295.	Dr. Gustav Leipen .	12 „ — „	
36296.	Sophie v. Lenz . .	6 „ — „	
36297.	Heinrich Mandl & Komp.	6 „ — „	
36298.	Julie Martin . . .	6 „ — „	
36299.	David Meitner . . .	6 „ — „	
36300.	Marie Neßler . . .	6 „ — „	
36301.	Klementine Nitsch . .	6 „ — „	
36302.	Emilie Nitsch . . .	6 „ — „	
36303.	Hauptmann-Auditor Dr. Peitler	6 „ — „	
36304.	Julius v. Petravic .	12 „ — „	
36305.	Luise Piwniczka . .	30 „ — „	
36306.	Cl. Pollak	10 „ — „	
36307.	Betti Prantner-Kaulla	6 „ — „	
36308.	Stephan Quittner .	60 „ — „	
36309.	J. Reichsfeld . . .	12 „ — „	
36310.	E. u. J. Reisch . .	12 „ — „	
36311.	Lucie Schwalb . . .	6 „ — „	

36312.	G. Stockhammer . .	6 K — h		
36313.	Militär-Verpflegs-Akzessist Erwin Stransky (im Felde) .	12 „ — „		
36314.	Dr. Wilhelm Tezner	6 „ — „		
36315.	Ottilie Totz	6 „ — „		
36316.	Karl Truxa	6 „ — „		
36317.	Gg. Tschermak . . .	6 „ — „		
36318.	Hildegarde Wahlberg	12 „ — „		
36319.	Kaiserl. Rat Max Winternitz, für drei Monate	18 „ — „		
36320.	Ludwig Wrana . .	6 „ — „	892 K — h	
36321.	Franz Hinterndorfer		4 „ — „	
36322.	Dr. A. M.		10 „ — „	
36323.	Exzellenz Cecile Schreiber, für Ausspeisezwecke		12 „ — „	
36324.	Spendensammlung des Herrn Superintendenten Dr. Otto Schalk		120 „ — „	
36325.	Österr. Siemens-Schuckert-Werke . .		1.890 „ — „	
36326.	Frauen-Hilfsaktion für den XXI. Bezirk, Freitischablösungen für Jänner und Februar		228 K — h	
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:			
36327.	Friedr. Allina . . .	5 K — h		
36328.	Friedr. Bauer . . .	6 „ — „		
36329.	Aug. Blumberg . .	6 „ — „		
36330.	J. B. Böhm	6 „ — „		
36331.	Ferd. Dehm, Oberbaurat	50 „ — „		
36332.	Dr. Eduard Deutsch .	6 „ — „		
36333.	Wilhelm Eisert . . .	6 „ — „		
36334.	Melanie Eisler . . .	6 „ — „		
36335.	Loni Feitler	30 „ — „		
36336.	Henriette Fleischer . .	6 „ — „		
36337.	Marie Flohr	15 „ — „		
36338.	Rosalia Gaber . . .	10 „ — „		
36339.	Dr. Ad. Gallia . .	54 „ — „		
36340.	Dr. Michael Gruber .	15 „ — „		
36341.	Ernst Graf Harrach .	12 „ — „		
36342.	Dr. Jambour . . .	6 „ — „		
36343.	Jenny Jeiteles . . .	60 „ — „		
36344.	D. Kellner	60 „ — „		
36345.	A.-G. Jakob u. Josef Kohn	6 „ — „		
36346.	Jakob Kohn	6 „ — „		
36347.	Maja v. Kralik . .	6 „ — „		
36348.	Dr. Rich. Leipen . .	6 „ — „		
36349.	Ottilie Leonhard . .	6 „ — „		
36350.	Anna Münch	6 „ — „		
36351.	R. Petschek	18 „ — „		
36352.	Karl Pirringer . . .	12 „ — „		
36353.	Aug. Popper . . .	6 „ — „		
36354.	Dr. Josef Rainert .	6 „ — „		
36355.	Paula v. Reich . . .	12 „ — „		
36356.	Dr. Bertold Reif . .	6 „ — „		
36357.	Riedl's Dom-Hotel .	6 K — h		
36358.	Moritz Rochel für Februar und März .	12 „ — „		
36359.	Rosenthal für Februar	24 „ — „		
36360.	Rosenthal für März .	24 „ — „		
36361.	Anna Sacher . . .	6 „ — „		
36362.	Emil Spitzer	6 „ — „		
36363.	Agnes Scholl . . .	6 „ — „		
36364.	Matthias Stalzer . .	12 „ — „		
36365.	Institut Stern . . .	4 „ — „		
36366.	Therese Trebitsch . .	10 „ — „		
36367.	Berta v. Trnkoczy .	12 „ — „		
36368.	Rosa v. Waldstein .	12 „ — „		
36369.	Dr. Max Wallerstein	6 „ — „		
36370.	Gräfin Elise Wilczek	6 „ — „		
36371.	Wilhelmine Zehenthofer	6 „ — „	627 K — h	
36372.	Genossenschaftsvorsteher Ludwig Blach Frauenarbeits-Komitee III. Bezirk; Freitischablösungen pro März, und zwar:		100 „ — „	
36373.	Herr Neumann . . .	6 K — h		
36374.	Fritzi Geist	6 „ — „		
36375.	Magda Grasmayr .	12 „ — „		
36376.	Anna Mandry . . .	6 „ — „		
36377.	Norbert Langer . .	12 „ — „		
36378.	Exzellenz v. Kritek .	16 „ — „		
36379.	Klara v. Goldberger .	24 „ — „		
36380.	Frau Felgel	12 „ — „		
36381.	Frau Della Grazie .	6 „ — „		
36382.	Baronin Editha Mautner v. Markhof	24 „ — „		
36383.	Frau Dr. Zweibrück .	6 „ — „		
36384.	Frau Moser	18 „ — „		
36385.	Emilie Brück	10 „ — „		
36386.	Hofrat Petrovits . .	6 „ — „		
36387.	Direktor Patzau . .	20 „ — „		
36388.	Exzellenz v. Littrow .	6 „ — „		
36389.	Frau Professor Jäger	18 „ — „	208 „ — „	
36390.	K. k. Tabakfabrik Wien-Ottakring . .		142 „ 90 „	
	1prozentiger freiwilliger Gehaltsabzug von Lehrpersonen an den städtischen Schulen Wiens, und zwar:			
36391.	Volksschule f. Mädchen VI., Kopernikusgasse 15	4 K — h		
36392.	Volksschule f. Knaben und Mädchen XIX., Mannagettagasse 1 .	5 „ 31 „		
		9 K 31 h		
	Hievon ab 25 Prozent für das „Rote Kreuz"	2 „ 32 „	6 „ 99 „	
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:			
36393.	Nina Bermann . .	6 K — h		
36394.	F. Bombach	12 „ — „		

36395.	Ugo dell Acqua . .	6 K — h	
36396.	Lola Deutsch . . .	6 „ — „	
36397.	Auguste Egger . . .	12 „ — „	
36398.	Egon Epstein . . .	6 „ — „	
36399.	Dr. Oskar Ritter v. Fleißner	20 „ — „	
36400.	Johanna v. Graetz .	6 „ — „	
36401.	Matthias Hartl . .	6 „ — „	
36402.	Dr. A. Hanč . . .	6 „ — „	
36403.	Richard Heller . . .	12 „ — „	
36404.	M. Heller	18 „ — „	
36405.	Max Kruger (für März und April)	12 „ — „	
36406.	Frieda Lambrecht . .	18 „ — „	
36407.	Elise und Klara Lichtenstern	6 „ — „	
36408.	Anna Mayer . . .	6 „ — „	
36409.	Hermine Mayer . .	18 „ — „	
36410.	Leopold Pfersmann v. Eichthal	6 „ — „	
36411.	Ign. Pick	12 „ — „	
36412.	Dr. Alfred Ritter v. Pranter	6 „ — „	
36413.	Elise Raabe	10 „ — „	
36414.	Franz Emil Conte Smecchia	12 „ — „	
36415.	Emilie Schaup . . .	30 „ — „	
36416.	Anton Schima . . .	6 „ — „	
36417.	Dr. Eduard Weiß .	6 „ — „	
36418.	Julius Weissert . . .	6 „ — „	
36419.	Ernestine Wlach . .	12 „ — „	282 K — h
36420.	Aktiengesellschaft Felten & Guilleaume für Ausspeisungszwecke, 7. österreichische Kriegsanleihe im Nennwerte von . .		50.000 „ — „
	Erben nach Ludwig Lobmeyr für Ausspeisezwecke, und zwar:		
36421.	Oskar v. Lobmeyr .	1.000 K — h	
36422.	Luise Pichler v. Deeben	1.000 „ — „	
36423.	Karl Pichler v. Deeben	500 „ — „	2.500 „ — „
36424.	Administration der „Reichspost", für „arme Kinder deutscher Nation" . . .		30 „ — „
36425.	Chefarzt Dr. Max Berliner		300 „ — „
36426.	Ungenannt sein wollende Dame, für Arme des XVII. Bezirkes		2.000 „ — „
36427.	K. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien		20 „ 80 „
36428.	Ober-Offizial Franz Arnoscht, freiwilliger Gehaltsabzug		2 „ — „
	Monatsbeiträge für Ausspeisezwecke, und zwar:		
36429.	Josef Breuer . . .	60 K — h	
36430.	M. Byk	6 „ — „	
36431.	Berta Clauser . . .	30 „ — „	
36432.	Karoline Dichler . .	6 „ — „	
36433.	Berta Eiles	10 „ — „	
36434.	Alice Baronin Enis .	120 „ — „	
36435.	Dr. Hans Gaber . .	6 „ — „	
36436.	Adele Gaber	6 K — h	
36437.	Emil Hutter	24 „ — „	
36438.	Max Kalbeck	6 „ — „	
36439.	Baronin Lilienau . .	30 „ — „	
36440.	Josef Lugert	6 „ — „	
36441.	C. Castiglioni . . .	90 „ — „	
36442.	Ed. Doctor	10 „ — „	
36443.	A. v. Haßlinger-Pratobevera	6 „ — „	
36444.	Dr. Oskar Rosenfeld	30 „ — „	
36445.	Josefine Rosenfeld (für März und April) . .	40 „ — „	
36446.	R. Simon	12 „ — „	
36447.	Dr. v. Sonnenthal .	120 „ — „	
36448.	Szandicz Lazar & Komp.	6 „ — „	
36449.	Oskar Freiherr v. Czedik	18 „ — „	
36450.	Paula Schmidt . .	18 „ — „	
36451.	Hofrat Dr. v. Schoen	12 „ — „	672 K — h
36452.	Komitee des „Schwarz-gelben Kreuzes" Nachtrag für März 1918		2.000 „ — „
36453.	Karl Ahorner jun.		1.000 „ — „
36454.	Martha Pflaum		100 „ — „
36455.	Gesellschaft für Beleuchtungskörper vormals Zeisser, Habiger & Komp. . . .		12 „ 50 „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36456.	Karoline v. Hempel für zwei Monate . .	12 K — h	
36457.	Seraphine Hoffmeister	6 „ — „	
36458.	Hermann Keil f. zwei Monate	12 „ — „	
36459.	Eduard Münch . . .	18 „ — „	
36460.	Paul v. Schiff-Suvero	606 „ — „	654 „ — „
36461.	Julius Schneider		100 „ — „
36462.	Beamtenschaft der Aktien-Gesellschaft Siemens & Halske, Beitrag f. März 1918		224 „ — „
36463.	Langjährige Tarock-Gesellschaft im Café Thury für Ausspeisezwecke für April .		6 „ — „
	Präsidium der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Wien, und zwar:		
36464.	Erste Spende der Beamten dieser Direktion	100 K — h	
36465.	Zweite Spende einer größeren Anzahl von Postämtern dieses Direktionsbezirkes . .	200 „ — „	300 „ — „
	Monatliche Beiträge für Ausspeisungszwecke, und zwar:		
36466.	Wiener Baugesellschaft	200 K — h	
36467.	Hermine Fechter . .	6 „ — „	
36468.	Prof. Dr. L. Fleischmann	25 „ — „	
36469.	Julie v. Karczag . .	6 „ — „	

36470.	Karl Mendl	6 K — h	
36471.	Baronin Pretis . . .	100 „ — „	
36472.	Berta Urban . . .	30 „ — „	
36473.	Otto Zeißel	36 „ — „	409 K — h
	Für allgemeine u. Ausspeisungszwecke durch Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion:		
36474.	Franz Josef Stiebitz .	100 K — h	
36475.	I. österr. Sparkassa .	2.000 „ — „	
36476.	Ungenanntsein wollender	5.000 „ — „	
36477.	Dr. Karl Zimmermann	18 „ — „	
36478.	Otto Suppancic . .	100 „ — „	
36479.	Baronin Haynau . .	18 „ — „	
36480.	Österr.-ungar. opt. Anstalt Goerz . . .	50 „ — „	
36481.	Viktor v. Ephrussi .	200 „ — „	
36482.	Baronin Helene Leitenberger	100 „ — „	
36483.	Firma M. J. Elsinger & Söhne	100 „ — „	
36484.	Beamtenschaft der Firma M. J. Elsinger & Söhne	80 „ — „	
36485.	Dr. Max Schneider Ritter v. Ernstheim .	100 „ — „	
36486.	Angestellte der Firma Felbermayer & Komp.	36 „ — „	
36487.	Mizzi Olschbaur . .	26 „ — „	
36488.	I. österr. Sparkassa .	2.000 „ — „	9.928 „ — „

Rauhfutterzuweisung an Produzenten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei (Landeswirtschaftsamt) hat mit Erlaß vom 23. März 1918, Z. W/1-24/1128, Folgendes bekanntgemacht:

Die bei der Landes-Futtermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, von Produzenten einlangenden Ansuchen um Zuweisung von Rauhfutter nehmen in letzter Zeit einen derartigen Umfang an, daß deren aufrechte Erledigung in den meisten Fällen so gut wie unmöglich erscheint.

Die Statthalterei hat seinerzeit den einzelnen Bezirken des Kronlandes ein Gesamtkontingent von 9000 Waggons Rauhfutter vorgeschrieben; aus diesen Mengen sollen der Bedarf der Militärverwaltung sowie der durch eigene Ernte nicht gedeckte und unbedingt notwendige Zivilbedarf, insbesondere jener der Städte und der Kriegsindustrie, befriedigt werden. Da die Ablieferung dieses Kontingentes bekanntlich äußerst unbefriedigend vor sich geht, begegnet die Versorgung der vorerwähnten Bedarfsstellen bereits den größten Schwierigkeiten.

Es ist daher naheliegend, daß unter solchen Verhältnissen nur äußerst geringe Rauhfuttermengen für Zuweisungen an Produzenten erübrigen. Die Ursache der bei vielen Produzenten bereits eingetretenen Notlage ist eben einzig und allein in den vorjährigen schlechten Ernteergebnissen, keineswegs aber in den durchgeführten Requisitionen von Rauhfutter gelegen. Wenn angenommen wird, daß die gesamte Kronlandsernte 1917 ungefähr 80.000 Waggons Heu und Stroh gegenüber ungefähr 160.000 Waggons in normalen Jahren beträgt, so erübrigt wohl jede nähere Begründung, daß die Landes-Futtermittelstelle, Abteilung für Heu und Stroh, dieses Manko durch Zuweisungen an Produzenten unmöglich decken kann und daß daher von einer durchgreifenden Aktion für die Landwirtschaft nicht gesprochen werden kann.

Hiebei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die meisten Landwirte bedauerlicherweise es unterlassen haben, ihren Viehstand entsprechend den verfügbaren Futtervorräten rechtzeitig zu reduzieren.

Mit Rücksicht auf diese Ausführungen sind die von Produzenten gegenwärtig einlangenden zahllosen Ansuchen um Rauhfutterzuweisung — wie erwähnt — in den meisten Fällen aussichtslos, da mangels entsprechender Vorräte nicht einmal der Heeresbedarf sowie der Bedarf der Kriegsindustriebetriebe und Städte auch nur annähernd gedeckt werden kann.

Hievon sind die Gemeinden und Produzenten sofort in geeigneter Weise (Amtsblatt, Anschlag an der Gemeindeamtstafel) in Kenntnis zu setzen. (B. W. A. VII, 631/18.)

K. k. Bezirksschulrat.

Der k. k. Bezirksschulrat hat mit den Erlässen vom 21., 25., 26. und 28. Februar 1918, Z. 8921/17, nachstehenden Lehrpersonen für ihre verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und der Fürsorge für die Wiener Schuljugend die belobende Anerkennung ausgesprochen:

der Volksschullehrerin II. Klasse Wilhelmine Bahr,

der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Pazmanitengasse 26, Adelheid Beck,

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben X., Eugengasse 30/32, Hans Bozdech,

dem Volksschullehrer II. Klasse Alois Dittrich an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben XVII., Geblergasse 31,

der provisorischen Lehrerin II. Klasse in aushilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Kauergasse 3, Franziska Dittrich,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Stättermayergasse 29, Eduard Doloch,

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben I., Stubenbastei 3, Johann Fuchs,

dem provisorischen Leiter an der Bürgerschule für Mädchen XVII., Kindermanngasse 1, Leopold Grafenberger,

dem Direktor an der Bürgerschule für Knaben X., Antonsplatz 12, Rupert Höbinger,

der provisorischen Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Leibnitzgasse 33, Rosa Kopecny,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben VI., Mittelgasse 24, Ignaz Koppensteiner.

dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben II., Pazmanitengasse 26, Alfred Kurz,

dem Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19, Anton Kux,

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben II., Schwarzingergasse 4, Alois Matzenauer,

dem provisorischen Lehrer II. Klasse in aushilfsweiser Verwendung an der allgemeinen Volksschule für Knaben XVIII., Schulgasse 19, Josef Mühlmann,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben VIII., Lerchengasse 19, Karl Pfeifer,

dem Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben X., Eugengasse 30/32, Viktor Pollak,

der Bürgerschullehrerin an der Bürgerschule für Mädchen XIV., Märzstraße 72, Hedwig Polzer,

dem Direktor der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen IV., Alleegasse 11, Karl Prinz,

der Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XXI. Donaufelderstraße 259, Therese Rathmayer,

dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VIII., Lerchengasse 19, Josef Schön und

dem Volksschullehrer I. Klasse Emmerich Worliczek an der Bürgerschule für Knaben X., Herzgasse 27.

* * *

Der k. k. Bezirksschulrat Wien hat mit Erlaß vom 1. März 1918, Z. 8921/17, nachfolgenden Personen für ihre verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und Fürsorge der Wiener Schuljugend den Dank ausgesprochen, und zwar:

der Lehrersgattin Friederike Batka,
dem k. k. Beamten Franz Doby,
der Privaten Emma Jakobi,
dem Bürgerschul-Direktor i. R. Karl Hausner,
dem Oberlehrer i. R. Rudolf Mausberger und
dem Gemeinderat Franz Schwarz.

* * *

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. Februar 1918, ad G. Z. 1271/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Volksschulerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVIII., Schopenhauerstraße 79, Christine Straßky, anläßlich ihrer Versetzung in den Ruhestand für ihre vieljährige, ersprießliche Dienstleistung die volle Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 4. März 1918, ad G. Z. 2218/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Puchsbaumgasse 55, Franz Mach, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für seine treue Pflichterfüllung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 8. März 1918, ad G. Z. 1966/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Märzstraße 180, Johann Fleischmann, in Würdigung seiner Verdienste um das Zustandekommen und die Ausgestaltung des Schulkriegsgemüsegartens in Penzing, XIII., Jenullgasse, die Anerkennung auszusprechen.

---

80 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917.

Verzeichnis der am 2. April 1918 ausgelosten und ab 1. Oktober 1918 zur Einlösung gelangenden Schuldverschreibungen des 80 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1917:

Serie	13	Nr. 1—20	zu je 10.000 K.
„	22	„ 1—20	
„	26	„ 1—20	
„	53	„ 1—20	
„	79	„ 1—20	
„	101	„ 1—20	
„	128	„ 1—20	
„	133	„ 1—20	
„	135	„ 1—20	
„	144	„ 1—20	
„	157	„ 1—20	
„	162	„ 1—20	
„	179	„ 1—20	
„	181	„ 1—20	
„	195	„ 1—20	
„	208	„ 1—20	
„	209	„ 1—20	
„	215	„ 1—20	
Serie	237	Nr. 1—40	zu je 5000 K.
„	274	„ 1—40	
Serie	315	Nr. 1—100	zu je 2000 K.
„	324	„ 1—100	
Serie	362	Nr. 1—200	zu je 1000 K.
„	386	„ 1—200	
Serie	395	Nr. 1—1000	zu je 200 K.

Die nächste Ziehung findet am 1. April 1919 statt.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. April 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100	„ 40	„ — „
Gerste	„ 100	„ 37	„ — „
Hafer	„ 100	„ 36	„ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 31. März bis 6. April 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	195.407 kg	Und zwar aus:	
		Wien	72.238 kg
		dem sonst. Niederösterreich	12.175 „
		Oberösterreich	16.698 „
		Böhmen	88.339 „
		Ungarn	5.957 „
Schaffleisch	659 kg	Und zwar aus:	
		Wien	659 kg
Schweinefleisch	3.205 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.205 kg
Kälber	41 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	5 St.
		dem sonst. Niederösterreich	3 „
		Oberösterreich	2 „
		Mähren	31 „
Schafe	230 Stück	Und zwar aus	
		Niederösterreich	3 St.
		Oberösterreich	29 „
		Böhmen	18 „
		Ungarn	180 „
Lämmer	462 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	174 St.
		Mähren	87 „
		Ungarn	201 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes	von K	7·20	bis	8·40	per Kg
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·—	„	12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch)		„ „	18·20	„	19·20	„ „
Schweinefleisch		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Kälber		„ „	4·70	„	4·80	„ „
Schafe mit Fell		„ „	9·—	„	16·—	„ „
Schweine		„ „	—·—	„	—·—	„ „
Lämmer		„ „	14·—	„	16·—	„ „

Per Bahn langten ein 49 Waggons mit 129·968 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Der Marktverkehr im allgemeinen sehr lebhaft.

Rindfleisch war in kaum bedarfdeckenden Mengen vorhanden, sowie Schaf- und Schweinefleisch in ganz ungenügenden Quantitäten.

Kalbfleisch war äußerst spärlich vertreten.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt: 16.127 kg Rindfleisch.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 8. April 1918.

1. Gesamtzufuhr: 3017 Stück, und zwar:

Mastvieh	2068 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	949 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1277 Stück	Kühe	1298 Stück
Stiere	441 „	Büffel	1 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1415 Stück
„ Galizien und der Bukowina	— „
„ dem sonstigen Österreich	1602 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen: *)

I. Qualität	von	—	bis 420 K	extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 380 „	
III. „	„	—	„ 330 „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
„ II.	„	—	„ — „	
„ III.	„	—	„ — „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität	von	—	bis 400 K	(extrem bis — K)
II. „	„	—	„ 360 „	
III. „	„	—	„ 310 „	

Stiere I. Qualität	von	—	bis 480 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 440 „	
„ III. „	„	—	„ 390 „	

Kühe I. Qualität	von	370	bis 390 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	330	„ 350 „	
„ III. „	„	280	„ 300 „	

Kalbinnen I. Qualität	von	—	bis 400 K	(extrem bis — K)
„ II. „	„	—	„ 360 „	
„ III. „	„	—	„ 310 „	

Weidevieh	von	—	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel	„	—	„ 330 „	(„ „ — „)
Beinlvieh	„	300	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien	— Stück
„ „ nach auswärts	— „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen	— „

*) Rinder ung. Herkunft wurden zu extrem hohen Preisen abgegeben.

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 536 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 88 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 2. u. 5. April 1918

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	717
Kälber ausgeweidet . .	545	Schafe ausgeweidet . .	20
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	140
Lämmer ausgeweidet .	137	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III „ . . . . „ 300 „ 450 „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 1000 „ 1600 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 920 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 500 „ 700 „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 896 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 406 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 100 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 4. April 1918 394 Stück Mast- und 170 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Kälber, Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abgegeben; weidner Schweine wurden zum festgesetzten Höchstpreis abverkauft.

Auf dem Schafmarkte blieb die Preislage unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 5. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 573 Stück.

213 Gebrauchspferde, 360 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1500 bis 5500 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 2000 „ 2300 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 5. bis 8. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Graben 16, von J. Wolfgang Salzberg, IV., Wiedner Hauptstraße 19 (714).
V. Bezirk: Castelligasse 17, von G. Vereby's Nachfolger Hammermann & Komp., G. m. b. H. (713).
VIII. Bezirk: Neubaugasse 11, von J. Ritter Leon v. Wernburg'sche Häuserverwaltung durch Brizzi, VIII., Hamerlingplatz 7 (716).
IX. Bezirk: Löblichgasse 12, vom Sanatorium „Hera", ebenda (731).
„ „ Löblichgasse 10, vom Sanatorium „Hera", ebenda (732).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Deckenkonstruktion, Ausstellungsstraße 29, von Th. Kürth für Dr. Ida Radnay, ebenda (727).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

2. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Spörl Simon — Uhrmachergewerbe — XIII., Rohrbacherstraße 25.
Winkler August — Damenkleidermachergewerbe — XIII., Barchettigasse 7.
Teiml Marie — Handel mit Alteisen, Metallwaren, Werkzeugen ꝛc. — XVI., Lindauergasse 26.

*) Hievon 25 am Markte und 335 im Pferdeschlachthause.

Feil Hermine — Warenhandel im Großen — VII., Stollgasse 6.
Bracic Marie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Untere Augartenstraße 3.
Liska Anna — Handel mit Grabsteinen und Grabausschmückungsgegenständen — XIII., Baumgartner Friedhof.
Müller Marie — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Maxingstraße 11.
Kümmel Marie — Handel mit Textil- und Kurzwaren — VI., Millergasse 26.
Nagelhofer Gisela — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Meiselmarkt, Stand 40.
Weiß Kornelia — Trödlergewerbe — III., Barichgasse 1.
Werhonig Rosa — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Hainburgerstraße 52.
Bicanek Marie — Damenkleidermachergewerbe — XIX., Heiligenstädterstraße 5.
Peier Klementine — Wäscheputzergewerbe — XVI., Seeböckgasse 20.
Weitzmann Paula — Handel mit Kriegssohlen und Schuhmacherzugehör — XVI., Thaliastraße 1.

* * *

4. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Karl und Josef Glaßl, offene Handelsgesellschaft — Erzeugung giftfreier chemischer Erdfarben — VIII., Josefstädterstraße 42.
Krzyzowski & Komp., offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Möbeln, sowie Tassen, Taschen und Koffern aus Sperrholz — V., Margaretenstraße 160.
Scheusowsky & Heller, offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhsohlen aus Spaltleder — V., Schönbrunnerstraße 92.
Gert Josef (Alleininhaber der Firma Nuphar Compagnie Josef Gert) — Fabriksmäßige Erzeugung von Seifen, Parfümerien und kosmetischen Mitteln — VI., Bürgerspitalgasse 7.
Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrsgesellschaft m. b. H. (Geschäftsführer: Ernst Graf Kinsky) — Einspänner-Lizenz Nr. 1035 (Pachtbetrieb) — B.-O.: I., Neutorgasse 17, Ecke Schottenring; W.-O.: Beatrixgasse 25/27.
Roßbacher Heinrich — Fiaker-Lizenz Nr. 81 (Pachtbetrieb) — B.-O.: I., Graben; W.-O.: IX., Sobieskigasse 9.
Bieringer Heinrich — Viktualienhandel — XVI., Geblergasse 10.
Maresch Josef Ludwig — Zuckerbäckergewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 96.
Waner Karl — Schlossergewerbe — XVIII., Mitterberggasse 13.
Scheffel August — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Albertgasse 39.
Knoll Karl — Warenhandel — XIX., Budinskygasse 16.
Schön Ludwig — Erzeugung chemischer Produkte (beschränkt) — III., Weißgärberlände 52.
Kahane Josef — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln (beschränkt) — III., Linke Bahngasse 13.
Klejna Karl — Viktualienhandel — XIII., Anschützgasse 31.
Rauscher Franz — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XVII., Ortliebgasse 12.
Dürrschmidt Franz — Tierhändler — XIII., Hernstorferstraße 6.
Glattauer Markus — Handelsagentur — XIII., Sechshauserstraße 108.
Schönwolf Hermine, geb. Horak — Zimmer- und Dekorationsmalergewerbe (Witwenfortbetrieb) — II., Valeriestraße 57.
Gärtner Josefine — Übernahme chem. Putzen, Appretieren, Färben und Wäsch putzen — VI., Stumpergasse 37.
Petry Berta — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Gersthoferstraße 103.
Quecke Wilhelmine — Wäschewaren-Erzeugung — XVIII., Martinsstraße 87.
Nazer Therese — Pfaidlergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 153.
Buchta Pauline — Gemischtwarenhandel — XVI., Lerchenfeldergürtel 35.
Strnad Agnes — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Koppstraße 50.
Dannek Marie — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Hasnerstraße 86.
Hajek Anna — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Arnethgasse 94.
Braunsteiner Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Friedmanngasse 47.
List Johanna — Verschleiß von Lebensmitteln beschränkt — III., Landstraßergürtel 29.
Jerabek Elise — Übernahme für chem. Putzerei, Färberei, Vorhängeappretur und Wäscheputzerei — III., Hohlweggasse 17.
Gautz Alexander — Handel mit Eisenwaren beschränkt — VI., Gumpendorferstraße 74.
Sterzinger Barbara — Gastwirts-Konzession — VI., Haydngasse 15.
Henn Karl — Frachtentranspo-t mit Kleinfuhrwerk — XVII., Antoniagasse 55.
Sillaber Pauline — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß sowie Flaschenbierhandel — XVII., Horneckgasse 7.
Devienne Josefine — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Sechshauserstraße 108.

* * *

5. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

E. Jordan, Kino- und Elektromo-Material Ges. m. b. H. — Handel mit kinematographischen und elektrotechnischen Artikeln — VII., Neustiftgasse 115 a.
Stanowski Franz Josef — Musikergewerbe — VIII., Albertplatz 8.
Urschig-Dittrich Josef — Bilanz- und Bücherrevisionen — VIII., Florianigasse 52.
Zoldester Bernhard — Handelsagentur — VIII., Blindengasse 42.
Przihoda Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Prinz Eugen-Straße 1.
Lang Julius — Fleisch-Verschleiß — XVI., Seitenberggasse 25.
Preiß Otto — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Nauseagasse 20.
Kopecky Johann — Kinophotographie — VII., Mariahilferstraße 124.
Gregger Johann — Handel mit photographischen und optischen Artikeln — VII., Westbahnstraße 39.
Leitinger Franz — Pachtbetrieb der dem Rudolf Weselak gehörigen Fiaker-Lizenz Nr. 751 — II., Taborstraße—Karmeliterkirche.
Hofmann Edmund — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Antonigasse 83.
Hromatka Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVIII., Hameaustraße 16.
Klail Josef — Kleinverschleiß von Brennholz — X., Davidgasse 22.
Walter Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Erlachgasse 81.
Strodl Josef — Pferdefleischhauergewerbe — X., Leebgasse 70.
Oehler Rudolf — Handel mit Viktualien, Kurz-, Papier-, Schreib- und Zeichenwaren — X., Angeligasse 118.
Kristl Elise — Lebensmittelhandel beschränkt — VIII., Lederergasse 22.
Spitzer Josefine — Handel mit Herren- und Damenkleidern — VIII., Langegasse 48.
Pinder Amalie — Handel mit Naturblumen — VIII., Florianigasse 5.
König Aloisia — Pferdefleisch-Verschleiß — VIII., Laudongasse 41.
Vohburger Magda — Erzeugung von Schuhriemen — VIII., Strozzigasse 32.
Renner Amilia — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XV., Sechshauserstraße 18.
Klima Angela — Kleidermachergewerbe — VIII., Strozzigasse 3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 651
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße vom 24. Jänner 1918 651
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hernals vom 24. Jänner 1918 652
Allgemeine Nachrichten:
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der E berufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich 653
Rauhfutterzuweisung an Produzenten 658
K. k. Bezirksschulrat 658
80 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1917 659
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 6. April 1918 659
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 31. März bis 6. April 1918 660
Schlachtviehaufteilung vom 8. April 1918 660
Jung- und Stechviehmarkt vom 2. und 5. April 1918 661
Pferdemarkt vom 5. April 1918 661
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 5. bis 8. April 1918 661
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 661
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — antwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. April 10 Uhr	Verwaltungskanzlei des städtischen Kühllagerhauses, II., Engerthstraße 257	8275	Straßenherstellung beim Verwaltungsgebäude des Kühllagerhauses der Stadt Wien, II, Engerthstraße.	Erd- und Pflasterungsarbeiten	4915 K 38 h
				Steinfuhrwerk	100 K 58 h
				Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden nur an ein und denselben Unternehmer vergeben.	Vorbemerkung: Plan, Kostenvoranschlag, Bedingnisse 2c. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.
					1—3

B. W. A. 5, Z. 2574.

Verordnung.

(Ausgabe neuer Petroleumbezugskarten.)

Auf Grund des § 4 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 30. März 1918, L.-G.- und Vdg.-Bl. Nr. 52, wird angeordnet:

Vom 14. April 1918 angefangen darf Petroleum zu Beleuchtungszwecken nur gegen die nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen behördlich ausgegebenen Petroleumbezugskarten abgegeben und von dem Bezugsberechtigten bezogen werden.

A. Bezugsberechtigt sind:

1. Hauseigentümer, die zur Beleuchtung von Flur, Höfen, Gängen, Stiegen ihres Hauses einzig und allein auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind.

2. Hauseigentümer, die zur Beleuchtung der Waschküche ihres Hauses einzig und allein auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind, soferne diese Waschküche eine ungünstige natürliche Belichtung besitzt.

3. Wohnungsinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Wohnung einzig und allein auf Petroleum angewiesen sind, soferne:

a) sämtliche Wohnungen gegen den Hof gelegen sind,

b) der Hof infolge seiner geringen Ausdehnung eine sehr ungünstige Belichtung aufweist und

c) die Wohnräume sich nicht in den zwei obersten Geschossen des Hauses befinden.

4. Endlich Wohnungsinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Wohnung einzig und allein auf Petroleum angewiesen sind, soferne die Küche eine mangelhafte natürliche Belichtung besitzt, weil das Küchenfenster in einen finsteren Lichthof, auf den Gang, beziehungsweise das Stiegenhaus mündet.

Ein gleichzeitiger Anspruch nach Punkt 3 und 4 besteht nicht.

B. Während für die unter Absatz A, Punkt 1, genannte Kategorie der Bezugsberechtigten die bisherigen Petroleumbezugskarten auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten, treten alle übrigen Petroleumbezugskarten mit 13. April 1918 außer Kraft.

An Stelle der ungültig gewordenen Petroleumbezugskarten werden an die unter Absatz A, Punkt 2 bis 4, genannten Bezugsberechtigten durch die Behörde neue Karten ausgefolgt.

Zu diesem Zwecke haben sich die Bezugsberechtigten zur Geltungmachung ihres Anspruches bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu melden, und zwar die Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis G am 11. April 1918.

H bis Qu am 12. April 1918.

R bis Z am 13. April 1918.

Gelegentlich dieser Meldung ist die alte Petroleumbezugskarte mitzubringen.

Außerdem haben die Bezugsberechtigten vorzulegen, und zwar:

a) Die unter Absatz A, Punkt 2, Genannten nachstehende schriftliche Erklärung mit ihrer eigenhändigen Unterschrift, beziehungsweise mit der Unterschrift ihres ermächtigten Stellvertreters:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß die in meinem Hause, . . Bezirk, . . . gasse Nr. . . befindliche Waschküche eine äußerst mangelhafte natürliche Belichtung aufweist und in Bezug auf künstliche Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist."

b) Die unter Absatz A, Punkt 3, Genannten nachstehende Bestätigung des Hauseigentümers, beziehungsweise dessen bevollmächtigten Stellvertreters:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß die in meinem Hause, . . . Bezirk, ... gasse Nr. . . befindliche Wohnung Nr. . ., die in Bezug auf Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, mit sämtlichen Räumen gegen einen Hof zu gelegen ist, der infolge seiner geringen Ausdehnung eine sehr ungünstige Belichtung aufweist, und daß diese Wohnräume nicht in den zwei obersten Stockwerken des Hauses gelegen sind."

c) Die unter Absatz A, Punkt 4, Genannten nachstehende Bestätigung des Hauseigentümers, beziehungsweise dessen bevollmächtigten Stellvertreters:

„In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich die wahrheitsgetrene Erklärung ab, daß die Küche der in meinem Hause, . . . Bezirk, . . . gasse Nr. . . befindlichen Wohnung Nr. . . , die in Bezug auf Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist, eine mangelhafte natürliche Belichtung aufweist, da das Küchenfenster in einen Lichthof, auf den Gang, beziehungsweise das Stiegenhaus mündet."

Die neue Petroleumbezugskarte wird gegen Einziehung der vorgeschriebenen Bestätigung von der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission ausgefolgt. Die alte Petroleumbezugskarte, die ihre Gültigkeit als Kerzenbezugskarte behält, wird dem Inhaber zurückgestellt.

C. Die Wochenmenge der einzelnen Kategorien der Petroleumsbezugskarten wird festgesetzt, wie folgt:

1. für Flur-, Hof-, Stiegen- und Gängebeleuchtung (Absatz A, Punkt 1) mit $^2/_8$ l;

2. für Waschküchenbeleuchtung (Absatz A, Punkt 2) mit $^1/_8$ l;

3. für Wohnungsbeleuchtung (Absatz A, Punkt 3) mit $^1/_8$ l;

4. für Küchenbeleuchtung (Absatz A, Punkt 4) mit $^1/_8$ l;

Die Abgabe des Petroleums erfolgt bei den zuständigen Petroleumabgabestellen in der Art, daß gegen die Abtrennung zweier für die in Betracht kommende Zeit lautender Abschnitte der Petroleumbezugskarte $^1/_4$ l Petroleum für 14 Tage verabreicht wird.

D. Auch die neuen Petroleumbezugskarten sind an die Wohnung, beziehungsweise an das Haus gebunden.

Es werden daher die Hauseigentümer, beziehungsweise deren Stellvertreter im Falle der Übertragung des Eigentumsrechtes des Hauses oder der Verwaltung desselben an eine andere Person verpflichtet, die Petroleumbezugskarte dieser Person zu übergeben.

Desgleichen sind die Wohnungsinhaber verpflichtet, im Übersiedlungsfalle dem Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter die in ihrem Besitze befindlichen Petroleumbezugskarten zu übergeben, der sie dem neuen Wohnungsinhaber auszufolgen hat.

Wird die Petroleumbeleuchtung durch eine andere Beleuchtung ersetzt oder steht die Wohnung leer oder wird sie aus irgend einem anderen Grunde abgesperrt, wie bei Abreise, Landaufenthalt und dergleichen, so sind die Petroleumbezugskarten der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zurückzustellen.

E. Jene Konsumenten-Organisationen, denen bisher das Recht zustand, an ihre Mitglieder Petroleum zu liefern, können auch weiterhin an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Petroleum abgeben, sind aber hiebei an die Bestimmungen dieser Verordnung gebunden. Die Konsumenten-Organisationen haben die Petroleumbezugskarten ihrer Mitglieder in deutlich sichtbarer Weise abzustempeln. Den städtischen Petroleumabgabestellen ist es untersagt, auf Grund dieser abgestempelten Karten Petroleum abzugeben.

F. Die Petroleumbezugskarte ist eine öffentliche Urkunde; ihre Fälschung wird nach dem Strafgesetze geahndet.

G. Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung sowie die Mitwirkung an der Vereitlung der darin festgesetzten Verpflichtungen werden, soferne die Handlung nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegt, von der politischen Behörde I. Instanz mit Geld bis zu 5000 K Kronen oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

H. Ausgenommen von der durch die Verordnung vorgeschriebenen Regelung sind die Objekte der Militärverwaltung und Räumlichkeiten, die in militärischer Benützung stehen.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 3. April 1918. 1—1

B. W. A. Stelle 5.

Z. 2683.

Kundmachung.

(Kohlenausgabe in den Monaten April und Mai 1918.)

Auf Grund der §§ 3, 11 und 19 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom

11. September 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 163, wird angeordnet:

Die auf die einzelnen Abschnitte der Kohlenkarten entfallende Wochenmenge wird für die 23. bis 30. Woche, das ist für die Zeit vom 7. April 1918 bis 1. Juni 1918 mit 30 kg Steinkohle, beziehungsweise 40 kg Braunkohle festgesetzt.

Auf eine halbe Küchenbrandkarte entfallen dementsprechend wöchentlich 15 kg Steinkohle, beziehungsweise 20 kg Braunkohle.

In besonderen Ausnahmsfällen (Krankheit, Wochenbett) kann vorübergehend unter Nachweisung des unumgänglichen Bedarfes eine Zubuße durch den Kohlen-Kommissär des zuständigen magistratischen Bezirksamtes gewährt werden. Die Zuweisung erfolgt auf Grund einer schriftlichen Entscheidung des Kohlen-Kommissärs ohne Ausfolgung einer besonderen Kohlenkarte.

Auf Grund der Bezugsscheine ist in den Monaten April und Mai 1918 für Betriebszwecke die unter dem Buchstaben B festgesetzte Monatsmenge abzugeben.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 3. April 1918. 1-1

M. Abt. IX, 1581/18.

Kundmachung.

(Märkung der für Schlachtungszwecke bestimmten Tiere auf dem städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke.)

Auf Grund des § 8 der Marktordnung für den städtischen Pferdemarkt und der §§ 46 (Punkt 4), 100 und 101 des Gemeindestatutes für Wien werden bezüglich der Märkung der Schlächtertiere auf dem Pferdemarkte folgende Anordnungen getroffen:

§ 1.

Alle im § 1 der Marktordnung für den Pferdemarkt genannten Tiere, welche auf den für Verkauf von Schlächtertieren bestimmten Teil des Marktes aufzutreiben sind (§ 7 der Marktordnung), sind unmittelbar nach ihrem Einlangen auf dem Markte der Märkung zu unterziehen.

Das Vermischen der Pferde verschiedener Partien vor der Märkung ist verboten.

§ 2.

Die Märkung besteht aus einem mittels Brandes und einem mittels rasch trocknender Ölfarbe herzustellenden Zeichen.

Das Brandzeichen besteht aus dem von der Marktbehörde vorgeschriebenen Marktzeichen,

welches im linken Felde die Bezeichnung des Markttages in arabischen und im rechten Felde jene des Monates in römischen Ziffern zu enthalten hat.

Dasselbe ist auf der Außenseite des linken Unterschenkels anzubringen.

Das Farbzeichen enthält die Nummer der Partie, in welcher der Auftrieb des Tieres erfolgt ist.

Jede auf dem Markte aufgetriebene Partie Schlächtertiere erhält eine besondere Nummer, und es wird diese Nummer am selben Markttage an keine zweite Partie mehr vergeben.

Die Partienummer wird auf den Viehpässen vermerkt.

§ 3.

Die Märkung erfolgt von Amts wegen gegen Entrichtung der im Anhange zur Marktordnung bestimmten Gebühr.

§ 4.

Die zur Schlachtung bestimmten Pferde sind außerdem vom Käufer vor dem Verlassen des Pferdemarktes in haltbarer Weise mit einem, den Namen des Eigentümers deutlich ausdrückenden Märkzeichen zu versehen.

§ 5.

Der Namensstempel ist vom Tiereigentümer beizustellen und hat in einem Märkeisen mit 8 cm hohen und entsprechend breiten Buchstaben zu bestehen.

§ 6.

Es ist verboten, Tiere der Märkung zu entziehen.

§ 7.

Die Übertretung dieser Kundmachung wird nach § 18 der Marktordnung für den Pferdemarkt geahndet.

§ 8.

Die Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Magistrats-Kundmachung vom 21. April 1908, M. Abt. IX, 1259/08, außer Wirksamkeit.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung IX,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 9. April 1918. 1—1

St. P. Z. 13.

Kundmachung.

(Josef Treitl'sche Stiftung.)

Am 8. Mai gelangen die Zinsen der Josef Treitl'schen Armenstiftung per 840 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K per Kopf an verschämte Arme oder solche hilflose Personen zur Verteilung, welche von den bestehenden Wohltätigkeitsanstalten weniger oder gar nicht berücksichtigt werden können und im Polizeirayon Wien wohnen.

Gesuche sind **bis 20. April 1918** an die Gemeindebezirkskanzlei des IV. Bezirkes, IV., Schäffergasse 3, 1. Stock, zu richten.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes.
Wien, am 26. März 1918.

**

Z. 931/18.

Kundmachung.

(Gottlieb Hinzer'sche Stiftung.)

Aus der Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen ist vom Jahre 1916 an ein Stiftungsgenuß mit dem jährlichen Betrage von 32 K 40 h zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürger-Diplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Totenscheine des verstorbenen Gatten dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 15. April 1918** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorstand des III. Wiener Gemeindebezirkes.

Wien, im März 1918. 3—3

K. K. PRIV.

WIENER BANK-VEREIN

Die **achtundvierzigste ordentliche Generalversammlung** findet am 25. April 1918, um 11 Uhr vormittags, in Wien, I., Schottenring 2, statt.

VERHANDLUNGS-GEGENSTÄNDE:

1. Jahresbericht des Administrationsrates.
2. Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluß pro 1917 und Beschlußfassung über denselben.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reinerträgnisses des Jahres 1917 (§ 59 lit. c der Statuten).
4. Beschlußfassung über die Änderung der §§ 3, 17, 22, 36 und 67 der Statuten.
5. Wahlen in den Administrationsrat.
6. Wahlen in das Zensoren-Kollegium und den Aufsichtsrat für die Filialen.

Nach § 47 der Statuten sind zur Stimmführung in der Generalversammlung nur jene Aktionäre berechtigt, welche **seit wenigstens 14 Tagen vor dem Zusammentreten derselben** mindestens **fünfundzwanzig Aktien** nebst Kupons bei der Gesellschaftskasse oder den sonst hiezu vom Administrationsrate bestimmten Stellen erlegt haben.

Je fünfundzwanzig Aktien geben das Recht auf eine Stimme (§ 48 der Statuten).

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden daher eingeladen, ihre Aktien samt Kupons bis **spätestens 11. April 1918**

in **Wien** bei der **Liquidatur des k. k. priv. Wiener Bank-Verein** (I., Schottengasse 6–8)

zu deponieren. Die Aktien sind, von arithmetisch geordneten und vom Einreicher eigenhändig unterzeichneten Konsignationen (und zwar bei der Liquidatur in Wien in zwei, bei den sonstigen Deponierungsstellen in drei Exemplaren) begleitet, einzureichen.

Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück und gleichzeitig wird gemäß § 55 der Statuten die Legitimationskarte für die Teilnahme an der Generalversammlung erfolgt, welche auf den Namen des Deponenten lautet und nur für die bezeichnete Person oder deren gehörig legitimierten Bevollmächtigte Geltung hat.

Wien, am 4. April 1918.

K. K. PRIV. WIENER BANK-VEREIN.

UNGARISCHE ALLGEMEINE CREDITBANK.

KUNDMACHUNG.

Die am 3. April 1918 abgehaltene ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Ungarischen Allgemeinen Creditbank hat die Erhöhung des Aktienkapitales von 120 Millionen Kronen auf 160 Millionen Kronen im Wege der Ausgabe von 100.000 Stück mit 400 Kronen voll eingezahlter neuer Aktien — von welchen 10.000 Titres über je 1 Aktie und 3600 Titres über je 25 Aktien lauten — beschlossen und zugleich bezüglich der Ausübung des laut der Statuten den Besitzern der alten Aktien zugesicherten Bezugsrechtes folgende Modalitäten festgesetzt.

1.

Die Aktionäre haben unter den weiter unten folgenden Bedingungen im Verhältnisse von **drei alten** zu **einer neuen** Aktie das Bezugsrecht auf die neuen Aktien. Aktienbruchteile werden nicht berücksichtigt.

2.

Für die seitens der Aktionäre auf Grund ihres Bezugsrechtes zu beziehenden neuen Aktien sind per Stück **K 1000.—**, d. i. dem vollen Nominalwert entsprechend K 400.— und für den Reservefonds K 600.— einzuzahlen, ferner die vom 1. Jänner 1918 an bis zum Tage der Einzahlung nach den obigen Beträgen gerechneten 5% Zinsen zu berichtigen.

3.

Behufs Geltendmachung dieses Bezugsrechtes sind die alten Aktien in Budapest in Begleitung eines Verzeichnisses, bei den anderen Stellen in Begleitung von zwei Verzeichnissen — zu welchen Formulare bei den Anmeldestellen zur Verfügung stehen — **vom 4. bis einschließlich 12. April 1918** bei einer der nachgenannten Stellen in den üblichen Geschäftsstunden vorzuweisen:

in **Budapest bei der Zentrale der Gesellschaft** (V., Dorottya-utca 5.), sowie bei ihren Filialen (IV., Egyetem-utca 11., V., Berlini-tér 9. und VII., Károly király-út 3.); in Brassó, Debreczen, Fiume, Győr, Kassa, Kecskemét, Nagyvárad, Pécs, Pozsony, Szabadka und Temesvár bei den Filialen, in Belgrad bei der Expositur der Gesellschaft;

in **Wien** bei der K. K. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe; bei dem Bankhause S. M. v. Rothschild;

in **Berlin** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft; bei dem Bankhause S. Bleichröder; bei dem Bankhause Mendelssohn & Co;

in **Frankfurt a./M.** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft.

4.

Zugleich mit der Anmeldung des Bezugsrechtes sind bei der Anmeldungsstelle für jede zu beziehende neue Aktie für den Reservefonds K 600.— nebst 5% Zinsen nach diesem Betrage vom 1. Jänner 1918 bis zum Anmeldungstage einzuzahlen.

Die Einzahlung des Kapitalsbetrages von K 400.— für jede neue Aktie samt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1918 bis zum Einzahlungstage kann gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgen, ist aber jedenfalls, bei sonstigem Verluste des Bezugsrechtes sowie des für den Reservefonds entrichteten Betrages, bis längstens einschließlich 15. Mai 1918 auf einmal, an derselben Stelle, bei welcher die alten Aktien behufs Geltendmachung des Bezugsrechtes vorgewiesen wurden, zu bewerkstelligen.

5.

Jeder Aktionär, welcher sein Bezugsrecht bis **spätestens** 12. April 1918 in der vorerwähnten Weise nicht ausübt, wird des Bezugsrechtes verlustig.

6.

Die seitens der Aktionäre vorgewiesenen Aktien werden von der Anmeldestelle mit folgender Klausel „Elövételi jog gyakorolva 1918 Bezugsrecht ausgeübt" abgestempelt und dem Aktionär in Begleitung einer Bestätigung über die auf die zu beziehenden neuen Aktien geleistete teilweise oder volle Einzahlung zurückgegeben.

Gegen Rückstellung der über die volle Einzahlung lautenden Bestätigung werden **vom 1. Juni 1918 an** die neuen Aktien mit Kupons ab 1. Mai 1919 ausgefolgt.

7.

An den deutschen Stellen werden nur mit dem deutschen Reichsstempel versehene neue Aktien ausgegeben. Die Kosten des deutschen Reichsstempels haben die Aktionäre zu tragen.

8.

Die Besitzer der neuen Aktien nehmen vom 1. Jänner 1918 beginnend an dem Geschäftsergebnisse in gleicher Weise, wie die Besitzer der alten Aktien teil.

Budapest, den 3. April 1918.

Ungarische Allgemeine Creditbank.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 30. Freitag den 12. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **4. April 1918.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner,
Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer,
Vize-Bürgermeister Franz Hoß,
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Anwesende: Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schmid, Schneider, Schwer, Spalowsky, v. Steiner, Tomola, Wessely, Wippel, Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Heindl und Hermann.
Beigezogen: Bau-Direktor Ing. Dr. Goldemund.
Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen Gem.-Rat Leopold Schmidt einen tiefempfundenen Nachruf, welcher von den Anwesenden zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

Hierauf macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen:

Das k. k. Sturm-Bataillon 13 dankt für die Spende von 2000 K zur Ausgestaltung des Soldatenheimes dieses Bataillons. (Zur Kenntnis.)

Der Österreichische Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Konviktes für bulgarische Studierende in Wien dankt für die Widmung von 10.000 K als Beitrag zur Erwerbung eines eigenen Konviktshauses. (Zur Kenntnis.)

Hierauf bringt der Vorsitzende eine Übersicht des Ministeriums des Innern über die am 1. Jänner 1918 in Österreich untergebrachten, in staatlicher Unterstützung stehenden Kriegsflüchtlinge zur Kenntnis. Aus dieser ist zu ersehen, daß die Zahl derselben 488.974 betrug. (Zur Kenntnis.)

Die bulgarischen und mazedonischen Kaufleute danken für die gastfreundliche Aufnahme in Wien. (Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 3347, M. A. II, 1922.) Zur Ausgabs-Rubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder und dergleichen" wird ein Zuschußkredit von 140.000 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3283, M. A. XII a, 269.) Der Fürsorgerin des Jugendamtes Giannina Stanicic wird ein Urlaub von sechs Monaten gegen Karenz der Bezüge erteilt.

(P. Z. 3360, Zentr. Spark., 162.) Der Geschäftsausweis der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien für den Monat März 1918, nach welchem 16,214.831 K 2 h eingelegt und 9,476.634 K 80 h rückgezahlt wurden, somit ein Zuwachs von 6,739.196 K 22 h zu verzeichnen ist, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3226, M. A. II, 1506.) Dem Vereine der Beamten der Stadt Wien wird wie in den Vorjahren eine Subvention von 2500 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik XXXVIII 6 b bedeckt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3367, M. A. II, 560.) Der Schlachthausreinigungsarbeiterswitwe Magdalena Tuma wird ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K für das Kind Karoline zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3357, M. B. St., 518.) Die für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgabs-Rubrik XXI „Straßenwesen" aufgelaufenen, nachstehend bezeichneten Mehrerfordernisse werden genehmigt und zu ihrer Bedeckung Zuschußkredite (die ersten für dieses Verwaltungsjahr) in der Höhe dieser Erfordernisse bewilligt:

1. Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 f 35.397 K 8 h.
2. Zur Ausgabs-Rubrik XXII 4 c 2022 K 70 h.
3. Zur Ausgabs-Rubrik XXII 9 a 155.542 K 72 h.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3229, M. A. II, 1550.) Der Badewächterswitwe Anna Prießnitz wird eine Abfertigung von 912 K 50 h zuerkannt.

(P. Z. 3224, M. D., 1735.) Dem Ansuchen des Amtsdieners II. Bezugsklasse Georg Fischer um Rückversetzung in den Stand der städtischen Feuerwehr wird Folge gegeben.

(P. Z. 3223, M. D., 1902.) Das Ansuchen des Kanzlei-Diurnisten Anton Koch um ausnahmsweise Weiterbelassung des halben Taggeldes nach Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes wird grundsätzlich abgewiesen.

(P. Z. 3373, M. A. IX, 2089.) Dem Kriegsaushilfsdiener Georg Krapf wird behufs Aufnahme als provisorischer Marktdiener die Altersnachsicht gewährt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 2086, M. B. St., 407.) Der Bericht*) des Magistrates über die Schneesäuberung im Winter 1917/18 wird zur Kenntnis genommen.

Den bei diesen Arbeiten beteiligten Funktionären des Stadtbauamtes und der Straßenbahn wird der Dank und die Anerkennung des Stadtrates ausgesprochen.

(P. Z. 2097, M. D., 888.) Dem Baurat Ingenieur Josef Ruiß wird für die umsichtige Leitung der Schneesäuberungsarbeiten im heurigen Winter die volle Anerkennung ausgesprochen.

(P. Z. 3383, Straßenpflege, 487.) Die für die mittels Straßenbahn besorgte Schneeabfuhr im Winter 1916/17 aufgelaufenen und bedeckten Kosten von 16.985 K 64 h werden genehmigt.

(P. Z. 3304, M. A. XIX, 250, 251, 252, 253, 254.) Dem Ober-Offizialen des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Franz Fleischmann, Karl Weinwurm, Adolf Kautek und Sebastian Wetter werden im Wege der Klassenvorrückung bei Beibehaltung ihrer rangsklassenmäßigen Stellung die Bezüge der VIII. Rangsklasse ab 1. April 1918 zuerkannt.

Der Akzessist des Zentral-Wahl- und Steuerkatasters Julius Sommerer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Offizial in diesem Amte mit dem Range vom 1. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3303, M. A. XIX, 1068, 71.) Die Kanzleigehilfen Heinrich Roßmann und Franz Esberger werden, ersterer unter Erteilung der Altersnachsicht, zu provisorischen Bezirkswahlkatasterbeamten II. Bezugsklasse ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3348, M. A. II, 1848.) Im Stande der städtischen Hauptkassa werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

Zum Kontrollor Adjunkt Robert Swoboda mit dem Range vom 9. März 1918,

zu Adjunkten die Offiziale Adolf Müller mit dem Range vom 6. Jänner 1918 und Theodor Bittner mit dem Range vom 10. März 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3221, M. D., 1699.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Karl Kunrath wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 16. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3220, M. D., 1714.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Rudolf Walz wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 16. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3219, M. D., 1701.) Der Kanzlei-Offizial Johann Bauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3249, M. A. VIII, 438.) Dem städtischen Wasserleitungs-Aufseher Franz Raninger wird im Sinne des Punktes 4 Absatz 2 der „Bestimmungen über das Dienstverhältnis und die Regelung der Bezüge des städtischen Wasserleitungs-Aufsichtspersonales" das Definitivum verliehen.

(P. Z. 3206, M. D., 346.) Der städtische Amtsdiener Karl Klinger wird im Vorrückungswege zum Amtsdiener II. Bezugsklasse mit dem Range vom 11. Jänner 1918 befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3207, M. D., 1779.) Der städtische Bauaufsichts-Offizial Karl Schaden wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Revidenten in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 28. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

*) Dieser Bericht erscheint in der heutigen Nummer des Amtsblattes unter „Allgemeine Nachrichten" vollinhaltlich abgedruckt.

(P. Z. 3208, M. D., 1778.) Der städtische Bau-Adjunkt Ing. Felix Teich wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 10. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3209, M. D., 1705.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Rudolf Silberbauer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3210, M. D., 1594.) Der Kanzlei-Praktikant Artur Bergmann wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3211, M. D., 1554.) Der Kanzlei-Praktikant Ferdinand Janauschek wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 9. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3212, M. D., 1520.) Der Kanzlei-Praktikant Johann Zöch wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3213, M. D., 1218.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Johann König wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Juni 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3214, M. D., 1598.) Der städtische Bau-Kommissär Ingenieur Rudolf Held wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 3. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3215, M. D., 1597.) Der Geometer-Praktikant Josef Prochazka wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Geometer-Assistenten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 11. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3216, M. D., 1599.) Der städtische Bauaufsichts-Offizial Leopold Binder wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Revidenten in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 18. Oktober 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3217, M. D., 1754.) Der Kanzlei-Ober-Offizial Richard Proschek wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 3365, M. A. II, 1987.) der Amtsdienerswitw Barbara Grandl 700 K jährlich,

(P. Z. 3366, M. A. II, 2070) der Kanzlei-Ober-Offizialswitwe Marie Ehrngruber 1800 K jährlich,

(P. Z. 3227, M. A. II, 2065) der Exekutionsamts-Ober-Offizialswitwe Josefine Pollak 1960 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 392 K jährlich für die beiden Kinder,

(P. Z. 3316, St. G. W., 794) der Rechnungsbeamtenswitwe Antonie Zeller 2250 K jährlich und ein Erziehungsbeitrag von je 450 K jährlich für die vier Kinder.

(P. Z. 3359, M. B. St., 350.) Der Straßenvorarbeiter Eduard Emminger wird mit einem Ruhegehalte von 847 K 53 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3356, M. B. St., 351.) Der Straßenarbeiter Karl Titz wird mit einem Ruhegehalte von 610 K 28 h jährlich in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3202, M. D., 1518.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Ferdinand Matzinger wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. April 1918 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3205, M. D., 1770.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Alois Krobot wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. April 1918 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3204, M. D., 1757.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Franz Pöhaker wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt vom 1. April 1918 und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3203, M. D., 1673.) Der städtische Amtsdiener II. Bezugsklasse Karl Böhm wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Amtsdiener I. Bezugsklasse mit dem Range vom 1. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3218, M. D., 1681.) Der Kanzlei-Ober-Offizial Josef Rack wird im Wege der Zeitbeförderung zum Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 31. Dezember 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3250, M. A. VIII, 81.) Der Badediener Johann Stipek wird mit einem Ruhegehalt von 1204 K 50 h in den bleibenden Ruhestand versetzt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage in den bleibenden Ruhestand versetzt, und zwar:

(P. Z. 3355, St. Straßenpfl., 101) der Straßenarbeiter Johann Lambert mit 595 K 68 h jährlich;

(P. Z. 3352, M. A. XIV, 906) der Vermessungshilfsarbeiter Josef Herbst mit 613 K 20 h jährlich;

(P. Z. 3358, St. Straßenpfl., 691) der städtische Kutscher Leopold Hager mit 124 K 44 h jährlich;

(P. Z. 3345, M. A. II, 10241/17) der Hauptkassen-Offizial Alfred Hoffmann mit 1934 K 14 h jährlich.

(P. Z. 3346, M. A. II, 1517.) Der Hauptkassen-Kontrollor Justus v. Kaschnitz wird mit einem Bezuge von 4939 K 20 h jährlich in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(P. Z. 3306, M. A. XIX, 320.) Im Stande des städtischen Exekutionsamtes werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:

1. der Kanzlist Peter Rabenseufner zum provisorischen Akzessisten mit dem Range vom 22. Februar 1918,

2. die Akzessisten Theodor Jelinek und Otto Schinkemeyer zu Offizialen mit dem Range vom 12. März 1918,

3. der Offizial Josef Hager zum Ober-Offizial mit dem Range vom 22. März 1918.

4. Dem provisorischen Akzessisten Maximilian Slama werden bei Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Diensteseigenschaft ab 1. März 1918 längstens bis zum Ablaufe von vier Monaten, vom Tage seines Dienstantrittes nach der Rückkehr von der militärischen Dienstleistung an gerechnet, die Grundbezüge der X. Rangsklasse, das ist dermalen ein Gehalt von 2400 K jährlich und ein Quartiergeld von 1200 K jährlich unter Einstellung der bisherigen Bezüge bewilligt. Auf die Dauer der gegenwärtigen Militärdienstleistung gebühren dem Genannten diese Bezüge nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhanges II der Dienstpragmatik.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3305, M. A. XIX, 216.) Im Stande des städtischen Steueramtes wird im Wege der Zeitbeförderung zum Adjunkten in der IX. Rangsklasse ernannt der Offizial Karl Kirchsteiger mit dem Range vom 16. Februar 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3201, M. D., 1029.) Der Magistrats-Kommissär Dr. Karl Miksch wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Ober-Kommissär in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 15. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3222, M. D., 1728.) Der Magistrats-Konzipist Doktor Edmund Mayer wird im Wege der Zeitbeförderung zum Magistrats-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3361, M. D., 2022.) Der Mehrbetrag für den Rahmen des Bildes des Herrn Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner in der Höhe von 292 K 64 h wird genehmigt.

(P. Z. 3351, M. A. VIII a, 1970.) Die definitiven städtischen Forstadjunkten Ingenieur Karl Parger in Mannswörth und Friedrich Holzinger in Naßwald werden zu Forstverwaltern in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 2. Jänner 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3401, M. A. VIII a, 364.) Zum Ankauf eines viersitzigen vis-à-vis-Wagens, von zwei Paar Pferdegeschirren und sonstigen Erfordernissen wird für die Forstverwaltung Naßwald ein Kredit von 9000 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3327, St. E. W., 680.) Der Stadtrat genehmigt, daß die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke die in dem Berichte erwähnten Vergasungsversuche mit Zillingdorfer Kohle vornimmt und wird hiefür einen Kredit im Betrage von 15.000 K bewilligt.

(P. Z. 3326, St. E. W., 554.) Dem Magazinsgehilfen der städtischen Elektrizitätswerke Josef Pölzl wird vom Beginne der 27. Krankheitswoche an, das ist vom 7. November 1917 angefangen, für die Dauer der Krankheit, längstens aber auf sechs Monate, gnadenweise der Fortbezug auch der zweiten Lohnhälfte bewilligt.

(P. Z. 3325, St. E. W., 3851.) Der Witwe des am 8. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger, namens Marie Aschinger, XI., Dürrnbachgasse 4 wohnhaft, wird die in den Vorjahren bewilligte Gnadengabe von jährlich 720 K für das Jahr 1918 auf 800 K zahlbar in Monatsraten erhöht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3324, St. E. W., 645.) Die mit den Kabelfirmen vereinbarten, ab 15. Oktober 1917 geltenden neuen Preise für Kabelfournituren und Montagearbeiten werden genehmigt.

(P. Z. 3331, St. E. W., 618.) Der Witwe des am 10. März 1918 verstorbenen technischen Beamten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Hans Honek, namens Agathe Honek, wird eine Witwenpension von jährlich 2450 K mit der Wirksamkeit vom 1. April 1918, ein Leichenkostenbeitrag von 1045 K und die Quote der am 1. Mai 1918 fälligen Quartiergeldrate per 475 K bewilligt.

(P. Z. 3330, St. E. W., 481.) Der Hilfsarbeiter der städtischen Elektrizitätswerke Johann Gal wird wegen ärztlich festgestellter Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt mit jährlich 1068 K 8 h bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3329, St. E. W., 626.) Den Hinterbliebenen des am 9. Oktober 1917 am südlichen Kriegsschauplatze vor dem Feinde gebliebenen Zählerablesers der städtischen Elektrizitätswerke Josef Freitag werden Versorgungsgenüsse zuerkannt und zwar

1. der Witwe Rosina Freitag eine Witwenpension von jährlich 380 K 72 h mit der Wirksamkeit vom 1. November 1917,

2. ein Leichenkostenbeitrag von 512 K 50 h und

3. jedem der beiden ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder namens Josef und Rosina Freitag ein Er-

ziehungsbeitrag von jährlich 76 K 14 h, gleichfalls mit der Geltung vom 1. November 1917 bewilligt.

(P. Z. 3297, M. A. XV, 3821.) Über Ansuchen wird dem Kriegsküchen-Kommissariate gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Bewilligung erteilt, im Gebäude der Knaben-Bürgerschule IV., Schaumburgergasse 7, den Turnsaal für den Betrieb einer Kriegsküche und die Kleiderablage neben dem Turnsaale sowie den unter dem Turnsaale liegenden Keller als Vorratsräume zu benützen und die erforderlichen Herstellungen gegen seinerzeitige Wiederinstandsetzung durchzuführen.

Zu der vom Kriegsküchen-Kommissariate in Aussicht genommenen Durchbrechung des Turnsaalbodens zu dem darunter befindlichen Keller und Herstellung einer Verbindungstreppe wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Bewilligung erteilt.

(P. Z. 3328, St. E. W., 3689.) Den beiden Kanzleigehilfen der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" Ernst Hufnagel und Andreas Fetka wird für die Dauer ihrer Verwendung im Außendienste ein Spesenpauschale von jährlich je 120 K bewilligt.

(P. Z. 3332, St. E. W., 3284.) Für die Hinterbliebenen des am 17. November 1916 verstorbenen Maschinisten I. Klasse der städtischen Elektrizitätswerke Alois Schmidinger werden infolge Wegfalles eines Erziehungsgenusses mit der Wirksamkeit vom 1. April 1918 die Versorgungsgenüsse neu bemessen und sohin der Witwe Hermine Schmidinger eine Witwenpension von jährlich 579 K 15 h und jedem der drei ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder Hermine, Stephanie und Alois Schmidinger ein Erziehungsbeitrag von 115 K 83 h zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 3382, M. A. XII, 7974.) Die Anschaffung von weiteren 301 Knabenanzügen für die Bekleidung der städtischen Kostkinder wird mit dem Kostenbetrage von 7525 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Zatzka wird beschlossen:

(P. Z. 3391, M. A. VIII, 580.) 1. Die Legung eines ungefähr 775 m langen, 100 mm-Hochquellen-Rohrstranges auf dem Schafberge in dem Feldwege zwischen dem Hundezwinger und der Klampfelberggasse und in dieser selbst mit dem auf Ausgabs-Rubrik XXVI 6, beziehungsweise 7, Investitions-Anlehen 1908, beziehungsweise 1914 bedeckten Betrage von 38.500 K wird unter der Bedingung genehmigt, daß die von den Beteiligten zugesicherten Beiträge vor Beginn der Arbeiten bei der städtischen Hauptkassa-Zentrale eingezahlt werden.

2. Für die Kosten der Abzweigungen vom Hauptrohre und der Verteilungsleitungen innerhalb der Anlagen haben die betreffenden Grundbesitzer selbst aufzukommen.

3. Die erforderlichen Erd- und Baumeisterarbeiten werden der Bauunternehmung Leopold Wolf & Komp. auf Grund ihres Anbotes vom 1. Februar 1918 übertragen.

4. Die Rohrlegungsarbeiten sind von dem Ersteher der laufenden Arbeiten Franz Lex auszuführen.

(P. Z. 3372, M. A. IX, 2204.) Die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten im Schlachthofe und auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx zur Behebung von Sturmschäden wird mit dem veranschlagten und bedeckten Kostenerfordernisse von 18.000 K genehmigt.

(P. Z. 3246, M. A. VII, 209.) Der XXXIX. Jahresbericht der städtischen Prüfungsanstalt für hydraulische Bindemittel über deren Tätigkeit im Berichtsjahre 1917 wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3240, M. A. V, 125.) Die der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau bereits in den Vorjahren zur Verfügung gestellten Grundflächen der Kommission für Verkehrsanlagen werden einschließlich des bisher vom Zimmermeister Karl Geiger als Werkplatz benützten Teiles auch für das Jahr 1918 zum Kartoffelanbau überlassen; die Gemeinde Wien behält sich jedoch den innerhalb der Einfriedung um die Baracken gelegenen Teil zurück, um auf ihm Kartoffel und Gemüse für die Kriegsgefangenen der städtischen Wienflußaufsicht zu bauen und stellt die Bedingung, daß die Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau auch die von der Gemeinde Wien zurückbehaltene Fläche in anbaufähigen Zustand bringt, ohne daß der Gemeinde Wien hiefür Kosten aufzurechnen sind.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Braun wird beschlossen:

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage nachstehende Gartenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 3349, M. A. III, 205) Franz Bachhofner mit 963 K 60 h jährlich und

(P. Z. 3350, M. A. III, 313) Franz Möller mit 1026 K 38 h jährlich als Ruhebezug.

(P. Z. 2930, M. A. XIV, 2921.) Die von dem magistratischen Bezirksamte für den XI. Bezirk zu erteilende Baubewilligung für den Bau einer Werkstättenhalle auf der Fabriksrealität der Maschinen- und Waggonfabriks-A.-G. im XI. Bezirke an der Leberstraße Or.-Nr. 34, Grundb. Einl.-Z. 305 Simmering, wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 16. März 1917, M. B. A. XI, 4637/17, gestellten, insbesondere aber unter der Bedingung bestätigt, daß das Bauobjekt über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf Entschädigung von den Bauwerbern beseitigt werde.

(P. Z. 3288, M. A. XIV, 568.) Für die Liegenschaft Einl.-Z. 6 Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und die im Norden an dieselbe angrenzende Nachbarrealität werden im Sinne des vorliegenden Baulinienplanes des Stadtbauamtes Z. 80/XIII ex 1918 die rot bezeichneten abgeänderten Baulinien unter nachstehenden Bedingungeu genehmigt:

1. Die im vorgelegten Plane des Stadtbauamtes Z. 80/XIII ex 1918 gelb schraffierten Grundflächen sind vom Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 6 Kaiser-Ebersdorf (Teil der Kat.-Parz. 32, 33 und 34) abzuschreiben, als „künftige Straßengründe" unentgeltlich lasten- und gebührenfrei in das Privateigentum der Gemeinde Wien zu übertragen und der Gemeinde über jeweiliges Verlangen in geräumtem Zustande in den tatsächlichen Besitz zu übergeben.

2. Bis zum Zeitpunkte der tatsächlichen Besitzergreifung ist der Gemeinde Wien das Recht des jederzeitigen Zutrittes zu diesem in ihr Eigentum übergehenden Grundteile einzuräumen.

3. Für die Benützuug dieser abzutrennenden Grundflächen bis zum Zeitpunkte der Übergabe in den tatsächlichen Besitz ist seitens des Eigentümers der Liegenschaft Einl.-Z. 6 Kaiser-Ebersdorf an die Gemeinde ein jährlicher Anerkennungszins von 10 K bei der städtischen Hauptkassa-Abteilung für den XI. Bezirk zu erlegen.

4. Der Eigentümer der Mühle ist verpflichtet, jene Nachbargrundflächen, welche zur Eröffnung der am rechten Bachufer vor seiner Liegenschaft genehmigten Gasse bis zur Straßenmitte erforderlich sind, auf seine Kosten zu erwerben und der Gemeinde Wien unentgeltlich, gebühren- nnd lastenfrei zu übergeben.

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung ist vor Erteilung der Baubewilligung zum Wiederaufbau des Mühlentraktes eine Kaution im Betrage von 300 K zu erlegen.

5. Die Kosten der Plananfertigung, sowie der grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung an die Gemeinde Wien sind vom Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 6 Kaiser-Ebersdorf aus Eigenem zu tragen.

6. Der Bauwerber hat sich mittels intabulationsfähigen Reverses zu verpflichten, den an der Dreherstraße nach der genehmigten Baulinie zur Straße entfallenden Grund auf jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien gemäß §§ 10 und 13 der Bauordnug unentgeltlich, lasten- und gebührenfrei ins öffentliche Gut abzutreten.

7. Die Erhaltung und Sicherung der Bachufer längs der Mühlenrealität obliegt dem Eigentümer der Mühle.

(P. Z. 3253, M. A. X, 2316.) Der Julie Dröger, III., Keinergasse 18, wird die Bewilligung erteilt, beim Mannschaftsgrabe Abteilung 29, Nr. 42 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel mit dem Ausmaße von höchstens 50 cm Breite und 40 cm Höhe aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über amtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

(P. Z. 3230, M. A. III, 1090.) Das Offert der Karoline Scherner auf Lieferung von Rasenziegel für die öffentlichen Gartenanlagen wird abgelehnt.

(P. Z. 3258, M. A. X, 2335.) Der Olga v. Mixich-Fernau, III., Landstraßer Hauptstraße 6, wird der Gartengruftplatz Gruppe 32 B, Nr. 25 im Wiener Zentral-Friedhofe um den Betrag von 8000 K unter der Bedingung überlassen, daß dieser Preis binnen acht Wochen vom Zeitpunkte der Verständigung vom Stadtrats-Beschlusse beim städtischen Totenbeschreibamte erlegt wird und daß die Bestimmungen der Magistrats-Kundmachung vom Juni 1915, Magistrats-Abteilung X, 2574/11 eingehalten werden.

(P. Z. 3259, M. A. X, 1584.) Das Ansuchen der Franziska Mellin, IX., Nußdorferstraße 4, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 42 B, Reihe 10, Nummer 9 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 3309, M. B. A. XI, 26115/17.) Dem städtischen Hilfsarbeiter Johann Blasel wird eine der drei Wohnungen im städtischen Hause XI., V. Landengasse Or.-Nr. 3, als Naturalwohnung gegen Leistung der Hausbesorgerdienste im genannten Hause überlassen. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht der 14tägigen Kündigung vor. Mit dem Widerrufe der Hausbesorgerstelle erlischt der Genuß der Naturalwohnung und umgekehrt hat eine rechtskräftige Kündigung der Naturalwohnung die Abbestellung des Hausbesorgerdienstes zur Folge.

(P. Z. 3260, M. A. X, 1472.) Das Ansuchen der Annie Hecker-Gold um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 40, Reihe 4, Nr. 59 im Wiener Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 3266, M. A. X, 2201.) Das Ansuchen des Andreas Peschka, k. k. Oberstleutnant, VII., Lerchenfelderstraße 9/11, um Ermäßigung des mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 23. Juni 1916, P. Z. 5242, für die Arkadengruft Nr. 73 in dem linken Annexe zwischen Arkaden und Zentral-Friedhofskirche bestimmten Preises von 16.000 K wird keine Folge gegeben.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3282, M. A. XII a, 607.) Zur Beschaffung von 400 Liegestühlen für Kindergärten wird ein Betrag von 11.700 K und von 200 Stück für die Tageserholungsstätten ein Betrag von 6452 K bewilligt.

(P. Z. 3294, M. A. XV, 2532.) Das Ansuchen der provisorischen Lehrerin II. Klasse Berta Michl um gnadenweise Einrechnung der Dienstesunterbrechungen vom 25. April 1914 bis 25. Mai 1914 und vom 3. Jänner 1916 bis 28. Februar 1916 sowie der Ferienmonate der Jahre 1914 und 1916 in ihre Dienstzeit wird aus prinzipiellen Gründen keine Folge gegeben.

(P. Z. 3295, M. A. XV, 3404.) Der provisorischen Volksschullehrerin II. Klasse Marta Edlen v. Hayek wird die Hälfte ihrer Dienstzeit als Lehrerin der französischen Sprache an städtischen Bürgerschulen in die Dienstzeit als Volksschullehrerin für die Vorrückung eingerechnet.

(P. Z. 3296, M. A. XV, 3975.) Das Anbot des Oberlehrers H. Werndl in Marbach am Walde auf Anschaffung der von ihm erfundenen Globusuhr als Lehrmittel für die städtischen Schulen und zur Aufstellung auf öffentlichen Plätzen, Parkanlagen u. s. w. in Wien wird abgelehnt.

(P. Z. 3394, B. Sch. R., 15174.) Zur definitiven Versetzung der Lehrerin der französischen Sprache Hermine Thuma an die durch den Tod der Lehrerin der französischen Sprache Ernestine Schubert freigewordene Lehrstelle an der Mädchen-Bürgerschule XVII., Kindermanngasse 1, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3293, M. A. XV, 3189.) Der Schuldienerswitwe Therese Nowak wird eine Witwenpension von 460 K jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3289, M. A. XV, 3976.) Das Anbot des Verlages für vaterländische Literatur auf Ankauf des Werkes „Unteilbar und Untrennbar" für die städtischen Volks- und Bürgerschulen Wiens wird derzeit abgelehnt.

(P. Z. 3290, M. A. XV, 998.) Dem aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrer II. Klasse Othmar Herz wird auf Grund der Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 12733, vom 28. August 1917 an auf die Dauer seiner militärischen Dienstleistung bis zu der Ernennung zum Gagisten der Fortbezug der halben Jahresremuneration zuerkannt.

(P. Z. 3291, M. A. XV, 4177.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Johann Bernert bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 833 K 65 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3292, M. A. XV, 3994.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Linke bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 295 K ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3298, M. A. XV, 3958.) Dem aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrer II. Klasse Franz Makovicka wird gemäß den Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. September 1914, P. Z. 12744, für die Dauer seiner militärischen Dienstleistung, und zwar vom Tage der Vollendung des Einjährig-Freiwilligen-Jahres, d. i. vom 16. November 1916 bis zu seiner Ernennung zum Leutnant, d. i. bis 31. Oktober 1917, der Fortbezug der halben Remuneration von 1200 K, d. i. 600 K jährlich und vom 1. November 1917 an ein Drittel der Remuneration, d. i. 400 K jährlich, zuerkannt.

(P. Z. 3286, M. A. XIII, 983.) Dem stud. phil. Karl Witthalm wird die Kumulierung eines Universitäts-Jubelfeier-Stipendiums und eines August v. Perko'schen Universitäts-Stipendiums für das Wintersemester 1917/18 gestattet.

(P. Z. 3299, M. A. XV, 3249.) Die abgeänderte Vorschrift für die Beistellung und Verabreichung von Lernmitteln aus öffentlichen Mitteln nebst den derselben angeschlossenen abgeänderten Drucksorten wird genehmigt.

(P. Z. 3301, M. A. XV, 4598.) Zur weiteren Beurlaubung der Bürgerschullehrerin Karoline Böhme, der Volksschullehrerinnen I. Klasse Anna Haas, Henriette Gromann, Irene Yserstitt, Helene Philp, Wilhelmine Kuhn, Hedwig Siegelbauer, Paula Pejscha und Theodora Stepna und der Volksschullehrerin II. Klasse Margarete Karabaczek auf die Zeit vom 21. März bis einschließlich 7. April 1918 unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtet über den Empfang der Abordnung der Wiener Gemeindevertretung am 2. April 1918 beim Grafen Czernin und beantragt, folgende Kundgebung zu beschließen:

„Der Wiener Stadtrat nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Vorsprache der Wiener Gemeindevertretung bei Exzellenz Czernin mit Befriedigung zur Kenntnis und spricht dem Herrn Minister des Äußern für seine klaren, mutvollen und inhaltsschweren Ausführungen, insbesondere aber auch für seine unentwegten Bemühungen zur Besserung der Ernährungslage unserer schwer bedrängten Bevölkerung den herzlichsten Dank aus."

Die Kundgebung wird einstimmig angenommen.

(Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3381, M. A. XI c, 547.) Der Magistrat wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Vereine „Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder" den Verband der Kinderhorte in Berlin zur Abhaltung eines Wanderkurses im Mai 1918 einzuladen. Zur Teilnahme an dem Kurse, der in erster Linie für die Arbeitskräfte der Veranstalter bestimmt ist, werden auch Angestellte und Funktionäre von Privatvereinen zugelassen.

Diese haben per Teilnehmer 10 K Kosten pro Tag zu entrichten.

Die Gemeinde Wien trägt zu den Kosten des Wanderkurses bis zu 1000 K bei.

Das Erfordernis wird auf die Auslagen anläßlich des Krieges verwiesen.

(P. Z. 3353, M. A. XV, 13285.) Dem Bürgerschul-Direktor i. R. Franz Prohaska wird in Anerkennung seiner langjährigen, verdienstvollen Wirksamkeit im Wiener städtischen Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 3256, M. A. X, 326.) Der Rosa Mayer, Uhrmacherswitwe, XIX., Döblinger Hauptstraße 59, wird das eigene Grab Gruppe XVIII, Reihe 5, Nummer 5 im Döblinger Friedhofe um 200 K auf 20 Jahre überlassen.

(P. Z. 3374, M. A. X, 1479.) Das Ansuchen des Dr. Theodor Gutmann um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe IV, Reihe 6, Nummer 6 im Döblinger Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3279, M. A. XVI, 7427.) I. Die Gemeinde Wien kauft von Elise Gunhold in Bad Hall die im Grundbuche Bad Hall unter Einl.-Z. 261 inneliegenden Kat.-Parz. 12/1, 132/1, 134/1, 134/2 und 135/1 im Katastralausmaße von zusammen 29.302 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalbetrag von 26.500 K, ferner von den Anna Popp'schen Erben die im Grundbuche Bad Hall Einl.-Z. 105 inneliegenden Kat.-Parz. 12/2, 132/3, 132/4 und 134/4 im Katastralausmaße von 825 m², wie sie liegen und stehen, um den Pauschalbetrag von 6200 K; beides unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gründe sind der Gemeinde lastenfrei zu übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe in den physischen Besitz bar zu bezahlen; die Übergabe der Liegenschaften in den Besitz der Gemeinde hat bis längstens 1. Mai 1918 zu erfolgen.

3. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, sowie die Übertragungsgebühren trägt die Käuferin.

4. Die Kosten der lastenfreien Abschreibung sowie die allfällige Wertzuwachsabgabe fallen den Verkäufern zur Last.

5. Beide Teile verzichten auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

II. Die Kaufschillinge und die mit dem Kaufe verbundenen Nebenauslagen sind auf die Kassabestände des Kaiserin Elisabeth-Kinderspitales in Bad Hall zu verweisen und bei demselben auf einer neu zu eröffnenden, außerordentlichen Ausgabs-Rubrik II „Ankauf von Gründen und Liegenschaften" zu verrechnen.

(P. Z. 3379, M. A. XI, 17419.) Dem Ansuchen des städtischen Kontrahenten Rudolf Hink, Optiker, VIII., Kochgasse 29, um Bewilligung eines 50prozentigen Zuschlages ab 1. Jänner 1918 auf Kriegsdauer zu den mit Stadtrats-Beschluß vom 13. November 1917, P. Z. 11337/17, bewilligten Preisen für die Lieferung von Brillen für Zwecke der offenen und geschlossenen Armenpflege Wiens wird Folge gegeben.

(P. Z. 3280, Städt. Waisenh., 38258.) Die im Wege der Anbotsverhandlung zu vergebenden Instandsetzungsarbeiten im VI. und VII. städtischen Waisenhause werden, und zwar:

a) die Baumeisterarbeiten dem Guido Gröger, Stadtbaumeister, I., Weihburggasse 10/12, zu den Kostenanschlagspreisen;
b) die Anstreicherarbeiten dem Adolf Rühmkorff, Maler und Anstreicher, IX., Lazarettgasse 28, zu den Kostenanschlagspreisen und
c) die Malerarbeiten dem Rudolf Boubelik, Zimmer- und Dekorationsmaler, X., Favoritenstraße 174, zu den Kostenanschlagspreisen übertragen.

(P. Z. 3380, M. A. XI b, 2776.) Die Anzeige der Gemeinde Liesing, daß die Preise für nachstehende Arbeiten im Versorgungshause der Stadt Wien in Liesing ab 1. Jänner 1918 erhöht werden, und zwar für Räumung der Senkgruben auf 14 K für einen Kubikmeter Fäkalien und von 16 K für die Verführung von Mist, Schutt und Asche, wird unter der Voraussetzung zustimmend zur Kenntnis genommen, daß diese bei Eintritt besserer Verhältnisse entsprechend herabgesetzt werden.

(P. Z. 3310, M. A. XI, 10916.) Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 13133/15, wird die für in Wien heimatberechtigte Pfleglinge des israelitischen Versorgungshauses IX., Seegasse 9, zu zahlende Verpflegsgebühr für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis auf weiteres von 3 K auf 3 K 30 h per Kopf und Tag erhöht. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3385, St. S., 237.) Der Stadtrat genehmigt die leihweise Überlassung des Bildes „Ebner-Eschenbachzimmer" von Alois Hänisch für die nächste Ausstellung der Künstlervereinigung „Sezession" gegen die üblichen Sicherheitsvorkehrungen.

(P. Z. 3228, M. A. II, 1601.) Der Feuerwehrkutscherswitwe Auguste Hoffmann wird eine Witwenpension von 926 K 25 h und ein Erziehungsbeitrag von 165 K jährlich für das Kind Adolfine zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3236, M. A. IV, 892.) Das Anerbieten der Firma Richard Klinger, G. m. b. H. in Gumpoldskirchen, betreffend die Überlassung eines Kraftwagens mit eingebauter Pumpe behufs Erprobung durch die städtische Feuerwehr, wird mit Dank angenommen.

Die Gemeinde behält sich jedoch auch für den Fall eines günstigen Ergebnisses der Probe die freie Entscheidung über den etwaigen Ankauf des Wagens vor.

(P. Z. 3392, M. A. XXII, 493.) Der Ankauf der zwei von dem Uhrmacher Feutl in Preßbaum angebotenen Uhren wird mit dem Betrage von 13.000 K genehmigt.

Für den Transport der Uhren in das städtische Uhrenmuseum I., Schulhof 2, hat der Verkäufer aufzukommen und die Haftung für die unbeschädigte Ablieferung zu tragen.

Zur Ausgabs-Rubrik IV 13 F wird ein (erster) Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses (13.000 K) bewilligt.

(P. Z. 3239, M. A. IV, 378.) Denjenigen städtischen Feuerwehrbediensteten, die sich im Krankenstande, jedoch nicht in der Pflege einer Krankenanstalt oder auf Urlaub befinden, ist der zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, Z. 4566/17, bewilligte, auf sie entfallende Menagebeitrag in barem auszufolgen.

Diese Bestimmuug hat mit der Geltung vom 1. Jänner 1918 in Kraft zu treten.

Die Höhe des Kostbeitrages wird auch für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1918 mit 1 K für den Mann und Tag festgesetzt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3364, M. A. II, 2493.) Dem Österreichischen Künstlerbunde wird für die im Monate Mai 1918 stattfindende 12. Jahresausstellung ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt.

Die Ausgabe ist mangels budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefonds zu verweisen. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3263, M. A. X, 1997.) Die seinerzeitige Beilegung der Irene Dumba in das Ehrengrab ihres Vaters des k. u. k. Geheimrates Nikolaus Dumba, Gruppe 32 A, Nummer 25 im Wiener Zentral-Friedhofe wird gegen Entrichtung der tarifmäßigen Beilegegebühr unter der Bedingung bewilligt, daß eine Inschrift, betreffend die bereits seinerzeit bewilligte Beilegung der Frau Marie, beziehungsweise die Beilegung der Irene Dumba nur in kleinen Lettern etwa am Sockel des Denkmales angebracht wird, und daß das Öffnen und Schließen der Grabstätte von der Gesuchstellerin auf eigene Kosten veranlaßt wird.

(P. Z. 3397, St. S., 939.) Der Stadtrat genehmigt den Ankauf des Ölgemäldes „Grinzing" von Franz Galbenegger um 1500 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 3251, M. A. VIII, 142.) Zu den Ausgabs-Rubriken XXXIV 1 e, i, k, l, o, p, betreffend Barauslagen für die städtischen Volksbäder im VI., X., XI., XIII., XVI. und

XVII. Bezirke werden die aus vorgelegter Zusammenstellung ersichtlichen Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 19.503 K 83 h bewilligt.

(P. Z. 3399, St. Lagerh., 8479.) Die Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wird ermächtigt, der k. k. Staatsbahn-Direktion Wien den anläßlich der Errichtung der Personenhaltestelle „Winterhafen" geforderten Revers auszustellen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 2637, M. A. VIII, 1.) 1. Zur Förderung der Kriegsgemüsegärten (d. i. der ausschließlich dem Eigenbedarf des Bebauers dienenden Gemüsezuchtanlagen), wie auch der Schrebergärten wird die Gemeinde Wien auch fernerhin, und zwar auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse in nächster Nähe solcher Anlagen öffentliche Wasserausläufe auf Gemeindekosten dort herstellen, wo dies technisch leicht möglich und ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand durchführbar ist.

2. Die jederzeit widerrufliche Abgabe des Wassers aus solchen Ausläufen erfolgt unentgeltlich.

3. Den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern, welche Hochquellenwasser bis in ihre Anlagen eingeleitet haben, werden in den Monaten April bis einschließlich September für den Quadratmeter bebaubarer Fläche nach Maßgabe der örtlich verfügbaren Wassermengen und der sonstigen Verhältnisse 4 l täglich gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich abgegeben.

4. Für die zu Kriegsgemüsegärten umgewandelten Hausgärten gilt die im Punkt 3 festgesetzte Gebührenbegünstigung grundsätzlich nicht; doch können in jenen Fällen, in welchen der Hausbesitzer benachbarten Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern oder minderbemittelten eigenen Mietparteien die Wasserentnahme für Gemüsebauzwecke aus seiner Hausleitung (unentgeltlich) gestattet, die dadurch hervorgerufenen Wassermehrverbrauchsgebühren fallweise über Ansuchen abgeschrieben werden.

5. Die Verrechnung der nach den vorstehenden Punkten nicht zur Einhebnng gelangenden Wassergebühren hat auf Ausgabs-Rubrik LII 30 „Auslagen anläßlich der Kriegsereignisse" durchführungsweise zu erfolgen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 3390, M. A. III, 3510/17.) Dem Kommando der Filiale des k. u. k. Reservespitales Nr. 11 in Wien, V., Castelligasse 25, werden aus der städtischen Baumschule 200 Stück weiße Maulbeerbäume zur Anpflanzung in den Anlagen der Invalidenschule X., Schliergasse, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 3248, M. A. VIII, 2533.) Der k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft wird für die Schrebergartenanlagen der Bediensteten XII., Hetzendorf im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 7. Jänner 1916, P. Z. 52, vom 13. Juni 1917 an gegen jederzeitigen Widerruf eine 50prozentige Ermäßigung des Wasserpreises gewährt.

(P. Z. 3276, M. A. XI, 6994.) Die Wahl des Leopold Dienstl, Senf-Erzeuger, Breitenfurterstraße 55;

des Emil Haußner, Kaufmann, Hetzendorferstraße 35;

des Vinzenz Kodym, Gemischtwaren-Verschleißer, Deutschmeisterstraße 19;

des Josef Kutscher, k. k. Polizeiagent, Aichholzgasse 17;

des Ignaz Navratil, Schlossermeister, Oswaldgasse 28;

des Josef Paukerl, Tischlermeister und Hausbesitzer, Neuwallgasse 9;

des Alois Rupp, Bäckermeister, Zenogasse 1;

des Karl Tolde, Installateur, Strohberggasse 97, und

des Rudolf Niedermayer

zu Armenräten des XII. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z 3377, M. A. X, 2446.) Die Gebühr für das der Anna Krautstengel außer der Reihenfolge auf 20 Jahre überlassene eigene Grab, Abteilung II, Gruppe V, Nr. 15 im Meidlinger Friedhofe wird mit dem Betrage von 150 K festgesetzt.

(P. Z. 3269, M. A. X, 486.) Die Anlage von neuen Gräbern im Altmannsdorfer Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom Jänner 1918, Fach-Abteilung II b, 534/17, und gemäß der Aufnahmeschrift vom 1. März 1918 genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3371, M. A. V, 171.) 1. Den mit der Instandsetzung der Stephaniebrücke betrauten Unternehmern werden mit Rücksicht auf die während der Arbeitsdurchführung eingetretenen beträchtlichen Steigerungen der Baustoffe, Arbeitslöhne und Fuhrwerkskosten auf die ermittelten Verdienstsummen nachstehende Aufzahlungen bewilligt:

a) Der Firma Leopold Schäftner 5665 K 61 h,
b) dem Bildhauer Josef Baumgartner 2652 K,
c) dem Bildhauer Andreas Steffel 1820 K und
d) dem Kunstschlosser Martin Biela 1584 K.

2. Dem Steinmetzvorarbeiler Paul Keil der Firma Leopold Schäftner wird eine Anerkennungsgabe von 50 K bewilligt.

3. Die durch die vorstehenden Bewilligungen im Zusammenhalte mit den erzielten Ersparungen sich ergebenden, auf Ausgabs-Rubrik XXIII 3 bedeckten Mehrkosten von 10.240 K werden genehmigt.

(P. Z. 3370, M. A. V, 472.) Die Auswechslung von ungefähr 133 schadhaften Pfosten auf den beiden Gehwegen der Schmelzbrücke wird unter ausnahmsweiser Bewilligung der von der Firma Tenkrat's Witwe im Anbot vom 13. Februar 1918 verlangten Aufzahlung mit einem auf Ausgabs-Rubrik XXIII 4 der eigenen Gelder voranschlagsmäßig bedeckten Kostenerfordernis von 4000 K genehmigt.

(P. Z. 3242, M. A. VI, 219.) Der Magistrat wird angewiesen, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Perg sogleich um die Erweiterung der Konzession der Gemeinde Wien für den Betrieb des Gast- und Schankgewerbes in den städtischen Steinbrüchen in Marbach bei Mauthausen in dem Sinne einzuschreiten, daß die bisherige Beschränkung dieser Konzession auf den Rahmen einer

ausschließlichen Kantine für die Verköstigung der im Bruche beschäftigten Personen aufgelassen wird.

(P. Z. 3243, M. A. VI, 141.) Dem Zimmermeister Wenzel Hartl, XX., Sieveringerstraße 2, werden für Straßenherstellungen auf seinem Werkplatze 40 m³ Schotter aus dem Sieveringer Steinbruch zum Preise von 15 K per Kubikmeter, loko Bruch, unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen käuflich überlassen.

(P. Z. 3369, M. A. IV, 3410.) In dem beiderseits des Durchlasses der Nordbahn zwischen den Häusern Nr. 42 und 50 liegenden Teile der Vorgartenstraße im XX. Bezirke ist die öffentliche Gasbeleuchtung nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke einzurichten.

(P. Z. 3315, St. G. W., 1611.) Der „Danubia"-Aktiengesellschaft, Wien, XIX., Krottenbachstraße 88, wird auf Grund ihres Anbotes die Lieferung von 500 fünfflammigen Gasmessern übertragen.

(P. Z. 3334, St. Str. B., 1369.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters wegen Vergebung der Lieferung von Glühlampen im Gesamtbetrage von rund 251.000 K an die Einkaufsgenossenschaft der Österr.-ungar. Elektrizitätswerke in Wien, IX. Bezirk, wird nachträglich zugestimmt.

(P. Z. 3343, St. Str. B., 177.) Der Firma C. Hrdinas Witwe, Wien, VIII., Josefstädterstraße 57, wird die Lieferung von

2600 Stück Kappen I B für Fahrer I. Klasse zum Preise von 8 K 41 h per Stück,

8000 Stück Kappen I A für Schaffnerinnen zum Preise von 7 K 95 h per Stück übertragen.

Die Gesamtkosten im Betrage von 85.466 K werden auf den Betriebsvoranschlag für 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 3335, St. Str. B., 1278.) Der Stadtrat beschließt:

1. Vergebung von Lieferungen von 200 Satz Ankerrahmen und 500 kg Kupferdraht an die Österr. Siemens-Schuckert-Werke, Wien, XX., Engerthstraße, auf Grund ihres Angebotes Nr. 27064 vom 19. März 1918 zu den dort angegebenen Bedingungen.

2. Die zur Herstellung der genannten Gegenstände benötigte Kupfermenge wird zum Evidenzpreise von 250 K per 100 kg beigestellt.

3. Die auflaufenden Kosten, deren Höhe sich bei Ablieferung ergibt, werden auf den Betriebsvoranschlag 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 3341, St. Str. B., 783.) Der Stadtrat spricht anläßlich der unter erschwerenden Umständen während der Kriegszeit erfolgten Bauvollendung der neuen Bahnhofsanlage Favoriten der städtischen Straßenbahnen dem Bauinspekter des Wiener Stadtbauamtes Ingenieur Ferdinand Rakuschan die vollste Anerkennung aus.

(P. Z. 3342, St. Str. B., 422.) Der Stadtrat beschließt: Der Revident der städtischen Straßenbahnen Theodor Guzman wird mit 1. Februar 1918 im Wege der Zeitbeförderung zum Vize-Inspektor mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3, das sind 3600 K Jahresgehalt und 1900 K jährliches Quartiergeld, befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3337, St. Str. B., 1087.) Der Luise Trucker werden 30 K zur Lösung einer Netzkarte mit einmonatiger Gültigkeit gutgeschrieben.

(P. Z. 3336, St. Str. B., 1344.) Der k. k. Polizei-Direktion in Wien werden zwei auf Namen lautende Straßenbahnfreikarten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden und der im Tarifgebiete II liegenden ersten Teilstrecken, ausschließlich der Sonderfahrpreislinien, mit der Giltigkeit an allen Tagen des Jahres 1918 bewilligt.

(P. Z. 3386, St. Str. B., 51.) Die Ausfertigung von auf Namen lautenden Freikarten für die von der Kriegsfürsorgestelle bestellten Kriegsküchen-Inspektorinnen zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien, ausschließlich der Sonderfahrpreislinien, mit der Giltigkeit an allen Tagen ihrer Verwendung, wird genehmigt.

(P. Z. 3333, St. Str. B., 51.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß das k. u. k. Platzkommando das mit Stadtrats-Beschluß vom 25. Juni 1915, P. Z. 6697, genehmigte Abkommen mit der Verwundetentransportkolonne des „Roten Kreuzes" mit 1. April 1918 aufgehoben hat und genehmigt, daß der „Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze" anstatt der zufolge des Abkommens bezogenen 6 Netzfreikarten für 6 Mitglieder der Verwundetentransportkolonne Freikarten für die im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sonderfahrpreisstrecken und für die I. Teilstrecke des Tarifgebietes II, giltig an allen Tagen auf Kriegsdauer ausgefertigt werden, wogegen die Zahl der dieser Kolonne monatlich bewilligten Einzelfahrscheine mit schwarzem Kreuze von 24.000 auf 22.800 herabgesetzt wird.

(P. Z. 3340, St. Str. B., 51.) Der Stadtrat genehmigt die Ausfertigung von 25 Stück Netzfreikarten für Organe der „Frauen-Hilfsaktion im Kriege" zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I und den im Tarifgebiete II liegenden ersten Teilstrecken ausschließlich der Sonderfahrpreislinien, mit der Giltigkeit an allen Tagen während des Krieges.

(P. Z. 3344, St. Str. B., 1460.) Die im Verzeichnisse der Straßenbahn Nr. 1460 vorgelegten fünf Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3323, St. B. B., 735.) Der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, Z. 1052, festgesetzte Stand von 77 Beamten wird auf 80 erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3321, St. L. B., 737.) Der Beamte der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" Ignaz Wohlmut wird zum Revidenten mit einem Jahresgehalte von 3600 K und einem jährlichen Quartiergelde von 1900 K ernannt.

Diese Ernennung hat bezüglich des Gehaltes vom 1. April 1918, bezüglich des Quartiergeldes ab 1. Mai 1918 in Kraft zu treten. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3320, St. L. B., 734.) Im Stande der Beamten der städtischen Leichenbestattung werden befördert:

Abteilungs-Vorstand Leo Karafiat in den Gehalt von 4800 K und das Quartiergeld von 1500 K,

Depotverwaltungs-Assistent Bruno Wlach in den Gehalt von 2400 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmsbeamter I. Kategorie Josef Galovicz in den Gehalt von 2300 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmsbeamter I. Kategorie Otto Heiß in den Gehalt von 2300 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmsbeamter I. Kategorie Bernhard Fohmann in den Gehalt von 2300 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmsbeamter I. Kategorie Josef Böhm in den Gehalt von 2300 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Aufnahmsbeamter II. Kategorie Heinrich Seidl in den Gehalt von 2300 K und das Quartiergeld von 1200 K,

Beamter der Einlagen-Abteilung Josef Dostal in den Gehalt von 3000 K und das Quartiergeld von 1500 K,

Beamter der Einlagen-Abteilung Franz Eberl in den Gehalt von 3000 K und das Quartiergeld von 1500 K,

Beamter der Einlagen-Abteilung Karl Wondrak in den Gehalt von 3000 K und das Quartiergeld von 1500 K.

Diese Beförderungen treten bezüglich der Gehalte am 1. April 1918, bezüglich der Quartiergelder ab 1. Mai 1918 in Kraft.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3322, St. L. B., 736.) Im Stande der Beamten der Leichenbestattung werden ernannt:

Zum Aufnahmsbeamten I. Kategorie der Aufnahmsbeamte II. Kategorie Karl Matal mit seinen bisherigen Bezügen unter Zuerkennung des Anteilslohnes der I. Kategorie,

zum Aufnahmsbeamten II. Kategorie die Aufnahmsbeamten III. Kategorie Eduard Reichert und Richard Engelhardt mit ihren bisherigen Bezügen unter Zuerkennung des Anteillohnes der II. Kategorie und zu

Aufnahmsbeamten der III. Kategorie die Filialdiener Nikolaus Walter, Maximilian Burian und Franz Weinberger mit einem Jahresgehalte von 1400 K und einem jährlichen Quartiergelde von 700 und dem Anspruche auf den Anteilslohn sowie des Monturpauschales.

Diese Ernennung wird bezüglich der Bezüge, beziehungsweise des Anteilslohnes vom 1. April 1918, bezüglich des Quartiergeldes und Monturpauschales vom 1. Mai 1918 in Kraft treten.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3318, St. L. B., 729.) Das Übereinkommen mit dem Landesverband der n.-ö Krankenkassen wegen Beistellung ermäßigter Leichenbegängnisse wird im Sinne des Antrages der städtischen Leichenbestattung genehmigt.

(P. Z. 3317, St. Brauh., 133.) Die Witwenpension der nach dem am 20. März 1918 verstorbenen Stallmeister Franz Nahler hinterbliebenen Witwe Antonia Nahler wird mit jährlich 976 K, anfallend ab 1. April 1918, bestimmt.

Die Naturalwohnung ist bis längstens 15. Mai 1918 zu räumen.

(P. Z. 3319, St. L. B., 723.) In Abänderung des § 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Februar 1917, P. Z. 405, St. L. B., 12, wird die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" ermächtigt, die behufs Sicherstellung der Graberhaltung samt Monument erlegten Kapitalien in Sparkassaeinlagen oder in Wertpapieren mündelsicher fruchtbringend anzulegen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3265, M. A. X, 2117.) Die Ausschmückung der von der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" bis 1. März 1918 übernommenen Stiftungsgrabstätten in den Wiener Eigenregie-Friedhöfe wird für das Jahr 1918 gegen Bezahlung eines Zuschlages von 50 Prozent zu den Ansätzen des Preistarifes für die Gräberausschmückung vom Jahre 1911 übernommen.

(P. Z. 2569, M. A. XXII, 230.) Der Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 wird genehmigt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 3307, M. A. XXII, 525.) Dem Kellerwart des Wiener Rathauskellers Johann Blech wird eine Aushilfe im Betrage von 400 K zuerkannt.

(P. Z. 3363, M. A. II, 594.) Für die vom k. u. k. Detachement der technischen Artillerie am Neugebäude im Jahre 1917 gehaltenen und im Jahre 1918 eingestellten neun Wachhunde werden Hundesteuerfreimarken in gleicher Zahl bewilligt.

(P. Z. 3362, M. A. II, 1024.) Für die in den städtischen Bädern in Verwendung stehenden Wachhunde werden Hundesteuerfreimarken bis zum Höchstausmaße von jährlich 40 Stück bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 568, M. B. A. II, 564.) Der Marie Reimann, II., Rueppgasse 3, wird die Bewilligung zur Aufstellung eines Sodawasserwagens auf öffentlichem Straßengrunde im II. Bezirke, Praterstern, an der Ecke der Kronprinz Rudolf-Straße und Ausstellungsstraße, gegen Entrichtung eines jährlichen Platzzinses von 10 K und Einhaltung der in der Aufnahmeschrift vom 7. Jänner 1918 festgesetzten Bedingungen erteilt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3393, W. A., 1368.) Die im vorgelegten Verzeichnisse genannten abgeräumten Grabsteine im Baumgartner Friedhofe werden dem Grabstein-Erzeuger Karl Hackenseliner, XIII., Waidhausenstraße, um den Preis von 450 K überlassen.

(P. Z. 3231, M. A. III, 335.) Zur Ergänzung der Kat.-Parz. 583 in Einl.-Z. 518 Penzing überläßt die Gemeinde Wien den Eheleuten Johann und Antonia Hamrak den im Plane des Stadtbauamtes vom Februar 1918, XIV. Fach-Abt. 319, durch rote Farbe dargestellten Teil der Kat.-Parz. 314/8, Einl.-Z. 1421 des Grundbuches Penzing im Ausmaße von ungefähr 37·6 m² um den Pauschalpreis von 750 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung der Käufer von der Genehmigung ihres Anbotes durch den Wiener Stadtrat fällig.

2. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und es übernimmt die Gemeinde Wien keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit desselben.

3. Die Käufer übernehmen die Verpflichtung, den Angestellten der Gemeinde Wien für so lange, als die letztere östlich und westlich noch Teile der Kat.-Parz. 314/8 Penzing in ihrem Eigentume hat, jederzeit sowohl über ihre Liegenschaft als auch über den erkauften Grundteil den Zugang zu dem im Eigentume der Gemeinde Wien verbliebenen östlich und westlich des erkauften Grundes gelegenen Teilen der heutigen Kat.-Parz. 314/8 zu gestatten.

Diese Verpflichtung ist zugleich mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes ob der Liegenschaft Einl.-Z. 518 Penzing zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einzuverleiben.

4. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer zur ungeteilten Hand allein.

(P. Z. 3270, M. A. X, 1952.) Der Therese Kratky, Private, XIV., Selzergasse 32, wird ein 0·5 m breiter Grundstreifen an der rechten Seite der Mittelgruft Gruppe M, Nr. 37 im Baumgartner Friedhofe zur besseren gärtnerischen Ausschmückung dieser Gruft gegen Erlag eines Betrages von 200 K auf Friedhofsbestand überlassen.

Das Anbot der Genannten auf Überlassung dieses Grundstreifens um den Betrag von 50 K wird abgelehnt.

(P. Z. 3268, M. A. X, 2121.) Der Marie Schwarzenberger, XIII., Linzerstraße 391, wird das eigene Grab Gruppe I, Nr. 111 im Hütteldorfer Friedhofe um 150 K auf 20 Jahre überlassen.

Wenn die erste Leiche nicht zugewiesen ist, ist diese Grabstellgebühr durch Nachzahlung von weiteren 150 K seinerzeit auf 300 K zu erhöhen.

(P. Z. 3267, M. A. X, 1617.) Dem Josef Lang, XIV., Ullmannstraße 2, wird der Doppelgruftplatz Nr. 83 in der Gruppe XX des Hietzinger Friedhofes um 12.000 K unter der Bedingung auf Friedhofsdauer überlassen, daß der Erwerber auf diesem Platze eine Doppelgruft mit einfachem Einlasse auf eigene Kosten nach Erwirkung der Baubewilligung errichtet.

(P. Z. 3389, M. A. III, 796.) Dem Vereine Schrebergarten Wien, IV., Schäffergasse 13 a, werden aus dem städtischen Reservegarten im XXI. Bezirke 200 Stück kleine, zur Ausmusterung bestimmte Fichten zwecks Einfassung des Spielplatzes der Gartenanlage XIII., Rosentalgasse, unentgeltlich zur Verfügung gestellt, welche der Verein selbst auszuheben, zu verladen und durch eigene Fuhrwerke abzuführen hat.

(P. Z. 3232, M. A. III, 240.) Der vorgelegte Entwurf des Mietvertrages für die von dem k. k. Postamte Wien 89 im städtischen Hause XIII., Penzingerstraße 59, benützten Räumlichkeiten wird genehmigt.

(P. Z. 3252, M. A. IX, 733.) Die gründliche Instandsetzung der Fischkalteranlage auf dem Zentral-Fischmarkte der Gemeinde Wien im I. Bezirke, Franz Josefs-Kai nächst der Stephaniebrücke wird mit dem im Ansatze der Ausgabs-Rubrik XXVIII 6 b bedeckten Erfordernisse von rund 16.200 K genehmigt.

Die Arbeiten werden dem Schiffbaumeister Johann Mayer in Greisbach bei Spitz a. d. Donau übertragen und sind auf Grund der bezüglich Entlohnung vom Stadtbauamte getroffenen Vereinbarungen auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 3404, M. B. A. XXI, 7886.) Für das städtische Zinshaus im XXI. Bezirke, Anton Bosch-Gasse 17, wird für Instandsetzungsarbeiten ein Betrag von 6250 K bewilligt.

Die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sind im kurrenten Wege auszuführen.

Nur die Tischlerarbeiten werden dem Tischlermeister Adalbert Sikora, III., Schlachthausgasse 25, um den Pauschalbetrag von 2550 K übertragen.

Bei Ausführung dieser Arbeiten hat er sich den Weisungen des Stadtbauamtes zu unterwerfen.

(P. Z. 3255, M. A. X, 8637.) Der Handarbeitslehrerin Anna Strobl, XXI., Stadlauerstraße 7, werden die zwei eigenen Gräber Nummer 112 und 113 an der linken Wand des Stadlauer Friedhofes ausnahmsweise um die Gebühr für Zugewiesene auf Friedhofsdauer überlassen.

Sie hat daher zu der bisher eingezahlten Gebühr von 240 K insgesamt noch einen Betrag von 80 K bis längstens 1. Mai 1918 nachzuzahlen.

(P. Z. 3264, M. A. X, 11912.) Der Totengräberin im Stadlauer Friedhofe Marie Dehm wird in Berücksichtigung der besonderen, durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine einmalige Beihilfe von 250 K gewährt.

(P. Z. 3262, M. A. X, 11204.) Der Totengräberin des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes Franziska Wagner wird in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse eine außerordentliche Aushilfe von 500 K zur Bestreitung der Auslagen des Beerdigungsdienstes gewährt.

Aus dem von der Gemeinde Wien für notleidende Gewerbetreibende gewidmeten Betrage von einer Million Kronen werden verliehen:

(P. Z. 2925.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Jung** an 49 Bewerber des II. Bezirkes 4950 K.

(P. Z. 3402.) Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** an 34 Bewerber des XXI. Bezirkes 5200 K.

(P. Z. 3278, M. A. XI, 11306.) Die Wahl des Roman Hörmayer, Kaufmann, XXI., Schloßhoferstraße 38, zum Armenrate des XXI. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wippel** wird beschlossen:

(P. Z. 3287, M. A. XIV, 153.) Der Katharina Janowitzer wird die Bewilligung zur Abteilung der Kat.-Parz. 1602/2, Einl.-Z. 499 Favoriten, unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen erteilt.

(P. Z. 3274, M. A. XI, 18255.) Die Versicherung der im Asyl- und Werkhause der Stadt Wien lagernden Armen-, Arbeiter- und Kinderschuhe, ferner der Lederabfälle und Sohlen bei der n.-ö. Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt in Wien gegen Brandschaden um einen Versicherungsbeitrag von 2420 K pro Jahr sowie bei der „Providentia" allgemeine Versicherungsanstalt, I.,

Gonzagagasse 15, gegen Einbruch und Diebstahl für den Versicherungsbeitrag von 2380 K jährlich wird genehmigt.

Die Versicherung ist vorläufig nur auf die Dauer eines Jahres abzuschließen.

(P. Z. 3275, M. A. XI, 3788.) Die Wahl des Viktor Gligorin, Friseur, X., Senefeldergasse 15, zum Armenrate des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 3277, M. A. XI, 9569.) Die Wahl des Franz Mazur, Fabrikant, Hebbelgasse 2a und des Rudolf Unzeitig, Buchdrucker, Erlachgasse 98, zu Armenräten des X. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

(P. Z. 3375, M. A. X, 632.) Dem Totengräber des Matzleinsdorfer Friedhofes Max Braun wird in Anbetracht der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein Zuschuß von 50 Prozent zu seinem Jahrespauschale von 1200 K ab 1. Jänner 1918 bis auf Widerruf gewährt und zur Deckung des für das erste Halbjahr 1918 sich ergebenden Erfordernisses ein Zuschußkredit von 300 K zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 3a bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 3313, M. B. St., 280/17.) 1. Der Erhöhung des Auflegerstandes für die Hauskehrichteinsammlung von 6 auf 8 Mann ab 6. Oktober 1917 wird zugestimmt.

2. Das jährliche Erfordernis von 3550 K wird genehmigt.

(P. Z. 3247, M. A. VIII, 492.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend neun Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VII. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 3308, M. B. A. VI, 9053.) Von einer Berufung gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. März 1918, Z. 1, I a 544/2, mit welcher dem Wilhelm Höfinger im Instanzenzuge die angestrebte Erweiterung der in Verbindung mit seiner Privatlehranstalt befindlichen Gast- und Schankgewerbe-Konzession erteilt worden ist, wird Abstand genommen.

(P. Z. 3378, M. A. XI, 16016.) Der Rekurs der Nelly Stern, Malwine Stern und des Dr. Armin Tasler, vertreten durch Hof- und Gerichts-Advokaten Dr. D. Frey, gegen den Erlaß der M. A. XI, vom 31. Juli 1916, h. ä. Z. 33326/16, betreffend Bemessung der Armenfondsprozente anläßlich der freiwilligen Feilbietung des Hauses Darwingasse 17, Konskr.-Nr. und Einl.-Z. 307 Grundbuch II. Bezirk, wird mangels nachgewiesener Vollmacht abgewiesen.

(P. Z. 1834, M. A. I, 262.) Die Gemeinde Wien verzichtet auf das dem Waisenfonds der Stadt Wien in den letztwilligen Verfügungen des Josef Bürger vom 15. März 1912 und vom 1. Juni 1916 hinterlassene Vermächtnis zugunsten der minderjährigen Erbin Leopoldine Bürger, wenn diese mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes dem genannten Fonde aus den nachgelassenen einheitlichen Augustrenten-Obligationen einen Teilbetrag im Nennwerte von 5 00 K samt Zinsscheine vom 1. Februar 1918 ohne jeden Abzug ins freie Eigentum übergibt. Die nähere Formulierung des Vergleiches wird dem Magistrate überlassen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 3273, M. A. XI, 20 74.) In der Berufssache des Armenrates Karl Edlen v. Merten gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes Margareten vom 21. März 1918 wird die Beistellung eines Rechtsbeistandes für den Genannten auf Kosten der Gemeinde Wien genehmigt.

(P. Z. 3284, M. A. XIII, 764.) Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung der Barbara Zauner'schen Stiftung für nach Wien zuständige Waisenkinder unter Verzicht auf einen Beitrag zu den Verwaltungskosten.

Dem vorgelegten Stiftbrief-Entwurfe wird zugestimmt.

(P. Z. 3285, M. A. XIII, 938.) 1. Die Gemeinde Wien übernimmt die Verwaltung der vom kaiserl. Rat Franz Weidinger neu gegründeten drei Stiftungen für Arme des VII. Bezirkes für das I. städtische Waisenhaus und für das Kaiserjubiläums-Spital der Gemeinde Wien mit den Kapitalien von 40.000 K, 10.000 K und 5000 K sowie der Zustiftung von 5000 K zur Dr. Karl Lueger-Stiftung und verzichtet bis auf weiteres auf die Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten.

2. Den Entwürfen für die Stiftbriefe, beziehungsweise für den Stiftbriefnachtrag wird zugestimmt.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Empfang der Wiener Gemeindevertretung durch den k. k. Ministerpräsidenten Dr. Ernst Ritter v. Seidler*).

In Ausführung des einstimmig gefaßten Beschlusses der am 29. März 1918 abgehaltenen 92. Obmänner-Konferenz hat am 8. April l. J. eine Abordnung der Wiener Gemeindevertretung beim k. k. Ministerpräsidenten Dr. Ernst Ritter v. Seidler vorgesprochen, um über den gegenwärtigen Ernährungsplan der Regierung Aufschlüsse zu verlangen und eine Denkschrift über die Wirkung des Krieges auf die Wiener Bevölkerung zu überreichen.

Der Abordnung gehörten an: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, die Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Franz Hoß und Josef Rain, ferner die Gem.-Räte Leopold v. Steiner, Dr. Oskar Hein und Jakob Reumann.

Der Beratung wohnte auch der Präsident des Amtes für Volksernährung Ludwig Paul an.

Die vom Bürgermeister überreichte Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

*) Vergleiche Amtsblatt Nr. 28 vom 5. April 1918, Seite 640.

„Die Lage des Lebensmittelmarktes verdüstert sich von Tag zu Tag. Die Gemeinde Wien, welche schon in den ersten Herbstmonaten des Vorjahres der Regierung gegenüber ihre lebhafte Besorgnis wegen der sich immer bedrohlicher gestaltenden Entwicklung der Approvisionierungsverhältnisse im Reiche und speziell in der Reichshaupt- und Residenzstadt als dem größten Konsumzentrum Österreichs geäußert hatte, ist mit ihren Befürchtungen für die Winterkampagne und für die Frühjahrssaison 1918 nur allzu sehr im Rechte geblieben. Sämtliche notwendigen Lebensmittel mangeln und es besteht für die Gemeinde leider keine Aussicht, den Notstand im eigenen Wirkungskreise hintanzuhalten oder zu mildern. Die großen Opfer aber, die das Hinterland bisher gebracht hat, vertragen keine Steigerung mehr. Speziell die kommenden Wochen werden der großstädtischen Bevölkerung ein Übermaß von Entbehrungen und Entsagungen auferlegen, und es kann unter den obwaltenden Verhältnissen nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß es der Regierung gelingen wird, dieses Maß der Entbehrungen halbwegs erträglich zu gestalten.

Die Quoten der rationierten Lebensmittel waren schon vom Zeitpunkte der Rationierung an vollkommen unzureichend. Fortwährende Verkürzungen selbst dieser Mengen sind an der Tagesordnung, sodaß gegenwärtig auch nicht eine der festgesetzten Quoten eingehalten wird.

Derzeit stellen sich die Verhältnisse auf den verschiedenen Gebieten des Lebensmittelmarktes wie folgt:

Im Herbste des Vorjahres kam es zur Kürzung der Fettquote von 120 g, indem nur ein Quantum von 60 g sichergestellt werden konnte. Seit 14 Tagen mußte diese Quote jedoch um weitere 20 g gekürzt werden, sodaß derzeit nur die ganz unzureichende Menge von 40 g Fett (Butter oder Margarine) zur Verfügung steht. Unter diesen Verhältnissen kann der Fettbedarf in Österreich nur mehr unter großen Mühen von Woche zu Woche sichergestellt werden. An Auslandsbezügen kam bisher im wesentlichen nur Butter aus Dänemark und Holland in Betracht. Der mit Holland bestehende Lieferungsvertrag ist jedoch vor Wochen abgelaufen, ohne daß es bisher gelungen wäre, im Einvernehmen mit der deutschen Regierung neue Lieferungen zu erlangen, während Dänemark wegen der geringen Größe seines territorialen Umfanges für nennenswerte Lieferungen überhaupt nie ernstlich ins Gewicht fiel. Die Margarine-Erzeugung, welche den Ausfall an Schweinefett und Butter zu decken berufen wäre, leidet jedoch, abgesehen von dem notorischen Mangel an Rohware (Unschlitt und Ölprodukte). Solange noch das Transportscheinsystem in Ungarn eingeführt war, konnten für Österreich Fettstoffe, beziehungweise Fettschweine in Ungarn, allerdings nur zu übermäßig hohen Preisen, aufgebracht werden. Gegenwärtig jedoch ist diese Aufbringung im Wege der Zentralen kontingentiert. Leider aber ist nicht einmal das Monatskontingent von 30 Waggons für Österreich derzeit aufbringlich; dagegen blüht ein Schleichhandel in Fett (ohne Transportscheine).

Auch bei der Zuckerabgabe ist eine ständige Kürzung der normalen Quote zu verzeichnen; zu Beginn der Rayonierung betrug sie per Kopf und Monat 1¼ kg; es trat sodann eine Kürzung auf 1 kg ein, gegenwärtig werden ¾ kg per Kopf und Monat abgegeben. Neben anderen Gründen mag für die Herabsetzung der Verbrauchsquote auch der Umstand maßgebend gewesen sein, daß Zucker als unsere einzige Kompensationsware im Verkehre mit dem Zollauslande in Betracht kommt und daß seit der staatlichen Einführung der Kaffemischung ganz namhafte Mengen von Zucker zur Herstellung des Kaffee-Ersatzes verwendet werden müssen.

Infolge Mangels an Bohnenkaffee gewann weiters die Surrogatindustrie stetig an Bedeutung.

Der sogenannte Kriegskaffee stellt eine Mischung aus Bohnenkaffe und Rohzucker dar, deren Nährwert vielfach bestritten wird. Infolge des großen Mangels an allen übrigen Lebensmitteln ist auch die derzeitige Verbrauchsquote von ¾ kg für zwei Monate unzulänglich. Der Nährwert anderer Kaffeesurrogate, die mit Bewilligung des Volksernährungsamtes vertrieben werden, wird noch mehr bestritten.

Auch mit der Milchversorgung liegt es im Argen.

Im Weichbilde Wiens waren nämlich zu Kriegsbeginn noch 13.000 bis 16.000 Kühe eingestellt, während derzeit nur mehr mit einem Stande von 3000 Kühen gerechnet werden kann. Infolgedessen ist auch der Normalanfall an Milch von 900.000 auf derzeit 145.000 Liter gesunken. Die Möglichkeit, das Melkvieh aus Inlandsbezügen zu regenerieren, wird dadurch unterbunden daß Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, welche für den Export von Melkvieh in Betracht kommen, sich trotz energischer Intervention des k. k. Ackerbauministeriums durchaus ablehnend verhalten. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde gezwungen unter großen finanziellen Opfern Melkvieh aus der Schweiz einzuführen.

Hinsichtlich der Beschaffung von Milchkonserven ist die Stadt Wien aber ausschließlich auf das neutrale Ausland angewiesen. Da jedoch die Belieferung nur in unzulänglicher Weise erfolgt, kann dieser Artikel, welcher jetzt hauptsächlich als Kondensmilch für schwangere und stillende Frauen und kleine Kinder Verwendung findet, als Ersatz für Frischmilch nicht mehr in Betracht kommen.

Was nun die für die Ernährung der breiten Massen der Bevölkerung und für die Aufrechterhaltung der großen Ausspeiseaktionen so überaus wichtigen Hülsenfrüchten anbelangt, an welchen die Gemeinde zu Beginn des Krieges noch große Mengen im freien Einkaufe erworben hatte, so muß mit Bedauern darauf hingewiesen werden, daß seit der staatlichen Bewirtschaftung dieses Artikels durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt der Gemeinde auch nicht mehr die geringsten Mengen zur Verfügung stehen.

In der schon seit dem Spätherbste des Vorjahres kritisch gewordenen Versorgung der Gemeinde Wien mit Mehl, hat sich seit November 1917 nichts mehr geändert. Es grenzt nahezu ans Wunderbare, daß die Mehlversorgung noch zur Not klappt. Dies ist zum guten Teile dadurch möglich geworden, daß die ursprünglich nur als Nährmittelzubuße in Aussicht genommene Rollgerste späterhin als teilweiser Ersatz für den Ausfall an Mehl und sonstigen Mahlprodukten herangezogen werden konnte. Im übrigen sind wir seit Herbst 1917 fast gänzlich auf die Aushilfen aus Deutschland, Ungarn und Rumänien und nur zum geringeren Teile auf die in den österreichischen Provinzen aufgebrachten Kontingente angewiesen. Nach in jüngster Zeit von offizieller Stelle erhaltenen Aufklärungen geht jedoch die Aufbringungsaktion in Österreich immer mehr zurück, sodaß derzeit nur noch für ein paar Wochen mit 170 Waggons Getreide pro Woche in ganz Österreich gerechnet werden kann. Ebenso lassen die Maiszuschübe aus Rumänien täglich nach und steht zu

befürchten, daß gegen Mitte April 1918 Mais aus Rumänien überhaupt nicht mehr einlangen wird. Unter diesen Umständen kann auch auf eine Erhöhung des Wochenquantums an Ver- Verschleißmehl, welches derzeit auf 250 g per Kopf gekürzt wurde, nicht mehr gerechnet werden. Die Aussichten auf eine Änderung der Situation in der Mehlversorgung verschlechtern sich noch durch den bevorstehenden Friedensschluß mit Rumänien. Beim Wiedereintritte normaler Verhältnisse hört Rumänien auf, okkupiertes Gebiet zu sein. In diesem Zeitpunkte ist auch eine militärische Aufbringung von Getreide durch die Zentralmächte in Rumänien nicht mehr möglich. Es müssen daher entweder schon in dem bevorstehenden Friedensvertrage Garantien für eine ausreichende Belieferung Österreichs mit Brot- und Futtergetreide geschaffen werden oder hiefür in den sich unmittelbar an den Friedensvertag anschließenden wirtschaftlichen Abkommen Vorsorgen getroffen werden.

Hoffnungsvoll blickt Österreich auf die wirtschaftlichen Verhandlungen mit der Ukraine. Zwar bestehen derzeit über die Mengen des für die Zentralmächte verfügbaren Getreides und der erfaßbaren Hülsenfrüchte sowie über die Art ihrer Aufbringnng (Tauschverkehr, Valuta, Schlüssel der Aufteilung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn unter besonderer Berücksichtigung Wiens) noch widersprechende Nachrichten. Fest steht nur nach den offiziellen Verlautbarungen, daß die Verhandlungen seitens der bevollmächtigten Organe der Vierbundsmächte mit der ukrainischen Rada bereits im Gange sind und daß nach dem Friedensvertrage der freie Einkauf von Nahrungs- und Futtermitteln in der Ukraine ausgeschlossen sein soll. Der Erfolg der ganzen Aktion ist aber derzeit noch in Frage gestellt. Die vorhandenen Kommunikationsmittel und die infolge der Schneeschmelze noch ungangbaren Wege im Innern der Ukraine scheinen auch bei Vorhandensein ausreichender Vorräte an Lebens- und und Futtermitteln eine glatte Durchführung der ganzen Importaktion in absehbarer Zeit nicht zu verbürgen. Es besteht auch nicht die geringste Garantie, daß bei aufrechter Durchführung des Importes aus der Ukraine die Gemeinde Wien, welche aus den eingangs angegebenen Gründen an dem raschen Gelingen dieser Einführung aufs Lebhafteste interessiert ist, auch wirklich mit den ihr als dem größten Konsumzentrum des Reiches gebührenden Anteile zum Zuge kommt.

Die Sorge der Gemeindeverwaltung, daß auch ihre letzte große Hoffnung — die eheste Einfuhr von Getreide aus der Ukraine — sich als trügerisch erweist, erscheint begreiflich.

Ebenso unerfreulich ist das Bild der künftigen Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Kartoffeln. Während es in der Zeit vom 19. November 1917 bis 2. März 1918 möglich war die auf den Kopf der Wiener Bevölkerung entfallende Wochenmenge von Kartoffeln mit 1½ kg festzusetzen, mußte mit 4. März die Quote mit Rücksicht auf die Erschöpfung der Vorräte und die schlechten Zufuhren auf 1 kg herabgesetzt werden, vorübergehend, nämlich für die Zeit vom 18. März bis 30. März 1918 konnten wieder 1½ kg per Kopf ausgegeben werden.

Nach Mitteilung des k. k. Amtes für Volksernährung können jedoch der Gemeinde Wien nur mehr 2000 Waggons für den Rest der Versorgungszeit, das ist bis Ende Juli laufenden Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Bei der 1½ kg-Quote müssen wöchentlich 285 Waggons, den Waggon als Normalwaggon zu 10.000 kg gerechnet, bei der 1 kg-Quote 190 Waggons wöchentlich ausgegeben werden. In beiden Fällen ist der Bedarf der privaten Haushaltungen, sowie der Bedarf der Kriegsküchen und Volksküchen, Spitäler u. dgl. berücksichtigt.

Mit der zugesicherten Menge von 2000 Waggons würde der Bedarf für einen Zeitraum von rund zehn Wochen gedeckt werden. Hiebei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Waggons nicht alle vollgewichtig sind und sich bei den Kartoffeln, insbesondere bei der Ware aus dem Königreiche Polen Anstände in der Qualität ergeben, weshalb bereits vor Ablauf von zehn Wochen die Vorräte erschöpft sein dürften.

Noch schlechter stünde selbstverständlich bei der angegebenen Menge von 2000 Waggons die Versorgung unter Annahme der 1½ kg-Quote, da diese Menge knapp für sieben Wochen ausreichend wäre. Daß die mit 2. April 1918 notwendig werdende Herabsetzung der Kartoffelquote auf die Stimmung der Bevölkerung äußerst nachteilig einwirken wird, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden, besonders, da diese Kürzung zu einer Zeit eintritt, in welcher die Märkte durch den Mangel an Lebensmitteln gänzlich veröden und fast gar kein Gemüse aufweisen werden.

Die Gemeinde muß daher die eindringliche Bitte an die Regierung stellen, die Kartoffelzufuhren dauernd auf einer derartigen Höhe zu erhalten, um wenigstens die 1½ kg-Quote wieder einführen und bis annähernd Ende Juli 1918 beibehalten zu können.

Das Erscheinen der Frühkartoffeln ist bei dem Mangel an Saatgut in ausgiebigen Mengen nicht vor Anfang August 1918 zu erwarten und müssen daher bis zu diesem Zeitpunkte noch die Kartoffeln der Ernte 1917 aushelfen.

Bei Annahme einer 1½ kg-Quote sind daher für die Zeit bis Ende Juli 4600 Waggons, den Waggon als Normalwaggon zu 10.000 kg gerechnet, erforderlich.

Nach der geschilderten Sachlage ist es unbedingt nötig, diese Mengen aufzubringen, um der Bevölkerung über die kommenden schweren Zeiten bis zur neuen Ernte hinwegzuhelfen. Bei Einleitung entsprechender energischer Maßnahmen wird es der Regierung auch möglich sein, der Gemeinde Wien diese Mengen zur Verfügung zu stellen.

Geradezu trostlos sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Gemüseversorgung. Die Bevölkerung ist hier in erster Linie auf Dauergemüse, Sauerkraut, Sauerrüben und Trockengemüse angewiesen. Letzteres eignet sich bei dem Fett- und Mehlmangel zum Einbrennen kaum zur Herstellung eines nahrhaften Gerichtes, so daß mit dieser Ware der Bevölkerung nicht geholfen ist. An Sauerkraut und Sauerrüben wurde der Gemeinde Wien ein Kontingent von 350 Waggons zugewiesen; wenn die für die öffentliche Ausspeisung, Humanitäts- und Krankenanstalten ꝛc. benötigten Mengen (zirka 50 Waggons) angezogen werden, entfallen für die ganze Wirtschaftsperiode auf eine Person 1¾ kg. Die Abgabe erfolgt einmal wöchentlich in Mengen von ¼ kg für jede Person. Bisher haben fünf Abgaben stattgefunden, so daß nur mehr Ware für zwei Abgaben, d. h. zwei Wochen zur Verfügung steht. Da frisches Gemüses in ausreichenden Mengen und zu einem für die breiten Massen erschwinglichen Preise kaum vor Ablauf von sechs Wochen auf den Markt kommen wird, wird der Markt nach Erschöpfung der Vorräte an Sauerkraut von allen Lebensmitteln entblößt sein und ist zu befürchten, daß

die Käufer, deren Stimmung jetzt schon wiederholt sehr erregt war, vor dem Äußersten nicht mehr zurückschrecken.

Die Gemeinde muß daher nachdrücklichst die Zuweisung von größeren Mengen von Sauerkraut fordern, welche wohl ohne Schwierigkeit aus den für Notstände zurückgehaltenen Vorräten erfolgen könnte.

Gleichzeitig muß schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß nur eine ausreichende Versorgung mit Frühgemüse, das nur aus Ungarn bezogen werden kann, über die Schwierigkeiten in den Monaten April bis Juni hinweghelfen kann. Die Regierung muß daher mit allem Nachdrucke dafür eintreten, daß dieser Bezug im weitesten Umfange ermöglicht wird.

Dieser allgemeine Notstand erfährt nun in jüngster Zeit noch eine Verschärfung durch den fast vollständigen Mangel an Rindfleisch.

Den äußeren Anlaß hiezu gab im März l. J. der Verzicht der Regierung auf den Bezug von monatlich rund 3600 Stück Rindern guter Qualität aus den nordischen Ländern zugunsten Deutschlands als Kompensation für dessen Mehllieferung an Österreich. Wohl wurde als Ersatz für diese nordischen Bezüge von der ungarischen Regierung das bis dahin zugestandene Rinderkontingent von 4000 auf 10.000 Stück monatlich erhöht, leider ist jedoch die von der Gemeideverwaltung wiederholt bei den maßgebenden Stellen geäußerte Befürchtung, daß die Erfüllung dieser Zusage auf Schwierigkeiten stoßen und die Rindfleischversorgung Wiens durch diesen Verzicht gefährdet werden dürfte, zur Tatsache geworden. Schon in der ersten Woche dieses Monates blieb Ungarn einschließlich Kroatien mit rund 1000 Stück im Rückstand; sofort erbat die Gemeinde bei den zuständigen Stellen die erforderliche Abhilfe, aber Ungarn und Kroatien kam, wenn auch eine Besserung eintrat, seiner Verpflichtung nicht nach. Statt wöchentlich rund 2300 Stück wurden in der Woche vom 10. bis 16. d. M. nur 1636 Stück und in der Woche vom 17. bis 23. d. M. nur 1796 Stück Rinder aus Ungarn nach Wien geliefert; dieser Rückstand ist aber, wenn auch in der laufenden Woche eine Besserung insofern eingetreten ist, als vom 24. bis 29. d. M. bereits 1865 Stück aus Ungarn nach Wien gekommen sind, nicht mehr einzubringen, und was dieser Rückstand bei der bekannten Schlachtausbeute ungarischer Rinder für die Rindfleischversorgung Wiens bedeutet, braucht nicht erst dargelegt zu werden. Die Ursache dieser unzulänglichen Belieferung des Wiener Rindermarktes aus der anderen Reichshälfte liegt darin, daß einerseits die in Ungarn angeordnete zentrale Aufbringung der zum Export bestimmten Rinder trotz der zugestandenen, geradezu enormen Preise nicht in der erforderlichen Weise funktioniert und anderseits Kroatien, das schon im Februar l. J. statt des normalen Kontingentes von 1000 Stück Rinder monatlich nur etliche 60 Stück geliefert hatte, auch bis in die letzten Tage dieses Monates fast vollständig versagte; in diesem Lande, aus welchem auf Schleichwegen zu geradezu unerhörten Preisen Rinder zu bekommen wären, wird wohl nichts anderes übrigbleiben, als endlich einmal mit der immer und immer wieder angedrohten militärischen Requisition wirklich einzusetzen.

Aber nicht nur Ungarn sowie Kroatien halten die gemachten Zusagen hinsichtlich der Beschickung nicht ein, sondern auch die Kronländer Österreichs versagen teilweise bei der Ablieferung der ihnen für Wien auferlegten monatlichen Rinderkontingente. Insbesondere gilt dies von den Kronländern Mähren, Steiermar und Salzburg, die im allgemeinen nur 50 Prozent der Kontingente nach Wien liefern, aber auch von Böhmen, das, wenn vorläufig von der Qualität der angelieferten Ware abgesehen wird, erst in den letzten drei Wochen halbwegs seinen Verpflichtungen nachgekommen ist; nur Niederösterreich hat bisher das ihm für Wien auferlegte Kontingent im allgemeinen — freilich auf Kosten der nicht minder schwer leidenden Milchversorgung Wiens — abgestellt, ist aber an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, so daß mit einer weiteren schweren Gefährung der Rindfleischversorgung Wiens gerechnet werden muß, wenn nicht unverzüglich Ersatz für den in Hinkunft zu erwartenden Ausfall niederösterreichischer Rinder geschaffen wird.

Als eine Folge der von der Gemeinde eingeleiteten Schritte ergab sich eine wohl der Stückzahl der Rinder, beziehungsweise des Fleisches, also der Menge nach etwas bessere Beschickung des Wiener Marktes aus einzelnen Kronländern, die Qualität der angeführten Ware war jedoch äußerst minderwertig und hierin liegt eine andere wichtige Ursache der Fleischnot Wiens.

Die k. k. Regierung hat den einzelnen Kronländern die für Wien auferlegten Rinderkontingente nur der Stückzahl, also der Menge nach vorgeschrieben. In wiederholten Eingaben an den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Ackerbauminister wurde darauf hingewiesen, daß diese Art der Verpflichtung der Kronländer, zur Fleischversorgung Wiens beizutragen, nicht genügt, sondern daß den Kronländern auch die Qualität des abzuliefernden Viehes vorgeschrieben werden müsse; alle diese Eingaben waren jedoch fruchtlos. Im Gegenteil trat keine Besserung, sondern langsam sogar eine Verschlechterung der Verhältnisse ein. Am Rindermarkt vom 18. d. M. war trotz der seit langem geübten, sehr laxen Qualifizierung des Viehes, die dahin geführt hat, daß ein großer Teil der in normalen Zeiten als Wurstvieh verwendeten Rinder als Fleischhauer-Vieh bestimmt wird, ein guter Dritteil Auftriebes Wurstvieh und der Rest Schlachtvieh mit nur sehr geringer Fleischausbeute. In derselben Woche wurde aus Böhmen zum größten Teil nur Beinlvieh mindester Sorte, das vielfach nicht an den Mann gebracht werden konnte, angeliefert. Die Qualität des von diesem Kronlande gelieferten Fleisches ist überhaupt seit langer Zeit eine so minderwertige, daß es vollkommen berechtigte Beschwerden der mit diesem Fleische Beteilten auslöste. Am besten erhellt dies daraus, daß Rinderviertel dieses Kronlandes mit einem Gewichte von 15 bis 18 kg gar nichts seltenes sind, es wurden sogar Gewichte bis zu 12 kg festgestellt.

Diese mindere Qualität der von den Kronländern — bisher mit Ausnahme von Niederösterreich und Oberösterreich — nach Wien gelieferten Ware, ist aber nicht etwa darauf zurückzuführen, daß diese Kronländer keine andere Ware besitzen. Es liegt vielmehr, wie insbesondere bei der im vorigen Jahre vom k. k. Ackerbauministerium in Böhmen abgehaltenen kommissionellen Überprüfung der Viehqualifizierung festgestellt wurde, die Ursache darin, daß in den Kronländern das für die Belieferung Wiens bestimmte Vieh zu hoch qualifiziert wird und daß, wie jedermann, der in diesen Kronländern häufiger reisen muß, sich überzeugen kann, die einzelnen Aufbringungsstellen, das Vieh guter Qualität ausschließlich zur Deckung des lokalen Eigenbedarfes und des Bedarfes der eigenen Konsumzentren verwenden und fast nur

Vieh, beziehungsweise Fleisch mindester Qualität nach Wien senden.

Hiegegen muß die Gemeinde Wien, wie dies bereits wiederholt mit allem Nachdrucke geschehen ist, neuerlich entschieden Protest einlegen und fordern, daß den Kronländern die Abstellung der Wiener Rinderkontingente nicht nach der Stückzahl, sondern dem Gewichte nach auferlegt und die Kronländer überdies verhalten werden, Rinder guter Qualität nach Wien im Verhältnisse zwischen ihrem Eigenbedarf und Wiener Kontingent abzuliefern.

Eine weitere Ursache der Rindfleischnot der Wiener Zivilbevölkerung liegt im Festhalten des k. k. Ackerbauministeriums an dem von der Gemeindeverwaltung wiederholt ohne Erfolg bekämpften Grundsatze, daß jedes Kronland den Rindfleischbedarf der innerhalb seines Gebietes untergebrachten Hinterlandsformationen der Armee aufzubringen habe. Niederösterreich ist außerstande, die für seine Garnisonen, insbesondere für die Wiener Garnison erforderlichen Rindermengen aufzubringen, ohne eine schwere Gefährdung der Rindfleischversorgung der Zivilbevölkerung herbeizuführen. Die Gemeinde Wien muß nach wie vor darauf bestehen, daß zur Deckung des Rindfleischbedarfes seiner Garnison die anderen Kronländer in entsprechendem Maße herangezogen oder dieser Bedarf in anderer Weise (aus Ungarn oder dem Okkupationsgebiete) gedeckt wird.

Weiters muß gefordert werden, daß bei den Schwierigkeiten in der Versorgung Wiens mit Rindfleisch und allen anderen Lebensmitteln die Wiener Garnison ehestens entsprechend vermindert wird, da Niederösterreich, was die Rindfleischversorgung anbelangt, nicht in der Lage ist, über 330.000 kg Rindfleisch monatlich für die Wiener Garnison allein aufzubringen.

In diesem Zusammenhange muß aber endlich einmal ganz offen und freimütig erklärt werden, daß in der gesamten Zivilbevölkerung heftiger Unwille über die bevorzugte Belieferung der Wiener Offiziersmenagen und der Konsumanstalt der Gagisten des Wiener Korpskommandos mit allen Lebensmitteln, insbesondere aber mit Fleisch aller Art herrschte. Es ist ein offenes Geheimnis, daß zum Beispiel in der Offiziersmenage des k. u. k. Kriegsministeriums deren Besucher nicht nur eine sehr gute, sondern auch eine reichliche Fleischversorgung und noch dazu um billiges Geld erhalten; allgemein geklagt wird ferner darüber, daß im Wege der genannten Konsumanstalt und sonstiger militärischer Lebensmittelversorgungsstellen nicht nur die Gagisten, sondern auch deren Angehörige und weitere Verwandte versorgt werden. Eine sparsamere Gebarung mit Lebensmitteln in diesen Stellen ist dringend geboten und insbesondere soll deren Belieferung mit Fleisch aller Art vor allem mit Rindfleisch in Einklang mit der Fleischversorgung der gesamten übrigen, nicht minder schwer als die Militärpersonen arbeitenden Bevölkerung Wiens gebracht werden.

Unter dem Drucke der Fleischnot ist die Regierung an gewisse Regelungen geschritten: Das Fleischhauergewerbe soll durch Einführung der zentralen Rinderschlachtung modernisiert werden, um eine rationelle Bewirtschaftung des Rindfleisches zu ermöglichen — zum Teile ist sie schon durchgeführt — und nunmehr hat die Regierung angeordnet, daß vom 8. April 1918 an die Rindfleischabgabe in Wien vorläufig in provisorischer Weise geregelt wird. Es soll die Rindfleischquote per Kopf und Woche einstweilen 20 dkg betragen; zu dieser Kopfquote hat man, wiewohl nach den Berechnungen des Präsidenten der amtlichen Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch bei voller Anlieferung der vorgeschriebenen, beziehungsweise vereinbarten Rinderkontingente die Quote 30 dkg betragen würde, sich deshalb entschlossen, weil eben mit dieser vollen Anlieferung nicht gerechnet werden kann.

Die Gemeinde Wien verschließt sich absolut nicht der unbedingten Notwendigkeit dieser Maßregeln, ja sie hat sogar nach Kräften mitgewirkt, um deren Durchführung zu ermöglichen. Sie muß aber der Befürchtung Ausdruck verleihen, daß bei der seit langem bestehenden Knappheit an fast allen übrigen unentbehrlichen Lebensmitteln in Wien und bei der Unterernährung weitester Kreise der Bevölkerung diese geringe Rindfleisch-Kopfquote eine schwere Gefährdung der Arbeitsfähigkeit und der Volksgesundheit zur Folge haben wird; es ist daher höchste Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Eine solche ist aber, da die österreichischen Kronländer kaum mehr im größeren Ausmaße zur Belieferung Wiens mit Rindern herangezogen werden können und auf eine stärkere Beschickung Wiens mit Rindern aus Ungarn und Kroatien unter den obwaltenden Verhältnissen leider nicht gerechnet werden kann, nur dann möglich, wenn die Okkupationsgebiete des feindlichen Auslandes, sowie die an Österreich-Ungarn grenzenden Staaten, mit denen der Friede abgeschlossen ist, zur Deckung des Rindfleischbedarfes Wiens herangezogen werden; freilich darf diese Maßnahme, soweit sie überhaupt möglich ist, nicht wie in Friedenszeiten unter dem Vorwande veterinär-polizeilicher Schutzmaßregeln, auf die sich bereits — dem Vernehmen nach — Ungarn auch jetzt in dieser schweren Kriegsnot berufen soll, von vornherein vereitelt oder auch nur erschwert werden.

Nunmehr sollen noch einige andere Fragen der Fleischversorgung Wiens kurz erörtert werden.

Die Versorgung Wiens mit Schweinefleisch leidet wohl bereits seit dem Jahre 1916 ungemein schwer; seit Mitte Dezember vorigen Jahres sind aber die Verhältnisse auf diesem Gebiete der Fleischapprovisionierung Wiens unerträglich geworden. Ungarn, das in Friedenszeiten mindestens 75 Prozent des Wiener Bedarfes gedeckt hat, ist nämlich Mitte Dezember vorigen Jahres ebenfalls zur zentralen Aufbringung der für den Export bestimmten Schweine übergegangen und hat für ganz Österreich nur ein Monatskontingent von 8000 Stück bestimmt, von dem auf Wien nur 35 Prozent entfallen. Aber nicht einmal diese geringfügige Menge konnte bisher aufgebracht werden. Von Mitte Dezember bis Mitte März sind aus Ungarn statt 24.000 Stück Schweine nur rund 13½ Tausend eingeführt und von diesen nur rund 4½ Tausend dem Wiener Konsum zugeführt worden. Dazu kommt noch, daß die österreichische Regierung entgegen dem mit aller Entschiedenheit vertretenen Standpunkte der Gemeinde Wien vor Jahresfrist an eine „Regelung" des Schweineverkehres in Österreich geschritten ist, die nach dem Muster aller dieser Regelungen in der länderweisen Absperrung und Aufbringung bestand. Wohl wurde den Kronländern seitens der Regierung die Abstellung von Schweinekontingenten für Wien — freilich in weit geringerem Ausmaße, als die Gemeinde, sobald sie diese Regelung nicht mehr verhindern konnte, gefordert hatte — aufgetragen, aber die Kronländer halten sich nach bewährtem Muster absolut nicht an diesen Auftrag; es kommt aus diesen Kronländern seit langem fast überhaupt kein einziges Stück mehr

auf den Wiener Markt. Welche Folgen diese geradezu einzig dastehenden Ergebnisse der Regelung des Schweineverkehres der beiden Regierungen für die Fleischversorgung Wiens gezeitigt haben, braucht wohl nicht weiter dargelegt zu werden, wenn in Betracht gezogen wird, daß in Friedenszeiten die normale Beschickung des Wiener Borstenviehmarktes allein mindestens 15.000 Stück Schweine pro Woche betrug.

Die Gemeinde muß daher hinsichtlich Ungarns zumindestens die Wiedereinführung des Aufbringungszustandes vor dem 15. Dezember 1917 und in Niederösterreich die zwangsweise Belieferung Wiens mit Schweinen aus den Kronländern fordern.

In den letzten 14 Tagen machte sich noch eine Not an Pferdefleisch fühlbar; ein großer Teil der Wiener Pferdefleischhauer, die bis vor kurzem noch 3000 bis nahezu 5000 Stück Pferde im Monate der Schlachtung zugeführt hatten, hat die Verkaufsstellen gesperrt. Es ist dies eine tief bedauerliche Folge der ohne Anhörung der Gemeinde erlassenen Höchstpreis-Verordnung, gegen die die Gemeinde sofort nach deren Erlassung Stellung genommen hat. Entgegen aller Erfahrungen wurde wieder einmal ein lokaler Höchstpreis für den Detailverkauf und noch dazu bei einer Ware festgesetzt, welche zu 98 Prozent aus Ungarn bezogen wird.

Auch in diesem Belangen der Fleischversorgung Wiens muß die Gemeinde im Sinne ihrer bereits an das Volksernährungsamt gerichteten Eingabe vom 7. d. M. die Forderung erheben, daß mit aller Beschleunigung die geeigneten Maßregeln von der Regierung getroffen werden, durch die die Versorgung Wiens mit Pferdefleisch wieder in geregelte Bahnen gelenkt wird.

Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Schafen droht der Gemeinde Wien abermals eine schwere Gefahr. Ungarn hat die Ausfuhr von Schafen gesperrt und nur das geringe Kontingent von 10.000 Stück monatlich zur Ausfuhr nach Österreich zugelassen; über Intervention der Gemeindeverwaltung wurde zwar vorläufig ein Aufschub der Durchführung dieser Maßregel bis nach Ostern durchgesetzt, die Gemeinde Wien muß aber eindringlichst fordern, daß die Aufhebung dieser Maßregel Ungarns erwirkt werde.

Nicht minder schwierig gestaltet sich auch die Versorgung Wiens mit Kalbfleisch. In der letzten Woche mußte selbst der Bedarf der Wiener Spitäler um ein Drittel gekürzt werden. Ursache des Mangels an Kalbfleisch in Wien ist ebenfalls die vielbeklagte länderweise Aufbringung der Kälber und die Absperrung der österreichischen Kronländer gegen Wien, die ohne Rücksicht auf die Reichshaupt- und Residenzstadt ihren Eigenbedarf an Kalbfleisch decken und nur ganz geringe Kontingente für Wien abliefern. Dazu kommt noch, daß durch verschiedene Verfügungen einiger Zentralstellen ein Teil des ohnedies so geringen Kälberkontingentes insbesondere Oberösterreichs zur Belieferung gewisser Konsumentenorganisationen und Zentralstellen verwendet wird.

Im Sinne der Verhandlungen in der Konferenz der Obmänner der im Wiener Gemeinderate vertretenen Parteien vom 29. März 1918 über die Fleischversorgung Wiens stellt die Gemeinde an die Regierung folgende Forderungen:

1. Die österreichischen Kronländer sind zu verhalten, daß sie
   a) die ihnen für Wien auferlegten Rinderkontingente tatsächlich abstellen, wobei für diese Kontingente nicht mehr wie bis jetzt die Stückzahl, sondern die Schlachtausbeute (Gewicht) zugrunde zu legen ist;
   b) Rinder guter Qualität nicht bloß zur Deckung des Eigenbedarfes heranziehen, sondern im Verhältnisse zwischen diesem Eigenbedarfe und dem Wiener Kontingente auch nach Wien abliefern.

2. Ungarn ist zu veranlassen, daß es das von ihm zugesicherte Rinderkontingent von 9000 Stück monatlich in der vereinbarten Qualität wirklich abliefere und den rückständigen Rest des Märzkontingentes nachliefere.

3. In Kroatien, das von seinem zugesicherten Rinderkontingente von 1000 Stück monatlich trotz aller Betreibungen bisher nur rund 10 Prozent geliefert hat, ist in Hinkunft das normale Kontingent und der Rückstand im Wege der militärischen Requisition aufzubringen.

4. Die Okkupationsgebiete Polens, Serbiens, sowie die angrenzenden Reiche, mit denen bereits der Friede abgeschlossen ist, sind zur Belieferung Wiens mit Rindern und anderem Schlacht- und Stechvieh heranzuziehen, wobei diese Maßnahmen nicht unter dem in Friedenszeiten stets vorgebrachten Vorwande von veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln behindert oder erschwert werden darf.

5. Die Wiener Garnison ist entsprechend zu vermindern und zur Deckung ihres Rindfleischbedarfes sind nebst Niederösterreich auch die anderen Kronländer und allenfalls Ungarn heranzuziehen.

6. Bei den Wiener Offiziersmenagen und der „Lebensmittelabgabe des k. u. k. Militär-Kommandos in Wien" ist eine sparsamere Gebarung mit Lebensmitteln unter Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Militärpersonen selbst, mit Ausschluß ihrer Angehörigen oder Verwandten, einzuführen und insbesondere die Belieferung dieser Anstalten mit Fleisch aller Art, vor allem mit Rindfleisch in Einklang mit der Fleischversorgung der ganzen übrigen Bevölkerung zu bringen.

7. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Schweinefleisch ist
   a) zu erwirken, daß Ungarn zunächst das von ihm zugesicherte Kontingent von monatlich 8000 Stück tatsächlich abliefere, den bisherigen Rückstand nachliefere und sodann wenigstens die bis 15. Dezember 1916 bestandene Art der Aufbringung der Belieferung Österreichs mit Schweinen (Transportscheinsystem) wieder einführe;
   b) die Ablieferung der von der k. k. Regierung den einzelnen Kronländern für Wien auferlegten Schweinekontingente mit allen Maßregeln zu sichern.

8. Hinsichtlich der Versorgung Wiens mit Pferdefleisch sind alle Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, die so nachteiligen Folgen der von der Regierung erlassenen Höchstpreis-Verordnung für Pferdefleisch zu beseitigen, um die Versorgung Wiens mit diesem Lebensmittel wieder in geregelte Bahnen zu bringen.

9. Bei Ungarn ist zu erwirken, daß das Ausfuhrverbot von Schafen unter gleichzeitiger Festsetzung eines monatlichen Kontingentes von 10.000 Stück für ganz Österreich wieder aufgehoben werde.

10. Zur Behebung der Kalbfleischnot in Wien sind
   a) jenen Kronländern, welche schon bisher zur Lieferung eines monatlichen Kontingentes verpflichtet sind, größere Kontingente aufzuerlegen und andere Kronländer, insbesondere Tirol zur Versorgung Wiens mit Kalbfleisch heranzuziehen,

b) jene Verfügungen von Zentralstellen, kraft welcher ein Teil der Kälberkontingente, insbesondere Oberösterreichs zur bevorzugten Belieferung von Konsumentenorganisationen verwendet wird, sind zu beheben.

In Ausführung des Beschlusses der Konferenz der Obmänner der im Gemeinderate vertretenen Parteien vom 29. März 1918 beehre ich mich, Euer Exzellenz diese Denkschrift mit der ergebenen Bitte zu überreichen, im Interesse der schwer notleidenden Wiener Bevölkerung noch in letzter Stunde die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um eine Besserung der bereits unerträglich gewordenen Approvisionierungsverhältnisse der Stadt Wien zu erwirken."

Der Bürgermeister besprach an der Hand von Daten des Stadtphysiates den Einfluß der Rationierung namentlich auf die Ernährung von Kindern und Greisen und auf die Arbeitsfähigkeit der Industrie sowie der geistigen Arbeiter. Wie der Lebensmittelmarkt heute beschickt werde, sei es nicht mehr möglich, ein fehlendes Nahrungsmittel einfach durch ein anderes zu ersetzen.

Schließlich besprach der Bürgermeister die Wünsche der Gemeindevertretung hinsichtlich der Belieferung Wiens mit Fleisch, Milch, Eiern u. s. w., worauf Gem.-Rat. v. Steiner die Ernährungsaussichten der Zukunft einer eingehenden Erörterung unterzog. Die Regierung müsse bereits jetzt Vorsorgen für den kommenden Winter und für die hoffentlich nicht mehr allzuferne Zeit nach dem Friedensschlusse treffen, von der Graf Czernin mit Recht gesagt habe, daß sie keine augenblickliche Besserung der Lage bringen werde.

Die übrigen Mitglieder der Abordnung besprachen nebst einzelnen Detailfragen der Verpflegung der Wiener Bevölkerung als eine der wichtigsten die Dotierung des Wiener Fleischmarktes mit Rindern, Schweinen und Pferden, wobei Vize-Bürgermeister Hoß unter Hinweis auf seine persönlichen Erfahrungen auf die Lage der Landwirtschaft aufmerksam machte, der durch die Rückreise der russischen Kriegsgefangenen und die Zuweisung unerfahrener neuer Kräfte gerade jetzt besondere Schwierigkeiten erwachsen.

Gem.-Rat Neumann fordert die Regierung auf, der Degenerierung der Arbeiterschaft durch Überanstrengung und Unterernährung mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten und bei der Verteilung des Fleisches eine gerechte Anweisung auf die einzelnen Bezirke zu veranlassen.

Sämtliche Redner stimmten darin überein, daß bei allen unseren Verbündeten Erkenntnis und Einsicht für die Lage Österreichs, des schwächsten Produktionslandes der Mittelmächte, Platz greifen müsse.

Der Präsident des Amtes für Volksernährung Paul gab darauf eine Darstellung der Ernährungslage im allgemeinen, wobei er den Vertretern der Gemeinde versicherte, daß die Regierung die Versorgung Wiens als eine ihrer ersten Aufgaben betrachte. So wünschenswert auch eine Erhöhung der Kochmehlquote wäre, so sei doch bei der heutigen Versorgungs-, Aufbringungs- und Transportmöglichkeit an eine Erhöhung nicht zu denken, er hoffe dagegen, dafür sorgen zu können, daß Wien so wie bisher die gekürzte Mehl- und die volle Brotquote auch weiterhin ungeschmälert erhalte. Ebenso könne er hinsichtlich der Versorgung mit Kartoffeln die Zusicherung geben, daß die erforderlichen Mengen zur Verteilung der jetzigen Ration von einem Kilogramm per Kopf und Woche bis Juni zugewiesen werden.

Den Wünschen der Gemeinde bezüglich der Fleischaufbringung aus den Kronländern habe das Ernährungsamt bereits Rechnung getragen, indem die Kontingente nicht mehr nach der Stückzahl, sondern nach dem Gewichte berechnet werden, so daß wieder die Anlieferung gewichtigeren Schlachtviehs zu erhoffen sei. Die Fleischquote sei in Wien sehr vorsichtig erstellt worden, er glaube, daß es daher möglich sein werde, sie einzuhalten. Die Einstellung von Schweinen in der Mastanstalt zu Nagy-Tetény werde es ermöglichen, fast 30.000 Stück im Verlaufe von vier Monaten dem Wiener Markte zuzuführen.

Die rumänischen Lieferungen, die Graf Czernin bei Erörterung des Friedensvertrages erwähnt habe, bestünden hauptsächlich aus Fettschweinen, die allerdings einer längeren Fütterung bedürfen.

Die besonders für die ärmeren Klassen so wichtige Versorgung mit Innereien werde eine wertvolle Verbesserung sogleich nach Einführung der zentralen Schlachtung erfahren, für welche die Vorbereitungsarbeiten bereits Mitte des kommenden Monats beendet sein werden.

Leider zeige die Schlachtviehaufbringung ihre Folgen bei der Milchversorgung bei der vor Eintritt der Grünfütterung keine Besserung zu gewärtigen sei. Weitere Sparmaßnahmen könnten kaum in Betracht gezogen werden, namentlich die Kürzung der Milchzufuhr für Volkskaffeehäuser sei nach allgemeiner Anschauung nicht gut möglich.

Hinsichtlich der Gemüseversorgung sei das erste erreichbare Frühgemüse, Spinat aus Ungarn, bereits zugewiesen; Sauerkraut und Dörrgemüse habe die Gemeinde bereits erhalten. Endlich werde zu den bereits ausgefolgten Dörrobstmengen noch ein beträchtliches Quantum Äpfelspalten und Zwetschken durch die Gemeinde zur Ausgabe gelangen können.

Für die Mindestbemitteltenaktion habe die Regierung auch die Nachtragskredite bereits bewilligt und für das nächste Quartal einen weiteren Kredit von 14 Millionen Kronen eröffnet. Was die Anbauflächenerhebung anlange, so seien die Verfügungen für die statistischen Arbeiten bereits ergangen und die Vorarbeiten im Zuge. Auch hier sei das Amt bemüht gewesen, von jedem bureaukratischen Zwang abzusehen und den Landesstellen jene Freiheit zu lassen, die erfahrungsgemäß am raschesten zu einem günstigen Ergebnis führe.

Die Lage in der Ukraine, auf die vielleicht nach den ersten Nachrichten manche einigermaßen übertriebene Hoffnungen gesetzt wurden, kläre sich immer mehr und mehr. Anfangserscheinungen, die man Kinderkrankheiten nennen könnte, seien überwunden und die ersten, wenn auch noch kleineren Sendungen bereits im Anrollen.

Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler bemerkte in abschließender Rede, daß ihm die Lage, wie sie seitens der Vertreter der Gemeinde geschildert wurde, wohl bekannt sei, und dankte für die konkreten Vorschläge, die die Regierung beherzigen werde. Abgesehen von den Einfuhrmöglichkeiten aus der Ukraine, habe Österreich auch bezüglich Rumäniens schon gewisse Zusagen erhalten, so daß wir mit einiger Berechtigung sagen können, wir werden bis zum Einsetzen großzüger Zufuhren aus der Ukraine unser Auslangen, wenn auch nicht in glänzender Weise und nur unter Anspannung aller Kräfte, finden.

Der Ministerpräsident zollte dem bewunderungswürdigen Opfermut der Bevölkerung vollste Anerkennung. Bei den Kaiser-

reisen in die Notstandsgebiete des äußersten Nordens und des Südens der Monarchie habe er neuerdings Gelegenheit gehabt, die Ruhe und Standhaftigkeit derer zu bewundern, die unter dem Kriege am schwersten zu leiden haben und mit heroischem Gleichmute erklären, daß sie nur so viel brauchen, um ihre Arbeit verrichten zu können; dann werden sie auch durchhalten. Zu diesem Opfermute seien alle Nationalitäten eins und wenn unsere Feinde damit rechneten, daß die Monarchie als Opfer der Ernährungsschwierigkeiten und des nationalen Haders zugrunde gehen müsse, so könne er aus eigener Anschauung feststellen, daß die Bevölkerung — auch diejenige der sogenannten unerlösten Gebiete — anläßlich des Kaiserbesuches die rührendsten Beweise treuer Anhänglichkeit an Kaiser und Reich gegeben habe. Daß diese Liebe zu Kaiser und Reich das politische Glaubensbekenntnis des Volkes — ohne Unterschied der Nationalität bilde, sei allen vollkommen klar geworden, die den allgemeinen, herzerfreuenden Jubel bei der Durchfahrt des Monarchen miterlebt hatten.

Die Regierung werde mit allen Mitteln trachten, das Existenzminimum unbedingt zu erhalten. Sie werde beständig auf jede mögliche Verbesserung bedacht sein, sei es beim System der Aufbringung, sei es bei der zentralen Bewirtschaftung, die ja allerdings große Mängel aufweise, jedoch heute nicht plötzlich beseitigt werden könne, wohl aber durch allmähliche Einbeziehung des fachmännischen Handels in nutzbringender Weise für die Kriegs- wie für die Übergangswirtschaft ausgestaltet werden müßte. In der Ernährungswirtschaft dürfe nichts überstürzt werden, aber in vertrauensvollem Zusammenarbeiten werde es möglich sein, auch über die kommenden Wochen der Höchstanspannung hinwegzukommen.

Feierlichkeiten im Josefstädter Amtshause.

Dienstag den 9. April 1918, 10 Uhr vormittags, fand im Festsaale der Bezirksvertretung Josefstadt, VIII., Schlesingerplatz 4, anläßlich des Rücktrittes der Bürgerschul-Direktoren Lorenz Manner, Daniel Siebert, Ernst Wohlbach, des Volksschul-Direktors Karl Pfeifer und des Oberlehrers Theodor Klettenhofer vom Lehramt eine Abschiedsfeier und zugleich die Beeidigung der Bürgerschul-Direktoren Lorenz Manner, Ernst Wohlbach und des Oberlehrers Theodor Klettenhofer statt, welchen der Gemeinderat der Stadt Wien das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen hatte.

Der Saal war festlich geschmückt, die Anwesenden waren in Festkleidern erschienen. Vor dem Amtshause hatte die Schuljugend mit ihren Fahnen Aufstellung genommen.

Zur Feier hatten sich eingefunden: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner mit den Vize-Bürgermeistern Hierhammer und Rain, die Hofräte Dr. Rieger und Beck, Präsident der Bürgervereinigung Stadtrat Brauneiß, Stadtrat Schwer, die Gemeinderäte Effenberger, Dr. Neumayer und Schimek, Bezirksvorsteher Bergauer mit Bezirksvorsteher-Stellvertreter Vieröckl und der gesamten Bezirksvertretung des VIII. Bezirkes, die Ortsschulräte des VIII. und XVI. Bezirkes mit dem Vorsitzenden Hanausek, der Bezirksarmenrat des VIII. Bezirkes mit Obmann Resch, der Präsident des Schulvereines für Beamtentöchter Dr. Ritter v. Zdekauer mit Direktor kaiserl. Rat Strehle, der Vize-Präsident des Vereines österr. Lehrerbildner Prof. Czerny, die hochwürdigen Herren Pfarrer Plhon und Zinser, Schriftsteller Hawel, vom Bezirksschulrate der Stadt Wien Ober-Magistratsrat Arzt und Magistrats-Sekretär Paul, die Magistratsräte Präsidial-Vorstand Formanek und Schaufler, Bezirksamtsleiter Dr. Lippert, die Bezirksschul-Inspektoren Zickero und Tremmel, der Leiter des Handfertigkeitsunterrichtes Bruhns, eine große Anzahl von Schulleitern und Lehrpersonen des VIII. und XVI. Bezirkes, sowie Angehörige und Freunde der Ausgezeichneten.

Die Feier wurde durch einen Schargesang der Kinder eröffnet, worauf der Vorsitzende des Ortsschulrates des VIII. Bezirkes Stadtrat Schwer folgende Ansprache hielt:

„Euere Exzellenzen!

Hochansehnliche Versammlung!

Rudolf Hawel, der Poet aus dem Lehrstande, schildert in seiner ergreifenden Erzählung „Der letzte Schultag" die Gefühle, die das Herz eines alten Schulmannes erfüllen, der nach einem arbeitsreichen, der Jugend gewidmeten Leben, dem Tausende und Abertausende ihre grundlegende Bildung verdanken, von den Schulbehörden, nun, da die Last des Alters auf ihn drückt, sang- und klanglos aus dem ihm lieb gewordenen Schuldienste, der seine ganze Welt umschloß, verabschiedet wird, um einer an Jahren jüngeren, ortsfremden Kraft Platz zu machen.

Nur eine Dichtung ist's, durch die Hawel's Muse zu uns spricht und uns tief bewegt! Doch Dichtung und Wahrheit, sie scheinen mir Geschwister zu sein. Das erschütternde Seelendrama des alten Schulmannes, der aus dem Kreise der sonnigen Jugend in den kühlen Abend des Ruhestandes gedrängt wird, ist in seiner ergreifenden Schlichtheit von lebensprühender Wahrheit.

„Die Blume der Dankbarkeit blüht nur selten auf dem dornenvollen Lebenswege des Lehrers", so sagt ein längst verklungenes Dichterwort.

Diese fast zum Wahrwort gewordene Phrase zuschanden zu machen, dies hielten ich und mit mir meine treuen und unentwegt mir zur Seite stehenden Kameraden im Ortsschulrate für unsere Pflicht.

Nicht mit Worten, nein mit Taten, wollen wir Ihnen danken, Ihnen, die Sie die Führer unserer heranwachsenden Jugend waren, die Sie in den Herzen unserer Kinder die Liebe zum eigenen Volke, zum Vaterlande entzündeten und daher von sich stolz erhobenen Hauptes sagen können, wenn Österreichs, wenn Wiens deutsche Jugend in diesem titanenhaften Ringen um den Bestand unseres Reiches, unseres Vaterlandes, beispiellose Opfer an Gut und Blut restlos für Kaiser und Reich brachte, es war dies mit Ihr Verdienst, daß der von Ihnen in das Kinderherz gelegte Funke der Begeisterung zur hell lodernden Glut edelster Valerlandsliebe im Herzen des Mannes aufflammte.

Sie, meine Herren, haben als gute Patrioten, als kerndeutsche Männer, als berufene Führer unserer heranwachsenden Jugend an diesen grandiosen Erfolgen unserer Wehrmacht mit Ihren Anteil.

Den Dank für Ihr vaterländisches Wirken hat Ihnen unser Volk in Waffen und das deutsche Mädchentum durch treue Erfüllung vaterländischer Pflichten im Hinterlande gezollt.

Unser nervenzerstörende Zeit ist nicht spurlos an Ihnen, meine Herren, vorübergegangen. Das uns alle beseelende Ver-

langen nach Ruhe und Frieden löste auch bei Ihnen den Wunsch aus, die Jahre, die Ihnen die Vorsehung zugezählt, befreit von den Alltagssorgen zu genießen, sich der Wiedererlangung der verlorenen Gesundheit zu widmen oder in freier Entfaltung Ihrer ungebrochenen Kraft, dieselbe der Jugend aufs Neue zu weihen.

Aus dem Kreise Jener, denen wir heute tiefbewegt die Hand zum Abschiedsgruße reichen, fehlt ein uns treuer Freund: Direktor Pfeifer. Sein Herz, das nur der Jugend schlug, es ist im Dienste für dieselbe todwund geworden und ferne von uns weilt er heute. Ihm, dem braven Schulmanne, dem treuen Ekkehart unserer Jugend, soll heute unser erster Gruß gelten, an den wir alle den innigsten Wunsch knüpfen, er möge sich recht bald wieder des Besitzes seiner Gesundheit erfreuen.

Ihnen aber, meine Herren, gelten nun meine Worte des Dankes für Ihr nimmermüdes Wirken im Interesse der Ihnen anvertrauten Jugend, im Interesse unseres Volkes, unseres Vaterlandes.

Wer das Scheiden hat erfunden, hat an Liebe nicht gedacht, so heißt es in einem alten deutschen Liede, und fürwahr, wann jemals waren wir uns des Dichterwortes mehr bewußt denn heute, da es gilt Abschied, zu nehmen von Ihnen, meine Herren, die Sie die Zierde, der Stolz des Lehrstandes unseres Bezirkes waren!

Namens des Ortsschulrates des VIII. Bezirkes sage ich Ihnen, meine sehr geehrten Herren, in tiefer Ergriffenheit Dank, tausendfachen Dank, für Ihre hingebungsvolle, arbeitsreiche Tätigkeit, die es verdient, auf goldenen Blättern verzeichnet zu werden, als Muster treu erfüllter Pflicht.

Mit uns dankt Ihnen aber auch die Bevölkerung des VIII. Bezirkes für Ihr nimmermüdes Wirken, für all die Liebe, die Sie als herzensgute Männer, als erprobte Freunde der Jugend dieser entgegengebracht haben.

Den vollen Beweis der uneingeschränkten Verehrung, die Ihnen, meine Herren, die Bürgerschaft unseres Bezirkes zollt, erbringt Ihnen heut Wiens erster Bürger, der Bürgermeister selbst, durch seine persönliche Teilnahme an dieser Feier.

Der Sohn eines schlichten Lehrers ist's, der heute die höchste Würde bekleidet, die Wiens Bürgerschaft zu vergeben hat. Es ist der Sohn des Lehrers von der alten Taubenschule, dem auch unser in Gott ruhender großer Bürgermeister Dr. Lueger die Fundamente seiner umfassenden Bildung verdankte.

In die Hände des Herrn Bürgermeisters werden Sie, meine Herren, heute den Eid legen, der Sie für immer mit dem Herzen des Reiches, der alten Kaiserstadt verbindet.

Seiner Exzellenz unserem hochverdienten Herrn Bürgermeister, dem erprobten Freunde der Lehrerschaft, danke ich aus übervollem Herzen dafür, daß er ungeachtet der Arbeitsüberbürdung, die ihm sein schweres Amt auferlegt, sich die Zeit genommen hat, in unserer Mitte zu erscheinen und die Eidesabnahme unserer jüngsten Bürger persönlich vorzunehmen."

Hierauf ergriff Bürgermeister Dr. Weiskirchner das Wort:

„Aus den Sorgen meines Amtslebens", sagte er, „habe ich die Herren in das Gemeindehaus Josefstadt gebeten, um an der Abschiedsfeier teilzunehmen und der Beeidigung der drei Herren beizuwohnen, denen der Gemeinderat einstimmig ehrenhalber das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen hat. Der Beschluß des Gemeinderates gründet sich auf das verdienstvolle Wirken dieser drei Männer, das nicht nur in ihrem Kreise, sondern überall, wohin der Ruf ihrer Tätigkeit gedrungen ist, die vollste Anerkennung, aber auch herzlichsten Dank gefunden hat. Wenn Sie, meine Herren, heute den Eid als Wiener Bürger schwören, so können Sie dies mit ruhigem Gewissen tun, denn der Eid beinhaltet eigentlich das Lebensprogramm, dem sie durch 40 Jahre im öffentlichen Dienste gehuldigt und gedient haben. Wenn Sie schwören, daß Sie den Charakter der Stadt Wien als deutsche Stadt stets wahren werden, so ist das das Programm Ihres ganzen Lebens. (Beifall.) Sie haben die deutschen Kinder unserer Wienerstadt zu braven Männern und tüchtigen Frauen herangezogen und ich glaube, daß wir gerade unter den heutigen Verhältnissen diese Stelle im Bürgereid unterstreichen müssen. Gegenüber allen Strömungen, welche unser liebes Vaterland durchtoben und durchwühlen, ist es gerade unsere Pflicht als Deutsche und als Österreicher, gegen solche Strömungen Stellung zu nehmen, ist es unsere Pflicht, bei jeder Gelegenheit zu betonen, daß nur in dem festen treuen Bündnis mit dem mächtigen Deutschen Reich (Heil-Rufe) auch das Heil unseres Vaterlandes zu finden ist. Die Treue an der Donau darf nicht schwächer sein als die Treue am Rhein. (Heil!) Was Deutschlands tapfere Söhne zur Verteidigung von Triest geleistet haben, wollen auch wir für Straßburgs alten deutschen Boden tun. (Erneuerte Heil-Rufe.) Sie werden schwören, den Charakter Wiens als Reichshaupt- und Residenzstadt zu bewahren. Ich kann mir die alte Residenzstadt an der Donau nicht anders denken, als mächtige Hauptstadt eines mächtigen Reiches. (Beifall.) Sie werden schwören, den Stadtordnungsgesetzen und allen übrigen Gesetzen Folge zu leisten und Ihre Bürgerpflichten zu erfüllen. Es ist ja einer der Herren im Gemeinderate der Stadt Wien gesessen, Herr Bezirksschul-Inspektor Wohlbach in der Bezirksvertretung, Herr Oberlehrer Klettenhofer im Ortsschulrat. Alle diese Männer haben neben dem anstrengenden Schuldienst auch ihre Bürgerpflichten in der Öffentlichkeit erfüllt, und ich muß wohl sagen, als treue Freunde unserer Stadt und Bevölkerung behandelt. So ziehen Sie denn ein, meine hochgeehrten Herren, in die stolzen Reihen der Wiener Bürger, die durch Jahrhunderte den gefestigten Ruf haben, stets treu zu Kaiser und Reich zu stehen, aber auch in Anhänglichkeit und Treue zu ihrer Vaterstadt alles aufzubieten, daß auch durch Ihre Tätigkeit der Ruhm, das Ansehen und die Ehre unserer Stadt gemehrt und gefördert wird.

Es ist mir wehe im Herzen, wenn ich so hochverdiente und erprobte Schulmänner aus ihrem Amte scheiden sehe. Von Herrn Direktor Siebert kann ich das zwar nicht behaupten, er geht nur zur kleinen Jugend über. Sie aber, meine Herren, scheiden in einem Momente, wo uns der unselige Krieg eine Jugendnot gebracht hat, die uns mit Sorge für die Zukunft erfüllt. Ich appelliere heute bei diesem Anlasse an die geehrten Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Wien, alles aufzubieten, um diese Jugendnot zu beheben. Mit der Unterernährung, die die Körper beeinflußt, verbindet sich die Verrohung und Verwahrlosung der Seelen. Und wie soll diese Generation der Zukunft entsprechen, wenn nicht die Lehrer und die gewählten Vertreter alles aufbieten, um der Jugend zum Gedeihen und Wachsen an Körper und Geist zu verhelfen. Wir wollen nicht in ein Proletariat des Geistes versinken, wir wollen, daß unsere deutsche Jugend heranwachse zur Ehre und zum Ansehen der Stadt und des gesamten

deutschen Volkes. An Sie appelliere ich bei diesem feierlichen Akt, sich mit dem Bürgermeister zu vereinigen und eine weiße Garde zu bilden, die gegen alle Unterströmungen einen festen Halt bietet und begründete Hoffnung auf eine gute Zukunft eröffnet." (Lebhafter Beifall.)

Hierauf verlas Präsidial-Vorstand Formanek die Eidesformel, worauf die neuen Bürger den Bürgereid ablegten.

Namens der Bezirksvertretung Josefstadt sprach nun Bezirksvorsteher Bergauer den Gefeierten den herzlichsten Dank und die Glückwünsche des Bezirkes aus.

Hofrat Dr. Rieger sprach sodann den scheidenden Schulmännern namens der Schulbehörde ebenfalls den Dank mit herzlichen Worten aus: „Die Erinnerungen Ihrer Kindheit", sagte er, „führen noch in die Zeit zurück, wo die alte Schule die jungen Menschen ins Leben zu führen berufen war. Reiche Erfahrungen konnten Sie bei Ihrer Wirksamkeit sammeln und die sollen nicht verloren gehen. Herr Stadtrat Schwer hat in schwungvollen Worten eine Reihe deutscher Dichterworte angeführt. Es sei mir gestattet, auch an einen Dichter zu erinnern, der an der Wiege des modernen Bildungswesens stand, an Feuchtersleben, der auch ein Trostwort gesagt hat: „Nur mußt Du mich auch recht verstehen, wenn Menschen auseinandergehen, so sagen sie auf Wiedersehen". Wenn Sie auch scheiden von der sonnigen Jugend, wenn Sie auch aus dem Kreise der liebgewohnten Kollegen treten, so bin ich doch überzeugt, Sie werden Ihre Pflichttreue, Ihren Berufseifer und die reichen Schätze Ihrer Erfahrung auch weiter verwerten, um, wie der Herr Bürgermeister so richtig betont hat, der Jugendnot ein Ende zu bereiten. So wollen wir Ihnen heute zurufen: „Auf Wiedersehen im Dienste des Kampfes wider die Jugendnot!" (Beifall.)

Bezirksschulinspektor Zicero dankte für die Ehrung der Ausgezeichneten, die zugleich eine Ehrung des ganzen Lehrerstandes bedeute. (Beifall.) „Sie ist", sagte er, „nicht nur der Lohn für langjährige treue Dienste, sondern auch ein Ansporn für die gesamte Lehrerwelt. Der Dienst des Lehrers war schon im Frieden schwierig und verantwortungsvoll, umsomehr in der Zeit des Krieges, wo die Arbeit sich vervielfältigt und die Lehrer die Helden im Hinterlande sein sollen. Auch diese hochverdienten, heute ausgezeichneten Männer werden weiter arbeiten im Interesse der Schule und unseres ganzen Vaterlandes." (Beifall.)

Namens des Ortsschulrates und Armenrates des XVI. Bezirkes und des Knabenhortes brachte Obmann Resch und Obmann-Stellvertreter v. Hanausek, namens der VII. Sektion des Bezirksschulrates und des Vereines der Mädchenhorte des XVI. Bezirkes Gemeinderat Schimek die Glückwünsche dar.

Namens der Lehrerschaft des XVI. Bezirkes dankte der älteste Lehrer für die heutige Veranstaltung.

Bürgerschul-Direktor Hödl erinnert hiebei an die Leistungen des Lehrstandes, die sowohl von Sr. Majestät, als auch von den höchsten Militär- nnd Schulbehörden anerkannt würden. Auch im Kriege haben sich die Lehrer bewährt und wenn es nach 1866 geheißen habe, der deutsche Schulmeister hat die Schlacht gewonnen, so werde man nach diesem fürchterlichsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, sagen: der Lehrer hat ihn mit den Professoren und Technikern gewonnen. Gerade die deutschen Lehrer seien immer treu zum Vaterlande und ihrem Volke gestanden. (Beifall.) „Nach den Stürmen", sagte er zum Schlusse, „in denen Sie sich in harter Fronde Ihre Erfahrungen erworben haben, kommt für Sie nun der stille Herbst mit blauem Himmel und klarer Luft und die Ernte, die Sie in den Kindern gesät haben. Die Kinder werden auch in späteren Jahren Ihrer gedenken und immer wieder sagen: Meine lieben Lehrer, ich sage Euch herzlichen Dank für Euer Wirken und wünsche Euch einen friedlichen, geruhsamen Lebensabend. Heil Euch!" (Beifall.)

Im Namen des Bundes der Wiener Lehrerschaft nahm hierauf Herr Robert Schönbauer das Wort. Er sagte unter anderem: „Es erfüllt die Lehrerschaft Wiens mit größter Befriedigung und tiefstgefühltem Dank, daß in letzter Zeit die Auszeichnungen von Mitgliedern Ihres Standes sich gehäuft haben. (Beifall.) Ich kann daher namens der Lehrerschaft nur unseren heißen Dank aussprechen; die Lehrerschaft wird fest zusammenstehen und ihr Bestes hergeben, um die Jugendnot zu beseitigen."

Ein Schulmädchen trug hierauf das folgende von R. Hawel verfaßte Abschiedsgedicht vor.

Zum Abschied!

Ein Fest des Abschieds ist's, das wir heut feiern,
Ein Fest der Liebe, des gerührten Dankes.
Was Ihr in langen Jahren treuen Wirkens
Einst Gutes wecktet in den Kinderherzen,
Wirkt segnend fort bis in die späten Tage,
Mehrt von Geschlecht sich stille zu Geschlecht!
Doch was in froher Arbeit Ihr geschaffen,
Ward selten ganz erkannt und ganz gewürdigt!
Doch heute drängt sich fröhlich Alt und Jung,
Gerührten Herzens Euch den Dank zu sagen.
Und jubelnd strecken hundert Hände sich
Den Scheidenden entgegen, hundertmal
Erklingt's von Mund zu Mund: „Dank unsern Lehrern!"
Ein Ehrentitel ist's, wie einfach schlicht
Das Wort auch klingt, es wiegt manch stolzen
Und hohen Titel auf — manch prunkend Ehrenzeichen,
Der stille Druck der Hand, die freudig heut,
Mit heißem Dank sich Euch entgegenstreckt!
Ihr scheidet von der Stätte Eures Wirkens,
Aus unsern Herzen könnt Ihr niemals scheiden,
Dort ist ein dauernd Heim Euch still bereitet,
Das erst vergeht, wann wir einst selbst vergeh'n.
Der große Meister holder Märchenspiele,
Der schildert uns der frohen Jugend Abschied
Und zeigt das Alter uns als trüben Nachfahr.
An dieses Bild hab' ich heut' oft gedacht!
Doch wird es anders sich bei Euch gestalten:
Eu'r Leben hat der Jugend stets gehört!
So wird des Alters frohe Ruhetage
Für immerdar mit hellem Schein verklären
Der lichte Nachglanz schöner Jugendzeit.

Sodann ergriff Bezirksschulinspektor Wohlbach das Wort:

„Als Ältester aus dem Kreise der gefeierten Schulmänner" sagte er, „bin ich ausersehen, Worte des Dankes an Se. Exzellenz, die hochgeehrte Gemeindevertretung und die liebwerten Anwesenden zu richten. Lassen Sie mich vor allem Sr. Exzellenz dem hochverehrten Herrn Bürgermeister danken, daß er trotz der Inanspruchnahme durch die jetzige Zeit es sich nicht nehmen ließ, die Beeidigung der neuen Bürger persönlich vorzunehmen. Ich bitte auch

in geeigneter Weise dem Gemeinderat der Stadt Wien unseren innigsten Dank für die Ehrung auszudrücken, die uns durch die Ernennung zu Bürgern zuteil geworden ist. Die freundlichen Worte, die Se. Exzellenz an uns zu richten die Güte hatte, übersteigen das Maß unserer Verdienste. Wir haben nichts anderes getan als unsere Pflicht, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich in dem Auge Sr. Exzellenz das Feuer der heiligen Erinnernng an seinen hochseligen Herrn Vater leuchten sehe, der seinerzeit eine berühmte Zierde des Wiener Schulwesens gewesen ist. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, auch dem Obmann des Ortschulrates des VIII. Bezirkes Stadtrat Schwer herzlichst zu danken. Diese ganze Feier entspricht so recht seinem Empfinden, er ist ein Mann, der die göttliche Liebe im Herzen trägt, die nie das ihre sucht, sondern nur andern Freude zu machen, der darin die Aufgabe seines Lebens sieht. Wir danken ihm, der heutige Tag wird uns unvergeßlich bleiben. Er hat uns ein wenig ahnen lassen, was Unsterblichkeit bedeutet. Auch allen Übrigen danke ich herzlichst für ihr Erscheinen, den hohen Schulbehörden für die Anerkennung, die sie uns gezollt haben, sowie der Gemeinde Wien als Schulerhalterin. Ich danke auch den lieben Kindern für ihren schönen Gesang und dem Dichter Hawel für seine freundlichen Worte, die er uns durch Kindermund so herzlich zur Geltung gebracht hat. Auch allen verehrten Bürgern der Josefstadt, in deren Mitte wir den größten Teil unseres Lebens verbracht haben, danke ich noch besonders, daß sie uns so freundlich gesinnt waren. Wir werden stolz sein als neue Bürger. Gott schütze und segne Wien für alle Zeiten!“ (Lebhafter Beifall.)

St.-R. Schwer brachte sodann ein „Hoch!“ auf Se. Majestät Kaiser Karl aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Mit der Absingung der Volkshymne schloß die erhebende Feier.

Die Schneesäuberung im Winter 1917/18.

Bericht der Magistrats-Bauabteilung — Straßenpflege vom 25. Februar 1918, M. B. St. 407, an den Herrn Bürgermeister. (Zur Kenntnis genommen vom Wiener Stadtrate in seiner Sitzung vom 4. April 1918.)

Im Winter 1917/18 fanden an folgenden Tagen kleinere Schneefälle und Schneetreiben statt: am 3. Dezember nachmittags, dann in der Nacht vom 3. auf den 4., vom 12. auf den 13. und vom 22. auf den 23. Dezember, am 23. während der Nachmittagsstunden, in der Nacht vom 24. auf den 25., am 25., sodann vom 28. auf den 29. Dezember; vom 2. auf den 3. Jänner, am 10. in den Vormittagsstunden und vom 11. auf den 12. Jänner, während der Nacht.

Bei diesen Schneefällen reichten die vorgesehenen Maßregeln vollständig aus und waren keine nennenswerten Verkehrsstörungen weder auf den Straßenbahnen noch auf den Lastenstraßen und sonstigen Wegen zu verzeichnen.

Für die größeren Schneefälle wurde besondere Vorsorge getroffen. Infolge der Kriegsereignisse war der in vergangenen Jahren zur Verfügung stehende Apparat sehr verringert. Bei dem Mangel an Zivilarbeitern wurde schon im Oktober beim k. u. k. Platz-Kommando die Beistellung von Militärmannschaft gesichert. Um möglichst viel Hilfskräfte für die Schneebeseitigung zu erhalten, wurde mit Stadtrats-Beschluß vom 22. November 1917, P. Z. 11596, den jeweils aufgenommenen Arbeitskräften eine Entlohnung von täglich 5 K genehmigt, während den ständigen Bediensteten der Straßenpflege der entsprechende Zuschuß zur normalen Schneezulage bewilligt wurde. Mit Stadtrats-Beschluß vom 3. Jänner 1918, P. Z. 123, wurden die Entlohnungen weiters um 1 K erhöht.

Die Schneeabfuhr erschien durch den Mangel an Fuhrwerk in Frage gestellt. Es wurde daher eine Reihe von Plätzen bestimmt, die, vom Verkehr abgelegen, sich bei geringer Abfuhrentfernung zur Hinterlegung des Schnees eignen. Im großen Maße wurde der Schneeabwurf in die Kanäle in Aussicht genommen, weil dies am raschesten und billigsten zum Ziele führt. Bei jenen Kanälen, die nicht genügend Wasser führen, aber mit Spülanlagen versehen sind, wurde das Abspülen des Schnees erstmalig durch Betätigung der Kanalspülvorrichtungen mit Erfolg ermöglicht. Derzeit bestehen in Wien ungefähr 900 für den Schneeabwurf geeignete Kanalschächte, in die durchschnittlich etwa 10 m³ Schnee einzeln in der Stunde abgeworfen werden kann. Auf diese Weise lassen sich innerhalb 14 Tagen bei zehnstündiger Arbeitszeit ungefähr 1 Million Raummeter Schnee beseitigen. Behufs zweckmäßiger Durchführung der Schneesäuberung wurde das Straßennetz mit Bezug auf den Verkehr und die sonstigen örtlichen Verhältnisse geteilt.

Es wurde folgender Arbeitsvorgang für die Zeitfolge der Durchführungen festgelegt:

1. Reinigung der Straßenbahngeleise und Freihaltung derselben für den Bahnbetrieb.

2. Verbreiterung des freigemachten Raumes bei der Straßenbahn für den übrigen Verkehr.

3. Freimachung sämtlicher für den Markt- und Lastverkehr wichtigen Straßen, wo keine Straßenbahnlinien sind, auf die volle Fahrbahnbreite, Schaffung einer gewissen Ordnung durch Häufelung des Schnees.

4. Freimachung der Fahrbahn in den für den Verkehr minder wichtigen Nebenstraßen.

Zum gleichen Zeitpunkte, wenn für den Straßenbahnverkehr vorgesorgt wird, sind auch die Straßenübergänge für den Fußgeherverkehr vom Schnee zu säubern. Derartige Übergänge an Straßenkreuzungen bestehen in Wien etwa 14.000 im Ausmaße von ungefähr ¼ Million Quadratmeter. Da sie an vielen Punkten zerstreut liegen, werden die verfügbaren Arbeitskräfte zersplittert und erscheint die wünschenswerte gleichzeitige Reinigung der Straßenübergänge und der Bürgersteige schwer durchführbar. Hier kommt auch das Bestreuen der Flächen bei Glatteis in Betracht, was etwa 1200 m³ Sand oder Asche erfordert.

Da ein Arbeiter in einer Stunde ungefähr 100 m² kehren und bestreuen kann, so sind für die Säuberung und Bestreuung der Übergänge insgesamt 1200 Arbeiter, das ist nahezu mehr als die Hälfte der gesamten ständigen Straßenarbeiter erforderlich.

Um das vorangeführte Arbeitsprogramm durchführen zu können, wurde ein größerer Stab von Beamten und Bediensteten zur Unterstützung des städtischen Fuhrwerksbetriebes aus dem Stande des Stadtbauamtes bestimmt. So wurden auf die Dauer der wichtigsten Schneearbeiten 22 Beamte und 26 Wasser-

leitungsaufseher in den Dienst gestellt. Den Schneeabwurf in die Kanäle hatten 28 Kanalaufseher zu überwachen.

Die im Folgenden auf die Straßenbahnen Bezug habenden Angaben wurden seitens der Direktion der städtischen Straßenbahnen übermittelt.

Ein größerer Schneefall trat am 11. Dezember 1917 in der Nacht ein, dauerte am 12. Dezember 1917 fort und hielt noch starkes Schneetreiben am 13. Dezember 1917 an. In der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember 1917 begann es gegen 9 Uhr abends zu schneien und war der Schneefall so stark, daß es auf einzelnen Linien der Straßenbahn nicht mehr möglich war, die letzten Züge fahrplanmäßig in die Bahnhöfe zu bringen. Es mußten auf den Linien 3, 13, 15 und 67 einzelne Züge ausgeschaufelt werden. Der Frühauslauf am 12. Dezember 1917 mußte eingeschränkt werden und fuhren sämtliche Linien ohne Anhängewagen aus; diese konnten erst am Nachmittag wieder angehängt werden. Durch das starke Schneetreiben in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1917 mußte der Verkehr auf der Linie 167 nach Oberlaa eingestellt und konnte erst am Nachmittage wieder aufgenommen werden. Ebenso war der Verkehr auf der nördlichen Dampfstraßenbahn und auf der Linie nach Stammersdorf zeitweise gestört. Eingestellt war an diesem Tage die Linie in der Ausstellungsstraße und die Linie 65 vom Matzleinsdorferplatz bis Troststraße.

Zur Freimachung der Geleise wurden seitens der Straßenbahnen sämtliche Schneesäuberungsmittel in Betrieb gesetzt, und zwar 51 motorische Schneepflugzüge und 92 Anhängeschneepflüge, weiters 34 Pferdeschneepflüge, insgesamt 177 Schneepflüge und 44 Salzwagen.

Seitens der Bezirksvorstehungen, beziehungsweise des Fuhrwerksbetriebes für Straßenpflege wurden sämtliche 204 Schneepflüge in Dienst gestellt, wovon 108 Pflüge mit eigenen Pferden, der Rest aber mit Leihpferden bespannt wurden. Trotzdem die Schneedecke eine Höhe von 20 cm erreichte, gelang es doch, die Lastenstraßen in kürzester Zeit freizumachen, so daß der Fuhrwerksverkehr nicht gestört wurde und die Zufuhr von Lebensmitteln und Brennstoffen ungehindert erfolgen konnte. Mit den vom k. u. k. Platz-Kommando und der Befestigungsbau-Direktion zur Hilfeleistung beigestellten Militärmannschaften und den besonders aufgenommenen Arbeitskräften gelang es auch rasch, die Straßen aufzuräumen. Da setzten vom 23. bis 25. Dezember 1917 neuerlich starke Schneefälle ein. Am 26. Dezember 1917 trat ein heftiger Sturm hinzu, der große Verwehungen zur Folge hatte. Am 27. und 28. Dezember 1917 erreichte der Schneefall eine außergewöhnliche, schon seit Jahren nicht beobachtete Stärke und betrug die durchschnittliche Schneehöhe rund 50 cm.

Zur Bewältigung dieser Schneemassen waren die bisher verwendeten Arbeitskräfte zu gering und mußte die Gemeinde bei dem ungenügenden Angebot von Arbeitsnehmern die Unterstützung des k. u. k. Militär Kommandos Wien anrufen. Es wurde nicht nur die verfügbare Mannschaft sämtlicher Standeskörper beigestellt, sondern wurden auch vier Sappeur-Kompagnien von auswärts nach Wien zur Assistenz abgesendet. Nur unter Aufbietung aller Kräfte gelang es, die insbesondere während des starken Schneefalles am Vormittag des 28. Dezember drohende Verkehrseinstellung auf den städtischen Straßenbahnen zu verhindern und schon zwei Tage nach dem Schneefalle sämtliche wichtigeren Verkehrsstraßen derart zu säubern, daß sich der Verkehr halbwegs klaglos abwickeln konnte.

Folgende Zahlen mögen veranschaulichen, welche ungeheueren Schneemengen zu bewältigen waren. Das aus 3500 Straßen bestehende und über 1100 km lange Straßennetz umfaßt mit Einschluß der Bürgersteige eine Fläche von 15·7 Millionen Quadratmeter, wovon auf die inneren Bezirke allein 6·2 Millionen Quadratmeter entfallen. Die Gemeindeverwaltung stand sohin vor der Aufgabe, 7·9 Millionen Raummeter Schnee = 2·2 Millionen Fuhren zu 3½ m^3 in kürzester Zeit derart wegzuräumen, daß sich der Fuhrwerks- und Fußgeherverkehr ungehindert abwickeln konnte. In den Straßen des I. Bezirkes und in jenen mit Straßenbahngeleisen mußte neben der Aufräumung auch an die Abfuhr des Schnees aus dem Grunde geschritten werden, damit bei neuerlichen Schneefällen die Schneepflüge Platz finden, um auf die Geleise fallenden Schneemassen zur Seite zu bringen. Die Bürgersteige wurden von den Hausbesorgern zumeist derart rechtzeitig vom Schnee gereinigt, daß sie schon in den Frühstunden für die Fußgeher größtenteils frei gemacht waren.

Der Umfang dieser Arbeit ist aus folgenden Angaben ersichtlich. Die Bürgersteige haben eine Gesamtlänge von rund 1800 km und umfaßt demnach der 2 m breite Streifen, der laut Polizeiordnung von den Hausbesorgern zu reinigen ist, eine Fläche von 3·6 Millionen Quadratmeter. Es waren sohin nach dem letzten Schneefall vor den 42.000 Häusern ungefähr 1·8 Millionen Kubikmeter Schnee innerhalb einiger Morgenstunden wegzuräumen. Die bedeutendste Arbeit erfordert das Aufräumen (Häufeln) der von den Schneepflügen an beiden Straßenseiten aufgehäuften Schneemassen. Da ein Arbeiter während eines Tages ungefähr 50 m^3 Schnee zusammenräumen und häufeln kann, so wären täglich mindestens 7600 Mann durch drei Wochen hindurch notwendig gewesen, um die angegebenen Schneemengen von 7·9 Millionen Kubikmeter bewältigen zu können. Tatsächlich standen jedoch trotz Beistellung militärischer Mannschaft, trotz unentgeltlicher Brotverteilung und Lohnaufbesserung nur 6000 Mann zur Verfügung. Von großer Wichtigkeit ist das Freimachen der Rinnsale von jeder Schneelagerung, da sonst bei Tauwetter das Schmelzwasser den Abzug in die Straßenwasserläufe nicht finden kann. Es geschieht dies durch Ziehen schmaler Gräben entlang der Saumsteine der Bürgersteige. Da die Gesamtlänge dieser Gräben ungefähr 1600 km beträgt, sind für diese unscheinbare Arbeit allein schon 3200 Arbeitsschichten erforderlich. Die langwierigste und kostspieligste Arbeit ist das endgültige Wegschaffen der Schneehaufen die nicht nur ein Verkehrshindernis bilden, sondern bei längerem Bestand vielfach Anlaß zum Ableiten von Hauskehricht bieten und ein vollständiges Abtrocknen der Straße unmöglich machen. Die ursprünglich 0·50 m hohe Schneedecke ist infolge Zusammenpressung durch Häufelung und infolge zeitweise eingetretenen Tauwetters auf ungefähr die Hälfte herabgesunken. Es blieben sohin noch 1·1 Millionen Fuhren übrig, die beseitigt werden mußten. Hiezu stehen der Gemeinde folgende Mittel zur Verfügung: Abfuhr mittels Fuhrwerkes oder Straßenbahnlastwagen auf die Schneeabladeplätze. Einwerfen des Schnees in die Kanäle und Hinterlegung desselben an vom Verkehre abgelegenen Plätzen. Das zweispännige Fuhrwerk und die Cabs, die erhältlich waren, reichten aber für das Erfordernis nicht aus. Es wurde

daher in mehreren Straßen die Abfuhr des gehäufelten Schnees mittels Straßenbahnlastwagen während der betriebslosen Zeit zu den längs der Freudenauerstrecke befindlichen Ableerplätzen in weit größerem Maße als bisher durchgeführt. Mit der Abfuhr wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Dezember begonnen und in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar aufgehört. In 31 Nächten wurden mit 2523 Lastwagen rund 12.000 m³ Schnee abgeführt. Für die Ladearbeiten wurden vom Stadtbauamte in den 31 Nächten zusammen 5266 Soldaten beigestellt.

Infolge des starken Schneetreibens vom 2. auf den 3. Jänner 1918 mußte der Verkehr der Linie 167 neuerlich eingestellt werden. Die Schneemassen lagen auf dieser Linie ungefähr 3 m hoch und konnte der Verkehr dieser Linie erst am 8. Jänner 1918 um 3 Uhr nachmittags aufgenommen werden. Die endgültige Säuberung auf dieser Strecke dauerte jedoch bis zum 17. Jänner 1918. In der Nacht vom 11. auf den 12. trat ein neuerlicher Schneefall ein. Die Schneedecke hielt bis Ende des Monates an. Diese wiederholten Schneefälle bildeten eine große Erschwernis der Schneesäuberung. Es mußte immer wieder von vorne angefangen werden. Besonders auffällig war dies bei der Freimachung der Straßenübergänge und Rinnsale zu beobachten. Eine weitere Erschwernis brachte der Temperaturwechsel. Die zum Teile aufgetauten Schneekrusten vereisten und mußten mühsam aufgehackt werden. Dies erforderte eine große Zahl von Arbeitern, welche nur mäßige Leistungen erzielen konnten. Ausgedehnte Glatteisbildungen erforderten das Bestreuen der Straßenflächen, was später zu großer Staubentwicklung Anlaß gab. Die Bekämpfung der Staubplage konnte trotz aller Bemühungen nicht mit der erwünschten Raschheit erfolgen. Zur Bespannung der Schneepflüge mußten wegen Entkräftung der Pferde infolge des Futtermangels zumeist zwei Paar Pferde verwendet werden. Außerdem mußten stundenlange Arbeitspausen eingeschaltet werden, da die Pferde aus Ermattung nicht weiter konnten. Die Schneepflugarbeiten führten dazu, daß bei der durch die außergewöhnlichen Verhältnisse eingetretenen Verminderung des Pferdestandes die Abfuhr des Hauskehrichts während der Hauptarbeit vollständig unterbrochen und im weiteren Verlaufe der Arbeit in einem erheblichen Maße eingeschränkt werden mußte, was zu Unannehmlichkeiten führte. Die rückständigen Leistungen konnten erst Mitte Februar nachgeholt werden. Die Notwendigkeit, bei dem vorhandenen geringen Personal- und Pferdestand die eine oder andere der Arbeiten unterbrechen zu müssen, um die notwendigere und augenblicklich dringendere durchzuführen, wurde begreiflicherweise von Nichteingeweihten zum Anlasse einer Kritik genommen, die zufolge nicht genauer Würdigung der Verhältnisse, wie sie durch den Krieg geschaffen sind, vielfach Unrichtigkeiten enthielt. Es wurde auf die ersprießliche Wirkung der Schipper-Verordnung in Berlin hingewiesen und diese Stadt als das Dorado in Bezug auf die Straßen- und Schneesäuberung hingestellt. Augenzeugen, die aber in Berlin während der Schneeperiode anwesend waren, wie Herr Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm, haben erklärt, daß die Berliner Säuberung in keiner Weise besser ist. Es ist begreiflich, daß der Krieg in allen Städten die gleichen Verhältnisse zeitigt. Laut Zeitungsberichten vom 17. Jänner 1918 mußte die Berliner Straßenbahn-Gesellschaft den gesamten Verkehr auf ihren Linien vollständig einstellen. Es stockten auch die sonstigen Verkehrsmittel, so daß alle Betriebe litten. Von diesen Unzukömmlichkeiten blieben wir doch verschont. Die Verwendung von Schneepflügen mit motorischem Antriebe bei den Straßenbahnen haben wir den Berlinern jedenfalls voraus und hat erst Ende Dezember die dortige Stadtverwaltung einen Herrn zum Studium dieser Einrichtung hieher entsendet.

Nach dem großen Schneefalle vom 28. Dezember 1917 war es mit der dankenswerten Unterstützung der Militärverwaltung, die zur Zeit der größten Not mit vier Sappeurkompagnien zu Hilfe eilte, unter den obwaltenden Verhältnissen nur möglich, durch besondere Anstrengung des gesamten Apparates sowohl der Straßenpflege als auch der Straßenbahn sehr beachtenswerte Leistungen zu vollbringen und zu erreichen, daß in den Hauptstraßen bis Ende Jänner der Schnee vollständig beseitigt war. In den Nebengassen, wo kein Verkehr stattfindet, dauerte die Säuberung selbstverständlich länger und hat das eingetretene Tauwetter die diesbezügliche Tätigkeit wesentlich gefördert.

Es ist wohl zweifellos, daß die gesamten Beteiligten aller Betriebe ihre Pflicht voll und ganz erfüllt haben.

Schließlich werden noch einige Angaben über den für die Schneebeseitigung erforderlich gewesenen Arbeitsaufwand angeführt.

Die städtischen Straßenbahnen verwendeten in der Zeit vom 3. Dezember 1917 bis einschließlich 17. Jänner 1918 für die Schneereinigung

57.442 Zivilarbeiter-Tagesschichten und
33.604 Militärarbeiter-Tagesschichten

zusammen . . 91.046 Tagesschichten.

Die größte Anzahl wurde am 28. Dezember verwendet, und zwar

4741 Zivilarbeiter
3068 Militärmannschaften

zusammen . . 7809 Arbeiter

Während dieser Zeit wurden im ganzen rund 50 Waggons Salz in die Schienenrillen gestreut.

Für die Schneesäuberungsarbeiten erwuchsen der Straßenbahn beträchtliche Kosten. Diese betragen für die Zeit bis 25. März 1918 1,187 500 K.

Infolge der starken Schneefälle wurden teils durch Überanstrengung, teils durch Einfluß der Nässe sehr viele Personentriebwagen schadhaft und mußte aus Wagenmangel bereits anfangs Jänner eine starke Einschränkung des Verkehres durchgeführt werden. Naturgemäß beeinflußte diese Einschränkung die Einnahmen der Straßenbahnen ganz bedeutend und es kann bis jetzt mit einem Einnahmenausfall von über 800.000 K gerechnet werden, von dem allerdings ein Teil auch auf den Reparaturenausfall durch den dreitägigen Streik in der Hauptwerkstätte zurückzuführen ist.

Der durch die Schneefälle verursachte Aufwand einschließlich der Verluste ist bis jetzt mit rund 2,000.000 K für die Straßenbahn allein einzusetzen.

Die in Betracht kommenden Bezirksvorstehungen und die Magistrats-Bau-Abteilung—Straßenpflege verwendeten für die Schneesäuberung in der Zeit vom 4. Dezember 1917 bis 12. Februar 1918:

1. 145.877 ständige Straßenarbeiter-Tagesschichten,
2. 106.022 Schneearbeiter-Tageschichten,
3. 67.355 Militärmannschaft-Tagesschichten,

4. 3516 Kriegsgefangene-Tagesschichten,
5. 2530 Pferdepaare für Schneepflugbespannungen,
6. 2108 Cabszüge zu zwei Cabs-Tagesschichten für Schneeabfuhr.
7. 9319 zweispännige Fuhrwerk-Tagesschichten für Schneeabfuhr.

Die Gesamtzahl der Arbeiter-Tagesschichten beträgt 322.770 und die Gesamtzahl der Pferdepaar-Tagesschichten beträgt 13.957.

Die größte Anzahl von Arbeitskräften wurde am 1. Jänner 1918 verwendet, und zwar:

1. 2350 ständige Straßenarbeiter
2. 2264 Schneearbeiter
3. 2354 Militärmannschaft
4. 213 Kriegsgefangene

zusammen . . 7181 Arbeitskräfte.

Die größte Anzahl von Pferdepaaren wurde am 28. Dezember 1917 verwendet, und zwar:

1. 351 Pferdepaare für Schneepflugbespannungen
2. 69 Cabszüge zu zwei Cabs
3. 143 zweispännige Fuhrwerke

insgesamt . . 563 Pferdepaare, davon 246 Paare des städtischen Eigenbetriebes.

Dem Straßenpflegedienst sind an Kosten zusammen 2,205.388 K erwachsen.

Insgesamt hat also die Gemeinde Wien für die Schneebeseitigung im Winter des Jahres 1917/18 effektiv einen Betrag von 3,392.888 K ausgegeben.

Verkehr mit Saatkartoffeln.

Verlautbarung der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Niederösterreich in Wien, I., Regierungsgasse 1, G. Z. 22318/1:

Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zentralstelle in Wien, hat mit Ermächtigung des k. k. Amtes für Volksernährung im Interesse einer leichteren Versorgung der Landwirte mit gewöhnlichem Kartoffelsaatgut und im Interesse eines allenfalls erforderlichen Saatgutwechsels nachstehende Verfügungen getroffen:

Wenn ein Landwirt gewöhnliche Saatkartoffeln einer bestimmten Provenienz zu beziehen wünscht, so hat er unter Vorlage des gemeindeämtlich bestätigten Saatgutbedarfes um die Zuweisung dieser Saatkartoffeln unter Angabe der in Betracht kommenden Kartoffelanbaufläche, für welche Saatgut nicht vorhanden ist, ferner des Fehlbedarfes an Saatgut und des betreffenden Lieferanten (Name und Adresse) bei seiner Zweigstelle (also niederösterreichische Landwirte bei der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle Niederösterreich in Wien) anzusuchen.

Hiebei ist zu unterscheiden: Ist nur ein Samenwechsel beabsichtigt, so hat sich der Besteller durch Abgabe einer gemeindeämtlich bestätigten Erklärung zu verpflichten, bei Ablieferung der bestellten Kartoffeln die gleiche Menge eigener Kartoffeln an die Zweigstelle Niederösterreich abzuliefern.

Verfügt jedoch der Besteller über kein eigenes geeignetes Saatgut, welches er der Zweigstelle abliefern könnte, weil die eigenen Kartoffeln infolge Degeneration oder Krankheit und dergleichen zur Aussaat ungeeignet sind, oder weil er eine größere Fläche, für welche er kein Saatgut besitzt, mit Kartoffeln bepflanzen will, so ist dieser Umstand in der gemeindeämtlichen Bestätigung ausdrücklich hervorzuheben. In solchen Fällen kann jedoch von der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt fallweise die Lieferung des bestellten Saatgutes verweigert werden. Auch können in solchen Fällen nicht jene Kartoffeln an den Besteller abgegeben werden, welche von der Behörde bereits sichergestellt sind. Auch dieser Umstand muß gemeindeämtlich bestätigt sein.

Ist der landwirtschaftliche Betrieb des Lieferanten in einem anderen Kronlande gelegen, so besorgt die Zweigstelle Niederösterreich den Verkehr mit der zuständigen Zweigstelle.

Die Übernahme des bestellten Saatgutes hat zu den geltenden Höchstpreisen zu erfolgen, welche dem Besteller zuzüglich der Anstaltsgebühr berechnet werden.

Die von der Zweigstelle der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt für den Fall eines Bahntransportes auszufertigende Transportbescheinigung wird als Bewilligung für den betreffenden Kartoffelverkehr gelten. (B. W. A. VI, Z. 5109/18.)

Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien.

März 1918.

Im abgelaufenen Monat März 1918 wurden bei der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien in der Hauptanstalt und den Zweiganstalten von 25.502 Parteien 16,214.831 K 02 h eingelegt und an 14.446 Parteien 9,476.634 K 80 h rückbezahlt. Der Einlagenstand betrug Ende März 1918 274,488.644 K 94 h.

Im Hypothekardarlehensgeschäfte wurden 382.000 K — h zugezählt und 85.655 K 25 h rückbezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekardarlehen am 31. März 1918 auf 97,698.937 K 32 h belief.

Der Stand der Wertpapiere betrug am 31. März 1918 102,725.400 K — h, an Salinenscheinen besaß die Anstalt am 31. März 1918 2,500.000 K — h.

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim.

März 1918.

Eingelegt von 6693 Parteien	5,535.044 K 87 h
Rückgezahlt an 4555 Parteien	2,833.811 „ 09 „

Im abgelaufenen 1. Quartale 1918:

Eingelegt von 25.856 Parteien	19,045.795 K 97 h
Rückgezahlt an 13.228 Parteien	8,410.784 „ 46 „

Mit 30. März 1918 betrug der Stand:

der Gesamteinlagen auf 67.493 Kontos .	112,759.522 K 74 h
„ Hypothekardarlehen	55,615.015 „ 06 „
„ Gemeindedarlehen	3,475.713 „ 33 „
„ Gesamt-Werteffekten	40,548.027 „ 25 „
des Reservefonds	3,621.162 „ — „
Das Kassa-Revirement belief sich im I. Quartale 1918 auf	63,165.003 „ 78 „

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals

Februar 1918.

Einlagen im März von 8010 Parteien . .	5,806.707 K	64 h
Rückzahlungen an 5249 Parteien	2,993.693 „	24 „

Stand am 30. März 1918.

Gesamteinlagen auf 57.531 Konti . . .	89,707.404 K	91 h
Hypothekardarlehen	44,877.256 „	69 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing.

In der Zeit vom 1. bis 31. März 1918.

Gesamt-Einlagenstand am Ende des Vormonates	63,730.358 K	99 h
Eingezahlt wurden von 6572 Parteien .	3,934.606 „	27 „
zusammen .	67,664.965 K	26 h
Rückgezahlt wurden an 3939 Parteien .	2,399.376 „	36 „
Gesamt-Einlagenstand am 31. März 1918 verteilt auf 41 346 Konten .	65,265.588 K	90 h
Zuwachs	1,535.229 K	91 h
Stand der Einlagen im Scheckverkehr . .	1,756.882 „	94 „
„ „ aushaft. Hypothekar-Darlehen	32,529.707 „	47 „
„ „ Darlehen auf Wertpapiere . .	958.996 „	23 „
„ „ eskomptierten Wechsel	60 700 „	— „
„ „ Wertpapiere (Nominale) . . .	30,418.050 „	— „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling.

März 1918.

Eingelegt von 1384 Parteien	831.264 K	11 h
Behoben von 990 Parteien	444.559 „	86 „
Es ergibt sich daher ein Plus von . . .	386.704 K	25 h
Dieses zugerechnet zum Stande mit Ende Februar 1918 per	15,757.292 „	09 „
gibt mit Ende März 1918 bei 13.317 offenen Konti einen Einlagenstand von	16,143.996 K	34 h
Der Stand der Hypothekardarlehen beträgt mit Ende März 1918	8,926.712 „	57 „

* * *

Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf.

Ausweis für den Monat März 1918.

Stand des Vormonates	27,126.419 K	80 h
Eingelegt wurden von 1507 Parteien . .	1,182.115 „	64 „
Zusammen .	28,308.535 K	14 h
Rückgezahlt wurden an 1075 Parteien . .	614.153 „	84 „
Stand mit Ende März 1918	27,694.381 K	30 h

Heimsparkassen:

Stand des Vormonates	316.644 K	15 h
Eingelegt wurden von 116 Parteien . . .	35.963 „	24 „
Zusammen .	352.607 K	39 h
Rückgezahlt wurden an 38 Parteien . . .	13.545 „	81 „
Stand mit Ende März 1918	340.061 K	88 h

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. April 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg	40 K	— h	
Roggen . . . . . „	100 „	40 „	— „
Gerste . . . . . „	100 „	37 „	— „
Hafer . . . . . „	100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

Baubewegung

vom 9. bis 11. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

I. Bezirk: Concordiaplatz 4, von Artur Pflaum, ebenda (765).
„ „ Helferstorferstraße 11, von Dr. Adolf Hell, Helferstorferstraße 13 (774).
III. Bezirk: Apostelgasse 26, von Rudolf Kaspar (755).
„ „ Erdbergerlände 30, von G. Roth A.-G., Rennweg 50 (770).
„ „ Erdbergerlände 28c, von G. Roth A.-G., Rennweg 50 (771).
VI. Bezirk: Papagenogasse 4, von H. Jungreithmayer, ebenda (765).
VIII. Bezirk: Krotenthallergasse 8, von Siegmund Bösel (760).

Diverse geringere Bauten.

III. Bezirk: Bauherstellungen im Kesselhause, Kegelgasse 26, von Haas & Szekely, Untere Weißgärberstraße 49/51 (748).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster

5. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Lang Antonie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen Fruchtsäften ꝛc. — XV., Geibelgasse 24.

Markl Elisabeth — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XV., Oeverseestraße 45.

Simroth Susanna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — XX., Hellwagstraße 2 a.

Ungar Laszlo — Wäschewaren-Erzeugung — I., Rotenturmstraße 19.

Brunner Karl — Wäschewaren-Erzeugung — I., Adlergasse 12.

Ungar Johann — Wäschewaren-Erzeugung — I., Fleischmarkt 9.

Engstler Marie — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften ꝛc. — XVII., Ottakringerstraße 66.

Graßl Anna — Wirkwaren-Erzeugung und mechanische Strickerei — VI., Grabnergasse 16.

Petrik Ludmilla — Viktualienhandel — X., Laxenburgerstraße 35.

Grünspan Rosa — Selchwaren-Verschleiß — X., Gudrunstraße 168.

Terlaki Anna — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Angeligasse 42.

Zoffi Stephanie — Verschleiß von Viktualien, Zuckerwaren ꝛc. — X., Bürgergasse 90.

* * *

6. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Josef Florenz, offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Wagen und Gewichten — XXI., Floridusgasse 62.

J. Pokorny & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakringerstraße 119.

L. Rothmüller, Kommandit-Ges. — Fabriksmäßiger Betrieb des Drechslergewerbes — II., Obere Augartenstraße 56.

Altpapier Sammeldienst für die Altpapier-Kommission, Ges. m. b. H. — Handel mit Altpapier — VII., Zieglergasse 6.

Richard Bette, Alleininhaber der Firma Richard Bette — Kommissionswarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — XIX., Hasenauerstraße 22.

Schönherz Isaak, Alleininhaber der Firma Lässig, Schönherz & Komp. — Speditionsgewerbe — II., Valeriestraße 4/6.

Patera Franz — Gas- und Wasserleitungsinstallation — V., Embelgasse 37.

Dockal Thomas — Metallspielwaren-Erzeugung — XVII., Haslingergasse 72.

Hauptmann Rudolf — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten ꝛc. — VI., Mittelgasse 37.

Weiß Anton — Stadtlohnwagengewerbe — XIX., Leidesdorfgasse 11.

Siegl Hermann — Handel mit Gurken, Senf, Paprika und Käse — VII., Neubaugürtel 18.

Hausmann Wilhelm — Handel mit Galanterie- und Kurzwaren — VII., Neubaugürtel 46.

Biczowsky Ludwig — Handel mit neuen Uhren, Gold- und Silberwaren — III., Landstraßer Hauptstraße 133.

Wosmik Karl — Kleidermachergewerbe — XIV., Märzstraße 59.

Hölzl Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Sieveringerstraße 110.

Struska Karl — Dienstmanngewerbe Nr. 43 — I., Hoher Markt, Ecke Bauernmarkt.

Wiesinger Franz — Gemischtwaren- und Flaschenbierhandel — XIII., Auhofstraße 186 e.

Reizenartner Johann — Gewerbsmäßige Übernahme von Holzverkleinerung — XIII., Waidhausenstraße 11.

Sykora Stephan — Tischler — XVII., Gschwandnergasse 31.

Schramm Herman — Pachtbetrieb der der Pauline Förster gehörigen Einspänner-Lizenz Nr. 928 — X., Süd- und Ostbahnhof.

Starnbacher Katharina, geb. Lang — Spenglergewerbe, Witwenfortbetrib — XVIII., Schulgasse 38.

Melzer Marie — Konzession zur Herstellung von Vervielfältigungen mittels Schreibmaschinen, Romeo- und Typensetzapparaten — III., Matthäusgasse 10.

Gänsler Berta — Tee- und Branntweinschank — V., Reinprechtsdorferstraße 55 a.

Jiroch Karoline — Wäscheputzerei — XIII., Linzerstraße 430.

Kolm Marie — Handel mit Wildbret und Geflügel — XIII., Hüttelsdorferstraße 118.

Müller Anna — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Lorenz Weiß-Gasse 5.

Kestler Irma — Pfaidlergewerbe — VII., Kirchengasse 3.

Fischer Margarete — Frauenkleidermachergewerbe — II., Blumauergasse 7.

Musil Elisabeth — Monogrammstickereigewerbe — II., Schiffamtsgasse 14.

Feucht Antonia — Devotionalienhandel — II., Novaragasse 15.

Armbruster Marie — Stadt- und Lohnfuhrwerk — III. Arsenalweg 54.

Hontsch Leopoldine — Fragnergewerbe — III., Rabengasse 20.

Partl Hermine — Marktfahrergewerbe — XIV., Rustengasse 10.

* * *

7. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Erste Wiener Vereinsbuchdruckerei G. m. b. H. — Konzession zur Ausübung des Buchdruckergewerbes — VII., Bandgasse 32.

Uhlemann Ernst Waldemar, Alleininhaber der Firma Ernst Uhlemann — Bauunternehmung — V., Schönbrunnerstraße 68.

Hortsch Franz — Baumeistergewerbe — V., Vogelsanggasse 5.

Elefant Johann — Kammachergewerbe — V., Luftgasse 3.

Kremen Josef — Kleidermachergewerbe — V., Margaretenstraße 139.

Fröhlich Wenzel — Kleidermachergewerbe — V., Margaretenstraße 114.

Purt Anton Ernst — Handel mit Textilwaren — V., Bräuhausgasse 45.

Pacher Karl — Schweinefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — V., Hamburgerstraße 14.

Kochmanowitsch Johann — Land- und Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — V., Wiedner Hauptstraße 135.

Danzinger Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — V., Margaretenstraße 62.

Mück Emil — Verschleiß von Kanditen, Marmeladen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — V., Wimmergasse 7.

Grasse Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 27.

Slanina Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Rankgasse 2.

Pavlik Josef — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Grundsteingasse 59.

Faß Bezalel — Manufakturwarenhandel — II., Obere Donaustraße 81.

Gronich Samuel — Handel mit alten Säcken — II., Rembrandtstraße 33.

Horak Engelbert — Schuhmachergewerbe — II., Kriechlergasse 2.

Dolezal Franz — Schuhmachergewerbe — III., Untere Weißgärberstraße 18.

Chvatal Rudolf — Schuhmachergewerbe — III., Salesianergasse 8.

Becke Ferdinand — Fleischselchergewerbe — III., Paulusgasse 8.

Strauß Hermann — Schuhmachergewerbe — III., Mohsgasse 24.

Kreipl-Reichardt Edmund — Fortbetrieb der Fiaker-Lizenz Nr. 347 des verstorbenen Karl Kreipl-Reichardt — I., Schwarzenbergplatz 1/3.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Stadtrat:	
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 4. April 1918	663
Allgemeine Nachrichten:	
Empfang der Wiener Gemeindevertretung durch den k. k. Ministerpräsidenten Dr. Ritter v. Seidler	675
Festlichkeiten im Josefstädter Amtshause	682
Die Schneesäuberung im Winter 1917/18	685
Verkehr mit Saatkartoffeln	688
Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien	688
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Rudolfsheim	688
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Hernals	689
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Währing	689
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Döbling	689
Wiener Kommunal-Sparkassa im Bezirke Floridsdorf	689
Lebensmittelverkehr:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. April 1918	689
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 11. April 1918	689
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	690
Kundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei C. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. April 10 Uhr	Verwaltungskanzlei des städtischen Kühllagerhauses, II., Engerthstraße 257	8275	Straßenherstellung beim Verwaltungsgebäude des Kühllagerhauses der Stadt Wien, II, Engerthstraße.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . . . . . Steinfuhrwerk . . . . . Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden nur an ein und denselben Unternehmer vergeben.	4915 K 38 h 100 K 58 h Vorbemerkung: Plan, Kostenvoranschlag, Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

2—2

M. Abt. X, 1300.

Kundmachung.

(Baumgartner Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener eigener Gräber.)

Nach dem 1. Juni 1918 werden die eigenen Gräber im Baumgartner Friedhofe wiederbelegt, die in der Zeit vom 1. Jänner 1917 bis 30. Juni 1917 heimgefallen sind.

Gesuche um Erneuerung des Benützungsrechtes oder um die Bewilligung zur Aushebung der Leichenreste sind **bis längstens 1. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. Juni 1918 werden die Grabsteine und -kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 21. März 1918. 3—3

G. Z. 921.

Kundmachung.

(Barbara Kreitzer'sche Stiftung.)

Vom Jahre 1917 angefangen gelangt aus der Barbara Kreitzer'schen Stiftung ein Stiftungsplatz zur Verleihung, mit welchem der Bezug von jährlich 222 K 98 h verbunden ist.

Nach der Anordnung des Stiftungsbriefes können bei Vergebung dieser Stiftung nur solche in Wien heimatberechtigte

Personen berücksichtigt werden, welche durch Krankheiten oder andere Unglücksfälle unverschuldeterweise in Armut geraten sind, sich nicht im Genusse einer Pension befinden und auch sonst keine Unterstützung aus einem Armenfonde beziehen.

Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen ist Anverwandten der Stifterin der Vorzug einzuräumen.

Bewerber um diese Stiftung, deren Genuß auf Lebensdauer verliehen wird, haben ihre mit dem Tauf- und Heimatscheine, sowie mit dem Armutszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 15. April 1918** in der Kanzlei der Bezirksvertretung des III. Wiener Gemeindebezirkes, III., Karl Borromäus-Platz 3, 1. Stock, zu überreichen.

Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Der eventuelle Nachweis der Verwandtschaft mit der Stifterin ist durch amtliche, den Inhalt der Geburts- oder Trauungsmatriken wortgetreu wiedergebende Auszüge zu erbringen.

Wien, im März 1918.

Der Bezirksvorsteher des III. Gemeindebezirkes:
Paul Spitaler. 3–3

M. Abt. X, 1611.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. Juni 1918 werden die einfachen Gräber Nr. 761, 761 a, 762 bis 778 und 778 a im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathhaus, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 15. Juni 1918 werden die Grabkreuze von den Gräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. März 1918. 1–3

St. P. Z. 13.

Kundmachung.

(Josef Treitl'sche Stiftung.)

Am 8. Mai gelangen die Zinsen der Josef Treitl'schen Armenstiftung per 840 K in Teilbeträgen von mindestens 100 K per Kopf an verschämte Arme oder solche hilflose Personen zur Verteilung, welche von den bestehenden Wohltätigkeitsanstalten weniger oder gar nicht berücksichtigt werden können und im Polizeirayon Wien wohnen.

Gesuche sind **bis 20. April 1918** an die Gemeindebezirkskanzlei des IV. Bezirkes, IV., Schäffergasse 3, 1. Stock, zu richten.

Der Vorsteher des IV. Bezirkes.
Wien, am 26. März 1918.

Z. 931/18.

Kundmachung.

(Gottlieb Hinzer'sche Stiftung.)

Aus der Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen ist vom Jahre 1916 an ein Stiftungsgenuß mit dem jährlichen Betrage von 32 K 40 h zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürger-Diplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Totenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche bis längstens **15. April 1918** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeindebezirkes zu überreichen.

Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Der Vorstand des III. Wiener Gemeindebezirkes.
Wien, im März 1918.

M. Abt. XIII, 536/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Karoline Prugberger'sche Heirats-ausstattungsstiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz im Betrage von 1690 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Töchter von mittellosen, verdienstvollen Beamten des Wiener Magistrates.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis, Nachweis der Eigenschaft des Vaters als Beamten des Wiener Magistrates.

Besondere Bestimmungen: Der Bräutigam hat das Gesuch mitzufertigen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlegungdes Nachweises der geschehenen Verehelichung mit diesem Bräutigam. Wird dieser Nachweis nicht innerhalb sechs Monaten vom Tage der Verleihung der Stiftung geliefert, so ist die Verleihung erloschen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 292/18. Selbständiger Wirkungkreis.

Luise Wichtl- und Ferdinand Weckbrot-Stiftung.

Verliehen wird: Ein Stiftplatz jährlicher 200 K auf Lebensdauer oder bis zum Zeitpunkte einer etwa früher eintretenden Versorgung.

Zur Bewerbung sind berufen: Intelligente, unbemittelte und würdige Frauenspersonen.

Dem Gesuche, welches nähere Angaben über Bildungsgang und Beruf der Bewerberin enthalten muß, sind beizulegen: Tauf- (Geburt)schein und Heimatschein, zutreffenden Falles auch Trauungsschein und Totenschein des Gatten.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Februar 1918.

M. Abt. XIII, 537/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Lanner-Strauß-Stiftung
für bedürftige Musiker.

Verliehen wird: Ein einmaliger Unterstützungsbetrag von 160 K an einen bedürftigen Musiker in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein und ein Nachweis darüber, daß der Einschreiter die Musik als Lebensberuf betreibt.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 15. April 1918.**
Verleihungstag: 21. Juni 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Februar 1918.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:
Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

Kundmachung.

Die siebenunddreissigste ordentliche
General-Versammlung
der Aktionäre der
Kais. Kön. privilegirten Oesterreichischen Länderbank
findet
Montag, den 6. Mai d. J., 6 Uhr abends, im Anstaltsgebäude (I., Hohenstaufengasse 3) statt.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Bericht des Gouverneurs über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht der Zensoren über die Geschäftsgebarung im Jahre 1917.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes des Jahres 1917.
4. Bestimmung des Wertes der Anwesenheitsmarken für die Verwaltungsräte (§ 36 der Statuten).
5. Wahlen in den Verwaltungsrat (§§ 22, 23 und 25).
6. Wahl der Zensoren und deren Ersatzmänner für das Jahr 1918 (§ 39), sowie Wertbestimmung der Anwesenheitsmarken für dieselben (§ 42).

Die stimmberechtigten Aktionäre (§§ 43, 44), welche an der General-Versammlung teilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien spätestens am 22. April d. J. zu deponieren, und zwar:

in **Wien** bei der Kais. Kön. privilegirten Oesterreichischen Länderbank,

in **Asch, Baden, Graslitz, Graz, Innsbruck, Joachimsthal, Königgrätz, Linz, Pilsen, Prag, Reichenberg, Salzburg, Schönlinde, Teplitz, Weipert** bei den Filialen, respektive Exposituren der Kais. Kön. privilegirten Oesterreichischen Länderbank,

in **Berlin** bei der Deutschen Bank sowie deren Filialen, bei der Dresdner Bank und bei der Nationalbank für Deutschland;

in **Frankfurt a. M.** bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt, bei der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank, bei der Deutschen Vereinsbank und bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,

in **Stuttgart** bei der Württembergischen Vereinsbank.

Die Aktien sind, arithmetisch geordnet, in **Wien** mittels eintachen, bei den anderen Erlagstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen und wird dem Einreicher hierüber eine **Empfangsbestätigung ausgefolgt**, gegen welche nach abgehaltener General-Versammlung die Aktien zurückgestellt werden.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben (§ 46).

Ausnahmsweise können jedoch Minderjährige durch ihren Vormund, Kuranden durch ihren Kurator, Frauen durch einen Bevollmächtigten, Handelsgesellschaften durch einen ihrer Firmaführer, Gesellschaften überhaupt durch ein hiezu bevollmächtigtes Mitglied, Körperschaften, Institute u. dgl. durch einen ihrer Vorstände vertreten werden, wenn auch diese Vertreter nicht selbst Aktionäre sind.

Wien, am 5. April 1918.

Kais. Kön. privilegirte Oesterreichische Länderbank.

§ 43. Die Gesamtheit der Aktionäre wird durch die statutenmäßig gebildete General-Versammlung vertreten.
In derselben sind jene Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten derselben 25 Aktien nebst Kupons bei der Gesellschaft oder bei einem anderen von dem Verwaltungsrate zu bestimmenden Institute hinterlegt haben, wogegen ihnen Legitimationskarten mit der Angabe der von ihnen vertretenen Aktien und der Zahl der ihnen gebührenden Stimmen erfolgt werden.
Die Listen der stimmberechtigten Aktionäre mit der Angabe ihrer Aktien und Stimmenzahl werden denselben auf Verlangen verabfolgt und am Versammlungstische aufgelegt.
§ 44. Jeder Aktionär ist zu so viel Stimmen berechtigt, wie vielmal er 25 Aktien vertritt.
§ 46. Das Stimmrecht in der General-Versammlung kann vom Aktionär sowohl persönlich, als durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

**

Die dreiundfünzigste ordentliche

General-Versammlung

der K. k. privilegirten

Allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt

findet am 27. April 1918, um 5 Uhr nachmittags, in Wien, I., Teinfaltstraße Nr. 8, statt.

Verhandlungs-Gegenstände:

a) Bericht des Gouverneurs.
b) Bericht der Zensoren.
c) Beschlußfassung über die Gesellschaftsrechnungen und die Verwendung des Gewinnes.
d) Bestimmung des Wertes der Anwesenheitsmarken für die Verwaltungsräte und Zensoren.
e) Wahl von Verwaltungsräten.
f) Wahl eines Zensors.

In dieser General-Versammlung sind jene Herren Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 14 Tage vor dem Zusammentreten derselben, daher **bis längstens 12. April l. J.**, fünfzig Aktien nebst Coupons bei der Gesellschaft in **Wien** (Teinfaltstraße Nr. 8) deponieren.

Bei k. k. Ministerien, Ämtern e c.
besteingeführte

Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien

Berndorfer Metallwarenfabrik
ARTHUR KRUPP A. G.
Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel :—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber l.
BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.
BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

M. Esterlus,
Wien, IX., Mariannengg. 2

Sanitätsgeräteschaften — Krankenfahrstühle. Krankenmöbel.

Aufzüge und Krane

A. FREISSLER, Ingenieur

MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.

WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.

Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Granit

Lieferungen aller Steinmetzarbeiten aus Granit,
:: **Pflastersteine etc.** ::

Anton Poschacher

Telephon 9219. **Wien** Telephon 9219.

Bureau: IV., Margaretenstrasse Nr. 30.
Lagerplatz: XX. (Brigittenau), Treustr. 35.

Granitwerke:
Mauthausen, Neuhaus u. Aschach in O.-Ö.

ALLGEMEINE DEPOSITEN-BANK.

Der Verwaltungsrat beehrt sich hiemit die stimmberechtigten Aktionäre der **Allgemeinen Depositen-Bank** zur

46. ordentlichen Generalversammlung

welche **Mittwoch den 24. April 1918,** nachmittags 4 Uhr, im Kassensaale des Anstaltsgebäudes (I., **Schottengasse 1**) stattfinden wird, einzuladen.

1. Rechenschaftsbericht und Bilanz für das Geschäftsjahr 1917.
2. Bericht der Revisoren.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates.
5. Wahl des Revisionsausschusses, bestehend aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmanne.

Wien, 8. April 1918.

Die Herren Aktionäre, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, werden eingeladen, nach § 18*) der Gesellschaftsstatuten ihre Aktien wenigstens 8 Tage früher, d. i. bis spätestens inklusive 16. April 1918 bei der Allgemeinen Depositen-Bank in Wien (I., Schottengasse 1) zu hinterlegen.

Der Rechnungsabschluß pro 1917 wird den zur Generalversammlung legitimierten Herren rechtzeitig zugesendet werden.

Der Verwaltungsrat.

*) § 18. Jeder Aktionär ist in der Generalversammlung zu so vielen Stimmen berechtigt, so vielmal er 10 Aktien besitzt. Aktien, auf Grund deren in einer Generalversammlung ein Stimmrecht ausgeübt werden soll, müssen samt den noch nicht fälligen Coupons wenigstens 8 Tage vor dem Tage der Versammlung an einem vom Verwaltungsrate kundgemachten Orte deponiert werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Für die Frühjahrssaison:

Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 31. Dienstag den 16. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K
„ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K.

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. April 1918,** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt haben sich die Herren Gem.-Räte Baron, David, Goldeband und Neustadtl.

2. Um Urlaub hat angesucht Herr Gem.-Rat Dr. v. Baechle auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses bis zum 15. Juni 1918.

Ich bitte jene Herren, welche den Urlaub bewilligen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Urlaub ist bewilligt.

3. Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderat hat einen schweren Verlust zu beklagen. (Die Versammlung erhebt sich.) Am 24. März 1917 ist Gem.-Rat Leopold Schmidt nach längerem, schmerzvollem Leiden verschieden, nachdem er vorher seinen einzigen Sohn auf dem Felde der Ehre verloren hatte.

Im Jahre 1848 in Wien geboren, hatte er vor kurzem sein 70. Lebensjahr vollendet; seit einem Vierteljahrhundert hatte er in der Wiener Gemeindeverwaltung Funktionen ausgeübt, und zwar zunächst als Mitglied der Bezirksvertretung für den XVI. Bezirk, in welcher er vom Jahre 1893 bis zum Jahre 1910 tätig war, sodann als Mitglied des Gemeinderates, in welchem der Verblichene als Vertreter des 1. Wahlkörpers des XVI. Bezirkes bis zu seinem Ableben wirkte.

Auch als Mitglied des Ortsschulrates für den XVI. Bezirk, dessen Obmann-Stellvertreter er war, entfaltete er eine eifrige, erfolgreiche Tätigkeit.

Im Gemeinderate und mehreren Ausschüssen hat der Verblichene in ruhiger, sachlicher Weise mitgearbeitet an den Verwaltungaufgaben unserer Stadt und er hat es immer als seine vornehmste Pflicht erachtet, seine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst seiner Mitbürger zu stellen. So hatte er sich während seiner Wirksamkeit die Hochschätzung seiner Kollegen im Gemeinderate erworben; sie wird im übers Grab hinaus folgen und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Herren haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben und werden gestatten, daß diese Kundgebung der Pietät im amtlichen Protokolle vermerkt wird.

4. Am 14. März 1918 habe ich in einem Berichte an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter meine Absicht kundgegeben, die fälligen Gemeinderatswahlen auszuschreiben, und habe denselben gebeten, im Sinne unseres Statutes die Mandatsverteilung zu prüfen und zu genehmigen.

Auf diesen meinen Bericht habe ich folgende Antwort erhalten (liest):

„Über die Vorlage vom 14. März 1918 beehre ich mich Euerer Exzellenz mitzuteilen, daß ich es ablehnen muß, die Berechnungen über die Verteilung der Mandate anläßlich der von Euerer Exzellenz in Aussicht genommenen Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat zu prüfen und zu bestätigen, weil die Regierung nach wie vor nicht in der Lage ist, der Durchführung von Wahlen in den Wiener Gemeinderat und die Bezirksvertretungen zuzustimmen."

Meine sehr geehrten Herren! Vom Standpunkte der Selbstverwaltung können wir nur bedauern, daß die Verhältnisse es nicht zulassen, unsere Körperschaft legitim zu ergänzen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß jetzt nicht nur der 1., sondern auch der 2. und 4. Wahlkörper fällig sind, wir daher mit einer überwiegenden Zahl von prolongierten Mandaten zu rechnen haben. Ich kann nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Verhältnisse sich endlich so bessern werden, daß wieder das volle Recht der Selbstverwaltung eingeräumt wird.

5. Dann hat der Herr Polizeipräsident auf die Interpellation des Herrn Kollegen v. Steiner in der vorigen Sitzung mir mitgeteilt, daß er schon vor längerer Zeit zur Bekämpfung der überhandnehmenden Einbrecherplage die zentrale Behandlung der Anzeigen wegen schwerer Einbruchsdiebstähle und aller bei Einbruchsdiebstählen ergriffenen Personen im Sicherheitsbureau angeordnet und eine ausgiebige Vermehrung des Personales dieses Amtes verfügt hat.

In der Erkenntnis, daß die repressive Tätigkeit an sich allein die Sicherheitsverhältnisse nicht ausreichend zu bessern vermag, habe er bereits die Ergänzung der Sicherheitswache und des Polizeiagentenkorps auf den systemisierten Stand, welcher während des Krieges durch Abgänge und Abkommandierungen stark geschwächt wurde, und überdies eine ausgiebige Vermehrung dieser polizeilichen Exekutivorgane bei den vorgesetzten Stellen beantragt. Überdies habe er sich an das k. u. k. Platz-Kommando mit dem Ersuchen gewendet, zur Vornahme von umfassenden nächtlichen Streifungen Militärpolizeiorgane zur Verfügung zu stellen, um die Stadt von verbrecherischen Elementen, unter denen viele Militärpersonen sind, nach und nach zu säubern.

Ich zweifle ja gar nicht an dem guten Willen des Herrn Polizeipräsidenten, aber es genügt nicht eine Vermehrung der Wache, sondern eine Verbesserung der Ernährungslage würde gewiß in höherem Maße dazu beitragen, daß diese Diebstähle, die sich zumeist auf Lebensmittel beziehen, unterbleiben.

6. Ich habe noch die Spenden mitzuteilen (liest):

Der am 6. Jänner 1918 verstorbene Hausbesitzer Rudolf Berghofer hat testamentarisch einen Betrag von 2250 K, für Ortsarme in Hernals und 500 K zur Ausspeisung armer Kinder in Hernals zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers kais. Rates Kretschek vermacht.

Die Ballfondssammlung 1918 des XX. Bezirkes hat laut Mitteilung des Herrn Bezirksvorstehers Müller ein Ergebnis von 2760 K gezeitigt.

Herr Notar Dr. Julius Ullmann hat mich verständigt, daß der am 7. Oktober 1917 verstorbene Herr Brauerei-Direktor Julius E. Thausing für arme Kinder des Bezirkes Wieden einen Betrag von 1000 K gewidmet hat.

Herr Rudolf Reichert, Seidenfabrikant, VII., Schottenfeldgasse 20, hat für die Pfleglinge des Kinderhospitzes Sulzbach-Ischl 300 K gespendet.

Herr Dr. Hugo Mayburger hat im Sinne der letztwilligen Verfügung der verstorbenen Frau Lina Walter, VII., Lindengasse 13, einen Betrag von 500 K zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Ohrfandl behufs Verteilung an Arme des VII. Bezirkes erlegt.

Herr H. Seidenfrau, VI., Gumpendorferstraße 23, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Dirnbacher eine Spende im Betrage von 300 K für die Armen des Bezirkes Mariahilf gewidmet.

Herr Karl Ahorner jun., VII., Kaiserstraße 26, hat zum Andenken an seinen am 24. März 1915 verstorbenen Vater kaiserl. Rat Karl Ahorner eine Spende von 300 K zuhanden des Obmannes des Armen-Institutes Neubau gewidmet.

Herr Dr. Guido Müller, k. k. Notar, III., Landstraßer Hauptstraße 58, hat zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Spitaler einen Betrag von 100 K für Arme des III. Bezirkes gespendet.

Zuhanden des Herrn Bezirksvorstehers Ohrfandl haben die Firma A. Herzmansky, VII., Stiftgasse 1/3, einen Betrag von 500 K und Herr Johann Schöbel, VII., Burggasse 100, einen Betrag von 100 K für Arme des VII. Bezirkes erlegt.

Herr Hersch Schreiber, Kaufmann, IX., Sechsschimmelgasse 12, hat für die Armen Wiens 100 K gespendet.

Herr Dr. Josef Frankl, Vize-Direktor der Kommerzialbank, IX., Sechsschimmelgasse 10, hat anläßlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 100 K gespendet.

Herr Fritz Bodansky, Kaufmann, IX., Peregringasse 3, hat anläßlich seiner Ziviltrauung den Betrag von 200 K gespendet.

Die k. k. Direktion für die Linien der Staatseisenbahn-Gesellschaft hat dem Mannschaftsfonds der städtischen Feuerwehr anläßlich der Hilfeleistung bei einem Brande in der Station Simmering eine Spende von 100 K überwiesen.

Der Gemeinderat spricht für diese Spenden seinen verbindlichsten Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

7. Anfrage des Gem.-Rates Rotter:

Am 14. April 1916, also vor zwei Jahren, hat der Wiener Gemeinderat einmütig eine Entschließung gefaßt, in der eine Reihe von Maßnahmen zur Ausgestaltung und Förderung des Binnenschiffahrtsverkehres vorgeschlagen wurden. Insbesondere wurde die eheste Herstellung des Donau-Oder-Kanales als notwendig bezeichnet.

Der so überaus glänzend verlaufene Wasserstraßentag, der über Beschluß des Gemeinderates im Juni vorigen Jahres in Wien stattgefunden hat, faßte eine ähnliche Entschließung. Er erklärte die Herstellung eines einheitlichen österreichischen Wasserstraßennetzes und dessen Verbindung mit den Wasserstraßen des Deutschen Reiches für dringend geboten und verlangte in erster Linie die rascheste Ausführung des Donau-Oder-Kanales.

Soviel bekannt ist, wurden diese Entschließungen der Regierung vorgelegt, es verlautet aber nichts darüber, welche Stellung die Regierung in der Wasserstraßenfrage einnimmt.

Während die bayrische Staatsregierung die Projektsarbeiten für den Donau-Main-Kanal und für die Ausgestaltung der oberen Donau mit aller Energie betreibt und mit den Interessenten in steter Fühlung ist, scheint unsere Regierung der Frage des Donau-Oder-Kanales gar nicht näher treten zu wollen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, welche Stellung die Regierung in der Frage der österreichischen Wasserstraßen einnimmt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, unter Verweisung auf die Beschlüsse des Wiener Gemeinderates und des Wiener Wasserstraßentages neuerlich an die Regierung heranzutreten und sie zu ersuchen, endlich einmal zu der Frage Stellung zu nehmen?

Bürgermeister: Ich muß leider vor allem feststellen, daß die Bemühungen der österreichischen Kanalfreunde bisher ohne jeden Erfolg geblieben sind. (Rufe: Hört!) Die Entschließungen des Gemeinderates und des Wasserstraßentages, wie die zahlreichen weiteren Denkschriften, die ich zur Betreibung der Sache der Regierung übermittelt habe, haben keine Antwort erhalten, wir sind der Verwirklichung des angestrebten Zieles um keinen Schritt näher gekommen.

Es muß uns wahrlich mit Neid erfüllen, wenn wir sehen, in welch großzügiger Weise die Vorarbeiten für den Donau-Main-Kanal in Angriff genommen wurden. (Zustimmung.) Wir gönnen den Bayern die Herstellung der von ihnen schon seit langer Zeit angestrebten Großschiffahrtsstraße vom Rhein zur Donau, umsomehr als auch wir uns davon eine Belebung des Donauverkehres versprechen, und wir werden gewiß auch die Ausgestaltung der Donau fördern, aber wir müssen im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft mit der größten Entschiedenheit daran festhalten, daß der Donau-Oder-Kanal sofort hergestellt wird, der für Österreich und besonders für Wien eine Lebensnotwendigkeit ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Es ist sehr bedauerlich, daß die österreichische Regierung in der Wasserstraßenfrage nicht die gleiche Energie beweist wie die bayrische Staatsregierung, obwohl sie sich auf ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Gesetz und ein schon baureifes Projekt stützen kann. Wir müssen daher immer wieder die Forderung erheben, daß die Regierung ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt.

Ich werde gerne die vorliegende Anfrage zum Anlaß nehmen, mich neuerlich an die Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, ihre Stellung zur österreichischen Wasserstraßenfrage, insbesondere zur Durchführung des Donau-Oder-Kanales bekanntzugeben. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

8. Interpellation des Gem.-Rates Ignaz Fischer:

Die Wiener Bahnhöfe bilden derzeit einen Tummelplatz für schulpflichtige Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren und für Burschen im Alter von 14 bis 18 Jahren. Das von den Reisenden für geleistete Handlanger- und Trägerdienste erworbene Geld wird nach Abgang der Züge vernascht, vergeudet und verspielt. Nach Beendigung des Spieles kommen gewöhnlich Balgereien und Prügelszenen. Diese ohne Pflichten in Freiheit aufwachsende und auf offener Straße sich herumtreibende Jugend bildet eine Zuchtstätte für Plattenbrüder. Im Interesse der menschlichen Gesellschaft und ebenso im Interesse der Jugend selbst ist es gelegen, diesem Treiben so rasch als möglich ein Ende zu machen.

Ich stelle die ergebene Anfrage:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die geschilderten Mißstände bekannt und

2. ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Einvernehmen mit der Polizei-Direktion die entsprechenden Maßnahmen zu treffen?

Bürgermeister: Meine verehrten Herren! Die Angelegenheit gehört in den Wirkungskreis der k. k. Polizei-Direktion und ich werde daher diese Anfrage des Herrn Kollegen Fischer dem Herrn Polizeipräsidenten überreichen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

In den letzten Tagen war den Tagesblättern das Verzeichnis der Richtpreise der wichtigsten Lebensmittel angeschlossen.

Leider wissen wir Gastwirte absolut nicht, wo wir diese Waren überhaupt und insbesondere zu einem Richtpreise erhalten können. Vielleicht ist diese Quelle dem Herrn Bürgermeister, dem Magistrate oder dem Marktkommissariate bekannt, da der Interpellant weiß, daß die Kommune eine Reihe dieser Waren im Interesse der Approvisionierung der Stadt um weit höhere Preise herschaffen mußte, und frage ich an, wie dies mit Rücksicht auf die öffentlich publizierten Richtpreise verantwortet werden kann.

Nicht nur der Interpellant, sondern alle Gastwirte und überhaupt die ganze Bevölkerung weiß, daß zu den veröffentlichten Richtpreisen keine Ware erhältlich ist und infolgedessen auch nicht die Möglichkeit besteht, zu diesen Preisen zu liefern. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, den Zweck zu erfahren, warum diese nicht einhaltbaren Richtpreise in der Zeit der ärgsten Papiernot in allen Tagesblättern auf einer separaten Beilage publiziert wurden. Soll es vielleicht zu einer weiteren Verfolgung unserer sich mit dem Lebensmittelhandel befassenden Gewerbetreibenden führen? Hat man den Handel durch die verschiedenen Zentralen schon ganz aus dem Felde geschlagen, will man ihn jetzt noch weiter herunterbringen, damit die Wirtschaft der „Geos", der „Özeg" u. s. w. ganz konkurrenzlos das Feld beherrsche?

Ich bitte daher Seine Exzellenz freundlichst, ausführen zu wollen,

was zum Schutze des Lebensmittelhandels gegen diese unmöglichen Richtpreise zu geschehen habe, eventuell möge Seine Exzellenz im Interesse der gesamten Bevölkerung und des Gewerbestandes bei den kompetenten Stellen vorstellig werden.

Bürgermeister: Die Veröffentlichung der Richtpreise in den Wiener Tageszeitungen ist von der k. k. Zentral-Prüfungs-Kommission, und zwar, wie ich höre, im Einvernehmen mit dem Volksernährungsamte vorgenommen worden. Ich selbst oder die Gemeinde Wien überhaupt haben nicht den geringsten Einfluß auf die Beschlüsse oder Anordnungen dieser Zentralstelle, da sie gemäß § 32 der sogenannten Preistreiberei-Verordnung nur aus Vertretern der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Industrie, des Gewerbes, des Handels, sowie der Konsumentenorganisationen besteht und in ihr die Gemeinde Wien überhaupt nicht vertreten ist. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)

Es wäre daher Sache der Vertreter des Handels und des Gewerbes in der Zentral-Prüfungsstelle selbst gewesen, gegen die vom Herrn Interpellanten beklagte Veröffentlichung der Richtpreise energisch Stellung zu nehmen.

Ich kann übrigens dem geehrten Kollegen mitteilen, daß bei der Abordnung des Wiener Gemeinderates, die vor wenigen Tagen beim Ministerpräsidenten erschienen ist, Vize-Bürgermeister Hierhammer nicht versäumt hat, die Aufmerksamkeit des Ministerpräsidenten auf diese ganz überflüssige Papierverschwendung und diese die Bevölkerung irreführende und aufreizende (Lebhafte Rufe: Sehr richtig!) Veröffentlichung zu lenken. Der Herr Ministerpräsident hat sich das notiert und es muß ihm überlassen bleiben, was er zu verfügen gedenkt.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

10. Interpellation des Gem.-Rates Herold:

Der englische Propagandaminister Lord Northcliffe hat in seinen schamlosen, ruchlosen Anfeindungen, Entstellungen und Verdrehungen nicht nur unseren getreuen Verbündeten, das Deutsche Reich, sondern auch unsere Monarchie Österreich-Ungarn mit der Reichshauptstadt Wien in Mitleidenschaft gezogen.

Vor kürzerer Zeit hat unser Ministerpräsident im Reichsrat die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nicht achtlos an der feindlichen Propaganda vorübergegangen sei und bereits Gegenmaßnahmen getroffen worden sind.

Die einschneidendste Gegenmaßnahme wäre meines Erachtens die sofortige Gründung eines staatlichen Auslandsaufklärungsamtes.

Ich unterbreite die Anregung:

Daß dieses staatliche Amt in die richtigen Bahnen gelenkt wird, um einen ersprießlichen Erfolg tunlichst bald zu ermöglichen und das Lügengewebe zu zerreißen. Ist Seine Exzellenz daher gewillt, bei der Regierung im Interesse unserer Stadt zu intervenieren, daß zu den Arbeiten zugezogen werden:

1. Gemeinderäte der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien;

2. hervorragende Männer der Feder und Journalisten;

3. Industrielle und Kaufleute, die mit überseeischen Geschäften in Verbindung stehen;

4. sprachkundige Hoteliers und Hotel-Direktoren, die durch den Charakter ihrer Geschäfte im Getriebe des internationalen Völkerverkehres stehen.

Außer den bureaukratischen Kräften dürften oben genannte vier Faktoren ungemein vorteilhaft wirken.

Bürgermeister: Diese Anfrage behandelt ein Angelegenheit, die mich schon seit langem interessiert und in welcher Beziehung ich auch bereits ein ausführliches Magistrats-Referat mir habe vorlegen lassen.

Ich werde daher diese Anfrage als Antrag behandeln und mit den bisherigen Vorarbeiten des Magistrates dann zur Beratung und Beschlußfassung in den Stadtrat und Gemeinderat bringen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rates Ignaz Fischer**:

Es verlautet, daß in den Wiener Kühlhäusern große Mengen an Fettgänsen und sonstigem Geflügel aufgestapelt sind. Die Anhäufung hat bekanntermaßen den Zweck, durch Drosselung des Anbotes eine Preiserhöhung u erzielen. Da der Geflügelhandel in Wien nur von wenigen Großfirmen betrieben wird, und ein Einverständnis der interessierten Großhändler anzunehmen ist, wird der angestrebte Zweck mühelos erreicht.

In den letzten Tagen wurde eine frisch angelangte Geflügelsendung in das Kühlhaus in der Franzensbrückenstraße geführt und da die Kühlhaus-Verwaltung die Aufnahme verweigerte, wurde das Geflügel im Kühlhause im Prater eingelagert.

In der letzten Zeit soll eine ganze Wagenladung Geflügel in nicht ganz einwandfreiem Zustande aus Ungarn in Wien eingelangt sein. Die behördliche Besichtigungs-Kommission hat das Geflügel für genußfähig erklärt. Auch dieses Geflügel soll nicht zur Gänze auf den Markt gekommen sein, damit eine Preisdrückung vermieden werde. In der gegenwärtigen großen Fleischnot und bei dem Mangel an Lebensmitteln überhaupt kann eine derartige künstliche Aushungerung unmöglich geduldet werden.

Ich bringe Vorstehendes zur Kenntnis und stelle die höfliche Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, amtlich feststellen zu lassen, ob und welche Mengen und seit welcher Zeit Geflügel in den Wiener Kühlhäusern aufgestapelt ist, und

2. ist der Herr Bürgermeister zutreffenden Falles geneigt, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen und der Preistreiberei ein Ende zu machen?

Bürgermeister: Mir wäre es sehr angenehm, die Behauptungen des Herrn Kollegen kaiserlichen Rates Fischer, daß große Mengen Geflügel in den Wiener Kühlhäusern lagern, bestätigen zu können. Leider ist eben diese Behauptung nicht richtig.

Im städtischen Kühllagerhause liegen heute insgesamt nur ungefähr 380 q Geflügel, also eine für den Wiener Bedarf sehr kleine Menge, die dazu noch durchwegs aus kleinen, in den letzten 14 Tagen eingelangten und nur zur vorübergehenden Einlagerung bestimmten Posten bestehen.

Ich habe ausdrücklich auch schon seinerzeit im Gemeinderate erklärt, daß ich das städtische Kühlhaus zu preistreiberischen Spekulationszwecken nicht ausnützen lasse. Die vorübergehende kurze Einlagerung muß unter Umständen erfolgen, aus dem einfachen Grunde, weil sonst das Geflügel dem Verderben unterliegen würde. Ich möchte den Herrn Interpellanten bitten, mir konkrete Fälle bekanntzugeben.

Schließlich bemerke ich, daß die Preisbildung für Geflügel in Wien ganz und gar abhängig ist von jener in Ungarn und die Bekämpfung der Preistreiberei in erster Linie dem Kriegswucheramte zusteht; ich werde daher diese Interpellation dem Kriegswucheramte, das ohnedies in den letzten Wochen gerade gegen die Geflügel-Großhändler ziemlich scharf vorgegangen ist, zur weiteren Amtshandlung übermitteln.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller**:

Es sind gegenwärtig in Wien eine größere Anzahl von Objekten, sowohl Häusern, wie Wohnungsgruppen, für öffentliche Zwecke, insbesondere auch für die Zwecke der Kriegsfürsorge in Anspruch genommen. Die erwähnten Objekte sind teilweise auf Grund von Mietverträgen, teilweise auf Grund von Requisitionen nach dem Kriegsleistungsgesetze der freien Verfügung ihrer Eigentümer entzogen. Im Hinblicke auf die in Wien herrschende Wohnungsnot, welche nach der Demobilisierung voraussichtlich eintreten wird, wäre es meiner Anschauung nach äußerst wichtig, daß die erwähnten Objekte, sobald sie für ihre gegenwärtigen Zwecke nicht mehr benötigt werden, zur Verfügung der Wohnungsfürsorge der Gemeinde Wien gestellt werden, und zwar für die außerordentlich wichtige Übergangszeit nach Friedensschluß, also etwa für einen Zeitraum von drei Jahren. Nachdem aus der letzten Wohnungsfürsorge-Debatte im Gemeinderate die hohe Bedeutung einer solchen Aktion für das öffentliche Wohl nicht weiter zu erörtern ist, richte ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ob er nicht geneigt wäre, vom Magistrate ein Elaborat ausarbeiten und dem Gemeinderate vorlegen zu lassen, in welchem unter ausführlicher Darlegung der Gründe, welche nicht nur für die Stadt Wien, sondern auch für ganz Österreich gleiche Bedeutung haben, Regierung und Parlament ersucht würden, ein Gesetz für die erwähnte Übergangszeit auszuarbeiten, in welchem der gegenwärtig für andere öffentliche Zwecke in Anspruch genommene Wohnraum während der Übergangszeit, d. i. während eines Zeitraumes von etwa drei Jahren nach Kriegsschluß, der öffentlichen Wohnungsfürsorge der Städte und Länder dadurch zur Verfügung gestellt werde, daß diese beiden Körperschaften ermächtigt würden, in die Mietverträge, beziehungsweise in die Requisitionsverhältnisse einzutreten.

Bürgermeister: Der Wiener Gemeinderat hat sich mit dieser Frage bereits in seiner Sitzung vom 20. und 21. März 1918 anläßlich der Beratung über die Wohnungsfrage nach dem Kriege befaßt. Ich habe das Ergebnis dieser Beratungen allen beteiligten Zentralstellen zur Kenntnis gebracht und hiebei als allerdringendste Aufgabe der Regierung die Erlassung eines Gesetzes gefordert, durch welches die im Requisitionswege gemieteten Objekte und die auf Pachtgründen errichteten Lager und Baracken für eine Übergangszeit, insbesondere für Zwecke der Gemeinde Wien gesichert werden. Sollte sich die Erfüllung dieser Forderung wider Erwarten verzögern, so werde ich nicht versäumen, rechtzeitig den Wiener Gemeinderat zu unterrichten, um neuerlich im Namen des Wiener Gemeinderates die Regierung mit allem Nachdrucke an ihre Pflicht erinnern zu können, diese ebenso wichtige als dringende, zur Vermeidung einer die öffentliche Ordnung bedrohenden Obdachlosigkeit unentbehrliche Vorkehrung mit der größten Beschleunigung zu treffen.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rates Kubaček**:

Zeitungsberichten vom 6. April zufolge wurden bei der Regelung des Fleischbezuges unter anderem den Bewohnern der Stadt Klagenfurt, beziehungsweise Kärntens per Kopf und Woche 75 dkg Fleisch und den Bewohnern der Stadt Wien bekanntlich bloß 20 dkg Fleisch per Kopf und Woche zugewiesen. Den Bewohnern Klagenfurts, beziehungsweise Kärntens ist die Zuweisung ohne weiters gegönnt; wie sollen aber die Bewohner Wiens, denen keine anderen Resourcen zur Verfügung stehen, und welche die mit Karten erhältlichen Lebensmittel in so geringer Menge und diese oft gar nicht erhalten, bei so geringem Fleischquantum sich ernähren.

Nach der Ansicht des Ernährungsamtes dürften die Wiener bereits vollendete Hungerkünstler sein, um noch leben zu können.

Der Gefertigte stellt daher die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, damit die Bewohner Wiens ein angemessenes Fleischquantum zugewiesen erhalten?

Bürgermeister: Die in Zeitungsberichten vom 6. April enthaltenen Angaben über die Höhe der für Kärnten festgesetzten wöchentlichen Fleischquote sind nach einer beim Amte für Volksernährung eingeholten Information unrichtig, es wird vielmehr die für dieses Kronland festgesetzte Kopfquote bedeutend geringer sein; die bezüglichen Verhandlungen sind jedoch beim Volksernährungsamte noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Was ich in der jüngsten Zeit hinsichtlich der Sicherung und Besserung der Fleischversorgung Wiens veranlaßt habe, dürfte den Herren ohnedies zur Genüge aus den Zeitungsnachrichten bekannt sein und habe ich heute noch einige Interpellationen zum Gegenstande zu beantworten.

Ich habe, wie Sie wissen, in den letzten Tagen eine Denkschrift über unsere traurigen Lebensmittelverhältnisse der Regierung überreicht, in der gerade die Fleischfrage eine Hauptrolle spielt.

Es ist ein Zeichen der ganz unzulänglichen Organisation unseres ganzen Lebensmitteldienstes, daß eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel in Österreich überhaupt nicht erreicht werden kann. Daß aber gerade die Gemeinde Wien am meisten darunter leidet, erklärt sich daraus, daß Wien eben der größte Konsumort ist, denn Wien zählt 2½ Millionen Menschen. Außerdem ist unsere Produktion innerhalb der Gemeindegemarkung unendlich klein, jedenfalls steht sie in gar keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen der Verbraucher.

Ich will auch hier im Gemeinderate sagen, was ich dem Herrn Ministerpräsidenten erklärt habe.

Ich habe durch das Stadtphysikat eine Untersuchung anstellen lassen, wie jetzt in Wien die Ernährungsverhältnisse gegenüber jenen in Friedenszeiten sind.

Der Herr Ober-Physikus der Stadt Wien, der auf Grund seiner fachwissenschaftlichen Kenntnisse diese Untersuchungen gepflogen hat, ist zu dem Schlusse gekommen, daß wir jetzt ein Ernährungsdefizit von 65 Prozent haben (Rufe: Hört!), daß also die Bevölkerung jetzt im vierten Kriegsjahre nur mehr 35 Prozent jener Bedarfsartikel erhält, welche sie in Friedenszeiten voll genossen hat. Diese Zahlen sprechen mehr als alle anderen Worte über die Verhältnisse, unter denen wir jetzt leiden. (Rufe: Sehr richtig!)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

14. Anfrage des Gem.-Rates Kunschak:

Die jüngst erfolgte Regelung des Fleischbezuges bestimmt, daß per Kopf und Woche nur eine Menge von 20 dkg Fleisch abgegeben werden darf. Es ist keine Frage, daß diese Menge völlig unzureichend ist. Erlauben jedoch die Verhältnisse nicht die Zuteilung einer größeren Menge, so wird die Bevölkerung auch dieses neue schwere Kriegsopfer tragen in der Hoffnung auf eine baldige Besserung der momentanen Lage. Eine Beruhigung aber fordert die Bevölkerung und die muß ihr geboten werden. Die Beruhigung darüber, daß jede Protektion und Bevorzugung bestimmter Kreise unterlassen wird. Eine volle Beruhigung kann, solange die Fleischkarte fehlt und solange nicht alle Fleischarten an den Einkaufsschein gebunden sind, schlechterdings nicht geboten werden. Es bleibt immer noch die Doppelversorgung der zahlungskräftigeren Kreise durch den Bezug von freien Fleischsorten und durch die Verpflegung in Gasthäusern und Gemeinschaftsküchen. Wie mir von absolut glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird, werden an die Gemeinschaftsküche der „Rohö" per Kopf und Woche nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch abgegeben. Die Mitglieder der „Rohö", beziehungsweise die Gäste der Gemeinschaftsküche derselben erhalten somit 70 dkg Rindfleisch, das ist mehr als die dreifache Menge, welche der Bevölkerung verabfolgt wird. Diese Tatsache, die nur als ein unerhörter Skandal bezeichnet werden kann, ist geeignet, die über alles Maß geduldige Bevölkerung in größte Erregung zu versetzen und sie mit lebhafter Erbitterung zu erfüllen. Da es nicht angeht, daß bei der Verteilung der geringen Fleischvorräte ein derartiger Unfug auch nur einen Tag geduldet werde, stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei den maßgebenden und für diesen Skandal verantwortlichen Stellen die sofortige Behebung desselben zu fordern?

Bürgermeister: Ich fühle mich verpflichtet, einen etwas ausführlicheren Bericht des Magistrates zur Kenntnis des Gemeinderates zu bringen. Der Magistrat berichtet mir (liest):

„Es ist richtig, daß die Gemeinschaftsküche der „Rohö" per Kopf nicht 20 dkg, sondern 50 dkg Rindfleisch erhält, aber nicht nur diese, sondern alle Betriebs-, Anstalts- und Gemeinschaftsküchen erhalten wöchentlich auf den Kopf der Mitglieder 50 dkg Rindfleisch (Rufe: Hört! Hört!), die offenen Kriegsküchen jedoch per Kopf und Woche 10 dkg Wohlfahrtsfleisch. Richtig ist auch, daß die Teilnehmer dieser Küchen sich außerdem noch auf Grund ihrer Einkaufsscheine bei den Fleischhauern oder auf den Märkten weitere 20 dkg Rindfleisch erwerben können." (Rufe: Unglaublich!)

Es ist daher die Behauptung des Herrn Interpellanten, daß es in Wien Kreise gibt, welche sich 70 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche verschaffen können, richtig. (Rufe: Wer sind diese Kreise?)

Ein Verschulden hieran trifft jedoch nicht im geringsten die Organe der Gemeinde Wien, diese haben vielmehr rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Belieferung der Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche zu großen Ungerechtigkeiten in der Rindfleischverteilung führen müsse, ebenso wie die bevorzugte Belieferung der Konsumentenorganisationen mit 30 dkg per Kopf und Woche. (Rufe: Sehr richtig!) Ich kann nur heute schon von dieser Stelle aus erklären, wenn die Regierung glaubt, daß die Wiener Bevölkerung in dieser schweren Zeit noch weiter durchhält, so ist das nur möglich, wenn jedermann aus dem Volke die Gewißheit hat, der andere bekommt auch nicht mehr. Nur eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller vorhandenen Lebensmittel kann den Mut der Bevölkerung verleihen, durchzuhalten, und jede Ungerechtigkeit muß zu Erscheinungen führen, die die Regierung am meisten zu bedauern haben wird. (Allgemeine Zustimmung.)

Meine sehr geehrten Herren! Erlauben Sie mir nun, daß ich auf die ganze Organisation der Fleischversorgung in kurzem zurückkomme.

Der Bericht des Magistrates enthält hierüber folgendes (liest):

„Gemäß Artikel 7, Punkt c der Ministerial-Verordnung vom 1. Februar 1918, R.-G.-Bl. Nr. 45, obliegt der Wiener Markt-Kommission unter anderem auch die Bestimmung jener Personen und Anstalten, Konsumentenorganisationen &c., welchen zum Zwecke des weiteren Vertriebes oder der Verarbeitung des Rindfleisches Rinder oder Rindfleisch käuflich überlassen werden soll.

In die Kompetenz der Wiener Markt-Kommission fällt auch die Anordnung, daß die Gemeinschaftsküchen mit 50 dkg Rindfleisch per Kopf und Woche beliefert werden sollten. Von dieser Anordnung erhielt der Vertreter des Magistrates in dieser Stelle, sowie ein anderer damals als Fachkundiger beigezogener Funktionär des Magistrates erst am Donnerstag den 14. März 1918 Kenntnis; beide Organe des Magistrates nahmen sogleich Stellung gegen diese Anordnung und machten insbesondere darauf aufmerksam, daß dies eine besondere Bevorzugung dieser beiden Arten von Körperschaften gegenüber allen übrigen Kon-

sumenten beinhalte und die zur Verfügung stehenden Rindfleischmengen eine verhältnismäßig so starke Belieferung der genannten Korporationen wohl nicht zulassen dürften. Es wurde ihnen aber bedeutet, daß bereits die erforderlichen Verständigungen der in Betracht kommenden Körperschaften und Fleischhauer und die notwendige Verordnung des Volksernährungsamtes versandtbereit vorliegen und eine Abänderung dieser Anordnungen unmöglich sei, wenn nicht das Einsetzen der neuen, von allen Seiten schon dringend geforderten Rindfleischverkehrsregelung über den 18. März 1918 hinaus neuerlich verschoben werden sollte; hierauf konnten die Vertreter des Magistrates nicht einraten und mußten die Verantwortung für die Folgen dieser Anordnung jenen überlassen, welche diese getroffen hatten.

Als dann sowohl in der mittlerweile konstituierten neuen Markt-Kommission als auch in der breiten Öffentlichkeit immer mehr die Bindung des Rindfleischbezuges an eine bezügliche Karte gefordert wurde und hierüber am Mittwoch den 27. März 1918 die ausschlaggebende Sitzung der Vertreter aller in Betracht kommenden Behörden stattfand, bei der die Rindfleisch-Kopfquote allgemein auch für die Mitglieder der Konsumentenorganisationen mit 20 dkg festgesetzt wurde, machte der Vertreter des Magistrates abermals darauf aufmerksam, daß, wenn schon derzeit die doppelte Belieferung jener Personen mit Rindfleisch nicht unmöglich gemacht werden könne, welche in Kriegs- und Gemeinschaftsküchen, aber auch in Gasthäusern ihr Mittagmahl einnehmen, so doch jedenfalls die für die Mitglieder der oben genannten Küchen festgesetzte Kopfquote viel zu hoch sei; er richtete daher einen sehr eindringlichen Appell an den anwesenden Vertreter des Volksernährungsamtes, dieses möge anläßlich der Bindung des Rindfleischbezuges an den weißen Einkaufsschein auch eine Änderung der fraglichen Anordnung hinsichtlich der Kopfquote der Mitglieder der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen verfügen, da sonst bei allen nicht organisierten Verbrauchern das Gefühl starker Zurücksetzung erregt werden müßte; eine Erledigung auf diesen Antrag des Vertreters des Magistrates in der Besprechung vom 27. v. M. ist aber bisher nicht erflossen.

Dieselbe Frage wurde dann endlich noch einmal in der Sitzung der Markt-Kommission vom Samstag den 4. April abermals aufgeworfen und die Stellungnahme des Herrn Vize-Bürgermeisters Hoß und des Vertreters des Magistrates zu dieser Frage von einigen Vertretern anderer Stellen geteilt; gegen eine Verkürzung der Kopfquote der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen nahmen aber in entschiedener Weise die in der Eigenschaft als beratende Organe anwesenden Vertreter der Frauenorganisationen sowie der Arbeiterschaft Stellung und es wurde, da angeblich für diese Woche eine Änderung des derzeit festgesetzten Schlüssels am Samstag vorige Woche nicht mehr möglich war, die endgültige Beschlußfassung über diese Frage auf die in der laufenden Woche stattfindende Sitzung der Markt-Kommission verlegt.

Welche Bedeutung die Festsetzung dieser Kopfquote hat, ist daraus zu entnehmen, daß die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen derzeit fast 44.000 kg Rindfleisch wöchentlich, das ist bei einer Schlachtausbeute von 150 kg per Rind mit rund 300 Stück Rindern wöchentlich beliefert werden müssen.

Aus dieser Darstellung ist zu entnehmen, daß die Gemeinde Wien alles, und zwar rechtzeitig unternommen hat, um die zweifellos bestehende besondere Bevorzugung der Teilnehmer der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen beim Rindfleischbezuge zu beheben und daß sie keine wie immer geartete Verantwortung dafür trifft, wenn etwa infolge dieser Bevorzugung die nicht organisierten Verbraucher wie beim Bezuge anderer Lebensmittel so auch bei dem des Rindfleisches verkürzt werden.

Selbstverständlich werde ich die Vertreter des Magistrates, beziehungsweise der Gemeinde Wien in der Wiener Markt-Kommission und in der Übernahmsstelle beauftragen, in diesen Körperschaften sowohl als auch beim Volksernährungsamte nach wie vor auf eine gleichmäßige Verteilung des ohnedies in unzulänglichen Mengen zur Verfügung stehenden Rindfleisches mit aller Entschiedenheit zu dringen."

Meine Herren! Ich habe diesen Bericht des Magistrates Ihnen zur Kenntnis gebracht. Ich kann nur hinzufügen, daß, wenn nicht endlich einmal alle diese Protektionen gewisser Ministerien, gewisser Konsumentenorganisationen aufhören, die Bevölkerung notwendigerweise zur Selbsthilfe wird schreiten müssen. (Stürmische Zustimmung.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

15. Interpellation der Gem.-Räte Breuer und Schmid:

In der „Wiener Allgemeinen Zeitung" (6 Uhr-Blatt) vom 8. April 1918 führt Herr Bezirksvorsteher Dr. Blasel unter der Überschrift „Kommunale Gemüseversorgung" aus, daß jetzt, nachdem das Projekt einer kommunalen „Geos" gefallen sei, der Markt-Inspektor Steindl vom Lerchenfeldermarkt einen Zustimmungsbogen für das Projekt der Gemeinde unter den Marktleuten kursieren lasse und denen, die nicht unterschreiben wollen, sagt, daß dieses Projekt doch zustande kommen werde und dann alle, die jetzt nicht unterschreiben, keine Ware erhalten würden.

Ferner wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, daß am 8. April auf dem Ostbahnhof der erste Kommunalspinat eingelangt ist und zehn Waggons vollkommen verdorben waren.

Der Spinat, den die Gemeinde bezogen hat, ist infolge unsachgemäßer Verpackung verdorben, während die wenige Ware, welche die Wiener Händler bezogen haben, in tadellosem Zustande eingelangt ist.

Ich erlaube mir nun die Anfrage zu stellen:

Ob dem Herrn Bürgermeister von diesen Vorgängen etwas bekannt ist und inwieweit diese Behauptungen des Herrn Dr. Blasel den Tatsachen entsprechen?

Bürgermeister: Auf diese Interpellation kann ich nur Folgendes erklären: Der Herr Ober-Inspektor Steindl hat unter Berufung auf den Diensteid ausgesagt, daß die ihm zugemutete Handlung absolut unwahr ist. (Rufe: Hört! Hört!) Wahr ist, daß eine Agitation von den Händlern selbst ausgeht, und Steindl kann auch niemand hindern, Unterschriften zu sammeln; er steht eben dieser Sache vollständig ferne.

Was die Vorgänge auf dem Ostbahnhofe betrifft, so bemerke ich, daß der erste Spinat für die Gemeinde nicht erst am 8. April, sondern schon in der Woche vor Ostern eingelangt ist, daß die Gemeinde bisher 62 Waggons mit rund 240.000 kg bezogen hat und daß das erstemal am 6. April in einem Waggon verdorbene Ware enthalten war.

Die verdorbene Ware beträgt 10·5 Prozent der gesamten bisher bezogenen Menge, ein Prozentsatz, der in Anbetracht der Leichtverderblichkeit der Ware, als nicht übermäßig bezeichnet werden muß.

Daß nur die Gemeinde verdorbene und die Händler nur tadellose Ware bekommen haben, ist nicht wahr.

Richtig ist, daß sowohl die Gemeinde als auch die Händler gute und verdorbene Ware bekommen haben, wie das k. k. Bahn-

betriebsamt Ostbahnhof und die Marktamts-Abteilung Naschmarkt jederzeit bestätigen können.

Von einer unsachgemäßen Verpackung der städtischen Ware kann keine Rede sein, weil die ganze von Ujvidek abgehende Ware ohne Unterschied, ob sie für die Gemeinde oder für Händler bestimmt ist, von derselben Händler-Genossenschaft verpackt wird und bei allen Sendungen, sei es nun, daß die Ware in Körben, in Steigen oder in loser Schüttung verladen wird, in gleicher Weise vorgegangen wird.

Das Verderben der Ware ist eben auf die Zunahme der Temperatur, auf die verhältnismäßig lange Transportzeit und wahrscheinlich auch auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen.

Verdorbene Ware ist auch im Frieden, wo die Transportverhältnisse viel günstiger waren, in jeder Saison eingelangt.

Es ist eine bekannte Tatsache, die jeder Händler bestätigen wird, daß die Wiener Händler beim Spinatgeschäfte seit jeher große Verluste erlitten haben.

Ich muß nur, weil der Herr Bezirksvorsteher Blasel auch anwesend ist, ihn doch bitten, daß ich es für zweckmäßiger erachten würde, daß er, wenn er Wahrnehmungen macht, mir solche Fälle mitteilt und sie nicht an Zeitungen einschickt, um unter der Bevölkerung Beunruhigung hervorzurufen. Die Zeiten sind ja so schwer, und wir alle, die wir im Gemeindesaale beisammensitzen, ohne Unterschied der Partei, haben alle Ursache, die Bevölkerung in Ruhe zu erhalten und alles zu vermeiden, was dazu beiträgt, die Spannung, die in der Bevölkerung vorhanden ist — und darüber wird sich auch der Herr Bezirksvorsteher Blasel nicht täuschen — auszulösen. Ich möchte alle Herren ohne Unterschied bitten — es kann ja etwas vorkommen, das ist nichts besonderes, es liegt ja in der Natur des ganzen Geschäftes — sich lieber an den Bürgermeister zu wenden, als im Wege von Zeitungen gerade noch eine Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen. (Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rates Stein**:

Montag den 8. April herrschte auf allen Wiener Märkten lebhafteste Aufregung unter Käufern und Verkäufern, da ein gänzlich ungenießbarer, übelriechender Spinat um 2 K 20 h auf den Markt gebracht wurde. Um der Entrüstung des Publikums nur etwas Rechnung zu tragen, wurde der Preis auf 1 K 60 h, dann auf 1 K von den Händlern herabgesetzt. Dieser Spinat stammt aus den ersten kommunalen Einkäufen und ist durch die unsachgemäße Verpackung heiß geworden und verfault. Von den zehn eingelaufenen Waggons mußte, wie Bezirksvorsteher Dr. Blasel sich selbst auf dem Staatsbahnhof überzeugte, die Hälfte sofort weggeworfen werden und der Rest, der bessere Teil war der, welcher die lebhafte Entrüstung des Publikums hervorrief.

Ich frage daher an:

Wer für die unsachgemäße Verpackung, lose in Waggons, vor Nässe triefend, verantwortlich ist, wer den großen Schaden trägt, den die Steuerträger erleiden, ob der Herr Bürgermeister nicht endlich diese unfruchtbaren Experimente aufzugeben gedenkt, durch welche unersetzliche Nahrungsmittel gerade jetzt in der kritischen Zeit der Fleischnot zugrunde gehen, und endlich den Fachleuten, aber ohne kommunalen Druck, die Beschaffung der Nahrungsmittel überlassen will?

17. Schriftführer Gem.-Rat Philp: Eine zweite Interpellation des **Gem.-Rates Stein** lautet (liest):

Herr Markt-Direktor hat in einem Abendblatt erklärt, daß das Projekt einer kommunalen Obst- und Gemüsestelle, das von den Marktleuten entscheidenst abgelehnt wird, doch zustande kommen werde, da sich die Marktleute an ihn schriftlich gewendet hätten, doch die kommunale „Geos" zustande zu bringen. Die Marktleute haben sich nun an Dr. Blasel gewendet und ihm folgendes mitgeteilt:

Die Marktamtsorgane animieren zur Unterschrift auf Zustimmungsbogen, wer nicht unterschreiben will, wird vorgeladen. So hat Ober-Inspektor Steindl vom Lerchenfeldermarkt die widerspenstigen Marktleute vorgeladen und ihnen gesagt: „Das kommunale Projekt kommt auf alle Fälle zustande und wer jetzt nicht unterschreibt, bekommt dann keine Ware". Diesen Druck haben die Marktleute eben gefürchtet und dies war der Hauptgrund der Ablehnung. Vize-Bürgermeister Rain hat gesagt, es fällt der Kommune nicht ein, die Marktleute zu etwas überreden zu wollen, die Organe des Herrn Markt-Direktors Bauer scheinen aber anderer Ansicht zu sein.

Ich frage daher an:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Fall zu untersuchen und den Herrn Marktamts-Ober-Inspektor Steindl zu beauftragen, diese ungesetzliche Beeinflussung des freien Willens der Marktleute zugunsten eines kommunalen Projektes sofort einzustellen?

Bürgermeister: Auf diese beiden Interpellationen des Herrn Kollegen Stein kann ich nur erwidern, daß ich bereits beide Anfragen auf die eben verlesene Interpellation des Herrn Gem.-Rates Breuer beantwortet habe.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

18. Anfrage des **Gem.-Rates Dr. Klotzberg**:

Heute kam es in der Großmarkthalle zu stürmischen Szenen. Es war der erste Tag der Neuregelung des Rindfleischbezuges und es konnten daher alle jene Personen, welche in Unkenntnis der neuen Bestimmungen entweder ohne weiße Einkaufsscheine oder mit solchen der Buchstaben M bis Z erschienen, Rindfleisch nicht beziehen; erregte dies schon heftigen Unwillen, so steigerte er sich noch dadurch, daß diese Personen beim vollständigen Mangel an Schwein-, Kalb- und Schaffleisch auch andere Fleischsorten nicht erstehen konnten. Zu all dem kam aber noch, daß das feilgebotene Rindfleisch so geringer Qualität war, daß viele Käufer lieber darauf verzichteten und daher große Mengen unverkauft in die Kühlräume zurückgebracht werden mußten, wie wohl dieses Fleisch eine längere Lagerung, und zwar infolge seiner geringen Qualität nicht einmal in Kühlräumen verträgt.

Ich erlaube mir daher an Se. Exzellenz den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

1. Ist es richtig, daß das in der Großmarkthalle heute feilgebotene Rindfleisch so minderer Qualität war, daß die Käufer trotz der Not an allen Lebensmitteln lieber darauf verzichteten?

2. Ist es richtig, daß dieses Fleisch eine längere Lagerung in den Kühlräumen nicht verträgt und daher Gefahr besteht, es könne nicht mehr als Rindfleisch dem Konsum zugeführt werden?

3. Wenn ja, ist der Herr Bürgermeister in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen?

Bürgermeister: Die ersten beiden vom Herrn Interpellanten gestellten Fragen muß ich leider mit „ja" beantworten. Es ist richtig, daß das heute in der Großmarkthalle feilgebotene Rindfleisch zum großen Teile von sehr geringer Qualität war und daher die Käufer trotz der Lebensmittelnot vielfach auf dieses Rindfleisch verzichteten. Es ist dieses Fleisch böhmischer Herkunft, ungemein knochenreich und von so geringer Qualität, daß es zum Genusse als Sud- und Bratenfleisch nur wenig geeignet ist, jedenfalls aber dem Käufer sehr teuer zu stehen kommt; nach dem Gutachten der Veterinärorgane war es typisches Fleisch von Beinlvieh.

Ebenso richtig ist es, daß dieses Fleisch eine längere Lagerung selbst in Kühl- und Gefrierräumen nicht verträgt, sondern rasch abgesetzt werden muß oder nur mehr zur Herstellung gewisser Würste verwendet werden kann.

Leider sind die heutigen Vorfälle in der Großmarkthalle durchaus keine vereinzelte Erscheinung. Die Aufbringungsstellen

des Kronlandes Böhmen, die das ihnen für Wien auferlegte Rinderkontingent seit Jahresfrist in Fleisch abliefern, senden schon seit vielen Wochen nur mehr Rindfleisch geringster Güte, das wiederholt von den Fachleuten sowohl, als auch insbesondere von den Veterinärorganen als Fleisch von sogenanntem Beinlvieh qualifiziert wurde und vereinzelt auch tatsächlich den Ausbeinlern für Wurst-Erzeugung zugewiesen werden mußte.

Hierauf habe ich bereits wiederholt in Eingaben an die zuständigen Zentralstellen aufmerksam gemacht und das Verlangen gestellt, daß den Kronländern die Abstellung des ihnen für Wien auferlegten Rinderkontingentes nicht bloß der Stückzahl, sondern der Qualität nach auferlegt werden soll; insbesondere gilt dies von Böhmen, welches ganze Rinderviertel mit einem Durchschnittsgewichte von 18 bis 20 kg, nicht selten aber solche von sogar nur 12 kg und noch weniger, nach Wien liefert. (Stürmische Rufe: Hört!) Wenn ich zurückdenke an die Zeit, wo wir noch in normalen Verhältnissen lebten, da konnten wir ruhig ein Rind mit 400 kg Fleischgewicht einsetzen, heute, wie wir sehen, haben wir Rinder mit 48 kg Fleischgewicht! Erst jüngst habe ich die gleiche Forderung in der dem Herrn Ministerpräsidenten überreichten Denkschrift gestellt; es wurde zwar erklärt, daß diese Verpflichtung in der letzten Zeit den Kronländern bereits auferlegt worden sei, die heutigen Vorkommnisse in der Großmarkthalle zeigen aber, daß dieser Befehl der Regierung bisher noch nicht durchgeführt worden ist.

Bei dieser Sachlage erübrigt mir zu meinem tiefen Bedauern nichts anderes, als die Regierung auf die heutigen Vorfälle in der Großmarkthalle wieder aufmerksam zu machen und abermals von ihr dringendste Abhilfe unter Anwendung der schärfsten Maßregeln zu fordern.

Meine sehr geehrten Herren! Das geht auch nicht, daß die Reichshaupt- und Residenzstadt jeden Schund aus den Kronländern bekommt. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

19. Interpellation der **Gem.-Räte Wimberger, Wiesinger, Heffenmayer** und **Schäfer**:

Von allen österreichischen Städten ist Wien, die Haupt- und Residenzstadt, hinsichtlich der staatlichen Lebensmittelversorgung am stiefmütterlichsten behandelt, was um so bedauerlicher ist, als noch immer kein Anzeichen dafür vorhanden ist, daß maßgebenden Ortes mehr als der gute Wille vorhanden ist, diesem beklagenswerten Übelstande abzuhelfen.

Einer der wichtigsten Faktoren auf dem Ernährungsgebiete einer jeden Großstadt ist in Friedens- wie in Kriegszeiten — und in letzteren erst recht — das Gastwirtegewerbe, welches das Defizit in der Volksernährung auszugleichen hat, das durch die zugereisten Fremden und durch jene Sesshaften entsteht, die nicht zu den Selbstversorgern gehören. In allen Großstädten Deutschlands und ganz besonders in Budapest wird diesem Umstande seitens der betreffenden Staatsbehörden Rechnung getragen, indem man dem Gastwirtsgewerbe alle möglichen Erleichterungen hinsichtlich der Lebensmittelbeschaffung gewährt. In Budapest z. B. sind die Gastwirte heute noch in der Lage, ihren Gästen bei angemessenen Preisen, das heißt, weit billiger als in Wien, Fleisch-, Mehl- und sonstige Speisen in reicher Auswahl und in jeder Menge zu bieten, während in den Wiener Gastwirtschaften in allen diesen Dingen drückendster Mangel herrscht. So lange den Wiener Gastwirten die Möglichkeit geboten war, durch private Vermittlung, im Auslande, oder in einem mit Lebensmitteln gut versorgten österreichischen Kronlande, Fleisch, Fett, Mehl, Getreide, Gemüse u. dergl. sich für teueres Geld zu beschaffen, waren in vielen großen und kleineren Gastwirtschaften Speisen in genügender Menge zu haben, allerdings zu hohen, den Gestehungskosten entsprechenden Preisen. Auf diese Weise wurde der Stadt Wien tagtäglich eine große Menge von Lebensmitteln zugeführt, auf die sie sonst unter allen Umständen verzichten hätte müssen und um die sie derzeit tatsächlich verkürzt erscheint, da die gegenwärtige Konfiskationspraxis auf den Linienämtern und Bahnhöfen eine heimliche Einfuhr von Lebensmitteln beinahe unmöglich macht. Zu dem kommt noch, daß Tag für Tag aus Wien Lebensmittel aller Art in großer Menge ungehindert ausgeführt werden, wovon der größe Teil nach Ungarn gelangt, während man dort tatsächlich noch im Überfluß lebt und ruhig zusieht, wie die Bevölkerung Wiens darbt.

Unter solchen Umständen sehen die Wiener Gastwirte, deren sich bisher noch kein maßgebender Faktor angenommen hat, der traurigsten Zukunft entgegen. Sie sind, wenn nicht rasch ausgiebig Hilfe kommt, gezwungen, ihre Küchenbetriebe zu sperren, was die Ernährungsverhältnisse Wiens in bedenklichster Weise beeinträchtigen würde, da ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung, besonders die Fremden und das vorübergehend hier weilende Militär auf die Gasthauskost angewiesen sind. Es wäre somit nur im Interesse der Bevölkerung gelegen, wenn man den Wiener Gastwirten die Möglichkeit böte, ihre Küchenbetriebe wenigstens in dem bisherigen Maße weiter aufrecht zu erhalten.

Es wird daher gefragt:

Ist Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister gewillt, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken,

1. daß die Wiener Gasthausbetriebe mit den notwendigsten Lebensmitteln ausgiebiger wie bisher versorgt werden?

2. daß die Einfuhr aller Arten von Lebensmitteln nach Wien unbehindert stattfinden könne und

3. daß Ungarn veranlaßt werde, der Stadt Wien mit größter Beschleunigung von seinen noch immer reichlich vorhandenen Lebensmitteln einen entsprechenden Teil abzugeben?

(Unruhe.)

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Darf ich bitten, meine Herren! Die Versorgung der Gasthausbetriebe mit Lebensmitteln fällt ebenso wie die Sicherstellung des Lebensmittelbezuges für die Einzelhaushaltungen angesichts der zentralen Bewirtschaftung fast aller Lebensmittel in den Wirkungskreis des Ernährungsamtes.

Die Gemeindeverwaltung, welche im Interesse des konsumierenden Publikums auf den ungestörten Fortbetrieb der Gastwirtschaften Wert legt, ist unablässig bemüht, bei den staatlichen Zentralstellen eine Besserung der Dotierung der Gastwirtschaften zu erwirken. Allerdings scheiterten zum großen Teile die Schritte der Gemeindeverwaltung infolge der allgemein bekannten Lage des Lebensmittelmarktes.

Auch die vorliegende Anfrage wird zum Anlasse genommen werden, um neuerlich und mit allem Nachdrucke beim Ernährungsamte im Interesse einer besseren Versorgung der Gasthausbetriebe zu intervenieren.

Ich möchte aber wirklich den Wirten nahelegen, sie sollen mit einer Deputation zum Ministerpräsidenten und zum Präsidenten des Ernährungsamtes gehen und diesen Herren Aug in Aug endlich die Wahrheit über die Lage in Wien sagen. Wir können nichts tun, als alle Kreise der Bevölkerung aufmerksam machen, daß unsere Ernährungsverhältnisse ungenügend sind, und daß durch die unverantwortliche Tätigkeit der Zentralstellen die Verhältnisse nicht besser, sondern nur schlechter werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

20. Anfrage des **Gem.-Rates Hohenstinner**:

Noch immer gibt es in Wien eine Anzahl von Schulhäusern, in denen Militär untergebracht ist.

In den meisten Fällen sind aber die Räumlichkeiten nicht voll ausgenützt, ein Teil der Klassen steht leer, so daß es möglich sein muß, die Mannschaften in eine kleine Zahl von Schulen zusammenzuziehen und die übrigen ihrem Zwecke wieder zurückzugeben.

Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ob er geneigt ist, an kompetenter Stelle dahin zu wirken, daß die in den Schulhäusern untergebrachten Mannschaften nach Möglichkeit zusammengezogen werden, damit wieder eine Anzahl

von Schulen freigemacht und ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt werden kann?

Bürgermeister: Ich habe schon wiederholt beim Kriegsministerium um Freigabe der für militärische Zwecke verwendeten Schulen interveniert und habe auch die Herren in fortlaufender Kenntnis gehalten, in welchem Umfange die Schulen ihrem Betriebe zurückgegeben worden sind. Ich habe erst gestern wieder beim Militärkommandanten von Wien vorgesprochen und neuerlich die weitere Freigabe von Schulen betrieben, weil wir ja jetzt schon wissen müssen, in welchen Schulen die Readaptierungen durchgeführt werden müssen, damit diese Schulen für den Schulbeginn 1918/19 zur Verfügung stehen. Aus dem Umstande, daß heute ein oder das andere Schulgebäude frei steht oder nicht voll und ganz die Belagmöglichkeit ausgenützt wird, kann aber nicht geschlossen werden, daß das betreffende Schulgebäude für die weitere Bequartierung nicht mehr erforderlich ist, weil dies eben von den Verhältnissen abhängt.

Ich kann nur dem Herrn Interpellanten die beruhigende Versicherung geben, daß ich alles aufbieten werde, um die Schulen freizubekommen, weil ich selbst die Bedeutung der Schulen für das ganze Leben unseres Volkes voll und ganz würdige.

Es ist ein Antrag überreicht worden, um dessen Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Philp (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räte Neumann, Skaret, Emmerling, David, Domes, Hedorfer** und **Breitschneider**, betreffend die Bildung eines Gemeindeverbandes Groß-Wien:

Der Krieg und die Erfahrungen, die während seiner unsäglich langen Dauer gemacht wurden, hat dem großen Gemeinwesen Wien ganz neue Aufgaben zugewiesen, deren Lösung besondere Maßnahmen notwendig machen. Die Wirkung der zu ergreifenden Maßnahmen, die nicht zuletzt auch in der Nachholung von Versäumnissen zu bestehen haben, die in früheren Jahren verschuldet wurden, wird den Krieg überdauern müssen, soll wirklich Ersprießliches zum Wohle der Bevölkerung geleistet werden. Unter den Maßnahmen, die zunächst zu treffen wären, fallen als besonders dringend die Wohnungsfürsorge und die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Lebensmitteln. Zur Deckung des Wiener Wohnbedürfnisses ist wie bereits durch die jüngst gefaßten Gemeinderats-Beschlüsse anerkannt wurde, die Erschließung von Baugelände nicht nur an der äußersten Stadtgrenze, sondern auch in den angrenzenden Ortsgemeinden, notwendig und die Verbindung mit Wien müßte durch Schnellbahnanlagen wie auch durch Erweiterung des Straßenbahnnetzes hergestellt werden. Schon die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert entsprechende Übereinkommen mit den in Betracht kommenden Ortsgemeinden, welche umso unerläßlicher sind, wenn auch noch Maßnahmen getroffen werden sollen, die eine Besserung der Approvisionierung Wiens zum Zwecke haben. Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in vielen Ortsgemeinden Niederösterreichs, die Hebung der Milchwirtschaft, die Schaffung günstiger Transportgelegenheiten, die Bearbeitung brach liegender Gelände, die Förderung des Kartoffel- und Gemüsebaues sowie eine Reihe anderer Maßnahmen würde unfehlbar in ihrer Nachahmung eine Hebung der landwirtschaftlichen Produktion in ganz Niederösterreich zur Folge haben, die auf die Approvisionierung der Gemeinde Wien einen ungemein günstigen Einfluß ausüben würde. Die Anregung dazu und die tätige Mitwirkung von der Gemeindeverwaltung Wiens ausgehend, würde befruchtend wirken und für die landwirtschaftliche Produktion einerseits, für die Approvisionierung von Niederösterreich anderseits, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. Niederösterreich hat im Jahre 1913 unter anderem 1,315.266 Meterzentner Weizen, 3,656.065 Meterzentner Roggen, 1,037.328 Meterzentner Gerste, 2,398.546 Meterzentner Hafer, 7,575.206 Meterzentner Kartoffeln, 4,036.214 Meterzentner Zuckerrüben und 591.662 Meterzentner Kraut produziert. Wenn auch dadurch nicht der Bedarf der Gemeinde Wien und Niederösterreichs eingedeckt ist, so würde doch durch eine weitere rationelle Bodenbewirtschaftung, durch eine planmäßige Aufteilung und durch gemeinsame Beschaffung des Fehlenden, die Lebenshaltung der Bevölkerung des ganzen Landes wesentlich erleichtert werden. Für die Gemeinde Wien ergibt sich die Notwendigkeit, noch eine Reihe anderer Bedürfnisse zu decken. Zur Bekämpfung der Tuberkulose ist die Deckung des Bedürfnisses nach gesunden Wohnungen unerläßlich, wozu, wie bereits angeführt wurde, Baugelände beschafft werden muß. Ebenso sind entsprechende Gründe für die Errichtung von Walderholungsstätten, von Kinderspielplätzen, von Waldschulen zu beschaffen. Wien ist aber auch interessiert an der Assanierung der angrenzenden Ortsgemeinden, sowie diese an einer Verbindung mit Wien wegen Beschaffung von Trinkwasser, Licht u. s. w. interessiert sind. Damit die aufgezählten Aufgaben erfüllt werden können, beantragen die Gefertigten:

Der Gemeinderat trete der Frage näher, ob sich die Bildung einer freiwilligen Vereinigung von Ortsgemeinden mit der Gemeinde Wien in der Weise empfehlen würde, daß die zu vereinigenden Gemeinden jede für sich als Ortsgemeinde fortbestehe, daß sie aber gemeinsam mit der Gemeinde Wien die Produktion von Wohnungen fördern und durchführen, an der Beschaffung und Aufteilung von Lebensmitteln teilnehmen, auf die Bebauung brach liegender Gründe Einfluß nehmen und sonstige Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, wie zum Beispiel Assanierungsaufgaben zur Lösung zu bringen suchen.

Die Gefertigten beantragen, für diese Art der Vereinigung vorläufig mit den Ortsgemeinden der politischen Bezirke Baden, Floridsdorf-Umgebung, Hietzing-Umgebung, Korneuburg, Neunkirchen, Wr.-Neustadt, die den Gemeindeverband Groß-Wien zur Durchführung der angegebenen Zwecke zu bilden hätten, zwecks Aussprache in Verbindung zu treten.

Die Gefertigten beantragen weiter, der Antrag auf Bildung einer solchen Vereinigung ist zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dem Stadtrate zuzuweisen, und über dessen Erledigung ehestens dem Gemeinderate Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung.

Ich ersuche den Herrn Kollegen Vize-Bürgermeister Hoß, sein Referat zu erstatten.

22. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3226, Post 1. Verein der Beamten der Stadt Wien um Subvention.

Der Verein hat in den früheren Jahren immer eine Subvention von 2500 K für bestimmte Zwecke erhalten. Er ist auch heuer wieder um denselben Betrag bittlich geworden. Es wird beantragt, ihm unter Berücksichtigung der Umstände auch für das Jahr 1918 einen Betrag von 2500 K zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Beschluß: Dem Verein der Beamten der Stadt Wien wird, wie in den Vorjahren, eine Subvention von 2500 K bewilligt.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3347, Post 2. Bewilligung eines Zuschußkredites für Zehr- und Kostgelder.

Für diesen Zweck sind 180.000 K vorgesehen gewesen. Mit Rücksicht auf das außerordentliche Anwachsen der monatlich zur Auszahlung gelangenden Kostgelder infolge der durch den erhöhten Mangel an geschulten Arbeitskräften und durch die vielfach vermehrte Arbeitsmenge in steigendem Maße notwendigen Heranziehung der Angestellten zur Dienstleistung in den Nachmittags- und Abendstunden sind die Auslagen höhere geworden, so daß ein Zuschußkredit von 140.000 K erforderlich ist.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Zur Ausgabs-Rubrik IV 18 f „Zehrgelder, Kostgelder und dergleichen" wird ein Zuschußkredit von 140.000 K bewilligt.

24. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3357, Post 3. Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabs-Rubrik XXII „Straßenwesen" pro 1916/17.

Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 f „Kosten der Versuche für die Verbesserung der Straßendecke" ist gegenüber dem Voranschlagsansatz von 10.000 K ein Mehrerfordernis von 35.397 K 8 h eingetreten. Diese Mehrkosten sind hauptsächlich durch das Steigen der Preise der Rohmaterialien für die Imprägnierung und durch höhere Löhne, die sich während dieser Zeit ergeben haben, entstanden.

Auf Ausgabs-Rubrik XXII 9 a „Auslagen für den städtischen Fuhrwerksbetrieb für Straßenpflege" waren 3,400.000 K vorgesehen. Das Mehrerfordernis beziffert sich mit 155.542 K 72 h und ist hauptsächlich durch die Einführung des Mindestlohnes von 3 K 40 h, dann durch die Erhöhung der Erhaltungsauslagen der Pferde infolge höherer Futterkosten und Erhöhung der Preise für den Hufbeschlag eingetreten.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Die für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgabs-Rubrik XXII „Straßenwesen" aufgelaufenen, nachstehend bezeichneten Mehrerfordernisse werden genehmigt und zu ihrer Bedeckung Zuschußkredite (die ersten für dieses Verwaltungsjahr) in der Höhe dieser Erfordernisse bewilligt:

Zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 f 35.397 K 08 h,
zur Ausgabs-Rubrik XXII 9 a 155.542 K 72 h.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Rain, zu referieren.

25. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3323, Post 5. Erhöhung des Standes der Beamten der städtischen Leichenbestattung.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang, den die Geschäfte angenommen haben, ist es notwendig, den Stand der Beamten von 77 auf 80 zu erhöhen.

Ich bitte um die Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Der mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. Februar 1916, Z. 1052, festgesetzte Stand von 77 Beamten wird auf 80 erhöht.

26. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 3319, Post 6. Übernahme von Kapitalien zur Gräbererhaltung durch die städtische Leichenbestattung.

Es wurde seinerzeit der Antrag gestellt, daß diese Gelder im Betrage von 12,500.000 K bei der Zentral-Sparkassa erlegt werden. Mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse ist es notwendig, eine bessere Kapitalisierung vorzunehmen und daher wird beantragt, daß in Abänderung des § 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Februar 1911, P. Z. 405, städtische Leichenbestattung 12, die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" ermächtigt wird, die behufs Sicherstellung der Graberhaltungen samt Monumenten erlegten Kapitalien in Sparkasseneinlagen oder in Wertpapieren mündelsicher fruchtbringend anzulegen.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: In Abänderung des § 3 des Gemeinderats-Beschlusses vom 17. Februar 1911, P. Z. 405, städtische Leichenbestattung 12, wird die „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" ermächtigt, die behufs Sicherstellung der Graberhaltung samt Monument erlegten Kapitalien in Sparkasseneinlagen oder in Wertpapieren mündelsicher fruchtbringend anzulegen.

Bürgermeister: Ich bitte, fortzufahren.

27. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 1231, Post 4. Petition der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an die k. k. Regierung um Neuregelung des Militärtaxwesens.

Das vierte Jahr des Weltkrieges hat bedeutende wirtschaftliche Umwälzungen hervorgebracht, insbesondere auch auf allen Gebieten der Gesetzgebung und im besonderen noch auf jenem des Militärtaxwesens. Das Militärtaxgesetz ist im Jahre 1880 geschaffen worden und ist im Jahre 1907 novelliert worden. Es war aber nur auf die damals bestehende Friedensperiode berechnet und hat auf Kriegsverhältnisse keine Rücksicht genommen. Durch den Weltkrieg haben sich die Verhältnisse so geändert, daß das Wehrgesetz und das Militärtaxgesetz mit der seinerzeitigen Idee des Gesetzgebers nicht mehr in Zusammenhang zu bringen ist.

Es ist daher begründet, daß eine entsprechende Abänderung des Taxgesetzes stattfindet.

Auch die Novelle vom Jahre 1907 mit ihren Durchführungsbestimmungen nimmt auf die durch die Kriegszeit geänderten Verhältnisse nicht Rücksicht und es ist daher unbedingt notwendig, daß sich der Gemeinderat damit befaßt. In der Friedenszeit waren in erster Linie die Angehörigen des aktiven Militärs, der Landwehr und der Ersatzreserven von dem Erlag einer Taxe befreit, während alle übrigen der Taxpflicht unterworfen waren.

Nun sagt der § 2, daß die einberufenen Landsturmpflichtigen im Hinterlande, innerhalb der Grenzen des Reiches, zu verwenden seien. Nur in Ausnahmefällen steht der Regierung das Recht zu, diese auch auswärts zu verwenden. Diese Ausnahme ist aber während der Kriegszeit zur Regel geworden. Der Landsturm wird außerhalb der Grenzen des Reiches verwendet und ist denselben Gefahren ausgesetzt wie die aktiv Dienenden und das stehende Heer. Es besteht daher kein Unterschied zwischen den Wehrpflichtigen, welche assentiert wurden, und jenen, welche bei der Musterung für geeignet befunden worden sind. Die Umwandlung des stehenden Heeres in ein Volksheer hat bedeutende Umwälzungen hervorgerufen. Mit Recht wird es von einem großen Teil der Bevölkerung als drückend schwere Last und als Ungerechtigkeit erster Sorte empfunden, daß alle jene Leute, welche Frontdienst geleistet haben, nach ihrer Rückkehr abermals der Militärtaxpflicht Genüge leisten müssen. Die den Akten beiliegenden Schreiben aus der Bevölkerung weisen Fälle auf, daß die Elterntaxe für das Jahr 1914 noch eingehoben wird, wo der

eine Sohn schon im Jahre 1915 im Felde gefallen, während sich der andere noch in russischer Gefangenschaft befindet.

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit schon im Februar 1916 eingehend befaßt. Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister hat damals das Referat vertreten und diesbezüglich eine Eingabe an die Regierung gemacht, mit der er um die endliche Abänderung des bestehenden Militärtaxgesetzes vorstellig wurde. Der Statthalter hat unserem Wunsche entsprochen und am 7. April 1916 die Petition des Gemeinderates im k. k. Landesverteidigungsministerium überreicht. Bis heute ist aber in der Angelegenheit nichts geschehen und es ist nicht ausgeschlossen, daß ein braver Soldat in absehbarer Zeit oder auch jetzt schon als Krüppel mit hohen Auszeichnungen aus dem Felde zurückkehrt und mit der Krücke zum Steueramt gehen muß, um seiner Militärtaxpflicht Genüge zu leisten. Das sind Zustände, welche in der Bevölkerung mit Recht nicht begriffen werden und es wäre Aufgabe der Regierung, den gerechtfertigten Wünschen des Gemeinderates endlich Rechnung zu tragen.

Ich bitte, die gestellten Anträge, die darauf abzielen, den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, anzunehmen.

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Hein pro.

Gem.-Rat Dr. Hein: Es war beabsichtigt, jene, welche Frontdienste geleistet haben, von der Militärtaxpflicht auszunehmen. Das wäre meiner Ansicht viel zu eng gehalten gewesen, ich habe also im Stadtrate den Antrag gestellt, daß auch diejenigen, die überhaupt Militärdienste leisteten, von der Taxpflicht ausgenommen werden sollen. Ich habe der Einschränkung auf diejenigen, welche mindestens ein Jahr mit der Waffe gedient haben, eigentlich ungern zugestimmt. Es ist nun überhaupt, seitdem der hier gestellte Antrag beraten wurde — er ist wiederholt vertagt worden — ein Novum eingetreten, das die ganze Sache vielleicht in ein anderes Licht stellt. So ist das Hilfsdienstpflichtgesetz gekommen.

Eigentlich ist es ein Unrecht, irgend jemand, der zwangsweise zu einem Dienste herangezogen wurde, während des Krieges noch weiter die Militärtaxe bezahlen zu lassen.

Das Dienstpflichtgesetz ist bei uns überhaupt in einer Weise ausgedehnt, wie in keinem anderen Staate; ebenso ist die Altersgrenze bis zum 60. Lebensjahre ausgedehnt, wie in keinem anderen Staate. Es ist in dem Dienstpflichtgesetze sogar für Frauen eine Dienstpflicht statuiert worden, eine Bestimmung, die auch in anderen Staaten, nicht einmal in Deutschland, wo man diesbezüglich sehr weit geht, nicht vorhanden ist. — Es sind auch die Strafbestimmungen des Dienstpflichtgesetzes sehr reformbedürftig. Es wäre in Erwägung zu ziehen, ob der Gemeinderat nicht ex professo über dieses Gesetz sprechen soll, vorausgesetzt, daß es nicht ein Gesetz ist, das nur am Papiere stehen bleibt und nur gewissermaßen als Vorwand dienen soll, um die Erfüllung von gewissen Ansprüchen, die aus Anlaß von Streiks gestellt wurden, auf die lange Bank zu schieben.

Heute wäre die Frage aufzuwerfen, ob man nicht überhaupt für alle diejenigen, die zwangsweise während des Krieges zu Diensten herangezogen werden, irgendwie eine Ausnahme von der Militärtaxpflicht zu statuieren hätte. Ich stimme den vorliegenden Anträgen zu, weil sie eine weitgehende Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande beinhalten, glaube aber, daß sie nicht notwendig wären, wenn man nicht im Hinterlande und in der Etappe eine so unglaubliche Verschwendung mit Menschen treiben würde und wenn man nicht in ziel- und zwecklosester Weise die Leute dort verwenden würde.

Wir sehen, daß Leute aus wichtigen wirtschaftlichen Funktionen herausgerissen werden, um zu Wachdiensten dort herangezogen zu werden, wo gar nichts zu bewachen ist. Die Leute werden aber auch in ganz unzweckmäßiger Weise verwendet. Es wird mir ein Fall erzählt, wo ein Schuhmacher aus seinem Berufe herausgerissen und in eine Bäckerei gesteckt wurde. Solche Fälle häufen sich. Man könnte auch viele Menschen durch Reformen ersparen, die sich von selbst ergeben und nichts besonderes sind. Das ganze Offiziersdienerwesen ist sehr reformbedürftig. Man trifft sehr häufig Soldaten, die von der Etappe kommen und mit von Lebensmitteln gefüllten Rucksäcken beladen sind. Frägt man diese Leute, was sie da mittragen, so sagen sie: der Offizier schickt mich auf Urlaub, damit ich seiner Familie Lebensmittel bringe. Solche Fälle ereignen sich fortwährend und ich bin daher der Ansicht, daß man nicht die Leute aus wichtigen wirtschaftlichen Funktionen herausreißen soll, um sie in unzweckmäßiger Weise zu verwenden. (Rufe: Es werden Universitäts-Professoren zu Offiziersdienern gemacht!) Das auch! Man muß solche Anlässe, wie den heutigen, benützen, um überhaupt diese Zustände zu geißeln. Aber auch unser ganzes Enthebungsverfahren ist ein merkwürdiges. Irgendein Oberleutnant, der nicht über irgendwelche wirtschaftliche Kenntnisse verfügt, hat zu entscheiden über Existenzen, hat zu entscheiden über die wichtigsten wirtschaftlichen Betriebe. Dazu hätte man wirtschaftliche Beiräte und wirtschaftliche Korporationen heranziehen sollen, um dieses ganze Enthebungsverfahren besser regeln zu können. Jetzt wird aber das ganze Enthebungsverfahren alle Augenblicke geändert. Bis zum letzten Momente werden die Leute in Ungewißheit gelassen; die Funktionen der I. Instanz der Enthebungs-Abteilungen sind ganz unklar und die Leute machen ein förmliches Martyrium durch, denn alle Augenblicke wird etwas geändert, und es muß das ganze Material, welches bisher verwertet wurde, alle Augenblicke in eine andere Form gegossen werden. Es zeigt sich bei allem Verfahren eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen das wirtschaftliche Leben. Wir hätten die wichtigsten Funktionen, wir hätten dem Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens vorzuarbeiten. Das geschieht in Deutschland in ganz anderer Weise als bei uns. Wir müssen aber solche Anlässe benützen, um die schweren Mängel der Organisation, die sich nach dem Kriege furchtbar rächen werden, hier zur Sprache bringen. Unser Heer ist kein Berufsheer, sondern ein Volksheer und alle freigewählten Körperschaften haben das Recht und die Pflicht, sich mit diesen Verhältnissen zu befassen und Kritik zu üben.

Ich stimme den Vorschlägen des Herrn Referenten zu, spreche aber bei diesem Anlasse den Wunsch und die Forderung aus, daß seitens der Militärverwaltung endlich einmal Rücksicht auf unser wirtschaftliches Leben und den Wiederaufbau nach dem Kriege genommen wird. (Beifall.)

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Kain: Der unmittelbare Herr Vorredner hat sich meinen Ausführungen angeschlossen und auch ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß von Seite der Militärbehörde auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinter-

lande mehr Rücksicht genommen wird, als es bisher geschehen ist. Man darf aber das Militärdienstpflichtgesetz nicht mit dem vorliegenden Falle, wo es sich um die Regelung und Abänderung des Militärtaxgesetzes handelt, in keiner Weise verquicken, weil ja, wie mein unmittelbarer Herr Vorredner selbst gesagt hat, die Wirksamkeit des ersteren ja noch nicht eingetreten ist.

Die Bedeutung und die Schwere dieses Dienstpflichtgesetzes ist wohl von niemand zu verkennen. Wir sind uns alle dessen bewußt, und es ist niemand hier im Hause, der nicht weiß, was die Erweiterung der Dienstpflicht bis zur Altersgrenze von 60 Jahren bedeutet; aber das jetzt zu besprechen, ist ein unmögliches Ding. Der unmittelbare Herr Vorredner hat zugegeben, daß eine Revision des Militärtaxgesetzes eine unbedingte Notwendigkeit ist und die bestehenden Zustände sind wohl nicht darnach angetan, um in den Kreisen der Wiener Bevölkerung patriotische Gefühle hervorzurufen, nein, im Gegenteil, sie rufen nur Empörung hervor.

Was wir verlangen ist, daß die Regierung gegenüber der Bevölkerung ihre Pflicht erfüllt und nicht jede Petition und jede Eingabe, die von der Gemeindeverwaltung eingebracht wird, jahrelang oder garnicht beantwortet. Es ist die Aufgabe der Regierung, jede Eingabe von der Gemeinde Wien zu untersuchen und in gerechter Weise zur Erledigung zu bringen.

Ich bitte Sie schließlich um die einstimmige Annahme der vorliegenden Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist einstimmig angenommen.

Beschluß: Es wird nachstehender Petitions-Entwurf genehmigt:

I.

Der Wiener Gemeinderat hat sich bereits mit dem Beschlusse vom 22. Februar 1916, P. Z. 1420/16, mit der Regelung des Militärtaxwesens im Kriege befaßt und eine Petition an die k. k. Regierung gerichtet.

Da die angestrebte Regelung bisher nicht erfolgt ist, sieht sich der Wiener Gemeinderat neuerdings veranlaßt, seine Überzeugung zum Ausdrucke zu bringen, daß eine Revision der militärtaxgesetzlichen Bestimmungen infolge der durch die lange Dauer des Krieges geschaffenen Verhältnisse unbedingt notwendig geworden ist und daß daher ein weiterer Aufschub der Neuregelung des Militärtaxwesens mit Rücksicht auf die zu bewältigenden gesetztechnischen Schwierigkeiten, sowie im Hinblicke auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Ordnung dieser in das Wirtschaftsleben der Bevölkerung tief einschneidenden Verhältnisse nicht verantwortet werden könnte.

II.

Als vorläufige Maßnahme hält der Wiener Gemeinderat die sofortige Erlassung einer Novelle zum Militärtaxgesetze für notwendig, welche folgendes anzuordnen hätte:

1. Von der Dienstersatztaxpflicht ausgenommen sind:

a) alle im Alter der Taxpflicht stehenden oder in dasselbe gelangenden Personen, welche Frontdienste oder mindest ein Jahr Landsturmdienst mit der Waffe geleistet haben und bei der Demobilisierung entlassen werden, für die nach der Demobilisierung noch erübrigenden Taxpflichtjahre;

b) alle unter a) genannten Personen, welche Frontdienste geleistet haben und noch vor Beendigung der Demobilisierung enthoben wurden, für die nach der Enthebung von der Landsturmdienstpflicht noch erübrigenden Taxpflichtjahre;

c) alle unter a) genannten Personen, welche vor vollendeter Dienstpflicht wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit entlassen wurden und deren Gebrechen schon vor der Einrückung bestanden und sich während der Dauer der militärischen Dienstleistung verschlimmert haben, für die nach der Entlassung noch erübrigenden Taxpflichtjahre.

2. Von der Elterntaxpflicht ausgenommen sind die Eltern (Elternteile) aller unter 1. a bis c angeführten Personen für die für letztere noch erübrigenden Taxpflichtjahre.

III.

Der Wiener Gemeinderat stellt gleichzeitig an die k. k. Regierung das dringende Ersuchen, bei der Einhebung der Militärtaxe und bei der Eintreibung von Taxrückständen die weitestgehenden Erleichterungen zuzugestehen und die diesbezüglich erforderlichen Verfügungen an die Landesstellen hinauszugeben.

Bürgermeister: Die Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Gemeinderäten.

Ich bitte Herrn Gem.-Rat v. Steiner zum Referate.

28. Referent Gem.-Rat v. Steiner: Zahl 2642, Post 15. Kaufoffert von Richard und Alice Salzer auf die Liegenschaft Einl.-Z. 311 Heiligenstadt im XIX. Bezirke.

Es ist der Kaufpreis entsprechend, die sonstigen Bedingungen liegen durchwegs im Interesse der Gemeinde.

Ich bitte daher um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Die Gemeinde Wien verkauft den Eheleuten Richard und Alice Salzer die im Grundbuche Heiligenstadt unter Einl.-Z. 311 verzeichnete Liegenschaft im Ausmaße von ungefähr 657 m², wie sie liegt und steht, um den Preis von 36.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Verständigung der Käufer von der Genehmigung ihres Anbotes fällig.

2. Die Gemeinde Wien gestattet den Käufern, auf dieser Liegenschaft sofort einen Zubau zu dem

Wohnhause Or.-Nr. 7 Wollergasse auszuführen, und zwar unter der Bedingung, daß die verbaute Fläche dieses Zubaues 100 m² nicht übersteigt, die restliche Grundfläche aber dauernd unverbaut bleibt.

Die Pläne für den Zubau sind noch vor der Erwirkung der baubehördlichen Genehmigung zur Begutachtung in architektonischer Hinsicht vorzulegen.

Den von der Baubehörde allenfalls zu stellenden besonderen Bedingungen wird durch das vorliegende Übereinkommen nicht vorgegriffen.

3. Die Käufer übernehmen für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaften Einl.-Z. 311 und 312 Heiligenstadt die Verpflichtung, zu den der Gemeinde Wien aus der seinerzeitigen Einlösung der Liegenschaften Einl.-Z. 304 und 309 des Grundbuches Heiligenstadt erwachsenden Kosten einen Beitrag in der Höhe von 20.000 K zu leisten.

Dieser Beitrag ist fällig, sobald die Gemeinde Wien die Einlösung auch nur einer der beiden Liegenschaften vorgenommen hat.

Zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verpflichtung haben die Käufer gleichzeitig mit dem im Punkte 1 erwähnten Kaufschillinge einen Haftbetrag in der Höhe von 20.000 K bei der städtischen Hauptkassa zu erlegen.

Der Zeitpunkt der Einlösung und die Art der künftigen Verwendung der Liegenschaften Einl.-Z. 304 und 309 Heiligenstadt nach Maßgabe der erst zu genehmigenden neuen Baulinien bleibt ausschließlich dem Ermessen der Gemeinde Wien überlassen.

4. Nach endgültiger Bestimmuug und Genehmigung der neuen Baulinien haben die Käufer oder ihre Rechtsnachfolger auf ihre Kosten die von den Liegenschaften Einl.-Z. 311 und 312 Heiligenstadt zu den Straßen entfallenden Grundteile an die Gemeinde Wien abzutreten und ohne Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, jene Flächen aber, die westlich der neuen Straßenmitte der Hohen Warte liegen als „künftige Straßengründe" unentgeltlich, gebühren- und lastenfrei in das Privateigentum der Gemeinde Wien zu übertragen.

Soferne nach der Baulinienbestimmung für die Hohe Warte von der Liegenschaft Einl.-Z. 311 Heiligenstadt westlich des neuen Straßenzuges Hohe Warte noch Baugrundflächen verbleiben, haben die Käufer diese ebenfalls ohne Entschädigung gebühren- und lastenfrei in das Privateigentum der Gemeinde zu übertragen.

5. Die Übergabe der unter Punkt 4 genannten Grundflächen in den physischen Besitz der Gemeinde Wien hat über jeweiliges Verlangen der letzteren zu erfolgen.

Diese Grundflächen sind jedenfalls in geräumtem Zustande und nach Wahl der Gemeinde Wien entweder in der gegenwärtigen oder in der richtigen Höhenlage an diese Gemeinde zu übergeben.

6. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von der Liegenschaft Einl.-Z 304 Heiligenstadt verbleibenden Straßengrund, soweit dies zur Erzielung der Verbaubarkeit für die aus der Einl.-Z. 311 Heiligenstadt geschaffene Baustelle nach der Bauordnung für Wien erforderlich ist, nach erfolgter Erwerbung dieser Liegenschaft ohne weitere Entschädigung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes zu übertragen.

Auf Verlangen der Gemeinde Wien haben die Käufer oder ihre Rechtsnachfolger auch diese Straßengrundflächen auf ihre (d. i. der Käufer oder deren Rechtsnachfolger) Kosten in die richtige Höhenlage zu bringen.

7. Die in den Punkten 2 bis 5 und im zweiten Absatze des Punktes 6 festgesetzten Verpflichtungen sind auf den Liegenschaften Einl.-Z. 311 und 312 des Grundbuches Heiligenstadt als Reallasten zugunsten der Gemeinde Wien sicherzustellen.

8. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren tragen die Käufer zur ungeteilten Hand allein.

Bürgermeister: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Braun.

29. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 2682, Post 7, Beilage Nr. 28. Es handelt sich um die Aktiengesellschaft „Teerag" für Teefabrikate, Asphalt, Ruß und chemische Produkte um Bestellung eines Baurechtes an der Kat.-Parz. 1417/1 und 897 Simmering im XI. Bezirke.

Die Gesamtfläche, die zur Bestellung des Baurechtes beansprucht wird, ist 6335 m². Der Bauzins beträgt für die ersten 20 Jahre 81 h, für die folgenden 20 Jahre je 90 h und für die restliche Baurechtsdauer 1 K 8 h für jeden Quadratmeter der Grundfläche und jedes Jahr der Baurechtsdauer.

Es ist auch wichtig, daß nicht der ganze Teil sofort in Anspruch genommen wird, sondern nur ein aliquoter Teil von ungefähr 4210 m² sofort, während der andere Teil längstens zwei Jahre nach Anordnung der allgemeinen Demobilisierung in Anspruch genommen wird. Das Baurecht kann auch nach der 70jährigen Baurechtsdauer bis zum Jahre 1998 verlängert werden. Ferner ist wichtig, daß auch Regulierungen, Abtretungen, Zuschreibungen u. s. w. dort stattfinden können.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch, daß die „Teerag" sich verpflichtet, die über ihre Parzelle 904 führende Verlängerung der VII. Haidequerstraße bis zur Simmeringerlände den Verkehr unentgeltlich insolange offen zu halten, bis eine entsprechende Ersatzstraße hergestellt ist.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages, dessen Einzelheiten in der Vorlage, die Sie in Händen haben, enthalten sind.*)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt kontra der Herr Gem.-Rat Reumann.

Gem.-Rat Reumann: Meine Herren! Die Verleihung eines großen Grundstückes auf eine so lange Zeit im Baurechte scheint mir doch etwas merkwürdiger Natur zu sein.

*) Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 21. März 1918, P. Z. 2682, in Nr. 28 des Amtsblattes vom 5. April 1918 auf Seite 623 u. ff.

Es heißt da (liest):

„Die Baurechtsinhaberin ist berechtigt, durch einfache, mindestens ein Vierteljahr vor Ablauf des Termines abgegebene Erklärung das ihr zustehende Baurecht auf weitere zehn Jahre, das ist bis 30. April 1998 zu verlängern."

Ich muß aufrichtig sagen, daß es für keinen Bezirk angenehm ist, wenn in ihm eine chemische Fabrik gebaut wird. (Zustimmung.) Der Bezirk Simmering leidet ohnehin schon sehr schwer unter der chemischen Fabrik „Apollo", er hat mit dieser einen Fabrik vollkommen genug. Wenn nun noch diese neue Fabrik dazu kommen soll, und zwar auf dem gegenüberliegenden Platze, so wird dadurch eine ständige Verpestung des Bezirkes platzgreifen.

Ich bin überhaupt der Meinung, daß solche Fabriken mehr an die äußerste Peripherie der Stadt verlegt werden sollen. (Zustimmung.) Durch diesen Antrag aber unterstützen wir die Verlegung solcher Fabriken in das Innere der Stadt in weitgehender Form. Nach meiner Meinung soll eine Verleihung des Baurechtes einzig und allein zu dem Zwecke der Erbauung von Wohnhäusern und nicht von Fabriken erfolgen; denn die Erbauung von Wohnungen erscheint mir ungleich wichtiger zu sein als die Erbauung irgendeiner großen Fabrik, die jedenfalls an die Peripherie der Stadt verlegt werden kann. (Zustimmung.) Ich muß aufrichtig gestehen, ich kann nicht begreifen, warum man gerade die Erbauung dieser Fabrik in einer solchen weitgehenden Weise begünstigt. Die betreffende Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die mit 1,800.000 K Aktienkapital arbeitet, und es kann mir nicht einleuchten, daß wir dieser Gesellschaft unter den Umständen, wie sie hier zusammentreffen, eine derartig weitgehende Unterstützung zuteil werden lassen sollen.

Der Bezirk Simmering ist, wie kein anderer, dazu geeignet, daß dort der Kleinwohnungsbau im weitestgehenden Maße gefördert werden kann. Wenn dafür gesorgt wird, daß so rasch als möglich eine Verbindung mit der Stadt hergestellt wird, und wenn denjenigen, die sich mit dem Bau von Kleinwohnungen beschäftigen, die entsprechenden Vorteile geboten werden, dann bin ich überzeugt, daß sich in Simmering eine sehr intensive Bautätigkeit entwickeln wird. Wir wenden uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß der Bau von Fabriken auf Grund des Baurechtes gefördert wird; denn wir können die Vorteile nicht finden, die für die Stadt Wien dadurch entstehen. In allererster Reihe brauchen wir Wohnungen, wir haben die Wohnungsproduktion zu begünstigen und wir müssen darauf dringen, daß das Defizit, das im Wiener Wohnungswesen besteht, beseitigt werde.

Auf Grund dieser Ausführungen muß ich sagen: Ich kann mich für diesen Antrag nicht erwärmen; ich stelle vielmehr den Gegen-Antrag, daß dieser Antrag an den Stadtrat rückverwiesen, und daß das ganze Projekt noch einmal überprüft werde, damit man sieht, ob die Gemeinde wirklich ein Interesse daran hat, dieses Projekt irgendwie zu fördern. Ich habe also die Rückverweisung beantragt.

Bürgermeister: Von Herrn Kollegen Reumann wird der Rückverweisungs-Antrag gestellt.

Bitte, Herr Referent, sich zu äußern.

Referent Gem.-Rat Braun: Ich möchte nur bemerken, daß in dieser Gegend, die in der Nähe des Donaukanales liegt, schon mehrere Industrieunternehmungen bestehen, zum Beispiel die Saurer-Werke, unser Elektrizitäts- und Gaswerk. Es ist also ein Viertel, das nur für Industriebauten geeignet ist.

Ich bitte daher, den Rückverweisungs-Antrag nicht anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Kollege Reumann hat einen Antrag auf Rückverweisung gestellt; ich bitte die Herren, die dafür stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität und abgelehnt.

Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Melcher pro.

Gem.-Rat Melcher: Ich kann mich leider dem Herrn Kollegen Reumann in diesem Falle nicht anschließen. Es ist richtig, daß das Baurecht von uns für Wohnungszwecke gedacht war, aber der Krieg hat gezeigt, daß die Industrie nicht genügend gefördert wird. Das gilt nicht nur für die Gemeinde Wien, sondern auch für die Regierung.

Wenn wir unser Nachbarland Ungarn ansehen, dann werden wie finden, daß dort die Industrieförderung bedeutend größer ist, als dies in Österreich je der Fall war. Im Laufe der letzten Jahre war es keine Seltenheit, daß wir durch die Nichtförderung der Industrie unsere Industrie nach Ungarn gedrängt haben. Nun ist es ja ein Fehler, den wir in Wien seit Jahren praktizieren, daß wir, wo wir ein Industrieviertel in isolierter Lage errichtet haben, plötzlich aus diesem Viertel ein Industrieviertel in nicht isolierter Lage dadurch gemacht wurde, daß dort Wohnungen und verschiedene öffentliche Gebäude errichtet wurden, die dort nie errichtet worden wären, wenn eben nicht die Industrie dort eingesetzt hätte. Wenn wir die großen Städte in Deutschland, die Industrie-Zentren ansehen, dann werden wir finden, daß sich dort zuerst die Industrie entwickelt, und daß alle für die Industrie notwendigen Wohngebäude, sogar Kirchen errichtet werden, deshalb bleibt es aber noch immer eine Fabriksstadt.

Wir müssen mit unserem bisherigen Prinzip brechen. Wenn wir ein Gebiet für Industriezwecke bestimmen, dann muß derjenige, der dort ein Wohngebäude errichtet, damit rechnen, daß es nur für die Industrie gehört, dann wird es auch wirklich ein Industrieviertel bleiben.

Nun komme ich auf den heutigen Fall zu sprechen. Ich kenne das Fabriksunternehmen, um das es sich handelt, nicht näher. Die Eigentümer haben das ganze Territorium ausgebaut und nun brauchen sie ein Territorium zur Vergrößerung der Fabrik. Wenn wir ihnen nicht die Gelegenheit geben, ihre Fabrikation zu erweitern, dann wird es vielleicht dazu kommen, daß wir die Industrie aus Wien hinausdrängen. Haben wir in Wien ein Interesse daran, industrieärmer zu werden? Ich glaube nicht. Daher müssen wir unbedingt auch in dieser Beziehung die Industrie fördern; anderseits kann man aber ein derartiges Baurecht nicht auf kurze Zeit verleihen, denn das betreffende Industrie-Unternehmen muß doch verschiedene Investitionen machen, die sich amortisieren müssen. Wir ersehen ja aus dem vorliegenden Referat, daß die Gebäude eventuell später unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Wien übergehen werden, wenn die Betreffenden es nicht vorziehen sollten, sie dem Erdboden gleich zu machen.

Ich behaupte, daß gerade bei diesem Baurechte mit viel größerer Strenge vorgegangen wird, als bei den Baurechtsverleihungen für Wohngebäude. Wir haben beim Baurechte für Wohngebäude eine 3perzentige Verzinsung des Grundwertes, hier wurde aber auf eine fünfprozentige Verzinsung des Grund-

wertes gegangen und das ist meiner Ansicht nach immerhin sehr viel. Der Bürgerspitalfond hat dort Gründe, und wenn er eine fünfprozentige Verzinsung der Grundwerte bekommt, bedeutet dies immerhin eine große Einnahmsquelle, weil durch die Grundwertsteigerung später der ganze Nutzen entweder der Gemeinde oder dem Bürgerspitalfonde zugute kommt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen daß ich das Baurecht für Fabrikszwecke viel mehr zur Anwendung empfehle als nur in dem einen Falle, denn es ist klar, daß in Wien die Grundflächen für Fabrikszwecke schon viel zu teuer sind. Wenn heute einer in Wien eine Fabrik errichten will, so hat er einen für Fabrikszwecke viel zu teueren Grundpreis zu bezahlen. Auf diese Weise kommen wir aber der Industrie nicht entgegen. Die Industrie-Unternehmungen müssen doch große Investierungen vornehmen, sie werden aber ihr Kapital nicht in Grundwerten investieren. Die Industrie wird viel leistungsfähiger und mehr konkurrenzfähig sein, wenn sie nicht ihr ganzes Kapital in den Grundwerten anlegt. Man wird allerdings sagen, nach Verlegung der Fabrik wird sich das Kapital bedeutend vergrößern, weil der Grundwert mittlerweile gestiegen ist.

Diese Grundwertsteigerung sollen aber wir in Anspruch nehmen. Außerdem kommt noch die Verzinsung während der ganzen Zeit dazu, welche derzeit von Seite des Baurechtsnehmers bezahlt wird. Ich möchte Sie davor warnen, während des Krieges und nach dem Kriege die Industrie wie ein Schoßkind zu behandeln. Außerdem möchte ich Sie aufmerksam machen, daß wir an einer Wohnungsnot leiden.

Diese Fabrik ist ziemlich weit draußen. Dort ist überhaupt kein Wohngelände. Der Herr Referent hat vollkommen recht, daß der ganze Teil dort ausschließlich für Fabrikszwecke in Vorbereitung ist. Eine Fabrik braucht unbedingt Wohngebäude für ihre Arbeiter. Ein Industrieller läßt sich sehr schwer dazu herbei, Grundstücke anzukaufen, um Arbeiterhäuser darauf zu errichten, wenn aber diese Fabrikanten auf leichte Weise zu Kapital kommen, werden sie eventuell auch Arbeiterhäuser errichten können. Wir müssen also unbedingt für Arbeiterwohnungen vorsorgen. Ich sehe nicht ein, warum man für diese Zwecke nicht ebenfalls ein Baurecht geben soll.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Kurz!

Gem.-Rat Kurz: Als Vertreter des X. Bezirkes muß ich auch zu diesem Gegenstande das Wort ergreifen. Herr Gem.-Rat Reumann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß in diesem Bezirke die sogenannte Apollokerzenfabrik sich befindet, die eine wesentliche Benachteiligung für den oberen Teil des Bezirkes am Geiselberg bedeutet. Leider sind in der Nähe dieser Fabrik sogar Schulen errichtet worden, die unter den üblen Gerüchen der ausgesottenen Knochen sehr leiden. In der nächsten Nähe sind auch Zinshäuser und die Bewohner derselben beklagen sich, daß sie nicht atmen und die Fenster aufmachen können. Diese Fabrik können wir von dort nicht wegbringen. Es wäre für diesen Bezirk aber wünschenswert, wenn man Mittel und Wege finden würde, um sie doch wegzubekommen.

Was die Teerfabrik betrifft, so möchte ich bemerken, daß sie sich nicht so unangenehm bemerkbar macht wie die Apollofabrik. Der Teergeruch ist sogar ganz gesund zum Atmen und belästigt niemand. Außerdem liegt diese Parzelle zum Teile am Donaukanale und es dürfte selbst in 30 Jahren auch nicht ein einziges Wohnhaus dort gebaut werden, weil eben, wie schon der Herr Referent richtig bemerkt hat, in nächster Nähe lauter Fabriken sich befinden. Die Simmeringer Heide ist dort nur zu Fabriken geeignet. Es ist also nicht notwendig, dort auf Wohnhäuser besondere Rücksicht zu nehmen.

Ich beantrage, das Referat, so wie es vorliegt anzunehmen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Vize-Bürgermeister Rain.

Vize-Bürgermeister Rain: Das Baurecht soll auf 70 Jahre gewährt werden. Ich glaube aber, daß diese Frist zu lange ist, denn damit nehmen Sie dem Bürgerspitalfond Rechte weg und dafür könnten wir die Verantwortung nicht übernehmen.

Wenn auch die Summe, die bezahlt wird, steigend ist, so wissen wir doch nicht, welche Kaufkraft das Geld nach 20 Jahren haben wird. Hier handelt es sich um Fondsgelder und daher stehe ich auf dem Standpunkte, daß man hier erst recht vorsichtig sein muß. Ich beantrage daher, das Referat an den Stadtrat zurückzuverweisen, damit eine kürzere Zeit festgesetzt werde. Man kann doch die Rechte des Bürgerspitalfondes nicht auf die Dauer von 70 Jahren beschneiden.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Braun: Die Zeit von 70 Jahren ist wohl lang, aber die Gesellschaft muß doch, wie Herr Kollege Melcher richtig bemerkt hat, Zeit haben, ihr Kapital zu amortisieren, anderseits ist die Verzinsung sehr günstig. Sie müssen berücksichtigen, welche Zinse wir jetzt einnehmen und müssen bedenken, welche Steigerung sie erfahren werden. Von uns wird wohl keiner das Ende dieses Baurechtes erleben, aber es bedeutet für die Zukunft eine gewisse Fürsorge, damit die Industrie in unserem Bezirke gefördert wird. Es ist ganz richtig, daß die Industrie in dieser Gegend die erste Rolle spielt.

Ich bitte nochmals um die Annahme des Referates.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegenüber dem Antrage des Herrn Referenten liegt ein Antrag des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain vor, das Referat an den Stadtrat zurückzuweisen mit dem Auftrage, neuerlich Verhandlung zu führen, und zwar mit der Tendenz eines kürzer befristeten Baurechtes. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage Rain zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genehmigt.

Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rat Dr. Haas zum Referate.

30. Referent Gem.-Rat Dr. Haas. Zahl 3310, Post 8. „Verpflegskostenerhöhung im israelitischen Versorgungshause, IX., Seegasse 9".

Die Direktion dieses Versorgungsheimes ist an uns herangetreten, in Anbetracht der Verhältnisse die Verpflegsgebühren zu erhöhen. Es wird beantragt, diese um 30 h per Kopf und Tag zu erhöhen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Unter Aufrechthaltung der sonstigen Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 13133/15, wird die für in Wien heimatberechtigten Pfleglinge des israelitischen Versorgungshauses, IX., Seegasse 9, zu zahlende Verpflegsgebühr

für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis auf weiteres von 3 K auf 3 K 30 h per Kopf und Tag erhöht.

Bürgermeister: Ich bitte nun Herrn Vize-Bürgermeister Hierhammer, an Stelle des verhinderten Herrn Gem.-Rates Schwer zu referieren.

31. Referent Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zahl 3364, Post 10. Bewilligung eines Ehrenpreises für die Jahresausstellung des „Österreichischen Künstlerbundes".

Es wird beantragt, wie alljährlich einen Ehrenpreis von 200 K zu bewilligen.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung gegen den Antrag wird nicht erhoben. Ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluß: Dem „Österreichischen Künstlerbunde" wird für die im Monate Mai 1918 stattfindende XII. Jahres-Ausstellung ein Ehrenpreis von 200 K bewilligt. Die Ausgabe ist mangels budgetmäßiger Bedeckung auf den Reservefond zu verweisen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Angermayer wird das nächste Referat für den verhinderten Kollegen Schwer erstatten.

32. Referent Gem.-Rat Angermayer: Zahl 3239. Post 11. Zuerkennung des Menagebeitrages an erkrankte städtische Feuerwehrleute.

Bisher waren die erkrankten städtischen Feuerwehrleute, wenn sie sich in häuslicher Pflege befanden, nicht im Bezuge des Menagebeitrages, und es wird nun beantragt, diesen den Menagebeitrag in der Höhe von 1 K auch dann zuzuerkennen, wenn sie sich im Krankenstande befinden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich erkläre den Antrag des Herrn Stadtrates für angenommen.

Beschluß: Denjenigen städtischen Feuerwehrbediensteten, die sich im Krankenstande, jedoch nicht in der Pflege einer Krankenanstalt oder auf Urlaub befinden, ist der zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, Z. 4566, bewilligte, auf sie entfallende Menagebeitrag in barem auszufolgen. Diese Bestimmung hat mit der Geltung vom 1. Jänner 1918 in Kraft zu treten.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Spalowsky, das Wort zu ergreifen.

33. Referent Gem.-Rat Spalowsky: Zahl 1769, Post 12. Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes.

Meine sehr geehrten Herren! Im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung für die Übergangswirtschaft ist unter anderen von der Regierung und vom Haupt-Ausschusse für den Krieg und die Übergangswirtschaft vorgesehenen Arbeiten auch das Arbeitsvermittlungswesen inbegriffen. Die Regierung nimmt hiebei Rücksicht auf die Forderungen, die aus den Kreisen der Arbeiter erhoben worden sind und die dahin gehen, daß bei der Demobilisierung durch die große Zahl der rückströmenden Arbeiter dem Arbeitsvermittlungswesen eine besondere Bedeutung zukommen wird. Unser städtisches Arbeitsvermittlungswesen hat sich ziemlich gut entwickelt und deshalb ist es zu begrüßen, daß die Regierung sich entschlossen hat, solche Änderungen durchzuführen, die in der kaiserlichen Verordnung vom 24. Dezember 1917 vorgesehen sind. Die Verordnung sieht als Gerippe des Arbeitsvermittlungswesens die Schaffung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten vor und es ist in Aussicht genommen, daß die nicht gewerbsmäßigen Vermittlungsanstalten, das sind solche von Gemeinden oder Korporationen, dazu bestimmt und daß diese die Träger des ganzen Arbeitsvermittlungswesens sein sollen. Es werden für die Verleihung des öffentlichen Charakters eine Reihe von Bedingungen aufgestellt. Hier kommen zwei Bedingungen besonders in Betracht. Die erste Bedingung ist die Forderung nach Unparteilichkeit der Arbeitsvermittlung; diese Bedingung soll durch die Schaffung eines paritätischen Ausschusses gewährleistet werden, der zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wird. Dieser paritätische Ausschuß hat die Arbeitsvermittlung zu leiten und zu überwachen.

Durch diesen Ausschuß also soll sich die Arbeitsvermittlung in durchaus gerechter Weise vollziehen, so daß die Interessen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer in gleicher Weise Berücksichtigung finden.

Die zweite Forderung in der kaiserlichen Verordnung besteht darin, daß für den Fall von Arbeitseinstellungen Vorkehrungen getroffen werden, wie sich die Arbeitsnachweisstelle zu verhalten hat. Es wird gefordert, daß die Entscheidung darüber, ob die Vermittlungstätigkeit für den Fall eines Streiks oder einer Aussperrung fortzusetzen ist, dem paritätischen Ausschuß überlassen werden soll, oder aber, daß die Stelle ihre Vermittlungstätigkeit fortsetzen kann, wobei die zu Vermittelnden davon zu verständigen sind, daß an der betreffenden Arbeitsstelle ein Konflikt ausgebrochen ist. Es haben diese beiden Bedingungen, welche die wesentlichsten sind, auch für unser städtisches Arbeitsvermittlungsamt wesentliche Bedeutung. Dieses Amt muß selbstverständlich darauf hinwirken, daß ihm auch der Charakter einer öffentlichen Arbeitsvermittlung verliehen wird. Sein Ansehen, seine Größe und sein Einfluß gebieten es und auch die Gemeinde Wien hat ein Interesse daran, das Öffentlichkeitsrecht für das Arbeiterfürsorgeamt zu erreichen, weil mit dieser Verleihung eine Reihe von Begünstigungen vorgesehen sind, welche für die weitere Ausbildung und den Ausbau unseres Amtes von großer Bedeutung sind. Mit Rücksicht auf den Vorteil, welcher in der Öffentlichkeitserklärung besteht, hat die Gemeinde Wien das größte Interesse daran, ihr Arbeitsvermittlungsamt mit dem Öffentlichkeitscharakter ausgestaltet zu sehen. Demgemäß müssen aber die Bedingungen erfüllt werden, welche in der kaiserlichen Verordnung aufgestellt sind. Um diesen Bedingungen gerecht zu werden, sollen durch die vorliegenden Anträge neue Bestimmungen für das Arbeiterfürsorgeamt geschaffen werden. Es soll der Forderung nach Unparteilichkeit in der Führung und Leitung dadurch Rechnung getragen werden, daß der seinerzeit vom Gemeinderate ins Leben gerufene Beirat des Arbeiterfürsorgeamtes zum paritätischen Ausschuß umgestaltet wird. Dieser paritätische Ausschuß soll aus 24 Mitgliedern und 12 Ersatzmännern bestehen. Von diesen 24 Mitgliedern sollen 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner aus der Mitte des Gemeinderates gewählt, 16 Mitglieder und 8 Ersatzmänner über Vorschlag der in Wien bestehenden größeren

Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom Bürgermeister ernannt werden.

Es wird weiters in den Anträgen auch noch der Auftrag an den Stadtrat gegeben, die Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes so zu gestalten, daß sie den zwei Bedingungen entspricht. Es werden Vorkehrungen zu treffen sein über das Verhalten des Amtes bei Arbeitseinstellungen und in dieser Hinsicht hat der Stadtrat zugleich mit der Vorbereitung der Anträge an den Gemeinderat den Beschluß gefaßt, daß die Entscheidung dem paritätischen Ausschuß in Zukunft zustehen soll, und daß bis zu seiner Entscheidung das Amt seine Arbeitstätigkeit fortzusetzen hat.

Es wird mit der Annahme der Anträge, um die ich bitte, zweifellos für unser städtisches Arbeiterfürsorgeamt eine neue Periode der Entwicklung in die Wege geleitet. Das Arbeiterfürsorgeamt wird in Zukunft große Aufgaben zu erfüllen haben und es wird berufen sein, die Arbeitsvermittlung in ganz Wien zu leiten und zu führen und seine Einrichtungen so zu gestalten, daß diese von allen Seiten begrüßt werden und von keiner Seite eine Bemängelung erfahren. Die bisherige Tätigkeit dieses Amtes, so erfreulich sie auch war, hat wegen des Fehlens seines paritätischen Ausschusses und wegen des Verhaltens in Streiks zu Kritiken in den Kreisen der Arbeiterschaft Anlaß gegeben. Mit dem jetzt zu fassenden Beschlusse wird den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Ich bin überzeugt, daß die Arbeitsvermittlung in Zukunft eine besonders günstige sein wird.

Ich bitte um die Zustimmung zu den Anträgen. (Zustimmung.)

Bürgermeister: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Gem.-Rat Domes.

Gem.-Rat Domes: Meine sehr geehrten Herren! Ich begrüße den vorliegenden Antrag des Herrn Referenten, und zwar begrüße ich ihn umsomehr, als die Forderung nach der paritätischen Vertretung eine ständige Forderung der sozialdemokratischen Minderheit in diesem Saale gewesen ist. Aber die Vorlage ist nicht nur von diesem Gesichtspunkte aus zu begrüßen, sondern vielmehr deswegen, weil dadurch, daß die Gemeinde Wien sich dazu entschlossen hat, dem städtischen Arbeitsnachweis eine paritätische Verwaltung zu geben, wahrscheinlich die ganze Arbeitsvermittlung eine andere Gestalt annehmen wird.

Der Arbeitsnachweis in Österreich ist ein sehr vernachlässigtes Problem und jede Regelung und jeder Versuch einer zweckmäßigen Regelung konnte nicht realisiert werden, weil die Standpunkte der beteiligten Interessenten schroff entgegengesetzt waren.

Der Versuch der Regierung, endlich auf diesem Gebiete des Arbeitsnachweises Ordnung zu schaffen, ist wohl nur ein sehr schüchterner und ich fürchte sehr, daß dieser schüchterne Versuch positive Resultate, dahingehend, daß der Arbeitsmarkt eine zweckdienliche Behandlung in Österreich finden soll, nicht zeitigen wird. Wenn nun die Gemeinde Wien daran geht, die paritätische Vertretung des Arbeitsnachweises zu gewährleisten, so wird dadurch der städtischen Arbeitsvermittlung ein sehr wesentlicher Dienst erwiesen. Für das wirksame Funktionieren des Arbeitsnachweises ist es natürlich notwendig, daß die Beteiligten — und das sind vor allem andern die Arbeiter — zu diesem Arbeitsnachweis volles Vertrauen haben müssen. Dadurch nun, daß der Arbeiterschaft durch ihre Organisationen die Möglichkeit gewährleistet werden soll, in der Verwaltung des Arbeitsnachweises zu sitzen, wird das Vertrauen zu diesem städtischen Arbeitsnachweis sich bedeutend heben. Ohne Vertrauen der Arbeiterschaft zum Arbeitsnachweis kann derselbe überhaupt nicht funktionieren; insofern nun die Stadtratsvorschläge dahin gehen, die Arbeiter als Träger des Interesses am Arbeitsnachweis an der Verwaltung teilnehmen zu lassen, wird auch das Vertrauen der Arbeiter zum Arbeitsnachweis sich heben.

So sehr ich aber die Vorlage begrüße und den Antrag des Herrn Referenten unterstützen werde, so sehr fürchte ich, daß eines, was der Herr Referent hier erklärt hat, bezüglich des paritätischen Arbeitsnachweises uns um das bringen wird, was Sie nicht wollen und was auch wir nicht wollen können.

Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß die Regierung bezüglich der Errichtung des öffentlichen Nachweises die Bedingung gestellt hat, daß erstens der Arbeitsnachweis paritätisch geführt werden muß und zweitens beim Streik nur eine bedingte Vermittlungstätigkeit entfaltet wird.

Es ist nun im Antrage, den uns Herr St.-Rat Spalowsky unterbreitet, nichts darüber gesagt worden. Der Stadtrat hat aber schon in der Sitzung vom 21. März die Geschäftsordnung beschlossen und da heißt es im Punkte 4:

„Bis zur Entscheidung des paritätischen Ausschusses hat das Amt seine Tätigkeit zwar fortzusetzen, jedoch von Arbeitseinstellungen, beziehungsweise Aussperrungen jene Personen, welche das Vermittlungsamt in Anspruch nehmen, in Kenntnis zu setzen."

Ich fürchte, wenn der Arbeitsnachweis in die Lage kommt während einer Aussperrung oder während eines Streiks die Vermittlungstätigkeit fortzusetzen, daß diese Tatsache ein großer Zankapfel sein wird, und dadurch das Amt um seine objektive Funktionierung gebracht wird. Ich verstehe ja, daß der Stadtrat zu einem anderen Entschlusse nicht kommen konnte, und daß der Standpunkt der Gemeinde Wien und auch der Regierung der ist, daß die Vermittlungstätigkeit nicht eingestellt werden soll, wenn ein Streik ausgebrochen ist. Aber es steht in der Vorlage, daß der paritätische Ausschuß zu entscheiden hat, ob die Vermittlung bei Streik und Aussperrung fortgesetzt werden soll. Wenn das schon so gesagt wird, dann ist es wohl unerklärlich, warum weiters gesagt wird, bis der paritätische Ausschuß dazu kommt, entscheiden zu können, habe das Amt seine Vermittlungstätigkeit fortzusetzen.

Ich stelle mir vor, es wäre doch für den Arbeitsnachweis viel vorteilhafter, wenn der paritätische Ausschuß sofort einberufen wird, wenn die Frage zu entscheiden ist, ob bei Streik oder Aussperrung die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt werden soll oder nicht. Der Ausschuß kann ja in 48 Stunden einberufen werden und er wird die Entscheidung zu treffen haben, die in der Verordnung und auch in dem Antrage, der uns vorgelegt wird, vorgesehen ist. Wenn aber bei einem Streik die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt wird und der paritätische Ausschuß vielleicht vier Wochen später um seine Entscheidung gefragt wird, ob vermittelt werden soll oder nicht, so ist zu befürchten, daß das Vertrauen der Arbeiter, das sie in den Arbeitsnachweis haben sollen, dadurch ziemlich stark erschüttert wird. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, einem Antrage seine Zustimmung nicht zu versagen, der auf die Eliminierung des dritten Absatzes der vom Stadtrate vorgelegten Geschäftsordnung beruht.

Dieser Antrag lautet:

„Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes.

Absatz 3 des Punktes 4 der in der Sitzung des Stadtrates vom 21. März 1918 beschlossenen Geschäftsordnung soll heißen:

„Bis zur Entscheidung des paritätischen Ausschusses hat das Amt bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen Arbeitskräfte nicht zu vermitteln.

Werden Arbeitskräfte von einem Unternehmer angesprochen, der bestreikt wird, oder dessen Arbeiter ausgesperrt sind, so ist sofort der paritätische Ausschuß einzuberufen, der Entscheidung zu treffen hat, ob Arbeitskräfte vermittelt werden sollen."

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. Wollen Sie, was ja zweifellos die Absicht des Referenten ist, dem städtischen Arbeitsvermittlungsamte eine wirksame Zukunft geben, dann müssen Sie alles beseitigen, was geeignet ist, das Mißtrauen der Arbeiter zum Arbeitsnachweis wachzurufen.

Ich bitte um die Annahme meines Antrages und erkläre, im übrigen für den Antrag zu stimmen.

Bürgermeister: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Schlechter.

Gem.-Rat Schlechter: Ich erkläre zunächst, daß ich für den Antrag stimmen werde. Es ist ein ganz besonderes Entgegenkommen, wenn der Arbeitsnachweis wirklich gesetzlich geregelt wird. Das hat ja auch der Herr Vorredner konstatiert. Ich möchte nun einige Fragen stellen. (Rufe: Der Herr Referent soll zuhören!) Die erste Frage geht dahin, was das Wort „Begünstigung" bedeutet, da ja im Antrage gesagt wird, daß wir an die Regierung das Ersuchen stellen werden, dieser neuen Organisation womöglich Begünstigungen zuteil werden zu lassen. Ich kann mir nun denken, daß es sich um eine finanzielle Unterstützung handelt. Dann könnte man aber das auch ausdrücklich sagen. Wenn man lediglich bei dem Worte Begünstigung bleibt, ist das nicht vollständig klar. Wenn darunter zu verstehen ist, daß sich die Regierung herbeiläßt, den Arbeitsnachweis finanziell zu unterstützen, dann muß das deutlich ausgedrückt werden. Es ist sehr wünschenswert, daß der Arbeitsnachweis im Sinne der Verordnung recht bald geregelt wird, und zwar schon mit Rücksicht darauf, daß mir Fälle von privaten Arbeitsvermittlungen bekannt sind, welche beweisen, daß die privaten Vermittlungen manches zu wünschen übriglassen.

Ich will darüber in öffentlicher Sitzung nicht viel sprechen. Die Arbeitsvermittlung ist einmal ein konzessioniertes Gewerbe und wer die Konzession besitzt, soll sie in Gottes Namen fortführen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn derartige Konzessionen in Zukunft nicht mehr erteilt werden würden. Denn in dem Augenblicke, wo endlich eine gesetzlich organisierte öffentliche Arbeitsvermittlungsanstalt vorhanden ist, haben wir die privaten Anstalten nicht mehr notwendig, welche in vielen Fällen den Leuten, die Arbeit suchen, sehr viel Geld kosten, aber ihnen die Plätze, die sie anstreben, gar nicht verschaffen. Die Erfahrungen, welche ich in dieser Hinsicht gemacht habe, werde ich nicht weiter ausführen, aber ich wünsche, daß das Konzessionswesen eingedämmt oder ganz aufgehoben wird, das heißt also, daß sich in Zukunft die Beschäftigung Suchenden lediglich an öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen zu wenden haben.

Nun noch etwas. Ich fürchte, daß jener Punkt der Anträge, wo es heißt, daß in der Kommission, die zusammengesetzt werden soll, auch Vertreter des Gemeinderates in einer gewissen Anzahl erscheinen müssen, das sehr schwer durchzuführen sein wird. Ich weiß nämlich nicht, ob es möglich sein wird, im Sinne des Wortes „Arbeitnehmer" auch wirklich die Hälfte der notwendigen Mitglieder aus dem Gemeinderate herauszufinden. Denn das Wort „Arbeitnehmer" ist doch gewiß sehr eng umschrieben und ich weiß nicht, ob es bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Gemeinderates möglich sein wird, die bestimmte Anzahl von Gemeinderäten zu finden, umsomehr als nicht nur wirkliche Mitglieder, sondern auch Ersatzmänner gewählt werden sollen. Übrigens dürfte dies bei den Beratungen berührt worden sein und man muß zur Überzeugung gekommen sein, im Gemeinderate die erforderliche Anzahl für die Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer zu finden.

Ich habe dann noch einen Punkt zu berühren und der bezieht sich auf den Antrag, den der Gem.-Rat Domes gestellt hat. Es handelt sich um Punkt 4 der Anträge. Nun sind dies aber Anträge, die dem Gemeinderate gar nicht vorliegen, die lediglich im Stadtrate beschlossen worden sind, ohne daß sie dem Gemeinderate vorgelegt werden.

Der Punkt 4, auf den sich der Gem.-Rat Domes bezogen hat, ist in dem Antrage, der uns jetzt beschäftigen soll, gar nicht enthalten, sondern nur im Protokoll der Stadtrats-Sitzung, das selbstverständlich auch ich gelesen habe.

Ich war ebenfalls einigermaßen erstaunt, daß man das nicht dem Gemeinderate vorgelegt hat. Werden die prinzipiellen Beschlüsse dem Gemeinderate vorlegt, wäre es sehr gut, ihm auch die Durchführungsbestimmungen zur Beschlußfassung vorzulegen, damit darüber gesprochen werden kann. Nun, da aber Herr Gem.-Rat Domes von der Redefreiheit Gebrauch gemacht und über etwas gesprochen hat, was uns hier zur Beratung gar nicht vorliegt, mache ich von derselben Freiheit Gebrauch. Wenn also das Prinzip der Parität betätigt werden soll, müssen wir auch in dieser Beziehung entgegenkommend sein. Man ist ja auch in Ihren Kreisen, Herr Gem.-Rat Domes, bestrebt, Ihre Vermittlungsorganisationen als öffentliche Institute anerkannt zu sehen.

Herr Gem.-Rat Domes hat den Fall der Arbeitseinstellung angeführt und hat gemeint, im Interesse eines geeigneten Entgegenkommens dem Arbeiter gegenüber könnte der Versuch gemacht werden, die Sache so zu regeln, daß die Vermittlung in dem Augenblick, da eine Arbeitseinstellung stattfindet, ihre Tätigkeit gleichfalls einstellt und sofort den paritätischen Ausschuß einberuft. Ich kann mir nur denken, daß es dem Herrn Gem.-Rat Domes darum zu tun ist, daß der paritätische Ausschuß versuchen soll, womöglich eine Vermittlung herbeizuführen, so daß die Arbeitseinstellungen auf ein Mindestmaß herabgemindert werden. Das ist meiner Meinung nach ein Begehren, das ganz gerechtfertigt ist, das aber nicht so zu verstehen ist, daß die Arbeitsvermittlung wirklich vollkommen eingestellt werden soll, sondern daß der Arbeitsuchende durch diese auf die bestehenden Verhältnisse aufmerksam gemacht wird.

Ich mache darauf aufmerksam, daß es vielleicht gut wäre, wenn sich der Stadtrat mit der speziellen Frage, die mit dem Antrag Domes zusammenhängt, noch einmal beschäftigt, und zwar, ob er nicht die Lösung darin finden könnte, entweder den

Antrag Domes anzunehmen oder die Bestimmung dahin zu treffen, daß die Vermittlung im Falle von Arbeitseinstellungen nicht auch einzustellen ist, aber jeder der in dem betreffenden Gewerbe eine Stelle sucht, sofort auf die Arbeitseinstellung aufmerksam gemacht wird.

Ich meine also, daß der Stadtrat mit Rücksicht darauf, daß uns diese Anträge zur Beschlußfassung nicht vorliegen, sich noch einmal mit den beiden Vorschlägen beschäftigt, um entweder den Antrag Domes anzunehmen oder meinen Antrag, damit denn doch auch in dieser Beziehung eine Gleichheit bei den verschiedenen öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten in Zukunft besteht.

Ich schließe damit, daß ich erkläre, mit allen anderen Bestimmungen vollständig einverstanden zu sein, selbstverständlich auch dafür stimmen werde, den Herrn Bürgermeister aber bitte, diese beiden Anregungen dem Stadtrate separat noch einmal zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen. Das würde aber nicht hindern, daß die jetzt vorliegenden Anträge vollständig angenommen werden und daß nur der Antrag Domes oder mein Antrag im Stadtrate neuerlich zur Besprechung gelangen werden.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rat Rummelhardt!

Gem.-Rat Rummelhardt: Meine sehr verehrten Herren! Mit den meisten Arbeitsvermittlungen sind auch Lehrstellenvermittlungen verbunden und auch im Organisationsstatut der städtischen Arbeitsvermittlung ist heute noch die Lehrlingsvermittlung enthalten, wenn auch der Stadtrat den Beschluß gefaßt hat, bis auf weiteres die Lehrstellenvermittlung der Lehrlingsfürsorge-Kommission in Wien zu überlassen. Dies ist aber ein provisorischer Zustand, der heute seitens der Lehrlingsfürsorge-Kommission, morgen seitens des Stadtrates gelöst werden kann. Tatsächlich ist im Organisationsstatut der städtischen Arbeitsvermittlung heute noch die Lehrstellenvermittlung vorgesehen. Nun erscheint es mir bedenklich, daß die gesamten öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen einem Ausschuß, der paritätisch von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, unterstellt werde. Denn wenn ich auch wiederholt mit Wort und Schrift die Ansicht verfochten habe und viele auch derselben Meinung sind, daß das Lehrverhältnis kein Arbeitsverhältnis, sondern in erster Linie ein Lehr- und Erziehungsverhältnis sein soll, so ist es uns doch nicht möglich, die Bestimmung der Gewerbeordnung außer Kraft zu setzen, welche die Lehrlinge als Hilfsarbeiter bezeichnet und sie auch damit in die Kategorie der Arbeitnehmer einreiht. Hoffentlich wird sich dieser Zustand ändern. Heute aber müssen wir mit den bestehenden Verhältnissen rechnen. Wer ist im Lehrverhältnis der Arbeitgeber? Wenn wir es als Arbeitsverhältnis auffassen, ist es der Meister. Wer ist aber der Arbeitnehmer? Der Arbeitnehmer wäre in diesem Falle der Lehrling und der kann doch nicht im paritätischen Ausschuß vertreten sein, weil er ja selbst noch gar nicht in der Lage ist, solche Rechte auszuüben. Ich glaube daher, daß bei allen Verordnungen seitens der Regierung auf das Lehrstellenverhältnis gar nicht gedacht wurde und ich möchte daher ersuchen, daß seitens des Präsidiums veranlaßt werde, daß das Arbeiterfürsorgeamt mit der Regierung in dieser Beziehung in Fühlung tritt, damit eine eigene Verordnung für die Lehrlingsvermittlung herausgegeben werde. Denn diese kann in dieser Beziehung mit der Arbeitsvermittlung nicht in einen Topf geworfen werden.

Und nun gestatten Sie mir, daß ich bei diesem Anlasse abermals der Meinung Ausdruck verleihe, daß eine Lehrstellenvermittlung überhaupt in eine öffentliche Arbeitsvermittlung nicht hineingehört, und zwar erstens aus dem Grunde, weil das Lehrverhältnis und das Arbeitsverhältnis etwas verschiedenes ist nud zweitens deshalb, weil es im Interesse der Jugendlichen und ihrer Anschauungsweise gelegen ist, wenn sie nicht räumlich mit der Arbeitsvermittlung verbunden sind. Wir haben nämlich Fälle erlebt, daß Jugendliche in der Arbeitsvermittlungsstelle abgeredet wurden, in ein Lehrverhältnis zu treten, indem ihnen das Hilfsarbeitertum von den anderen in sehr rosigen Farben geschildert wurde. Diese Umstände veranlassen mich, daß ich es nicht für opportun halte, daß die Lehrlingsvermittlung einem in dieser Weise bestellten paritätischen Ausschuß zugewiesen wird. Ich stelle auch hier keinen Antrag, sondern ich bitte nur, meine Anregung entgegenzunehmen — daß erstens, die Lehrstellenvermittlung vom Arbeitsfürsorgeamt, also von der Arbeitsvermittlung überhaupt definitiv abgetrennt wird, und zweitens, daß seitens des Arbeitsfürsorgeamtes mit der Regierung Fühlung dahin genommen werde, daß eine spezielle Verordnung über die Zusammensetzung von Ausschüssen für die Vermittlung von Lehrstellen erfließe.

Ich bin mir vollständig bewußt, daß auch hier eine paritätische Zusammensetzung möglich ist; nur halte ich die heutigen Vertreter der Arbeitnehmer nicht für berufen, auch die Lehrlinge in dem Ausschusse zu vertreten; es müssen legitime Vertreter der Lehrlinge sein. Ich halte auch dafür, daß aus dem Kreise der Arbeitgeber ein eigener Ausschuß zusammengesetzt werde und ich bitte daher, es möge das Präsidium diese Anregung zur Kenntnis nehmen und in dieser Beziehung vielleicht mit der Regierung Fühlung nehmen.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Gem.-Rat Spalowsky: Die Debatte hat im allgemeinen eine Übereinstimmung mit den Anträgen ergeben, die ich hier vertreten habe.

Zu den Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Domes möchte ich bemerken, daß nicht nur die sozialdemokratische Minorität in diesem Saale den Standpunkt vertreten hat, daß die paritätische Leitung in dieser Weise eingerichtet wird; ich verweise darauf, daß auch unsere christlichsoziale Partei für dieselbe Bestimmung jederzeit eingetreten ist.

Zu den Befürchtungen, die Herr Gem.-Rat Domes ausgesprochen hat, möchte ich bemerken, daß sie mir überhaupt nicht ganz zuzutreffen scheinen. Es ist wohl zweifellos richtig, wenn der paritätische Ausschuß besteht, so werden seine Mitglieder aus dem Arbeitnehmerstand schon dafür Sorge tragen, daß im gegebenen Falle derselbe möglichst bald zur Entscheidung einberufen wird. In dem paritätischen Ausschuß werden die Vertreter der Arbeitnehmer zweifellos so viel Einfluß besitzen, daß eine Hinausschiebung det Einberufung des Ausschusses nicht stattfinden kann. Aus diesem Grunde kann ich Herrn Kollegen Domes auch versichern, daß der Vorsitzende des Ausschusses schon mit Rücksicht auf die Verhandlungsfähigkeit desselben Sorge tragen muß, daß ihm der Vorwurf einer Verschleppung in solchen Sachen nicht gemacht werden kann. Aber noch ein anderer Umstand ist es, der uns dazu veranlaßt hat, diese Bestimmung aufzunehmen und es ist gerade

die Textierung der Regierungs-Verordnung, die dies bewirkt hat. Die Regierungs-Verordnung befaßt sich im Punkte 4 des § 2 mit dem Ausschuß und sagt, daß die Entscheidung bei Streikfällen entweder dem Arbeiter-Ausschuß vorbehalten bleibt oder aber die Vermittlungstätigkeit fortgesetzt wird unter Bekanntgabe des Streikfalles. Die Möglichkeit der Einstellung der Vermittlungstätigkeit selbst ist in der Verordnung nicht vorgesehen. Ich kann es dem Herrn Kollegen Domes wohl verraten, daß bei der Beratung die christlichsoziale Arbeiterorganisation auf dem Standpunkte gestanden ist — es war dies bei der Beratung im Unter-Ausschusse — daß in Streikfällen die Vermittlungstätigkeit überhaupt eingestellt wird. Nachdem es in der Verordnung so textiert ist und wir uns an die Verordnung halten müssen, so konnten wir den Beschluß aber nicht anders fassen.

Ich kann auch hier im Gemeinderate mitteilen, daß der betreffende Passus nicht so kurzerhand gefaßt worden ist, er ist das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen und ich muß gestehen, mir war darum zu tun daß dem Ausschusse das Entscheidungsrecht endlich einmal zugesichert wird, das war mir das Wichtigste, wichtiger als die Entscheidung darüber, was zu geschehen hat, bis der Ausschuß zusammenberufen wird. Wichtig ist, daß der paritätische Ausschuß entscheidet und das ist dasjenige, was von großer Bedeutung für die weitere Führung des Arbeiterfürsorgeamtes ist.

Wenn man sich entschließen wollte, eine andere Lösung herbeizuführen, so müßte sie andere Voraussetzungen haben, die aber, wie ich glaube, gar nicht durchzuführen wären. Wenn man eine solche Lösung haben wollte, wie sie Herr Kollege Domes wünscht, müßte man erst verlangen, daß jeder Streik und jede Arbeitseinstellung vorher beim Vermittlungsamt angemeldet wird. Das ist vom praktischen Standpunkte gar nicht durchführbar und wenn es vielleicht gemacht würde, könnte das Amt sehr oft getäuscht werden, mutwilligerweise könnten Dinge von unverantwortlichen Elementen geschehen, die nur eine Störung der Vermittlungstätigkeit zur Folge hätte. Ich glaube daher, daß der Wiener Gemeinderat in den Beschlüssen, die er in seiner Kompetenz faßt, zweifelsohne das Richtige treffen werde, ich bin aber durchaus nicht abgeneigt, wenn es der Herr Bürgermeister verfügt und der Gemeinderat es wünscht, daß die Sache den Stadtrat neuerding beschäftigt, bin aber überzeugt, daß eine andere Lösung schwerlich gefunden werden wird, die so günstig ist, wie die hier vorgeschlagene.

Zu den Ausführungen des kaiserl. Rates Schlechter möchte ich nur mitteilen, daß unter den Begünstigungen, von denen in der Verordnung die Rede ist, eigentlich verschiedenes verstanden werden kann. Eine klare, präzise Auskunft hat aber die Regierung noch nicht gegeben, es steht bis heute das eine feste daß die Regierung daran denkt, den öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten Subventionen zu gewähren und wir hoffen, und es ist uns auch schon die Zusage gemacht worden, daß wir für das städtische Arbeitsvermittlungsamt eine entsprechende Subvention erhalten. Es gibt aber noch andere Begünstigungen. So könnten Fahrpreisermäßigungen zugestanden werden für den Fall, wo die Vermittlung außerhalb des Sitzes der Vermittlungsstelle erfolgt. Es ist dies übrigens gleich nach dem Kriegsausbruche, wie die erste Regelung versucht wurde, die aber ziemlich mißlang, in Aussicht gestellt worden. Damals hat man eine Fahrpreisbegünstigung, beziehungsweise die unentgeltliche Fahrt in Vermittlungsfällen zugestanden. Man kann darunter auch die Portofreiheit oder eine Begünstigung in Bezug auf das Porto verstehen. Nachdem die Regierung sich noch nicht darüber ausgesprochen hat, kann ich Herrn Kollegen Schlechter keine genaue Auskunft geben, weil wir nicht wissen, was die Regierung im Auge hat.

Was die konzessionierten Arbeits- und Dienstvermittlungen betrifft, will ich nur darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1897 bei der Schaffung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes hier im Gemeinderate an die Regierung die Aufforderung gerichtet wurde, neue Konzessionen für Private nicht mehr auszugeben. Diese Aufforderung hatte das Resultat, daß die Zahl der Konzessionen immer größer geworden ist, die Regierung hat sich darum einfach nicht gekümmert. (Rufe: Hört! Hört!) Zweifellos ist es richtig, daß die Einschränkung der privaten Arbeitsvermittlung absolut notwendig ist (Zustimmung), weil in diesen Stellen ein förmlicher Wucher mit der Vermittlung von Dienstboten platzgreift. Ich habe aus unseren Organisationen Erfahrungen genug sammeln können über die Klagen, die darüber mit Recht erhoben werden. Sie sind eine förmliche Plage für den Arbeitgeber und in weit höherem Maße für die Arbeitsnehmer geworden. Wir werden auch in der Beziehung unsere Bemühungen fortsetzen und ich hoffe, daß, wenn wir in der nächsten Zeit mit dieser Forderung wieder an die Regierung herantreten, sie derselben endlich Gehör schenken wird, weil sie sich auch klar sein muß, daß eine wirkliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens nur dann Platz greifen kann, wenn ein solches Arbeitsvermittlungsamt ausgebaut und denen, die die Einrichtung zu selbstsüchtigen Zwecken ausnützen, ein Riegel vorgeschoben wird.

Was die die Befürchtungen des Herrn kaiserl. Rates Schlechter wegen der Auswahl einer entsprechenden Anzahl von Arbeitervertretern aus dem Gemeinderate für diesen paritätischen Ausschuß anbelangt, so kann ich diese Befürchtungen deshalb nicht teilen, weil hier nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung maßgebend sind. Dem Herrn Kollegen Schlechter schweben die Bestimmungen der Gewerbeordnung vor, wonach die für den Gehilfen-Ausschuß tatsächlich Nominierten auch im Arbeitsverhältnisse stehen müssen. Nun handelt es sich aber bei dem ganzen Arbeitsvermittlungswesen um Einrichtungen, die sich nicht allein auf Arbeiter beschränken, die der Gewerbeordnung unterliegen, sondern auch auf Hilfsarbeiter, die der Gewerbeordnung nicht unterliegen, und dort ist nirgends die Anforderung gestellt, daß der Betreffende in einem gewerblichen Arbeitsverhältnisse stehen muß; es genügt der Begriff Arbeitnehmer. Ich weiß, was der Herr Kollege Schlechter meint. Er will haben, daß als Vertreter der Arbeiterorganisationen die Angestellten derselben, die Sekretäre u. s. w. ausgeschlossen werden. Das war auch das Bestreben unserer Arbeiterorganisationen. In dieser Hinsicht hat aber längst die Erkenntnis Platz gegriffen, die in Deutschland auch schon von der Regierung anerkannt ist, daß es ganz falsch ist, die Angestellten der Arbeiterorganisationen als Arbeitervertreter nicht anzuerkennen, weil gerade mit diesen Vertretern der Arbeiterorganisationen, die sozusagen das Herz und der Sinn der Arbeiterschaft sind, am leichtesten verhandelt werden kann. Wir werden gut tun, eine solche strenge Unterscheidung auch bei uns nicht zu machen, sondern zu trachten, daß die Herren Kollegen des

Gemeinderates, die wir in den Ausschuß entsenden, als vollwertige Vertreter der Arbeiterschaft aufgefaßt werden.

Der Herr Kollege Schlechter hat auch gewünscht, daß die Beschlüsse des Stadtrates, betreffend die Geschäftsordnung, dem Gemeinderate ebenfalls vorgelegt werden sollen. Bisher hat nun der Stadtrat von dem Gemeinderate den Auftrag gehabt, die Geschäftsordnung des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes zu bestimmen, es fällt also diese Bestimmung in den Rahmen der Beschlüsse des Stadtrates. Aus diesem Grunde und aus dem weiteren Grunde, weil die Sache sehr bald durchgeführt werden soll, habe ich damals im Stadtrate die Anträge, welche sich mit der Geschäftsordnung befaßt haben, zur Beschlußfassung gestellt, und so kam es, daß diese Beschlüsse damals auch zu gleicher Zeit gefaßt worden sind. Es ist selbstverständlich, daß, wenn Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister den Stadtrat noch einmal mit der Sache beschäftigen will, dann auch der Auftrag gegeben werden kann, sie dem Gemeinderate vorzulegen, und wir werden nicht dagegen sein, daß diesem Wunsche des Herrn Kollegen Schlechter entsprochen wird.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Rummelhardt bezüglich der Lehrstellenvermittlung sind sicherlich berechtigt. Wir konnten aber eine solche Unterscheidung nicht machen, weil die Verordnung auf die Lehrstellenvermittlung keine Rücksicht nimmt, sondern ganz allgemein von Arbeitsnachweisanstalten spricht und zuerst einmal diese regeln will. So viel mir bekannt ist, hat die hohe Regierung die Absicht, neuerlich eine Aktion bezüglich der Regelung des Facharbeitsnachweises in Angriff zu nehmen; sie ist schon in Vorbereitung und ich hoffe, daß sie sehr bald durchgeführt werden wird. Es wird zweifellos dann auch Aufgabe der Regierung sein, bei der diesfälligen Regelung der Sache dafür zu sorgen, daß auch die speziellen Wünsche bezüglich der Lehrstellenvermittlung entsprechend berücksichtigt werden.

Den Antrag des Herrn Kollegen Domes bitte ich zur weiteren Behandlung an den Stadtrat zu verweisen. Ich habe schon gesagt, daß sich der Stadtrat damit beschäftigen wird, ich glaube aber aus den von mir vorgebrachten Gründen kaum, daß eine andere Lösung erreicht werden wird. Übrigens glaube ich, daß damit, was auch Herr Kollege Domes zugegeben hat, ein wesentlicher Schritt in Bezug auf den Ausbau unserer städtischen Arbeitsnachweisstelle getan wird. Wir können uns darauf berufen, daß der Wiener Gemeinderat es ist, der als erster eine solche Lösung in der Leitung der Arbeitsnachweisstelle in Angriff genommen und durchgeführt hat, die die Zustimmung aller beteiligten Kreise findet. Über dieses Gebiet ist Jahre hindurch diskutiert worden und es hat sich die Überzeugung gefestigt, daß an der Arbeitsnachweisstelle Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein gleiches Interesse haben.

Für den Gemeinderat sind die Beschlüsse, die er fassen soll, zweifellos ein Zeugnis für seinen hohen sozialpolitischen Sinn, für das Rechtsgefühl, das er beiden Interessentenkreisen gegenüber an den Tag legt.

Ich bitte die Herren, im Sinne dieses Grundsatzes um die Zustimmung zu meinen Anträgen (Beifall.)

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag des Herrn Referenten ist genehmigt.

Ich bitte nun die Herren, welche zustimmen, daß der Antrag des Gem.-Rates Domes dem Stadtrate zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag wird zugewiesen.

Die Anregungen der Gem.-Räte Schlechter und Rummelhardt werde ich ex praesidio dem Magistrate zur Berichterstattung zuweisen.

Beschluß: I. Die Gemeinde Wien tritt an die Regierung mit dem Ersuchen heran, den Arbeitsnachweis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien im Sinne des § 2 der Verordnung vom 24. Dezember 1917, R.-G.-Bl. Nr. 509 als öffentliche Arbeitsnachweisstelle zumindestens für das Wiener Gemeindegebiet zu erklären.

Gleichzeitig wird an die Regierung das Ersuchen gestellt, bei Zuerkennung der in dieser Verordnung in Aussicht genommenen staatlichen Begünstigungen auf die Größe und Bedeutung, sowie auf die erheblichen Kosten des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes gebührende Rücksicht zu nehmen.

II. In Ergänzung und teilweiser Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 4. Mai 1917, P. Z. 2667, wird folgendes verfügt:

1. Zur Beaufsichtigung der unparteiischen Geschäftsführung des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes wird ein paritätischer Ausschuß, bestehend aus 24 Mitgliedern und 12 Ersatzmännern eingesetzt.

2. 8 Mitglieder und 4 Ersatzmänner dieses Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt; 16 Mitglieder und 8 Ersatzmänner ernennt der Bürgermeister mit dreijähriger Mandatsdauer über Vorschlag der in Wien bestehenden größeren Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und jener Genossenschaften, für welche im Arbeitsnachweise eigene Abteilungen errichtet wurden und welche hiefür auch Regiekostenbeiträge entrichten.

3. Bei der Wahl und Ernennung der Mitglieder und Ersatzmänner ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hälfte derselben der Gruppe der Arbeitnehmer angehört.

4. Mitglieder und Ersatzmänner, welche ihrer Verpflichtung zum Besuche der Sitzungen beharrlich nicht nachkommen, können vom Gemeinderate, beziehungsweise vom Bürgermeister abberufen werden.

5. Den Vorsitz im paritätischen Ausschusse hat der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter, der jedoch weder der Gruppe der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer angehören darf.

6. An den Sitzungen des paritätischen Ausschusses hat auch der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, beziehungsweise dessen Stellvertreter mit beratender Stimme teilzunehmen. Ebenso können auch andere Gemeindebeamte und Funktionäre der Gemeinde den Sitzungen mit beratender Stimme zugezogen werden.

7. Dem paritätischen Ausschusse steht zu:

a) Das Recht der Überwachung der unparteiischen Geschäftsführung des Arbeitsnachweises des Arbeiterfürsorgeamtes und das Recht der Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Amtsvorstehung in Angelegenheit der Arbeits- und Dienstvermittlung.

b) Das Recht der Antragstellung in Angelegenheiten der Arbeits- und Dienstvermittlung und Arbeiterfürsorge.

c) Das Recht der Erlassung von Anordnungen hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit innerhalb der vom Gemeinderate festgesetzten Statuten und der vom Stadtrate genehmigten Geschäftsordnungen.

8. Für die Geschäftsführung dieses paritätischen Ausschusses ist vom Stadtrate eine Geschäftsordnung zu erlassen, die eine unparteiische Beschlußfassung gewährleistet.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr Herrn Kollegen Schneider zum Referate.

34. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 2759, Post 9 Kriegsfürsorgeamt um 10 Straßenbahn-Inhaber-Netzfreikarten für Botengänger.

Das Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums ersucht um 10 Stück Inhaber-Freikarten für Boten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sondertarifstrecken, mit Gültigkeit nur gegen Vorweisung eines amtlichen Personenausweises und nur zum Aufenthalte auf der vorderen Plattform der Triebwagen und auf die Dauer des Krieges.

Im September 1914 wurden dem Kriegsfürsorgeamt 10 Stück solcher Netzfreikarten überlassen; damals haben wir sie an Kadettenschüler und für andere Boten abgegeben. Jetzt sollen solche Karten für Unteroffiziere, mit auf Namen lautenden Legitimationen versehen, ausgegeben werden.

Die Herren haben den Antrag in Händen und ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es wird keine Einwendung erhoben. Der Antrag ist genehmigt.

Beschluß: Dem Kriegsfürsorgeamte des k. u. k. Kriegsministeriums werden 10 Stück Inhaber-Freikarten für Boten zur Fahrt auf allen im Tarifgebiete I liegenden Linien ausschließlich der Sondertarifstrecken, mit der Gültigkeit nur gegen Vorweisung eines amtlichen Personenausweises und nur zum Aufenthalte auf der vorderen Plattform der Triebwagen und auf die Dauer des Krieges ausgefertigt.

Bürgermeister: Zum Referate Herr Gem.-Rat Tomola.

35. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 2737, Post 14. Errichtung einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung.

Das Referat, das ich zu vertreten habe, ist für die kommende Zeit der städtischen Verwaltung von Wichtigkeit. Es werden neue Aufgaben an uns herantreten, welche weitaus über das Maß desjenigen hinausreichen, was bisher geschehen ist. Dies trifft insbesondere in der Frage der Armenversorgung zu. Schon seit Jahren hat sich in Wien in wissenschaftlichen Kreisen, die sich mit der jetzigen Form der Armenversorgung beschäftigten, die Frage aufgedrängt, ob es denn gut sei, bei dem jetzigen System zu bleiben und zu warten, bis das einzelne Individuum unterstützungsbedürftig ist oder ob es nicht viel zweckmäßiger wäre, dem Eintritt der Armut durch geeignete Maßregeln vorzubeugen. Diese vorbeugende Tätigkeit, die von einsichtsvollen Stadtvertretungen anerkannt wurde, hat auch in Wien zur Entsendung von Personen in Heilanstalten und Kurorte und zur Auszahlung von Krankengeldern geführt. Nun haben aber solche Kreise der Bevölkerung, die nicht speziell zu den zweifellos armen gehören, die also ein Mittellosigkeits- oder Armutszeugnis nicht erwerben können, die unteren Schichten des Mittelstandes, die kleinen Gewerbetreibenden und die kleinen Beamten mit Recht gefragt, warum sie dieser Wohltaten nicht auch teilhaftig werden sollten. Sozialpolitisch genommen, ist die vorbeugende Tätigkeit in der Armenversorgung von ungleich größerer Bedeutung als die individuell eingreifende Tätigkeit.

Es hat sich dann weiters herausgestellt, daß weite Kreise auch deswegen auf die gebotenen Vorteile nicht Anspruch erheben wollten, weil sie den Verlust des Wahlrechtes befürchteten. Es ist aber die Anschauung schon ziemlich allgemein durchgedrungen, daß die Armenversorgung diese Folge nicht haben dürfe. Was ich hier von der Armenpflege ausgeführt habe, wurde von der Gemeinde Wien auch auf anderen Gebieten schon längst in Angriff genommen. Ich verweise auf das im vorigen Jahre von mir erstattete Referat über die Jugendfürsorge, wo ebenfalls der Eintritt der Jugendfürsorge von den Folgen der Armenversorgung, also insbesondere von dem Verlust des Wahlrechtes unabhängig gemacht wird. Ich verweise auch auf die Wohnungsfürsorge, die von uns in großzügiger Weise in Angriff genommen worden ist.

Sollen nun alle diese Fragen in ersprießlicher Weise gelöst werden, dann ist es vor allem notwendig, eine Beamtenschaft zu haben, die die notwendige Einsicht in diese Spezialfächer der Gemeindeverwaltung hat. Aber nicht bloß die Beamtenschaft, auch die ehrenämtlich tätigen Armenpfleger müssen entsprechend herangebildet werden. Ebenso aber auch jene Personen, die in privater Wohltätigkeit als Vereinsfunktionäre in Verwendung stehen.

Um dies zu erreichen, ist eine intensive Schulung notwendig, welche sozialpolitische, sozialpädagogische und sozialrechtliche Fragen zu behandeln hat und bemüht ist, die Personen, die als Hörer eintreten, in entsprechender Weise aufzuklären. Ein Vorbild haben wir ja in dem Kurse geschaffen, der Fürsorgerinnen für die Jugendfürsorge heranbildet. Mit diesem Kurse, der jetzt zwei Jahre besteht, wurden die allerbesten Erfahrungen gemacht. Die Zahl der Teilnehmerinnen im Herbste des vergangenen Jahres war so groß, daß der Raum kaum hinreichend war, alle aufzunehmen. Es sind nicht bloß Fürsorgerinnen, welche die Absicht haben, in Wien tätig zu sein, sondern es sind, worauf wir mit großer Befriedigung hinweisen können, auch Hörerinnen aus der Provinz hergekommen in der Absicht, ihre Kenntnisse dann in der Heimat zu verwerten.

Im Anschluß an diesen Kurs für Jugendfürsorgerinnen könnte nun ganz zweckmäßig eine Akademie für soziale Fürsorge in den von mir gezeichneten Grenzen eingerichtet werden.

Die Vorträge umfassen Hygiene, Rechtsbelehrung und Erziehungskunde. Es werden deswegen als Vortragende auszuwählen sein: Hochschul-Dozenten, Ärzte, Lehrpersonen und endlich

Konzeptsbeamte des Wiener Magistrates, um den notwendigen Einblick in die Rechtsverhältnisse zu vermitteln.

Daß die Form einer Akademie gewählt wird, erscheint aus verschiedenen Gründen höchst praktisch.

Die Akademie, die auf die Bestimmungen einer kaiserlichen Verordnung aus dem Jahre 1850 beruht, hat ein sehr freies Gefüge, so daß man von Jahr zu Jahr, ja eigentlich von Monat zu Monat in den Vortragenden die größte Auswahl treffen kann. Dadurch wird vermieden, daß durch eine Stabilisierung der Vortragenden ein starres System der beizubringenden Kenntnisse eingeführt wird.

Wir können, sobald irgend eine Kapazität mit neuen fortschrittlicheren Ideen aufgetreten ist, sie zu den Vorträgen heranziehen. Wir können ferner Vorträge bloß für ein Semester und Vorträge für mehrere Semester halten, kurzum für das Lehrpersonal besteht die größte Freiheit, aber auch für die Hörerschaft, denn die Akademie ist nicht an eine bestimmte Vorbildung der Hörerschaft gebunden und dies ist für unsere Aufgabe von der größten Wichtigkeit. Wir bekommen Hörer, die nur Bürgerschulbildung, wir bekommen aber auch solche, die akademische oder Mittelschulbildung haben. Diesem Hörerkreis entspricht einzig und allein die Einrichtung einer sozialen Akademie.

Ich bitte daher den Gemeinderat um seine Zustimmung zu den von mir erstatteten Vorschlägen.

Ich bemerke noch, daß ein Kuratorium mit dem Bürgermeister an der Spitze, die Geschäfte der Akademie besorgen wird

Ein Wort in den Anträgen weist darauf hin, daß eine Erweiterung der Akademie geplant ist, und zwar soll sie zu einer Akademie für soziale moderne Stadtverwaltung erweitert werden und das ist höchst notwendig. Wenn wir die Beamtenschaft, die in den städtischen Dienst eintritt, auf ihre Vorbildung untersuchen, dann finden wir, daß diese Vorbildung weder beim Kanzleibeamten noch auch beim juristischen auf das Moment der städtischen Verwaltung eingerichtet ist, sondern daß die Beamten alle Erfahrungen, die notwendig sind, um ein guter städtischer Beamter zu werden, sich mühsam erst durch Erfahrung aneignen müssen, das ist ein weiter und holpriger Weg, den nicht jeder mit Glück zurücklegt. Dazu kommt noch, daß in der Erkenntnis der mangelhaften Vorbildung der Staat von den Beamten verschiedene Prüfungen verlangt.

So müssen im städtischen Dienste die Buchhaltungsbeamten, die Beamten des Steueramtes und der Hauptkassa eine Prüfung aus der Staatsverrechnung ablegen, eine Prüfung, die ihnen viel Studium verursacht, die aber gänzlich überflüssig ist, weil unsere Geschäftsführung von der staatlichen vollkommen abweichend ist. (Bürgermeister: Gott sei Dank!)

Aus diesem Grunde wäre eine Vorbildung der von mir bezeichneten Beamtenschaft im Interesse der Stadt nach unserem System höchst wünschenswert. Aber nicht bloß die von mir bezeichneten Beamten, sondern auch die Marktamtsbeamten müssen sich einer Prüfung unterziehen. Auch hier wäre es ersprießlicher, wenn die Vorbereitung auf die Prüfung von zweifellos geeigneten Vortragenden vorgenommen würde. Aber selbst bei den akademisch Gebildeten ist es notwendig, sie immer am Laufenden zu erhalten. Auch der Konzeptsbeamte kommt nicht mit jenen Verwaltungskenntnissen ins Rathaus, die er braucht. Dazu kommen noch die beständigen Neuerungen durch die verschiedenen Gesetze, die auf dem Gebiete des Wissens eine Umwälzung sozusagen von Tag zu Tag hervorrufen.

Der Techniker, der 20 Jahre lang im städtischen Dienste steht, kann Vieles versäumen, wenn er nicht durch eigenen Eifer sich beständig im Laufenden erhält. Es ist im Interesse der Gemeinde Wien gelegen, daß auch diese Kreise durch Vorträge beständig auf der Höhe der Wissenschaft gehalten werden. Dazu kommt noch das Bestreben, die Verwaltung zu vereinfachen, und zwar dadurch, daß auch den Technikern und den Ärzten das Recht eingeräumt wird, ihre Referate, ohne sie erst dem Juristen vorzulegen, selbständig zu vertreten. Eine Hochschule für kommunale Verwaltung in dem von mir gekennzeichneten Sinne besteht bereits, und zwar in Köln. Sie hat dort eine größere Bedeutung als bei uns, weil ja im Deutschen Reiche das System der besoldeten Stadträte besteht, von welchen man eine entsprechende Vorbildung und gründliche Durchbildung verlangt, die sie in einer solchen Akademie für kommunale Verwaltung sich am besten aneignen können. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß eine solche Akademie auch für die Stadt Wien von der größten Bedeutung sein wird.

Auch kleinere Städte, die nicht in der Lage sind, selbst eine Akademie zu errichten, werden von der Wiener Akademie Gebrauch machen, indem sie ihre Beamtenschaft herschicken werden, damit sie sich die notwendigen Kenntnisse erwirbt.

Das sind aber Fragen der Zukunft. Geplant ist, daß, sobald nach Beendigung des Krieges die Verhältnisse es zulassen, die Akademie für soziale Verwaltung erweitert wird um die Abteilung für kommunale Verwaltung.

Ich bitte aus meinen Ausführungen zu entnehmen, um welch wichtige, bedeutungsvolle Angelegenheit es sich hier handelt. Ich bitte aber auch daraus zu entnehmen, daß die Gemeinde bestrebt ist, den kommenden erhöhten Aufgaben ihrer Verwaltung auch dadurch gerecht zu werden, daß sie rechtzeitig, also jetzt schon dafür Sorge trägt, daß die Beamtenschaft und die ehrenämtlichen Träger der Verwaltung in einer Weise herangezogen werden, daß sie ihren Aufgaben im Interesse der Bevölkerung voll und ganz gerecht werden können.

Ich bitte Sie um die Annahme der von mir vertretenen Anträge. (Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Herrn Referenten zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich erkläre die Anträge für einstimmig angenommen.

Beschluß: Der Erweiterung der städtischen Fachkurse für Jugendfürsorge zu einer Akademie für soziale Verwaltung wird grundsätzlich zugestimmt. Die städtische Akademie für soziale Verwaltung, deren Eröffnung für den Herbst 1918 in Aussicht genommen wird, ist zur Ausbildung und Fortbildung der ehrenamtlich und beruflich in der städtischen Armen- und Wohlfahrtspflege tätigen Organe bestimmt, soll jedoch auch privaten Interessenten offen stehen. Der theoretische und praktische Unterricht an der Akademie hat sozialhygienische, sozialrechtliche und sozialpädagogische Fächer zu umfassen. Die Angelegenheiten der Akademie für soziale Verwaltung, die später zu einer Akademie für

soziale und kommunale Verwaltung zu erweitern sein wird, sind einem Kuratorium zu übertragen, dem der Bürgermeister als Vorsitzender, eine Anzahl von Vertretern des Gemeinderates und vom Bürgermeister zu berufende Fachleute (Männer und Frauen) nebst dem Leiter der Akademie angehören. Die näheren Anordnungen hierüber trifft der Stadtrat.

Bürgermeister: Im Einvernehmen mit dem Herrn Referenten und Antragsteller verschiebe ich das Referat Steiner, Post 13, auf die nächste Sitzung.

Hiemit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft, ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen. Es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. April 1918.**

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.**

1. (2724.) **Vize-Bürgermeister Hoß:** Der Schlachthausdienerswitwe Amalia Thomiczek wird eine Gnadengabe von jährlich 120 K zu ihrer Witwenpension von jährlich 180 K ab 1. November 1917 auf die Dauer des Witwenstandes und die Bemessung der jeweiligen Kriegszulagen nach der Gesamtsumme ihrer städtischen Witwenversorgungsgenüsse gewährt.

2. (2978.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Katharina Decker wird eine Gnadengabe von jährlich 360 K von dem der Einstellung des Pfründenbezuges nächstfolgenden Tage an bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

3. (2979.) **Derselbe:** Der Straßenarbeiterswitwe Johanna May wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (3367.) **Derselbe:** Der Schlachthausarbeiterswitwe Magdalena Tuma wird für ihr am 27. Oktober 1902 geborenes Kind Karoline ein Gnadenerziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. August 1917 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

5. (2866.) **Gem.-Rat Dr. Haas:** Dem Elektrizitätswerkmeister des Wiener städtischen Versorgungshauses in Sankt Andrä a. d. Traisen, Heinrich Posch, wird das Definitivum verliehen.

6. (3325.) **Gem.-Rat Schmid:** Der Witwe des am 18. Dezember 1912 verstorbenen Maschinisten der städtischen Elektrizitätswerke Anton Aschinger, namens Marie Aschinger, wird die in den Vorjahren bewilligte Gnadengabe von jährlich 720 K für das Jahr 1918 auf 800 K, zahlbar in Monatsraten, erhöht.

7. (2999.) **Derselbe:** Der Waschfrau der städtischen Straßenbahnen, Franziska Zacek, wird ab 1. April 1918 vorläufig auf die Dauer von drei Jahren eine monatliche Gnadenpension von 53 K gegen dem gewährt, daß sie auf den ihr satzungsgemäß zustehenden Rückersatz der von ihr in die Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter eingezahlten Beiträge von 330 K 19 h zugunsten des Betriebes verzichtet. Im übrigen finden auf die Auszahlung und Endigung dieser Gnadenpension die Satzungen der obigen Kasse Anwendung.

8. (3353.) **Gem.-Rat Tomola:** Dem Bürgerschul-Direktor i. P. Franz Prohaska wird in Anerkennung seiner langjährigen verdienstvollen Wirksamkeit im Wiener städtischen Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 18. April 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 19. April 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **30. Jänner 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Kommissär Dr. Ludwig Trönle.

Entschuldigt: St.-R. Müller.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 19. Dezember 1917 abgehaltenen Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

V.-V. Adlersflügel teilt mit, daß B.-R. Trulay 200 K und Herr Josef Buberl 50 K für Arme Meidlings gespendet haben,

ferner, daß Herr Karl Schulda einen transportablen Altar samt Zugehör (Kruzifix, Leuchter, Teppiche u. s. w.) der Bezirksvertretung zum Gebrauche bei der Fronleichnamsprozession gespendet habe.

Alle Spenden werden dankend zur Kenntnis genommen.

Derselbe erstattet nachfolgenden Geschäftsbericht über das Jahr 1917:

Bezirksvertretung.

Zahl der Geschäftsstücke 3063,
Wohnungskündigungen 2692,
Anträge in Sitzungen 21,
Kommissionen 395,
Öffentliche Sitzungen 9,
Vertrauliche Sitzungen 9,
Ansuchen um Unterstützung aus dem Fürsorgefonds 902.

Vermittlungsamt.

1. Ehrenbeleidigungsfälle:

a) Außerordentliche 98, und zwar:
Verglichen 45, nicht verhandelt wegen Ausbleibens des Gegners 36, erfolglos 17.

b) Gerichtliche 29, und zwar:
Verglichen 60, nicht verhandelt wegen Ausbleibens des Gegners 169, erfolglos 34.

2. Bürgerliche Rechtssachen 10, und zwar:
Mündlich verglichen 4, nicht verhandelt 5, erfolglos 1.

Zur Kenntnis.

Derselbe teilt mit, daß der Zeichnungsverein Meidling für VII. österreichische Kriegsanleihe eine Mitgliederzahl von 86 und an gezeichneter Kriegsanleihe den Betrag von 140.850 K erreicht habe.

Mit Beifall zur Kenntnis genommen.

Einlauf.

(188.) Zuschrift des Wirtschaftsamtes der Stadt Wien, Z. 2407/16, über die Sammlung von Altpapier.

(45.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, 4089/17, über den Verkehr von Lastkraftwagen.

(37.) Zuschrift des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien über die Einschränkung der Dienstvermittlungskonzessionen.

(211.) Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien über die Abgabe von Kartoffeln an Kastanienbrater.

(166.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, 7577/13, betreffend: Arnold Pater, Verkauf eines Teiles der Liegenschaft XII., Meidlinger Hauptstraße 16.

(3016/17.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, 1998/17, über die Teilung des Bahnschrankens bei der Niveaukreuzung der Altmannsdorferstraße mit der Verbindungsbahn.

(3007/17.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, 3910/17, über Verbesserungen der eingeschränkten Straßenbeleuchtung.

(165.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, 3363/17, über die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung, XII., Wilhelmstraße.

(3064/17.) Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, 3861/2/17, betreffend Sonderzüge für Militär.

(3051/17.) Zuschrift des magistratischen Bezirksamtes XII, betreffend die Reinigung des Gehweges Ruckergasse längs des Theresienbadgartens.

(155.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, 1592/17, über die Aufstellung von Hydranten auf dem Meidlinger Südbahnhofe.

(184.) Zuschrift der Bezirksvertretung Josefstadt, Rund-Antrag über Ausverkäufe.

Sämtliche Geschäftsstücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Anträge.

B.-R. Gerhold beantragt, an die Magistrats-Direktion mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung heranzutreten, damit die verbotswidrige Aufnahme von Inseraten über Altkleiderkauf durch die Zeitungs-Administrationen als Mitwirkung bei der Vereitlung der in der Verordnung vom 21. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 383, begründeten Verpflichtungen im Sinne des § 42 der zitierten Verordnung strengstens geahndet oder allenfalls ausdrücklich mit Strafsanktion versehen werde.

Einstimmig angenommen.

Die **B.-R. Isnenghi** und **Wolf** beantragen die Errichtung einer Feuer-Hauptwache im XII. Bezirke.

Angenommen.

Dieselben fragen wegen der ungerechtfertigten Verlegung der Brot-Kommission I aus der Nymphengasse in die Singrienergasse 19 an.

B.-V. Adlersflügel verspricht, die Sache zu untersuchen und womöglich Abhilfe zu schaffen.

Voranschlag 1918/19.

Hierauf wird der Voranschlag für die besonderen Bedürfnisse des XII. Wiener Gemeindebezirkes für das Jahr 1918/19 einer eingehenden Beratung unterzogen und dann in der in Druck gelegten Fassung einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Armenratswahlen.

(29.) Auf Grund der Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI vom 25. Juli 1917, Z. 65762, wird zur Wahl von Ersatz-Armenräten geschritten.

Stimmenzähler sind die B.-R. Köppl und Peyfuß.

Anzahl der abgegebenen Stimmen 17, davon giltig 17.

In unveränderter Annahme der Vorschläge des Armen-Institutes erscheinen einstimmig gewählt die Herren:

Rudolf Niedermayer, Cafetier, Grünbergstraße 5.

Alois Rupp, Bäckermeister, Zenogasse 1.

Josef Paukerl, Hausbesitzer und Tischlermeister, Neuwallgasse 59.

Emil Haußner, Kaufmann, Hetzendorferstraße 35.

Vinzenz Kodym, Gemischtwaren-Verschleißer, Deutschmeisterstraße 19.

Karl Tolde, Installateur, Strohberggasse 37.

Ignaz Nawratil, Schlossermeister, Oswaldgasse 28.
Leopold Dienstl, Senf-Erzeuger, Breitenfurterstraße 55.
Josef Kutscher, k. k. Polizei-Agent, Aichholzgasse 17.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 67. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege
vom 4. Oktober 1917.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Tony Colbert, Emmy Freundlich, Sophie Guttmann, Josefine Kurzbauer, Hertha v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Beigezogen: Magistrats-Konzipist Dr. Linke.

Schriftführer: Kanzlei-Akzessist Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Wiener Kinder aufs Land.
3. Kurs für Recherchentinnen (Frau Hertha v. Sprung).
4. Kostenlose Beschaffung von Büchern und Spielzeug zu Weihnachtsbescherung (Frau Rosa Wien).
5. Tagesordnung für eine Leiterinnen-Sitzung.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß Ober-Magistratsrat Dr. Dont der Sitzung nicht beiwohnen könne, da am heutigen Tage im VII. Bezirke die 50. Kriegsküche eröffnet werde.

Frau Hertha v. Sprung gibt namens des Zentral-Beirates der Freude darüber Ausdruck, daß es der Zentralstelle trotz der großen Schwierigkeiten gelungen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit 50 Kriegsküchen zu errichten.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner bittet jene Frauen welche sich mit Herrn Ober-Magistratsrat Pawelka wegen der Milchanlieferungen aus Russisch-Polen besprochen haben, über den Verlauf der Unterredung Bericht zu erstatten.

Frau Emmy Freundlich berichtet, daß sowohl der Ernährungsminister Höfer als auch Ober-Magistratsrat Pawelka dem Projekte ihre Unterstützung versprachen. Schwierigkeiten mache die Zentral-Transportleitung, welche eine Garantie für die Ankupplung der Milchwaggons nicht übernehmen wolle, weil der in Betracht kommende Postzug bereits riesig überlastet sei. Von anderer Seite habe sie nun erfahren, daß mit Rücksicht auf den langen Transport eine Einfuhr von Milch aus Russisch-Polen eine Unmöglichkeit wäre. Durch das beständige Rütteln gerinne die Milch und wären daher höchstens Milchprodukte für den Versand in Betracht zu ziehen.

Frau Hertha v. Sprung betont, daß auch eine Zufuhr von Milchprodukten nach Wien notwendig wäre und regt an, in dieser Richtung die Unterhandlungen weiter zu leiten.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht sodann, über die erfolgte Regelung der Übernahme von Näharbeiten seitens der Flüchtlingsbekleidungs-Zentrale zu berichten.

Dr. Linke führt aus, daß am 27. September zwischen dem Ministerium des Innern, der Bekleidungsstelle für Flüchtlinge und der Zentralstelle ein Übereinkommen des Inhaltes abgeschlossen wurde, daß die Bekleidungsstelle sämtliche Arbeitsaufträge an die Zentralstelle direkt überweise. Die Aufteilung der Konfektionsarbeit, sowie der Zuschnitt bleibe der Zentralstelle im Rathause überlassen. Das Übereinkommen setze ferner genau die Modalitäten über Ablieferung und Prüfung der ausgeführten Arbeiten fest.

Frau Josefine Kurzbauer macht darauf aufmerksam, daß sie wahrscheinlich in den nächsten vier Wochen ihre Nähstube wegen Mangel an Näherinnen schließen werde müssen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner weist darauf hin, daß die Nähstuben nur deshalb ins Leben gerufen wurden, um Arbeit und Verdienst für die arbeitslosen Frauen und Mädchen zu schaffen. Wenn sich nun zeige, daß ein Verlangen nach Arbeitsmöglichkeiten nicht mehr vorhanden sei, vielmehr ein Mangel an Arbeitskräften vorherrsche, so könne gegen die Schließung nichts eingewendet werden. Der Einwand, daß die Nähstuben mit Rücksicht auf die Lohnverhältnisse gehalten werden müßten, sei gegenwärtig nicht mehr stichhältig.

Frau Hertha v. Sprung bemerkt, daß diese Zustände sich bald wieder ändern werden, denn in den meisten Wäschegeschäften sei dem Personal gekündigt worden und viele der Ladnerinnen werden den Nähstuben zuströmen.

Magistrats-Konzipist Dr. Linke ersucht, auch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Kriegsfürsorge-Zentrale große Aufträge übernommen habe, welche ausgeführt werden müßten, da sonst ein hohes Pönale zu zahlen wäre.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner erkundigt sich, ob es Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont gelungen sei, Heimarbeit für die Frauen-Arbeits-Komitees zu bekommen.

Magistrats-Konzipist Dr. Linke berichtet, daß außer dem Nähen von Tragbändern keine zur Heimarbeit geeignete Lieferung abgeschlossen werden konnte.

Frau Hertha v. Sprung berichtet über die Vorsprache der Delegation des Zentral-Beirates beim Polizeipräsidenten in Angelegenheit eines Anstellverbotes für die Kinder während der Nachtstunden.

Der Präsident habe entgegnet, diesen Übelständen sei sehr schwer abzuhelfen, seinem Vernehmen nach komme jedoch in nächster Zeit ein Erlaß der Statthalterei heraus, welcher die Frage regle. Sie schlage daher vor, diesen Erlaß abzuwarten und dann erst weitere Schritte zu unternehmen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung gibt Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende bekannt, daß sie die in der letzten Sitzung zur Sprache gekommenen Übelstände in den Ferienkolonien dem Schriftführer des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ mitgeteilt habe und diesem die Zustände zum Teile bereits bekannt waren. Er werde nach Prüfung der Vorfälle und Fertigstellung des Berichtes Gelegenheit nehmen, mit dem Zentral-Beirat die Vorbereitungen für das nächste Jahr zu besprechen.

Weiters wird mitgeteilt, daß Seine Exzellenz der Herr Kriegsminister sich bereit erklärt habe, die in der letzten Sitzung angeregten Lohnerhöhungen zu gewähren und werde sich nunmehr der reine Nähllohn per Garnitur von 45 h auf 58 h erhöhen.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Mitteilung mit Dank zur Kenntnis.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung spricht Frau Hertha v. Sprung über die Errichtung eines Kurses für Recherchentinnen und teilt mit, daß sie von mehreren Seiten die Meinung hörte, ein solcher Kurs wäre gegenwärtig nicht aktuell. Sie bitte daher, vor Eingehung in die nähere Beratung zu prüfen, ob ein Bedarf nach Recherchentinnen vorhanden sei.

Frau Emmy Freundlich führt aus, daß diese Frage nicht leicht zu entscheiden sei. Bleibe der Rahmen der Frauen-Hilfsaktion derselbe wie bisher, so sei allerdings ein Kurs nicht notwendig. Sie glaube aber, die Frauen-Hilfsaktion müsse, den geänderten Verhältnissen Rechnung tragend, sich von der Massenhilfe weg zur persönlichen Fürsorge wenden; an Stelle der allgemeinen Hilfe müsse die volle soziale Fürsorgeberatung eingreifen und diese verlange unbedingt eine entsprechende Schulung und Vorbildung.

Frau Rosa Wien schließt sich dieser Anschauung an und betont, daß ein einziges Mitglied, welches alle Hilfsmöglichkeiten kenne, in einem Frauen-Arbeits-Komitee besonders in Beurteilung und Rat für Mittelstandsfälle sehr viel Hilfe leisten könne. Sie spreche aus Erfahrung, denn im Frauen-Arbeits-Komitee in der Riemergasse kämen fast nur Mittelstandsfälle zum Recherchieren und sie wisse, wie genau und persönlich jeder Fall behandelt werden müsse.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner schlägt vor, durch einen blauen Zettel alle Frauen-Arbeits-Komitees darauf aufmerksam zu machen, daß alle Mittelstandsfälle, welche im Frauen-Arbeits-Komitee des Bezirkes nicht behandelt werden können, an die Riemergasse zu weisen sind, welches Komitee von nun an als eine Mittelstandsberatungsstelle zu fungieren habe.

Frau Hertha v. Sprung beantragt, die Frage der Änderung der Fürsorgetätigkeit in der nächsten Sitzung der Leiterinnen zur Sprache zu bringen und die sich freiwillig meldenden Recherchentinnen in der Riemergasse praktisch zu schulen. Die theoretische Durchbildung könnte vielleicht im Anschlusse an den Jugendfürsorgekurs der Gemeinde Wien erfolgen.

Frau Tony Colbert regt an, an Stelle der öffentlichen Meldung in der Leiterinnen-Sitzung eine schriftliche Anmeldung für den Recherchentinnenkurs festzusetzen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich bereit, die Angelegenheit des Recherchentinnenkurses auf die Tagesordnung der nächsten Leiterinnen-Sitzung zu setzen und ersucht Herrn Dr. Linke, wegen Durchführung des Recherchentinnenkurses im Anschluß an den Jugendfürsorgekurs mit Herrn Magistrats-Sekretär Dr. Horneck Rücksprache zu nehmen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner weist ferner auf die in der letzten Zeit angeordnete Revision der Rucksäcke auf den Bahnhöfen hin, welche besonders die ärmere Bevölkerung Wiens schwer treffe und regt an, in dieser Angelegenheit nachstehende Resolution an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter zu richten:

„Als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion in Wien, welche seit Kriegsbeginn bestrebt ist, das Los der armen Bevölkerung Wiens zu lindern, erlaube ich mir Euer Exzellenz nachstehende, in der Sitzung des Zentral-Beirates beschlossene Resolution mit der Bitte zu übermitteln, den in derselben geschilderten Übelständen gütigst abhelfen zu wollen.

Die Frau-Hilfsaktion hat in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Bahnhöfen und in manchen Orten Niederösterreichs angeordnete Revision des Handgepäcks, vor allem der Rucksäcke, gerade den ärmsten Teil der Bevölkerung Wiens schwer trifft.

Eine Zweimillionenstadt kann naturgemäß nicht so gut versorgt werden, daß es möglich wäre, jedem Einzelnen ein Quantum zuzuweisen, welches er für sich und die Lebenshaltung seiner Familie unbedingt nötig hat. Es ist daher nicht zu verargen, daß gerade die ärmere Bevölkerung Wiens der drohenden Not und der bitteren Verarmung dadurch zu entrinnen sucht, daß sie sich bei Verwandten und Bekannten auf dem Lande selbst zu versorgen trachtet. Mit großen Opfern an Zeit und Mühe gelingt es nun einem Familienvater oder einer Arbeiterin, auf dem Lande eine kleine Quantität Lebensmittel für den eigenen geringen Verbrauch sich zu verschaffen. Diese Lebensmittel, welche zumeist aus solchen Bauernhäusern stammen, welche von der allgemeinen Requisition nie erfaßt worden und gewiß für die Approvisionierung verloren gegangen wären, werden nun in erbarmungsloser Weise auf den Bahnhöfen und auf den Landstraßen durch Gendarmerieorgane samt den Rucksäcken oder onstigen Behältnissen weggenommen. Die Frauen-Hilfsaktion konnte in zahlreichen Fällen beobachten, daß die dadurch erzeugte furchtbare Mißstimmung in der Bevölkerung, welche unter Umständen zu bedrohlichen Erscheinungen ausreifen könnte, in keinem Verhältnis zu der geringen Menge der weggenommenen Lebensmittel steht, ja in vielen Fällen sogar zur verzweifelten Zerstörung derselben führt. So ist es zum Beispiel unter anderem vorgekommen, daß eine Frau, die für sich und ihre sechs Kinder einige Stück Eier nach Hause trug, bei der Wegnahme die Eier mit den Worten zu Boden warf, sie könne es nicht zugeben, daß diese nach schwerer Mühe verschafften Eier von anderen gegessen werden, die sie sicherlich nicht so notwendig brauchen wie ihre hungernden Kleinen.

Die Frauen-Hilfsaktion bittet daher Euer Exzellenz inständigst, diese harte Maßregel nicht durchführen zu lassen und gibt zu bedenken, daß einerseits in den weitaus meisten Fällen diese Lebensmittel, welche sonst verfüttert werden würden, nur dadurch für die Approvisionierung überhaupt in Betracht kommen, daß die betreffende Person sich die Lebensmittel beim Bauer selbst holt, denn die allgemeine Requisition des Landes erreicht so kleine Mengen nicht, anderseits aber gewiß nicht zu befürchten steht, daß dadurch auf dem Lande eine größere Not entstehen könnte, da ja doch der Bauer freiwillig aus seinem Überschuß diese Lebensmittel abgibt. Was den Einwand anbelangt, so könnte selbst mit diesen kleinen Quantitäten Mißbrauch und Wucher getrieben werden, so ist demgegenüber die Tatsache wohl zu erwägen, daß in den überwiegenden Fällen nur die schwere Sorge um die eigene Familie zu der in Rede stehenden Versorgungsart treibt.

Der Zentral-Beirat der Frauen-Hilfsaktion, dessen bisheriges segensreiches Wirken Euer Exzellenz in seiner 50. Sitzung

mit den Worten ehrten: „Es ist ein erhebendes Gefühl, zu sehen, wie Sie mit Ihrem goldenen Herzen unberührt um Stand, Konfession, Parteistellung alles daransetzen, um die Angehörigen unserer Helden zu unterstützen, die Armen zu ernähren und den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen", würde Euer Exzellenz gewiß nicht mit dieser Bitte belästigen, wenn nicht die ganze Bevölkerung des Landes und der Stadt die Ansicht teilen würde, daß die besprochene Wegnahme des Handgepäcks, vor allem der Rucksäcke, ihren Zweck mit Rücksicht auf die kleinen Quantitäten nicht erfüllen kann, vielmehr nur zu besorgniserregenden Mißstimmungen und Erbitterungen in der Bevölkerung Anlaß gibt."

Der Zentral-Beirat erklärt sich mit der Fassung der Resolution einverstanden.

Frau Hertha v. Sprung führt Beschwerde über die schlechte Zubereitung der Speisen in der Volksküche IV., Hechtengasse 4.

Dr. Linke erklärt sich bereit, die vorgebrachte Beschwerde weiterzuleiten.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende bittet, sich zu äußern, ob der Zentral-Beirat auch heuer eine Weihnachtsbeteilung von Lebensmitteln für gut halte und welche Lebensmittel zur Abgabe gelangen sollen.

Der Zentral-Beirat bittet Ihre Exzellenz die Frau Bürgermeister, auch heuer wegen einer Lebensmittelverteilung mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen und wird Dr. Linke ersucht, gemeinsam mit Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont jene Lebensmittel festzustellen, welche für eine Verteilung in Betracht kommen würden.

Frau Rosa Wien referiert über die kostenlose Beschaffung von Büchern und Spielzeug zur Weihnachtsbescherung und regt an, die Frauen-Arbeits-Komitees davon zu verständigen, daß sie sich mit den Schulen und Privatinstituten ihres Bezirkes wegen einer derartigen Sammlung ins Einvernehmen setzen. Sie habe sich voriges Jahr an die Schule von Frau Dr. Schwarzwald gewendet und habe so viele Sachen erhalten, daß sie 250 Kinder beschenken konnte.

Frau Emmy Freundlich erwidert, daß die Kriegspatenschaft eine Sammlung von Kinderwäsche in den Mittelmädchenschulen bereits eingeleitet habe, sie glaube, die Angelegenheit müsse zentral durchgeführt werden, denn in den besseren Bezirken werde sich ein Überschuß, in den anderen ein Mangel ergeben.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende hält eine zentrale Sammlung mit Rücksicht auf den Mangel an Fuhrwerk und Räumlichkeiten für undurchführbar und gibt der Anschauung Ausdruck, daß es in vielen Fällen dem Frauen-Arbeits-Komitee, welches im Bezirke bekannt sei, eher gelingen werde, Bücher und Spielzeug zu bekommen. Sie schlage daher vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Leiterinnen-Sitzung zu stellen.

Frau Rosa Wien schließt sich dem Vorschlage an und betont, daß sich jene Bezirke, in welchen ein Mangel an für die Sammlungen geeigneten Schulen sei, direkt an die Spielwarenfabriken wenden könnten, die gewiß alte Lagerbestände haben werden. Auch könnten die Schüler dazu verhalten werden, die gespendeten Gegenstände nicht in der Schule selbst, sondern bei jenen Frauen-Arbeits-Komitees abzugeben, welche in ihren Wohnbezirken liegen.

Der Zentral-Beirat beschließt somit, den Antrag „Kostenlos Beschaffung von Büchern und Spielzeug zur Weihnachtsbescherung" auf die Tagesordnung der Leiterinnen-Sitzung zu setzen.

Frau Hertha v. Sprung wendet sich gegen die Abhaltung einer Wäschesammlung und regt an, als Frauen-Hilfsaktion dagegen Stellung zu nehmen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende führt aus, daß bereits im vorigen Frühjahre eine allgemeine Resolution gegen die Verwendung von Schulkindern bei Sammlungen dem Minister des Innern übermittelt worden sei. Die Stellung der Frauen-Hilfsaktion zu derartigen Sammlungen sei dadurch gekennzeichnet worden und wäre daher eine neuerliche Resolution zwecklos.

Frau Rosa Wien fragt an, ob es nicht möglich wäre, für die Frauenarbeits-Komitees das Recht der Abgabe von Bezugsscheinen zu erwirken, denn es gäbe viele Leute, welche gegen Ausfolgung eines Bezugsscheines ihre alten Kleider den Schützlingen der Frauen-Hilfsaktion schenken würden.

Frau Emmy Freundlich entgegnet, daß ihrer Meinung nach in dieser Beziehung nur der I. Bezirk Erfolg haben werde. In den anderen Bezirken werde die unentgeltliche Abgabe von alten Kleidern gegen Bezugsschein sehr gering sein. Sie würde aber vorschlagen, an die Bekleidungsstelle mit dem Ersuchen heranzutreten, von den unentgeltlich überlassenen alten Kleidern einen gewissen Prozentsatz der Frauen-Hilfsaktion zur Verfügung zu stellen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht Herrn Dr. Linke, sich diesfalls mit der Bekleidungsstelle ins Einvernehmen zu setzen.

Frau Hertha v. Sprung stellt den Antrag, eine Aktion einzuleiten, welche den Armen die Möglichkeit gäbe, die versetzten Kleider auszulösen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende verspricht, mit dem Herrn Bürgermeister wegen Durchführung einer solchen Aktion Rücksprache zu nehmen.

Frau Hertha v. Sprung stellt den Antrag, ein Arbeits-Komitee zu wählen, das sich mit der Ausarbeitung der Vorschläge für die nächstjährige Unterbringung von Wiener Kindern auf dem Lande zu befassen und dem Vereine „Wiener Kinder aufs Land" einen gut erwogenen Plan zu unterbreiten habe.

Nach längerer Debatte werden die Frauen Hertha v. Sprung, Emmy Freundlich, Josefine Kurzbauer und Toni Colbert in dieses Komitee delegiert.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende gibt bekannt, daß sie die Absicht habe, am 25. Oktober 1917 eine Leiterinnen-Sitzung einzuberufen und bitte sie daher um Festsetzung der Tagesordnung für diese Sitzung.

Nach eingehender Beratung wird nachstehende Tagesordnung festgestellt:

1. Referat über die bisherige Tätigkeit. 2. Allgemeine Einleitung über geänderte soziale Fürsorge und Recherchentinnenkurs. 3. Weihnachtsbeteilung. a) Lebensmittelverteilung; b) Beschaffung von Büchern und Spielzeug zur Weihnachtsbescherung. 4. Nähstuben.

Schluß der Sitzung.

Feierlichkeiten im Rathause.

Donnerstag den 11. April 1918, um 10 Uhr vormittags, fand im Präsidial-Bureau des Gemeinderates, I., Neues Rathaus, 1. Stock, die feierliche Überreichung von kaiserlichen Auszeichnungen, beziehungsweise Beeidigungen von neuen Bürgern und Armenräten der Stadt Wien statt.

Es erhielten:

Viktor Liffka, kaiserl. Rat, Direktor der Stellwagen-Unternehmung, die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Ludwig Arnhart, Bürgerschul-Direktor, die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Hugo Muschka, Bürgerschul-Direktor, die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Marie Schwarz, Bürgerschul-Direktorin i. P., die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Josef Janetschek, Volksschullehrer I. Klasse, die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste.

Franz Schwarz, Gemeinderat der Stadt Wien, dem das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, legte den Bürgereid ab.

Zur Feier hatten sich eingefunden:

Vize-Bürgermeister Rain, Landes-Ausschuß Kunschak, die St.-Räte Brauneiß, Dechant, Müller, Poyer, Spalowsky und Weffely, die Gem.-Räte Dr. v. Dorn, Dr. Hemala, May, Partik, Paulitschke, Rykl, Schelz, Solterer und Wiesinger, die Landtags-Abgeordneten Anderle, Mender und Nepustil, Bezirksvorsteher Dirnbacher, Hofrat Dr. Rieger, Bezirksschulinspektor Franz Tremmel, Obmann des Ortsschulrates Zeithammel, Handelskammerrat Zesewitz, Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, die Ober-Magistratsräte Dr. Mayr, Arzt und Dr. Winkler, Buchhaltungs-Direktor Hillinger, die Magistratsräte Präsidial-Vorstand Formanek, Hanisch, Dr. Loderer, Müller und Schaufler, Magistrats-Sekretär Paul, kaiserl. Rat Kanzlei-Direktor Mayer und Direktionsrat Dr. Reuß.

Zunächst nahm der Bürgermeister die Beeidigung der neugewählten Armenräte vor. Er sprach ihnen den besten Dank des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung für die Übernahme dieses mühsamen, verantwortungsvollen Amtes aus. Insbesondere auf dem Gebiete der Armenpflege könne die Gemeindeverwaltung die ehrenämtlichen Funktionäre nicht entbehren. Er lege den größten Wert darauf, daß jeder, so weit es seine Kräfte und Stellung erlauben, seine Bürgerpflichten auch dadurch erfüllt, daß er öffentlich in der Gemeindeverwaltung tätig sei. Das Amt eines Armenrates sei ein mühsames, weil die Parteien, welche zu den Armenräten kommen, sich in Not befinden, viele in Verzweiflung, und weil Geduld und Nachsicht nötig sei, aber auch Selbstbeherrschung, um den Verkehr mit den andrängenden Parteien so zu gestalten, daß die Sache ohne Kollisionen ablaufe. Verantwortungsvoll sei das Amt, weil die Armenräte nicht nur auf die Gebote der Nächstenliebe Rücksicht nehmen müssen, sondern auch auf das städtische Budget, dessen Armenauslagen von Jahr zu Jahr um Millionen anschwellen. Daraus ergibt sich die Folgerung, wahrhaft Bedürftigen zu helfen, jene aber, die vom Bettel und Erpressungen leben wollen, mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Gerade in der Kriegszeit und vielleicht noch mehr in der folgenden Zeit werden an das Armen-Budget der Gemeinde die größten Anforderungen gestellt. „Seien Sie mit mir bestrebt, eine Richtlinie zu finden, welche es ermöglicht, wahrhaft Bedürftigen zu helfen, aber auch die Ausgaben der Stadt zu schonen. Wenn Sie mit Begeisterung, mit voller Liebe und Anhänglichkeit an ihren Dienst herantreten, werden auch Sie dazu beitragen, daß das Ansehen und die Ehre der städtischen Verwaltung in den breiten Massen des Volkes gefördert und gehoben wird."

Hierauf legen die neuen Armenräte den Eid ab.

Der Bürgermeister nahm sodann die Beeidigung der neuen Bürger vor. Zu diesem feierlichen Akte hatten sich auch viele Genossenschaftsvorsteher und Familienangehörige eingefunden.

Der Bürgermeister hielt folgende Ansprache:

„Der Anlaß gibt mir die erwünschte Gelegenheit, meiner Hochachtung und Verehrung gegenüber dem wichtigsten Stande des großstädtischen Lebens, dem Bürgerstande Ausdruck zu verleihen. Die Wiener Bürger haben sich stets ausgezeichnet durch Treue zu Kaiser und Reich, aber auch durch Treue und Anhänglichkeit an die alte Kaiserstadt an der Donau. Sie werden heute schwören, den Charakter Wiens als Reichshauptstadt und als deutsche Stadt stets zu wahren. Ich glaube wohl, daß gerade in unserer nicht nur außerpolitisch, sondern auch innerpolitisch schwerbewegten Zeit betont werden muß, daß unsere Stadt eine uralte deutsche und die Kaiserstadt ist und daß wir uns Wien nicht anders denken können als Hauptstadt eines großen mächtigen Reiches. (Beifall.) Wir sind jetzt durch den unseligen Weltkrieg in eine schwere Lage gekommen. Die Unzufriedenheit in den breiten Massen der Bevölkerung greift um sich und sehr häufig wird mit Unrecht die Gemeindeverwaltung als schuldtragend an diesen Verhältnissen bezeichnet. Wir haben im Rathause treu und gewissenhaft gearbeitet, Tag und Nacht unsere Pflicht erfüllt und es ist nicht unsere Schuld, wenn die Ernährungslage der Bevölkerung auf einen Stand gekommen ist, den wir alle beklagen und bedauern. Darum ist es Pflicht aller Bürger Wiens, sich fest zusammenzuschließen, treue Stützen des Rathauses und des Bürgermeisters zu sein und alles aufzubieten, daß wir jetzt im vierten Kriegsjahre weiter durchhalten können, bis zum siegreichen glücklichen Ende, und dann wollen wir wieder an Friedenswerke schreiten, weiter bauen, damit reicher Verdienst in alle Kreise der Bevölkerung dringe und unsere Stadt Wien wieder verschönt und somit verherrlicht werde als eine der schönsten Perlen in der Reihe der Großstädte des Kontinents."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas nun die Eidesformel, worauf die neuen Bürger den Bürgereid ablegten.

Der Bürgermeister nahm sodann dem Gem.-Rate Franz Schwarz, dem das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen verliehen worden war, den Bürgereid ab.

Er hielt dabei folgende Ansprache:

„Hochverehrter Herr Kollege, liebwerter Freund! Der Gemeinderat hat Dir einstimmig ehrenhalber das Bürgerrecht der Stadt Wien verliehen und mir kommt die ehrenvolle Aufgabe zu, Dich als Bürger zu beeidigen. Als zum ersten Male die Wahlen aus dem 4. Wahlkörper in Wien vollzogen wurden, hat Dich das Vertrauen der Wählerschaft des VI. Bezirkes in den Gemeinderat entsendet, dem Du seit dieser Zeit ununterbrochen angehörst. Du bist aus dem Stande der Arbeiter hervorgegangen

und heute ein angesehener Gewerbsmann des VI. Bezirkes. Du hast stets Dein großes Interesse an allen Fragen des Arbeiter- und Gewerbestandes bekundet und ich denke mit voller Befriedigung daran, daß es Dir in vielen Fällen gelungen ist, die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszugleichen. In Deinem engeren Wahlbezirke hast Du in verschiedenen Ämtern und im Armen-Institute nicht nur offiziell Dich betätigt, sondern auch in Privatwohltätigkeitsvereinen Deine Pflichten als Gemeinderat und Bürger stets voll und ganz erfüllt. Ich danke Dir auch aus ganzem Herzen, daß Du unsere Partei in Not und schweren Kämpfen, in guten wie schlechten Zeiten unterstützt hast, und ich rechne darauf, daß der liebe Gott Dir die physische und geistige Rüstigkeit noch lange Jahre erhält, um in diesem Sinne zu wirken, als unser lieber Freund und geschätzter Kollege, als ein Mann auf den wir alle und auch die Wählerschaft mit Stolz und Treue blicken."

Präsidial-Vorstand Magistratsrat Formanek verlas die Eidesformel, worauf Gemeinderat Schwarz den Bürgereid ablegte.

Namens der Bezirksvertretung sprach Bezirksvorsteher Dirnbacher, namens des Ortsschulrates Obmann Zeithammel und namens des Armeninstutes Mariahilf Gemeinderat Schelz ihre Glückwünsche aus.

Hierauf ergriff Landes-Ausschuß Kunschak zu folgenden Ausführungen das Wort:

„Vor 18 Jahren haben wir Dich aus Deiner Werkstatt weg als Kandidaten für den Wiener Gemeinderat geholt und als einer der ersten Arbeiter bist Du in den Wiener Gemeinderat eingezogen. Dank Deiner Arbeitsfreudigkeit im politischen Kampfe und Dank der Liebe und Verehrung Deiner Wähler kannst Du auf eine reiche Tätigkeit zurückblicken, die Du als Gemeinderat von Wien entfaltet hast. Wir, Deine engeren Freunde, sind stolz darauf, daß durch Dich der Beweis erbracht wurde, daß der Arbeiterstand nicht nur das Recht hat, im Wiener Gemeinderate an der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken, sondern auch die volle Befähigung hiezu besitzt. (Beifall.) Du hast dem Namen der Arbeiterschaft auf dem Podium des Wiener Gemeinderates jederzeit zur Ehre gereicht. Diese Ehre ist nun auf Dich selbst zurückgefallen, indem Dir der Gemeinderat das Bürgerrecht der Stadt Wien als hohe Ehrung verliehen hat. So ziehe nun ein in die Reihen der Bürger als einer der ersten aus unserer Reihe, als erster Bürger aus der Arbeiterorganisation. (Beifall.) Wir sind stolz auf diese Tatsache und wir wissen, Du wirst auch den Bürgern ebenso Ehre machen wie bisher Deinem engeren Stande. So möge denn diese Auszeichnung Dich mit hoher Befriedigung und Genugtuung erfüllen und möge der Segen des Himmels auf Deiner weiteren Tätigkeit und Deinem Lebenswege ruhen. Herzliche und aufrichtige Glückwünsche!" (Lebhafter Beifall.)

Gemeinderat Schwarz dankt mit herzlichen Worten. Er habe nur seine Pflicht erfüllt und dieses Bewußtsein habe ihn auf seinem Wege gestärkt. Die Grundsätze, die im Programme der christlichsozialen Arbeiterschaft festgelegt sind, seien seine Richtschnur gewesen und werden es auch in Zukunft bleiben. (Beifall.)

Der Bürgermeister überreichte nun den Bürgerschul-Direktoren Ludwig Arnhart und Hugo Muschka, sowie der Bürgerschul-Direktorin Marie Schwarz und dem Volksschullehrer Josef Janetschek die ihnen verliehene Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste. Er hob hervor, daß diese Auszeichnung die volkstümlichste ist, den sie richtet sich nicht nach Stand und Rang, sondern stellt eine Ehrung der Arbeit, ohne Unterschied ob geistig oder manuell, dar. „Dem Beruf, dem Sie angehören", sagte der Bürgermeister, „folgt die größte Achtung der ganzen Bevölkerung. Sie sind Lehrer geworden wenige Jahre nachdem das Reichs-Volksschulgesetz die Reform unserer Volksschulbildung in großen Zügen angestrebt hat, und wenn Sie den Zeitraum von 40 Jahren überblicken, werden Sie mit Stolz und Befriedigung sagen können, das Wiener Schulwesen ist in diesen 40 Jahren dank der treuen Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen in einer Weise entwickelt worden, daß unsere Schulpaläste Stätten wahrer Bildung und tiefen volkstümlichen Empfindens geworden sind. Mögen Sie Ihren jetzigen Stand nicht ohne weiters als Ruhestand auffassen, denn in der Zeit der Jugendnot ergeht an alle Frauen und Männer der Ruf, werktätig mitzuarbeiten, damit wir der Entwicklung der künftigen Generation mit Ruhe entgegensehen können. Es bedarf des Zusammenwirkens aller, um unsere Jugend vor physischen und psychischen Gefahren zu schützen, und wenn alle zusammenwirken, wird es auch künftig nicht an Männern und Frauen fehlen, um unsere Jugend zu tüchtigen Bürgern und Bürgerinnen zu erziehen." (Beifall.)

Hofrat Dr. Rieger spricht seine Glückwünsche aus. „Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister hat in seiner herzlichen Ansprache drei Gedanken entwickelt, welche besonders das Herz des Schulmannes ergreifen. Der erste Gedanke war, daß diese Auszeichnung die volkstümlichste sei, weil sie keinen Unterschied in Stand und Rang mache. Der zweite Gedanke betrifft die Tätigkeit, aus der Sie hervorgegangen sind, und der dritte die Mahnung, nicht zu ruhen und nicht zu rasten. Was den ersten Gedanken betrifft, so möchte ich einen kleinen Unterschied machen; die Medaille wird nicht nach Rang und Stand verliehen, wohl aber nach dem Berufe und vielleicht in keinem Berufe bedeuten 40 Jahre so viel, wie gerade im Berufe des Schulmannes, der mit den Kindern fortwährend lernt und sich bildet, und so einen reichen Schatz an Erfahrungen für sich sammelt. Wenn Se. Exzellenz auf die Entwicklung des Wiener Volksschulwesens hingewiesen hat, so kann ich sagen, sie ist zu danken dem Zusammenwirken des Bürgertums mit der Lehrerschaft. Wäre nicht das Bürgertum stets schulfreundlich und opferbereit von Häuptern geleitet gewesen, welche das Schulwesen nach allen Seiten zu befruchten imstande waren, die Lehrerschaft allein wäre nicht imstande gewesen, eine solche Entwicklung des Schulwesens zu ermöglichen. Umgekehrt wären alle Opfer der Bürgerschaft vergeblich geblieben, wenn nicht auch die Lehrerschaft ihre ganze Kraft eingesetzt hätte. Der dritte Gedanke war, nicht zu ruhen. Nein, Sie dürfen nicht ruhen, Sie dürfen den Erfahrungsschatz, den Sie erworben haben, nicht als Privatsammlung ansehen, sondern er soll lebendig fortwirken und sich bewähren. Wie vor 50 Jahren nach dem damaligen Kriege an die Schule neue Aufgaben gestellt wurden, so werden auch in der jetzigen ungeheuren Bewegung, deren Zeitgenossen wird sind, neue Aufgaben der Volksbildung entstehen. Sie stammen aus dem Volke, Sie haben für das Volk gelebt, wenn Sie Ihrer Vergangenheit treu bleiben, werden Sie den reichen Schatz Ihrer Erfahrungen auch der Zukunft des Volkes widmen."

Bezirksschul-Inspektor Franz Tremmel und Volksschul-Direktor Strazanek sprechen ihre Glückwünsche aus, worauf die Ausgezeichneten mit herzlichen Worten danken.

Schließlich überreichte der Bürgermeister dem Direktor der städtischen Stellwagen-Unternehmung kais. Rat Viktor Liffka die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste und dankt ihm für die vieljährige unentwegte Tätigkeit im Dienste der Gemeinde. Die Kriegszeit habe ihn vor Aufgaben gestellt, die seiner früheren Tätigkeit fremd waren, und er habe sich auch hiebei außerordentlich bewährt. „Es freut mich", sagte der Bürgermeister, „daß diese kaiserliche Auszeichnung Ihre Brust schmückt und ich kann Sie nebst meinen Glückwünschen nur bitten, es möge Sie der liebe Gott in voller Kraft und Gesundheit erhalten, daß Sie noch lange in so aufopferungsvoller Weise mir als treuer Mitarbeiter zur Seite stehen können."

Stadtrat Poyer beglückwünscht den Ausgezeichneten als Mandatar des XIII. Bezirkes, Direktionsrat Dr. Reuß namens der Direktion der städtischen Straßenbahnen, Herr Rauscher namens des Vereines der Beamten der Straßenbahnen. Direktor Liffka spricht seinen herzlichen Dank aus mit der Versicherung, auch künftig, so weit seine Kraft reiche, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Hiemit schloß die Feier.

Nachweisung

der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im III. Quartale 1917/18

bei den städtischen Steueramts-Abteilungen für die Bezirke I bis XXI.

Landesfürstliche Steuern	187,769.224 K 42 h
Militärtaxen	195.816 „ 26 „
Landesumlagen	15,255.827 „ 42 „
Städtische Umlagen	27,775.585 „ 75 „
Gewölbwache-Beiträge	40.641 „ 02 „
Handelskammer-Beiträge	1,095.157 „ 57 „
Gewerbeschul-Beiträge	746.157 „ 76 „
Handelsschul-Beiträge	22.366 „ 67 „
Kontokorrent- und Interims-Verrechnung	16,509.223 „ 47 „
Summe der Brutto-Empfänge	249,410.000 K 34 h

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer samt Zuschlägen	118.093 K 15 h
Hauszinssteuer samt Zuschlägen	41,406.700 „ 28 „
Alte Erwerbsteuer samt Zuschlägen	12 „ 60 „
Alte Einkommensteuer samt Zuschlägen	— „ — „
Allgemeine Erwerbsteuer samt Zuschlägen	8,921.954 „ 45 „
Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen samt Zuschlägen	35,583.614 „ 54 „
Rentensteuer samt Zuschlägen	1,907.125 „ 84 „
Einkommensteuer	25,881.472 „ 75 „
Besoldungssteuer samt Zuschlägen	1,886.625 „ 30 „
Tantièmenabgabe	592.093 „ 44 „
Kriegsgewinnsteuer	56,519.399 „ 72 „
Kriegszuschläge	32,482.618 „ 64 „
Rentabilitätszuschläge	26,259.773 K — h
Strafen für das Ärar	79.245 „ 46 „
Strafen für die Kommune	6.080 „ — „
Zinsen für das Ärar	892.865 „ 58 „
Zinsen für die Kommune	50.737 „ 82 „
Exekutionskosten	— „ — „
Exekutionsgebühren für die Kommune	116.548 „ 04 „
Kontokorrent- und Interims-Verrechnung	16,509.223 „ 47 „
Militärtaxen	195.816 „ 26 „
Summe	249,410.000 K 34 h

Hievon ab den Betrag von (Dieser Betrag besteht aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Kontokorrent- und Interims-Ausgaben.)	20,116.549 K 48 h
Somit verbleibt ein reiner Empfang an direkten Staatssteuern samt Umlagen und Nebengebühren per	229,293.450 „ 86 „
Diese Summe der reinen Empfänge im III. Quartale 1917/18 per	229,293.450 K 86 h
ergibt gegenüber der der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per	117,432.612 „ 85 „
eine Zunahme von	111,860.838 K 01 h
während die Summe der reinen Empfänge im I./III. Quartale 1917/18 per	562,592.063 K 06 h
gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres per	287,653.713 „ 20 „
eine Zunahme von	274,938.349 K 86 h
aufweist.	

Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien März 1918.

Im Monat März ist ein größerer Rückgang der leerstehenden Wohnungen (1064 oder 0·192 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes — gegen 1535 oder 0·277 Prozent im Februar) zu verzeichnen.

Von den mit Ende März ausgewiesenen leerstehenden Wohnungen entfallen auf die Gruppe der Kleinwohnungen 897 (0·22 Prozent aller Kleinwohnungen), der kleineren Mittelwohnungen 99 (0·191 Prozent aller kleineren Mittelwohnungen), der größeren Mittelwohnungen 41 (0·059 Prozent aller größeren Mittelwohnungen) und der großen Wohnungen 27 (0·104 Prozent aller großen Wohnungen).

Auch die Zahl der leerstehenden Geschäftslokale ist von 5817 Ende Februar auf 5300 im Berichtsmonate zurückgegangen.

Die Besucherzahl im Monate März war mit 2280 Personen geringer als im Vormonate.

Die allgemeine Lage des Wohnungsmarktes hat eine Verschlechterung erfahren.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. März 1918 in Vormerkung stehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Feb. 1918	März 1918	+−	Feb. 1918	März 1918	+−	Feb. 1918	März 1918	+−	Feb. 1918	März 1918	+−	Feb. 1918	März 1918	+−
I.	1	1	—	4	4	—	6	3	− 3	6	5	− 1	208	186	− 22
II.	21	11	− 10	1	—	− 1	6	—	− 6	3	2	− 1	254	227	− 27
III.	24	9	− 15	2	—	− 2	1	1	—	3	2	− 1	440	379	− 61
IV.	8	6	− 2	4	3	− 1	4	4	—	—	1	+ 1	254	212	− 42
V.	44	18	− 26	23	10	− 13	11	2	− 9	1	2	+ 1	405	331	− 74
VI.	5	8	+ 3	5	4	− 1	3	2	− 1	3	3	—	258	223	− 35
VII.	20	23	+ 3	4	4	—	4	1	− 3	2	—	− 2	219	201	− 18
VIII.	9	7	− 2	3	1	− 2	3	3	—	—	—	—	271	272	+ 1
IX.	13	14	+ 1	6	6	—	1	1	—	4	3	− 1	229	195	− 34
X.	48	29	− 19	5	4	− 1	1	1	—	—	1	+ 1	362	364	+ 2
XI.	2	3	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	39	− 4
XII.	22	23	+ 1	7	5	− 2	1	2	+ 1	1	2	+ 1	361	343	− 18
XIII.	341	210	− 131	27	18	− 9	14	10	− 4	3	3	—	495	466	− 29
XIV.	156	100	− 56	16	8	− 8	9	2	− 7	—	—	—	388	341	− 47
XV.	16	19	+ 3	6	4	− 2	—	—	—	—	—	—	257	241	− 16
XVI.	335	252	− 83	21	15	− 6	10	6	− 4	1	—	− 1	437	430	− 7
XVII.	133	103	− 30	11	10	− 1	5	3	− 2	3	3	—	258	256	− 2
XVIII.	29	29	—	3	1	− 2	1	1	—	—	—	—	345	317	− 28
XIX.	19	22	+ 3	8	5	− 3	3	3	—	3	4	+ 1	226	215	− 11
XX.	46	44	− 2	10	5	− 5	2	2	—	—	—	—	161	133	− 28
XXI.	12	6	− 6	—	—	—	—	1	+ 1	—	—	—	66	59	− 7
	1304	937	−367	166	107	− 59	85	48	− 37	33	31	− 2	5937	5430	−507

Gesamtsumme der angemeldeten Wohnungen vom Februar 1588; der angemeldeten Geschäftslokalitäten 5937
" " " " " März 1123; " " " 5430
− 465 − 507

Besucheranzahl in der Zentrale 529; in den Filialen 1751.
" aus den Bezirken I bis XXI = 2280.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien.

Übersicht

der mit 31. März 1918 in Wien leerstehenden Wohnungen und Geschäftslokalitäten.

Bezirk	Kleinwohnungen I.			Kleinere Mittelwohnungen II.			Größere Mittelwohnungen III.			Große Wohnungen IV.			Geschäftslokalitäten		
	Feb. 1918	März 1918	+ −	Feb. 1918	März 1918	+ −	Feb. 1918	März 1918	+ −	Feb. 1918	März 1918	+ −	Feb. 1918	März 1918	+ −
I.	1	1	—	2	1	− 1	5	2	− 3	5	5	—	167	147	− 20
II.	17	11	− 6	—	—	—	4	—	− 4	2	2	—	244	225	− 19
III.	21	9	− 12	2	—	− 2	1	1	—	2	2	—	434	370	− 64
IV.	6	6	—	2	2	—	2	3	+ 1	—	1	+ 1	233	210	− 23
V.	44	18	− 26	23	10	− 13	10	2	− 8	1	2	+ 1	405	331	− 74
VI.	5	5	—	4	4	—	3	2	− 1	3	3	—	249	205	− 44
VII.	16	20	+ 4	4	3	− 1	2	1	− 1	2	—	− 2	215	194	− 21
VIII.	6	3	− 3	3	1	− 2	3	3	—	—	—	—	270	271	+ 1
IX.	13	10	− 3	6	5	− 1	1	1	—	4	3	− 1	227	186	− 41
X.	46	28	− 18	5	4	− 1	1	1	—	—	1	+ 1	361	362	+ 1
XI.	2	3	+ 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	39	− 4
XII.	22	23	+ 1	6	4	− 2	1	2	+ 1	1	2	+ 1	359	340	− 19
XIII.	336	201	−135	26	18	− 8	12	8	− 4	3	2	− 1	488	457	− 31
XIV.	155	97	− 58	16	8	− 8	9	2	− 7	—	—	—	387	338	− 49
XV.	16	17	+ 1	6	4	− 2	—	—	—	—	—	—	249	231	− 18
XVI.	335	252	− 83	17	15	− 2	8	4	− 4	1	—	− 1	435	427	− 8
XVII.	132	101	− 31	11	10	− 1	5	3	− 2	3	3	—	257	253	− 4
XVIII.	29	24	− 5	3	—	− 3	1	1	—	—	—	—	342	310	− 32
XIX.	19	19	—	8	5	− 3	3	3	—	2	1	− 1	226	213	− 13
XX.	46	44	− 2	10	5	− 5	2	1	− 1	—	—	—	160	132	− 28
XXI.	12	5	− 7	—	—	—	—	1	+ 1	—	—	—	66	59	− 7
	1279	897	−382	154	99	− 55	73	41	− 32	29	27	− 2	5817	5300	−517

Gesamtsumme der leerstehenden Wohnungen vom Februar 1535
" " " " " März 1064
— 471

Gesamtsumme der leerstehenden Geschäftslokalitäten vom Februar 5817
" " " " " März 5300
— 517

Anmerkung.

In die Gruppe I gehören Wohnungen mit 1 bis 2 Wohnräumen (Zimmer; Zimmer und Kabinett).

In die Gruppe II gehören Wohnungen mit 2 bis 3 Wohnräumen (2 Zimmer; 1 Zimmer und 2 Kabinette).

In die Gruppe III gehören Wohnungen mit 3 bis 4 Wohnräumen (2 Zimmer, 1 Kabinett; 3 Zimmer; 2 Zimmer, 2 Kabinette; 3 Zimmer und 1 Kabinett).

In die Gruppe IV gehören Wohnungen mit 4 Zimmern und mehr Wohnräumen.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. April 1918

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100	„ 40	„ — „
Gerste	„ 100	„ 37	„ — „
Hafer	„ 100	„ 36	„ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. April bis 13. April 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	148.075 kg	Und zwar aus:	
		Wien	28.665 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	614 „
		Oberösterreich	22.079 „
		Böhmen	75.456 „
		Ungarn	21.261 „
Schaffleisch . . .	724 kg	Und zwar aus:	
		Böhmen	724 kg
Schweinefleisch .	3.114 kg	Und zwar aus:	
		Wien	3.114 kg
Kälber . . .	61 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	12 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	2 „
		Oberösterreich	9 „
		Mähren	38 „
Schafe . . .	351 Stück	Und zwar aus	
		Wien	49 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	9 „
		Oberösterreich	283 „
		Salzburg	10 „
Schweine	16 Stück	Und zwar aus:	
		Niederösterreich	16 St.
Lämmer . . .	539 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	353 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	7 „
		Oberösterreich	15 „
		Mähren	109 „
		Schlesien	55 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K	6·90 bis	7·20	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ „	—·— „	12·—	„ „
Kalbfleisch		„ „	5·75 „	6·—	„ „
Schaffleisch (Lammfleisch) . . .		„ „	18·20 „	20·—	„ „
Schweinefleisch		„ „	10·— „	13·—	„ „
Kälber		„ „	4·70 „	4·80	„ „
Schafe mit Fell		„ „	9·— „	16·—	„ „
Schweine		„ „	—·— „	—·—	„ „
Lämmer		„ „	14·— „	16·—	„ „

Per Bahn langten ein 46 Waggons mit 116·183 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche schwächer.

Der Marktverkehr im allgemeinen sehr lebhaft.

Rindfleisch war in bedarfdeckenden Mengen vorhanden, hingegen fehlte Kalb-, Lamm- und Schaffleisch gänzlich.

Die Preislage blieb unverändert.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden 5000 kg gesalzenes Rauchfleisch ausgegeben, welches in ½ kg-Paketen ohne Einkaufsschein reißend Absatz fand.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden zugeführt: 22.121 kg Rindfleisch zugeführt.

* * *

Pferdemarkt vom 9. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 922 Stück.

272 Gebrauchspferde, 650 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5500 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . . 1900 „ 2400 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

*) Hievon 101 am Markte und 549 im Pferdeschlachthause.

Pferdemarkt vom 12. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 260 Stück
241 Gebrauchspferde, 19 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5500 K per Stück
„ Schlachtpferde . . 1720 „ 2400 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Jung- und Stechviehmarkt vom 8. u. 11. April 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	827
Kälber ausgeweidet . .	583	Schafe ausgeweidet . .	28
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	191
Lämmer ausgeweidet . .	258	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	300	„	450 „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	1000	„	1600 „	

Lämmer lebend (per 1 kg)

I.	Qualität . . .	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„ . . .	„	—	„	— „	
III.	„ . . .	„	—	„	— „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	920	bis	1600 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	500	„	700 „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	1400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per Paar):

I.	Qualität	von	—	bis	— K	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

*) Hievon 19 am Markte und 211 im Pferdeschlachthause.
Die Auftriebsziffer konnte infolge telephonischer Störung nicht ermittelt werden.

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	890 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 38 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 90 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 11. April 1918 722 Stück Mast- und 97 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft; weidner Schafe wurden auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise abgegeben.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 15. April 1918.

1. Gesamtzufuhr: 2718 Stück, und zwar:

Mastvieh	2102 Stück
Weidevieh	— „
Beinlvieh	616 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . .	— „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1367 Stück	Kühe	1031 Stück
Stiere	318 „	Büffel	2 „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone	1069 Stück
„ Kroatien, Slavonien	354 „
„ dem sonstigen Österreich	444 „
„ dem Auslande	— „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I.	Qualität . .	von	420	bis	— K	extrem bis 970 K)
II.	„ . .	„	380	„	— „	
III.	„ . .	„	330	„	— „	

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen	I. Qualität . .	von	—	bis	— K	(extrem bis —K)
„	II. „ . .	„	—	„	— „	
„	III. „ .	„	—	„	— „	

Ochsen aus anderen Ländern:

I.	Qualität . .	von	400	bis	— K	(extrem bis — K)
II.	„ . .	„	360	„	— „	
III.	„ . .	„	310	„	— „	

Stiere	I. Qualität . .	von 480	bis — K	(extrem bis 915 K)
„	II. „ . .	„ 440	„ — „	
„	III. „ . .	„ 390	„ — „	
Kühe	I. Qualität . .	von 370	bis 390 K	(extrem bis 915 K)
„	II. „ . .	„ 330	„ 350 „	
„	III. „ . .	„ 280	„ 300 „	
Kalbinnen	I. Qualität .	von 380	bis — K	(extrem bis 915 K)
„	II. „ . .	„ 340	„ — „	
„	III. „ . .	„ 290	„ — „	
Weidevieh		von —	bis — K	(extrem bis — K)
Büffel		„ 330	„ — „	(„ „ — „)
Beinlvieh		„ 300	„ 330 „	(„ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien . . . . . — Stück
„ „ nach auswärts . . . . . — „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . — „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 540 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 299 Stücke weniger an.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städtischen Bäder im Monate März 1918.

Theresienbad im XII. Bezirke.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	11657,	davon	5541	6116
Dampfbad	14656,	„	9750	4906
Voll- und Schwimmbad . . .	—,	„	—	—
Zusammen .	26313,	davon	15291,	11022

XVII. Bezirk Kaiser Franz Josef-Bad.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	14531,	davon	7190	7341
Dampfbad	11759,	„	6723	5036
Zusammen .	26290,	davon	13913	12377

XXI. Bezirk, Floridsdorfer Badeanstalt, Kretzgasse.

			Männliche Personen	Weibliche Personen
Wannenbad	3309,	davon	1825	1484
Dampfbad	3398,	„	2575	823
Brausebad	10817,	„	7958	2859
Zusammen .	17524,	davon	12358	5166

Volksbäder.

			Männliche Personen	Weiblich Personen
II. Bez., Vereinsgasse 29 . .	22658,	davon	14133	8525
III. Bez., Apostelgasse 18 . .	12940,	„	9138	3802
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 .	9941,	„	6026	3915
V. Bez., Einsiedlerplatz 18 .	16810,	„	11324	5486
VI. Bez., Esterhazygasse 9 .	15097,	„	10158	4939
VII. Bez., Hermanng. 24 bis 28	17385,	„	10115	7270
VIII. Bez., Florianigasse 24 .	11430,	„	7058	3472
IX. Bez., Wiesengasse 17 . .	11947,	„	7243	4704
X. Bez., Gudrunstraße 163 a	22321,	„	16509	5812
XI. Bez., Geiselbergstraße 54	10242,	„	8953	1289
XIII. Bez., Hütteldorferstr. 82	10941,	„	8481	2460
XIV. Bez., Heinickegasse 3 .	10412,	„	7300	3112
XV. Bez., Reithofferplatz 4 .	11198,	„	6736	4462
XVI. Bez., Fried. Kaiserg. 11	16043,	„	9654	6389
XVII. Bez., Gschwandnergasse 62	10085,	„	6082	4003
XVIII. Bez., Klostergasse 27 .	8357,	„	5354	3003
XX. Bez., Treustraße 60 . .	7958,	„	5174	2784
Zusammen .	225765,	davon	149438	76327

Baubewegung

vom 11. bis 15. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

III. Bezirk: Steingasse 9, von Sascha Hendler (794).
V. Bezirk: Millergasse 42/44, von M. F. Abeles & Komp. (792).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 67, von A. Schiefner (798).
IX. Bezirk: Nadlergasse 5, Hüfergasse 16, von Robert Hauser, IX., Spitalgasse 19 (802).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

VIII. Bezirk: Siebensterngasse 19, von Ed. Frauenfeld & Berghof (789).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

7. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Schuster Leopold — Pachtbetrieb der Einspänner-Lizenz Nr. 165 des Karl Pachmayer — II., Prinz Eugen-Straße 2.
Neumann Katharina — Verschleiß von Kanditen, Marmeladen, Zuckerbäckerwaren ꝛc. — V., Wiedner Hauptstraße 113.
Csauk Ernestine — Verschleiß von Kanditen, Marmeladen, Fruchtsäften ꝛc. — V., Matzleinsdorferplatz 1.
Bader Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — V., MitterSteig 21.

Gerber Bernhard — Handelsagentur — II., Am Tabor 22.
Fabigan Barbara — Damenkleidermachergewerbe — III., Obere Weißgärberstraße 13.
Cassinone Alexander — Erzeugung von Maschinengewehrgurten — III., Schwarzenbergplatz 5.
Erdkönig Julianna — Verschleiß von Lebensmitteln, beschränkt — III., Landstraßergürtel 25
Slach Albertine — Handel mit Modewaren — III., Ungargasse 53.
Schwarz Marie — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — III., Erdbergstraße 110.
Klieber Thekla — Damenkleidermachergewerbe — III., Hörnesgasse 4.
Kiesler Dora — Damenkleidermachergewerbe — III., Untere Viaduktgasse 21.

* * *

8. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

S. Müller & Komp., Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Bilderrahmen — I., Falkestraße 1.
Teubner & Comp., Offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Gummibändern — I., Börsegasse 3.
Continentale Vertriebs-Zentrale „Concentra", Ges. m. b. H. — Handels-Agentie — VII., Kirchengasse
Egger & Comp., Auto-Gesellschaft m. b. H. — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 718 — VII., Stiftgasse 2.
Bernbacher Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Brunnengasse 58.
Gabris Johann — Gemischtwaren- und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Thaliastraße 54.
Schwarz Johann — Friseur und Raseur — I., Judenplatz 7.
Knepler Hugo — Privatgeschäftsvermittlungs-Konzession — I., Schellinggasse 3.
Sperl Franz — Ausleihen von Handwagen — I., Ballgasse 4.
Link Karl — Friseurgewerbe — I., Spiegelgasse 19.
Münzer Alois — Erzeugung von alkoholfreien Getränken auf kaltem Wege — I., Auerspergstraße 2.
Leo Fritz — Handelsagentur — II., Josef Gall-Gasse 3.
Leo Fritz — Handel mit Bildern, Lichtbildern und kunstgewerblichen Gegenständen — II., Josef Gall-Gasse 3.
Safranek Franz — Gewerbsmäßige Vergrößerung von Lichtbildern durch Handmalerei — II., Ybbsstraße 7.
Lunaczek Theodor — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 45.
Steinitz Theodor — Handel mit alten und neuen Säcken, Jute und Altmetall — II., Große Stadtgutgasse 29.
Gartler Raimund — Kleinfuhrwerksgewerbe — II., Fugbachgasse 11.
Blumengarten Jakob, rekte Brat — Konzession zum Betriebe des Kostgebergewerbes — II., Wolfgang Schmätzl-Gasse 10.
Narera Wenzel — Pferdefleisch-Verschleiß — XIII., Hütteldorferstraße 96.
Mayer Anton — Kleinfuhrwerk — XI., Wienergärten 869.
Buresch Franz — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Hildebrandgasse 16.
Bauer Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Waidäckergasse 12.
Holovsky Julius — Handelsagentur — III., Klopfsteinplatz 1.
Pichler Julie — Stadtlohnfuhrwerk — IV., Karolinengasse 18.
Hofmann Sophie — Handel mit Schuhen, Zugehör und Bekleidungswaren — IV., Margaretenstraße 16.
Holzmüller Therese — Marktviktualienhandel — IV., Naschmarkt.
Glattau Berta — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 1259 — VI., Gumpendorferstraße (Stadtbahnstation).
Hampel Stephanie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Marmeladen ꝛc. — XIII., Breitenseerstraße 29.
Aichberger Franziska — Buchbindergewerbe — VIII., Lenaugasse 19.
Schweinzer Barbara — Fragnergewerbe — XVI., Wilhelminenstraße 45.
Lerner Helene — Handel mit Bedarfsgegenständen für Beleuchtungswesen aller Art — I., Wollzeile 5.
Engel Berta — Pfaidlergewerbe — I., Sterngasse 9.
Wagner Rosalia — Marktviktualienhandel — XV., Reithoffermarkt.
Eisner Helene — Modistengewerbe — XV., Hütteldorferstraße 36.
Hieblinger Marie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIII., Sportplatz 11.
Pfeifer Anna — Handel mit Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten — VII., Siebensterngasse 13.
Donath Izti Edil — Groß- und Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — II., Ybbsstraße 35.
Weingarten Malcia — Handel mit Kanditen und Bäckereiwaren — II., Obere Donaustraße 19.

* * *

9. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Friedl Karl & Emil Gerstl, Ges. m. b. H. — Gemischtwarenhandel im Großen — I., Salzgries 19.
Lustgarten Elise, Alleininhaber der Firma Karl Gründner — Fabriksmäßige Erzeugung von Messing und Schlosserwaren — VIII., Tigergasse 30.
Fogos Ernst — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Hörlgasse 4.
Jurka Rudolf — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Lazarettgasse 37.
Frank Julius — Handelsagentur — IX., Porzellangasse 58.
Greiner Philipp — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Clusiusgasse 6.
Bayer Julius — Zuckerbäcker — XII., Meidlinger Hauptstraße 11.
Idinger Franz — Schuhmacher — XII., Flurschützstraße 10.
Stanzel Friedrich — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt, sowie Flaschenbier-Verschleiß — XII., Arndtstraße 50.
Sykora Josef — Handel mit Zuckerbäckerwaren und Kanditen — XII., Längenfeldgasse 52.
Roick Rudolf Wilhelm — Bücher- und Bilanzrevision — XII., Mandlgasse 5.
Bock Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Korbergasse 4.
Gaß Laurenz — Stadtlohnfuhrwerk — XII., Wertheimsteingasse 19.
Heimbucher Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Hetzendorferstraße 41.
Schuster Leopold — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — IV., Kettenbrückengasse 6.
Jirousek Augustin — Schuhmacher — IV., Favoritenplatz 6.
Domusovich Ferdinand — Zimmermaler — IV., Schönbrunnerstraße 2.
Beranek Anton — Dienstmanngewerbe Nr. 29 — I., Kärntnerstraße, Ecke Elisabethstraße.
Riedl Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 339 — I., Wollzeile, Dominikanerbastei.
Santner Karl — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 758 — I., Michaelerplatz.
Tintner Oskar Johann — Lohnfuhrwerksgewerbe — XI., Rinnböckstraße 70.
Erdinger Friedrich — Kleidermacher — VIII., Strozzigasse 6.
Batja Franz — Erzeugung von Strohhüten — VIII., Josefstädterstraße 54.
Pomeranz Elias — Handel mit Kork und Korkersatz — III., Weißgärberlände 12.
Holovsky Julius — Handel mit Textilwaren — III., Klopfsteinplatz 1.
Schlein Gabriel — Handel mit Posamenten, Knöpfen und Kurzwaren im Großen — IX., Servitengasse 5.
Lang Franziska — Handel mit Lebens- und Genußmitteln beschränkt — XIV., Dreihausgasse 30.
Kremser Therese — Gemischtwarenhandel — IX., Wagnergasse 3.
Barzlai Isaak — Gemischtwarenhandel im Großen — IX., Garnisongasse 3.
Semales Minna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — IX., Alserstraße 48.
Klugmayer Marie — Kleinfuhrwerksgewerbe — IX., Hahngasse 31.
Schneider Isidor — Ein- und Verkauf von Metallabfällen, Alteisen ꝛc. — IX., Franz Josefs-Bahn-Straße 41.
Kohut Else — Gemischtwarenhandel — IX., Währingerstraße 46.
Zwach Anna — Kleidermachergewerbe — XII., Aßmayergasse 30.
Sedlak Cölestine — Gemischtwarenhandel — XII., Aichholzgasse 33.
Bosch Anna — Wäschereigewerbe — XII., Gatterholzgasse 24.
Pelan Anna — Fragnergewerbe — XII., Rauchgasse 42.
Gutfreund Julie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XII., Schönbrunnerstraße 170.
Weiß Josefa — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XII., Arndtstraße 42.
Reinold Anna — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XII., Vierthalergasse 16.

* * *

11. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Cafe Kremser, Ges. m. b. H. — Erweiterung der Kaffeehauskonzession — I., Kärntnerring 8.
Feige & Parreyß, offene Handelsgesellschaft — Konzession für Buchdruckergewerbe — VII., Zieglergasse 39.
Klaber Max, Alleininhaber der Firma Wilhelm Klaber & Bruder — Handel mit Schneiderzugehörartikeln — I., Heinrichsgasse 1.
Reischer Emanuel, Alleininhaber der Firma E. Reischer — Handel mit Maschinen aller Art sowie Handel mit Ölen, Fetten, Farben und chemisch-technischen Produkten im Großen — XVII., Güpferlingstraße 2.
Pazdernik Thomas — Handel mit Wohnungseinrichtungs- und Haushaltungsgegenständen — XVII., Palffygasse 27.

Müllner Alois — Handel mit Obst, Grünwaren und Viktualien — XIII., Penzingerstraße 34.
Semin Ferdinand — Schlosserei — XI., Grillgasse 16.
Hollub Raimund — Handel mit Papier, Zeichenrequisiten, Ansichtskarten und Kurzwaren — VI., Bürgerspitalgasse 17.
Rohringer Heinrich — Tischlergewerbe — XVI., Sandleitengasse 36.
Kielmayer Eduard — Stadtlohnfuhrwerk — III., Dietrichgasse 47.
Laube Franz — Handel mit merkantilen Drucksorten und Papierwaren — III., Kegelgasse 6.
Schneider Alois — Uhrmachergewerbe — VIII., Strozzigasse 14.
Teuchmann Oswald — Riemergewerbe — VIII., Wickenburggasse 18.
Kausel Franz — Frachtentransport mit Kleinfuhrwerk — XVII., Hernalser Hauptstraße 83.
Schirmböck Albert — Kleinfuhrwerksgewerbe — VIII., Josefstädterstraße 3.
Marer Adolf — Gemischtwarenhandel im Großen mit Lebensmitteln — VIII., Pfeilgasse 27.
Necas Ottokar — Handelsagentur — III., Hörnesgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 691
2. Beurlaubung 691
3. Nachruf anläßlich des Ablebens des Gem.-Rates Leopold Schmidt 691
4. Erlaß des k. k. n.-ö. Statthalters, betreffend die Nichtzulassung von Ergänzungswahlen für den Wiener Gemeinderat 691
5. Mitteilungen des k. k. Polizei-Präsidenten aus Anlaß der Anfrage des Gem.-Rates v. Steiner, betreffend die Sicherheitsverhältnisse in Wien 692
6. Verzeichnis der eingelangten Spenden 692

Anfragen

7. Gem.-Rat Rotter: Die österreichische Wasserstraßenfrage . . 692
8. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Übelstände auf den Wiener Bahnhöfen 693
9. Gem.-Rat Schäfer: Die in den Wiener Tageszeitungen von der k. k. Zentral-Prüfungs-Kommission veröffentlichten Richtpreise der wichtigsten Lebensmittel 693
10. Gem.-Rat Herold: Die Gründung und Ausgestaltung eines staatlichen Auslands-Aufklärungsamtes 663
11. Gem.-Rat Ignaz Fischer: Die Geflügeleinlagerungen in den Wiener Kühlhäusern 694
12. Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller: Erwirkung eines Wohnungsfürsorgegesetzes für die Übergangszeit zugunsten der Länder und Städte 694
13. Gem.-Rat Kubacsek: Besserung der Fleischversorgung Wiens 694
14. Gem.-Rat Kunschak: Der Fleischbezug der Gemeinschaftsküche der „Rohö" 695
15. Gem.-Räte Breuer und Schmid: Die in der „Wiener Allgemeinen Zeitung" vom 8. April 1918 unter der Überschrift „Kommunale Gemüseversorgung" enthaltenen Ausführungen des Bezirksvorstehers Dr. Blasel 696
16. Gem.-Rat Stein: Mangelhafte Verladung der Spinatzufuhren 697
17. Derselbe: Beeinflussung der Marktleute seitens städtischer Marktorgane zugunsten der Gründung einer Obst- und Gemüsestelle durch die Gemeinde und Marktleute . . 697
18. Gem.-Rat Dr. Klotzberg: Bemängelung der Qualität des in der Großmarkthalle zum Verkaufe gelangenden Rindfleisches 697
19. Gem.-Räte Wimberger, Wiesinger, Heffenmayer und Schäfer: Verbesserung der Versorgung der Gasthausbetriebe mit Lebensmitteln und Hebung der Zufuhr von Lebensmitteln nach Wien 699
20. Gem.-Rat Hohensinner: Erwirkung der Freigabe weiterer für militärische Zwecke verwendeter Schulen 699

Antrag:

21. Gem.-Räte Neumann, Skaret, Emmerling, David, Domes, Hedorfer und Bretschneider: Bildung eines Gemeindeverbandes „Groß-Wien" 699

Berichte:

22. Vize-Bürgermeister Hoß: Verein der Beamten der Stadt Wien um Subvention 699
23. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites für Zehr- und Kostgelder 699
24. Derselbe: Bewilligung eines Zuschußkredites zur Ausgabs-Rubrik XXII „Straßenwesen" pro 1916/17 700
25. Vize-Bürgermeister Rain: Erhöhung des Standes der Beamten der städtischen Leichenbestattung 700
26. Derselbe: Abänderung des Gemeinderats-Beschlusses, betreffend die Sicherstellung der Graberhaltung durch die städtische Leichenbestattung 700
27. Derselbe: Petition der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien an die k. k. Regierung um Neuregelung des Militärtaxwesens 700
28. Gem.-Rat v. Steiner: Kaufoffert von Richard und Alice Salzer auf die Liegenschaft Einl.-Z. 311 Heiligenstadt im XIX. Bezirke 702
29. Gem.-Rat Braun: „Teerag", Aktiengesellschaft für Teerfabrikate, Asphalt, Ruß und chemische Produkte, um Bestellung eines Baurechtes an den Kat.-Parz. 1417/1 und 897 Simmering im XI. Bezirke 703
30. Gem.-Rat Dr. Haas: Verpflegskostenerhöhung im israelitischen Versorgungshaus, IX., Seegasse 9 705
31. Vize-Bürgermeister Hierhammer: Bewilligung eines Ehrenpreises für die Jahresausstellung des „Österreichischen Künstlerbundes" 706
32. Gem.-Rat Angermayer: Zuerkennung des Menagebeitrages an erkrankte städtische Feuerwehrleute 706
33. Gem.-Rat Spalowsky: Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Arbeitsvermittlungsamtes 706
34. Gem.-Rat Schneider: Kriegsfürsorgeamt um zehn Straßenbahn-Inhaber-Netzfreikarten für Botengänger 712
35. Gem.-Rat Tomola: Errichtung einer städtischen Akademie für soziale Verwaltung 712

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 1918.

Inhalt:

1. Vize-Bürgermeister Hoß: Amalia Thomiczek, Schlachthausdienerswitwe, um Gnadengabe 714
2. Derselbe: Katharina Decker, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 714
3. Derselbe: Johanna May, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe 714
4. Derselbe: Magdalena Tuma, Schlachthausarbeiterswitwe, um Gnadenerziehungsbeitrag für ihr Kind 714
5. Gem.-Rat Dr. Haas: Verleihung des Definitivums an den Elektrizitäts-Werkmeister des Wiener städtischen Versorgungshauses in St. Andrä a. d. Traisen, Heinrich Posch 714
6. Gem.-Rat Schmid: Marie Aschinger, Maschinistenswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe 714
7. Derselbe: Franziska Zacek, Waschfrau der städtischen Straßenbahnen, Gnadenpension 714
8. Gem.-Rat Tomola: Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Bürgerschul-Direktor i. R. Franz Prohaska 714

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 714
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 30. Jänner 1918 714
Allgemeine Nachrichten:
Frauen-Hilfsaktion im Kriege 716
Feierlichkeiten im Rathause 719
Nachweisung der Eingänge an Steuern und Militärtaxen im III. Quartale 1917/18 721
Monatsbericht des Wohnungsamtes der Stadt Wien März 1918 . . 721
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 10. April 1918 724
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 7. April bis 13. April 1918 724
Pferdemarkt vom 9. April 1918 724
Pferdemarkt vom 12. April 1918 725
Jung- und Stechviehmarkt vom 8. und 11. April 1918 725
Schlachtviehaufteilung vom 15. April 1918 725
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Bäder im Monate März 1918 726
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 15. April 1918 726
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 726
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. April 10 Uhr	Verwaltungskanzlei des städtischen Kühllagerhauses, II., Engerthstraße 257	8275	Straßenherstellung beim Verwaltungsgebäude des Kühllagerhauses der Stadt Wien, II., Engerthstraße.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden nur an ein und denselben Unternehmer vergeben.	4915 K 38 h 100 K 58 h Vorbemerkung: Plan, Kostenvoranschlag, Bedingnisse 2c. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden. 3—3

B. W. A. 1, Z. 403.

Kundmachung.

(Mehlumrayonierung anläßlich der Ausstellung der neuen Mehlbezugskarte.)

Diejenigen Haushalte oder Einzelpersonen, welche nach Ablauf der gegenwärtig gültigen

Mehlbezugskarte

von der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle (gelbe oder rosa Karte) zu einer Konsumentenorganisation (blaue Karte) übertreten, und diejenigen Mitglieder von Konsumentenorganisationen, welche der zuständigen städtischen Mehlabgabestelle zugewiesen werden wollen, müssen den beabsichtigten Übertritt **bis längstens 27. April 1918** der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission zur Vormerkung anzeigen. Die dem Übertritte entsprechende Mehlbezugskarte wird sodann zugleich mit den Lebensmittelkarten am 11. Mai 1918 zur Ausgabe gelangen.

Der Übertritt von einer städtischen Mehlabgabestelle zu einer anderen Mehlabgabestelle kann nur im Falle der Übersiedlung in den Sprengel einer anderen Brot- und Mehl-Kommission erfolgen.

Nach dem 27. April 1918 erstattete Übertrittsanzeigen können, wenn sie nicht mit Übersiedlungen im Zusammenhange sind, erst mit 29. September 1918 Berücksichtigung finden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 12. April 1918. 1—1

B. W. A. I, Z. 437.

Verordnung.

(Änderungen beim Bezuge des Einheits- und Extremrindfleisches für Haushaltungen.)

Über Auftrag des k. k. Amtes für Volksernährung wird Nachstehendes verlautbart:

1. Als Einkaufstage für Einheits- und Extremrindfleisch werden bis auf weiteres **Mittwoch, Donnerstag, Samstag, Sonntag** und **Montag** bestimmt und beginnt die nächste Abgabe mit **Mittwoch den 17. April 1918.**

Die Abgabe des Fleisches hat an den Verkaufstagen **um halb 7 Uhr früh** zu beginnen und ist, solange der Vorrat reicht, ohne Unterbrechung während der üblichen Geschäftsstunden fortzusetzen.

2. Es ist gestattet, den Rindfleischbezug auf weiße Einkaufsscheine in zwei Hälften zu beziehen.

Wird die gesamte Rindfleischmenge auf einmal bezogen, so sind in der nächsten Fleischabgabewoche, das ist **vom Mittwoch den 17. bis einschließlich Dienstag den 23. April 1918**, die mit römisch II und römisch III bezeichneten Abschnitte des weißen amtlichen Einkaufsscheines **gleichzeitig** zur Abtrennung zu bringen.

Beim Bezuge der ersten halben Wochenmenge ist **nur** der Abschnitt mit der Ziffer römisch II, beim Bezuge der zweiten halben Wochenmenge der Abschnitt mit der Ziffer römisch III vom Fleischverkäufer abzutrennen.

Der Bezug des Rindfleisches gegen Vorweisung der gültigen roten Lebensmittelkarte für Militärurlauber hat wie bisher unter gleichzeitiger Abtrennung der mit A und B bezeichneten Abschnitte, welche mit dem Stempel der Brot- und Mehl-Kommission überdruckt sein müssen, **auf einmal** zu erfolgen.

3. Für die mit dem **17. April 1918** beginnende Rindfleischabgabewoche wird die auf eine bezugsberechtigte Person entfallende Rindfleischmenge mit 20 dkg festgesetzt.

4. Die Fleischhauer und Konsumentenorganisationen haben die ihnen mit der Magistrats-Verordnung vom 2. April 1918, B. W. A. I, Z. 386 ex 1918, unter Punkt 3 vorgeschriebenen Ausweise alle Dienstage bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der Amtsstunden gegen Empfangsbestätigung abzugeben.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 K oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Übertretung in Ausübung eines Gewerbes begangen, so kann auch auf Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 13. April 1918. 1—1

M. Abt. X, 1611.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. Juni 1918 werden die einfachen Gräber Nr. 761, 761 a, 762 bis 778 und 778 a im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathhaus, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 15. Juni 1918 werden die Grabkreuze von den Gräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. März 1918.

Kundmachung.

Der gefertigte Ausschuß beehrt sich hiemit, die P. T. Mitglieder des **Kreditvereines der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien** laut § 22 der Statuten zu der **Mittwoch, 24. April 1918, 5 Uhr nachmittags** im Gemeinderats-Sitzungssaale des Alten Rathauses, I., Wipplingerstraße 8, 2. Stock, stattfindenden

VI. ordentlichen Plenarversammlung

höflichst einzuladen.

Der Eintritt zur Plenarversammlung ist nur gegen Abgabe der Legitimationskarte gestattet. Mitglieder, welche dieselbe nicht erhalten haben sollten, wollen die Legitimation bei der Leitung des Kreditvereines reklamieren.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftsergebnisse und den Jahresabschluß für das sechste Geschäftsjahr.
2. Bericht der Revisoren.
3. Wahl von zwei Ausschußmitgliedern und zwei Ersatzmännern für die ausscheidenden Herren: Johann Alfred Breuer, Johann Pichler, Josef Ernst, Konrad Sild.
4. Wahl von drei Revisoren.
5. Eventuelle Anträge der Mitglieder. (§ 25 der Statuten.)

Der Ausschuß des Kreditvereines der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien. 1—1

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 32. Freitag den 19. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **11. April 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Grünbeck Sebastian, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schmid, Schneider, Schwer, Spalowsky, v. Steiner, Tomola, Wessely, Wippel, Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Herman.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Hoß eröffnet die Sitzung und bringt ein Dankschreiben des Ungarn-Vereines in Wien für die Überlassung der Lehrzimmer im Schulgebäude I., Bartensteingasse 7, zwecks Abhaltung von ungarischen Sprachkursen zur Kenntnis.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 3656, M. B. A. VII/5.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 13 Gesuche von Parteien aus dem VII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 3559, M. A. X, 2409.) Der Magistrats-Antrag, betreffend das Ansuchen der Firma C. R. Kerl & Komp. in Platten bei Karlsbad, ihr entweder den einfachen Gruftplatz Nr. 1 in der Gruppe XIV des Grinzinger Friedhofes um 5000 K oder den einfachen Gartengruftplatz Gruppe XI, Reihe 1, Nummer 3 im selben Friedhofe um 8000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes zu überlassen, wird abgelehnt.

(P. Z. 3548, M. A. X, 425.) Das Ansuchen des Oberleutnants Rudolf Musil Edlen v. Mottenbruck um Preisermäßigung für einen Gruftplatz auf der Terrasse des Heiligenstädter Friedhofes wird abgelehnt.

(P. Z. 2740, M. A. III, 955.) Über das Anbot von Michael und Karoline Mayer auf Verkauf der Kat.-Parz. 217 bis 219 Ober-Sievering im XIX. Bezirke an die Gemeinde Wien wird ein stadträtliches Komitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3658, M. B. A. XI, 1510.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 76 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer werden genehmigt.

(P. Z. 3666, M. A. X, 7186.) Den Bediensteten bei der Zentral-Friedhofs-Verwaltung Hermann Stroh und Ignaz Wöperer wird das Definitivum verliehen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3536, M. A. VII, 202.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung H. Rella & Komp., VIII., Albertgasse 33, um Nachsicht der bei dem Kanalbaue in der Haidestraße von der I. Haidequerstraße bis zu den Auto-Mörserbauten im XI. Bezirke eingetretenen Überschreitung der vertragsmäßigen Bauausführungsfrist um 55 Arbeitstage wird Folge gegeben.

(P. Z. 3543, M. A. VIII, 706.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zwei Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Sebastian Grünbeck wird beschlossen:

(P. Z. 3550, M. A. X, 9643.) Der Anna Techota, Post-Ober-Offizialswitwe, XVII., Jörgerstraße 41, wird die einfache Gartengruft Gruppe XIV, Nummer 21 im Hernalser Friedhofe um den Betrag von 4000 K überlassen.

(P. Z. 3634, M. A. XIV, 3130.) Dem Dr. Karl Rauscher, k. k. Polizeirat, wird die Abteilung der Kat.-Parz. 1098, Einl.-Z. 2076 Hernals, nach Maßgabe des vorgelegten Planes als Parzellierung im Sinne des § 2, lit. a Wr. B.-O. unter der Bedingung genehmigt, daß die prov. Kat.-Parz. 830/2 im Sinne der §§ 10 und 13 Wr. B.-O. gebühren- und lastenfrei als Straßengrund in das Verzeichnis für das öffentliche Gut übertragen und in der richtigen Höhenlage in den tatsächlichen Besitz der Gemeinde übergeben wird.

(P. Z. 3659, M. B. A. XVII, 3050.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 24 Gesuche von Parteien aus dem XVII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Jung wird beschlossen:

(P. Z. 3534, M. A. VI, 221.) Der Entwurf für die Umpflasterung der Großen Pfarrgasse im II. Bezirke zwischen Taborstraße und Rotenkreuzgasse wird mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 16.000 K genehmigt.

Die Ausführung dieser Umpflasterung wird der Wiener bürgerlichen Pflastermeistervereinigung, XVII., Beheimgasse 34, nach ihrem Anbote unter Genehmigung der verlangten Aufzahlungen von 320 Prozent für die Erd- und Pflasterungsarbeiten und von 400 Prozent für das Steinfuhrwerk übertragen.

Die Rückvergütung für das aufzubrechende Stampfasphaltmaterial durch die Ersteherin der kurrenten Asphaltarbeiten hat sofort nach kollaudierungsmäßiger Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes zu erfolgen.

(P. Z. 3654, M. B. A. II, 7) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Körber wird beschlossen:

(P. Z. 3654, M. B. A. II, 7.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend drei Gesuche von Parteien aus dem II. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Heindl wird beschlossen:

(P. Z. 3671, M. A. XV, 4981.) Der Pfarrgruppe St. Rochus und Sebastian des Katholischen Schulvereines wird die Benützung des Festsaales der Mädchen-Bürgerschule I., Zedlitzgasse 9, am 14. April 1918 in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags zur Abhaltung eines Lichtbildervortrages unter den üblichen Bedingungen und gegen Ersatz der Kosten des elektrischen Stromes gestattet.

(P. Z. 3681, M. A. XXII, 583.) Das Mehrerfordernis per 2002 K 46 h anläßlich der Adaptierung und Instandsetzung der Räume der Magistrats-Abteilung XIIa „Städtisches Jugendamt" im Bürgerspitalfondshause I., Zelinkagasse 5, wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schmid wird beschlossen:

(P. Z. 3241, M. A. V, 609.) Das k. k. Handelsministerium ist auf die in letzter Zeit in die Öffentlichkeit gedrungenen Nachrichten über eine Neuorganisierung des Schiffsverkehres zwischen Fiume und Amerika und die angeblich beachsichtige Überlassung von Schiffen seitens der „Austro-Americana" an ungarische Schiffahrtsgesellschaften aufmerkam zu machen und zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Handelsinteressen und der Entwicklung der österreichischen Schiffahrt zu treffen.

(P. Z. 3618, St. E. W., 604.) Von den in der Zentrale Obere Donaustraße der ehemaligen Allgemeinen österreichischen Elektrizitätsgesellschaft von verfügbaren Dampfkesseln werden zwei Stück an die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke zum Stückpreise von 18.000 K einschließlich aller groben und feinen Armatur und der zugehörigen Überhitzer loko Zentrale Obere Donaustraße gegen Barzahlung verkauft, wobei die Demontage und der Abtransport dieser Kessel durch die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke auf eigene Kosten zu erfolgen hat.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 2620, St. E. W., 700.) Den Hinterbliebenen des am 26. März 1918 verstorbenen Professionen der städtischen Elektrizitätswerke Karl Guggenberger werden Versorgungsgenüsse zugesprochen und sohin

1. der Witwe namens Amalie Guggenberger eine Witwenpension von 820 K 10 h mit der Geltung vom 27. März 1918, sowie
2. ein Leichentostenbeitrag von 624 K und
3. jedem der beiden ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder, namens Margarete und Richard Guggenberger, ein Erziehungsbeitrag von jährlich 164 K 3 h gleichfalls mit der Wirksamkeit vom 27. März 1918 bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3677, St. E. W., 285.) Der Firma D. Berl wird für die Jahre 1919 bis inklusive 1923 die Lieferung von je 50.000 t diverser oberschlesischer Kohlen zu den Preisen und Bedingungen ihrer Offerte vom 30. Jänner 1918 übertragen.

(P. Z. 3676, St. E. W., 610.) Der Gattin Franziska Prager und den beiden ehelichen minderjährigen und unversorgten Kindern, namens Franziska und Wilhelm Prager, des seit 11. Februar 1918 abgängigen, aber zweifellos toten Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Ludwig Prager, werden die ihnen unter normalen Verhältnissen gebührenden Versorgungsgenüsse von zusammen jährlich 1116 K 25, zuzüglich der für das erste Halbjahr 1918 bereits bewilligten Kriegszulage, beziehungsweise in dem nachher noch zu genehmigenden Ausmaße vom 1. April 1918 einstweilen auf die Dauer von drei Jahren gnadenweise gegen dem flüssig gestellt, daß bei einer früheren amtlichen Beglaubigung des Ablebens die inzwischen schon ausbezahlten Beträge in die normalmäßigen Versorgungsgenüsse einzurechnen sind.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3689, St. E. W., 785.) 1. Für die Herstellung des Fundamentes für die Turbine X der Zentrale Simmering wird ein Nachtragskredit von 100.000 K genehmigt, welcher in den Bauvoranschlag pro 1918/19 aufzunehmen ist;

2. vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der kommissionellen Banverhandlung wird für die mit dieser Erweiterung der Betriebsanlage verbundene Ausführung die Baubewilligung erteilt und werden die Erd- und Baumeisterarbeiten der Firma Ed. Ast & Komp. zu den Bedingungen des vorgelegten Kostenanschlages zum Betrage von 205.319 K 94 h übertragen und die Direktion ermächtigt, die übrigen Arbeiten und Lieferungen im Wege von beschränkten Offerteinholungen an die Bestbieter zu vergeben.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3621, St. E. W., 617.) Der Professionist der städtischen Elekrizitätswerke Wenzel Morawek wird wegen ärztlich erhobener Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt mit jährlich 1297 K 92 h bemessen.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 3552, M. A. V, 303.) 1. Zur Verhinderung des Bodenwuchers im Bereiche des künftigen Donau-Oderkanales hält die Gemeinde Wien die Bestimmung einer entsprechenden Vorrechtszone entlang des Kanales für notwendig.

2. Hinsichtlich aller Liegenschaften innerhalb dieser Zone ist ein gesetzliches Vorkaufs- und Enteignungsrecht, und zwar innerhalb der Stadt Wien zugunsten der Stadtverwaltung, sonst zugunsten der Staatsverwaltung zu bestimmen.

3. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Grundstückwert nach den Grundsätzen des Enteignungsverfahrens festzustellen.

4. Die Vorrechtszone innerhalb des Wiener Gemeindegebietes ist nach dem im Plane des Stadtbauamtes ersichtlichen Vorschlage zu bestimmen.

5. Die vorstehenden Beschlüsse sind der k. k. Regierung zur Würdigung zu unterbreiten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3686, M. A. VI, 77.) Das Stadtbauamt wird ermächtigt für den Betrieb der städtischen Dampfstraßenwalzen vier weibliche Hilfskräfte aus dem Stande des Straßenpflegepersonales des I. und XVII. Bezirkes als Heizergehilfinnen zu verwenden und die Auswahl geeigneter Kräfte im Einvernehmen mit der Magistrats-Bau-Abteilung-Straßenpflege, der sie hinsichtlich Aufnahme, Entlassung und disziplinärer Behandlung nach wie vor unterstehen, vorzunehmen. Für die Entlohnung dieser Heizergehilfinnen, die nur insolange zu verwenden sind, bis wieder männliche Kräfte zur Verfügung stehen werden, haben die Bestimmungen des Gemeinderats-Beschlusses vom 27. April 1917, Z. 4194, zu gelten; die Auszahlung der Löhne hat in derselben Weise wie die der Heizer zu erfolgen.

(P. Z. 3688, St. Buchh., 121.) Dem im Genusse einer Naturalwohnung gestandenen Rechnungsrat Richard Teufelberger wird aus Billigkeitsgründen das volle Quartiergeld nicht vom Tage der Räumung der Naturalwohnung (§ 96 D.-P.), sondern bereits vom 20. Februar 1918 an, das ist der gerichtliche Räumungstermin für Vierteljahrswohnungen, angewiesen.

(P. Z. 3596, St. Buchh., 170.) Für die Buchhaltung werden als Ersatz für zur militärischen Dienstleistung eingerückte Beamte auf Kriegsdauer, spätestens bis zu deren Rückkehr in den städtischen Dienst weitere zehn Ersatzkräfte, die nach Maßgabe des Bedarfes aufzunehmen sind, bewilligt.

(P. Z. 3522, M. A. II, 10234.) Das Ansuchen der Gattin des ehemaligen Gefangenhaus-Inspektors Friedrich Mathis, Marie Mathis, um Erhöhung der Gnadengabe wird abgewiesen.

(P. Z. 3513, M. A. II, 1350.) Das Sterbequartal nach dem Dampfkesselheizer Rudolf Pospischill wird der Therese Pospischill zuerkannt.

Im Sinne des Magistrats-Antrages werden den Straßenarbeiterswitwen

(P. Z. 3515, M. A. II, 2173) Monika Mahler 1241 K,

(P. Z. 3516, M. A. II, 2071) Therese Rausch 620 K 50 h und

(P. Z. 3514, M. A. II, 8999) der Reinigungsarbeiterswitwe Anna Seidel 620 K 50 h

als Abfertigung zuerkannt.

(P. Z. 3506, M. D., 1095.) Das Ansuchen des städtischen Kanzlei-Diurnisten Johann Pribik um ausnahmsweise Weiterbelassung des halben Taggeldes nach Ableistung des einjährigen Präsenzdienstes wird grundsätzlich abgewiesen.

(P. Z. 3519, M. A. II, 581.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Hank wird die Gnadengabe auf jährlich 360 K erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3521, M. A. II, 775.) Der Straßenarberswitwe Anna Dolezal wird eine Gnadengabe von 300 K jährlich bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3510, M. A. II, 484.) Das Sterbequartal nach dem Kanzlei-Diurnisten Nikolaus Eichinger wird dem Georg Eichinger zuerkannt.

(P. Z. 3603, St. Lagerh., 40265.) Der von der Direktion der städtischen Lagerhäuser vorgeschlagene Ankauf von zwei Additionsmaschinen zum Preise von zusammen 13.000 K, der aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu decken ist, wird genehmigt.

(P. Z. 3597, St. Buchh., 119.) Dem Rechnungsrat Richard Teufelberger wird der Ersatz der Übersiedlungskosten von der innegehabten Naturalwohnung im Jubiläumsspital in die gemietete Privatwohnung im Betrage von 554 K bewilligt.

(P. Z. 3590, M. A. XVI, 6213.) In Anlehnung an die über die Kosten der Musterungen in den Kriegsjahren 1914 bis 1917 gefaßten Beschlüsse werden die Kosten der zufolge Einberufungskundmachung W in der Zeit vom 11. bis 30. April 1918 stattfindenden Musterung der Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 im Betrage von 15.289 K vorschußweise von der Gemeinde bestritten.

Der Rückersatz ist gemäß § 37 der Mob.-Instr. vom gemeinsamen Heeresetat anzusprechen.

Zugleich werden die diesen Kosten zugrundeliegenden Ansätze sowie die erforderliche 3½stündige Nachmittagsfrequenz im Konskriptionsamte nach Maßgabe des Magistratsberichtes genehmigt.

(P. Z. 3591, M. A. XVI, 195.) Der zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 14. Dezember 1917, P. Z. 12502, zum Kanzlei-Akzessisten mit dem Range vom 12. November 1917 ernannte Willibald Tollara wird mit gleichem Range als Akzessist in den Personalstand des Konskriptionsamtes versetzt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3512, M. A. II, 1500.) Das Sterbequartal nach dem Straßenarbeiter Heinrich Wallauer wird gemäß dem Magistrats-Antrage der Anna Wintersberger zuerkannt.

(P. Z. 3354, St. E. W., 633.) Der Verwaltungsbericht der städtischen Elektrizitätswerke wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1916/17 mit dem Gebarungsüberschuß von 11,677.004 K 54 h wird genehmigt.

Der ausgewiesene Gebarungsüberschuß ist gemäß dem Antrage der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu verwenden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3395, St. G. W., 1968.) Der Verwaltungsbericht und die mit dem Gebarungsüberschuß von 6,858.439 K 36 h abschließende Bilanz der städtischen Gaswerke über das Geschäftsjahr 1916/17 werden genehmigt.

Der Gebarungsüberschuß ist im Sinne des Antrages der Direktion der städtischen Gaswerke zu verwenden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 8507, M. D., 881.) Der Steueramts-Akzessist Richard Schrems wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 20. Jänner 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3508, M. D., 1775.) Der städtische Kanzlist II. Klasse Karl Schild wird zum Kanzlisten I. Klasse mit einem Monatsbezuge von 140 K ab 1. April 1918 und einem jährlichen Mietzinsbeitrage von 480 K ab 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3503, M. D., 1825.) Der Kanzlei-Praktikant Erwin Gruber wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3502, M. D., 1912.) Der städtische Bauaufsichts-Offizial Otto Seidel wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Revidenten in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 14. März 1917 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3505, M. D., 1913.) Der städtische Kanzlei-Akzessist Josef Zlamal wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der X. Rangsklasse mit dem Range vom 23. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3504, M. D., 1815.) Der Kanzlei-Praktikant Karl Schmidle wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3005, St. G. W., 998.) Der Geldeinheber Franz Hanak wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 1. Novemrer 1917 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Geldeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3607, St. G. W., 959.) Der Geldeinheber Johann Koller wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 15. Februar 1918 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Automaten-Geldeinheber mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden im Sinne des Antrages nachstehende Witwenpensionen zuerkannt:

(P. Z. 3517, M. A. II, 2386) der Rechnungs-Ober-Revidentenswitwe Josefa Weigl 2520 K jährlich,

(P. Z. 3518, M. A. II, 1782) der Staßenaufseherswitwe Leopoldine Mayer 660 K jährlich,

(P. Z. 3608, St. G. W., 702) der Hilfsarbeiterswitwe Josefa Buchmann 721 K 31 h jährlich und

(P. Z. 3602, St. Lagerh., 7332) der Wochenarbeiterswitwe Eleonora Ihlenfeld 1330 K 25 h jährlich.

(P. Z. 3606, St. G. W., 923.) Der Heizer des städtischen Gaswerkes Simmering Wilhelm Stiawa wird in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm ein Ruhebezug von 1681 K 92 h jährlich zuerkannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3604, St. G. W., 926.) Der Kassendiener der städtischen Gaswerke Leopold Mazakarini wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 24. März 1918 in die I. Gehaltsklasse, 2. Gehaltsstufe der Kassendiener mit dem Gehalte von 1700 K und dem Quartiergelde von 800 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.

Es wird die Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmännern in die Disziplinar-Kommission des Stadtrates vorgenommen.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3541, M. A. VIII a, 243.) 1. Auf Bürgerspitalfonds-Ausgabs-Rubrik III 1 „Auslagen für den Grundbesitz in und bei Wien — Bezüge des Forstpersonales" wird ein Zuschußkredit von 688 K 20 h und auf Ausgabs-Rubrik IV I „Auslagen für die Herrschaft Spitz — Bezüge des Forstpersonales" wird ein solcher von 100 K bewilligt.

2. Dem nicht städtischen Forstpersonale, welches die Oberaufsicht und den Schutzdienst in den Gemeinde- und Bürgerspitalfondswäldern in und bei Wien und in Spitz a. d. Donau versieht, werden ab 1. Juli 1917 die Bezüge gemäß der Magistrats-Anträge erhöht.

(P. Z. 3680, M. A. VIII a, 370.) In Abänderung der beiden Stadtrats-Beschlüsse vom 22. Juni 1917, P. Z. 6380, und vom 4. Dezember, P. Z. 12043, werden

1. dem Josef Zeilinger sen. in Maria Laach 6 fm³ Bauholz unentgeltlich abgegeben und

2. den Abbrändlern in Spitz das Bauholz statt zum Preise von 45 K, zu 30 K für 1 fm³ ab Lagerplatz Spitz a. d. Donau abgegeben.

(P. Z. 3525, M. A. III, 755.) Von der Erwerbung des der Gemeinde Wien angebotenen Zisler-Gutes in Wildalpen wird abgesehen.

(P. Z. 3529, M. A. IV, 1073.) Die Anzünde- und Einschaltungszeiten sämtlicher ganz- und halbnächtigen öffentlichen Gas- und elektrischen Lampen, sowie die Auslöschzeiten aller ganznächtigen Lampen sind auf die Dauer der diesjährigen „Sommerzeit" um eine Stunde später anzusetzen, als dies im gegenwärtig geltenden Brennkalender vorgeschrieben ist. Die Auslöschzeit der halbnächtigen Beleuchtung bleibt unverändert.

In den absperrbaren städtischen Gartenanlagen (V., Kliebergpark, VI., Esterhazypark, VIII., Schönbornpark und XIX., Wertheimsteinpark), die nur mit vormitternächtigen Gasflammen ausgestattet sind, sind die vom Magistrate bestimmten Flammen, solange diese Anlagen bis 10 Uhr nachts geöffnet bleiben, bis zur Sperre in Betrieb zu halten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 3271, M. A. XI b, 1320.) Der Magistratsbericht über den Vorgang bei der Prüfung der Abrechnung für die Apotheke des Kaiserjubiläums-Spitales wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3520, M. A. II, 1256.) Der Sanitätsdienerswitwe Julie Daniel wird eine Gnadengabe von 480 K jährlich zuerkannt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3560, M. A. XI b, 7037.) Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück um 20 h für die Fahrt (von 56 h auf 76 h für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 80 h auf 1 K für die anderen Fahrgäste) wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enslein in Mauerbach bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3655, M. B. A. III, 6698.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 25 Gesuche von Parteien aus dem III. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit folgenden Änderungen genehmigt:

Ganze Freimarken erhalten: Othmar Nettrich und Hyazinth Brückner;

halbe Marken erhalten: Josef Berger, Anna Steinberger, Gottlieb Kneyer, Antonia Woruda, Aloisia Kawel, Franziska Ivanitzky, Marie Guth und Anna Neidharth.

(P. Z. 3561, M. A. XII, 16081.) Die Abschreibung des vom gewesenen Aufseher August Martin zu ersetzenden Betrages von 388 K wird als uneinbringlich genehmigt.

(P. Z. 3663, M. A. III, 982.) Die Pächterin Albertine Fischer wird aus dem Bestandvertrage über den im III. Bezirke am Rennweg gelegenen Bürgerspitalfondsgrund Kat.-Parz. 2856, 2857/4 und 2857/5, Landt.-Einl.-Z. 390, mit Maitermin 1918 über ihr Ansuchen ohne Kündigung entlassen.

Von diesem Termine an wird der bezeichnete Grund auf unbestimmte Zeit gegen beiden Teilen jederzeit mögliche halbjährige Kündigung um den Jahreszins von 2492 K 10 h und unter den übrigen im Magistratsberichte angeführten Bedingungen an die Firma Karl Benedict, VI., Mariahilferstraße 31, als Steinlager- und Werkplatz verpachtet.

(P. Z. 3667, M. A. X, 658.) Der städtische Arzt Dr. Karl Einäugler wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Arzte I. Klasse in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 12. Dezember 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3668, M. A. XI b, 3877.) Der erfolgte Ankauf zweier Pferde für das Wiener Versorgungsheim als Ersatz für zwei verendete Pferde dieser Anstalt wird nachträglich genehmigt.

Zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 14 h der eigenen Gelder wird ein Zuschußkredit (der erste) von 10.700 K bewilligt.

(P. Z. 3670, M. A. XI b, 32322.) Die Kanalräumungsarbeiten im Versorgungshause der Stadt Wien in Ybbs während des Jahres 1918 werden unter den bisherigen Arbeitsbedingungen dem Maurermeister Rudolf Miksche in Ybbs gegen ein Jahrespauschale von 500 K übertragen.

(P. Z. 3669, M. A. XI b, 32312.) Im Stande der Primarärzte der städtischen Versorgungsanstalten werden die Primarärzte I. Klasse Dr. Max Welf und Dr. Anton Noritz ad personam in die VI. Rangsklasse der städtischen Beamten befördert und ihnen bis zur Erlangung der 2. Gehaltsstufe dieser Rangsklasse eine in die Pension nicht einrechenbare jährliche Ergänzungszulage von 125 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Poyer wird beschlossen:

(P. Z. 3527, M. A. IV, 1183.) In der Breitenseerstraße im XIII. Bezirke sind die vormitternächtigen Gasflammen Nr. 1488, 1491, 1495 und 1500 in ganznächtige und die ganznächtigen Flammen Nr. 1489, 1494 sowie die in der Muthsamgasse befindliche ganznächtige Flamme Nr. 3298 in vormitternächtige Flammen umzuwandeln.

(P. Z. 3557, M. A. X, 2688.) Dem General-Auditor Hans Zitko, VII., Neustiftgasse 40, wird der normale einfache Grustplatz Nr. 69 in der Gruppe XX des Hietzinger Friedhofes um 6000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes unter der Bedingung überlassen, daß der Erwerber nach Erwirkung der Baubewilligung die Gruft auf eigene Kosten errichtet.

(P. Z. 3554, M. A. X, 1998.) Der Luise Panhans, Private, III., Dapontegasse 10, wird das eigene Grab Gruppe X, Nummer 39 im Hietzinger Friedhofe um 1200 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 3552, M. A. X, 1301.) Der Helene Klimt, Private, VII., Mariahilferstraße 1 b, werden die beiden eigenen Gräber Gruppe V, Nummer 194 und 195 im Hietzinger Friedhofe um je 1500 K, das ist zusammen 3000 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 3549, M. A. X, 2354.) Das Ansuchen der Anna Gongela um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe T, Nr. 1934 im Baumgartner Friedhofe wird bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Knoll wird beschlossen:

(P. Z. 3555, M. A. X, 609.) Dem Georg Rittinger, XXI., Arnoldgasse 13, wird das Einzelgrab Gruppe VIII, Reihe 2, Nr. 9 im Groß-Jedleseer Friedhofe außer der Reihe um die Gebühr von 150 K auf Friedhofsbestand überlassen.

(P. Z. 3558, M. A. X, 1069.) Die Grabstellen im Innern der Gruppe R des Leopoldauer Friedhofes sind als Einzelgräber zu vergeben.

(P. Z. 3535, M. A. VI, 317.) Dem Ansuchen der Pflasterungsunternehmer Hans Buchmann & Adolf Schneller um Nachsicht der Überschreitung des vereinbarten Arbeitstermines für die Herstellung der Plankenbüchlergasse im XXI. Bezirke um 67 Arbeitstage wird Folge gegeben.

(P. Z. 3662, M. B. A. XXI, 7958.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 119 Gesuche von Parteien aus dem XXI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird beschlossen:

(P. Z. 3580, M. A. XV, 2860.) Das Ansuchen der Bürgerschullehrerswitwe Julie Teuchgräber um Einrechnung des Quartiergeldes ihres verstorbenen Gatten in die Witwenpension wird abgelehnt.

(P. Z. 3585, M. A. XV, 79.) Das Ansuchen der Bürgerschul-Direktors-Witwe Marie Hackl um gnadenweise Bemessung ihrer Witwenpension unter Zugrundelegung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158 wird, abgelehnt.

(P. Z. 3589, M. A. XV, 4599.) Zur Umwandlung des der Bürgerschullehrerin Ida Nemetz gegen Karenz der Bezüge erteilten Urlaubes in einen solchen gegen Ersatz der Substitutionskosten wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3672, M. A. XV, 4811.) Die Entscheidung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 1. Februar 1918 und vom 4. März 1918, Z. 545/1, II, 3042 II und 455 II, betreffend Gehalte und Quartiergeldnachzahlungen, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3562, M. A. XV, 5127.) Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung dazu, daß die allgemeine Volksschule für Knaben I., Werdetorgasse 6, und die mit dieser unter gemeinsamer Leitung stehende allgemeine Volksschule für Mädchen in eine gemischte fünfklassige, allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen umorganisiert werden, sowie daß der Lehrstatus dieser gemischten Schule bei acht Klassen-Abteilungen aus 1 Oberlehrer, 5 Volksschullehrern oder Volksschullehrerinnen I. Klasse, 2 Volksschullehrern oder Volksschullehrerinnen II. Klasse und dem Schulaushilfslehrer zu bestehen habe.

(P. Z. 3586, M. A. XV, 4352.) Über Ansuchen des Fortbildungsschulrates Wiens wird der Verlegung der fachlichen Fortbildungsschule für Schlosser aus dem Volksschulgebäude XX., Vorgartenstraße 50, in das Bürgerschulgebäude XX., Vorgartenstraße 42, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an zugestimmt und gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen zur Benützung der Lehrzimmer top. Nr. 48, 49, 50, 51, 52, 61, 63 und des Zeichensaales top. Nr. 46 des genannten Bürgerschulgebäudes für Zwecke der Fortbildungsschule an den Sonntagvormittagen und an jedem Montag und Dienstag von 6 bis 8 Uhr abends (eventuell im Einvernehmen mit der Leitung der Bürgerschule von 5 bis 8 Uhr abends) die Bewilligung erteilt.

(P. Z. 3588, M. A. XV, 4490.) Dem Volksschullehrer II. Klasse Friedrich Kury wird gnadenweise das Quartiergeld vom 1. Mai 1917 an auf die Dauer der militärischen Dienstleistung belassen.

(P. Z. 3582, M. A. XV, 5082.) Zur Anrechnung der von dem Bürgerschullehrer Josef Wächter an Privat-Volksschulen vom 7. November 1910 bis 29. Februar 1912 zugebrachten Dienstzeit für die Bemessung der Dienstalterszulagen wird die Zustimmung verweigert.

(P. Z. 3579, M. A. XV, 2040.) Zur Anrechnung der von der Volksschullehrerin I. Klasse Barbara Schmidhammer vom 15. April 1819 bis 15. September 1895 zurückgelegten Privatdienstzeit für die Pension wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3578, M. A. XV, 3866.) Das Ansuchen des Zentral-Vereines der Handarbeitslehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen Wiens, daß jener Mehrbetrag, welcher sich durch die Stempelbemessung anläßlich der Anweisung der neuen Bezüge für die im Vorrückungswege mit Rechtswirksamkeit vom 4. Juli 1917 zu definitiven Handarbeitslehrerinnen ernannten Arbeitslehrerinnen nach der kaiserlichen Verordnung vom 28. August 1916, R.-G.-Bl. Nr. 281, gegenüber den bisherigen Stempelbemessungsvorschriften ergibt, von der Gemeinde Wien gnadenweise entrichtet werde, wird abgelehnt.

(P. Z. 3583, M. A. XV, 4713.) Der Firma F. Rollinger, XII., Niederhofstraße 37/39, wird für die für das Schuljahr 1918/19 zu liefernden Zeichenblätter ein erhöhter Preis von 58 K per 1000 Stück bewilligt.

(P. Z. 3563, M. A. XV, 4622.) Das Ansuchen des Volksschullehrers Norbert Kleck, bei Bemessung der ihm nach § 6, Punkt 4 des Gesetzes vom 9. Juli 1892, L.-G.-Bl. Nr. 46, als Gagist zukommenden Bezüge, der Berechnung des Drittels und der Differenz die Fähnrichsbezüge zugrunde zu legen, wird abgelehnt, demselben wird jedoch die Rückzahlung seines Gehaltsübergenusses im Betrage von 694 K in Monatsraten à 20 K bewilligt.

(P. Z. 3564, M. A. XV, 2842.) Über Ansuchen wird der Volksschullehrerin II. Klasse Rosa Schiel bewilligt, ihren Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 346 K 39 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3565, M. A. XV, 1773.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Leopold Spener bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 848 K 88 h ab 1. Februar 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3566, M. A. XV, 3058.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Eduard Jungwirth bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 388 K 31 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 25 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3567, M. A. XV, 3531.) Über Ansuchen wird der Lehrerin der französischen Sprache Auguste Polifka bewilligt, ihren Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 180 K ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3568, M. A. XV, 3532.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Franz Hirsch bewilligt, seinen Übergenuß an Kriegszulage im Betrage von 673 K ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3569, M. A. XV, 2970.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Albert Puza bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 597 K 85 h ab 1. März 1918 in monatlichen Raten à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3570, M. A. XV, 3661.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Oskar Prihoda bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 761 K 22 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 15 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3571, M. A. XV, 4448.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Josef Hörl bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1322 K 24 h ab 1. März 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3572, M. A. XV, 4356.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Alfred Klohs bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1411 K 40 h ab 1. Februar 1918 in monatlichen Teilzahlungen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3573, M. A. XV, 4878.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse August Geyer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 431 K 12 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3574, M. A. XV, 4650.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Simon Celedin bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 537 K 78 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilzahlungen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3575, M. A. XV, 4623.) Über Ansuchen wird der Bürgerschullehrerswitwe Marie Mayr bewilligt, ihren Gehaltsübergenuß nach ihrem Gatten Alois Mayr im Betrage von 930 K 75 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilzahlungen à 20 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3576, M. A. XV, 4181.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer I. Klasse Gustav Florian bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1188 K 95 h ab 1. Februar 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 25 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3577, M. A. XV, 4291.) Über Ansuchen wird dem Volksschullehrer II. Klasse Gustav Benja bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 576 K ab 1. März 1918 in monatlichen Teilzahlungen à 25 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3587, M. A. XV, 2271.) Über Ansuchen wird dem Bürgerschullehrer Karl Glommer bewilligt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 1098 K 70 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilzahlungen à 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3622, B. Sch. R., 10161.) Zur definitiven Versetzung der Volksschullehrerin II. Klasse Marie Weigl aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Mädchen XX., Treustraße 9, an die allgemeine Volksschule für Mädchen XVIII., Köhlergasse 9, wird die Zustimmung erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3623, B. Sch. R., 9609.) Zur definitiven Versetzung des Bürgerschul-Direktors Josef Hödl aus Dienstesrücksichten von der Bürgerschule für Knaben VIII., Zeltgasse 7, an die Bürgerschule für Mädchen VIII., Josefstädterstraße 95, wird die Zustimmung erteilt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3624, B. Sch. R., 3755.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers I. Klasse Otto Viehfeger aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben XIX., Hammerschmidgasse 26, an die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIX., Pyrkergasse 14, wird die Zustimmung erteilt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.

(P. Z. 3625, B. Sch. R., 7990.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Gustav Greiner aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Dietrichgasse 44, an die allgemeine Volksschule für Knaben III., Kolonitzgasse 15, vom Beginne des Schuljahres 1918/19, wird die Zustimmung erteilt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3626, B. Sch. R., 598.) Zur definitiven Versetzung des Volksschullehrers II. Klasse Alois Jalkotzy aus Dienstesrücksichten von der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Uhlandgasse 1, an die allgemeine Volksschule für Knaben X., Thovonatgasse 20, vom Beginne des Schuljahres 1918/19 an, wird die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3627, B. Sch. R., 2522.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im XIV. Bezirke, Benedikt Schellinger-Gasse 1/3, Klementine Maul, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zur definitiven Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der obbezeichneten Volks- und Bürgerschule gemäß § 46, beziehungsweise 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3628, B. Sch. R., 962.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Burggasse 14, Marie Hanisch, welche derzeit an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Kandlgasse 30, in Verwendung steht, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Burggasse 14, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3629, B. Sch. R., 10903.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen im XX. Bezirke, Leipzigerplatz 2, Elsa Schauer, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. November 1917 im Vorrückungswege zur definitiven Handarbeitslehrerin (XII. Kategorie) an der obbezeichneten Volks- und Bürgerschule gemäß § 46, beziehungsweise 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3630, B. Sch. R., 2409.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Handarbeitslehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Albertplatz 7, Marie Pospischil, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1917 im Vorrückungswege zur definitiven Lehrerin für weibliche Handarbeiten an der obbezeichneten Volksschule gemäß § 46, beziehungsweise 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3631, B. Sch. R., 2313.) Die Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Schöpfleuthnergasse 11, Hermine Braunich, wird gemäß § 38 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 zur Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XXI. Bezirke, Schöpfleuthnergasse 21, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3632, B. Sch. R., 2679.) Der gegenwärtig Militärdienst leistende Bürgerschullehrer an der Bürgerschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Leopold Prey, welcher zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 11. August 1917, Z. 4251 II, im Kompetenzwege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 in seiner dermaligen Diensteseigenschaft angestellt wurde, wird nachträglich gemäß § 40 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, im Vorrückungswege mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1917, zum Bürgerschullehrer ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3633, B. Sch. R., 19093.) Der provisorische Lehrer II Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben IV., Phorusgasse 10, Richard Riehs, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 27. November 1916 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im IV. Bezirke, Phorusgasse 10, gemäß § 46 des n.-ö. Landesgesetzes vom 29. März 1912, L.-G.-Bl. Nr. 60, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3635, B. Sch. R., 2484.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im X. Bezirke, Herderplatz 1, Wilhelm Hell, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. August 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XI. Bezirke, Herderplatz 1, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3636, B. Sch. R., 2601.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3, Heinrich Josef Wolf, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. April 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Klettenhofergasse 3, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3637, B. Sch. R., 2400.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Diesterweggasse 30, Stephan Grünzweig, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Diesterweggasse 30, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3638, B. Sch. R., 921.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Johannesgasse 4 a, Josef Riedel, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im I. Bezirke, Johannesgasse 4 a, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3639, B. Sch. R., 778.) Der provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Köhlergasse 9, Gustav Walter, welcher dermalen an der Bürgerschule für Knaben XVIII., Cottagegasse in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVIII. Bezirke, Köhlergasse 9, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3640, B. Sch. R., 678.) Der aushilfsweise bestellte provisorische Lehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Selzergasse 19, Johann Wetzelberger, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zum Volksschullehrer II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIV. Bezirke, Selzergasse 19, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917 L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3641, B. Sch. R., 15658.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Thavonatgasse 20, Angela Kutzer, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Laaerstraße 1, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3642, B. Sch. R., 17324.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVIII. Bezirke, Anastasius Grün-Gasse 10, Gisela Parzer, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Knaben in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Jörgerstraße 38, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3643, B. Sch. R., 16204.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Johann Hoffmann-Platz 20, Amalie Zeschitz, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Knaben, V., Stolberggasse 53, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Johann Hoffmann-Platz 20, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3644, B. Sch. R., 910.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVII. Bezirke, Hernalser Hauptstraße 100, Helene Kiesewetter, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Februar 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVII. Bezirke, Halirschgasse 25, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3645, B. Sch. R., 1946.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Habsburgplatz 18, Gabriele Machaczek, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Mädchen XVI., Liebhardtgasse 19, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XVI. Bezirke, Schinaglgasse 3, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3646, B. Sch. R., 2159.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7, Aloisia Müller, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, VIII., Josefstädterstraße 95, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im VII. Bezirke, Burggasse 14, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3647, B. Sch. R., 2892.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im III. Bezirke, Reisnerstraße 43, Margarete v. Töply, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Hörnesgasse 12, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im III. Bezirke, Petrusgasse 10, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3648, B. Sch. R., 2788.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XIII. Bezirke, Kuefsteingasse 38, Marie Herzig, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XIII. Bezirke, Siebeneichengasse 17, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3649, B. Sch. R., 2058.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der Bürgerschule für Mädchen im XII. Bezirke, Deckergasse 1, Elisabeth Kitzberger, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Dezember 1917 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im V. Bezirke, Vierthalergasse 13, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3650, B. Sch. R., 2415.) Die aushilfsweise bestellte provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im VI. Bezirke, Alleegasse 11, Marianne Wostry, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1915 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im X. Bezirke, Keplerplatz 7, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3651, B. Sch. R., 2725.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Preßgasse 24, Berta Schmidt, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Knaben X., Knöllgasse 10, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im IV. Bezirke, Preßgasse 24, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3652, B. Sch. R., 2559.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Treustraße 9, Melanie Edle v. Benedict, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Knaben XX., Treustraße 9, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. März 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XX. Bezirke, Treustraße 9, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3653, B. Sch. R., 4246.) Die provisorische Lehrerin II. Klasse an der allgemeinen Bürgerschule für Mädchen im XII. Bezirke, Deckergasse 1, Ernestine Holec, welche dermalen an der allgemeinen Volksschule für Mädchen, XII., Ruckergasse 42, in Verwendung steht, wird mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1918 im Vorrückungswege zur Volksschullehrerin II. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen im XII. Bezirke, Hetzendorferstraße 138, gemäß § 37 des n.-ö. Landesgesetzes vom 31. Juli 1917, L.-G.-Bl. Nr. 158, ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Schneider wird beschlossen:

(P. Z. 3538, M. A. VII, 177.) Die Lieferung von 300.000 kg Schlackenzement für den Bau des Alsbach- und Ottakringerbach-entlastungskanales im IX., XVI. und XVII. Bezirke wird der Königshofer Zementfabrik-Aktiengesellschaft, III., Am Heumarkt 10, zum Preise von 8 K 80 h für 100 kg frei Station Königshof, sowie zu den übrigen Bedingungen des Anbotes vom 28. Februar 1918 übertragen.

Die Zufuhr dieser Zementmenge von der Station Wien, Michelbeuern zur Baustelle XVII., Hernalsergürtel, wird dem Fuhrwerksunternehmer Josef Wolf, XVI., Arnethgasse 78, gegen eine Vergütung von 1 K 10 h für 100 kg übertragen.

Die hiedurch eintretenden, bedeckten Mehrkosten im Betrage von 15.600 K werden genehmigt.

(P. Z. 3661, M. B. A. XX, 30507/17.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 16 Gesuche von Parteien aus dem XX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden mit der Abänderung genehmigt, daß auch dem Franz Schmid eine Freimarke bewilligt wird.

(P. Z. 3614, St. Str. B., 4400/2.) Die Vergebung der Lieferung von 130 Satz Kollektorsegmenten an die Österreichischen Siemens-Schuckert-Werke auf Grund ihres Angebotes vom 2. April 1918, Nr. 179616/69, zu einem bei Ablieferung billigst zuerstellenden Preise wird genehmigt.

Das zur Erzeugung notwendige Kupfer ist aus den Altkupferbeständen zu entnehmen und zum Preise von 250 K per 100 kg beizustellen.

Die Bedeckung des Erfordernisses wird auf den Betriebsvoranschlag 1917/18 verwiesen.

(P. Z. 3612, St. Str. B, 4011/97 ex 1916.) Die Kosten für die Durchführung von diversen Adaptierungs- und Instandsetzungsarbeiten, sowie für die Erneuerung der elektrischen Beleuchtungsanlage und für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen im Betrage von 87.000 K werden genehmigt.

Diese Kosten werden auf den Betriebsvoranschlag 1917/18, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

Sämtliche Arbeiten und Lieferungen sind von der Direktion der städtischen Straßenbahnen entweder durch die städtischen Kontrahenten oder in eigener Regie auszuführen.

(P. Z. 3611, St. Str. B., 1249/1.) Die Vergebung der Lieferung von 6000 Stück Holzschaufeln an die Firma „Gamma" Industrie- und Baubedarfs-Gesellschaft im Gesamtbetrage von 49.500 K, welche im Betriebsvoranschlage für 1917/18 bedeckt sind, wird genehmigt.

(P. Z. 3678, St. Str. B., 831.) Der Witwe nach dem am 5. Februar 1918 verstorbenen Weichenwärter der städtischen Straßenbahnen Johann Krajicek, Ludmilla Krajicek, wird ab 1. März 1918 eine monatliche Pension von 51 K 94 h und ihrem minderjährigen Kinde Josefine, geboren am 23. Februar 1903, ein Erziehungsbeitrag von 17 K 32 h, zusammen 69 K 26 h im Sinne der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zuerkannt.

Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde gebührende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von 1140 K zu verzichten und die auf die Erreichung des zehnten Dienstjahres entfallenden Pensionsfondsnachzahlungen und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten insgesamt 487 K 98 h nachzuzahlen, beziehungsweise sich von der Pension in monatlichen Raten in Abzug bringen zu lassen.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3609, St. Str. B., 512.) Der Waise Marie Mrasek, nach dem im Felde gefallenen Schlosser der städtischen Straßenbahnen Leopold Mrasek, welcher satzungsmäßig ein Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag aus der Pensionskassa nicht zusteht, wird mit Rücksicht auf den Heldentod ihres Vaters der ihr zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 22. März 1916, P. Z. 1048, ab 11. Februar 1915 gnadenweise zuerkannte Erziehungsbeitrag von monatlich 40 K auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell bis zu einer früheren Versorgung zuhanden des jeweiligen Vormundes, mit Ausschluß der Mutter, zuerkannt.

Auf diesen Erziehungsbeitrag sind in jeder anderweitigen Beziehung die Bestimmungen der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen anzuwenden.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3610, St. Str. B., 659.) Der von seiner zuständigen Militärbehörde als vermißt bezeichnete Angestellte der städtischen

Straßenbahnen Kondukteur Nr. 5259 Stephan Glogowatz gilt mit 14. September 1914 als gefallen.

Die dem Genannten dienstordnungsmäßig oder auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom 29. Juli 1914, P. Z. 11531, zustehenden Mobilisierungsgebühren sind mit Ende des Monates, in welchem dieser Beschluß gefaßt wird, einzustellen und die seinen Angehörigen allenfalls satzungsmäßig oder auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 19 November 1914, P Z. 15187, gebührenden Versorgungsgenüsse von dem dem Beschlusse folgenden nächsten Monatsersten an anzuweisen.

(P. Z. 3616, St. Str. B., 1307.) Das Ansuchen des Vereines „Die Bereitschaft" um Karten zur freien Fahrt zweimal wöchentlich für Kinder samt einer Begleitperson seiner Tagesheimstätte in Floridsdorf wird abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3674, St. Straßenpfl., 220.) Den mit Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums vom 24. Jänner 1918, Abt. X, Nr. 3800/18, der Gemeinde Wien bekanntgegebenen und am 28. Jänner 1918 in Kraft getretenen Bedingungen, unter welchen die Weiterbelassung der vom Fahrdetachement für die Kommune Wien kommandierten Kutscher erfolgen kann, wird nachträglich zugestimmt.

Die Durchführung der Krankenversicherung für die 120 Fahrsoldaten bei der Wiener Bezirkskrankenkassa und die Einbeziehung derselben in die Unfallfürsorge für die städtischen Arbeiter werden genehmigt.

(P. Z. 3601, St. Stellw. Unt., 260.) Der Kontrollorswitwe Anna Bachmeyer wird eine Pension in der Höhe von 880 K pro Jahr ab 1. April 1918 zuerkannt mit der Bestimmung, daß dieser Versorgungsgenuß im Falle der Wiederverehelichung eingestellt wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hötzel** wird beschlossen:

(P. Z. 3552, M. A. X, 8978.) Dem Ansuchen der Helene Janisch, XVI., Koppstraße 15, um die Überlassung des eigenen Grabes Gruppe VI a, Reihe 10, Nr. 27 im Ottakringer Friedhofe um die Gebühr für Zugewiesene wird aus grundsätzlichen Erwägungen keine Folge gegeben.

(P. Z. 3581, M. A. XV, 1207.) Die in der Aufnahmeschrift vom 5. April 1918, Z. 1207 angeführten Ferialherstellungen in dem Schulgebäude XVI., Panikengasse 31, mit einem Gesamterfordernisse von 6700 K werden bewilligt.

Das Erfordernis ist auf Ausgabs-Rubrik XLIII/2 a, beziehungsweise XII/4 c des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1917/18 bedeckt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 3509, M. A. I, 739.) Von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Vorschreibung der Vermögensübertragungsgebühr für die Erwerbung des Hauses I., Singerstraße, Ecke Blutgasse, ist abzusehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 3665, M. A. VIII, 248.) Die Legung eines 350 m langen, 80 mm igen Hochquellen-Rohrstranges in der Hoffingergasse, sowie die Aufstellung eines Wasserauslasses in der Zöppelgasse im XII. Bezirke im Gesamtkostenbetrage von 11.000 K werden genehmigt.

Von den Kosten ist ein Betrag von 7000 K auf Ausgabs-Rubrik XXVI, 7 a Inv.-Anl. (Herstellung von Rohrsträngen der I. Hochquellenleitung) und der restliche Betrag von 4000 K auf Ausgabs-Rubrik LII 30 (Auslagen anläßlich der Kriegsereignisse) zu verrechnen.

Die erforderlichen Baumeister- und Maschinistenarbeiten sind durch die Ersteher der laufenden Arbeiten auszuführen.

(P. Z. 3524, M. A. III, 925.) Der Firma A. Großbard ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde von einem Ankaufe der Häuser IX., Wiesengasse 23/25 und XIX., Wichtelgasse 37, absieht.

(P. Z. 3542, M. A. VIII, 2707.) Die vom Stadtbauamte aus Betriebsrücksichten bereits durchgeführte Instandsetzung des schadhaften Hochspannungsmotors des Wasserleitung-Hilfshebewerkes „Rosenhügel" wird nachträglich genehmigend zur Kenntnis genommen und es werden die hiefür aufgelaufenen Kosten 10.000 K (bedeckt) genehmigt.

(P. Z. 3556, M. A. X, 1157.) Der Bitte des Hermann Brunning um Nachsicht der im Vergleichswege mit 100 K festgesetzten Forderung der Gemeinde Wien wird mangels rücksichtswürdiger Gründe keine Folge gegeben.

(P. Z. 3233, M. A. III, 1057.) Die Gemeinde Wien kauft von Genovefa Aigner die im Grundbuche Ottakring unter Einl.-Z. 49 inneliegende Kat.-Parz. 122 Ottakring und 952 Hütteldorf im Katastral-Ausmaße von zusammen 3676 m², ferner die der Verkäuferin gehörigen Hälften der durchwegs im Grundbuche Ottakring verzeichneten Liegenschaften Einl.-Z. 656 mit der Kat.-Parz. 109 im Ausmaße von 1532 m² wie sie liegen und stehen, und wie sie die Verkäuferin besitzt oder zu besitzen berechtigt ist, um den Pauschalpreis von 30.000 K und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Käuferin übernimmt die auf den gekauften Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen zugunsten der n.-ö. Landes-Hypothekenanstalt haftenden Satzposten von 3500 K und 1000 K, zusammen 4500 K, ferner die zugunsten des Viktor Langstein einverleibte Satzpost von 15.000 K auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Selbstzahlung und wird den hienach sich ergebenden Rest des Kaufschillings binnen acht Tagen nach Einverleibung ihres Eigentumsrechtes bar bezahlen.

2. Die Verkäuferin leistet Gewähr dafür, daß die Satzpost des Viktor Langstein per 15.000 K samt Anhang sofort zurückzahlbar ist.

3. Die Gründe sind der Gemeinde Wien in genügend ausgesteintem Zustande zu übergeben.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Stempelgebühren mit Ausnahme der Kosten und Gebühren, welche aus der Löschung der Satzposten erwachsen und der Verkäuferin zur Last fallen, ferner die Vermögensübertragungsgebühren trägt die Käuferin.

5. Die Verkäuferin ist verpflichtet, binnen acht Tagen nach Aufforderung bei der Liegenschaft Einl.-Z. 49 und bei ihren An-

teilen an den Liegenschaften Einl.-Z. 656, 657 und 1857 des Grundbuches Ottakring auf ihre Kosten die Rangordnung der Veräußerung anmerken zu lassen.

Die aus diesem Rechtsgeschäfte erwachsenden Auslagen werden auf die Ausgabs-Rubrik XII 13, wo sie bedeckt sind, verwiesen.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wippel wird beschlossen:

(P. Z. 918, M. A. X, 318.) Der k. k. n.-ö. Statthalterei ist mitzuteilen, daß der Wiener Stadtrat bereit ist, dem Gemeinderate folgendes zur Annahme zu empfehlen:

I. Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Krankenanstaltenfonde die Liegenschaft des städtischen Epidemie-Spitales X., Triesterstraße 42, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten (ausschließlich der Einrichtung) und dem nach der Baulinie einzubeziehenden Teile der Kundratstraße im Ausmaße von annähernd 18693 m² um den Kaufpreis von 530.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen vier Wochen nach Zustandekommen des Geschäftes fällig.

2. Die verkauften Grundflächen werden satz- und lastenfrei in das Eigentum des k. k. Krankenanstaltenfondes übertragen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes oder der Objekte.

3. Alle mit der Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt der k. k. Krankenanstaltenfond.

4. Die derzeit bestehende Kundratstraße hat solange für den Verkehr offen zu bleiben, bis die neue Ersatzstraße hergestellt ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese früher als ein Jahr, nachdem sie über die erforderliche Grundfläche verfügen kann, herzustellen.

5. Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse bleibt die Widmung und der Betrieb des Spitales im Sinne der bestehenden Vereinbarungen (Übereinkommen vom 17. April 1915 P. Z. 4818/15, Statth. Z. VIII 994/2, Gemeinderats-Beschluß vom 17. Oktober 1916, P. 9550) unbeschadet des Eigentumsüberganges aufrecht.

II. Die Gemeinde Wien überläßt dem k. k. Ärar zum Zwecke der Erweiterung des hygienischen, beziehungsweise serotherapeutischen Institutes im IX. Bezirke die ganze Baustelle im IX. Bezirke, Einl.-Z. 1893, Kat.-Parz. 1957 und den im bauämtlichen Plane Fach-Abteilung XIV, Z. 3570/14, mit den Buchstaben b c d e (b) umschriebenen Teil der Einl.-Z. 1895, Kat.-Parz. 1961 und 1967 IX. Bezirk, im Ausmaße von zusammen rund 892 m² um den Pauschalbetrag von 138.000 K unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen vier Wochen nach Übertragung des Eigentums und Übergabe der verkauften Fläche in den physischen Besitz des k. k. Ärars fällig.

2. Die verkauften Grundflächen werden satz- und lastenfrei ins Eigentum des k. k. Ärars übertragen. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes.

3. Alle mit der Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten und Gebühren trägt das k. k. Ärar.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3593, M. B. A. X, 9823.) Die vom magistratischen Bezirksamte für den X. Bezirk beantragte Bewilligung an die Firma Rudolf Schmidt & Komp., auf den Kat.-Parz. 2370/2 ö. G. in der Süßmayergasse und Kat.-Parz. 1477/4 ö. G. in der äußeren Gürtelstraße im X. Bezirke auf eigene Kosten Steinzeugrohrleitungen samt der erforderlichen Anzahl von Einsteigöffnungen und Wasserlaufschächten zur Ableitung von Niederschlags- und Hausabwässern herstellen zu dürfen, wird nach den vorgelegten Plänen und unter Einhaltung der in den Bauverhandlungsschriften vom 23. Juni 1917 und vom 28. März 1918 gestellten Bedingungen genehmigt.

(P. Z. 3523, M. A. III, 1178.) Die Entfernung von drei auf dem Bürgerspitalfondsgrunde, X., Quellenstraße 1, befindlichen Bäumen wird bewilligt.

(P. Z. 3233, M. A. III a, 545.) Die Gemeinde Wien nimmt die Kündigung des mit dem Hause der Barmherzigkeit bezüglich des Drasche-Schlössels abgeschlossenen Bestandvertrages pro 1. März 1918 mit Wirkung für den 1. März 1919 zustimmend zur Kenntnis.

Der Magistrat wird ermächtigt, das Kuratorium des Hauses der Barmherzigkeit einzuladen, der Gemeinde Wien für den allfälligen Verkauf dieser Realität ein Anbot zu machen.

(P. Z. 3526, M. A. III, 888.) In Angelegenheit des Anbotes von Georg Zwickelsdorfer auf Verkauf der Kat.-Parz. 2240/1 Oberlaa-Stadt, Einl.-Z. 3230 Oberlaa-Land, wird ein Verhandlungs-Komitee eingesetzt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Müller wird beschlossen:

(P. Z. 3594, M. B. A. XII, 3716.) In teilweiser Abänderung des Punktes 5 des Stadtrats-Beschlusses vom 11. Februar 1909, P. Z. 2073/09, wird der Kabelfabrik und Drahtindustrie A. G. nach Maßgabe der bereits erwirkten Baubewilligung die nachträgliche Zustimmung erteilt, auf der ihr mit dem vorerwähnten Stadtrats-Beschluß verpachteten Kat.-Parz. 233/77 öffentliches Gut in Altmannsdorf einen im Dezember 1916 errichteten ebenerdigen Holzschuppen im Flächenausmaß von 40 m² zu belassen.

Der jährliche Pachtzins wird vom 1. Jänner 1917 auf 30 K erhöht.

Alle übrigen Bedingungen des Pachtvertrages bleiben unverändert in Kraft.

(P. Z. 3595, M. B. A. XII, 31264/17.) I. Die Gemeinde Wien als Eigentümerin der Kat.-Parz. 404/1 öffentliches Gut und Kat.-Parz. 52, Einl.-Z. 168 Unter-Meidling willigt ein, daß der bisherige Pächter der vorgenannten Grundstücke k. u. k. Hofzuckerbäcker Raimund Wallner aus dem mit ihm zur Zahl M. B. A. XII, 51391/14 (Stadtrats-Beschluß vom 10. September 1914) abgeschlossenen Pachtvertrage mit 31. Juli 1918 ausscheidet.

II. Die Gemeinde Wien verpachtet diese Grundfläche Kat.-Parz. 404/1 öffentliches Gut und einen Teil der Kat.-Parz. 52, Einl.-Z. 168 Grundbuch Unter-Meidling vom 1. August 1918 bis 31. Juli 1920 der Anna Heiny, geb. Wallner.

Auf dieses Bestandverhältnis finden die Bedingungen des mit Raimund Wallner unter der Zahl M. B. A. XII, 51391/14, abgeschlossenen Pachtvertrages sinngemäße Anwendung.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Wessely wird beschlossen:

(P. Z. 3537, M. A. VII, 159.) 1. Für die Arbeitskräfte, die bei der im Eigenbetriebe der Gemeinde zu besorgenden Unratsverschiffung in Verwendung kommen, werden folgende Löhne für eine Arbeitsschicht genehmigt:

a) Für den ersten Schiffführer 11 K;
b) für den zweiten Schiffführer 10 K;
c) für die vier Schiffleute je 8 K;
d) für die vier Handlanger je 7 K;
e) für die Schiffwächter bei Tag je 4 K;
f) für die Schiffwächter bei Nacht je 5 K;
g) für die nachmittags und nachts verwendeten sechs Handlanger je 10 K.

2. Das sich hiedurch ergebende und bedeckte jährliche Mehrerfordernis von 15.000 K wird genehmigt.

(P. Z. 3528, M. A. IV, 934.) Die in der Aufnahmeschrift vom 3. April 1918, Z. 934/18, angeführten Herstellungen im Schulgebäude VI., Stumpergasse 56, werden mit einem Kostenerfordernisse von zusammen 5000 K genehmigt.

Dieses Kostenerfordernis ist auf Ausgabs-Rubrik XLIII 2, beziehungsweise XLIII 4 bedeckt.

(P. Z. 3545, M. A. XIII, 493.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend zwölf Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VI. Bezirkes, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schwer** wird beschlossen:

(P. Z. 3547, M. A. VIII, 605.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend zehn Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des VIII. Bezirkes, werden genehmigt.

(P. Z. 3600, St. S., 204.) Dem Oberleutnant Richard Korn wird die Bewilligung zur Einsichtnahme in die in den städtischen Sammlungen erliegende Korrespondenz Ferdinand v. Saar's erteilt. Es wird jedoch nicht gestattet, Auszüge aus den Briefen zu veröffentlichen.

(P. Z. 3664, M. A. III, 1153.) Über Ansuchen des Vereines für österreichische Volkskunde erteilt die Gemeinde Wien zur Ausführung der im vorgelegten Bauprogramme enthaltenen, die äußere Ausgestaltung des Kaiser Karl-Museumsgebäudes bezweckenden Arbeiten und Herstellungen die Zustimmung.

Von der Abtrennung eines Teiles des im Schönbornparke befindlichen Kinderspielplatzes und Einbeziehung desselben in den um das Museumsgebäude anzulegenden Schutzstreifens ist jedoch Umgang zu nehmen.

Die Gemeinde Wien leistet unter der Voraussetzung, daß sämtliche Herstellungen nach Vollendung in ihr Eigentum übergehen, einen einmaligen Kostenbeitrag von 20.000 K.

Die bei Abtragung des Glashauses und der Hofabschlußmauer gewonnenen Altmaterialien werden, soweit sie nicht für den städtischen Gartenbetrieb benötigt werden, dem Vereine für bauliche Umgestaltungen im Museumsgebäude zur Verfügung gestellt. Aus den Vorräten der Gemeinde werden zirka 45 m gebrauchte Steindeckplatten zur Überdeckung der künftigen Hofabschlußmauer und die erforderliche Menge gebrauchter Steine zur Anlage eines zirka 1·50 m breiten Fußweges längs der Gebäudefronten im Museumshofe dem Vereine unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 3683, M. A. IV, 2439.) Der Firma Vinzenz Seidenberger, II., Schüttauplatz 12, wird über ihr Ansuchen vom 1. Juli 1917 angefangen auf die Dauer der Kriegsverhältnisse ein Teuerungszuschlag von 50 Prozent auf die Preise ihres mit dem Stadtrats-Beschlusse vom 24. Jänner 1902, Z. 274, genehmigten Anbotes, betreffend die Reinigung der Wäsche und Monturen der städtischen Feuerwehr, bewilligt.

Schluß der Sitzung.

* * *

(Richtigstellungen.) In der Nummer 28 des Amtsblattes vom 5. April 1918 hat es auf Seite 636, Spalte 2, Zeile 6 von oben **richtig** zu lauten: An der Mädchen-Volksschule XXI., Theodor Körner-Gasse 25, Leopold Rapf.

*

Im Berichte des Stadtrates vom 4. April 1918 bei P. Z. 3276 (M. Abt. XI, 6994), Amtsblatt Nr. 30 auf Seite 671 hat in der Reihe der für den XII. Bezirk gewählten Armenräte der Name des Herrn Rudolf Niedermayer zu entfallen, nachdem dieser seinen Wohnsitz in den V. Bezirk verlegt hat und mithin sein Mandat im XII. Bezirke nicht ausüben kann.

Bezirksvertretungen

(XV. Gemeindebezirk, Fünfhaus.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom **30. Jänner 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Dr. Josef Mattis.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Josef Gröll.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Aufnahmeschrift der am 14. Dezember 1917 abgehaltenen öffentlichen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der **Vorsitzende** hält sodann dem verstorbenen St.-R. Ignaz Gebhart einen ehrenden Nachruf, der von den Versammelten zum Zeichen der Trauer stehend angehört wird.

Einlauf.

Dankschreiben der Familie Studzinsky für die anläßlich des Hinscheidens des B.-R. Holzwart der Familie bewiesene Teilnahme der Bezirksvertretung.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IX vom 24. Dezember 1917, betreffend den Verkauf von Speiseöl durch die Firma Marsano, der vollständig einwandfrei stattfand.

Zuschrift des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien vom 3. Jänner 1918, betreffend Einschränkung der Dienstvermittlungs-Konzessionen.

Note des Bezirkswirtschaftsamtes, Stelle 6 (Kartoffelabgabe), vom 27. Jänner 1918, betreffend die Überwachung der Kartoffelbrater hinsichtlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Preise (höchstens 6 h für das Stück, mittlere Größe).

Sämtliche Geschäftsstücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Zuschrift der Bezirksvorstehung für den VIII. Bezirk um Stellungnahme gegen spekulative Ausverkäufe.

Zugestimmt.

Wahl.

Hierauf wird die Wahl eines Ersatzmannes in den Ortsschulrat XV für das ordentliche Mitglied Johann Bauernfeind vorgenommen.

Es wird einstimmig gewählt:

Karl Sehnalek, Bahnunterbeamter, Robert Hamerlinggasse 23.

Bezirksvoranschlag.

Sodann folgt die Beratung des Bezirksvoranschlages für 1918/19. Dieser wird nach den Ansätzen des Vorjahres genehmigt. Das Gesamterfordrnis stellt sich auf 1,972.190 K.

Hiezu stellen die **B.-R. Mayer, Fratzer** und **Wobrausky** Anträge auf Ausbesserung des Straßenpflasters auf dem Neubaugürtel zwischen Sorbait- und Gablenzgasse, des Kleinpflasters in der Beingasse und des Straßenpflasters in der Märzstraße.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Anträge.

Hierauf werden noch folgende Anträge gestellt:

B.-R. Marounek beantragt die Errichtung einer Leichenhalle auf dem Baumgartner Friedhofe, da der derzeit für Aufbahrungen benützte Raum allen Forderungen der Pietät und Hygiene widerspricht.

Einstimmig angenommen.

Derselbe beantragt unter Hinweis darauf, daß an den Übelständen, die eine Benützung der Straßenbahn mit sich bringt, vielfach die Rücksichtslosigkeit des Publikums selbst schuld ist, es sollten in den Waggons deutlich sichtbare Plakate angeschlagen werden, in denen das Publikum zum Vorgehen in das Innere des Wagens aufgefordert wird. Dadurch würden die so oft fruchtlosen Bemühungen der Schaffnerinnen wirksam unterstützt werden. Wichtig wäre auch das bereits in Vergessenheit geratene Verbot des Tragens unversicherter Hutnadeln wieder aufzufrischen.

Hiezu beantragt **B.-R. Waldsam**, es möge die in Innsbruck und Linz praktisch bewährte Einrichtung, daß die Schaffner und Schaffnerinnen Nadelschützer zum Verkaufe um 10 bis 20 h bei sich haben, auch in Wien eingeführt werden.

B.-R. Wobrausky beantragt, mit Rücksicht auf die Überfüllung der Straßenbahn aus sicherheitspolizeilichen Gründen wieder ein unbedingtes Rauchverbot einzuführen.

Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

Die **B.-R. Kinzl, Stadler, Metschl** und **Barthelme** bringen eine Reihe von Übelständen auf dem städtischen Kohlenlagerplatz Gasgasse zur Sprache, insbesondere die unzureichenden Zuschübe an Kohle, das fruchtlose, stundenlange Warten der Kunden, die Bevorzugung jüdischer Flüchtlinge beim Kohlenbezuge und die Etablierung eines schwunghaften Zwischenhandel in der Umgebung des Lagerplatzes.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß er die Beschwerden neuerlich an maßgebender Stelle vorbringen werde und er sicherlich Abhilfe, zumal über seine Vorstellungen bereits eine wesentliche Besserung der Verhältnisse eingetreten sei, erwarte.

B.-R. Bauernfeind führt Beschwerde über die Mistablagerung auf dem Platze Hütteldorferstraße 27, Ecke Hackengasse.

Der **Vorsitzende** verspricht Abhilfe.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(IV. Gemeindebezirk, Wieden.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom **19. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Maximilian Charwat.**

Schriftführer: Kanzleileiter Ober-Offizial Alois Hlafka.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 22. Jänner 1918 abgehaltenen Sitzung wird vorgelesen und genehmigt.

Einlauf.

(1190/17.) Zuschrift der Magistrats-Direktion wegen Besichtigung der beiden Hofmuseen.

(208.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung für den VIII. Bezirk, betreffend Ausverkaufsbewilligungen.

(229.) Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Kartoffelabgabestelle, betreffend Abgabe von Kartoffeln an Kastanienbrater.

(359.) Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, betreffend Aufstellung eines Lichtsignales an der Hausgrenze IV., Heumühlgasse 6 und 8.

Sämtliche Stücke werden zur Kenntnis genommen.

Wahl.

(353.) Wahl eines Ersatzarmenrates an Stelle des verstorbenen Armenrates Georg Payer.

Der **Vorsitzende** stellt die ordnungsgemäße Ausschreibung der Wahl und Zustellung der Sitzungseinladungen sowie die Beschlußfähigkeit fest und ersucht die B.-R. Menzel und Prohaska, als Stimmenzähler tätig zu sein.

Es wurden 16 gültige Stimmen abgegeben, lautend auf Fritz Schindlecker, Beamter des Beamtenvereines, IV., Belvederegasse 37.

Der **Vorsitzende** teilt in Beantwortung einer an ihn in der letzten öffentlichen Sitzung vom 22. Jänner 1918 von B.-R. Hönigmann gestellten Anfrage mit, daß er einen Antrag auf Beleuchtung der Laterne vor dem Schulgebäude IV., Preßgasse 24 während der Abendstunden gestellt habe.

Zur Kenntnis.

Es wird zur eingehenden Beratung und Beschlußfassung über den Voranschlag des IV. Bezirkes für das Verwaltungsjahr1918/19 geschritten.

Bei dieser Gelegenheit geben die **B.-R. Haindl, Hönigmann, Menzel, Merth, Mucha, Prohaska** und **Schwarz** verschiedene Anregungen, über welche sich eine lebhafte Wechselrede entwickelt, und richten an den Vorsitzenden mehrere Anfragen, welche derselbe in der nächsten Sitzung zu beantworten verspricht.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

K. k. Bezirksschulrat.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. März 1918, ad G. Z. 7138/17:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 28. Februar 1918, Z. 2968-XIII, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, I., Johannesgasse 4 a, Josef Glaser, in Anerkennung seines vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirkens im Schuldienste den Titel „Direktor" zu verleihen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. März 1918, ad G. Z. 17401/17:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 6. März 1918, Z. 1260-II, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Mädchen VI., Stumpergasse 10, Ferdinand Ambrosi, wie auch dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben VII., Neustiftgasse 100, Franz Follpracht, für seine Verdienste auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. März 1918, ad G. Z. 1547/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben III., Kolonitzgasse 15, Angelo Carraro, anläßlich seiner Versetzung in den Ruhestand für sein langjähriges, eifriges Wirken im öffentlichen Schuldienste die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 23. März 1918 ad G. Z. 4691/18:

Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit Erlaß vom 28. Februar 1918, Z. 3450/18-XIII, der Oberlehrerin an der allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, XV., Viktoriagasse 6, Hermine Scholz, in Anerkennung ihrer vieljährigen, sehr ersprießlichen Wirksamkeit im Schuldienste den Titel „Direktorin" zu verleihen gefunden.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 26. März 1918, ad G. Z. 490/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Oberlehrer an der allgemeinen Volksschule für Knaben XIII., Diesterweggasse 30, Standort: Am Platz 2, Johann Bogner, für sein Verdienste auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge die belobende Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. März 1918, ad G. Z. 10913/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, dem Fabrikanten Emil Hagspiel im II. Bezirke, Helgolandgasse 14, II/13, für die Förderung der Aktion „Kriegsgemüsegärten der Schulen des XX. Bezirkes" den Dank auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 27. März 1918, ad G. Z. 4737/18:

Der Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 14. März 1918, P. Z. 2544/18, dem Oberlehrer i. R. Karl Gaßler anläßlich der Rücklegung der pädagogischen Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien für sein verdienstvolles Wirken in diesem Ehrenamte Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 28. März 1918, ad G. Z. 4736/18:

Der Stadtrat hat zufolge Beschlusses vom 14. März 1918, P. Z. 2545/18, dem Direktor Heinrich Pawloy an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Heldenplatz 3, anläßlich der Rücklegung der pädagogischen Leitung des öffentlichen Kindergartens der Gemeinde Wien für verdienstvolles Wirken in diesem Ehrenamte Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 4. April 1918, ad G. Z. 933/18:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der provisorischen Kindergärtnerin Johanna Partilla an dem städtischen Kindergarten XI., Rinnböckstraße 45, für ihr sehr ersprießliches Wirken vom 16. Juni 1915 bis 1. Juli 1917 in dem Kinderheim der Frau Hofrat Dr. Vrba, I., Kolowratring 4, den Dank und die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 9. April 1918, ad G. Z. 4954/18:

Der k. k. n.-ö. Landesschulrat hat mit dem Erlasse vom 2. April 1918, Z. 1843-II, der mit Ende Jänner 1918 in den Ruhestand versetzten Volksschullehrerin I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Mädchen V., Grüngasse 14, Pauline

Dungel, für ihre langjährige und stets zufriedenstellende Dienstleistung die belobende Anerkennung ausgesprochen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 12. April 1918, ad G. Z. 8726/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Lehrerin der französischen Sprache i. R. Marie Cunat für ihre langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Erlaß des k. k. Bezirksschulrates Wien vom 12. April 1918, ad G. Z. 8326/17:

Der k. k. Bezirksschulrat findet sich bestimmt, der Lehrerin der französischen Sprache i. R. Klementine Verokal für ihre langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung die Anerkennung auszusprechen.

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 15. u. 18. April 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	987
Kälber ausgeweidet .	521	Schafe ausgeweidet . .	15
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet .	178
Lämmer ausgeweidet . .	529	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 470 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 300 „ 450 „

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ 1000 „ 1600 „

Lämmer lebend (per 1 kg)

I. Qualität . . . von — bis — h (extrem bis — h)
II. „ . . . „ — „ — „
III. „ . . . „ — „ — „

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von 950 bis 1600 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 1400 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per Paar):

I. Qualität . . . . von — bis — K (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität . . . . von — bis 870 h (extrem bis — h)
II. „ . . . . „ — „ — „
III. „ . . . . „ — „ — „

Der Schweinemarkt wurde heute nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 62 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 160 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 18. April 1918 686 Stück Mast- und 183 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälberqualitäten, sowie Lämmer und weidner Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

Weidner Schweine wurden zu den festgesetzten Höchstpreisen abgegeben.

* * *

Pferdemarkt vom 16. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 561 Stück.

250 Gebrauchspferde, 311 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5500 K per Stück
„ Schlachtpferde . . . — „ — „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. April 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz	per 100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:
Kornschaubstroh . . . . . 10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh . . . . . 8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

---

*) Hievon — am Markte und 311 im Pferdeschlachthause.

Baubewegung

vom 16. bis 18. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

XXI. Bezirk: Brünnerstraße 72, von der Fiat-Werke A.-G., Bauführer Ed. Ast (11102).

Adaptierungen.

V. Bezirk: Obere Amtshausgasse 39, von Heinrich Houdek, ebenda (820).
VI. Bezirk: Linke Wienzeile 6, von Herbert Trau (837).
VII. Bezirk: Seidengasse 42, von Julius Baumgarten & Sohn, XVI., Yppenplatz 8 (818).
IX. Bezirk: Nußdorferstraße 21, von Leop. Löblich, IX., Sechsschimmelgasse 5 (816).
" " Währingergürtel 88, von Hugo Schuster, V., Wiedner Hauptstraße 98 (822).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

11. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Janik Eduard, Ing. — Erzeugung eines Flaschenkorkersatzes aus Holz — IX., Währingergürtel 86.

Deutsch Karl — Gemischtwarenhandel im Großen mit Ausschluß von Lebensmitteln — IX., Pulverturmgasse 7.

Sokola Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Hasnerstraße 137.

Koller Franz — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Johann Linhart — XVII., Pezzlgasse 24.

Erban Karl — Pachtbetrieb des Gast- und Schankgewerbes des Franz Köppl — IV., Wiedner Gürtel 64.

Pfeffer Marie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — XIII., Schanzstraße 47.

Groß Malvine — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Zirkusgasse 36.

Harrer Elisabeth — Federnschmückergewerbe — XIV., Sechshauserstraße 122.

Priska Anna — Handel mit Lebensmitteln beschränkt sowie Flaschenbier-Verschleiß — XIII., Ecke Hutten- und Steinbruchstraße (Karussel).

Schmaus Karoline — Viktualienhandel — XV., Sechshauserstraße 28.

Petrovisc Betti — Elektrische Wäscherolle — XV., Tautenhayngasse 29.

Fürhacker Magdalena — Handel mit Papier-, Schreib-, Kurz-, Galanteriewaren ꝛc. — XVI., Degengasse 60.

Jung Cäcilie — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVI., Liebhardtgasse 14.

Pötsch v. Schmidt Barbara — Trödlergewerbe — XVI., Thaliastraße 155.

Holzer Walpurga — Pferdefleisch-Verschleiß — XVI., Speckbachergasse 92.

Malek Amalia — Kleinhandel mit Knaben- und Herrenkleidern — VIII., Josefstädterstraße 77.

Suschny Rosa — Wäschewaren-Erzeugung und Stickerei — VI., Linke Wienzeile 4.

Steiskal Theresia — Ein- und Verkauf von Alt- und Neupapier — VI., Webgasse 38.

Weisz Jakob — Handel mit Wäsche, Wirkwaren, Kleidern und Weißwaren — VI., Hirschengasse 25.

* * *

12. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Seidenrobstoff-Zentrale, Aktiengesellschaft — Versorgung der österreichischen und ungarischen Seidenindustrie mit für diese Industrie nötigen Rohstoffen — I., Stubenring 8.

Tuschak Siegmund (Alleininhaber der Firma Siegmund Tuschak) — Handel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Edelsteinen und echten Perlen — VI., Hirschengasse 2.

Augsberger Anton — Friseur, Raseur und Perückenmacher — XIII., Lainzerstraße 123 a.

Kollmann Leopold — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege von Likören und Fruchtsäften — VI., Hofmühlgasse 23.

Herschel Viktor — Bücher- und Bilanzrevision — VI., Liniengasse 18.

Seidenfrau Henoch — Lebensmittelhandel (beschränkt) — VI., Gumpendorferstraße 23.

Seidenfrau Henoch — Erzeugung von Spirituosen auf kaltem Wege — VI., Gumpendorferstraße 23.

Friesel Abraham — Ausführung bautechnischer Bureauarbeiten im Auftrage hiesiger, befugter Baumeister und beh. aut. Ingenieure — VI., Linke Wienzeile 64.

Godlewski Wilhelm — Bewilligung zur Eröffnung einer Schule zur Erteilung des Unterrichtes in Mimik, Tanz ꝛc. — VII., Kirchengasse 13.

Jezek Alois — Dienstmanngewerbe Nr. 46 — VII., Lerchenfelderstraße, bei der Kirche.

Engelmann Julius — Dienstmanngewerbe Nr. 19 — II., Taborstraße 37, beim Café Niebauer.

Aschenbrenner Johann — Holzhandel — XIX., Heiligenstädterlände 29.

Blaschek Josef — Juwelier-, Gold- und Silberarbeitergewerbe — XVI., Herbststraße 66.

Pick Theodor — Pferdefleischhauergewerbe — XVI., Brunnengasse 69.

Rabenhögl Gustav — Raseur- und Friseurgewerbe — XVI., Hasnerstraße 45.

Brod Josef — Gemischtwaren-Großhandel — II., Taborstraße 69.

Bilas Eduard — Fleischhauergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 97.

Bruck Wilhelm Georg — Handelsagentie — VII., Neubaugasse 64.

Capusa Friedrich — Strick- und Wirkwaren-Erzeugung — I., Dominikanerbastei 22.

Baumann Wilhelm — Handel mit Uniformstoffen, Zugehör ꝛc. — I., Bellariastraße 10.

Habrdle Franz — Handel mit Leder, Lederwaren und Schuhmacherzugehör — XVI., Haberlgasse 18.

Svejda Franz — Handelsagentur — III., Lustgasse 1.

Kellner Elise — Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen (beschränkt) — VII., Kirchengasse 3.

Sperk Marie — Handel mit Papierwaren, Rauchrequisiten und Kurzwaren — I., Volksgartenstraße 1.

Ruschitzka Therese — Marktviktualienhandel — I., Freyung, Markt.

Travniczek Emilie — Antiquitätenhandel — I., Spiegelgasse 8.

Gutfleisch Chaje Najzie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XIX., Krottenbachstraße 112.

Erdely Anton — Schuhmacher — XVI., Habichergasse 7.

Neumann vulgo Grotowski Franziska — Reparatur von Strümpfen — III., Marxergasse 24.

Swoboda Josefine — Gast- und Schankgewerbe — XVII., Geblergasse 106.

Horn Luise — Gast- und Schankgewerbe — III., Schwarzenbergplatz 6.

Weinberger Ida — Gastwirts-Konzession — VI., Linke Wienzeile 4.

Feucht Marie — Gemischtwaren-Verschleiß und Handel mit Wein und Bier in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VI., Gumpendorferstraße 65.

Dana Marie — Damenkleidermachergewerbe — VI., Stumpergasse 3.

Weineck Therese — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Kainzgasse 20.

Prähauser Emilie — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Ilgplatz 5.

Reinwart Antonie — Konzession zum Betriebe eines Hotels — II., Große Stadtgutgasse 19.

Ballhausen Max — Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln — II., Novaragasse 36 a.

Grill Auguste — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Rundweg 3132.

* * *

13. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Buchdruckerei Ig. Unger, Offene Handelsgesellschaft — Buchdruckergewerbe — IV., Margaretenstraße 30.

„Klareisfabrik", Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Kunsteis — XVII., Jörgerstraße 24.

Heil Anton — Schlosserei — XI., Kopalgasse 70.

Posch Franz — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — X., Laxenburgerstraße 88.

Rosenkranz Eduard — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Troststraße 42.
Thyri Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Laxenburgerstraße 14.
Himmelmayer Karl — Verschleiß von Pferdefleisch- und -Selchwaren — X., Neilreichgasse 10.
Nemec Andreas — Handel mit Obstmost in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — X., Schröttergasse 37.
Rolabach Johann — Musikergewerbe — X., Eugenplatz 1.
Musil August — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Columbusgasse 98.
Prohaska Josef — Schuhmachergewerbe — XIV., Toßgasse 2.
Rohrer Florian — Stadlohnfuhrwerksgewerbe — XIV., Diefenbachgasse 45.
Damboritz Alois — Gewerbsmäßige Übernahme von photographischen Bildern zur Herstellung von Vergrößerungen, beziehungsweise Verkleinerungen im photographischen Wege — II., Springergasse 32.
Dr. Kafka Ignaz — Konzession zum Betriebe des Sortiments-Buchhandels mit Ausschluß des Verlagsbuchhandels — I., Opernring 3.
Wallner Georg — Dienstmanngewerbe Nr. 44 — I., Kärntnerring, Hotel „Imperial".
Hein Anton — Dienstmanngewerbe Nr. 23 — X., Ostbahnhof.
Pattermann Rudolf — Dienstmanngewerbe Nr. 47 — I., Wipplingerstraße, Ecke Fütterergasse.
Prumüller Johann — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — Betriebsort: I., Petersplatz 1; Wohnort: II., Praterstraße 54.
Reich-Fischer Helene — Handelsagentie — VI., Linke Wienzeile 12.
Roth Georg — Handel mit Schuhzugehör — VI., Mariahilferstraße 33.
Kohn Bernhard — Handel mit Tuchabfällen, Hadern, alten Säcken ꝛc. — XVII., Hormayrgasse 22.
Habrich Rosa — Marktviktualienhandel — XVIII., Schopenhauerstraße, Markt.
Tizek Katharina — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Herndlgasse 15.
Gruber Marie — Gastwirtskonzession — X., Gudrunstraße 17.
Karl Therese — Kaffeesiederkonzession — X., Favoritenstraße 163.
Hainz Cäcilie — Marktfahrergewerbe — X., Hardtmuthgasse 65.
Musil Marie — Gastwirtskonzession — XIII., Nußallee 232.
Horak Leopoldine — Wäscheputzereigewerbe — XIV., Kellinggasse 8.
Fried Betty — Erzeugung von Primsenkäse — II., Valeriestraße 80.

* * *

14. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Schampanski Baruch Leib, Alleininhaber der Firma: B. Schorr richtig Schampanski — Wäschewaren-Erzeugung — II., Rembrandtstraße 18.
Avanzini Ludwig — Goldarbeitergewerbe — XIV., Grimmgasse 15.
Graudinger Anton — Erzeugung von kosmetischen und Parfümerieartikeln mit Ausschluß jeder Seifen-Erzeugung — XV., Klementinengasse 17.
Svejda Franz — Handelsagentie — III., Lustgasse 1.
Marschal Josef — Seiden- und Wollzwirnerei und Nähfaden-Erzeugung — VI., Sturzgasse 3.
Schober Ludwig — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIII., Hustergasse 14.
Frank Heinrich — Kurzwarenhandel — VI., Mariahilferstraße 105.
Horowitz Levi Josef — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Haidgasse 4.
Koubek Adolf — Schuhmachergewerbe — VII., Burggasse 48.
Eisler Friedrich — Kommissionswarenhandel — VII., Zieglergasse 29.
Glaser Karl — Kommissionswarenhandel — VII., Zieglergasse 29.
Lechner August — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Donaufelderstraße 115.
Mrvik Rudolf — Spenglergewerbe — XIX., Peter Jordan-Straße 31.
Klein Frieda — Damenkleidermachergewerbe — II., Castellezgasse 14.
Medelka Marie — Elektrische Wäscherolle — VII., Neustiftgasse 36.
Zingl Johanna — Gemischtwarenhandel — VII., Kaiserstraße 62.
Jakisch Helene — Gastwirtskonzession — X., Quellenstraße 73 (Fußballsportplatz „Hertha").
Weinmann Margarete — Erzeugung von Schuhen und Hausschuhen aus Holz, Stoffen ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 35.
Winkler Gabriel — Handel mit Tuch- und Wollabfällen, alten Säcken ꝛc. — XVII., Lacknergasse 8.
Häuster Katharina — Handel mit Seide, Seidenwaren, Wäschewaren ꝛc. — VI., Stumpergasse 6.
Kiesewetter Theresia — Verschleiß von Konditoreiwaren — XVI., Habichergasse 18.
Fellner Hilda — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Enenkelstraße 14.
Feitl Josefa — Handel mit Alteisen — XVI., Gablenzgasse 42.
Sedlacek Anna — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Blumbergasse 5.
Lustig Sabine — Handelsagentur — II., Stuwerstraße 13.
Starkmann Adele — Handel mit Möbeln, Wäsche und Pretiosen — II., Zirkusgasse 56.

15. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Löwit Oskar, Alleininhaber der Firma Löwit & Komp. — Fabriksmäßige Erzeugung von Kartonagen und Papierwaren (Filiale) — XVII., Urbangasse 1/3.
Kaiser Ignaz — Pächter der der Gemeinde Wien gehörigen Gast- und Schankgewerbekonzession — III., Zentral-Viehmarkt (St. Marx).
Österreichische Nessel-Gesellschaft m. b. H. — Handel mit Nessel und Nesselprodukten — I., Dominikanerbastei 6.
Einkaufsstelle Wiener Marktviktualienhändler, Ges. m. b. H. — Handel mit Landesprodukten — IV., Schäffergasse 13 a.
Union, Forstindustrie-Aktiengesellschaft — Holzhandel — I., Stadiongasse 4.
Popper Emil, Alleininhaber der protokollierten Firma Emil Popper — Fabriksmäßige Erzeugung von Handtaschen und Stickereien — VII., Lindengasse 20.
Konorsa Josef, Alleininhaber der Firma J. Metzel, Mühlenbauanstalt — Handel mit Müllereimaschinen, Mühlsteinen und sonstigen Mühlenbedarfsartikeln — II., Untere Donaustraße 9.
Schwab Konrad — Fleischhauer — VII., Burggasse (Markthalle).
Weiß Eduard — Handel mit elektrischen Artikeln — VII., Lerchenfelderstraße 19.
Meißl Ludwig — Erzeugung von Gleitschutzdecken für Automobilräder — XVIII., Sternwartestraße 24.
Kumhofer Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Herbeckstraße 67.
Strobl Wenzel — Kleidermacher — XVIII., Kreuzgasse 40.
Schenk Amand — Schlosserei — XI., Geiselbergstraße 58.
Sklenar Franz — Blumenhandel — III., Obere Bahngasse 2.
Schimann Max — Handel mit Kurz- und Textilwaren — III., Geusaugasse 10.
Schimann Max — Handelsagentur — III., Geusaugasse 10.
Schneider Israel — Kleidermacher — III., Krieglergasse 4.
Hurtik Leopold — Pferdefleischhauer — XVI., Rauscagasse 32.
Schlemmer Alois — Schuhmacher — XVI., Ottakringerstraße 142.
Zavorka Anton — Gemischtwaren-Verschleiß und Flaschenbier-Verschleiß — XVI., Ruckertgasse 34.
Winter Pauline, geb. Lasar — Fleischselchergewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIII., Penzingerstraße 42.
Bedognetti Anna — Witwenfortbetrieb des Rauchfangkehrergewerbes des verstorbenen Gatten Peter Bedognetti — XIII., Cumberlandstraße 27.
Aladjem Rosa — Handel mit Wäsche, Wirkwaren, Blusen ꝛc. — III., Fasangasse 11.
Grün Marie — Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfes (beschränkt) — III., Untere Weißgärberstraße 47.
Kohn Ludwig — Kommissionshandel mit Gold- und Silberwaren — III., Rasumofskygasse 7.
Kuba Marie — Wäscheputzerei — III., Ungargasse 29.
Schäffel Adele — Handel mit Tuch- und Wollabfällen — III., Ungargasse 31.
Baumgartner Franziska — Kleinfuhrwerkgewerbe — XI., Kopalgasse 43.
Schoff Johanna — Marktviktualienhandel — XI., Enkplatz (Markt).
Perlickn Karoline — Übernahme zum chemischen Putzen, Färben, Appretieren ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 132.
Beck Gustav — Fensterputzer — XVII., Leitermayergasse 24.
Fuchs Martha — Verschleiß von Perlentaschen und Perlen — XVIII., Gentzgasse 6.
Lanegger Katharina — Fragnerei — XXI., Floridsdorf Konstr.-Nr. 604.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite
Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 11. April 1918 729
Richtigstellungen 741
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Fünfhaus vom 30. Jänner 1918 741
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Wieden vom 19. Februar 1918 742
Allgemeine Nachrichten:
K. k. Bezirksschulrat 743
Lebensmittelverkehr:
Jung- und Stechviehmarkt vom 15. und 18. April 1918 744
Pferdemarkt vom 16. April 1918 744
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 17. April 1918 744
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. bis 18. April 1918 745
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 745
Kundmachungen.

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
24. April 10 Uhr	Verwaltungskanzlei des städtischen Kühllagerhauses, II., Engerthstraße 257	8275	Straßenherstellung beim Verwaltungsgebäude des Kühllagerhauses der Stadt Wien, II., Engerthstraße.	**Erd- und Pflasterungsarbeiten** . . . . . **Steinfuhrwerk** . . . . . Die Erd- und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerk werden nur an ein und denselben Unternehmer vergeben.	4915 K 38 h 100 K 58 h Vorbemerkung: Plan, Kostenvoranschlag, Bedingnisse rc. erliegen zur Einsicht im Stadtbauamte, Fach-Abteilung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden. 3—3

M. Abt. X, 1611.

Kundmachung.

(Altmannsdorfer Friedhof. — Wiederbelegung heimgefallener Gräber.)

Nach dem 15. Juni 1918 werden die einfachen Gräber Nr. 761, 761 a, 762 bis 778 und 778 a im Altmannsdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor ihrer Wiederbelegung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 15. Juni 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathhaus, Stiege 3, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 15. Juni 1918 werden die Grabkreuze von den Gräbern entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. März 1918. 3—3

M. Abt. IX, 929/18.

Kundmachung.

(Lizenzierung von Privathengsten für das Jahr 1918.)

Bei den am 7. Februar 1918 in Wien, II., Schüttelstraße 19 a, und am 10. Februar 1918 in Wien, XXI., Kagran, Traberzuchtanstalt, im Sinne des Gesetzes vom 17. Jänner 1885, R.-G.-Bl. Nr. 27, und der Verordnungen des k. k. Statthalters von Niederösterreich vom 26. Februar 1885, Z. 7621, R.-G.-Bl. Nr. 28, und vom 28. Jänner 1890, Z. 1232, R.-G.-Bl. Nr. 11, für Wien abgehaltenen Lizenzierungsverhandlungen hat die Hengstenkörungs-Kommission für folgende Privathengste eine Lizenz zum Belegen fremder Stuten mit dem aus folgender Tabelle ersichtlichen Inhalte erteilt:

Besitzer	Name	Farbe	Alter	Rasse	Lizenz	Verwendung	Standort
des Hengstes							
Johann Genoch, XXI., Stadlau	Blaß I	Kastanienbraun	9	Noriker	Einstimmig	kaltblütige Stuten	Stadlau
	Moritz	Schwarztiger	6				
	Max	Fuchs	6				
Viktor Pollak, III., Schwarzenbergplatz 12	Maestosa Gratiosa	Weiß	15	Lippizaner		Stuten des Gestütschlages	X., Landgutgasse 14.
	Siglavy Savona	Weiß	17				
Leopold Wanko, III., Ungargasse 16	Patriot	Braun	16	inländ. Traber		Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Sulz-Stangau
	Royal Reaper	Braun	10	amerik. Traber			
Lorenz Franz Kurz, XIV., Hoffergasse 10	„Geh schnell"	Braun	10	inländ. Traber			Tulln
„Alba", Backwarenfabrik, III., Erdbergerlände 20/22	Toni H.	Goldfuchs	4	Traber			III., Parkgasse 3
Flora Hein, XXI., Kagran	Baron Wordking	Braun	13	amerik. Traber			XXI., Kagran
	The Zoo	Schwarzbraun	15			Traberstuten und warmblütige Stuten der Landeszucht	
Theodor Mautner Ritter v. Markhof, Mistelbach	Hecht	Dunkelbraun	5	inländ. Traber	Mehrstimmig	Traberstuten	Krieau
	Schmetterling	Rappe	4		Einstimmig	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	
Gustav Engel & J. Putz, II., Ausstellungsstraße 25	Nitka	Fuchs	8		Mehrstimmig	Traberstuten	
Karl Neidl, II., Praterstraße 78	Pompas	Rappe	15				
Karl Bruckner, Theresienau	Nativ Boy	Braun	6		Einstimmig	Traberstuten und Stuten des Gestütschlages	Theresienau
Bunzl & Biach, XI., Dresdnerstraße 78	Kalman	Braun	9		Mehrstimmig	Traberstuten	XX., Pasettistraße 72
Emmerich Hollocher, Gumpoldskirchen	Szabad	Braun	7				Pfaffstätten

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,

als politischer Behörde I. Instanz,

am 6. April 1918.

1–1

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch. 1—3

A. J. VIII, 522/18.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch. 1—3

M. Abt. XIII, 743/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Freiherr Anselm v. Rothschild'sche Stiftung
für christliche Waisen der Stadt Wien.

Verliehen werden: 40 Stiftungsbeträge von je 200 K in der Regel nur für ein Jahr.

Stiftlinge, die in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre in den Genuß der Stiftung gelangen, können den Stiftungsbetrag bei ausgezeichneter Verwendung und sehr gutem Fortgange in ihren Ausbildungsstudien durch längstens drei aufeinanderfolgende Jahre ohne Unterbrechung beziehen.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien heimatberechtigte Waisen christlicher Religion, die von würdigen und armen Personen abstammen, mindestens sechs Jahre alt sind und zur Zeit der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In erster Linie sind Waisen zu berücksichtigen, deren Väter entweder verarmte oder notleidende Kaufleute und Handelsgenossen oder Künstler (Maler, Bildhauer) oder ein Kunstgewerbe ausübende Handwerker waren, andere Waisen erst in zweiter Reihe.

Im schulpflichtigen Alter Stehende müssen tadellose Sitten und mindestens einen guten Fortgang in den Lehrgegenständen ausweisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Nachweis der Zuständigkeit und Verwaisung, das letzte Schulzeugnis und das Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **30. April 1918.**

Verleihungstag: 27. Juli 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918.

M. Abt. XIII, 783/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Gögl'sche Heiratsausstattungsstiftung
für Mädchen.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 210 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, unbescholtene, in Wien wohnhafte Mädchen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutszeugnis und Sittenzeugnis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 30. April 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918.

M. Abt. XIII, 782/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl und Marie Holl'sche Stiftung
für Waisen.

Verliehen werden: 15.000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 8. März 1918.

M. Abt. XIII, 495/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 14 Heiratsausstattungen zu je 1940 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 1. September 1918 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf-, Heimatschein, Sittenzeugnis und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 9. März 1918

M. Abt. XIII, 742/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung
für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 570 K an einen oder mehrere Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes, insbesondere durch Besuch der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien oder einer derselben gleichgestellten Anstalt in Wien;

b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und

c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, zu c Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Verleihungstag: 23. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. März 1918.

BÖHLER-STAHL

Aufzüge und Krane
A. FREISSLER, Ingenieur
MASCHINEN- UND AUFZÜGE-FABRIK Ges. m. b. H.
WIEN, X., ERLACHPLATZ 4.
BUDAPEST, VI., DAVIDG. 2.
Seit 51 Jahren bestehende Spezialfabrik befasst sich ausschliesslich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen und Kranen nach eigener bewährter Konstruktion.

Sans & Peschka
Industrielle aller Sanitäts-Erfordernisse
Kontrahent der Kommune Wien, der niederösterr. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten.
Wien
Comptoir IX./1, Garnisongasse 22.
Fabrik: XVII./1, Albrechtskreithgasse 24.

UNION-BANK.

Die **48. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Union-Bank** findet **am 29. April 1918, um 11 Uhr vormittags** im Anstaltsgebäude, I., Renngasse Nr. 1, statt. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Verhandlungsgegenstände. — Die Aktien zur Teilnahme an der Generalversammlung sind **bis spätestens 22. April d. J.** bei den bekanntgegebenen Stellen zu deponieren.

Wien, 11. April 1918. **UNION-BANK.**

G. WINIWARTER

Blech- und Bleiwaren-Fabrik

Wien, I., Getreidemarkt 8.

Verzinktes Eisenblech in allen Dimensionen. **Wellenblech** und **Trägerwellblech** zu Dächern, Plafonds, Balkons, Feuerschutzvorhängen etc.

Erzeugung von Bleirohren, Bleiplatten, Hartbleiarmaturen, Bleisyphone etc. Verzinkte, verbleite und verzinnte Eisenbleche. Wellbleche schwarz und verzinkt etc. Spezialität: Bleiwolle, bestes Muffendichtungsmaterial. Preislisten und Prospekte auf Verlangen gratis und franko.

Karl Schuhmann

Zink - Ornamenten - Fabrik und Bauspenglerei

Wien, VIII., Josefstädterstrasse 55/57

Fabriks-Eingang VIII., Lerchengasse 26.

Checkkonto 20251. Telephon Nr. 12630.

Architektonische und figurale Bauernamente, Zinkguss- und Kupferarbeiten. Dacheindeckungen mit Patent Ruiger'schen Pfannen mit Wellenblechen, sowie Dachdeckungen in jedem Metall nach neuestem Systeme. **Schornsteinaufsätze sowie alle Arten Bleiarbeiten.** Kostenanschläge gratis und franko. — Provinzaufträge promptest.

INTERNATIONALE HANDELSBANK in Oesterreich

TEL. 12009, 16216, 16158. TEL. 12009, 16216, 16158.

EINLAGEN

in laufender Rechnung zu kulantesten Bedingungen, jederzeit rückzahlbar ohne Kündigung. Förderung von Gewerbe, Handel, Industrie, Export und Import.

Wien, I., Schottenring 21.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Aneden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: **etc. etc. etc.** :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

Aktiengesellschaft der vereinigten Asphalt- und Baumaterialien-Werke

Wien-Floridsdorf-Wopfing

Wien, I., Singerstrasse 27. — Telephon 10.390, 11.666.

Dachpappe und Dachlack. **Anduro, teerfrei, geruchlos. Xerotikon** und **Grafolin. „Lotos“**, zur Herstellung von wasserdichtem Mörtel. **Pflasterungen mit Asphaltcoulé u. Comprimé** sowie mit **Asphaltpflasterplatten. Dachdeckungen** mit Steindachpappe, **Anduro** und Holzzement. — Holzstöckelpflasterungen. Asphalt-Makadam-Strassen. Asbest-Magnolith-Fussböden. Eichen- u. Buchenbrettelböden. Kunststeinstiegenstufen, pat. synthetische **Waldegger Marmorplatten.**

Spezialität: „Tecto“-Wagen- und Waggonplachen.

Zentralheizung u. Ventilation

Gas- und Wasserleitungen, Pumpenanlagen, Closets, Bäder und gesundheitstechnische Einrichtungen jeder Art.

Hans Hable, Wien

Beeideter Schätzmeister und Sachverständiger des k. k. Handelsgerichtes in Wien.

Telephon Nr. 53320. **Prima Referenzen.** IV., Phorusgasse 14.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

WIEN, I., Karlsplatz Nr. 1

FRIEDR. SIEMENS

FABRIK K. K. PRIV. BELEUCHTUNGS- U. HEIZAPPARATE.

Spezialität: KRIEGSKÜCHEN FÜR MASSEN-AUSSPEISUNGEN

WIEN, IX/2, ALSERSTRASSE 20. FERNSPRECHER 16.104.

Gerüst- und Betonbauhölzer en gros

Telephon 94.520 — **ANTON NIKLASCH, Holzhandelsgesellschaft m. b. H.** — Telephon 95.047

Wien, XIX., Heiligenstädterlände 15.

Grösstes Lager von Schalbrettern, Staffeln, Trägerpfosten etc. — Spezialgeschäft für **Gerüstpfosten, Köhrbäume, Langtännen, Raste, Träme u. Kanthölzer,** ausschließlich nur **prima** oberösterr. Gebirgsware, 10-fache Tragfähigkeit und 10-fache Dauerhaftigkeit gegen jede andere Provenienz

Lagerplätze: XIX., Heiligenstädterlände 11—17, XIX., Nussdorferlände 9 und 31, XXI., Wagramerstraße 54 Telephon 93.202, Heiligenstadt-Bahnhof.

Gegründet 1880 — **Telephon 33.171, 33.168.**

Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

vormals

Louis Müller's Sohn Fritz Müller

WIEN, XIII., GURKGASSE 18 — 22.

Fabrikation kompletter Beschläge für Waggons der Klein- und Vollbahnen, sowie Schiffsbeschläge, ferner Dampfkesselarmaturen für sämtliche Industriezweige. Weiters Rohabgüsse in allen Metallegierungen bis zum Stückgewichte von 2000 Kilogramm. **Spezialität: Ia Kompositions-Lagermetalle, zink- u. bleifrei.** Abteilung: Laternen (Franz WLACH Josef von GÖTZ). Erzeugung von Laternen u. Beleuchtungsgegenständen, Blech- und Metallwaren für Eisenbahnen u. Schiffahrt.

Telephon Nr. 46208 — **Telephon Nr. 46208**

ARTIKA, pickfeines

Klebemittel

alkalifrei, als Ersatz für Gummiarabicum und Textrin, gebrauchsfertiger, in dünner Schichte aufgetragen fast farbloser, rasch trocknender Klebstoff von vorzüglicher Klebkraft für die gesamte Kartonnageindustrie, zum Auftragen von Etiketten auf Papier, Leder, Glas und Blech ganz besonders geeignet, liefert prompt in Gefäßen zu 5 kg, 12½ kg und 50 kg, in Fässern zirka 250 kg ab Fabrik exklusive Emballage

Ceh & Blitz, Wien, XX/2, Dresdnerstraße 82

WIENER EISENBAU A.-G.

Wien, X., Knöllgasse Nr. 35—39

Lieferantin der k. k. Heeresverwaltung, der k. k. Staatsbahnen, sämtlicher Unternehmungen der Gemeinde Wien u. vieler grosser industrieller Etablissements, liefert: **Brückentragwerke, Eisenkonstruktionen, Eiserne Dächer, Krane, Reservoire, Behälter, Glashäuser, Wintergärten, Eiserne Fenster, Eiserne Türen, Giliarfenster. Tel. 59.160 u. 59.209.**

Fabrikation aller Sorten — SCHREIBMASCHINEN-FARBBÄNDER GES. MARKE GESCH. IMPERATOR — Vertreter überall gesucht

VERLANGEN SIE OFFERTE

am verbreitetsten!

Beste Qualität **KARBONPAPIER** Beste Qualität

Imperator mit der Krone in den Marken: Imperator mit der Sonne

Eigene Erzeugung! Sofort lieferbar!

„Imperator", Erste Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik, Ges. m. b. H.

Wien I., Industriepalast, Franz-Josefs-Kai Nr. 7/9

Telephon 20-4-36. — Telegr.-Adr.: Imperatorband, Wien

„Austria" Petroleumindustrie A. G.

Wien, I., Renngasse 6

Telephone: 15.840, 18.280, 22.760, 22.862, 23.414

Petroleum, Paraffin, Auto-Benzin, Motoren-Benzin, Lösungs-Benzin, Schmier-Öle, Gas-Öle, Dieselmotoren-Treiböl, Heizöl, Asphalt, Koks.

Telegramme: Senkero Wien

Zentral-Verkaufsbureau für die Erzeugnisse der Raffinerien in: Trzebinia, Drohobycz („Austria"), Mährisch-Schönberg und Peczenizyn.

Kundmachung.

Die **54. ordentliche General-Versammlung** der Aktionäre der **Anglo-Oesterreichischen Bank** findet am **2. Mai 1918, um 6½ Uhr abends, im Kassensaale der Anglo-Oesterreichischen Bank (I., Strauchgasse 1)** statt.

GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:

1. Jahresbericht des Generalrates.
2. Bericht der Zensoren über den Rechnungsabschluß des Jahres 1917 und Beschlußfassung hierüber.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes pro 1917.
4. Beschlußfassung über die Ermächtigung des Generalrates zur eventuellen Erhöhung des Aktienkapitales von K 130,000.080 auf K 150,000.000 durch Ausgabe von 83.333 Stück volleingezahlter Aktien à K 240 Nom. und Beschlußfassung über die Änderung der Art. 6 und 11 der Statuten.
5. Bestätigung der Kooptation von Mitgliedern des Generalrates und Wahl von drei Mitgliedern infolge Ablaufes der Funktionsdauer.

Laut Artikel 30 der Statuten berechtigen 25 Aktien zu einer Stimme. Die stimmberechtigten Herren Aktionäre werden eingeladen, ihre Aktien samt den nicht fälligen Kupons bis inklusive 25. April l. J. in Wien bei der Liquidatur der Anglo-Oesterreichischen Bank, in Aussig, Belgrad, Bodenbach, Brünn, Brüx, Budapest, Czernowitz, Eger, Falkenau, Graz, Innsbruck, Karbitz, Karlsbad, Komotau, Königgrätz, Korneuburg, Laa a. Th., Leitmeritz, Linz, Lobositz, Marburg, Marienbad, Nagyvárad (Großwardein), Olmütz, Pardubitz, Pilsen, Pirano, Prag, Prossnitz, Saaz, St. Pölten, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Triest, Wels, Znaim bei den Filialien der Anglo-Oesterreichischen Bank zu deponieren.

Laut Artikel 27 der Statuten können Vollmachten nur an stimmberechtigte Aktionäre erteilt werden.

WIEN, 12. April 1918.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Der Generalrat.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7 WIEN VII.

Für die Frühjahrssaison:

Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 33. Dienstag den 23. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse:

Ing. Max Gartner, Bau-Ober-Kommissär des Stadtbauamtes, Hauptmann in der Landst.-Art. Abt. Nr. 9/2.

Ludwig Kraus, Bauaufsichts-Assistent des Stadtbauamtes, Leutnant im k. k. Inf.-Baon. Nr. III/40.

Ing. Otto Langl, Bau-Kommissär des Stadtbauamtes, Oberleutnant in der k. u. k. Luftfahrtruppe.

Ing. Eduard Lasch, Bau-Inspektor des Stadtbauamtes, Hauptmann im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Ing. Karl Schartelmüller, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Feld-Kanonen-Reg. Nr. 16.

Dr. Friedrich Zamponi, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Oberleutnant im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Friedrich Branberger, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Leutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr 1.

Ing. Norbert Friedl, Bau-Kommissär des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Div.-Mun.-Park Nr. 3.

Ing. Hans Laengle, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg Nr. 17.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Friedrich Branberger, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Leutnant im k. u. k Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Ludwig Kraus, Bauaufsichts-Assistent des Stadtbauamtes, Leutnant im k. k. Inf.-Baon. Nr. III/40.

Ing. Erich Leischner, Bau-Praktikant des Stadtbauamtes, Leutnant in der k. u. k. Pionier-Komp. Nr. 1/VIII.

Obmänner-Konferenz.

Bericht

über die 89. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom

26. Jänner 1918.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Gem.-Räte v. Steiner, Schmid, Dr. Hein, Dr. v. Dorn, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller und Reumann; Magistrats-Direktor Dr. Nüchtern, Ober-Magistratsrat Dr. Mayr, Magistratsrat Dr. Fastenbauer, Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf, die Magistrats-Ober-Kommissäre Schramm und Dr. Lorenz, Gaswerks-Direktor Menzel.

Entschuldigt: Die Gem.-Räte Leitner und Skaret.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär v. Radler.

Vize-Bürgermeister Rain eröffnet die Sitzung und gibt bekannt den nachstehenden Ausweis der Zentralstelle im Rathause vom 25. Jänner 1918, die nachstehende Tabelle über den Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag vom 25. Jänner 1918, die nachstehende Tabelle über die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel in der Woche vom 14. bis 20. Jänner 1918, das nachstehende Verzeichnis über die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsartikeln (Stichtag 1. Jänner 1918), den nachstehenden Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte zu St. Marx am 21. Jänner 1918 und den nachstehenden Sanitätsbericht über die Zeit vom 16. bis 25. Jänner 1918.

Nachweisung

der eingegangenen Spenden und der hievon bestrittenen Einnahmen und Ausgaben bis 25. Jänner 1918.

Empfang	Betrag K	h	Ausgabe	Betrag K	h
Beihilfen vom Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern . . Bargeld .	2,105.000	—	Fortlaufende Unterstützungen	3,275.989	99
in Wertpapieren .	50.000	—	Einmalige Unterstützungen	2,010.900	16
Spenden ohne besonderen Widmungszweck Bargeld .	[1]) 6,000.227	14	Auslagen für die Ausspeisung Bedürftiger .	20,732.691	39
in Wertpapieren .	—	—			
Spenden für Ausspeisungszwecke:			Auslagen für die Näh- und Strickstuben der Frauen-Hilfsaktion	2,800.766	28
a) Freitischablösungsbeträge, gesammelt von Exzellenz Gräfin Anka Bienerth-Schmerling	[2]) 3,046.091	55	Beiträge an Fürsorgestellen, Bargeld . . .	1,020.166	88
b) Abfuhren des Komitees des „Schwarz-gelben Kreuz" . . . . . Bargeld .	[3]) 1,252.525	50	in Wertpapieren .	50.000	—
in Wertpapieren .	—	—	Auslagen für Porto, Drucksorten u. dgl. .	91.129	68
c) Sonstige . . . . . Bargeld .	[4]) 1,373.069	71			
in Wertpapieren .	—	—	Verläge gegen Verrechnung	59.390	96
Spenden für die Aktion: „Warmes Frühstück für Schulkinder" . . . . . Bargeld .	[5]) 568.602	57			
in Wertpapieren .	—	—			
Spenden für allgemeine und Ausspeisungszwecke durch Exzellenz Frau Berta Weiskirchner als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion .	[6]) 5,802.539	27			
Zinsen der Wertpapiere	196.919	66			
Beitrag aus Staatsmitteln zu den Kosten der öffentlichen Ausspeisung	3,308.385	45			
Vergütung für in den Nähstuben der Frauen-Hilfsaktion geleistete Arbeiten	2,527.646	79			
Summe: Bargeld .	26 181 007	64	Summe: Bargeld .	29,991.035	34
in Wertpapieren .	50 000	—	in Wertpapieren .	50.000	—
Ab die Ausgaben, Bargeld .	29,991.035	34	Anmerkung:		
in Wertpapieren .	50 000	—	An laufenden Unterstützungen für 541 Personen sind derzeit bewilligt pro Monat 20.287 K 35 h		
Daher Abgang, Bargeld .	*) 3,810.027	70			
in Wertpapieren .	—	—			

Wien, am 25. Jänner 1918.

Weidinger m. p.,
Rechnungs-Ober-Revident.

[1]) Darunter als Erlös für abgegebene 357.160 K 60 h Nominale Wertpapiere 298.755 K 51 h
[2]) „ „ „ „ „ 22.276 „ — „ „ „ 18.391 „ 55 „
[3]) „ „ „ „ „ 157.000 „ — „ „ „ 142.443 „ 50 „
[4]) „ „ „ „ „ 33.733 „ 80 „ „ „ 32.358 „ 80 „
[5]) „ „ „ „ „ 400 „ — „ „ „ 314 „ — „
[6]) „ „ „ „ „ — „ — „ „ „ — „ — „
570.570 K 40 h 492.263 K 36 h.

*) Gedeckt zum Teile aus dem vom k. k. Finanzministerium erhaltenen Vorschusse von 1 Million Kronen, mit dem Rest aus den eigenen

Stand der Anmeldungen für den Unterhaltsbeitrag am 25. Jänner 1918.

Bezirk	Zahl der eingelangten Anmeldungen	Davon wurden vorgelegt der: Unterhalts-Kommission in Wien	Unterhalts-Kommission d. Heimatortes	Zentralstelle im Neuen Rathause	In Behandlung sind noch	Anmerkung: giro.	a. a.
I.	2824	2555	—	4	28	237	—
II.	34707	32788	110	106	25	1678	—
III.	25892	24793	385	185	52	477	—
IV.	6085	5384	179	44	167	155	156
V.	22490	21540	25	Abt. XI: 109 20	266	530	—
VI.	8570	8555	—	—	15	—	—
VII.	8459	8166	—	90	11	192	—
VIII.	8637	6880	49	10	64	1441	193
IX.	17131	16581	—	—	34	516	—
X.	36362	35755	19	234	114	49	191
XI.	9436	9130	—	26	78	202	—
XII.	24792	24135	—	75	216	—	366
XIII.	26918	25234	—	510	58	1116	—
XIV.	25713	24863	—	122	50	678	—
XV.	15242	14679	—	54	40	469	—
XVI.	48700	47423	676	376	225	—	—
XVII.	29498	28678	158	144	127	286	105
XVIII.	12351	12196	5	30	14	106	—
XIX.	9567	9166	74	45	121	161	—
XX.	31924	30860	165	255	24	620	—
XXI.	14909	14381	100	166	40	222	—
Summe	420207	403742	1945	2605	1769	9135 + 1011 = 10146	

Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Approvisionierungsartikel im Wiener Gemeindegebiete. I. bis XXI. Bezirk.

Artikel	Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 14. Jänner bis 20. Jänner 1917		25. Juli 1914		Woche vom 14. Jänner bis 20. Jänner 1918	
			Preise in Hellern					
			von	bis	von	bis	von	bis
Rindfleisch mit Zuwage	vorderes	1 kg	760	1040	160	220	750	1280
	hinteres	„	860	1150	180	260	860	1460
Schweinfleisch	abgezogenes	„	770	*) 950	160	280	770	*) 960
	junges	„	1000	**) 1400	160	280	1100	**) 1800
Pferdefleisch	vorderes	„	420	560	88	112	—	450
	hinteres	„	480	600	96	120	—	560
Kartoffel	runde	„	—	18	20	26	—	34
Zwiebel		„	70	124	32	40	210	230
Zucker		„	113	120	80	92	116	156

*) Höchstpreise.
**) Handelspreise.

Artikel		Nähere Bezeichnung	Menge	Woche vom 14. Jänner bis 20. Jänner 1917		25. Juli 1914		Woche vom 14. Jänner bis 20. Jänner 1918	
				Preise in Hellern					
				von	bis	von	bis	von	bis
Weizenmehl		Auszugmehl	1 kg	—	120	42	48	—	120
		Mundmehl	„	67	99	40	44	67	99
Brot		weißgemischt	„	50	57·5	27·8	42·7	—	57·1
		schwarzgemischt	„			25·5	39·7		
Sauerkraut			„	62	64	—	—	—	—
Fisolen			„	90	220	36	40	—	*) 90
Erbsen		ganz	„	—	—	32	48	—	*) 90
		gespalten	„	—	—	48	64	—	*) 124
Reis			„	—	—	42	82	—	—
Schweineschmalz			„	—	960	176	200	—	—
								—	—
Speck geräuchert		ohne Paprika	„	930	1000	154	200	930	**) 1000
								1000	***) 1400
Butter	inländische	Tee-	„	1060	1450	320	400	—	—
	ausländische		„	1080	1250			1619	1639
		Koch-	„	—	—	220	300	—	—
Margarine			„	960	1200	160	200	—	833
Eier		frische	1 Stück	35	44	7	10	35	52
		konservierte	„	20	30	—	—	—	40
Milch im Ausschanke		Voll-	1 l	48	56	26	32	80	88
		Mager-	„	—	—	20	26	—	—
Petroleum			„	44	48	26	36	—	50
Kohle		Stein-	50 kg	300	352	186	204	350	460
		Braun-	„	160	290	107	119	281	316

*) Höchstpreise, Ware derzeit nicht im Handel. — **) Höchstpreise — ***) Handelspreise.

Verzeichnis über unentbehrliche Bedarfsgegenstände. (Vorräte in Kilogrammen; Brennholz in Raummetern.)
Stichtag: Dienstag, den 1. Jänner 1918.

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
I.	—	—	—	—	—	—	13.960	—	—	—	—
II.	99,974.400	1260	71.500	—	52.400	5,075.600	40.400	109.100	618.850	—	296.600
III.	110.000	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	24.000	540	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	586.100	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Kohle	Brennholz rm	Petroleum	Benzin	Spiritus	Mehl	Käse	Hülsenfrüchte	Maismehl u. Maisgrieß	Reismehl u. Reisgrieß	Kartoffelmehl und Kartoffelgrieß
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	305.300	—	80	1.500	40	402.900	2.000	13.600	7.000	—	10.100
XI.	60.000	—	—	—	40.000	—	—	—	—	—	—
XII.	70.000		—	—	1.400	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	—	—	11.540	—	—	—	—	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	840.000	—	—	—	130	20	—	—	—	—	—
XVII.	900.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII.	20.000	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	1,374.000	400	1500	—	—	—	—	—	—	—	—
XX.	2,840.000	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	365.000	100	830.000	125.000	140.000	11.942	—	—	—	—	—
Summe	107,469.650	2392	903.780	126.500	119.560	5,490.462	56.360	122.700	625.850	—	306.700

Bezirk	Speisefette	Speiseöle	Salz	Zucker	Kaffee u. K. Ersatz	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
I.	—	—	4000	6.650	—	—	323	—	—	—	—	—
II.	—	—	80.734	1,606.000	651.549	249.400	58.917	780.000	—	—	1,981.300	2,015.400
III.	—	—	—	400	250	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	100	—	—	—	60	—	—	—	—	—
VII.	—	—	20	200	—	—	80	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	4.413	1.600	1.015	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	43.800	102.900	—	19.900	3.430	—	—	—	—	19.200
XI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300.000
XII.	—	—	—	200	3.300	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	—	—	3.495	100.000	—	—	—	—	—	—	—	8.000

Bezirk	Speise-Fette	Speise-Öle	Salz	Zucker	Kaffee	Reis	Gewürze	Kartoffel	Eier Stück	Mais	Hafer	Gerste
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	103.336	75.885	—	—	—	—	1.000	500	—
XVII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.000	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	170	—	—	116	—	—	—	—	13.000
XX.	—	—	—	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	14.284	—	283	164	—	—	—	—	—
Summe	—	—	136.562	1,995.740	731.999	269.583	60.210	780.000	—	1.000	1,982.800	2,355.600

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken-milch
I.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II.	—	—	—	—	—	—	11.000	—	—	—	—	287.800
III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
X.	—	—	300	—	—	73.700	1.500	—	6000	22.800	—	—
XI.	50.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII.	—	—	—	850	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV.	12.000	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	—
XV.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI.	—	—	—	—	—	400	—	—	4.000	1.000	—	—
XVII.	40.000	50.000	—	—	—	600	—	—	27.000	—	—	—
XVIII.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX.	—	—	—	—	—	4.000	—	—	—	—	—	—

Bezirk	Roggen	Weizen	Grieß	Roll-gerste	Mohn	Kleie	Futter-mehl	Getreide	Heu	Stroh	Futter-gerste	Trocken- und Kondens-milch
XX.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI.	—	—	—	—	—	1.400	—	—	500	1.550	—	—
Summe	102.000	50.000	300	850	—	80.100	12.500	—	37.000	28.350	—	287.000

Ausweis über die Schlachtviehauftriebe auf dem Zentral-Viehmarkte St. Marx am 21. Jänner 1917.

Schlachtviehauftrieb am 21. Jänner 1917: 1744 Stück Mastvieh, 619 Stück Beinlvieh, zusammen 2363 Stück.

Darunter befanden sich: 1222 Stück Ochsen, 236 Stück Stiere, 887 Stück Kühe, 18 Stück Büffel, zusammen 2363 Stück.

Ferner langten aus dem Auslande für die österreichische Zentral-Einkaufs-Gesellschaft ein:

Schlachtviehauftrieb am 21. Jänner 1917: 235 Stück Mastvieh, 119 Stück Beinlvieh, zusammen 354 Stück.

Darunter befanden sich: 70 Stück Ochsen, 39 Stück Stiere, 245 Stück Kühe, zusammen 354 Stück.

Außerdem langten für die Großschlächterei A. G. für Volksfürsorgezwecke ein:

Schlachtviehauftrieb am 21. Jänner 1917: 26 Stück Mastvieh, 257 Stück Beinlvieh, zusammen 283 Stück.

Darunter befanden sich: 35 Stück Ochsen, 74 Stück Stiere, 174 Stück Kühe, zusammen 283 Stück.

Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der Zivilbevölkerung Wiens in der Zeit vom 16. Jänner bis 25. Jänner 1918.

Der Jahreszeit entsprechend ist der Krankenstand und die Sterblichkeit wohl als Folge der andauernd kalten Witterung im Steigen begriffen. Die Sterbeziffern auf 1000 Einwohner betrugen in der 1. und 2. Jahreswoche 16·4 und 14·7 gegen 15·0 und 13·8 im Vorjahre. Als vorherrschende Todesursachen sind die Lungentuberkulose und die organischen Krankheiten des Herzens und der Blutgefäße zu nennen. Bei den Infektionskrankheiten beanspruchen zunächst die Blattern eine erhöhte Aufmerksamkeit; in der Berichtszeit sind vier neue Erkrankungen zugewachsen, jedoch sämtlich bei Personen, welche sich in der Isolierung befunden haben. Die Erkrankungen betrafen zwei ungeimpfte Kinder aus dem Hause V., Embelgasse 66 (Fall Faber), deren Mutter als Impfgegnerin trotz eindringlichster amtlicher Vorstellungen die Impfung verweigert hat; weiters erkrankte ein wiederholt geimpfter Sanitätsdiener der Station X, welcher den Faber ins Spital überführt hat, an leichten Blattern; schließlich eine 32 Jahr alte, als Kind geimpfte Munitionsarbeiterin als Nacherkrankung zum Fall Bartalsky (III., Khunngasse 11). Im ganzen sind bisher 10 Blatternfälle vorgekommen, von welchen einer tötlich geendet hat. An Flecktyphus erkrankte ein aus Husiatyn zugereister Soldat und zwei Flüchtlinge aus Russisch-Polen. Die übrigen Infektionskrankheiten zeigten ein normales Verhalten.

Gaswerks-Direktor Menzel berichtet über die Kohlenversorgung des städtischen Gaswerkes und führt aus, daß am 16. Jänner 1918 im Arbeitsministerium die Sitzung wegen weiterer Beschränkungen der Gasabgabe stattgefunden habe. In der Sitzung seien Vertreter sämtlicher Ministerien mit Ausnahme des Ministeriums für soziale Fürsorge, Vertreter der Statthalterei, der Polizei-Direktion, des Magistrates und Gaswerkes anwesend gewesen.

Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten habe den bekannten Stand der Kohlenversorgung neuerlich entwickelt.

Eine Besserung im Ostrau-Karwiner Revier sei als derzeit unmöglich erklärt worden. Der Minister habe betont, daß es sich heute nicht um eine Kürzung der Kohlenzufuhr zu den Gaswerken handle, die ohnehin genug gedrosselt sei, sondern um die Findung von Maßnahmen zur Einschränkung des Gasverbrauches. Das Arbeitsministerium habe folgende Maßnahmen zur Erörterung gestellt. Die Geschäftssperre um 5 Uhr. Er habe darauf hinweisen können, daß der Minderverbrauch im Tag ungefähr 45 t betragen würde, was eine Brennstoffersparnis von 22 bis 23 t, also zirka zwei Waggons ergebe. Dieser Minderverbrauch würde sich bei zunehmender Tageslänge noch weiter vermindern und schließlich ganz verschwinden.

Dann sei die Geschäftssperre von 1 bis 4 Uhr nachmittags erörtert worden. Es sei unschwer zu zeigen gewesen, daß dies gar keine Ersparnis bedeuten würde. Schließlich sei das sogenannte Durcharbeiten bis 5 Uhr nachmittags vorgeschlagen worden, das natürlich auch nichts an Gasminderverbrauch ausgeben kann.

Das Ergebnis der Sitzung sei gleich Null gewesen. Er habe dann neuerlich darauf hingewiesen, daß die Gaswerke voll beliefert werden könnten, wenn die Kokereien im Kohlenverbrauch entsprechend gekürzt würden. Das sei nun mittlerweile auch geschehen.

Das Arbeitsministerium habe neuerlich den Auftrag gegeben, das Gaswerk in der vollen Höhe des Kontingents zu beliefern. Vom 16. bis 25. Jänner habe das Gaswerk nur 80 Prozent des Kontingents erhalten. Mittlerweile sei der Streik im Ostrau-Karwiner Revier eingetreten, der vom 22. bis 24. Jänner dauerte und der habe sich selbstverständlich stark bemerkbar gemacht. Es sollte zwar das Gaswerk nach einer Besprechung mit dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten, an der der Herr Bürgermeister teilnahm, aus der bei den Gruben lagernden Kohle Sendungen erhalten, das scheine aber, wie ihm mitgeteilt wird, nicht geschehen zu sein, weil auch die Arbeiter zum Beladen der Wagen gefehlt haben. Dagegen sei das Arbeitsministerium bemüht ge-

wesen, größere Sendungen aus Ober-Schlesien für das Gaswerk zu erhalten. Tatsächlich seien im ganzen sieben geschlossene Züge aus Ober-Schlesien angezeigt worden. Die ersten drei Züge seien bereits im Gaswerke eingelangt, die anderen dürften dieser Tage kommen. Es seien Züge mit 45 bis 50 Waggons. Diese Aushilfe sei zwar zu begrüßen, werde aber nicht sehr viel nützen, weil ein Teil dieser Kohle für die Gas-Erzeugung wenig geeignet ist. Das Werk habe in den letzten zehn Tagen einen Vorratsverlust von 3174 t gehabt. Angenommen sei dieser Verlust wohl etwas höher worden, er sei kleiner gewesen, weil sowohl der Streik in Wien, als auch die Witterung eine geringere Gasabgabe bewirkt haben. Falls die Gaswerke tatsächlich vom Arbeitsministerium entsprechend den wiederholten Zusagen die volle Monatsmenge bekommen, sei für den laufenden Winter keine Gefahr für die Gasversorgung Wiens. Es bleibe aber die Gefahr für den Winter 1918/19 nach wie vor bestehen.

Die Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Magistratsrat Dr. Fastenbauer berichtet über die Kohlenversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß seit dem Bericht, den er am 15. Jänner 1918 über die Kohlenversorgung erstattet habe, keine Besserung in der Zufuhr der Kohle eingetreten sei.

Es seien allerdings verschiedene Maßregeln zur Hebung der Zufuhr ergriffen worden, die aber bis heute nur zum Teile wirksam geworden sind.

Der Herr Bürgermeister habe anfangs Jänner beim Herrn Eisenbahnminister vorgesprochen und auf die Notwendigkeit verwiesen, die Hebung der Zufuhr inländischer Kohle durch reichliche Wagenbeistellung zu bessern.

Der Minister habe dem Bürgermeister die Beistellung von sogenannten Arbeits-Kassierungswagen für die Zufuhr von Braunkohle aus dem nordwestböhmischen Reviere zugesagt.

Der Magistrat habe diesbezüglich sofort Verhandlungen mit dem Eisenbahnministerium und dem Arbeitsministerium eingeleitet, die zu dem Ergebnis geführt haben, daß seitens des Eisenbahnministeriums täglich 50 Kassierungswagen für den Bedarf der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund eines mündlichen Berichtes über die Kohlenversorgung, den er am 16. Jänner dem Herrn Minister für öffentliche Arbeiten erstatten konnte, habe sich der Minister veranlaßt gesehen, sofort den Kohlenversorgungs-Inspektor in Teplitz zu ermächtigen, für die Gemeinde 50.000 t Depotkohle aus dem Komotau-Brüx-Teplitzer Reviere anzufordern.

Die Abbeförderung dieser Kohle solle mit den vom Eisenbahnministerium beigestellten 50 Kassierungswagen erfolgen.

Die ersten dieser Wagen seien am 25. Jänner hier eingetroffen und es habe den Anschein, als würden die Transporte regelrecht einlangen.

Damit wären allerdings nur die Plätze Westbahnhof, Ottakring, Michelbeuern und Engerthstraße versorgt. Die übrigen Plätze werden nicht mit den Kassierungswagen beliefert, sondern sind auf den normalen Einlauf angewiesen, der leider sehr ungünstig ist.

Die Zufuhr oberschlesischer Kohle sei andauernd schlecht.

Der Einlauf am Nordbahnhof habe betragen:

am 16. Jänner	. . .	1899 t
„ 17. „	. . .	2063 „
„ 18. „	. . .	2030 „
„ 19. „	. . .	1488 „
am 20. Jänner	. . .	1397 t
„ 21. „	. . .	1618 „
„ 22. „	. . .	2218 „
„ 23. „	. . .	1330 „
„ 24. „	. . .	1927 „
im Durchschnitte	. . .	1774 t pro Tag.

Die Ausfuhr bewege sich zwischen 3136 t und 3699 t mit durchschnittlich 3106 t.

Diese gesteigerte Ausfuhr sei natürlich auf Kosten des Vorrates gegangen und es sei auch die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten freigegebene Sperrkohle bereits aufgebraucht worden.

Die Belieferung des Kleinkohlenhandels habe sich etwas gebessert. In der 9. Woche (— 5. Jänner) habe sie nur 73 Prozent in der 10. Woche (— 12. Jänner) 79 Prozent und in der 11. Woche (— 19. Jänner) 80 Prozent betragen.

Gegenüber der schon erreichten Höhe von 92 Prozent sei die Belieferung allerdings nicht zufriedenstellend und habe zu vielen Klagen seitens der Bevölkerung Anlaß gegeben.

Der ungünstige Stand der Kohlenzufuhr aus Ober-Schlesien habe das Arbeitsministerium veranlaßt, nachfolgendes Telegramm an den Reichskohlen-Kommissär in Berlin zu richten:

„Reichskohlen-Kommissär für Berlin!

Infolge seit längerer Zeit gänzlich unzureichender Einfuhr oberschlesischer Kohle steht Wiener Bevölkerung ohne Kohle. Zustand besorgniserregend, wenn nicht durch sofortige ausreichende und erstreihige Belieferung Wiener Lagers Abhilfe geschaffen wird. Arbeitsministerium ersucht dringendst, dem Ernst der Lage Rechnung zu tragen und die Kohlenfirmen Friedländer, Wollheim, Giesche, Donnersmark, Pleß, Oberkoks und Deutschkohlen mit allen zugebote stehenden Mitteln zu verhalten, Wien voll und sofort zu beliefern."

Das Ministerium gebe sich der Hoffnung hin, daß seine telegraphischen und telephonischen Vorstellungen nicht ohne Wirkung bleiben.

Die Schwierigkeiten in der Abfuhr der Kohle, die sich aus dem Mangel an Fuhrwerk ergeben haben, hätten den Magistrat veranlaßt, am 15. Dezember neuerlich eine Eingabe an das Kriegsministerium zu richten mit der Bitte, zur Verführung der Kohle zu den Kleinkohlenhändlern Automobile beizustellen.

Über Intervention des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten habe das Kriegsministerium nunmehr 50 Automobile zur Verführung von Kohle zur Verfügung gestellt, die bezüglich des Betriebes dem Kohlendirigierungs-Kommando, das bisher nur über einen geringen Fahrpark verfügt, angegliedert wurden.

Durch die Beistellung der Kassierungswagen, durch die vom Arbeitsministerium in Aussicht gestellte Besserung der oberschlesischen Zufuhr und durch die Beistellung der Automobile zur Kohlenverführung werde sich im Zusammenhange mit den verhältnismäßig günstigen Witterungsverhältnissen die Kohlenversorgung vielleicht doch noch etwas günstiger gestalten.

Der Bericht wird von der Konferenz zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Ober-Kommissär Schramm berichtet hierauf über die Kartoffelversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß in Wien zum Kartoffelbezuge rund 1,900.000 Personen angemeldet seien.

Die derzeitigen Vorräte der Gemeinde Wien belaufen sich:
in der Kartoffelmiete Klein-Schwechat auf . . . 1334 Waggons
„ „ „ Stadlau auf . . . . . 618 „
Summe . . 1952 Waggons

Die Stadtgarten-Direktion habe bei den bisherigen Entnahmen von Kartoffeln Proben entnommen, abgewogen und hiebei nach Ausscheiden der faulen und anbrüchigen Knollen einen Gewichtsverlust von 3 Prozent per 10.000 kg festgestellt. Mit Hinzurechnung des Schwundes an Verdunstung mit $^1/_2$ Prozent ergebe sich ein derzeitiger Schwund von $3^1/_2$ Prozent per eingemieteten Waggon.

Es müsse jedoch der Gesamtschwund gegenüber den rechnungsmäßig eingemieteten Waggons weit höher genommen werden.

Die oben eingemieteten Mengen stellen nämlich das Frachtbriefgewicht der zur Einmietung angerollten Waggons dar.

Im Vorjahre habe sich zwischen dem Frachtbriefgewicht der eingemieteten Waggons und den faktisch ausgemieteten Kartoffelmengen eine Fehlmenge von rund 9 Prozent ergeben, wobei die Beraubung der Waggons, der Wegfall der faulen und anbrüchigen Knollen und das Austrocknen der Ware in Rücksicht gezogen wurde. Da heuer die Waggonsberaubung eine weit größere war, müsse der Gesamtschwund mit mindestens 10 Prozent berechnet werden. Es seien daher von den oben angegebenen 1952 Waggons 195 Waggons als Gesamtschwund abzuziehen, so daß die Summe von 1757 Waggons sich ergibt. In den Lagern einzelner Kriegsleistungsbetriebe befinden sich noch derzeit (mit Berücksichtigung eines entsprechenden Schwundes während der Einlagerung) schätzungsweise 135 Waggons. 15 Waggons befinden sich in den städtischen Lagern. Der Bedarf der Wiener Bevölkerung werde seit der zweiten Jännerwoche ausschließlich aus den beiden Mieten gedeckt.

Es ergebe sich daher folgender Gesamtvorrat:

Eingemietete Waggons . . . 1757 Waggons
Eingelagerte Waggons . . . 150 „
Summe . . 1907 Waggons

Die derzeitige Wochenausgabe bei der $1^1/_2$ kg Quote und bei der oben angegebenen Verbrauchermenge belaufe sich auf 285 Waggons. 17 Waggons wöchentlich werden für Kriegsküchen, Volksküchen, ferner an Gastwirte, Hoteliers und Kostgeber abgegeben. Die Gesamtsumme betrage daher wöchentlich 302 Waggons.

Die Kartoffelausgabe unter Zugrundelegnng der bisherigen Kartoffelquote von $1^1/_2$ kg erscheine daher durch 1907 : 302 = etwas über sechs Wochen gedeckt. Diese sechs Wochen, vom 26. Jänner an gerechnet, ergeben daher die Deckung des Bedarfes der Wiener Bevölkerung bis 9. März 1918.

Der Magistrat müsse jedoch betonen, daß obige Angaben nur auf Schätzungen beruhen und müsse bemerkt werden, daß bei der Ausmietung der Kartoffeln das Wetter selbstverständlich von großem Einflusse ist und bei scharfem Froste mit einem größeren Verluste beim Ausmieten gerechnet werden muß.

Der Magistrat habe daher in einem Berichte an das k. k. Amt für Volksernährung darauf aufmerksam gemacht, daß der Beginn der Neuanlieferungen spätestens mit Ende Februar 1918 ins Auge gefaßt werden muß, um nicht bei einer plötzlichen unvermuteten Erschöpfung der Vorräte vor einer Stockung in der Kartoffelversorgung zu stehen. Aus dem vorher Gesagten ergebe sich aber, daß eine Erhöhung der Kartoffelquote nicht möglich ist. Eine solche Erhöhung auf 2 kg per Kopf und Woche würde eine wöchentliche allgemeine Ausgabe von 380 Waggons, mit Hinzurechnung der oberwähnten 17 Waggons für Kriegsküchen ꝛc. 397 Waggons bedingen.

Bei dem Vorrate von 1907 Waggons würde hiebei die Wochenausgabe durch 1907 : 397 = etwas über vier Wochen gedeckt sein, wobei noch ein Rest für die fünfte Woche bliebe. Es könnte daher die Erschöpfung der Vorräte bereits mit Ende Februar eintreten.

In der städtischen Kartoffeltrocknungsanlage seien bisher 64 Waggons Kartoffeln auf Kartoffelgrieß verarbeitet und belaufen sich die Vorräte der Gemeinde Wien an Kartoffelgrieß auf rund 14 Waggons.

Der Bericht wird von der Konferenz zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz berichtet hierauf über die Holzversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß bezüglich des Brennholzbedarfes speziell an Unterzündholz und für die Versorgung der Approvisionierungsgewerbe schon im Herbst 1916 eine ausführliche Eingabe an das Ackerbauministerium gerichtet und darauf hingewiesen worden sei, wie sich die Zustände auf dem Brennholzmarkt, insbesondere infolge der Knappheit und der Preistreibereien, entwickelt haben. Diese Eingabe sei nicht beantwortet und an das Handelsministerium geleitet worden. Erst im Sommer 1917 sei der Frage vom Ackerbauministerium wieder nähergetreten worden. In der Zwischenzeit habe die Gemeinde verschiedene Anbote von Gutsbesitzern in Niederösterreich erhalten und auch Abschlüsse gemacht. Insbesondere sei mit der Forst- und Domänen-Direktion in Wien wegen Lieferung von Holz aus Purkersdorf, Preßbaum und Tullnerbach verhandelt und 25.000 Raummeter sichergestellt worden, ebenso mit der Familienfondsgüter-Direktion, wo 7000 Raummeter sichergestellt wurden. Die Aktion sei dann im Juli 1917 in ein neues Fahrwasser gekommen. Es sei zur Versorgung Wiens ein Permanenz-Komitee im Ackerbauministerium eingesetzt worden, in dem sich Vertreter dieses Ministeriums, der Statthalterei und des Magistrates befinden.

Dieses Komitee sei bestrebt gewesen, einer Anregung des Landesforstinspektors folgend, vor allem die Auwaldungen mit der Bringung auf dem Donauwege zur Brennholzversorgung Wiens heranzuziehen und dann jene Hochwaldungen, die im Waldviertel liegen, auszunützen. Dabei sei maßgebend gewesen, daß die Franz Josefs-Bahn dazu besser benützt werden könne als andere Bahnen, weil sie militärisch nicht so in Anspruch genommen ist.

Die Aktion in Niederösterreich teile sich in eine Aktion bezüglich der Auwälder und Hochwälder. Bezüglich der Auwälder sei mit den Stiften Klosterneuburg, Herzogenburg, Göttweig und mit den Gutsverwaltungen Sierndorf des Grafen Colloredo-Mannsfeld und Grafenegg der Herzogin v. Ratibor verhandelt worden. Zu einem Vertragsabschlusse sei es nur mit dem Stifte Klosterneuburg und der Gutsverwaltung Sierndorf gekommen. In den Jedleseerauen seien über 5000 rm geschlägert ab Stamm übernommen worden. Auf dem Gute des Grafen Colloredo seien 10.000 rm sichergestellt. Dort seien 8000 rm bereits übernommen worden und sollen nach und nach abgeführt werden.

Die Abfuhr stoße aber auf Schwierigkeiten wegen des Mangels an Fuhrwerk und Leuten, auch der Donauweg komme nicht recht in Betracht, weil die Remorqueure fehlen. Es seien aber Verhandlungen eingeleitet und es werde hoffentlich gelingen, das Holz von dort herunterzubringen. Mit den anderen Auwaldbesitzern sei es zu keiner Vereinbarung gekommen, weil die Bringung des Holzes auf die größten Schwierigkeiten stößt. Ferner habe er mit der Gutsherrschaft Hof-Arrasdorf 10.000 rm ab Stamm abgeschlossen. Bisher seien dort zirka 1000 rm erzeugt worden.

Bezüglich der Hochwälder im niederösterreichischen Waldviertel seien Verhandlungen eingeleitet mit Baron Suttner in Stockern, mit den Stiften Altenburg und Geras, mit der Gutsverwaltung Ernestreith des Grafen Hoyos-Sprinzenstein, Groß-Siegharts des Grafen Van der Straten, Kirchberg am Walde des Fischer v. Ankern, Schwarzenau der Baronin Widmann, Schrems des Baron Bach und Weitra des Landgrafen Fürstenberg, außerdem mit der Firma Gebr. Stern wegen des Holzbezuges aus Klemmgrub bei Hainfeld und mit Baron Bach wegen des Brennholzbezuges vom Gute Mennbach-Königstetten.

Zum Vertragsabschlusse sei es nur gekommen mit Stockern, Geras, Altenburg, Groß-Siegharts, Kirchberg am Walde, Schwarzenau, Schrems, Weitra und Klemmgrub. Es handle sich um Mengen, die zwischen 1000 und 60.000 rm variieren. Die Gemeinde sei gezwungen, einen Preis zu zahlen, der eigentlich für Nutzholz gezahlt wird; im Notfalle müsse dieses Nutzholz zu Brennholz umgearbeitet werden. In diesen Wäldern sei ungefähr eine Menge von 22.000 rm bisher geschlägert worden. Die Ziffern seien nicht absolut sicher, weil von einzelnen Gutsverwaltungen eine Revision der Verträge, beziehungsweise eine Reduktion angestrebt wird, wegen der Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zur Fällung zu bekommen. Für die Schlägerungsarbeiten sei gleich bei Beginn der Aktion vom Ackerbauministerium und Kriegsministerium Hilfe zugesagt worden und seien tatsächlich Soldaten in die Wälder von Klosterneuburg und mehreren anderen Gütern gesendet werden. Im August und September 1917 sei die Arbeit mit 700 Mann in Angriff genommen und auch die angeführte Menge geschlägert worden, aber leider sei die ganze Aktion durch die Abberufung der Arbeitssoldaten aus militärischen Gründen im November und Dezember 1917 unterbrochen worden. Die Arbeit ruhe also momentan in diesen Bezirken fast ganz, nur in einigen Herrschaftsbesitzen sei es gelungen, Zivilarbeiter aufzubringen, die allerdings mit mehr Eifer und größerem relativen Erfolg, so in Kirchberg am Walde, Schwarzenau und Schrems, die Schlägerungen durchführen. Im allgemeinen sei aber zu betonen, daß diese Versorgungsaktion in Niederösterreich momentan stockt und die Gemeinde seit Wochen bemüht ist, beim Kriegsministerium wieder Arbeitssoldaten oder Kriegsgefangene zu bekommen.

Der Standpunkt des Kriegsministeriums sei der, daß es Arbeitssoldaten und Kriegsgefangene beistelle, wenn die Gemeinde sie verpflegt. Mit der Verpflegung allein sei es aber nicht abgetan, denn bei der Zuweisung von Kriegsgefangenen kommen die Bestimmungen des allgemeinen Erlasses der Abteilung X des Kriegsministeriums in Betracht, wonach der Arbeitgeber noch viele andere Lasten auf sich nehmen muß, zum Beispiel schadhafte Kleider und Schuhe zu ersetzen, Bedingungen, denen die Gemeinde kaum genügen könne. Der Mangel an geschulten Arbeitskräften mache sich auch in Wien sehr geltend. Die Wagen rollen aus Russisch-Polen an, auch die Lieferungen aus Niederösterreich kommen und können nicht entladen werden. Die Gemeinde Wien sei leider oft genötigt, Wagenstandgelder zu bezahlen, weil die statuierte sechsstündige Entladefrist nicht eingehalten werden kann. Außer diesen größeren Verträgen seien noch kleinere sichergestellt worden, die tatsächlich realisiert wurden. So vom Landes-Ausschuß Stöckler in St. Valentin, Hofbauer in Ellends, Klein in Sierndorf, Gebrüder Prager in Horn, Keller in Aigen im Ennstal. Da jedoch alle diese Holzmengen, die im Wege der Schlägerung im Sommer und Herbst 1917 bei günstigen Verhältnissen in der Fällung, Aufarbeitung und Verfrachtung besten Falles nach Wien gebracht werden konnten, immerhin noch grün und naß und zur Verwendung nur im Notfalle geeignet gewesen wären, sei die Gelegenheit, bereits ausgetrocknetes, aus früheren Schlägerungen stammendes Holz, Tannen-, Fichten- und Kiefernrundholz zu erwerben, benützt worden, um im Falle der Not sofort verwendbares Holz in Wien zu haben. Es sei zu Vertragsabschlüssen auf Lieferung von Stamm- und Grubenholz gekommen in Mengen von zirka 20.000 fm³. Die Verträge seien mit den Firmen Gebrüder Stern aus Mährisch-Ostrau und mit der Firma Simon Semler in Pilsen abgeschlossen worden, ferner auf Lieferung von 1950 fm³ Stammholz aus den Revieren von Geras und Altenburg. Auf Grund des Vertrages mit Stern seien bisher 239 Waggons mit 5500 fm³ = 7330 rm³ geliefert worden. Das Holz, welches Stern liefert, sei Stammholz und vorläufig in der Erdbergerlände eingelagert. Die Stämme seien zum Teil sehr schön und es bestehe die Hoffnung, wenn sie jetzt nicht aufgearbeitet werden müssen, daß sie noch zu gutem Preise verwendet werden können, zum eigenen Gebrauch oder auch an Unternehmer abgegeben werden können, so daß vielleicht diese Auslage wieder wettgemacht wird. Sollte allerdings Not eintreten, so würde die Gemeinde wenigstens Brennholz haben, und dann spiele der Preis keine so große Rolle. Im Hinblick auf die vor kurzem erschienenen Richtpreise haben sich die Gebrüder Stern zu einer Revision des Vertrages bereit erklärt.

Nun komme er zu Russisch-Polen. Da seien im Juli 1917 Verträge auf 1500 Waggons meist weichen Brennholzes abgeschlossen worden.

Es seien im ganzen sieben Schlüsse mit folgenden Firmen: Zimmermann 500 Wagen, Lockmann 300 Wagen, Weiß 100 Wagen, Margulies 50 Wagen, Katz 300 Wagen, Vereinigte Handels-Gesellschaft Krakau 100 Wagen und Geppert 300 Wagen. In diesen Schlüssen sei vereinbart worden, daß die Lieferung sofort zu beginnen habe, wenn die Gemeinde die Ausfuhrbewilligung und die Transportzertifikate beschafft hat. Am 26. Juli 1917 sei um die Ausfuhrbewilligung und die Transportzertifikate beim Armee-Ober-Kommando angesucht worden. Nach wiederholten mündlichen Verhandlungen sei die Gemeinde verständigt worden, daß ihr Ansuchen dem Militär-General-Gouvernement Lublin abgetreten wurde.

Die Verhandlungen seien nun mit dieser Stelle und der Holzeinkaufsstelle des II. A. K. in Lublin geführt worden. Die Ausstellung der Ausfuhrbewilligung sei hingehalten worden, es sei der Gemeinde der Vorwurf gemacht worden, sie hätte durch ihre Preisanbote die Preise in Russisch-Polen verdorben, auch

sei der Heeresbedarf und der des deutschen Heeres, der Bedarf der großen Städte in Galizien und Russisch-Polen, insbesondere in Warschau, nicht gedeckt. Endlich sei die Gemeinde am 4. Oktober 1917 verständigt worden, daß die Ausfuhr von 1500 Waggons Brennholz freigegeben und die Warenverkehrs-Zentrale in Krakau angewiesen sei, die Zertifikate auszustellen. Wegen Regelung der Aufbringung und des Abzuges des Brennholzes habe am 13. Oktober 1917 in Lublin eine Besprechung stattgefunden, bei der auch Vertreter der Gemeinde Wien anwesend waren. Auf diese Art sei die Gemeinde erst Mitte Oktober 1916 in der Lage gewesen, der Verpflichtung wegen Beistellung der Ausfuhrbewilligung und der Transportzertifikate nachzukommen. Als es sich dann um die Realisierung der Verträge handelte, habe es sich herausgestellt, daß einige Händler das Holz nicht mehr hatten, sie behaupteten es sei ihnen im Requisitionswege genommen worden.

Er könne auch nicht sagen, ob sie es zur Zeit des Vertragsabschlusses überhaupt hatten, ob sie nicht unter dem Vorwande, der Gemeinde Wien zu liefern, sich selbst erst decken wollten. Andere hätten sich darauf berufen, es sei ihnen durch die verspätete Beibringung der Zertifikate nicht mehr möglich, den Vertrag einzuhalten, sie seien nicht mehr daran gebunden. Umgekehrt habe die Gemeinde einen gewissen Zeitpunkt zur Beibringung der Zertifikate auch nicht zusagen können, weil sie von Umständen abhing, auf die die Gemeinde keinen Einfluß hatte. Außerdem seien die Preise für Brennholz in Russisch-Polen bedeutend gestiegen. Die Offerenten seien nun um eine Aufbesserung an die Gemeinde herangetreten, die ihnen auch gewährt wurde. Eine Revision der Abschlüsse habe ergeben, daß mehrere alte Schlüsse storniert wurden.

Dagegen seien folgende Vereinbarungen zustande gekommen, die derzeit noch bestehen: 200 Waggons mit Taube, 250 Waggons mit Grüß, 50 Waggons mit Margulies, 25 Waggons mit Katz, 50 Waggons mit Musialkowski, 50 Waggons mit Engelberg und 100 Waggons mit Selinger in Krakau. Dabei seien die Lieferfristen schwankend von Ende Februar bis Ende August. Im ganzen seien von diesen 725 Waggons bisher 100 nach Wien geliefert.

Was die Brennholzlieferung aus Ungarn betrifft, so sei im Sommer 1917 wiederholt versucht worden, verschiedene Abschlüsse zu machen, und zwar 500 Waggons ab Lände Leanyfalu von Julius Lang, 750 Waggons ab Szecheny und Korpona von Reny und 2000 bis 5000 Waggons ab Nord-Ungarn loko Wien von Ratthoff. Dabei sei immer die Bedingung gewesen, daß die Ausfuhrbewilligung erteilt wird, bevor es zum definitiven Abschluß kommt.

Der Magistrat habe nun durch Vermittlung des Ackerbauministeriums beim ungarischen Ackerbauministerium die Ausfuhrbewilligung zu erhalten gesucht. Dabei sei der Magistrat von Generalmajor v. Landwehr unterstützt worden, der Erfolg sei aber negativ gewesen. Das ungarische Ackerbauministerium habe erklärt, der Bedarf Ungarns sei nicht gedeckt, schließlich sei aber gesagt worden, das ungarische Ackerbauministerium hätte nichts dagegen, wenn durch besondere für den Zweck der Holzfälle organisierte Arbeitskräfte in Nord-Ungarn Schlägerungen auf Kosten der Gemeinde Wien vorgenommen werden. Bereits aufgearbeitetes Holz dürfe aber auf keinen Fall abgegeben werden. So sei also der Bezug aus Ungarn gescheitert.

Er komme nun auf die Brennholzvorräte in Wien. Der ständige Vorrat auf den Lagerplätzen sei momentan 11.605 rm, er teile sich in 4275 rm Scheitholz und 7330 rm Rundholz. Weiters seien bei den Großhändlern Wiens verteilt 18.936 rm, und zwar 17.536 rm Scheitholz und 1400 rm Rundholz. Hiernach betrage der gesamte Vorrat in Wien 30.541 rm, außerdem habe die Gemeinde 22.000 rm in den Wäldern geschlägert, die nach Wien heranrollen. Durch Vereinbarungen sichergestellt seien 300.000 rm. Die Abgabe des Holzes stehe nun bevor. Für die Approvisionierungsgewerbe, insbesondere die Bäcker seien bereits abgegeben worden — immer nach genauer Prüfung, ob der Bedarf wirklich vorhanden ist — in Mengen von 4 bis 8 rm 738 rm, an die Produktionsgenossenschaft der Fleischhauer 240 rm, an die wirtschaftliche Vereinigung der Drechsler 600 rm. Im ganzen seien abgegeben 1578 rm. Über die Art der Abgabe seien die Verhandlungen momentan im Zuge. Sie sei in der Art gedacht, daß der legitime Handel nicht ausgeschlossen werde, sondern im Gegenteil herangezogen werde. Die Großhändler übernehmen das Holz zu fixierten Preisen, haben es zu zerkleinern und zu bestimmten Preisen an die Kleinhändler abzugeben, diese wieder zu bestimmten Preisen an die Konsumenten. Der Bezug werde jedenfalls so stattfinden, daß vielleicht auf Grund der Einkaufskarten ein gewisses Quantum, das heute noch nicht feststeht, vielleicht 3 kg pro Woche, abgegeben wird. Tatsächlich sei in Wien bisher eine nennenswerte Brennholznot nicht eingetreten, weil außer der Gemeinde auch die Händler noch versorgt sind. So sei es gekommen, daß tatsächlich bis Februar die Gemeinde aus ihren Vorräten keine besonderen Mengen habe abgeben müssen.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller fragt an, wie vor Ausgabe der Richtpreise die Preise bestimmt worden seien. Aus dem Referate gehe hervor, daß das meiste Holz eigentlich ab Stamm verkauft wird, also in einem Zustand, wo besondere Produktionskosten noch nicht aufgewendet wurden. Von einer eigentlichen Forstwirtschaft könne man ja nicht sprechen, da seit vielen Monaten das Personal fehlt und der Wald eigentlich ohne Zutun des Eigentümers wächst. Man sollte also meinen, daß die Ämter, die damit beschäftigt sind, etwas gegen die Waldbesitzer tun, damit nicht jeder Preis verlangt werden kann. Weiters richte er die Frage, welcher Unterschied bestehe zwischen den drei erwähnten Maßen: Raumkubikmeter, Festkubikmeter und Waggons.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz erwidert, daß ein Waggon, je nachdem es sich um weiches oder hartes Holz handelt, 20 m hartes oder 24 m weiches Holz sei. Bei einigen Schlüssen sei allerdings die Verpflichtung, bis 26 m in einem Waggon zu verladen. Nach Festkubikmetern würde beim Nutzholz gerechnet; gegenüber dem Raumkubikmeter sei der Festmeter um 33 Prozent mehr. Das Holz werde in den Wäldern nach dem Raummaß übernommen, dabei sei die Verpflichtung, 10 Prozent Übermaß aufzuweisen, weil das Holz nicht so dicht geschlichtet werden kann und auch eintrocknet. Nach Festmeter werde bei Nutzholz und wenn es sich um ganze Stämme handelt, verkauft. Dann wird umgerechnet. Das Holz werde in Stößen zu 10 m^3 aufgestellt mit 10 bis 15 Prozent Übermaß. Bei Nutzholz werde dann auf Grund der Tabellen alles genau ausgerechnet. Die Stämme werden gemessen, wie sie unten, oben und in der Mitte sind und nach den Tabellen kann sofort bestimmt werden, wie

viel Festmeter sie haben. Was den Preis betrifft, so haben die öffentlichen Behörden nach der Verordnung vom 10. April 1917 das Requisitionsrecht. Die Gemeinde hätte also im Wege der Requisition das Holz einfach anfordern können, natürlich habe der Magistrat dies nicht getan und versucht, im gütlichen Wege den Preis zu bestimmen. Es sei aber von der Permanenz-Kommission der Weg gewählt worden, daß der Landes-Forst-Inspektor bei der Regelung stets dabei war und den Preis als Sachverständiger für angemessen erklärt hat. Der Preis von 42 K sei mit Rücksicht auf die sonstige Preislage für angemessen erklärt worden. Es mußte eben Holz gekauft werden, das sonst Nutzholz ist und Nutzholz werde heute mit 65 bis 80, ja 95 K ab Wald gehandelt.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt, daß es doch merkwürdig sei, daß bei der agrarischen Produktion die Behörden, deren Aufgabe es ist, darüber zu wachen, wieder eine Rolle spielen, wenn es sich um die Feststellung der Preise handelt. Der Herr Referent habe ausdrücklich gesagt, es werde ab Stamm gekauft, da sei also von Produktionskosten noch keine Rede. Wenn ein Greisler um einige Heller aufschlägt, werde er bestraft, warum werde hier nicht mit gleichem Maße gemessen?

Es sei wichtig, das pro futuro festzustellen. Er sehe ein, wenn Nutzholz als Brennholz gekauft werden muß, sei es natürlich teuerer, aber es seien doch auch andere Holzqualitäten da. Auholz gelte sogar als minderwertig, weil es feucht und undicht ist. Speziell das Auholz werde gar nicht bewirtschaftet, es sei dem blinden Zufall überlassen. Wenn der Eigentümer sagt, daß er mit dem Preise mit Rücksicht auf die steigenden anderen Preise so in die Höhe gehen müsse, so könne das der Wiener Kaufmann auch sagen. Er stelle fest, daß hier der Konsument eigentlich ohne behördlichen Schutz der Ausbeutung der Agrarier preisgegeben sei.

Auf die Frage des Gem.-Rates Reumann, wie es mit den Höchstpreisen sein werde und wie das überwacht werde und ob Kundenlisten ausgegeben werden, erklärt Vize-Bürgermeister Rain, er könne mitteilen, daß die Verhandlungen mit den Großhändlern gestern beendet wurden und daß seit Dienstag mit den Kleinhändlern verhandelt wird. Es solle gegen die Einkaufskarte ein gewisses Quantum abgegeben werden, weiches Holz zu 31 bis 32 h per Kilo, hartes Holz zu 20 h. Die Kleinhändler sollen eine Spannung von 6 h per Kilo haben und wenn sie das Holz zerkleinern, außerdem 1 h Zuschlag. Die Zufuhr sei beim Großhandel inbegriffen. Dieser habe zuerst für die Abfuhr, Verkleinerung und Lagerung 22 K 60 h verlangt, aber ein großer Teil des eingelangten Holzes sei in Hetzendorf und Hütteldorf, wohin der Fuhrlohn also bedeutend größer ist. Ein Fuhrlohn von 4 K sei ausgeschlossen. Das Holz hätte nun auf die Bahnhöfe zu den nächstgelegenen Händlern gebracht werden sollen, aber leider sei dies nicht geschehen, mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse auf den Bahnhöfen in Hetzendorf und Hütteldorf; das Holz habe umgeladen und auf einzelne Privatlagerplätze mit Wagen abgeführt werden müssen. Es habe also ein Zuschlag gegeben werden müssen.

Der Magistrat habe nun bei den Verhandlungen gegenüber der Forderung von 30 K 20 h eine Erhöhung auf 26 K gewährt und die Großhändler seien so weit entgegengekommen, daß sie das Holz von Hetzendorf nach St. Marx führen, was für das Fuhrwerk beim heutigen Pferdestand sehr beschwerlich ist. Es dürfte sich also ein Preis von 31 K ergeben und dabei würde die Bevölkerung gegenüber den jetzigen Preisen noch etwas billiger daraus kommen. Von Wichtigkeit sei, daß bei den Händlern Holz für 50 Tage lagert. Der Gesamtbedarf betrage zirka 30 Waggons pro Tag und es sei auf ein Einlangen von 12 bis 15 Waggons täglich zu rechnen, so daß für die nächsten zwei Monate durch die Vorräte der Gemeinde die Deckung vorhanden sei.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß in der ganzen Holzaktion etwas geschehen müsse. Es sollte eine parlamentarische Aktion einsetzen. Er möchte den Herrn Referenten fragen, wieviel Taglohn einem Soldaten bezahlt wird, und wieviel Holz er in einem Tage zu schlagen imstande ist. Es sei ja ein großer Unterschied zwischen Auholz und Hochwald.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz erwidert, daß die Arbeitssoldaten einen Akkordlohn von 3 bis 4 K haben, anfangs seien es schwache Leute gewesen, nicht Sachverständige, und zwar Friseure, Handlungsgehilfen 2c., die nicht in der Lage waren, mit der Axt und Säge zu arbeiten. Sie seien manchmal nicht imstande, an einem Tage 1 m³ zu schlagen. Qualifizierte Arbeiter bringen 3 bis 4 m³ zustande, aber unter den heutigen Verhältnissen auch nicht, weil sie zu schlecht genährt sind.

Gem.-Rat v. Steiner führt weiter aus, daß er das Waldviertel aus seiner Tätigkeit als Landes-Ausschuß ziemlich genau kenne, weil er es zu Fuß und per Achse durchquert habe. Wie komme es, daß einzelne Großgrundbesitzer dort den Preis noch mit Rücksicht darauf kalkulieren, daß es Bauholz ist, das heute schon ausgegangen ist? Aus Allentsteig, Göpfritz und Schwarzenau seien große Mengen Bauholz im Frieden nach Deutschland exportiert worden, es sei das eine Kompensationsfrage gewesen. Das sei aber von größter Wichtigkeit mit Rücksicht auf eine andere Frage. Wie solle man die Bautätigkeit heben, wenn Holz und Eisen fehlen?

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz und bemerkt, daß ein großer Teil des Waldviertlerholzes Bauholz sei, das nur für den Notfall erworben werde.

Gem.-Rat v. Steiner führt weiters aus, daß die deutschen Agenten bereits im Waldviertel seien und jeden Preis zahlen. Da werde doch der Magistrat an die Regierung herantreten müssen, daß diese Preise, die man in der Öffentlichkeit nicht verantworten kann, abgestellt werden. Er wisse nicht, ob es nicht gut wäre, mit dieser Sache in den Gemeinderat zu gehen. Es bleibt nichts übrig als hier eine Aktion einzuleiten. Daß heute die Bevölkerung für Holz, das feucht ist und daher mehr wiegt, 40 bis 45 h zahle, sei ausgeschlossen.

Vize-Bürgermeister Rain führt aus: Er verkenne nicht die Verhältnisse, aber man müsse auch schauen, Nutzholz für die Bautätigkeit zu bekommen. Aus Ungarn sei nicht ein Waggon zu bekommen, außer die Gemeinde verpflichtet sich, die Arbeitspersonen selbst beizustellen. Er sei auch überzeugt, wenn die Gemeinde in Ungarn Holz geschlagen habe, bekomme sie dann keine Waggons. Es sei also notwendig, für die kommende Zeit zu sorgen. Man wisse nicht, wie es im nächsten Jahre sein wird. Unter Umständen spiele ja der Preis keine Rolle, das sei ja kein Dauerpreis und kein einheitlicher Preis. Den Zuschlag, den die Gemeinde nimmt, könne sie ruhig verantworten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß nach der gestrigen Sitzung im Landesverteidigungsministerium es wohl

dringend sei, alles, was heute noch zu haben sei, nach Wien zu bekommen. Er sehe auch in der Kohlenfrage dem kommenden Winter mit größerer Sorge entgegen als den nächsten Wochen.

Gem.-Rat Neumann führt aus, daß beim Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft die Hebung der Bautätigkeit eine der größten Sorgen bilden werde. Die Wohnungskalamität werde sich erst in diesem Augenblick fühlbar machen. Er meine, ob nicht irgend etwas unternommen werden soll, um eine gewisse Vorsorge zur Sicherstellung des Bauholzes jetzt schon zu treffen.

Es bestehe eine Kommission für die Kriegs- und Übergangswirtschaft. Man sollte an diese Stelle eine eingehend motivierte Eingabe machen, daß Bauholz jetzt schon gekauft werde, daß große Mengen von Deutschland erworben werden und daß man noch nichts von einer Sicherstellung von Bauholz für die künftige Bauperiode gehört habe. Es werde aufmerksam gemacht, daß die Sicherung entsprechender Quantitäten notwendig sei. Wie man das macht, sei vorläufig nicht Sache der Gemeinde. Vorläufig solle auf diese Gefahr nur aufmerksam gemacht werden, damit, wenn heute oder morgen eine Kalamität eintritt, was sehr bedauerlich wäre, darauf hingewiesen werden könnte, die Gemeinde habe rechtzeitig aufmerksam gemacht. Die Kommission könne allerdings nicht Vorsorge treffen, die nötige Quantität für Wien allein zu beschaffen, aber die Gemeindevertretung könne wenigstens sagen, sie habe rechtzeitig aufmerksam gemacht und es sei unterlassen worden, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Vize-Bürgermeister Hoß führt aus, daß ein großer Teil des Holzes Nutzholz sei. Er würde es für zweckmäßig halten, daß die von der Gemeinde gekauften Bestände forstmännisch untersucht und ihre Qualität sichergestellt wird, damit später das Nutzholz in erster Linie für Notbauten verwendet werden könne.

Gem.-Rat Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller bemerkt, daß nicht vergessen werden dürfe, daß es bei der künftigen Bautätigkeit eine sehr scharfe Konkurrenz geben werde. Der Staat werde zur Wiederaufrichtung der zerstörten Gebiete ungeheure Holzquantitäten benötigen, um die Bevölkerung in ihre Orte zurückzubringen. Es gebe ja heute Orte, wo nur mehr eine Tafel mit der Ortsbezeichnung steht, auch im Süden. Es werde sich auch nicht nur wie in Niederösterreich um provisorische Bauten auf kurze Zeit, sondern um feste Bauten handeln. Der Holzbedarf werde also in der ersten Zeit ungeheuer sein, es werde gleichzeitig in der ganzen Monarchie gebaut werden. Früher habe es aus gewissen Teilen der Monarchie, und zwar nicht aus Österreich allein eine starke Ausfuhr gegeben. Es wäre wichtig, daß die Obmänner-Konferenz und das Gemeinderats-Präsidium die Regierung und das General-Kommissariat für Kriegs- und Übergangswirtschaft auf den künftigen Holzbedarf aufmerksam machen, und zwar jetzt schon, nicht erst in drei Jahren, wo vielleicht nichts mehr da ist. Er sage das nicht nur wegen der Abwälzung der formalen Deckung, es gebe auch ein moralisches Rechtsgefühl, das die Vertreter der Bevölkerung haben müssen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß diese Frage, die Gem.-Rat v. Steiner aufgeworfen hat, am zweckmäßigsten im Gemeinderate behandelt werden könne, wenn der Bericht des Wohnungsfürsorge-Ausschusses erstattet werde. Im Ausschusse seien die Materien geteilt: Erstens, was sei jetzt zu machen und zweitens, wie sei für die Zukunft vorzusorgen. Jedenfalls gehöre die Beschaffung von Bauholz zu jenen Maßnahmen, welche schon jetzt begonnen werden müssen, damit, wenn es die Verhältnisse gestatten, wenigstens von der Gemeinde mit der Bauführung eingesetzt werden könne. Es sei, wie schon Gem.-Rat v. Steiner bemerkt hat, beim General-Kommissariat kein Weiterkommen. Er sei vom Handelsminister zum Obmann eines der Ausschüsse ernannt worden, bisher seien erst zwei Sitzungen gewesen und diese seien ohne jede Vorbereitung einberufen worden. Es habe sich eine Debatte entwickelt. Er habe als Bürgermeister und als Vorsitzender nicht den Eindruck gehabt, daß man zu irgend einem Resultate gekommen sei. Das General-Kommissariat deliberiere und komme schließlich zu keinem Ende.

Die Konferenz stimmt dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters zu, die Frage im Gemeinderate zu behandeln, sobald die Anträge über die Wohnungsfürsorge vorliegen.

Gem.-Rat v. Steiner bedauert, nicht der Anschauung des Herrn Vize-Bürgermeisters Rain zu sein, weil der Herr Referent mitgeteilt hat, daß die Gemeinde das Anspruchsrecht hat.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz erklärt, die Gemeinde könne im Falle der Weigerung des Gutsbesitzers nach dem Ministerial-Erlaß vom 10. April 1917 den Anspruch erheben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß die Preisbestimmung aber nicht in der Hand der Gemeinde sei, die habe das Ackerbauministerium.

Gem.-Rat Dr. v. Dorn regt an, an die Verkäufer heranzutreten, daß sie Preisnachlässe zugestehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß das ohneweiters geschehen könne. Mit welchem Erfolge, bleibe dahingestellt, denn schließlich habe schon eine Beratung über die Festsetzung der Richtpreise für Brennholz stattgefunden.

Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Lorenz führt aus, daß er, vorausgesetzt, daß er den Auftrag bekomme, nun an alle Vertragsschließenden herantreten und ihnen vorhalten werde, daß die Richtpreise da sind, es sei in ihrem eigenen Interesse, wenn sie mit sich reden lassen.

Die Konferenz nimmt den Magistratsbericht zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet hierauf über die Mehlversorgung der Stadt Wien und führt aus, daß bekanntlich mit Verordnung des Volksernährungsamtes eine Kürzung der Mehlquote verfügt worden sei. Die Verordnung beinhalte nicht nur eine Verkürzung der Kopfquote für die Verbraucher, sondern auch für die Selbstversorger. Die landwirtschaftlichen Selbstversorger seien um 420 g Mehl, die landwirtschaftlichen Schwerarbeiter um 462 g Getreide oder 370 g Mehl pro Woche gekürzt. Sie bekommen jetzt 300 g Getreide täglich oder 1600 g Mehl pro Woche. Die Nichtselbstversorger seien um 250 g Mehl pro Woche gekürzt worden, ebenso die nicht selbstversorgten Schwerarbeiter, und zwar ausschließlich beim Kochmehl, während bei letzteren der Zusatz an Brot verbleibt. Was nun die Situation seit 16. Jänner 1918 betrifft, so habe in der letzten Woche eine ganz bedeutende Stockung der Mehlzuschübe stattgefunden und die Kriegsgetreide-Verkehrsgesellschaft sei erst heute in der Lage, gewesen, das volle Quantum für diese Woche zu liefern, und wenn nicht gestern die ersten 26 Waggons deutsches Mehl zur Brot-Erzeugung eingelangt wären, wäre auch der Brotbedarf nicht mehr gedeckt. Die Gemeinde habe für diese Woche von der Kriegsgetreide-Verkehrsgesellschaft erhalten: am Samstag 2, Montag 4, Dienstag 3 Waggons,

Mittwoch überhaupt nichts, Donnerstag 18 Waggons, wovon aber nur 3 Waggons Mehl waren, die übrigen bestanden aus Teigwaren, Rollgerste, Haferreis 2c., Freitag, 5. und 7. und heute wird wahrscheinlich ausgeliefert. Er habe vorgestern in einer Besprechung mit Generalmajor v. Landwehr darauf gedrungen, daß die Sendungen aus Ungarn beschleunigt werden. Exzellenz v. Landwehr habe keine beruhigende Zusicherung geben können, habe aber darauf hingewiesen, daß er mit dem Kaiser nach Ungarn fahre, und daß es ihm vielleicht in Ungarn gelingen werde, mit dem neuen Ernährungsminister ein besseres Abkommen zu treffen. Die Zuschübe von deutschem Mehl — er müsse wieder konstatieren, daß, wenn Deutschland etwas zusagt, dies prompt erfüllt wird — betragen nach einer heutigen Mitteilung der Zentral-Transportleitung: am 21. Jänner 79 Waggons, am 22. Jänner 56 Waggons, am 23. Jänner 24 Waggons, am 24. Jänner 31 Waggons, zusammen 190 Waggons. Die Wagen seien aus Berlin und anderen großen Städten abdirigiert worden, Tetschen haben bisher 85 Waggons passiert, eingelangt seien bis heute Mitternacht im Lagerhause 40 Waggons; über Oderberg seien bisher 8 Waggons gekommen und gleich nach Ostrau disponiert worden, wo die Not auch groß ist. Werden die Zuschübe der zugesagten 450 Waggons in der allernächsten Zeit anhalten — die Voraussetzungen dazu scheinen nach diesen Daten gegeben — so sei für die nächste Woche wenigstens die Brotversorgung gesichert. Die Gemeinde sei bereits mit Ausnahme von 5 Waggons für die nächste Woche gedeckt und könne diese 5 Waggons aus Deutschland ohne weiters erwarten. Ebenso habe sich auch die Situation der Brotfabriken gestern durch das deutsche Mehl wesentlich gebessert. Um das Erfordernis an Verschleißmehl zu decken, sei getrachtet worden, die ungarischen Zuschübe an Getreide zu beschleunigen. Es werde aus diesen ausschließlich 75prozentiges Kochmehl hergestellt werden.

Auf die Frage des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, ob über die Qualität des deutschen Mehles etwas bekannt sei, erklärt Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf, daß ursprünglich mitgeteilt worden sei, daß das deutsche Mehl 94prozentiges Gleichmehl wäre. Nachdem hier ungefähr mit 90 Prozent ausgemahlen wurde, sei anzunehmen gewesen, daß dieses Mehl minderwertig sei. Dazu komme, daß berichtet wurde, und es gehe dies auch aus den Frachtbriefen hervor, daß vorerst über 45 Prozent Grieß „gezogen" wurden. Die Proben, die gestern abgenommen wurden, haben in dieser Richtung angenehm enttäuscht. Es sei sehr weißes Flachmehl, nach dem neuen Flachmehlverfahren hergestellt. Die 94prozentige Ausmahlung sei nicht nach unserem System zu rechnen, tatsächlich sei die Ausmahlung 80 Prozent : 40 Prozent Grieß, 40 Prozent Mehl, 14 Prozent sind Kleie und 6 Prozent Schwund, der beim Flachmehlverfahren bedeutend größer ist. Das Mehl sei also sehr guter Qualität.

Das deutsche Mehl werde nur als Brotmehl verwendet, weil sich das Mehl nach dem Flachmehlverfahren für Kochmehl weniger eignet, es werden bereits Kochproben angestellt. Von den Zuschüben aus Deutschland per 450 Waggons seien bisher 86 eingelangt. Sie seien ausschließlich für Wien bestimmt. Nur zirka 40 Waggons seien nach Oderberg instradiert, die anderen 410 sollen aber nach Wien kommen. Deutschland gebe das Mehl natürlich nicht ohne Kompensation. Ungarn habe sich verpflichten müssen, bis 15. März ein gleiches Quantum Weizenmehl zurückzustellen.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet sodann über die Abänderung des Vertrages mit der Gutsverwaltung Sachsengang über die Einstellung von Kühen und führt aus, daß der bisherige Vertrag mit Ende Dezember 1917 abgelaufen und zu erneuern sei. Die Erfahrungen veranlassen ihn, der Obmänner-Konferenz eine teilweise Änderung des Vertrages vorzuschlagen. Die Gemeinde stelle auf den Gütern Sachsengang, Thavonhof und Maßneusiedel bis zu 500 Kühe ein. Die Gutsverwaltung sei verpflichtet, für 300 bis 500 Kühe die Räumlichkeiten, das Warte- und Pflegepersonal und die Fütterung auf Kosten der Gemeinde beizustellen. Ursprünglich habe der Magistrat die Forderung gestellt, daß das Personal überhaupt als Angestellte der Gemeinde aufzufassen und zu bezahlen sei. Dem habe die Gutsverwaltung nicht zustimmen können, sie habe aber die sehr bemerkenswerte Konzession gemacht, daß sie über jedesmaliges Verlangen ohne Angabe von Gründen die Pflegepersonen, welche vom Magistrate als nicht geeignet oder nicht vertrauenswürdig bezeichnet werden, kündigen und entlassen muß.

Diese Bedingung komme im § 3 des Vertrages zum Ausdruck. Gemäß § 4 sei die Gutsverwaltung verpflichtet, das notwendige Grünfutter selbst zu erzeugen und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag gründe sich ja auf diese Voraussetzung, daß die Bodenerträgnisse insbesondere in Rauh- und Grünfutter für diesen Zweck an Ort und Stelle verwendet werden können. In dieser Beziehung seien nicht sehr günstige Erfahrungen gemacht worden, welche allerdings zum größten Teil auf die Dürre zurückzuführen waren. Der Grünfutteranbau sei nicht in der Weise vollzogen worden, wie es im Interesse der Gemeinde gewesen wäre. Infolgedessen verpflichte der Magistrat die Gutsverwaltung nicht nur bestimmte Grundflächen für den Futteranbau zu reservieren, sondern die Gutsverwaltung müsse auch die Gemeinde schadlos halten, wenn sie durch den aus irgend welchen Gründen unterlassenen Anbau nicht in der Lage ist, die Futterartikel zu liefern und die Gemeinde sie von dritter Seite beschaffen muß. Was den Grünfutterpreis betrifft, so werden in dem neuen Vertrag 7 K per Meterzentner ab Fütterungsstelle vereinbart. Der Heupreis sei heute 34 K und dürfte wahrscheinlich im Laufe des neuen Jahres noch bedeutend steigen. Der Magistrat habe daher für das Grünfutter ein Fünftel des Heupreises vereinbart, was nicht hoch ist.

Die Gutsverwaltung sei verpflichtet, mindestens 350 Joch Grünfutter, und zwar 100 Joch Mischling, 150 Joch Grünmais und 100 Joch Rotklee oder Luzerne für die Gemeinde anzubauen. Dieses Programm gelte vorläufig für das Jahr 1918. Der Magistrat müsse natürlich für das Jahr 1919 wieder einen neuen Anbauplan zur Genehmigung erhalten, der aber im allgemeinen auf diesem Plan für das Jahr 1918 aufgebaut sein muß. Die Futterbeistellung habe die Gutsverwaltung nach dem neuen Vertrag nach den Weisungen der Gemeinde durchzuführen, es werde aber selbstverständlich das Einvernehmen gepflogen werden.

Was die Lagerung betrifft, so sei in dem neuen Vertrag vorgesehen, daß die Futtermittel nicht nur getrennt gelagert, sondern auch die Unikatschlüsseln zu diesen Aufbewahrungsorten unseren Aufsichtspersonen übergeben werden.

Ein strittiger Punkt sei im § 7 des alten Vertrages gewesen. Die Gutsverwaltung, die an dem Milchertrag wesentlich interessiert ist, habe die Zucht in die zweite Linie stellen wollen. Nun sei es im Interesse der Gemeinde, da es sich um erstklassige Kühe handelt, daß auch eine Aufzucht stattfindet. Es wurde daher im § 7 vereinbart, daß nur hochwertige, junge und gutmelkende Kühe zur Zucht herangezogen werden. Dem habe die Gutsverwaltung zugestimmt. Nach dem alten Vertrage sei ihr ein Milchdeputat von 100 l täglich für das Personal eingeräumt gewesen. Außerdem werde ihr, nachdem sie im Frieden einen größeren Milchhandel hatte und ausschließlich nach Wien lieferte, ein gewisses Quantum, und zwar 200 l täglich zur Verfügung gestellt. Von diesen 300 l abgesehen sei die gesamte Milch an die Gemeinde Wien abzugeben. Das Entgelt, das bisher 10 h per Liter betrug, werde auf 12 h erhöht. Wichtig sei die Bestimmung des § 11, daß die Gemeinde gegen jeden Verlust und Schaden an Vieh schadlos gehalten werden muß, wenn dieser Verlust durch Verschulden der Leitung verursacht wurde. Sei der Schade auf andere Art — Viehseuchen ausgenommen — entstanden, trage jeder Teil die Hälfte. Der Vertrag solle jetzt mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse auf $1^1/_2$ Jahre verlängert werden, das sei ungefähr bis Mitte 1919, weil für die Kuhhaltung im nächsten Jahre wieder der Frühjahrsanbau gesichert werden müsse. Er stelle den Antrag, diese Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rat Reumann bemerkt, daß die 200 l, die abgegeben werden müssen, schwer empfindlich sein werden. Vielleicht wäre doch möglich, dies auszuschließen, denn jeder Liter gehe ab. Er frage weiter, was der durchschnittliche Ertrag an Milch ist.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf erwidert bezüglich der 200 l, daß es selbstverständlich sei, daß ein Selbstversorger seine Leute auch etwas reichlicher mit Milch versorgen müsse. Dazu seien die 100 l, aber nur für das ständig angestellte Personal, in der Zeit der Ernte und der Anbauarbeiten seien aber 400 bis 500 Personen über das Normale beschäftigt. Im übrigen gehe diese Milch nicht verloren, sie komme immer nach Wien. Der Milchertrag sei bis 30. November 1917 1,743,800 l gewesen, verkauft seien an die Niederösterreichische Molkerei 1,543.481 l. Es ergebe sich, nachdem teilweise auch Zucht betrieben werde, die Kühe also längere Zeit trocken stehen und eine Zeitlang wieder die Kälber bedienen müssen, ein Durchschnittsertrag von ungefähr 5 l pro Tag, was als ziemlich günstig angenommen werden könne.

Gem.-Rat v. Steiner führt aus, daß der Vertrag klar und scharf gefaßt werden müsse. Über den Futterpreis könne er aber heute nicht reden, weil die Witterungsverhältnisse im April und anfangs Mai das Entscheidende sein werden.

Gem.-Rat Reumann führt aus, daß man sich bezüglich Ergiebigkeit der Milch eigentlich ein Urteil nicht bilden könne, nachdem ein Teil zur Aufzucht verwendet wird. Er erinnere aber daran, daß die Gemeinde damals hochwertige Milchkühe gekauft habe. Ein Durchschnitt von 5 l pro Tag sei sehr mäßig. Er wisse nicht, welchen Verlust die Gemeinde durch die Aufzucht erleide, aber notwendig sei jedenfalls eine genaue Überwachung.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf teilt weiters mit, daß der Tierarzt jede Woche zweimal, abgesehen von Notschlachtungen und sonstigen Ausnahmsfällen, erscheine und daß die Gemeinde in der Aufsicht in keiner Weise beschränkt sei.

Was den Milchertrag betrifft, so erscheinen unter den derzeitigen Verhältnissen 5 l sogar sehr hoch. Er bemerke, daß der Durchschnittsertrag bei den Milchmeiern in Wien von der Futtermittel-Zentrale mit 2·7 l pro Tag errechnet wurde.

Die Stallstreu werde von der Gutsverwaltung beigestellt, dafür erhalte sie den Dünger.

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet hierauf über den mit der Aktiengesellschaft für Zuckerindustrie abzuschließenden Vertrag, betreffend die Einrichtung einer neuen Abmelkwirtschaft auf Gut Rotensee und führt aus, daß die Gemeinde die Möglichkeit erhalte, 200 Milchkühe auf dem Gute Rotensee einzustellen. Was die Vertragselemente betrifft, so bemerke er, daß dieses Übereinkommen im allgemeinen mit dem Vertrag „Pernhofen" übereinstimme. Hervorzuheben seien folgende Bestimmungen: Auch der Einkauf dieser Tiere finde im beiderseitigen Einvernehmen statt und der Magistrat werde sich bemühen, hauptsächlich Holländerkühe zu erwerben. Die Aktiengesellschaft übernehme die Garantie eines Milchdurchschnittsertrages von 7 l per Stück und Tag. Im Falle der Untermelkung werde das fehlende Quantum mit der Hälfte des jeweiligen Milchhöchstpreises ersetzt. Die Gemeinde bezahle dagegen für jedes melkende Stück ein Futtergeld von 4 K 50 h, für trächtige Kühe von 3 K.

Es werde weiters vereinbart, daß die Gesellschaft außer dem Rübenblattfutter ein Quantum von 4380 Zentner gesundes, trockenes Gerstenfutterstroh, 2190 Zentner Trockenschnitte und 730 Zentner Melasse beistellt. Das notwendige Grundfutter sei an Ort und Stelle vorhanden, wogegen die Gemeinde sich verpflichtet, das Kraftfutter gegen volle Bezahlung zu beschaffen. Dem Einfluß der Gemeinde sei es gelungen, für diese neue Kuhhaltung 1440 q Kleie und 720 q Ölkuchen vom Volksernährungsamte zugesagt zu erhalten. Die Aktiengesellschaft verpflichte sich, für Fütterung der Tiere im Sommer Grünfutter, und zwar Rotklee, Luzerne und Grünmais anzubauen, und in der Zeit vom Mai bis September, also in der Grünfutterperiode, zur Verfügung zu stellen. Im Herbst kommen pro Tag und Stück 50 bis 60 kg frische Rübenblätter zur Verfütterung. Sämtliche Milch sei Eigentum der Gemeinde Wien. Von der Verladestation ab trage nach vollzogener Verladung und Übergabe an die Bahn die Gemeinde Wien das Risiko. Der Aktiengesellschaft werden bis zu 50 l Deputatmilch zugestanden. Eventuelle Mehr- oder Mindererlöse beim Verkauf der Kühe gehen zugunsten und Lasten der Gemeinde Wien. Kühe, welche unter 5 l Tagesmelkung gesunken sind, seien im Einvernehmen mit der Aktiengesellschaft behufs Ausprackung herauszunehmen. Im übrigen sei der Vertrag konform dem Pernhofer Vertrag.

Die Anfrage des Gem.-Rates Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller, ob bei diesen Verträgen immer bestimmt werde, daß das Grünfutter vom Gutsbesitzer beigestellt wird und ob der Gutsbesitz heute in der Verfügung über sein Grünfutter frei sei werden vom Referenten bejaht.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß dies die Konsequenz der Politik sei, die die Gemeindeverwaltung eingeschlagen habe, und er glaube, daß sie dort, wo sie ordentlich getrieben wird, insbesondere in Göding, auch gute Erfahrungen machen werde.

Der Bericht wird von der Konferenz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet sodann über den Ankauf von Melkkühen der Zuckerfabrik in Ung.-Hradisch und über den Abschluß eines Milchlieferungsvertrages mit derselben und führt aus, daß beinahe sämtliche Zuckerfabriken an die Gemeinde mit ähnlichen Anträgen herangetreten seien, umsomehr, als diese Bestrebungen vom Ernährungsamte begünstigt werden, weil es auf dem Standpunkt steht, die Viehhaltung innerhalb des Weichbildes der Stadt Wien habe wenig Berechtigung, da das ganze Futter erst hereingeschafft werden muß, während es auf diese Weise im Interesse der Gemeinde produziert und an Ort und Stelle verfüttert wird. Es sei nun an die Gemeinde auch die Zuckerfabrik in Ung.-Hradisch mit der Bitte um Abschluß eines solchen Vertrages herangetreten. Es sei dort derzeit ein Stand von zirka 336 Kühen auf fünf Meierhöfen und es sei durch die Milchversorgungsstelle nachgewiesen, daß diese Milch ausschließlich nach Wien geliefert wurde. Diese Firma könne sich nicht Kleie und Ölkuchen beschaffen. Die Gemeinde habe nun einen Versuch bei der Futtermittel-Zentrale gemacht und er bedauere, konstatieren zu müssen, daß er vollständig negativ war. Es hätte sich um die Beistellung von 17 Waggons Kleie und neun Waggons Ölkuchen gehandelt. Infolge der Kürzung der Mehlquote sei es zum teilweisen Import von Mehl aus Ungarn und Deutschland gekommen und natürlich gehe auch die Kleieproduktion im Inlande von Tag zu Tag zurück und werde immer minderwertiger. Es seien nur mehr 7 Prozent, der letzte Rest, der aus dem Getreide übrigbleibt. Die Gemeinde habe sich infolgedessen zu einem Kompromiß entschlossen. Die Gemeinde habe dem Inhaber des Unternehmens, Herrn v. May, vorgeschlagen, daß sie bereit wäre, einen Teil seines Viehstapels zu übernehmen, umsomehr, als es sich um hochwertige Schweizerkühe handelt, die er selbst gezüchtet hat. Die Gemeinde werde ungefähr 200 Stück nach ihrer Wahl abnehmen und dagegen die Verpflichtung übernehmen, für den Rest nach Möglichkeit Kraftfutter zu verschaffen, unter der Bedingung, daß er auch die Milch von diesen übrigbleibenden Kühen ausschließlich nach Wien liefert. Darauf sei die Firma eingegangen und habe die Kühe zu einem angemessenen Preise zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde verpflichte sich aber, beim Durchhalten der restlichen Tiere zu helfen. Die Gemeinde müsse der Zuckerfabrik zwei Waggons Ölkuchen zur Verfügung stellen und wenn möglich auch ein bis zwei Waggons Kleie, und zwar für das heurige Wirtschaftsjahr. Die Zuckerfabrik werde dann noch immer in der Lage sein, ungefähr 650 l Milch an ihre bisherigen Abnehmer nach Wien zu liefern. Auf Grund dieses Vorschlages habe am 22. Jänner die Übernahme von 121 erstklassigen Zuchtkühen der Montafonerrasse stattgefunden, 61 davon kommen nach Rotensee und 60 vorläufig nach Sachsengang. Er beantrage, auch dieses Übereinkommen zu genehmigen.

Die Konferenz stimmt dem Übereinkommen zu.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt, daß dies der einzige Weg sei, um halbwegs ein Milchquantum für Wien zu bekommen. Es zeige sich doch, daß die Gemeinde immer noch eher die Möglichkeit hat, Kraftfutter zu beschaffen, als der einzelne Unternehmer.

Auf die Frage des Gem.-Rates Schmid, wie viel Milchkühe der Gemeinde schon besitze, erwidert Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf, daß ihre Zahl 1200 Stück betrage.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet hierauf über das Anbot der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft auf Lieferung von Fettschweinen aus der Schweinemastanstalt in Nagyteteny und führt aus, daß prinzipiell die Genehmigung zum Abschluß bereits erteilt und er beauftragt worden sei, das Ergebnis der weiteren Verhandlung vorzulegen. Die Situation sei folgende: Zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung sei ein Übereinkommen getroffen worden, daß in der Schweinemastanstalt Nagyteteny bei Budapest eine größere Anzahl Schweine der österreichischen Regierung zur Verfügung gestellt werde, wobei sich die ungarische Regierung verpflichtete, das notwendige Futter zur Verfügung zu stellen. Es sei ursprünglich die Einstellung von 30.000 Schweinen in Aussicht genommen worden, die ungarische Regierung habe aber nur für 15.000 Schweine Futtermittel beigestellt. Inzwischen sei es gelungen, Futtermittel für sämtliche 30.000 Schweine zu beschaffen. Von diesen sollen 35 Prozent sukzessive an die Gemeinde Wien abgeliefert werden. Es sei gelungen, die Lieferungsquote auf 37 Prozent zu erhöhen, und die Gemeinde komme dadurch in die Lage, von März bis tief in den Oktober hinein 11.250 Stück Schweine im lebenden Zustand aus dieser Mastanstalt zu beziehen. Was den Preis betrifft, so sei schon seinerzeit eine Anzahlung von 400 K per Stück vereinbart worden und die Viehverwertungsgesellschaft sei verpflichtet, zu dem österreichischen Höchstpreise von 7 K 80 h für tote Schweine zu zu liefern. Eine genaue Abrechnung sei vorbehalten, es werde unter Umständen der ganze Preis für die gelieferten Schweine sich niedriger als 7 K 80 h stellen. Die Gemeinde übernehme kein Risiko, das Seuchenrisiko werde von der Anstalt getragen. Die Anzahlung werde genau verrechnet und es werden nur so viele Schweine bezahlt, als tatsächlich geliefert wurden. Die Gesellschaft rechne damit, daß ungefähr anfangs März schon die ersten Schweine einlangen werden.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Magistrats-Sekretär Dr. Roßkopf berichtet hierauf über das Projekt, beziehungsweise den Vertragsentwurf für die Errichtung einer großen Schweinemastanlage auf Gut Pernhofen und führt aus, daß mit Stadtrats-Beschluß vom November 1917 mit der Gutsverwaltung Pernhofen die Einstellung von 450 Kühen und vorläufig 500 Schweinen auf den Gütern Pernhofen und Lodenitz genehmigt worden sei. Diese 500 Schweine seien ab August 1917 im Ferkelzustande zur Auffütterung und später zur Trockenmast eingestellt worden. Das Resultat sei folgendes: Nach 132 Tagen, also anfangs Dezember 1917 haben diese Ferkel aufgefüttert mit einem durchschnittlichen Gewicht von 60 kg in die Trockenmast überstellt werden können und in zirka 14 Tagen werden die ersten 100 selbstproduzierten Fettschweine mit einem Durchschnittsgewicht von 135 kg nach Wien geschafft werden.

Es sei dies angesichts der Tatsache, daß aus Ungarn heute Fettschweine mit nur mehr 110 kg geliefert werden, ein erfreulicher Erfolg der ersten Gehversuche und drängen diese Erkenntnisse und die schon bei dieser geringen Aktion gewonnenen Erfahrungen und Einblicke zu einem Ausbau auf einer Basis und in einem Ausmaße, welches der Bevölkerung unserer Millionenstadt Rechnung tragen soll. Es werde daher beabsichtigt, dieses Übereinkommen weiter auszudehnen, und zwar auf

womöglich 5- bis 8000 Schweine pro Jahr. Die Erfahrungen hätten aber ergeben, daß dieses Geschäft zwischen der Gemeinde und der Gutsverwaltung nur gemeinsam gemacht werden kann. Wenn man die heutigen Gestehungskosten der Schweine berechnet und mit den tatsächlich bezahlten Preisen vergleicht, so komme man zu dem Schlusse, daß die Gemeinde dieses Geschäft selbst machen muß. Es seien aber die Verhältnisse nicht so, daß man schon in ein Gesellschaftsverhältnis, etwa mit beschränkter Haftung, übergeben kann. Der Magistrat habe aber alle Elemente eines solchen Vertrages in das neue Übereinkommen hineingenommen und es werde infolgedessen die Schweinehaltung rücksichtlich der jetzt einzustellenden 5- bis 8000 Schweine gemeinsam von beiden Vertragsteilen durchgeführt. Bisher habe man sich mit verhältnismäßig primitiven Anlagen begnügen können. Die vorhandenen Schweinestallungen seien zwar gut gebaut, aber wenn man 8000 Schweine einstellen will, müsse eine förmliche Mastanstalt errichtet werden. Es müsse auch das notwendige Futter beigestellt werden. Der Herr Bürgermeister habe daher seit langem schon eine Aktion beim Ernährungsamt und bei anderen Ressortministern eingeleitet, um das Futter sicherzustellen. Der Ernährungsminister habe seine Bereitwilligkeit erklärt, weil er hierin die einzig mögliche Abhilfe sieht, die Fettnot zu beseitigen, und weil er die Tätigkeit der Gemeinde sozusagen als beispielgebend unter seine Kontrolle stellen will. Er habe also 100 Waggons Futtergerste und 50 Waggons Kleie zur Verfügung gestellt, die sukzessive abgeliefert werden, wogegen sich die Gemeinde reversmäßig verpflichtet, diese Mengen ausschließlich zu dem beabsichtigten Zwecke zu verwenden und in rationellster Art und schleunigst der Produktion von Fett zuzuführen. Weiters solle die Gemeinde in ständiger Fühlung mit dem Ernährungsamte bleiben, weil dieses dann die Mästerpreise, das Lebensgewicht und die Fettausbeute kennen lernen und eventuell im eigenen Wirkungskreise eine gleiche Aktion einleiten will. Es handle sich also nun um die Errichtung einer Mastanstalt für 5- bis 8000 Schweine. Er sage 5- bis 8000, weil wenn es gelingt, die Schweine mit 50 kg Lebendgewicht einzustellen, die zwei Mastperioden rasch abgewickelt sind, während es sonst ein Jahr dauert. Die Mastanlage soll gemeinsam auf Kosten der Stadt Wien und der Gutsverwaltung errichtet werden, das Projekt müsse daher auch der Gemeinde vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Das Übereinkommen werde vorläufig auf vier, beziehungsweise fünf Jahre geschlossen und sei während dieser Zeit unkündbar. Die Dauer von vier bis fünf Jahren sei gewählt worden, weil man heute noch nicht genau angeben kann, wie hoch die Gestehungskosten der Anlage sein werden. Der Magistrat kalkuliere ein Erfordernis von 1·2 Millionen Kronen, es sei aber möglich, trotzdem die Materialien schon sichergestellt sind, daß sich die Kosten durch unvorhergesehene Ereignisse auf 1·6 Millionen Kronen erhöhen. Weil nun die Gestehungskosten in drei Jahren amortisiert werden sollen, verlängere sich automatisch die Vertragsdauer, wenn die Gestehungskosten höher als 1·2 Millionen Kronen sind. Wenn sie 1·6 Millionen Kronen erreichen, laute der Vertrag automatisch auf fünf Jahre.

Es handle sich um einen Versuch, der auch finanziell vorzüglich gelingen kann, möglicherweise aber nicht den vorausgesetzten Erfolg hat. Infolgedessen habe sich der Magistrat eine Art Option für einen späteren Zeitraum gesichert, nämlich für weitere zwei Jahre, wobei aber dieses Verlangen der Gemeinde sechs Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich zu stellen ist und von der Gutsverwaltung abgelehnt werden kann. Mache die Gemeinde keinen Gebrauch von der Option, so erlösche der Vertrag nach vier bis fünf Jahren und es begebe sich die Gemeinde des Rechtes auf die früher erwähnte Mastanlage, unterbleibe die rechtzeitige Erklärung, so ergebe sich für die Gutsverwaltung kein Recht auf Ablehnung der Verlängerung. In beiden Fällen, sowohl bei Lösung des Vertrages nach vier bis fünf Jahren, als auch im Falle der Ablehnung der Verlängerung sei die Gutsverwaltung verpflichtet, der Gemeinde sämtliche aus der Errichtung der Anlage erwachsenden Kosten zu ersetzen. Die Errichtung und Erhaltung der Anlage erfolge auf gemeinsame Kosten, das Detailprojekt sei von der Gemeinde zu genehmigen. Die Gemeinde habe bereits eigene Organe zur Verfügung gestellt, die gemeinsam mit der Gutsverwaltung das Projekt ausarbeiten. Grund und Boden für die Anstalt stelle die Gutsverwaltung kostenfrei zur Verfügung gegen einen Anerkennungszins von 10 K pro Jahr. Weiters stelle sie kostenlos die vorhandenen Stallungen für Schweine zur Verfügung. Es handle sich nicht darum, eine primitive Anlage herzustellen, sondern einen rationellen Betrieb zu führen, es müssen daher auch Nebenanlagen aller Art gemacht werden. Es handle sich um die Trockenmast, wo die Gerste geschrotet wird, es müsse daher auch eine Schrotungsanlage hergestellt werden. Viel schwieriger sei noch die Fütterung der Ferkel, wobei das Futter gekocht werden muß. Es müsse auch ein Industriegeleise von der Eisenbahnstation Pernhofen direkt bis zur Anstalt geführt werden. Die Kosten des Schweineankaufes einschließlich der Bahnfracht und sämtliche Kosten der Futtermittel tragen beide Teile je zur Hälfte.

Nun sei die große Frage, wie die Gutsverwaltung für jene kleinen Auslagen entschädigt werden soll, die man ziffernmäßig nicht berechnen kann. Der beste Weg sei eine Pauschalvergütung. Es handle sich, die Kosten für die Beamten und das sonstige Personal, die Beleuchtung und Beheizung beizustellen für die Wasserleitung, den Tierarzt, sämtliches Fuhrwerk, insbesondere bei Fernkäufen für den Abtransport von der Bahn, die Konservierung und Zubereitung der Futtermittel 2c. Hiefür solle die Gemeinde eine Pauschalvergütung geben, weil die Einzelverrechnung zu kompliziert und dem Mißbrauch eventuell Tür und Tor geöffnet wäre.

Es sei auch notwendig, die erforderlichen Futtermittel auf dem Gutshofe zu produzieren. Infolgedessen habe die Gemeinde auch Einfluß zu nehmen auf den Anbauplan und müsse sich die Gutsverwaltung verpflichten, mindestens 300 Joch mit Gerste, 170 Joch mit Klee und 60 Joch mit Futterrübe zu bebauen. Die Ernte der Gerste und des Klees werde nach Abzug des Bedarfes für das Zucht- und eigene Melkvieh zum Höchstpreise an die Mastanstalten verwiesen; die Futterrübenernte dieser 60 Joch zur Gänze; falls ein Höchstpreis nicht besteht, werde als Kaufpreis der Jahresdurchschnitt der Notierungen der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Rechnung gestellt. Zur Unterstützung der Schweinemastanstalt leiste die Gutsverwaltung Gewähr, daß ihr Schwestergut in Lodenitz jährlich mindestens 160 Joch mit Gerste bebaut und diese nach Abzug des nötigen eigenen Bedarfes zu den erwähnten Bedingungen der Mast-

anstalten überläßt. Den eigentlichen Betrieb werde Herr Kurt Weiner führen.

Das Risiko und die Gefahr werde selbstverständlich von beiden Teilen zur Hälfte getragen. Die fertiggemästeten Schweine werden auf den Wiener Markt gebracht, entweder in geschlachtetem Zustande oder lebend. Sie sollen unter allen Umständen lebend hierher gebracht werden, weil dann die Innereien und sonstige Abfälle gleich hier verwertet werden können. Die Schweine werden daher in Wien geschlachtet und an das Bezirkswirtschaftsamt, die Versorgungsanstalten oder dritte Personen verkauft. Über jede Mastperiode muß Rechnung gelegt werden, sofort, wenn sie durchgeführt ist. Der unter Zugrundelegung des Höchstpreises, der Gestehungskosten und der Amortisationsquote erzielte Reingewinn werde zu gleichen Teilen geteilt. Ergebe sich ein höherer Durchschnittspreis als der gesetzliche Höchstpreis, ende also eine Mastperide mit einem Verluste, so werde in Hinsicht auf den Charakter des öffentlichen Interesses dieser Aktion die Gutsverwaltung Pernhofen als der private Teil vor direktem Schaden und Verlust geschützt, indem sie auf das in diesem Übereinkommen festgesetzte Entgelt verzichtet, die Gemeinde Wien dagegen den nach Abschreibung des Mühewaltungsentgeltes vom Defizit noch erübrigenden Verlust allein zur Deckung übernimmt.

Das seien die allgemeinen Grundzüge.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß es zweifellos sei, daß die Gemeinde ein Risiko übernehme, er glaube aber, die Gemeindevertretung sei der Bevölkerung gegenüber verpflichtet, auch auf diesem Gebiete vorzusorgen. Er sei fest überzeugt, daß bei der Tüchtigkeit der Gemeindebeamten die Sache entsprechend gemacht wird.

Auf die Frage des Gem.-Rates v. Steiner, was bezüglich der Seuchen festgesetzt sei, erklärt der Referent, daß diese immer ausgenommen seien, das seien Elementarereignisse.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt weiters, daß es sich darum handle, das Projekt so auszugestalten, daß die Seuchengefahr möglichst verringert wird. Aus dem Projekte werde man entnehmen können, daß auch dafür gesorgt ist.

Die Obmänner-Konferenz nimmt den Magistratsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Dr. Weiskirchner m. p.

Für den Bürgerklub:
v. Steiner m. p.

Für den Verband der freiheitlich-bürgerlichen Partei:
Dr. Hein m. p.

Für die sozialdemokratische Partei:
Reumann m. p.

Der Schriftführer:
v. Radler,
Magistrats-Ober-Kommissär.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 25. April 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 26. April 1918, 10 Uhr vormittags.

Bezirksvertretungen

(XIII. Gemeindebezirk, Hietzing.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom **25. Jänner 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Leopold Karlinger.**

Schriftführer: Magistrats-Konzipist Dr. Halbmayr.

Nach Begrüßung der Anwesenden, erklärt der **Vorsitzende** die Versammlung für beschlußfähig und die Sitzung für eröffnet.

Der von der Stadtbauamts-Abteilung verfaßte Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1918/19, betreffend den XIII. Bezirk, wird als Vorschlag der Bezirksvertretung an den Wiener Magistrat angenommen.

Anträge.

B.-V.-St. Bayer beantragt, bei maßgebender Stelle vorstellig zu werden, daß das Verbot, Mansarden als Wohnräume zu vermieten, aufgehoben werde, da solche Räume gesünder als Souterrainwohnungen seien, anderseits die herrschende Wohnungsnot die Beseitigung dieses Verbotes fordere, das im übrigen von vielen Hauseigentümern nicht beachtet werde.

Der Antrag wird mit der Einschränkung angenommen, daß das Verbot bei normalen Wohnungsverhältnissen wieder in Kraft treten möge.

Einlauf.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, 11687/17, vom 14. Jänner 1918, betreffend Errichtung eines Sanatoriums für den Mittelstand in Wien, XIII., Kupelwiesergasse 45/47.

Kundmachung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk, betreffend die Verteilung des Jagdpachtschillings pro 1917.

Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen über die Schwierigkeit, den unzulänglichen Verkehr auf der Straßenbahnlinie 58 zu verbessern.

Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen über den Verkehr der Straßenbahnwagen auf der Linie 10.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, 4089/17, vom 29. Dezember 1917, betreffend Neuregelung des Verkehres der Lastkraftwagen auf den Straßen des XIII. Wiener Gemeindebezirkes.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung XI a, 7688/17, vom 12. Dezember 1917, betreffend Regelung des Zeitpunktes für Entgegennahme von anläßlich Bewerbung um das Wiener Bürgerrecht zugesicherten freiwilligen Spenden für wohltätige Zwecke.

Zuschrift des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien vom 3. Jänner 1918, betreffend den Standpunkt der Gemeinde Wien bei Neuverleihung von Dienstvermittlungs-Konzessionen.

Verständigung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien, Stelle 6, über den Zeitpunkt der Abgabe von Sauerkraut aus den Vorräten der Gemeinde Wien.

Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, 3463/17, vom 23. Dezember 1917, über Änderung der Brenndauer einzelner Hängelichtgasflammen im XIII. Bezirke.

Sämtliche Geschäftsstücke des Einlaufes werden zur Kenntnis genommen.

Wünsche und Beschwerden.

B.-R. Reischer wünscht die Vornahme einheitlicher Beschneidung der Bäume in der Bernbrunn-, La Roche-, St. Veit-Neue Weltgasse.

Der **Vorsitzende** erwidert, daß die verschiedene Schnittart den Wünschen der in Betracht kommenden Villenbesitzer Rechnung trägt, die in Aussicht u. dgl. behindert zu sein erklären.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(V. Gemeindebezirk, Margareten.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom **4. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **kaiserl. Rat Thomas Porzer.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Karl Reder.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit und Begrüßung der Anwesenden erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Einlauf.

(9.) Zuschrift der Magistrats-Direktion vom 27. Dezember 1917, M. D. 7002, betreffend unmittelbare Erledigung von Anfragen öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten über Erwerbs- und Familienverhältnisse durch die Bezirksvorstehungen.

(11.) Schreiben der Direktion der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien vom 29. Dezember 1917, Z. 1028, betreffend Unmöglichkeit der derzeitigen Einführung des Scheckverkehres.

(196.) Zuschrift der Bezirksvorstehung für den VIII. Bezirk vom 24. Jänner 1918, Z. 5, betreffend einheitliches Vorgehen bei Ansuchen um Bewilligung von Ausverkäufen.

(199.) Zuschrift des Wirtschaftsamtes der Stadt Wien vom 2. Jänner 1918, Z. 2407/16, betreffend Sammlung von Altpapier.

(224.) Zuschrift des Bezirkswirtschaftsamtes Wien (Kartoffelabgabestelle) vom 27. Jänner 1918, Z. 3128/17, betreffend Abgabe von Kartoffeln an Kastanienbrater.

Sämtliche Zuschriften werden zur Kenntnis genommen.

Hierauf wurde in die Beratung des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1918/19 eingegangen und derselbe über Antrag des **Vorsitzenden** einstimmig angenommen.

B.-V. kaiserl. Rat Porzer teilt mit, daß er, einem Wunsche des Herrn Bürgermeisters nachkommend, Vorschläge über notwendige Sparmaßnahmen bei der Gemeindeverwaltung demselben erstattet habe.

B.-R. Wanderer spricht zu diesem Gegenstande und teilt seine Erfahrungen, die er als Genossenschafts-Vorsteher gemacht hat, mit, wobei er insbesondere die Einschränkung der vielen Kommissionen fordert.

B.-V. kaiserl. Rat Porzer berichtet hierauf über den Erfolg der an Stelle des Bürgerballes eingeleiteten Spendensammlung und teilt mit, das dieselbe bisher (es laufen noch immer Spenden ein) einen Ertrag von 4925 K ergeben hat. Er war, nach Heranziehung anderer ihm noch zur Verfügung stehender Spenden in der Lage, 116 Kriegerswitwen mit einem Beteage von je 50 K zu Weihnachten zu beteilen.

B.-R. Wanderer dankt dem Bezirksvorsteher für seine unentwegte Fürsorge für die Witwen und Waisen nach auf dem Felde der Ehre gefallenen Margaretnern, sowie für seine stete Hilfsbereitschaft für die notleidenden Gewerbetreibenden.

Allgemeine Zustimmung.

Schließlich gab der **Vorsitzende** noch Aufklärung über die ungeheueren Schwierigkeiten bei der Straßenreinigung.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(XX. Gemeindebezirk, Brigittenau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom **8. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Lorenz Müller.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Robert Walchensteiner.

Nach Feststellung der Beschlußfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Die Verhandlungsschrift der am 5. Dezember 1917 abgehaltenen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Voranschlag.

Laut Note der Magistrats-Abteilung II, Z. 176/18, ist der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1918/19 festzusetzen. Er

wurde in Gegenwart der Gem.-Räte Hilscher, Koppensteiner, Sadilek und des St.-R. Schneider beraten und schließlich einstimmig angenommen.

Anträge.

B.-R. Dr. Frey beantragt, beim fürsterzbischöflichen Ordinariate Schritte zu unternehmen, betreffend die Einstellung der tschechischen Sonntagspredigten in der Pfarrkirche zu St. Brigitta und an dieses das Ersuchen zu richten, daß an die beiden Brigittenauer Pfarrkirchen stets nur solche Seelsorger berufen werden, welche in Bezug auf Abstammung und Denkungsart in deutschvölkischer Beziehung einwandfrei sind.

Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

(VII. Gemeindebezirk, Neubau.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom **14. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Heinrich C. Ohrfandl.**

Schriftführer: Kanzleileiter Direktions-Adjunkt Franz Prem.

Der **Vorsitzende** begrüßt die Erschienenen und erklärt die Sitzung nach Feststellung der Beschlußfähigkeit für eröffnet.

B.-V. Ohrfandl weist auf den erfolgten Friedensschluß mit der Ukraine hin und spricht dem Monarchen den Dank für seine Friedensbestrebungen aus. Auch unserem Minister des Äußern, dem Grafen Czernin, der bei seiner Ankunft von Brest-Litowsk vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner empfangen und von der Bevölkerung Wiens lebhaftest begrüßt wurde, gebühre der wärmste Dank. (Beifall.)

Der Schriftführer verliest die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung. Dieselbe wird genehmigt.

Hierauf gelangt der

Einlauf

zur Verlesung.

Es sind nachstehende Geschäftsstücke eingelangt:

(207.) Magistrats-Direktion, betreffend Widerrufung gegenstandslos gewordener Requisitionen der öffentlichen Humanitätsanstalten.

(124.) Ersuchen der Kartoffelabgabestelle um Mitüberwachung der Einhaltung der Höchstpreise von 6 h für gebratene Kartoffel.

(24.) Arbeiterfürsorge der Stadt Wien, betreffend Einschränkung der Dienstvermittlungskonzessionen.

(29.) Die Magistrats-Abteilung XVII teilt mit, daß die Regierung bis heute auf eine Konzessionspflicht für Einkaufsstellen von Woll- und Tuchabfällen nicht eingegangen ist.

Die Geschäftsstücke werden zur Kenntnis genommen.

Mitteilungen des Vorsitzenden.

B.-V. Ohrfandl teilt mit, daß dem um den Bezirk verdienten Gem.-Rat Ellend die große goldene Salvator-Medaille zuerkannt wurde, und beglückwünscht denselben aus diesem Anlasse.

Ferner teilt **Derselbe** mit, daß Frau Skarga, Hermanngasse 32, einen Betrag von 20 K gespendet habe, welcher der Ausspeiseaktion zugewiesen wurde.

Derselbe bringt ferner zur Kenntnis, daß die Persolvierung der Zweig'schen Heiratsausstattungs-Stiftung mangels an Bewerbern nicht erfolgen konnte und daß das Theater-Komitee in der nächsten Sitzung Bericht erstatten werde.

Derselbe bespricht ferner die Tätigkeit der Kleiderbedarfs-Prüfungsstelle im VII. Bezirke, Kaiserstraße 147, welche trotz der starken Inanspruchnahme durch Parteien (im Monat Jänner waren 3440 Parteien mit 5044 Scheinen abzufertigen) vollkommen klaglos arbeite. Da jedoch die dermaligen Amtsstunden nicht im Einklange mit dem Parteienverkehr stehen, wird beschlossen, die Einführung der Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 4 bis 6 Uhr nachmittags anzuregen.

B.-R. Zuleger bringt zur Kenntnis, daß laut einer Notiz in der „Österreichischen illustrierten Rundschau" vom 5. Jänner 1918 angeblich die Firma A. Gerngroß in Wien vom Militärärar 1,000.000 Flaschen Kondensmilch zum Verkaufe zugewiesen erhielt. Er ersucht den Herrn Vorsteher, bei Sr. Exzellenz dem Herrn Bürgermeister dahin vorstellig zu werden, daß in solchen Fällen der Gemeinde Wien ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden möge, damit solche unentbehrliche und wichtige Nahrungsmittel der wirklich bedürftigen Bevölkerung zukommen.

Der **Vorsitzende** verspricht, Erhebungen pflegen zu lassen und die geeigneten Schritte zu veranlassen.

B.-R. Zuleger führt weiters Beschwerde über die schlechte Beschaffenheit der in den Abgabestellen zum Verkaufe gelangenden Kartoffeln.

B.-V. Ohrfandl erwidert hierauf, daß es an der Natur der Sache liege, daß die Qualität der Kartoffeln einmal besser und einmal schlechter sei, und daß bei längerer Einlagerung der Kartoffeln einzelne schadhaft werden. Er werde überdies sich mit der Bezirkswirtschaftsamtsstelle ins Einvernehmen setzen.

B.-R. v. Jawecky wünscht, daß mehr Einkaufsscheine an Grünwarenhändler ausgefertigt werden mögen, wodurch eine Verbesserung der Marktverhältnisse erzielt werden könne.

B.-R. Rammer wünscht, daß den Hausbesorgern eine Zusatzkarte zum Bezuge von Seife und Petroleum, welche Artikel für die Hausreinigung in Betracht kommen, zuerkannt werde.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Nachtrag.

Der im Amtsblatte Nr. 31 enthaltene Bericht über die am 11. April 1918 abgehaltenen Feierlichkeiten im Rathause wird dahin ergänzt, daß anläßlich der Überreichung der Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste an den Direktor der städtischen Stellwagen-Unternehmung kaiserl. Rat Liffka sich auch eine Abordnung der Angestellten der städtischen Stellwagen-Unternehmung unter Führung des Inspektors Franz Scheidl zur Feier eingefunden und dem Gefeierten die Glückwünsche der Angestellten überbracht hatte.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. April 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg		40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per	100 kg
Stroh:				
Kornschaubstroh	10 „	— „	„	100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„	100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh	6 „	— „	„	100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 14. April bis 20. April 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	181.090 kg	Und zwar aus:	
		Wien	26.676 kg
		dem sonst. Niederösterreich	500 „
		Oberösterreich	24.133 „
		Böhmen	124.231 „
		Ungarn	2.550 „
Schaffleisch	106 kg	Und zwar aus:	
		Ungarn	106 kg
Schweinefleisch	10.992 kg	Und zwar aus:	
		Wien	10.992 kg
Kälber	49 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	13 St.
		dem sonst. Niederösterreich	18 „
		Mähren	18 „
Schafe	1.313 Stück	Und zwar aus	
		Wien	10 St.
		dem sonst. Niederösterreich	45 „
		Oberösterreich	246 „
		Mähren	64 „
		Ungarn	948 „
Schweine	1 Stück	Und zwar aus:	
		Böhmen	1 St.
Lämmer	1.182 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	422 St.
		Oberösterreich	1 „
		Böhmen	124 „
		Mähren	63 „
		Ungarn	572 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K	7·20	bis 8·40	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	— ·—	„ 12·—	„	„
Kalbfleisch		„	5·75	„ 6·—	„	„
Schaffleisch (Lammfleisch)		„	— ·—	„ — ·—	„	„
Schweinefleisch		„	— ·—	„ 10·60	„	„
Kälber		„	4·70	„ 4·80	„	„
Schafe ohne Fell		„	12·—	„ 17·—	„	„
Schweine		„	— ·—	„ — ·—	„	„
Lämmer		„	14·—	„ 16·—	„	„

Per Bahn langten ein 62 Waggons mit 189.929 t.

Die dieswöchigen Zufuhren waren im Vergleiche zur Vorwoche größer.

Der Marktverkehr im allgemeinen sehr lebhaft.

Rindfleisch war über Bedarf vorhanden, hingegen Lamm- und Schaffleisch in geringen Mengen.

Kalbfleisch fehlte gänzlich.

Die Preislage blieb im allgemeinen unverändert, ausgenommen die Preise für Schafe, die sich um 1 K per 1 kg erhöhten.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

3000 kg frisches Schweinefleisch,

5000 kg gesalzenes Rauchfleisch.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 21.452 kg Rindfleisch zugeführt.

Baubewegung

vom 19. bis 22. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

II. Bezirk: Am Tabor 16, von Löschner & Helmer, namens Donauwerk Ernst Kraus & Komp. (865).

VII. Bezirk: Hofstallstraße 5, Ecke Neustiftgasse, von Dr. F. Mayrhofer, namens K. Roth (864).
VIII. Bezirk: Skodagasse 20, Ecke Laudongasse, von H. Helmer, namens W. Karczag (866).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

15. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Metelka Marie — Handel mit Milch, Butter, Eier, Brot ꝛc. — VII., Neustiftgasse 36.
Stöhr Karoline — Stickereigewerbe — VII., Kirchengasse 34.
Kleinmann Leopold — Handelsagentur mit Seiden und Manufakturwaren — VII., Zeismannsbrunngasse 4.
Eschenbacher Franziska — Damenkleidermachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 122.
Trötzmüller Marie — Handel mit Woll-, Tuch- und Seidenabfällen ꝛc. — V., Mittersteig 8.
Waculik Hermine — Erzeugung und Vertrieb kosmetischer Artikel — V., Reinprechtsdorferstraße 53.

* * *

16. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Haas & Szekely, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im Großen — III., Weißgärberstraße 49.
Kühlmeier, Trey & Comp., Offene Handelsgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Kriegssohlen, Absätzen, Sandalen und Kriegsschuhen — XV., Schanzstraße 32/34.
Wiktorin & Comp., Offene Handelsgesellschaft — Metallwarenfabrik — V., Margaretenstraße 120.
Josef Bauer & Comp., Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Seifenpulver und Putzmittel — V., Bräuhausgasse 55.
Blaschke Theodor, Alleininhaber der Firma J. Blaschke — Holzhandel — V., Kamperstorffergasse 46.
Wagner Paul — Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — IV., Wiedner Hauptstraße 17.
Polivka Franz — Kürschnergewerbe — I., Kärntnerstraße 21.
Fell Jakob valse Mund — Gemischtwarengroßhandel — II., Obere Augartenstraße 72.
Spacil Karl — Handel mit Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — VI., Mariahilfergürtel 28, im Kino Westend.
Fuchs Artur — Handel mit Papierwaren und Bureauartikeln — II., Stuwerstraße 25.
Schmidinger Alois — Verschleiß von Kurz-, Papier-, Galanteriewaren ꝛc. — V., Wiedner Hauptstraße 81.
Stenzl Leo — Kleidermachergewerbe — V., Schönbrunnerstraße 111.
Kucera Karl — Herrenkleidermachergewerbe — VII., Siebenbrunnengasse 39.
Waclawek Ludwig — Futteralmachergewerbe — V., Wimmergasse 11.
Wenzel Vinzenz — Gemischtwarenhandel — XIII., Amalienstraße 25.
Reischer Mark — Handelsagentur in Mineralölen und Chemikalien — VII., Halbgasse 7.
Wachs Isaak — Zwangspachtung der Privatgeschäftsvermittlung des Weiß Salomon — VI., Linke Wienzeile 10.
Rein Edmund — Handel mit Schuhen und einschlägigen Nebenartikeln im Großen — VII., Neustiftgasse 54.
Gruber David — Erzeugung von Schnäpfen auf kaltem Wege — III., Landstraßer Hauptstraße 169.
Gelbart Simon — Handel mit neuen Tuchresten und Schneiderzugehör — XIV., Storchengasse 17.
Schnürer Anton — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, beschränkt — XIV., Pereiragasse 14.
Tomandl Otto — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIV., Pouthongasse 17.
Fiedler Ida — Handel mit Beleuchtungskörpern — V., Schönbrunnerstraße 41.
Graber Amalia — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Spengergasse 3.
Mantl Agathe — Verschleiß von Kanditen und Zuckerbäckerwaren — V., Stolberggasse 20.
Vencowslay Agnes — Klein-Verschleiß mit Brennmaterialien — V., Grohgasse 12.
Neuber Eugenie — Frauen- und Kinderkleidermachergewerbe — V., Pilgramgasse 20.
Poslusny Josefa — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Koks — IV., Schwindgasse 1.
Radvanyi Adalbert — Handelsagentur — I., Sonnenfelsgasse 17.
Sperk Marie — Handel mit Zuckerwaren, Kanditen und Fruchtsäften — I., Volksgartenstraße 1.
Deutsch Margarete — Ein- und Verkauf von alten und neuen Säcken — II., Castellezgasse 6.
Soldan Katharina — Kleidermachergewerbe — VIII., Strozzigasse 30.
Sequens Rosa — Übernahme von Bestellungen für Reparatur von Gold- und Silberwaren, behufs Ausführung derselben durch befugte Gewerbetreibende — XIII., Linzerstraße 263.
Hammerschlag Paula — Wirkwaren-Erzeugung — IX., Alserbachstraße 26.
Bondy Katharina — Wirkwaren-Erzeugung — IX., Löblichgasse 10.
Rakos Katharina — Gemischtwarenhandel — IX., Porzellangasse 50.
Stampfl Pauline — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Brunnengasse 37.
Bunimowisch Sophie — Handelsagentur — III., Kleingasse 18.
Pult Ludmilla — Marktviktualienhandel — XIV., Markt, Meiselstraße.
Kurz Hermine — Tierhandel — XIV., Märzstraße 55.
Schüch Marie — Fischhandel — XIII., Penzing, K. P. 748.

* * *

18. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Köllner & Weigner, offene Handelsgesellschaft — Pfaidlergewerbe — I., Kärntnerstraße 24.
Sax & Mandl, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Herren- und Knabenkappen — VI., Mariahilferstraße 101.
Schubert Paul Walter — Pachtbetrieb der der Automobil- und Lohnfuhrwerksunternehmung Andreas Engel jun., Ges. m. b. H., gehörigen Einspännerlizenz Nr. 1754 — XX., Nordwestbahnhof.
Herrenschneiderei, Ges. m. b. H. — Herrenkleidermacher — I., Graben 11.
„Pasteurit", Ges. m. b. H. — Handel mit technischen Bedarfsartikeln für Kellerei, beschränkt — I., Wiesingerstraße 3.
Berger Franz, Alleininhaber der Firma Brüder Berger — Gemischtwarenhandel sowie Flaschenbier-Verschleiß — XXI., Langobardenstraße 3.
Horowitz Viktor — Handel mit Erzeugnissen der Holzindustrie — XXI., Schwaigergasse 16.
Schidlo Johann — Handelsagentur mit Ausschluß von Lebensmitteln — VII., Zieglergasse 26.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

	Seite
Ehrentafel	747
Obmänner-Konferenz:	
Bericht der 89. Obmänner-Konferenz (26. Jänner 1918)	748
Stadtrat:	
Sitzungen des Stadtrates	764
Bezirksvertretungen:	
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing vom 25. Jänner 1918	764
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Margareten vom 4. Februar 1918	765
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau vom 8. Februar 1918	765
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau vom 14. Februar 1918	766
Allgemeine Nachrichten:	
Nachtrag	767
Lebensmittelverkehr:	
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 20. April 1918	767
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 14. April bis 20. April 1918	767
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 19. bis 22. April 1918	767
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	768
Kundmachungen.	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat August Joh. Stich.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.

Kundmachungen.

M. Abt. V, 677/18.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke"; Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" beabsichtigt, zwecks Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete Drehstromhochspannungskabel in nachfolgenden Trassen zu verlegen.

Trasse 1.

Kraftwerk Simmering—Keplerplatz—Schalthaus Pottendorferstraße.

Trassenverlauf:

Kraftwerk Simmering I. Heidequerstraße, Kopalgasse, Hauffgasse, Geiselbergstraße, Gudrunstraße, Keplerplatz, Columbusgasse, Troststraße, Triesterstraße, Wienerbergstraße, Pottendorferstraße, Schaltstation Pottendorferstraße.

Trasse 2.

Schalthaus Pottendorferstraße—Philadelphiabrücke—Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Pottendorferstraße, Wienerbergstraße, Draschegasse, Philadelphiabrücke, Koppreitergasse, Erlgasse, Ratschkygasse, Rotenmühlgasse, Rechte Wienzeile, Winckelmannstraße, Linzerstraße, Sturzgasse, Fenzlgasse, Nobilegasse.

Trasse 3.

Schalthaus Pottendorferstraße—Transformatoren-Station Schule Hetzendorferstraße 9.

Trassenverlauf:

Schaltstation Pottendorferstraße, Friedhofstraße, Neue Straße vom Friedhof zur Oswaldgasse, Oswaldgasse, Khleslplatz, Transformatorenstation Schule Hetzendorferstraße 9.

Trasse 4.

Schule Hetzendorferstraße 9—Schalthaus Zehetnergasse—Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Hetzendorferstraße, Feldkellergasse, Hofwiesengasse, Preuergasse, Lainzerstraße, Stadlergasse, St. Veitgasse, Zehetnergasse, Seckendorferstraße, Hütteldorferstraße, Meiselstraße, Nobilegasse.

Von dieser Trasse erfolgt auch eine Abzweigung in die Aufhofstraße, in welcher ein Hochspannungskabel bis zur bestehenden Transformatorensäule bei der Diabelligasse verlegt werden soll.

Trasse 5.

Kraftwerk Simmering—Kraftwerk Engerthstraße, beziehungsweise Schaltstation Obstmarkt.

Trassenverlauf:

I. Haidequerstraße, Erdbergerlände, Schnirchgasse, Schlachthausgasse, Kaiser Josefs-Brücke, Kaiser Josefs-Brückenallee, Hauptallee, Kaiserallee, Südportalstraße, Lagerhausstraße, Sebastian Kneipp-Gasse, Vorgartenstraße, Jungstraße, Engerthstraße, beziehungsweise ab Schlachthausgasse, Erdbergstraße, Kardinal Nagl-Platz, Hainburgerstraße, Messenhausergasse, Barichgasse, Boerhavegasse, Arenbergring, Dapontegasse, Strohgasse, Auenbruggergasse, Rennweg, Schwarzenbergplatz, Brucknerstraße, Madergasse, Karlsplatz, Obstmarkt.

Trasse 6.

Kraftwerk Engerthstraße—Transformatorenstation Schule in Kagran—Transformatorenstation Biro & Kurz Stadlau, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolfs-Brücke, Wagramerstraße, Erzherzog Karl-Straße, an der alten Donau, Stephensongasse, Floridusgasse, Fultongasse, Rautenkranzgasse, Theodor Körner-Gasse, Kahlgasse.

Trasse 7.

Kraftwerk Engerthstraße—Unterstation Leopoldstadt.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolf-Straße, Praterstern, Kaiser Josef-Straße, Große Stadtgutgasse, Castellezgasse, Obere Augartenstraße.

Trasse 8.

Kraftwerk Engerthstraße—Kaiserplatz.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Engerthstraße, Kaiserplatz.

Trasse 9.

Kaiserplatz—Schule Anton Störck-Gasse 82—Transformatorenstation Shuttleworthstraße, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Kaiser Franz Josefs-Brücke, Floridsdorfer Hauptstraße, Pragerstraße, Anton Störck-Gasse, Brünnerstraße, Shuttleworthstraße, Schloßhoferstraße, Bentheimstraße, Kahlgasse.

Trasse 10.

Kaiserplatz—Transformatorensäule Hohe Warte—Barawitzkagasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Forsthausgasse, Brigittenauerlande, Jubiläumsbrücke, Gunoldstraße, Barawitzkagasse.

Über die Zulässigkeit dieser Kabelverlegungen findet am **Montag den 6. Mai 1918, um 9 Uhr vormittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom Montag den 22. April 1918 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 15. April 1917. 1–3

Der Abteilungsvorstand:
Dr. J. F. Müller,
Magistratsrat.

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1918.

Der Vorstand:
Hermann Resch. 2–3

A. J. VIII, 522/18.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. **Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1918.

Der Vorstand:
Hermann Resch. 2–3

M. Abt. XIII, 742/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 570 K an einen oder mehrere Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes, insbesondere durch Besuch der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien oder einer derselben gleichgestellten Anstalt in Wien;

b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und

c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, zu c Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Verleihungstag: 23. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. März 1918.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 34. Freitag den 26. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Stadtrat.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates **vom 18. April 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Angermayer, Braun, Brauneiß, Dechant, Fraß, Dr. Haas, Dr. Hein, Heindl, Hötzel, Hohensinner, Jung, Körber, Knoll, Dr. Mataja, Müller, Nemetz, Poyer, Schmid, Schneider, Spalowsky, v. Steiner, Tomola, Wessely, Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Hermann, Schwer und Wippel.

Beigezogen: Direktor Spängler, Ober-Magistratsrat Dr. Mayer und Magistratsrat Dr. Held.

Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Der Zentral-Krippenverein dankt für die Überlassung von Freikarten auf der Straßenbahn für Angestellte des Vereines.

(Zur Kenntnis.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Brauneiß** wird beschlossen:

(P. Z. 3890, M. A. XV, 1116.) Der Stadtrat bewilligt die erbetene Verlängerung der provisorischen Unterbringung des k. k. Staats-Realgymnasiums im XIV. Bezirke im Gebäude der Knaben- und Mädchen-Volks- und Bürgerschule XIV., Diesenbachgasse 15/19, durch Überlassung der dieser Anstalt bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gegen Einhaltung aller bisherigen, aus diesem Anlasse der Unterrichtsverwaltung gestellten Bedingungen, jedoch nur bis 31. August 1919. Diese Bewilligung wird an die Voraussetzung geknüpft, daß die staatliche Unterrichtsverwaltung alles Nötige vorkehrt, damit bei Eintritt halbwegs geregelter Bauverhältnisse der Neubau für das k. k. Staats-Realgymnasium im XIV. Bezirke sogleich in Angriff genommen und vollendet werden kann.

(P. Z. 3956, M. B. A. XIV, 34618/17.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 18 Gesuche von Parteien aus dem XIV. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3856, M. A. XI, 7508.) Den Armen-, beziehungsweise Waisenräten des XIV. Bezirkes Johann Siegel, Pauline Schmidt, Franz Prochaska, Peter Legerer, Hans Herlitschka, Anton Mayer, Adolf Sitter, Ignaz Fiala, Leopold Hengl, Johann Schlarbaum, Leopold Schober und Rudolf Schwarz wird für mehr als 10jährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 4036, St. G. W., 2159.) Die Anschaffung von Stoffen zur Herstellung von Dienstkleidern für die Bediensteten der städtischen Gaswerke vom städtischen Wirtschaftsamte und vom Kriegsverbande der Wollindustrie im Gesamtkostenbetrage von 56.000 K wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in der Ausgabs-Rubrik III (Dienstkleider) des Voranschlages 1917/18 nicht bedeckt und wird daher der Betrag von 56.000 K als Nachtragsausgabe genehmigt.

Die Herstellung der Dienstkleider wird der Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaft der Kleidermacher übertragen und die Kosten der Anfertigung mit 18.327 K 50 h genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 4040, M. A. II, 3115.) 1. Den nicht zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen, einschließlich der aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen, sowie den Witwen und Waisen von Angestellten wird eine neuerliche einmalige Anschaffungszulage in gleichem Ausmaße gewährt, wie sie mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 19. Dezember 1917, Z. 10110, bewilligt worden ist.

Bezüglich der Einteilung der aktiven Angestellten in die Familienstandsklassen, der Behandlung der weiblichen Angestellten, der Feststellung der Gesamtbezüge und der Bemessung der Zulagen haben die Bestimmungen des zitierten Gemeinderats-Beschlusses über die Kriegszulage für die städtischen Angestellten im ersten Halbjahre 1918 sinngemäße Anwendung zu finden.

Die Zuwendung erhalten von den aktiven Angestellten nur jene, die am 1. Jänner 1918 bereits im Gemeindedienste gestanden sind.

Bei den Lehrpersonen und ihren Hinterbliebenen ist in den Anschaffungsbeitrag jener Betrag einzurechnen, welcher ihnen aus der staatlichen Zuwendung nach der mit Gemeinderats-Beschluß vom 19. Dezember 1917 bewilligten Abschlagszahlung noch zukommt.

2. Die Familien der zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten mit Ausnahme der Lehrpersonen erhalten für jedes Kind eine einmalige Anschaffungszulage von 60 K. Bezüglich der Kinder, auf welche hiebei Bedacht zu nehmen ist, sind die Bestimmungen des zitierten Gemeinderats-Beschlusses vom 19. Dezember 1917 maßgebend.

3. Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen ist das Arbeitspersonale von Gemeindebetrieben außerhalb Wiens, für welches eine eventuelle Anschaffungszulage unter Berücksichtigung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse innerhalb der durch diesen Gemeinderats-Beschluß gezogenen Grenzen vom Stadtrate festzusetzen ist. (An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3901, St. Str. B., 760.) Der Stadtrat bewilligt die Ernennung provisorischer weiblicher Revisoren bei den städtischen Straßenbahnen grundsätzlich mit einem Taglohn von 6 K.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 3893, L. W. A., 10.) Der Voranschlag über die Kosten der Forstkulturen im XXI. Bezirke Aspern im Betrage von 2197 K wird genehmigt.

Das Kostenerfordernis findet unter Rubrik XII 10 „Auslagen für Gemeindewälder" Deckung.

(P. Z. 3816, M. A. II, 2923.) Dem Österreichischen Zentral-Komitee zur Errichtung von Soldatenheimen wird für die Errichtung eines Soldatenheimes des neuformierten k. u. k. Infanterie-Regimentes Nr. 104 aus dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 13. März 1917, P. Z. 1901/17, zur Gründung von Soldatenheimen für Wiener Regimenter bewilligten Kredite von 20.000 K ein Betrag von 2000 K bewilligt.

(P. Z. 3926, M. A. II, 448.) Der Magistratsratswitwe Aloisia Siegl wird eine Witwenpension von jährlich 2400 K zuerkannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3823, M. A. II, 2822.) Dem Wiener Schützenvereine wird für die k. k. Landsturmschützenschule für das Jahr 1918 so wie im Vorjahre eine Subvention von 1000 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubrik LII 31 bedeckt.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3920, M. A. II, 3042.) Dem Wiener Trabrennverein wird für das inländischen Trabern reservierte Rennen mit dem Titel „Preis der Stadt Wien" ein Ehrenpreis von 200 Dukaten bewilligt.

Die Ausgabe ist auf den Reservefonds zu verweisen.
(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3843, M. A. X, 2574.) Die vorgelegten Ausweise werden zur Kenntnis genommen und der k. k. Polizei-Direktion Wien ein Betrag von 6000 K zur Verteilung an jene Sicherheitswachmänner zur Verfügung gestellt, die sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1917 besonders verdient gemacht haben.
(An den Gemeinderat.)

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 3912, St. E. W., 597.) Der Ungarischen allgemeinen Kohlenbergbau-Aktiengesellschaft wird die Lieferung von 275 Waggons Totiser Förder-, respektive Grießkohle pro Monat für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 zu den Preisen und Bedingungen, wie diese im Schreiben der Firma vom 26. März 1918 festgelegt sind, übertragen.

(P. Z. 4037, St. E. W., 583.) Der Stadtrat genehmigt, daß anläßlich der Herstellung eines Hochspannungskabelanschlusses der städtischen Elektrizitätswerke für das Brauhaus in Bruun am Gebirge wegen der hiebei erforderlichen Benützung der Leopold Gattringer-Gasse (Bezirksstraße II. Ordnung Nr. 257 Rodaun-Mödling) und eines Gemeindeweges in Brunn am Gebirge zuhanden des Bezirksstraßen-Ausschusses Mödling die mit dessen Zuschrift vom 27. März 1918, Z. 79, im Entwurfe übersendete Verpflichtungserklärung ausgestellt wird.

(P. Z. 3952, St. E. W., 381.) Dem Markscheider des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf, Matthäus Lamberger, wird im Sinne der ihm bei seinem Eintritte erteilten Zusicherung, die definitive Anstellung bei der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf mit der Rechtswirksamkeit verliehen, daß auf sein Dienstverhältnis nunmehr die Dienstpragmatik, das Urlaubsnormale und die Pensionsvorschrift für die Beamten und Diener der Stadt Wien sinngemäße Anwendung zu finden haben und wird ihm für die Pensionsbemessung die Zeit vom 1. Jänner 1909 angefangen zugerechnet, sowie eine für die Pension anrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K bewilligt.

Dem Markscheider Matthias Lamberger wird ein Spesenpauschale von jährlich 1000 K und eine Remuneration von ebenfalls jährlich 1000 K bewilligt und genehmigt, daß bei Dienstreisen auf ihn das Reisediätennormale für die Beamten der Stadt Wien Anwendung zu finden hat.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3911, St. E. W., 3209.) Die Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen nach dem am 16. September 1917 verstorbenen Magazinsgehilfen der städtischen Elektrizitätswerke Ignaz Rusо werden infolge Wegfalles eines Versorgungsgenusses neu bemessen und sohin:

1. der Witwe namens Christine Rusо eine Witwenpension von jährlich 451 K 88 h und

2. jeden der fünf ehelichen, minderjährigen und unversorgten Kinder namens Johann, Ignaz, Christine, Karl und Franz Rusо ein Erziehungsbeitrag von jährlich 90 K 37 h allseits mit der Wirksamkeit vom 1. Mai 1918 zuerkannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3864, M. A. XI, 11896.) Die Wahl des Fritz Schindlecker, Beamter des Beamtenvereines, IV., Belvederegasse 37, zum Armenrate des IV. Bezirkes mit der Funktionsdauer bis 31. Dezember 1919 wird bestätigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 4047, M. A. II, 9631.) Der Anna Prochazka, Witwe nach dem Vorstand des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien Julius Prochazka, wird der Erziehungsbeitrag für ihre Tochter Karoline gnadenweise bis 21. Mai 1919 verlängert. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3815, M. D., 2179.) Bis zur allgemeinen Regelung der Bezugsverhältnisse der Zeichner des Stadtbauamtes wird der Herr Bürgermeister ermächtigt, den Zeichnern des Stadtbauamtes nach sechsjähriger vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung das Taggeld auf 6 K zu erhöhen.

(P. Z. 4048, M. A. II, 9269.) Das Ansuchen der Katharina Lax um Zuerkennung des Sterbequartales nach dem Straßenarbeiter Johann Wieser wird abgewiesen.

(P. Z. 4039, St. Lagerh., 10297.) Dem Ansuchen der Firma Franz Lex um Gewährung einer Aufzahlung von 4770 K 79 h für die Ausführung der Wasserleitungseinrichtung des Wohn- und Verwaltungsgebäudes beim Kühllagerhause der Stadt Wien wird stattgegeben.

Die von der Direktion der Lagerhäuser vorgeschlagenen Abweichungen von dem mit Gemeinderats-Beschluß vom 17. November 1916, P. Z. 10691/16, genehmigten Projekte des Verwaltungs- und Wohngebäudes beim Kühllagerhause der Stadt Wien, bestehend in der Herstellung einer Torwartwohnung und dreier Badezimmer mit dem Erfordernisse von 9500 K werden genehmigt.

Die Ergänzung der Wasserleitungseinrichtungen wird dem Franz Lex auf Grund seines Anbotes vom 20. März 1918 übertragen.

Die Kosten der Aufzahlung und der Ergänzung der Wasserleitungseinrichtung sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser der Stadt Wien zu bestreiten. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 4035, B. W. A. 5, 2924.) Dem Bauaufsichts-Assistenten Karl Ginzel wird für die Dauer seiner nebenämtlichen Beschäftigung bei der „Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf" eine monatliche Entschädigung von 60 K zuerkannt.

Die Auslagen sind auf „Betriebsauslagen des städtischen Kohlenverkaufes" zu verrechnen.

(P. Z. 3922, M. A. II, 3006.) Das Ansuchen des ehemaligen Wasserleitungshandlangers Josef Lang um eine jährliche Gnadengabe wird abgewiesen.

(P. Z. 3821, M. A. II, 1816.) Das Sterbequartal nach dem Kanzleidiurnisten Otto Knies im Betrage von 337 K 62 h wird der Elise Knies zuerkannt.

(P. Z. 3837, M. A. VII, 218.) 1. Die Lieferung von 1000 q Schlackenzement für den Bau des zweiten Sammelkanales im XXI. Wiener Gemeindebezirke, Baulos I, wird der Königshofer Zementfabriks-Aktiengesellschaft, Wien, III., Am Heumarkt 10, zu den Bedingungen des Anbotes vom 22. März 1918 übertragen.

2. Das hiedurch eintretende und bedeckte Mehrerfordernis von 9200 K wird genehmigt.

(P. Z. 3924, M. A. II, 3417.) Der Hausaufsehrswitwe Katharina Jäckl wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3925, M. A. II, 1796.) Der Kanzleiaushilfsdienerswitwe Katharina Rudolf wird der Fortbezug der Gnadengabe von 400 K jährlich bewilligt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3921, M. A. II, 2675.) Dem Eduard Suchanek wird das rechtliche Sterbequartal von 185 K 10 h nach dem Kanzleipraktikanten Erich Suchanek zuerkannt.

(P. Z. 4021, M. A. XVI, 7531.) Die vom 1. bis 30. April 1918 auflaufenden Kosten der durch die Kontrolle der Enthobenen bedingten 3½stündigen außerordentlichen Nachmittagsfrequenz in der Magistrats-Abteilung XVI und im Konskriptionsamte im Betrage von 2600 K werden unter gleichzeitiger Genehmigung dieser Frequenz

vorschußweise von der Gemeinde Wien bestritten. Der Rückersatz ist vom gemeinsamen Heeresetat anzusprechen.

(P. Z. 3903, St. G. W., 857.) Dem Leopold Berger, dem großjährigen Sohne des am 17. März 1918 verstorbenen Laternenwärters Leopold Berger, wird gemäß § 21, Absatz 1, zweiter Teil der Pensionsvorschrift für die provisorischen Bediensteten der Gaswerke der Leichenkostenbeitrag im vollen Betrage, das sind 204 K 14 h zuerkannt, da er die Begräbniskosten aus eigenem bestritten hat.

(P. Z. 3818, M. A. II, 984.) Der Straßenaufseherswitwe Rosalia Lösinger wird die Gnadengabe auf jährlich 420 K erhöht.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 3820, M. A. II, 9162.) Das Sterbequartal nach dem Kanzleigehilfen Anton Fiedler wird den beiden Kindern Anton und Auguste je zur Hälfte zuerkannt.

(P. Z. 3906, St. G. W., 1162.) Der Rechnungsbeamte der städtischen Gaswerke Wilhelm Hauenschild wird im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 6. April 1918 in die III. Gehaltsklasse, 3. Gehaltsstufe der Rechnungsbeamten mit dem Gehalte von 2400 K und dem Quartiergelde von 1200 K befördert.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3931, M. A. IX, 3132.) Im Wege der Zeitbeförderung werden zu städtischen Marktamts-Inspektoren in der VIII. Rangsklasse ernant: die Marktamts-Kommissäre Karl Grögl, Anton Seywald, Karl Spihaczek und Alois Thimann mit dem Range vom 2. Jänner 1918 und der Markt-Kommissär Anton Hodick mit dem Range vom 22. März 1918.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3802, M. D., 2047.) Der städtische Kanzlei-Offizial Ludwig Donin wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. April 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3803, M. D., 2060.) Der städtische Kanzlei-Offizial Eduard Hohler wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 5. April 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3804, M. D., 1981.) Der städtische Kanzlei-Ober-Offizial Otto Malsch wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Direktions-Adjunkten in der VIII. Rangsklasse mit dem Range vom 1. April 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3805, M. D., 2019.) Der städtische Kanzlei-Offizial Josef Zumsande Ritter v. Sandberg wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 3. Jänner 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3806, M. D., 2020.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Erasmus Maderenner wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3807, M. D., 1880.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Karl Weber wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. Februar 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3808, M. D., 1700.) Der städtische Kanzlei-Praktikant Otto Plaß wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 10. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3809, M. D., 1695.) Der Kanzlei-Praktikant Thomas Gröbner wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Akzessisten in der XI. Rangsklasse mit dem Range vom 12. November 1917 ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3810, M. D., 2035.) Der städtische Kanzlei-Offizial Albert Krammer wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 5. April 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3811, M. D., 1914.) Der Amtsdiener II. Bezugsklasse Franz Petrik wird im Wege der Zeitbeförderung zum Amtsdiener I. Bezugsklasse dermalen ohne Rangsbestimmung mit dem Beginne des Bezugsrechtes auf den Gehalt und auf das Quartiergeld vom 1. Mai 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3812, M. D., 1949.) Der städtische Bau-Adjunkt Ing. Franz Weihs wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bau-Kommissär in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 16. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3813, M. D., 1950.) Der städtische Bauaufsichts-Offizial Karl Kreß wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Bauaufsichts-Revidenten in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 18. März 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3814, M. D., 1977.) Der städtische Kanzlei-Offizial Josef Sedlaczek wird im Wege der Zeitbeförderung zum städtischen Kanzlei-Ober-Offizial in der IX. Rangsklasse mit dem Range vom 5. April 1918 ernannt.

(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage den Straßenarbeiterswitwen

(P. Z. 3819, M. A. II, 2550) Therese Fischer 486 K 66 h jährlich und

(P. Z. 3817, M. A. II, 2385) Julianne Kainz 389 K 33 h jährlich als Witwenpension zuerkannt.

(P. Z. 3905, St. G. W., 1131.) Dem Rechnungsbeamten der städtischen Gaswerke Ferdinand Schanz wird das Definitivum im Sinne der Dienstordnung für die definitiv angestellten Beamten und Diener der städtischen Gaswerke und städtischen Elektrizitätswerke in Wien verliehen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3905, St. Str. B., 168.) Im Personalstande der Stadtbuchhaltung werden im Wege der Zeitbeförderung ernannt:
zu Rechnungs-Ober-Revidenten (VIII. Rangsklasse) die Rechnungs-Revidenten:
Josef Rieder mit dem Range vom 12. November 1917,
Johann Sehner mit dem Range vom 17. Jänner 1918,
Johann Krocmar mit dem Range vom 17. Jänner 1918;
zu Rechnungs-Revidenten (IX. Rangsklasse) der Rechnungs-Offizial Josef Raab mit dem Range vom 1. Jänner 1918;
zu Rechnungs-Assistenten (XI. Rangsklasse) die Rechnungs-Praktikanten:
Franz Kowanda und Friedrich Güttler mit dem Range vom 9. März 1918. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3895, Zentr. Spark., 177.) Der Rechnungsbeamte Karl Scheichbrein wird ab 1. Jänner 1918 zum Rechnungsbeamten der IX. Rangsklasse mit den hiefür systemisierten Bezügen im Wege der Zeitbeförderung ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3896, Zentr. Spark., 993.) Der Rechnungsbeamte der Zentral-Sparkassa Johann Müller wird ab 1. Jänner 1918 zum Rechnungsbeamten der IX. Rangsklasse, ferner die Rechnungsbeamten der Zentral-Sparkassa Richard Richter, Rudolf Stiedry, Josef Schrenker und Adolf Stransky werden ab 1. Jänner 1918 zu Rechnungsbeamten der X. Rangsklasse im Wege der Zeitbeförderung ernannt. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3932, M. A. IX, 3260.) Die Marktdiener II. Bezugsklasse Ferdinand Mock und Josef Tomandl werden im Wege der Zeitbeförderung zu Marktdienern I. Bezugsklasse, und zwar ersterer mit dem Range vom 6. Jänner 1918 und letzterer mit dem Range vom 30. Jänner 1918 ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3934, M. A. XI, 23359.) Die Aufseher II. Bezugsklasse des Asyl- und Werkhauses der Stadt Wien Othmar Schallerl und Johann Wanke werden im Wege der Zeitbeförderung mit dem Range vom 13. März 1918 zu Ober-Aufsehern in der I. Bezugsklasse ernannt.
(Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten werden gemäß dem Magistrats-Antrage folgende Straßenarbeiter in den bleibenden Ruhestand versetzt:

(P. Z. 3948, St. Straßenpfl., 448) Franz Weingärtner mit 1051 K 20 h jährlich,

(P. Z. 3947, St. Straßenpfl., 341) Anton Kolar mit 302 K 20 h jährlich,

(P. Z. 3946, St. Straßenpfl., 250) Georg Groiß mit 454 K 80 h jährlich,

(P. Z. 3945, St. Straßenpfl., 424) Leopold Heffermeyer mit 934 K 40 h jährlich,

(P. Z. 3944, St. Straßenpfl., 394) Johann Marischler mit 454 K 80 h jährlich und

(P. Z. 3949, St. Straßenpfl., 381) der Robischaufschneider Wenzel Neugebauer mit 1004 K 48 h jährlich
als Ruhegehalt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dechant** wird beschlossen:

(P. Z. 3533, M. A. VI, 3235.) 1. Der Entwurf für die anläßlich der Umwandlung des Stationsgebäudes „Michelbeuern" der Wiener Stadtbahn in ein Frachtenmagazin durchzuführende Regulierung des äußeren Währingergürtels im XVIII. Bezirke wird genehmigt.

Die Gesamtkosten dieser Regulierung und aller damit im Zusammenhange stehenden, von der Gemeinde Wien zu treffenden Maßnahmen (Herstellung eines Wagenstandplatzes in der Hofmanngasse, Änderung an bestehenden Einbauten und sonstigen Objekten 2c) samt einem 15prozentigen Regiezuschlage gehen zu Lasten der Staatseisenbahnverwaltung.

2. Die Arbeiten und Lieferungen für diesen Straßenbau werden mit Zustimmung der k. k. Staatsbahn-Direktion an die Firma Leopold Wolf & Komp., XVIII. Bezirk, nach ihrem Offerte vom 18. April 1918 vergeben.

3. Der von der k. k. Staatsbahn-Direktion zu leistende Barvorschuß ist von der Hauptkassa als „Interimseinnahme gegen Verrechnung" im Hauptjournale der „Eigenen Gelder" in Empfang zu nehmen. Nach Vollendung der Arbeiten ist der k. k. Staatsbahn-Direktion die genaue Verrechnung zu übermitteln.

(P. Z. 4029, M. A. III, 1207.) Dem Vereine für österreichische Volkskunde werden von den auf den Gartengründen der ehemaligen Czartoryski'schen Realität befindlichen Gegenständen ein zirka 20 m langes eisernes Gitter samt Steindeckplatten des Sockels, Teile des eisernen Brückengeländers und drei Stück würfelförmige Steinsockel unter den im Magistrats-Berichte angeführten Bedingungen zur Verwendung im Museumsgebäude, VIII., Laudongasse 15 bis 19, überlassen.

(P. Z. 3660, M. B. A. XVIII/3.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend acht Gesuche von Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3546, M. A. VIII, 707.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend sieben Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung von Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes, werden genehmigt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. v. Steiner** wird beschlossen:

(P. Z. 3960, M. A. X, 3084.) Dem Franz Eisenschien, Bäckermeister, XIX., Döblinger Hauptstraße 53, wird das eigene Grab Gruppe IX, Nummer 15 im Grinzinger Friedhofe um 600 K auf Friedhofsdauer überlassen.

(P. Z. 4023, M. A. IV, 995.) In der Lammstraße im XIX. Bezirke haben die auf der Seite der ungeraden Nummern stehenden ganznächtigen Gaslaternen Nr. 1481, 1484, 1487 und 1490 mit den gegenüberstehenden halbnächtigen Laternen Nr. 1482 1485, 1488 und 1491 die Brenndauer zu tauschen.

(P. Z. 3957, M. B. A. XIX, 505.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 44 Gesuche von Parteien aus dem XIX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 2740, M. A. III, 955.) Das Anbot von Karoline und Michael Mayer auf Verkauf der Kat.-Parz. 217 und 219 Weingarten und Kat.-Parz. 218 Steinriegel in Einl.-Z. 198 Ober-Sievering, um den Pauschalpreis von 25.000 K an die Gemeinde Wien wird mit Rücksicht auf die maßlos übertriebene Forderung abgelehnt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dr. Haas wird beschlossen:

(P. Z. 3829, M. A. III, 4441.) Die auf dem St. Nikolausplatze im III. Bezirke für eine künftige Gartenanlage in Aussicht genommene Fläche wird dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles im III. Wiener Gemeindebezirke unter den im Magistratsberichte angeführten Bedingungen als Jugendspielplatz überlassen.

(P. Z. 3852, M. A. XI, 16199.) Die Erhöhung der Armenbadekartenpreise des Annabades von 60 h auf 80 h für Wannenbäder III. Klasse, von 36 h auf 60 h für Dampfbäder II. Klasse und von 75 h auf 1 K 10 h für Dampfbäder I. Klasse ab 1. März 1918 wird genehmigt.

(P. Z. 3853, M. A. XI, 8290.) I. Unter der Bedingung daß auch das Land Niederösterreich analoge Beschlüsse faßt, wird

1. die vom Verein „Lupusheilstätte" erbetene Nachzahlung des Differenzbetrages, der sich bei Erhöhung der Verpflegskostengebühr vom 1. Juli 1916 auf 4 K 30 h, ab 1. März 1917 auf 5 K 37 h per Kopf und Tag bezüglich der die Gemeinde Wien belastenden Hälfte ergibt, genehmigt;

2. der hiezu erforderliche Zuschußkredit für das Verwaltungsjahr 1916/17 zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 7 o von rund 7500 K bewilligt und

3. die bestehende Klausel des Stadtrats-Beschlusses vom 23. Juli 1913, Z. 12335, daß der für Beleuchtungs- und Verpflegskostengebühren dem Wiener Magistrate aufzurechnende Betrag pro Jahr die Summe von 10.000 K nicht übersteigen darf, aufgehoben.

II. Alle sonstigen Bestimmungen des Stadtrats-Beschlusses bleiben aufrecht.

(P. Z. 3865, M. A. XI b, 29862/17.) Die laufenden Arbeiten und Lieferungen für das städtische Versorgungshaus in Ybbs werden für das Jahr 1918 auf Grund des städtischen Preistarifes (Auflage 1912, ohne seither bewilligte Abänderungen) an folgende Anbotsteller vergeben:

Die Erd-, Baumeister-, Deichgräber- und Stukkaturerarbeiten (Tarif Nr. 1, 2, 3) an Maurermeister Rudolf Miksche in Ybbs mit je 60 Prozent Aufzahlung;

die Bauspenglerarbeiten (Tarif Nr. 6) mit 80 Prozent Aufzahlung, Berechnung des Zinkbleches per 1 kg mit 3 K 20 h, des Lötzinns per 1 kg mit 30 K, und die Galanteriespenglerarbeiten (Tarif Nr. 32) mit 80 Prozent Aufzahlung an Robert Stöger in Ybbs;

die Schieferdeckerarbeiten (Tarif Nr. 8) an die Firma Müller & Bulla in Wien mit 180 Prozent Aufzahlung und ausnahmsweise Zubilligung der bezüglich der Arbeitskräfte gestellten Bedingung;

die Kupferschmiedarbeiten (Tarif Nr. 5) mit 200 Prozent Aufzahlung und die Wasserleitungs-Anbohrungs- und Einrichtungsarbeiten (Tarif Nr. 23) mit 110 Prozent Aufzahlung an Norbert Mayer in Ybbs;

die Bautischlerarbeiten (Tarif Nr. 10) und Möbeltischlerarbeiten (Tarif Nr. 29) an Jakob Hummer in Ybbs mit je 80 Prozent Aufzahlung;

die Schlosserarbeiten (Tarif Nr. 11) an Eduard Lenk in Ybbs mit 100 Prozent Aufzahlung;

die Brunnenmeisterarbeiten (Tarif Nr. 22) an Franz Sattlauer in Ybbs mit 100 Prozent Aufzahlung.

Alle übrigen Anbote werden abgelehnt.

Der Magistrat wird ermächtigt, unerläßliche Arbeiten und Lieferungen anderer Art fallweise durch geeignete Geschäftsleute ausführen zu lassen.

(P. Z. 3928, M. A. III, 815.) Den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 Grundbuch III. Bezirk, Karl Maria Danzer und Konsorten, wird der Kaufschillingsrest für die ihnen mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 3. März 1911, P. Z. 3123, überlassenen städtischen Grundflächen neuerlich bis 23. März 1920 unter der Bedingung gestundet, daß der gestundete Betrag mit 5·5 Prozent halbjährig im vorhinein verzinst wird.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3933, M. A. XI, 22849.) Der Verwendung des k. k. Wohltätigkeitshauses in Baden als Reservespital des k. u. k. Garnisons-Spitales Nr. 27 in Baden im Sommer 1918 wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Daß sich der n.-ö. Landes-Ausschuß damit einverstanden erklärt,

2. daß nach Möglichkeit darauf Bedacht genommen wird, daß ungefähr die Hälfte der daselbst verpflegten Militärpersonen aus dem Wiener Ergänzungsbezirke stammen, beziehungsweise in Wien das Heimatrecht besitzen.

(P. Z. 3935, M. A. XI b, 2732.) Die Erhöhung der täglichen Verpflegsgebühr in den Bezirks-Armenhäusern Pottenstein auf 1 K 80 h, Himberg auf 2 K und Gutenstein auf 2 K 10 h, und zwar vom 1. Jänner 1918 an wird zur Kenntnis genommen und es wird der Bezahlung dieser neuen Verpflegsgebühren für die in diesen Häusern untergebrachten Wiener Pfleglinge zugestimmt.

(P. Z. 3940, M. A. XV, 5825.) Über Ansuchen wird dem Mädchen-Lyzeum Dr. Wesely, III., Baumgasse 26, gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen die Mitbenützung des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule III., Hainburgerstraße 40, an jedem Mittwoch und Samstag von 2 bis 6 Uhr nachmittags und im Bedarfsfalle an einem weiteren Wochen-

tage von 12 bis 1 Uhr mittags für den Turnunterricht des Lyzeums bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird beschlossen:

(P. Z. 4028, M. A. X, 8668.) Die Erweiterung des Groß-Jedlersdorfer Friedhofes wird nach dem Plane des Stadtbauamtes Fach-Abteilung II b, 1685/17, mit der Abänderung genehmigt, daß in den nur vier Gräber enthaltenen Reihen noch eine fünfte Grabstelle anzulegen und daß der dem Friedhofe zuwachsende Grund bis zur Strebersdorferstraße einzufrieden ist.

Zur Bestreitung der Kosten wird ein Betrag von 14.800 K bewilligt und zur Deckung dieses Erfordernisses ein Zuschußkredit von 7800 K zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 29 des Voranschlages für 1917/18 bewilligt.

Die Aufstellung der Einfriedung wird dem Zimmermeister Peter Gurka nach seinem Anbot vom 10. Dezember 1917, die Lieferung von Schotter und Sand dem Karl Petz nach seinem Anbot vom 17. März 1918 übertragen, die Weg- und Erdarbeiten sind in Eigenwegen der Gemeinde gemäß dem Berichte des Stadtbauamtes vom 19. März 1918, Fach-Abteilung II b, 1685/17, auszuführen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Höfel** wird beschlossen:

(P. Z. 3832, M. A. IV, 1245.) Die öffentliche Beleuchtung in dem zwischen der Gürtelstraße und der Vorortelinie der Stadtbahn liegenden Teile der Thaliastraße, sowie an den Einmündungen einzelner Seitengassen in diese ist nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe durch die städtischen Gaswerke derart abzuändern, daß 42 vormitternächtige Flammen künftig ganznächtig in Betrieb sind und ebensoviele ganznächtige Flammen künftig als halbnächtige behandelt, mithin bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt werden.

Überdies ist die (nach dem Entwurfe in eine ganznächtige umgewandelte) Flamme Nr. 484 an die Ecke der Paltaufgasse zu versetzen und die hiedurch entbehrlich werdende (in eine halbnächtige umgewandelte) Flamme Nr. 1975 in dieser Gasse zu entfernen.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Rain** wird beschlossen:

(P. Z. 3894, St. Brauh., 155.) Der Witwe des am 20. März 1918 verstorbenen Stallmeisters Franz Nahler, Antonie Nahler, wird eine einmalige Aushilfe von 500 K bewilligt.

(P. Z. 4032, M. A. V, 685.) 1. Die Zuweisung von vier auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 16. Dezember 1915, P. Z. 13172, für die Feuerwehr angekauften Gummireifen der Größe 900/120/80 an die städtischen Straßenbahnen wird genehmigt.

2. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen wird beauftragt, Vorschläge zu erstatten, durch die eine Überfüllung der Autobusse vermieden und demzufolge eine möglichst lange Aufrechterhaltung des Autobusbetriebes ermöglicht wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird beschlossen:

(P. Z. 3927, M. A. III, 533.) Die Herstellung der Einfriedung der städtischen Baumschule auf dem „Kremser Felde" an den Feldseiten durch Drahtgeflecht zwischen Eisenständern mit drei oberen Stacheldrahtreihen wird mit dem Kostenbetrage von 10.000 K genehmigt und die Ausführung der Arbeiten der Firma Hutter & Schrantz auf Grund ihres Offertes übertragen.

Zur Bedeckung des Erfordernisses wird ein Zuschußkredit in der angegebenen Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXIV 1 bewilligt.

(P. Z. 4025, M. A. X, 2275.) Das Ansuchen der Mathilde Kusdos um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe H c, Reihe 7, Nummer 18 im Zentral-Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 3841, M. A. X, 1625.) Dem Franz Groß, Gärtner in Wien, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße 97, wird das eigene Grab Gruppe XIX, Reihe 2, Nummer 8 des Simmeringer Friedhofes um den Betrag von 200 K auf die Dauer von 20 Jahren überlassen.

Sollte als erste Leiche die einer nicht zugewiesenen Person in dem Grabe beerdigt werden, so erhöht sich vorstehender Betrag auf 400 K.

(P. Z. 3954, M. B. A. XI, 634.) Die Bezirksamts-Anträge, beziehungsweise Magistrats-Anträge, betreffend 60 Gesuche von Parteien aus dem XI. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3959, M. A. X, 2260.) Der Eva v. Wessely, IV., Johann Strauß-Gasse 34, wird ausnahmsweise die Bewilligung erteilt, das Gagistengrab ihres Sohnes, des k. k. Rittmeisters d. R. Kurt Ritter v. Wessely, Abt. 16, Nr. 28 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes auf ihre Kosten ausmauern lassen zu dürfen. Bedungen wird, daß die Ausmauerung mit 15 cm starken Betonwänden durch die Zentral-Friedhofsverwaltung veranlaßt wird, wofür ein Betrag von 600 K vorher an der Kassa der Zentral-Friedhofsverwaltung zu erlegen ist.

Das ausgemauerte Grab ist mit einer entsprechenden Steinplatte zu überdecken, für deren Beschaffung und Versetzung die Partei auf eigene Kosten Sorge zu tragen hat.

Im Falle einer späteren Enterdigung ist für die schwierigere Öffnung des Grabes der Betrag von 50 K an der Kassa der Zentral-Friedhofsverwaltung zu entrichten.

(P. Z. 4046, W. A., 1650.) Die in dem vom städtischen Wirtschaftsamte vorgelegten Verzeichnisse genannten 115 Stück alten Grabsteine am Wiener Zentral-Friedhofe werden der Firma Franz Lehner & Komp., XVII., Jörgerstraße 5, um den Preis von 3500 K käuflich überlassen.

(P. Z. 3889, M. A. XV, 1117.) Die Verlängerung der provisorischen Unterbringung der k. k. Staats-Realschule im XI. Bezirke im Gebäude der Knaben-Volksschule XI., Molitorgasse 11, durch Überlassung der dieser Anstalt bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten gegen Einhaltung aller bisherigen aus diesem Anlasse der Unterrichtsverwaltung gestellten Bedingungen bis 31. August 1919, wird bewilligt.

(P. Z. 4031, M. A. III, 876.) 1. In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse und auf die Dauer derselben wird für die städtischen Gartenarbeiter der Arbeitsbeginn in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober auf ½7 Uhr früh festgesetzt.

2. Dem städtischen Gartenarbeitspersonal wird jeder zweite Sonntag, beziehungsweise Feiertag als vollbezahlter Ruhetag gewährt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 3839, M. A. X, 2955.) Der Marie Bernhard, VI., Linke Wienzeile 54, wird die Bewilligung erteilt, beim Gagistengrabe Abteilung 16, Nummer 21 in der Kriegergrabstätte des Wiener Zentral-Friedhofes eine kleine Marmortafel mit dem Ausmaße von höchstens 50 cm in der Länge und 40 cm in der Breite aufstellen zu lassen. Bedungen wird, daß dieses Gedenkzeichen über ämtliche Aufforderung auf Kosten der Gesuchstellerin sofort entfernt werde.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 3851, M. A. X, 1392.) Der Eugenie Odendall, I., Stubenbastei 12, werden die drei eigenen Gräber Gruppe XLVI, Nummer 6, 7 und 8 im Hietzinger Friedhofe um je 1200 K, das ist zusammen 3600 K auf die Dauer des Friedhofsbestandes überlassen.

(P. Z. 3850, M. A. X, 2082.) Die Anlage eigener Gräber im Ober-St. Veiter Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom 9. März 1918, Fach-Abteilung X, Z. 2049/18, genehmigt.

(P. Z. 3842, M. A. X, 2265.) Die Anlage von eigenen Gräbern und Gruftplätzen im Hietzinger Friedhofe wird nach dem Plane des Stadtbauamtes vom März 1918, Fach-Abteilung II b, Z. 320/18, genehmigt und für die Kosten der Verlegung des Lagerplatzes ein Zuschußkredit von 7000 K zur Ausgabs-Rubrik XXXIII 5 a bewilligt.

(P. Z. 3844, M. A. X, 3305.) Die Vergebung von Grabstellen auf dem Lainzer Friedhofe an Nichtzugewiesene wird eingestellt.

(P. Z. 3858, M. A. XI, 94532.) Den Armen-, beziehungsweise Waisenräten des XIII. Bezirkes Johann Wagner, Johann Jonke, Ludwig Pötzl, Johann Spalek, Johann Wolf und Johanna Seidel wird für mehr als zehnjähre Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3892, M. A. XXII, 365.) Für die Reparatur der Dächer des Neuen Rathauses im laufenden Jahre wird ein Betrag von 16.000 K genehmigt.

(P. Z. 3870, M. A. XV, 3670.) Über Ansuchen wird der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien die Benützung der im Gebäude der Knaben-Volksschule I., Johannesgasse 4 a, bestehenden Oberlehrerwohnung zur Unterbringung des Übungs-Kindergartens der Anstalt gegen jederzeit möglichen Widerruf, längstens jedoch bis zur möglichen Rücküberfiedlung desselben in das derzeit als Spital verwendete Anstaltsgebäude I., Hegelgasse, unter der Bedingung gestattet, daß der Gemeinde Wien für die Dauer dieser Benützung der Ersatz des entfallenden Quartiergeldes des Oberlehrers geleistet wird, daß die Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Räume durch die Anstalt auf Kosten derselben besorgt und daß die Wohnung unter Haftung der Anstalt für die durch die Verwendung als Kindergarten entstehenden Schäden seinerzeit im jetzigen guten Zustande rückübergeben wird.

(P. Z. 3936, M. A. XIII, 846.) Dem im II. Bezirke, Nordwestbahnstraße 9, wohnhaften Anstreichermeister Karl Lischka wird aus der Josef und Anna Wasner-Stiftung ein ersparter Teilbetrag von 207 K verliehen.

(P. Z. 4043, M. A. III, 927.) 1. Dem Pächter des Kursalons Hans Hübner wird (zwecks Abhaltung von Konzerten) die Errichtung eines Musikpavillons nach dem dem Stadtrate vorgelegten Projekte des Architekten Kölbl an der im Lageplane bezeichneten Stelle des Stadtparkes auf seine Kosten bewilligt.

2. Die gärtnerische Umgestaltung der Parterreanlagen wird genehmigt und ist durch die Stadtgarten-Direktion in Eigenregie durchzuführen.

3. Die durch diese Neuherstellungen bedingte Abänderung der Gartenwege und der neu im Projekte eingezeichnete Tischaufstellungsplan wird genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zatzka** wird beschlossen:

(P. Z. 3679, M. A. VIII, 714.) Die Preise in den städtischen Bädern werden mit 1. Mai 1918 wie folgt festgesetzt:

I. Bäder ohne Wäsche:

Brausebad I. Klasse 30 h (wie bisher),
Brausebad II. Klasse 10 h (bisher 12 h),
Wannenbad I. Klasse 90 h (bisher 80 h),
Wannenbad II. Klasse 70 h (wie bisher),
Wannenbad III. Klasse 50 h (wie bisher),
Voll- und Schwimmbad I. Klasse, Kaltbad, 60 h (wie bisher),
Voll- und Schwimmbad II. Klasse, Kaltbad, 30 h (wie bisher),
Voll- und Schwimmbad I. Klasse, Warmbad, 80 h (wie bisher),
Voll- und Schwimmbad II. Klasse, Warmbad, 50 h (wie bisher).

Strandbad „Gänsehäufel":

Familienbad 1 K 20 h (bisher 1 K 50 h),
Dauerkarten für 14 Tage, täglich 2 K 40 h (bisher 2 K 50 h und 2 K),
Zuschlagskarten 80 h,
Zuschlagskarten für Kinder 40 h,
Strandbad I. Klasse 80 h (bisher 90 h),
Zuschlagskarten 50 h,
Zuschlagskarten für Kinder 20 h,
Strandbad II. Klasse 40 h (bisher 50 h),
Strandbad III. Klasse 20 h (wie bisher),
Besichtigungskarten-Preis für ein Bad ohne Wäsche 20 h (wie bisher).

Begleitkarten nur für Erwachsene in Begleitung von Kindern 20 h (wie bisher).

2. Wäschepreise:

Strandanzug 60 h (derzeit 40 h),

Frauenkleid 30 h (derzeit 20 h),

Hand- oder Trockentuch 20 h (derzeit 10 h),

Schwimmhose oder Mädchenkleid 20 h (derzeit 10 h),

Bademantel 50 h (derzeit 30 h),

Schürze, Frauenmantel und Trockentuch in den Brausebädern 10 h (derzeit mit Badbenützung und Trockentuch 16 h).

3. Der Unterschied zwischen den Preisen eines Dampfbades I. Klasse und II. Klasse wird aufgehoben und ein Einheitspreis von 1 K für das Dampfbad festgesetzt; im Kaiser Franz Josef-Bad steht den Besuchern des Dampfbades die Benützung der Schwimmhalle gegen Lösung der Wäschekarte frei.

4. Die Dauerkarten für Vollbäder mit Wäsche werden aufgehoben.

5. Auf die Dauer der derzeitigen außerordentlichen Schwierigkeiten in der Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche werden nur die in vorliegender Zusammenstellung ersichtlichen Wäschestücke ausgegeben.

Der Magistrat wird überdies ermächtigt, die Wäschebeistellung, wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern, auf das unbedingt gebotene Mindestmaß noch weiter einzuschränken.

6. Die den Kindern und Jugendfürsorge-Vereinen eingeräumten Begünstigungen, beziehungsweise des unentgeltlichen Badens und der unentgeltlichen Erteilung des Schwimmunterrichtes bleiben unverändert aufrecht.

P. Z. 4044, M. A. VIII, 110.) 1. Das städtische Strombad „Brigittenau-Floridsdorf" hat künftighin die Bezeichnung „Städtisches Strom-, Luft- und Sonnenbad Kuchelau" zu führen.

2. Für die Erweiterung und Ausgestaltung dieser Anstalt als Voll-, Luft- und Sonnenbad nach den Anträgen des Stadtbauamtes wird ein Kostenerfordernis von 18.000 K unter gleichzeitiger Verweisung dieses Betrages auf den Reservefond genehmigt.

3. Für die baulichen Herstellungen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der örtlichen Verhandlung die allenfalls erforderliche Baubewilligung erteilt.

4. Dem vorliegenden Entwurfe einer Badeordnung wird die Zustimmung erteilt.

5. Die den städtischen Angestellten zufolge Stadtrats-Beschlusses vom 22. Juni 1917, P. Z. 6397/17, zustehenden Begünstigungen werden auch auf dieses Bad ausgedehnt.

(P. Z. 4033, M. A. VIII, 134.) Die vom Stadtrate mit Beschluß vom 22. Mai 1912, P. Z. 8790, genehmigte Badeordnung für das Strandbad „Gänsehäufel" wird im Sinne des vorgelegten Entwurfes abgeändert.

(P. Z. 3827, M. A. III, 7826.) Die kommissionelle Festsetzung der Entschädigung für die von der Heeresverwaltung auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommene Kat.-Parz. 510 Hütteldorf, wird zur Kenntnis genommen und von einem Rekurs abgesehen.

(P. Z. 3828, M. A. III, 590.) Der Bericht des Magistrates, daß das Fuhrwerksgeschäft der Leopoldine Karg im II. Bezirke anderweitig verkauft wurde, wird zur Kenntnis genommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Wessely** wird beschlossen:

(P. Z. 4022, M. A. IV, 996.) 1. Die vor dem Hause VI., Matrosengasse 9, befindliche ganznächtige Gaslaterne Nr. 900 ist durch die städtischen Gaswerke in die Nähe der Straßenbahnhaltestellentafel zu versetzen.

2. Die beim Hause VI., Wallgasse 39, befindliche halbnächtige Gasflamme Nr. 965 ist dauernd in eine ganznächtige umzuwandeln.

(P. Z. 3867, M. A. XIII, 945.) Die Gemeinde Wien als Verwalterin des Johanna Prangl'schen Stiftungshauses, VI., Esterhazygasse 18, vermietet an Franz Zaworka die von ihm bisher gemieteten Gasthausräume Nr. 1 und 2, sowie die Wohnungen Nr. 6 und 9 im genannten Hause für die Zeit vom 1. Mai 1918 bis 30. April 1924 gegen Zahlung eines jährlichen Mietzinses von zusammen 6260 K unter den im Mietvertrage vom 26. Juli 1912 genannten sonstigen Bedingungen und unter der weiteren Bedingung, daß sich der Mieter verpflichtet, falls im Hause eine allgemeine Zinssteigerung eintritt, im selben Verhältnisse, wie die Zinse für die übrigen Mietobjekte gesteigert werden, einen entsprechend höheren Zins zu entrichten.

Über dieses Rechtsgeschäft ist eine Vertragsurkunde auf Kosten des Mieters auszufertigen.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. **Jung** wird beschlossen:

(P. Z. 3526, M. A. III, 888.) Die Gemeinde Wien kauft von Georg Zwickelsdorfer die Kat.-Parz. 2240/1 in der Katastralgemeinde Oberlaa-Stadt, inneliegend im Grundbuche Oberlaa-Land unter Einl.-Z. 329, im Katastralausmaße von 5344 m² um den Einheitspreis von 2 K 90 h per Quadratmeter unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Grund wird verkauft, wie er liegt und steht, und der Gemeinde Wien vollkommen satz- und lastenfrei in den physischen Besitz übergeben.

2. Der auf Grund des obigen Einheitspreises für das tatsächliche Ausmaß des verkauften Grundes sich ergebende Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe des Grundes in ihren physischen Besitz fällig.

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, über Aufforderung binnen acht Tagen die Rangordnung der beabsichtigten Veräußerung auf seine Kosten bei der Einl.-Z. 329 Oberlaa-Land anmerken zu lassen.

4. Die mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren sowie die Vermögensübertragungsgebühr gehen zu Lasten der Käuferin, die Wertzuwachssteuer wird vom Käufer entrichtet.

(P. Z. 3859, M. A. XI, 105001.) Dem Armenrate des II. Bezirkes Moritz Heger wird das Diplom für mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates verliehen.

(P. Z. 3863, M. A. XI, 22521.) Die Wahl des Ladislaus Coufal zum Obmann der 2. Sektion des Armen-Institutes Leopoldstadt wird bestätigt.

(P. Z. 3300, M. A. XV, 3477.) **St.-R. Tomola** referiert über die Beschwerde des provisorischen Lehrers Emil Zembaty gegen die Bemessung seiner Mobilisierungsbezüge und beantragt:

Die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Februar 1919, Z. 40856/17 XIII, betreffend die Mobilisierungsbezüge des aushilfsweise bestellten, provisorischen Lehrers II. Klasse in Wien, Emil Zembaty, wird zur Kenntnis genommen und wird von einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof abgesehen.

St.-R. Zatzka beantragt, folgende Entschließung dem k. k. n.-ö. Landesschulrat bekanntzugeben:

Nach Anhörung der Vertreter der Gemeinde Wien im k. k. n.-ö. Landesschulrate drückt der Stadtrat seine Verwunderung darüber aus, daß eine Angelegenheit wie diese, welche die Gemeinde finanziell aufs Schwerste belastet, als kurrentes Geschäftsstück erledigt wird, ohne daß die Vertreter der Gemeinde Gelegenheit gehabt hätten, Stellung dazu zu nehmen. Der Stadtrat ist der Ansicht, das Gesetz habe der Gemeinde Wien aus dem Grunde eine Vertretung im Landesschulrate eingeräumt, damit diese vor allem ihren Einfluß geltend macht, wo es die Interessen der Gemeinde erfordern, und erwartet, es werde dem Geiste des Gesetzes in diesem Sinne auch Rechnung getragen werden.

Beide Anträge werden angenommen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom **19. April 1918.**

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Vize-Bürgermeister Franz Hoß.

Anwesende: Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Braun, Körber,
Brauneiß, Knoll,
Dechant, Dr. Mataja,
Fraß, Müller,
Dr. Haas, Nemetz,
Dr. Hein, Poyer,
Heindl, Schmid,
Hötzel, Schneider,
Hohensinner, Tomola,
Jung, Zatzka.

Entschuldigt: St.-R. Hermann, Wippel.
Schriftführer: Magistrats-Konzepts-Praktikant Dr. Seipka.

Vize-Bürgermeister Hierhammer eröffnet die Sitzung.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Tomola** wird beschlossen:

(P. Z. 3879, M. A. XV, 5143.) Die Entscheidung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 4. März 1918, Z. 1044/II, betreffend die Zuerkennung einer Dienstzulage an die Volksschullehrerin II. Klasse Angela Franz wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 3878, M. A. XV, 5095.) Zur Beurlaubung des Bezirksaushilfslehrers Alois Völkl auf die Dauer des Schuljahres 1917/18 behufs Ausübung des Probedienstes beim städtischen Jugendamte wird unter Belassung der Bezüge und gegen Verrechnung der Substitutionskosten beim Budget des städtischen Jugendamtes die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 3880, B. Sch. R., 3842.) Zur weiteren Beurlaubung des Bürgerschullehrers Josef Adametz auf Kriegsdauer zum Zwecke der Dienstleistung beim Deutschmeister-Schützenkorps wird die Zustimmung erteilt und genehmigt, daß der Genannte auch weiterhin hinsichtlich seiner Bezüge den zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrpersonen gleichgehalten wird.

(P. Z. 4049, M. A. III a, 934.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß für die Amtshandlungen nach Abschnitt I der Ministerial-Verordnung vom 28. März 1918, R.-G.-Bl. Nr. 114, von den Parteien Gebühren nicht eingehoben werden.

Den Beamten wird jedoch die Verrechnung von Gebühren nach § 2 a 1, beziehungsweise b) des Gebührennormales gewährt.

(P. Z. 4034, M. A. XV, 5793.) Die Bewerbung um die erledigte Direktorstelle für die Mädchen-Bürgerschule III., Hainburgerstraße 40, wird nur männlichen Lehrkräften eingeräumt.

(P. Z. 3942, M. A. XV, 1270.) Dem Fortbildungsschulrate wird zur Bestreitung der Auslagen für Tinte, Kreide, Schwämme und dergleichen, sowie die Reinigung der Schulwäsche und der Anschaffung von Hand- und Tafeltüchern für jene Fortbildungsschulen, welche in städtischen Schulgebäuden untergebracht sind, für das laufende Schuljahr ein Höchstbetrag von 10.500 K und für das Schuljahr 1918/19 ein solcher von höchstens 14.000 K gegen Verrechnung der tatsächlichen Kosten flüssig gemacht.

(P. Z. 3881, M. A. XV, 4183.) Das Ansuchen des Bürgerschullehrers Franz Schäfer um Flüssigmachung der Kriegszulage für die Zeit vom 1. bis einschließlich 6. Jänner 1918 wird abgelehnt.

(P. Z. 3872, M. A. XV, 5600.) Dem Zweigvereine für den XVIII. Bezirk Wien-Währing des Patriotischen Hilfsvereines vom „Roten Kreuz" für Niederösterreich wird zur Plakatierung an den städtischen Schulen des XVIII. Bezirkes unter der Bedingung die Zustimmung erteilt, daß der Vermerk auf den Plakaten, demzufolge Einladungsformularien für neue Mitglieder des Vereines bei den Schulleitungen aufliegen, weggelassen wird.

(P. Z. 3871, M. A. XV, 3835.) Dem Vereine zur Förderung des Schulwesens im XVIII. Wiener Gemeindebezirke wird für das von ihm erhaltene Privat-Realgymnasium für den XVIII. Bezirk außer den bisher von dieser Anstalt benützten Räumen auch noch das im 2. Stockwerke des Mädchenschultraktes, XVIII., Alseggerstraße 47 gelegene Lehrzimmer top. Nr. 82 für das Schuljahr

1918/19 unter denselben Bedingungen, welche dem Vereine in diesem Belange bisher vorgeschrieben worden waren (Stadtrats-Beschluß vom 19. September 1917, P. Z. 9062), unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 4045, W. A., 1392.) Die Lieferung von 1,250.000 Stück Schulheften für das Schuljahr 1918/19 wird der Pittener Papierfabrik A.-G. im Sinne ihres Anbotes vom 27. Februar 1918 übertragen.

(P. Z. 3869, M. A. XV, 5430.) Vom Beginne des Schuljahres 1918/19 wird in den Bezirksteilen Kaiser-Ebersdorf, und zwar in dem bestehenden Schulgebäude XI., Friedhofstraße, vorläufig provisorisch eine Bürgerschule für Mädchen, welche der Leitung der daselbst bestehenden Bürgerschule für Knaben unterstellt wird, errichtet.

(P. Z. 3887, M. A. XV, 3916.) Dem akademischen Maler Adolf Albin Blamauer, III., Strohgasse 13, wird zur Ermöglichung seines Lichtbildervortrages „Die Entwicklungsgeschichte des III. Wiener Gemeindebezirkes" ein einmaliger Beitrag von 300 K zu den Kosten der Diapositivherstellung unter der Bedingung bewilligt, daß der Vortrag in der Urania den Wiener Schulkindern zugänglich gemacht wird.

Die Auslage ist auf Ausgabs-Rubrik XLVI 2a bedeckt.

(P. Z. 3884, M. A. XV, 13815.) Der Volksschullehrerin Antonie Lorek wird aus Anlaß eines im Schulgebäude XVI., Abelegasse 29, erlittenen Unfalles als Schadloshaltung ein Betrag von 300 K bewilligt.

Die Ausgabe ist auf Ausgabs-Rubriks XLIII 12 bedeckt.

(P. Z. 3873, M. A. XV, 467.) Das vorgelegte Ansuchen der gewesenen Handarbeiterslehrerin Amalie Ewach um gnadenweise Zuerkennung einer Pension wird abgelehnt, derselben jedoch mit Rücksicht auf ihre Erwerbsunfähigkeit eine einmalige Aushilfe von 200 K gewährt.

(P. Z. 3883, M. A. XV, 4865.) Das Ansuchen des aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrers II. Klasse Heinrich Friedrich um gnadenweise Gewährung einer Monatsremuneration anläßlich der Rückkehr vom Militärdienste wird abgelehnt.

(P. Z. 3888, M. A. XV, 2627.) Die Abschreibung des Zulagenübergenusses des verstorbenen städtischen Schuldieners Josef Laßmann im Betrage von 114 K wird bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hoß übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 3877, M. A. XV, 4978.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Karl Bieler wird die Bewilligung erteilt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 810 K 6 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 50 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3886, M. A. XV, 4753.) Der aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrerin II. Klasse Elisabeth Kohler wird die Rückzahlung eines Remunerationsübergenusses von 392 K 66 h in Monatsraten von 20 K vom 1. April 1918 an bewilligt.

(P. Z. 3876, M. A. XV, 4975.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Richard Horetzky wird die Bewilligung erteilt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 346 K 72 h ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3875, M. A. XV, 4976.) Dem Volksschullehrer I. Klasse Rudolf Krepela wird die Bewilligung erteilt, seinen Gehaltsübergenuß im Betrage von 231 K ab 1. April 1918 in monatlichen Teilbeträgen à 10 K zurückzuzahlen.

(P. Z. 3891, M. A. XV, 5702.) Dem k. k. Bezirksschul-Inspektor Franz Tremml und dem Bürgerschullehrer Anton Lohse wird aus Anlaß ihrer verdienstvollen Mitwirkung bei der Fertigstellung der Schäden und Abgänge an den Lehrmittelsammlungen und Lehrer- und Schülerbibliotheken, welche infolge der Verwendung von Schulgebäuden für militärische Zwecke entstanden, der Dank und die Anerkennung der Gemeinde ausgesprochen.

Für die aus Anlaß der Verwendung von Schulgebäuden für militärische Zwecke an den Lehrmittelsammlungen und an den Lehrer- und Schülerbibliotheken entstandenen Schäden und Abgänge wird von der Heeresverwaltung ein Betrag von 350.000 K als Schadenersatz angesprochen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Müller** wird beschlossen:

(P. Z. 3855, M. A. XI, 3983.) Den Armenräten des XII. Bezirkes Josef Himmler, Emil Bayer, Konrad Bauer, Alois Fidera, Robert Hauke, Leopold Kersch, Karl Lande, Anton Lenz, Emil Pollak und Franz Tukatsch wird für die mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

(P. Z. 4026, M. A. X, 2474.) Das Ansuchen der Karoline Sutter, XII., Zenogasse 10, um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe III, Reihe 4, Nr. 10 im Meidlinger Friedhofe wird bewilligt.

(P. Z. 3955, M. B. A. XII, 4033.) Die Bezirksvertretungs-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem XII. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3885, M. A. XV, 2469.) Das Ansuchen der Firma Brüder Schlimp um Bewilligung einer weiteren 30prozentigen Aufzahlung auf die Rechnungssumme für die von ihr ausgeführten Bautischlerarbeiten beim Schulbaue XX., Stromstraße, Vorgartenstraße, wird abgewiesen.

(P. Z. 3874, M. A. XV, 4611.) Über Ansuchen des Fortbildungsschulrates Wien wird der Verlegung der fachlichen Fortbildungsschule für Schuhmacher aus der Schule IX., D'Orsaygasse 8, in das Volksschulgebäude XX., Greiseneckergasse 29, zugestimmt und die Benützung der Räume top. Nr. 132, 135, 137 und 138 im Bedarfsfalle auch der top. Nr. 130 und 139 in diesem Gebäude an den Sonntagsvormittagen und an jedem Montag und Dienstag von 6 bis 8 Uhr nachmittags gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den üblichen Bedingungen bewilligt.

(P. Z. 3959, M. A. XIV, 564.) Der Firma S. Rothmüller wird die Baubewilligung für Herstellung auf der Parz. 500 der Wehlistraße im XX. Bezirke unter der Bedingung bestätigt, daß der geplante Bau über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung wieder entfernt und zur Sicherstellung dieser Demolierungsverbindlichkeit vor Hinausgabe der Baubewilligung eine Kaution im Betrage von 800 K bei der städtischen Hauptkassa erlegt werde.

(P. Z. 3899, St. Str. B., 890.) Die Klassenvorrückung der Vize-Inspektoren der städtischen Straßenbahnen Ing. Ernst Findeis und Ing. Karl Werner in die Bezüge der Gehaltsklasse II, Gehaltsstufe 3, das sind 4800 K Jahresgehalt und 2200 K jährliches Quartiergeld unter Aufrechterhaltung des Ranges der Genannten in der Gehaltsklasse II wird ab 1 April 1918 genehmigt.

Die Personalzulage des Vize-Inspektors Ing. Karl Werner von 600 K jährlich wird mit gleichem Tage eingestellt.

Der technische Ober-Offizial Ferdinand Leutgeb und der Offizial Karl Anzengruber der städtischen Straßenbahnen werden im Wege der Zeitbeförderung mit 1. April 1918 zu Vize-Inspektoren mit den Bezügen der Gehaltsklasse III, Gehaltsstufe 3, das sind 3600 K Jahresgehalt und 1900 K jährliches Quartiergeld befördert.

Die erhöhten Gehalte sind den Vorgenannten mit 1. April 1918, die erhöhten Quartiergelder mit 1. Mai 1918 flüssig zu machen. (Mehr als 16 Stadträte anwesend.)

(P. Z. 3951, St. Str. B., 1021.) Im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 28. Februar 1913, P. Z. 2476, wird dem Vater der am 22. März 1918 verstorbenen Hilfsbeamtin Katharina Weese, Johann Weese, ein Beitrag zur Bestreitung der Kranken- und Leichenkosten in der Höhe von 25 Prozent des von der Verstorbenen zuletzt bezogenen Jahresgehaltes von 1090 K, das ist der Betrag von 272 K 50 h, zuerkannt.

(P. Z. 3897, St. Str. B., 1532.) Die Straßenbahn-Direktion wird ermächtigt, dem k. u. k. Fliegerarsenal nicht auf Namen lautende Netzkarten nach Bedarf zum Tarifpreise auszufertigen.

(P. Z. 4038, St. Str. B., 742.) Der Stadtrat genehmigt, daß der Direktion der Bürgerschule Sechskrügelgasse für die Monate Mai bis einschließlich Oktober 1918 je 10 Einzelfahrscheine zu 22 h kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

(P. Z. 3950, St. Str. B., 1552.) Dem Ansuchen des k. u. k. Kriegsministeriums, in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1918, so wie in den Vorjahren, Propagandaschriften für die Marineschauspiele in sämtlichen Wagen der Straßenbahnen anzubringen, wird gegen eine Pauschalvergütung von 1000 K Folge gegeben.

(P. Z. 3902, St. Str. B., 1680.) Die im Verzeichnisse der städtischen Straßenbahnen R/1680/18 vorgelegten 10 Ansuchen um Fahrpreisbegünstigungen werden genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 3953, M. B. A. I, 29836.) Das Ansuchen der Theresia Maurer v. Mörtenau, I., Nibelungengasse 3, die für die Verpflegung der Leopoldine Koníček im k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien in der Zeit vom 25. Februar bis 26. Februar 1917 aufgelaufenen Verpflegskosten per 8 K 60 h nachsichtsweise auf Rechnung der städtischen Dienstbotenkrankenkassa zu übernehmen, wird abgelehnt.

(P. Z. 3857, M. A. XI, 8483.) Den Armenräten des VII. Bezirkes Johann Hahlheimer, Karl Lugner, Gustav Salzer, Konstantin Jawecki v. Nalez, Albine Ohrfandl, Julianne Rychnowsky und Franziska Larsen wird für mehr als zehnjährige Ausübung des Mandates das Diplom verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 3868, M. A. XIII, 6461/17.) 1. Die Gemeinde Wien ist bereit, die Verwahrung und Verwaltung des Vermögens der Anton Friedrich Maus-Stiftung für Schülerinnen der Volks- und Bürgerschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, zu übernehmen.

2. Mit Rücksicht auf den Zweck der Stiftung wird von der Einhebung eines Beitrages zu den Verwaltungskosten Umgang genommen.

3. Dem Stiftbrief-Entwurf wird zugestimmt.

(P. Z. 3958, M. A. XVIII, 13.) Dem Johann Stüber, Schaffner der städtischen Straßenbahnen in Pension, wird als einmalige Abfertigung der bisherigen $22^1/_2$prozentigen Unfallsrente der Betrag von 5000 K, vermindert um die seit 1. Dezember 1917 ausbezahlten Monatsraten, bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Hoß** wird beschlossen:

(P. Z. 3830. M. A. III, 5542/17.) Der Bericht über das Ergebnis der Verwaltung der zinstragenden Liegenschaften der Gemeinde und der von ihr verwalteten Fonds wird zur Kenntnis genommen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Hein** wird beschlossen:

(P. Z. 3929, St. Wohnungsamt M. A. III a, 899.) Dem Emanuel Slama sind die zur Sicherstellung von Verbauungsfristen bei der städtischen Hauptkassa am 28. Oktober 1913 unter J. A. 1315 erlegten, infolge Wegfalles des Verpflichtungsgrundes frei gewordenen Kautionen im Betrage von 290 K und 200 K ohne Beibringung des Erlagscheines gegen Abgabe einer Schadloshaltungserklärung und unter der Bedingung auszufolgen, daß sich Emanuel Slama verpflichtet, den Erlagschein im Auffindungsfalle zurückzustellen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Heindl** wird beschlossen:

(P. Z. 3938, M. A. XIII, 68.) Folgenden Bewerberinnen wird je ein Ausstattungsbetrag von 800 K aus der Erzherzogin Gisela-Heiratsausstattungsstiftung unter den stiftbrieflichen Bedingungen verliehen:

1. Therese Brandl (Post 6 der Bewerberübersicht),
2. Elisabeth Hammel (Post 14 der Bewerberübersicht),
3. Marie Eremias (Post 18 der Bewerberübersicht),
4. Eugenie Heinzel (Post 23) und
5. Therese Rammer (Post 25).

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hohenstuner** wird beschlossen:

(P. Z. 3657, M. B. A. IX, 484.) Die Bezirksamts-Anträge, betreffend 21 Gesuche von Parteien aus dem IX. Bezirke um Nachsicht der Hundesteuer, werden genehmigt.

(P. Z. 3836, M. A. VI, 323.) Der Kostenanschlag über das Mehrerfordernis bei der Regulierung der Canisiusgasse zwischen Or.-Nr. 15 und der Lustkandlgasse im IX. Bezirke wird mit dem Betrage von 1500 K unter Erhöhung des für dieses Objekt genehmigten Sachkredites von 4300 K auf 5800 K genehmigt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird beschlossen:

(P. Z. 4041.) Aus dem von der Gemeinde Wien gewidmeten Betrage von 1 Million Kronen werden an zwei Bewerber des IX. Bezirkes 300 K verliehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 3613, St. Lagerh., 1114.) Die Herstellung einer Schleppgeleiseanlage der städtischen Straßenbahnen durch die Drorygasse zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft, Wien, III. Bezirk, abzweigend von der Linie durch die Erdbergstraße, wird nach dem vorgelegten Projekte und Kostenvoranschlage mit dem Kostenbetrage von 176.000 K genehmigt.

(P. Z. 3900, St. Str. B., 785.) Der Bau-Inspektor Ing. F. Rakuschan wird zum Ober-Inspektor der städtischen Straßenbahnen I. Gehaltsklasse, 3. Stufe (Gehalt 7200 K, Quartiergeld 2500 K) ernannt und haben für ihn alle Bestimmungen der städtischen Straßenbahnen hinsichtlich der Bezüge und Vorrückungsfristen zu gelten.

Für sein Dienstverhältnis, seine Ruhegenüsse und die Versorgungsgenüsse seiner Witwe und Waisen bleiben die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten der Stadt Wien maßgebend.

Der neue Gehalt ist von dem auf den Stadtrats-Beschluß nächstfolgenden Monat, das neue Quartiergeld von dem diesem Beschlusse nächstfolgenden Zinsquartale an anzuweisen.

Die mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. März 1912, P. Z. 4375/12, bewilligte Bauzulage bleibt unverändert.

(An den Gemeinderat.)

Schluß der Sitzung.

Bezirksvertretungen

(XXI. Gemeindebezirk, Floridsdorf.)

Bericht

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom **14. Februar 1918.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Anton Anderer.**

Schriftführer: Kanzlei-Direktions-Adjunkt Josef Jehlicka.

Der **Vorsitzende** stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13. Dezember 1917 keine Einwendung erhoben wird, erklärt der **Vorsitzende** dieselbe für genehmigt.

V.-B.-St. Scholz glaubt aus dem Herzen aller Anwesenden zu sprechen, wenn er seiner Freude über die Wiedergenesung des Herrn Bezirksvorstehers Ausdruck verleiht.

Der **Vorsitzende** dankt für dieses ihn ehrende Zeichen warmer Anteilnahme auf das herzlichste.

Mitteilungen.

(6112.) Der Magistrat teilt mit, daß infolge notwendiger Arbeiten bei dem Bau der Kaiser Franz Josefs-Brücke der Verkehr von Straßenbahn und Fuhrwerk an drei Tagen gänzlich und durch etwa vier bis sechs Wochen teilweise eingestellt werden muß.

Die erforderlichen Kundmachungen werden rechtzeitig hinausgegeben werden.

(6284.) Der Stadtrat hat den Barzuschuß der Freiwilligen Feuerwehr Jedlesee für die Entlohnung der mit der Instandhaltung und Reinigung der Geräte, der Zeughausräume und der Bettwäsche betrauten Personen vom 1. Oktober 1917 an auf 600 K jährlich erhöht.

(6294.) Der Wiener Stadtrat hat die Kanal- und Senkgrubenräumungsarbeiten im XXI. Bezirke für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1918 dem Franz Steininger in Wien, XXI., Schenkendorfgasse 37, übertragen.

(779.) Die Gemeinde Wien überläßt jenen Personen, welchen Standplätze für Kastanien- und Kartoffelbratöfen zugewiesen worden sind, die erforderlichen Kartoffeln mittlerer Größe zum ermäßigten Preise von 20 h für das Kilogramm.

(669.) Das Wirtschaftsamt Wien ersucht die im Bezirke wohnenden Gemeinde-, Bezirks- und Armenräte, das sich im Laufe der Zeit aus Protokollen, Voranschlägen, Rechnungs-Abschlüssen, Zeitschriften, Amtsblättern u. s. w. angesammelte Altmaterial an das Wirtschaftsamt abzugeben.

Diese Mitteilungen werden zur Kenntnis genommen.

(991.) Die Zahlstelle Strebersdorf des Wählervereines der vereinigten Christen im XXI. Bezirke bringt verschiedene Verkehrsverbesserungen für den Ortsteil Strebersdorf in Antrag.

Diese wohlbegründeten Anträge werden einstimmig angenommen und die Direktion der städtischen Straßenbahnen ersucht, dieselben möglichst rasch zur Durchführung zu bringen.

Anträge und Interpellationen.

(1081.) **B.-R. Böhm** beantragt eine ausgiebige Vermehrung der Flurwächterstellen sowie eine bessere Entlohnung derselben.

Angenommen.

(1082.) **B.-R. Jacob** beantragt die Schaffung eines Gehweges von der Siemensstraße bis zur Nordbahn.

Angenommen.

(1083.) **Derselbe** beantragt die Aufstellung zweier Bänke im Parke am Leopoldauerplatz bei der Einsteigstelle in die elektrische Straßenbahn.

Angenommen.

(1170.) **B.-R. Schuster** beantragt die Schaffung einer ständigen Magazins- und Flurwache im Ortsteile Strebersdorf.

Angenommen.

Armenratswahl.

Die Armeninstitutsvorstehung bringt in Vorschlag:

Roman Hörmayer, Kaufmann in Wien, XXI., Schloßhoferstraße 38.

Abgestimmt wird mit Stimmzettel.

Als Stimmprüfer werden die B.-R. Schulteis und Schuhmaier bestimmt.

Abgegeben werden 15 Stimmen, welche sämtlich auf den Vorgeschlagenen lauten.

Nach kurzer Wechselrede wird hierauf der Voranschlag für das Jahr 1918/19 angenommen.

(1141.) Beratung und Beschlußfassung über eine geplante Baulinienänderung für die Straße 17 nördlich des Leopoldauerplatzes in Floridsdorf.

Es handelt sich nur um eine ganz geringfügige Baulinienänderung und es wird beschlossen, sich den Anträgen des Stadtbauamtes vollinhaltlich anzuschließen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge.

Stenographisches Protokoll der Sitzung der Bezirks-Zentrale Wien Tuberkulosenfürsorge vom **27. März 1918.**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende:

Ober-Stadtphysikus Dr. August Böhm, Sekretär Josef Breit, Hofrat Prof. Ottokar Chiari, kaiserl. Rat Dr. Karl Diem, Ober-Stabsarzt I. Klasse Dr. Bruno Drastich, Magistratsrat Dr. Josef Ebermann, Dr. Karl Fischel, Chefarzt Medizinalrat Dr. J. Fuchs, Gemeinderat Dr. Moritz Franz Haas, Frau Olga Heindl, Hofrat Dr. Ritter v. Helly, Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer, Oberarzt Dr. Raimund Hofbauer, Dr. Artur Holub, Vize-Bürgermeister Franz Hoß, General-Sekretär Dr. Max Kaiser, Ministerialrat Dr. Kaup, Gemeinderat Dr. Emmerich Klotzberg, Verwalter Dr. Markus Koranyi, Dr. Moritz Landegger, Gemeinderat Medizinalrat Dr. Heinrich Loewenstein, Magistrats-Direktor Dr. August Nüchtern, Präsident kaiserl. Rat Adolf Paschinger, Inspektor Franz Rauscher, Gemeinderat Jakob Reumann, Dozent Dr. Artur Schiff, Prof. Dr. Hermann Schlesinger, Direktor Dr. Franz Schönbauer, Dozent Dr. Leopold Senfelder, Gemeinderat Leopold v. Steiner, Chefarzt kaiserl. Rat Dr. S. Tennenbaum, Dr. Hans Thaussig, Graf Franz Thurn-Valsassina, Dr. Leo Verkauf, Hofrat Prof. Dr. Anton Weichselbaum, Frau Henriette Weiß, Reichsratsabgeordneter Laurenz Widholz, Graf Gund. Wurmbrand-Stuppach

Entschuldigt:

Medizinalrat Dr. W. Ast, General-Stabsarzt Dr. K. Franz.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich erlaube mir die sehr geehrten Damen und Herren ergebenst zu begrüßen und erkläre die Sitzung für eröffnet.

Die letzte Sitzung der Bezirks-Zentrale Wien für Tuberkulosenfürsorge hat am 11. Dezember 1917 stattgefunden. Die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde im Amtsblatte der Stadt Wien vom 15. Jänner 1918 abgedruckt und dieses allen Mitgliedern der Bezirks-Zentrale übersendet. Ich darf daher ihren Inhalt wohl als bekannt annehmen.

Die Arbeit der Bezirks-Zentrale seit dieser Sitzung war zunächst dem inneren Ausbaue der Fürsorgetätigkeit gewidmet. Die Fürsorgestelle im III. Bezirke wurde im Jänner 1918 eröffnet und weist bereits einen starken Besuch auf. Die Fürsorgestelle des Vereines „Alland" hat ihr Arbeitsfeld auf zwei weitere Bezirke ausgedehnt. Der in der letzten Sitzung gewählte Finanz-Ausschuß hat sich am 6. März 1918 konstituiert und seine Tätigkeit aufgenommen. Gemäß dem Beschlusse, welcher in der Sitzung vom 11. Dezember gefaßt wurde, die durch Repatriierung leer werdenden Flüchtlingslager, insbesondere das Lager in Steinklamm, für Zwecke der Tuberkulosenfürsorge auszunützen, habe ich schon im Jänner 1918 mit dem Ministerium des Innern und der k. k. n.-ö. Statthalterei Verhandlungen eingeleitet und eine gemeinsame Besprechung der in Betracht kommenden Faktoren der Militär- und Zivilverwaltung über die Verwendung der Flüchtlingslager beantragt. Diese Besprechung hat endlich heute vormittags im Ministerium des Innern unter dem Vorsitze des Ministers Toggenburg stattgefunden. Ich habe den Notstand der Stadt Wien, welcher die künftige Verwendung von Baracken erfordert eingehend geschildert, die Jugendnot, die Seuchennot und die Wohnungsnot erörtert und darauf hingewiesen, daß wir, wenn die Wohnungsnot behoben werden soll, bauen müssen und dazu wieder Bauarbeiter brauchen und wenn wir solche brauchen, auch wieder Wohnungen für diese benötigen, daß wir also auf die Verwendung der Baracken in Niederösterreich besonders reflektieren. Wenn wir heute auch noch kein definitives Resultat haben, so kann ich doch nur dankbar die Unterstützung der verschiedenen Stellen anerkennen, und ich glaube schon, daß die Barackenfrage in einer den Interessen der Stadt Wien dienlichen Weise zur schließlichen Lösung kommen wird.

Der Grund, warum ich die Herren heute zu einer Vollversammlung der Bezirks-Zentrale eingeladen habe, liegt nun darin, daß infolge des mit Rußland abgeschlossenen Friedensvertrages die Rückkehr unserer in russischer Gefangenschaft befindlichen Soldaten nahegerückt ist und viele Tausende von

:hnen leider krank, mit Tuberkulose behaftet, in ihre Heimat zurückkehren werden. Es wäre nun wohl Pflicht der Militärverwaltung, in ausreichender Weise für diese Kranken Sorge zu tragen, ihnen die bestmögliche Behandlung angedeihen zu lassen, sie in Heilstä ten unterzubringen nnd damit auch die Ansteckung der Angehörigen dieser Kranken zu verhüten, welche bei ihrer Rückkehr zur Fami ie zu befürchten ist. Es scheint jedoch, daß die Besorgnisse, welche ich diesbezüglich schon in der Sitzung vom 11. Dezember äußerte nur allzu gerechtfertigt waren. Die Militärverwaltung ist dem Vernehmen nach nicht in der Lage, in restloser Weise für die lungenkranken, aus der Gefangenschaft heimkehrenden Krieger zu sorgen und beabsichtigt, dieselben in häusliche Pflege zu entlassen. Es ist einleuchtend, daß eine derartige Maßregel von weittragender Bedeutung sowohl für die Kranken selbst, als auch für deren Angehörige sein würde und gewiß nicht als vorteilhaft für dieselben angesehen werden kann. Es sollen darüber bereits Verhandlungen zwischen der Militärverwaltung und dem Ministerium des Innern stattgefunden haben, über welche Herr Ministerialrat Dr. Kaup näheres mitteilen wird. Es wird notwendig sein, von Seite der Bezirks-Zentrale Wien zu diesen Mitteilungen Stellung zu nehmen und auf Grund derselben jene Maßnahmen zu besprechen, welche getroffen werden können, um einerseits den kranken, zu ihren Familien abgegebenen Soldaten möglichste Fürsorge zuzuwenden, anderseits deren Familien vor Infektion zu schützen und ein weiteres Anwachsen der Tuberkulose zu verhüten.

Ich bitte Herrn Ministerialrat Dr. Kaup, das Wort zu ergreifen.

Ministerialrat Dr. Kaup: Es wird vielleicht am besten sein, wenn ich die geehrte Versammlung zunächst über den Verlauf der Verhandlungen und die Gründe, die das Kriegsministerium veranlaßten, einen bestimmten Antrag an die Zivilverwaltung zu stellen, genau informiere.

Es war anfangs Februar, als das Kriegsministerium uns und auch die ungarische Regierung einlud, zu bestimmten Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Anträge gingen dahin, daß seitens der Heeresverwaltung bestimmte Gruppen Tuberkuloser, insbesondere leichtere, nicht schwere Fälle mit sicherem klinischen Befund, oder solche, deren Temperatur 38° nicht überschreitet, die also noch bürgerlich erwerbsfähig sind, ferner solche mit mäßigem Fieber und Leute von allgemeiner schwächlicher Konstitution, die aber in der Heimat voraussichtlich günstige Ernährungs- und Existenzbedingungen vorfinden, der Zivilverwaltung übergeben werden. Ausgesprochen wurde damals schon, daß bettlägerige Schwerkranke, Kehlkopf- und Darmtuberkulose, Personen mit schwerer Knochentuberkulose und chirurgische Fälle von Hauttuberkulose nicht zu entlassen seien. Es wurde die Anfrage gestellt, ob und welche Bedenken gegen die Entlassung der früher erwähnten drei Gruppen bestehen. Von Seite des österreichischen Ministeriums des Innern wurden gewisse soziale Bedenken geltend gemacht. Man machte aufmerksam, welche Folgen eine Superabitrierung und Entlassung aus dem Heeresverbande für Leichttuberkulose haben könnte. Die Leute verlieren nach einer bestimmten Zeit den Unterhaltsbeitrag und ihre Gebühren. Die Versorgungsgebühren für Invalide sind so minimal, daß solche Familien sofort in eine schwierige Lage geraten würden. Die heimgekehrten Kranken wären sofort genötigt, schwer zu arbeiten, ihr Leiden würde sich verschlechtern und ihre Familien wären der Not und dem Elend ausgesetzt. Dann wurde aber auch auf die Infektionsfolgen aufmerksam gemacht, auf die Gefahr der Verschleppung der Krankheit in die Familien und Mitarbeiter im Beruf. In den nächsten Wochen wurden die Verhandlungen fortgesetzt und haben schließlich folgendes Resultat ergeben.

Das Ministerium des Innern steht auf dem Standpunkte, daß diese Leichttuberkulosen nicht superabitriert und entlassen, sondern im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 15. August 1915 als nachbehandlungsbedürftige Personen aufgefaßt werden sollen. Die Grundzüge der Vereinbarungen mit dem Kriegsministerium sind folgende:

1. Die in Betracht kommenden tuberkulosen Mannschaften dieser drei Gruppen werden der Zivilbehörde als intern Kriegsbeschädigte zur Nachbehandlung im Sinne des Erlasses vom 15. Oktober 1915 übergeben.

2. Nach der Zahl der zur Abgabe gelangenden Tuberkulosen erhält die Zivilbehörde das Verpflegsentgelt in der Höhe des für tuberkulose Kriegsbeschädigte bestimmten Betrages, derzeit 6 K 50 h für die Höchstdauer eines Jahres vom Tage der Übernahme.

3. Die politischen Behörden als Sanitätsbehörden übernehmen die Tuberkulosen in ihre Obhut, diese Kranken werden von den als nichtmilitärische Sanitätsanstalten anzusehenden Fürsorgeeinrichtungen versorgt und betreut.

4. Während der Dauer der Nachbehandlung verbleiben diese Personen im Bezuge der chargenmäßigen Löhnung und der ärarischen Bekleidung. Auf sonstige Gebühren für Heeresrechnung besteht kein Anspruch. Erst nach dieser Nachbehandlung gelangen sie zur Superarbitrierung. Das weitere Schicksal dieser Tuberkulosen wäre dann nach der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1915, die vom Abgeordnetenhause zwar nicht akzeptiert wurde, an deren Stelle aber ein noch weitergehender Gesetz-Entwurf angenommen wurde, des Inhaltes, daß diese Personen berechtigt sind, gewisse Ansprüche nicht an die Heeresverwaltung, aber an die Zivilverwaltung auch später noch zu stellen, zu regeln. Welche Konsequenzen das haben wird, können wir alle nicht recht ausdenken. Sicher ist aber das eine, daß die erste Form eine überaus gefährliche Sache gewesen wäre, sowohl für unsere ganze Zivilbevölkerung, namentlich aber für alle Faktoren, die die Fürsorge zu treffen haben. Ich denke da insbesondere an die Gemeinde und die Armenbehörden, aber auch die Träger der Sozialversicherung, insbesondere die Krankenkassen, für welche dies eine ganz ungeheure Belastung bedeuten würde. Was haben wir nun durch dieses Übereinkommen erreicht? Wir haben eigentlich nur eine Frist für diese Leichttuberkulosen bekommen. Wir können nur darauf bedacht sein, zu verhindern, daß, wie es früher leider der Fall war, diese Leute die Infektion in ihren Familien weiter verbreiten und andere Gefahren sich daraus entwickeln. Man muß nun überlegen, was im allgemeinen getan werden könnte. In der Einleitung hat der Herr Bürgermeister bereits hingewiesen auf den Ausbau des Fürsorgestellennetzes. Die Fürsorgestellen sind das Zentrum der Fürsorge, der Überwachung und Kontrolle, an ihrer Spitze müssen tüchtige, geschulte Ärzte stehen, es müssen aber auch eine Reihe gutgeschulter, in der Wohnungspflege gut informierter Pflegerinnen als Fürsorgeschwestern zur Verfügung stehen.

Diese Personen entscheiden dann, ob der einzelne Leichttuberkulose in die Familienpflege abgegeben werden kann, ob er dort günstige Existenzbedingungen besitzt und ob er ohne gesundheitliche Schädigung wieder seinen Beruf aufnehmen kann. Ein Teil wird gewiß in Familienpflege abgegeben werden können, ein großer Teil muß jedoch öffentliche Fürsorge erhalten. Wenn die Heeresverwaltung im Februar diesen Vorschlag gemacht hat, so war sie durch gewisse Gründe dazu gezwungen. Zunächst durch den Mangel an Lungenheilstätten. Die Leichttuberkulosen können bei uns noch nicht in Heilstätten kommen, sie sind in recht und schlecht eingerichteten militärischen Sanitätsanstalten untergebracht, die für sie nicht die Möglichkeit der Heilung, sondern sogar eine Gefahr bedeuten. Weiters bestand die außerordentliche Gefahr des Zuströmens großer Scharen Tuberkuloser unter den heimkehrenden Kriegsgefangenen aus Rußland, man spricht von 100.000. Wir haben im Krankenstand in den militärischen Sanitätsanstalten Österreich-Ungarns ungefähr 45.000 tuberkulose Militärs. Wenn nun weitere 100.000, allerdings nur allmählich zuströmen, so bedeutet dies eine große Gefahr und die Heeresverwaltung mußte natürlich bedacht sein, die leichten Fälle abzustoßen, die vielleicht ein bis zwei Wochen Hilfsdienste machen und dann wieder erkranken. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre keine Möglichkeit, diese Personen zu heilen. Deshalb kam dieser Vorschlag, um die Lage einigermaßen zu mildern.

Eine weitere Aufgabe unserer Fürsorgestellen werden improvisierte Einrichtungen verschiedener Art sein müssen. Wir müssen uns von gewissen Vorstellungen emanzipieren. Man denkt immer nur an Familienpflege oder an Lungenheilstätten. Wir können aber nicht genug Lungenheilstätten bauen und müssen die klimatischen Faktoren ausnützen und das geht nicht anders als durch Errichtung von Tageserholungsstätten einfachster Art. Ich weiß, welche Pläne die Kommune diesfalls hat, aber es ist unmöglich, zur Zeit stabile Bauten zu errichten. Es sind Plätze in der Umgebung Wiens bereits für diesen Zweck reserviert, aber es handelt sich vorläufig nur darum, das bestehende Barackenmaterial mit Hilfe der Heeresverwaltung dort hinzuschaffen, Liegehallen zu errichten u. s. w., um die klimatischen Faktoren auszunützen. Wir werden kombinieren müssen Ein Teil der Kranken wird zuhause übernachten können und nur bei Tag in der Erholungsstätte bleiben. Für andere werden aber die Baracken auch zum Übernachten eingerichtet werden müssen. Um welche Zahl es sich handeln wird, ist schwer zu sagen. Sicher ist, das wir für die nächsten Monate mit 2- bis 3000 Entlassungen Leichttuberkuloser rechnen müssen. Die Bewältigung dieser Aufgabe durch den Ausbau der Fürsorgestellen und die Errichtung von Tageserholungsstätten wird eine gewaltige Arbeit sein, die sofort in Angriff genommen werden muß. Wann die Gefangenen heimkehren werden, weiß ich nicht, auch nicht, in welchem Umfang die Abgabe derselben an die Zivilverwaltung erfolgen wird. Für alle Fälle ist sicher, daß wir nicht bei den alten Einrichtungen bleiben, sondern improvisieren müssen. Wir dürfen nicht daran denken, was wir in vier oder fünf Jahren beginnen werden, sondern was in den nächsten zwei bis drei Jahren improvisiert werden muß. Wenn es uns gelingt, einen Teil der Baracken zu gewinnen, so ist dies schon ein großer Erfolg, es werden durchwegs Einrichtungen sein, die später auch der Zivilbevölkerung zugute kommen, je mehr die Demobilisierung fortschreitet. Später kann dann auch an stabile Einrichtungen oder Lungenheilstätten im größten Umfange gedacht werden.

Das wäre das Wesentliche, was ich namens des Sanitäts-Departements des Ministeriums des Innern vorzubringen habe. Ich glaube, ich habe am besten getan, wenn ich die Verhältnisse und das Ergebnis offen dargelegt und auch die Aufgaben geschildert habe, die dringend vor der Tür stehen.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Ich glaube, wir können nur sehr dankbar sein für die Offenheit, mit der der Herr Hofrat die Verhältnisse geschildert hat. Ich kann jedoch nicht umhin, nochmals zu betonen, daß diese Umstände bei unseren Plänen nicht vorgesehen waren. Wir waren fest überzeugt, daß es Pflicht der Militärbehörde sei, für die im Militärdienst Erkrankten, die oft nur deshalb erkrankten, weil sie in einem Zustande gemustert wurden, der ihre Erkrankung schon in nächster Zukunft sicher sein ließ, zu sorgen. (Zustimmung.) Ich weiß nicht, ob das zu ändern ist, muß mir aber jedenfalls erlauben, nochmals darauf hinzuweisen. Wir haben uns bemüht, Fürsorgestellen zu schaffen und ihre Ausbreitung wird gewiß noch möglich sein, Unsere Forderung war aber, daß uns aus den Kriegsspitälern und Baracken so viele Betten zur Verfügung gestellt werden, daß wir für die heimische Bevölkerung keine Spitalsnot mehr haben, und in weiterer Folge, was auch die Intention vieler Ärzte ist, daß wir diesen Spitalsbetten Rekonvaleszentenbetten angliedern, und dazu wäre nach meiner Meinung in erster Linie Steinklamm berufen. Dann kommt das Projekt der Gemeinde, die Kaiser Karl-Tuberkulosenheimstätte im Anschlusse an das Jubiläumspital an den Hängen des Tiergartens zu errichten. Sie wäre nicht als stabiler Bau, sondern improvisiert mit Flugdächern und Baracken einzurichten.

Ich muß aber gestehen, daß die Ziffern, welche angedeutet wurden, mich wirklich erschreckt haben. Wien hat gewiß über 400.000 Männer im Felde, davon sind so viele in Kriegsgefangenschaft geraten, daß Wien unter allen Gemeinden am schwersten durch die Tuberkulose getroffen wird. Ich glaube, diese Aufgabe geht über die Leistungsfähigkeit und die Mittel der Gemeinde hinaus und es wird Pflicht der Militär- und Zivilverwaltung sein, uns diesfalls mit allen Mitteln zu unterstützen.

Regierungsrat Dr. Schlesinger: Nach den Ausführungen, die wir gehört haben, haben wir mit einer ganz enormen Zahl tuberkuloser heimkehrender Krieger zu rechnen, welche den Fürsorgestellen überwiesen werden. Die Zahl dieser Stellen in Wien ist bisher keine große, ihre Vermehrung und die Ausdehnung ihres Betriebes krankt an dem Übelstand, daß sie nicht genug Geld haben. Es wurde bei der Errichtung wiederholt vom Ministerium zugesagt, daß die Fürsorgestellen reichliche Mittel erhalten sollen, und ich muß dankend anerkennen, daß solche Mittel auch wirklich angewiesen wurden, aber vom Anweisen bis zum Auszahlen scheint ein unendlich weiter Weg, vielleicht weiter als von der Erkrankung an Tuberkulose bis zum Grab. Der Verein „Viribus unitis" hat z. B. heute noch die Subvention für das Jahr 1917 nicht erhalten. Die fortlaufenden Kosten für die Fürsorgestellen sind aber außerordentlich hoch. Die Erhaltung mit den Schwestern und Ärzten kostet allein 10.000 bis 15.000 K jährlich und da ist noch für die Tuberkulosen selbst gar nichts getan. Wenn so viele Tausende neue Kranke zuwachsen, ist die Anstellung weiterer Ärzte und Fürsorgeschwestern

unbedingt notwendig und die Fürsorgestellen werden noch viel mehr Geld brauchen. Ich möchte deshalb Herrn Dr. Kaup bitten, vorstellig zu werden, daß die Subventionierung der Fürsorgestellen erstens in viel rascherem Tempo erfolgt als jetzt, daß wir die Subvention für 1918 schon im ersten Semester 1918 ausbezahlt bekommen, und daß sie uns nicht etwa für das Jahr 1920 in Aussicht gestellt wird, zweitens daß das Geld selbst in viel reicherem Maße zufließt. Ich weiß, daß genau dieselben Übelstände wie beim Verein „Viribus unitis" auch beim „Roten Kreuz" und anderen Stellen bestehen, und spreche demzufolge für alle.

Ein zweites Moment ist die Beistellung von Fürsorgeschwestern. Wir haben in Wien sehr wenige zur Verfügung. Das Ministerium hat einen Kurs eingerichtet und es gelangt demnächst eine Anzahl Schwestern zur Entlassung. Diese Zahl genügt aber nicht annähernd, denn die Schwestern gehen in alle Städte Österreichs und nur ein kleiner Teil bleibt in Wien, so daß wir schon wieder Mangel haben. Ich erwähne z. B., daß die Eröffnung der Fürsorgestelle im Pistingtal nicht stattfinden kann, bloß weil eine Schwester nicht aufzutreiben ist, alle anderen Vorbedingungen sind gegeben. Ich bitte also zu ermöglichen, daß die Fürsorgeschwestern rascher ausgebildet werden können als bisher, und zwar solche, welche nur der Tuberkulosenfürsorge zu dienen haben. Solche könnten in zwei bis drei Monaten ausgebildet werden, wenn man sich die Leute vorher anschaut und intelligentes Material, Lehrerinnen u. s. w. nimmt. Das Dritte, um was ich bitte, ist, eine größere Anzahl Tuberkulosenärzte aus dem Heeresverband zu entlassen, damit die Fürsorgestellen entsprechend betreut werden können.

Ministerialrat Dr. Kaup: Die Zahl der Fürsorgestellen in Wien wäre jedenfalls zu vermehren und ihr Arbeitsgebiet wesentlich zu vertiefen. Diese 2000 bis 3000 Tuberkulosen müßten nach einem gewissen Plan in die Bezirke aufgeteilt werden und man müßte dort, wo keine Fürsorgestelle besteht, solche errichten. Ob nun durch den Verein „Viribus unitis", das „Rote Kreuz", die Gemeinde oder die Krankenkassen, ist eine sekundäre Frage. Vom Standpunkte der Staatsverwaltung wäre nur hervorzuheben, daß keine Zersplitterung der Kräfte eintritt, daß nicht eine Stelle der anderen die Personen wegnimmt, sondern daß durch eine wohldurchdachte Rayonierung dem Bedürfnisse möglichst Rechnung getragen wird. Wenn jedoch die Fürsorgestellen ausgebaut werden sollen, handelt es sich in der Tat auch, wie Prof. Schlesinger bemerkt hat, um die Ärzte- und die Schwesternfrage. Hinsichtlich der Ärzte wurde bei den Verhandlungen mit dem Kriegsministerium gesagt, daß wir zur Bewältigung dieser Aufgabe eine große Zahl von Gemeinde- und Amtsärzten benötigen. Es wurde die Ziffer 100 genannt. Die Heeresverwaltung war bemüht, uns entgegenzukommen und hat die Enthebung dieser Anzahl von Fürsorgeärzten zugesagt. Seitens des Herrn Ober-Physikus liegt bereits eine Liste von Ärzten vor, die für Wien dringend zu entheben wären.

Ich glaube also, die Ärztefrage wird gewiß eine Lösung erfahren. Weiters ist aber das Ministerium des Innern bemüht, die Ärzte selbst für diese Aufgabe vorzubereiten. Bereits im Jänner hat ein Ärztekurs für Tuberkulosenfürsorge stattgefunden. Im März ist ein weiterer Kurs in Verbindung mit der Säuglingsfürsorge im Gange, im April und Mai werden weitere solche Fortbildungskurse für soziale und hygienische Aufgaben, namentlich im Hinblicke auf die Tuberkulose abgehalten werden. Das Zuströmen zu diesen Kursen ist erfreulicherweise ein starkes. Es ist nicht genug hervorzuheben, daß auch seitens der Heeresverwaltung und des Armee-Kommandos das größte Entgegenkommen gezeigt wird. Die Ärzte, die besonders für die Errichtung und Leitung der Fürsorgestellen in Betracht kommen, werden nach und nach für die Kurse beurlaubt und für später ihre Enthebung in Aussicht gestellt, so daß zu erwarten ist, daß in zwei bis drei Monaten etliche 100 Ärzte einigermaßen in der Tuberkulosenfürsorge ausgebildet sein werden. Viel schwieriger ist, offen gesagt, die Frage der Fürsorgeschwestern. Ich will nicht hervorheben, warum dies so gekommen ist, aber es ist Tatsache, daß hier und anderswo Mangel besteht. Eine Reichsinstitution allein kann diesen Bedarf nicht decken, namentlich wenn sie sich mit der Gesamtausbildung als Pflegeschwestern befaßt. Daher ist für den Kurs, der anfangs April beginnt, eine Trennung der Schwestern in zwei Gruppen geplant, für Tuberkulosen- und Säuglingsfürsorge. Der Ausbildungsgang ist ein ganz anderer, bei der Tuberkulosenfürsorge ist auch auf die Wohnungsfürsorge das Hauptaugenmerk zu richten. Wir haben in dieser Richtung in Wien den sogenannten Arlt-Kurs und werden daher geeignete Personen finden, und wie es scheint, wird dieser Kurs nur in der Tuberkulosefürsorge-Abteilung stark besucht sein. Die Bemerkungen des Herrn Professor Schlesinger führen aber darauf, dem schon vorgesehenen Kurs noch einen weiteren abgekürzten Kurs folgen zu lassen. Sechs Monate sind nicht notwendig, für die Tuberkulosenfürsorge genügen tatsächlich zwei und drei Monate und es können dann Doppelkurse einsetzen.

Ich möchte noch bemerken, daß das Kriegsministerium vorgeschlagen hat, für die Bewältigung aller dieser Aufgaben, die in den nächsten Monaten kommen werden, eine interministerielle Kommission zu bilden, die Woche für Woche zusammentritt, um alle laufenden Schwierigkeiten bezüglich der Beschaffung und Enthebung von Ärzten, der Zuweisung des Barackenmateriales und der Bereitstellung der Hilfskräfte für die Tageserholungsstätten zu lösen. Ich weiß nicht, ob die Geneigtheit besteht, auf diesen Vorschlag einzugehen. Im Interesse der Sache wäre es gelegen, wenn nicht aktenmäßig oder in Sitzungen, die alle zwei Monate stattfinden, Sachen, die unmittelbar dringend sind, erledigt werden, sondern auf kurzem Wege in einer Kommission unter Beteiligung aller interessierten Faktoren. Was die Mittel betrifft, so ist die Staatsverwaltung bestrebt, die Mittel sicherzustellen, um der Gemeinde und den Krankenkassen für alle diese Aufgaben der nächsten Zeit möglichst zu helfen.

Geplant ist eine staatliche Subvention von mindestens 50 Prozent der Kosten für die Errichtung der Anstalten. Was die Verpflegung betrifft, so ist eine gewisse Sicherstellung gegeben durch das Verpflegsentgelt des Kriegsministeriums mit 6 K 50 h. Sie werden sagen, das reicht bei den Ernährungsschwierigkeiten in Wien nicht aus, der Rest kann aber zum Teil aufgebracht werden aus einigen Millionen und ihren Zinsen, die seitens der österreichischen Vereinigung zur Tuberkulosenbekämpfung für diesen Zweck gesammelt wurden, nicht für die Errichtung, sondern für den Betrieb bestehender Anstalten, so daß eine Ergänzung möglich sein wird. Anderseits wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als daß auch die Gemeinden und die Krankenkassen eine Form finden, um bei der Verpflegung und zum Teil auch bei der Errichtung dieser Anstalten auszuhelfen.

Wenn alle drei Faktoren, Staat, Gemeinde und Krankenkassen dazu bereit sind, werden gewiß Beträge zur Verfügung stehen, um die Aufgabe in geeigneter Weise zu lösen.

Dr. Verkauf: Was Herr Hofrat Dr. Kaup ausgeführt hat, ist weit trostloser, schrecklicher und gefahrdrohender, als ich es je gedacht habe. Bedenken Sie, die Krankenkassen haben gegenwärtig einen Stand von zirka 2000 Tuberkulosen, abgesehen von den Erkrankungen der Atmungsorgane, die in Wirklichkeit auch Tuberkulose sind. Der Mann, der im Krankenstande ist, wird das Krankengeld beziehen, aber sehr viele arbeitsfähige Tuberkulose werden nicht im Krankenstande sein, weil auch das jetzt erhöhte Krankengeld nicht ausreicht, um die Erhaltung einer Familie zu ermöglichen. Ich möchte auch bezweifeln, daß wir mit 2000 bis 3000 Leichttuberkulosen zu rechnen haben und fürchte sehr, daß es in kurzer Zeit eine weit größere Zahl sein wird. Die Frage drängt sich vor allem auf, was soll mit diesen in die Heimpflege entlassenen Leichttuberkulosen geschehen? Sie benötigen Behandlung und Pflege, sie sind aber leider nicht in der Lage, auf dem Lande zu leben, sie müssen hier ernährt und beschäftigt werden und unter Umständen auch eine Wohnung bekommen, denn nicht alle sind so glücklich, in die Familienwohnung zurückzukehren, weil viele Familien die Wohnung aufgegeben haben und jetzt zu Bett sind.

Ich will nicht gegen die Behörden polemisieren, aber ich bin genau unterrichtet über das, was möglich ist, und danke dem Herrn Dr. Kaup, daß er wenigstens das herausgeschlagen hat. Der ursprüngliche Plan war, diese Tausende von Leuten einfach an die Luft zu setzen und sich weiter nicht um sie zu kümmern. Glücklicherweise hat er das verhindert, für die Leute soll gesorgt werden. Die erste Art war, sie einfach der Zivilverwaltung zu überlassen; und was sollte diese mit ihnen machen? In Wien sind meines Wissens 3 bis 4 Fürsorgestellen. (Rufe: Sechs!) Was wir von ihnen hören, ist, ich möchte die Herren nicht beleidigen, nichts weniger als erhebend. Wir schicken die Leute hin, sie klagen aber sehr häufig über die Behandlung und vor allem über die Pflege. Manche Pflegeschwestern klagen auch, sie wissen nicht, was sie anfangen sollen, weil die Ärzte sich darum nicht kümmern. Was soll mit der Ernährung der Leute geschehen? In Alland hungern unsere Tuberkulosen. Ich habe konkrete Beschwerden dem Herrn Hofrat Dr. v. Helly übergeben und er hat sich mit aller Energie dafür eingesetzt, daß die hungernden Tuberkulosen mit Lebensmitteln versehen werden. Es ist ihm nicht gelungen, wie wird es erst mit den 2000 bis 3000 Leuten sein? Man wird sich um sie kümmern, ihre Wohnungen aufsuchen und konstatieren, daß die Verhältnisse entsetzlich sind, daß sie leider nichts zu essen haben. 6 K 50 h sind ganz schön, aber wir waren zum Beispiel gezwungen, die Anstalt in Königstetten, wo 70 bis 80 Personen waren, schon im Jahre 1917 zu schließen, weil wir weder Fett, noch Mehl, noch Milch, noch sonst etwas bekamen. Zeillern, wo 100 bis 120 Kranke sind, können wir nur für die Soldaten offen halten, die die Verpflegung vom Armee-Ober-Kommando bekommen, und weil auch wir selbst in der hage sind, in der Umgebung etwas aufzutreiben. In Karlsbad Laben wir die Station im Jahre 1917 offen gehalten, aber durchschnittlich 26 K pro Tag und Person gebraucht. Wir haben Butter um 38 K bis 40 K bezahlt, Kartoffeln mit 1 K 50 h, für Gemüse haben wir Phantasiepreise gegeben, Rindfleisch konnten wir nicht bekommen trotz der Bemühungen der Großschlächterei und mußten Hühner, Tauben und Geflügel kaufen. Was soll man nun mit den armen Kranken machen? Die Beträge, die wir heuer ausgeben müssen, werden noch größer sein, weil wir es nicht ansehen können, daß Leute, denen anders nicht zu helfen ist, zugrunde gehen. Ebenso ist die Situation in Wien. Wir bekommen die 6 K 50 h. Wenn der Mann untergebracht ist, so erhält die Anstalt den Betrag und soll dafür die Nahrung beschaffen. Wie ist es aber, wenn wir ihn nirgends unterbringen können und er zuhause wohnt, wer bekommt dann die 6 K 50 h? Der Mann? Es scheint nicht, denn das sind die Verpflegskosten der Zivilverwaltung. Wenn er sie aber bekommt, was soll er damit machen?

Mit 6 K 50 h kann sich ein Einzelner in Wien nicht durchschlagen, viel weniger eine Familie mit Kindern. Man müßte der Kriegsverwaltung nahelegen, die Leute nicht einfach abzuschieben, ohne sich zu kümmern, was sie anfangen, sie werden alle zugrunde gehen. Jetzt sind sie leicht tuberkulos, in kürzester Zeit werden sie in der Zivilpflege schwer tuberkulos sein. An die provisorischen Einrichtungen kann ich nicht recht glauben, wir sind ja nicht einmal in der Lage, mit Hilfe der Zivilbehörden die Lebensmittel für Königstetten zu beschaffen. Wir sind auch nicht in der Lage gewesen, in Karlsbad billige Lebensmittel aufzutreiben, nur in Zeillern geht es. Was soll also angefangen werden? Wenn die Militärbehörden die Lebensmittel für die Entlassenen nicht zusichern, so sind die 6 K 50 h hinausgeworfen und diese Leute gehen zugrunde. Die Frage aller Fragen ist also die Ernährung. Man kann nichts anderes tun, als die Leute mit Lebensmittel versehen, ob sie die Kommune oder die Krankenkassa übernimmt, ist gleichgültig, wenn die Militärverwaltung nicht die Nahrungsmittel verschafft. Die Militärverwaltung darf nicht sagen, jetzt werden für 20.000 Leute Geld und Lebensmittel erspart, sie muß weiter liefern. Wir verlangen, wenn Ungarn nach Österreich kommen, daß sie ihre Lebensmittel mitbringen, wir verlangen auch, daß die Leichttuberkulosen, die zurückkehren, beliefert werden.

Eine dritte Frage ist die der Beschäftigung. Das ist keine gleichgültige Sache. Wir sind einverstanden, daß man Leichttuberkulose beschäftigt, aber was die Krankenkassen fürchten, ist, daß dann der Hauptteil derselben in die Kassa eintritt und Unterstützung verlangt. Sind wir in der Lage, jetzt, wo wir ohnehin für so viele Arbeiter in steigendem Maße zu sorgen haben, auch die Versorgung dieser Leute zu übernehmen? Wenn die Leute einige Tage in Arbeit waren, werden sie von uns das Krankengeld verlangen und das geht einfach nicht. In gewerbliche Beschäftigungen dürfen Sie die Leute nicht lassen, sonst gehen alle in den Krankenstand und das können wir nicht ertragen. Wir bekommen die Beiträge von den dauernd beschäftigten Leuten und von anderen, die nur ein bis zwei Wochen arbeiten, und sollen jetzt einen großen Teil dieser Personen in den Krankenstand übernehmen. Da muß anders vorgesorgt werden. Wir haben schon seinerzeit die Errichtung von Gesellschaftsräumen für diese Leute verlangt, ein Zusammenhalten im Freien, es muß das aber in sehr großem Maßstabe geschehen. Die Wohnungen der Leute sind meist jammervoll und unzulänglich. Die Bevölkerung ist jetzt viel stärker zusammengedrängt als zu irgendeiner anderen Zeit. Wenn Sie die Verhältnisse noch dadurch verschlechtern, daß Sie auch den Familienvater und Sohn hinschicken, so werden die Zustände ganz unhaltbar werden. Was

soll der Mann anfangen? Den ganzen Tag zuhause sitzen? Dann werden natürlich die hygienischen Verhältnisse noch schlechter werden. Alles spitzt sich darauf zu, daß man nicht bloß theoretische Vorkehrungen in Aussicht nimmt, sondern daß man mindestens Walderholungsstätten mit Baracken errichtet, wo sich die Leute den ganzen Tag aufhalten und im schlimmsten Falle, wenn ihre Wohnung unbrauchbar ist, auch Nachts untergebracht werden. Die Krankenkassen haben die Organisation, um die Leute zu übernehmen, vorausgesetzt, daß man nicht, statt uns die Ärzte zurückzugeben, immer neue einberuft. Unser Apparat ist daran, zusammenzubrechen.

Wir haben heute Ärzte, die zwei bis drei Rayons versehen, vormittags noch im Militärspital Dienst leisten müssen und noch Privatpraxis haben. Wie soll ein solcher Arzt weitere 2- bis 3000 Kranke überwachen? Wir brauchen Ärzte, und zwar sehr viele, die draußen entbehrlich sind. Es gibt Spitäler, wo ein Arzt Dienst hat, der andere aber nichts zu tun hat. Das muß offen gesagt werden. Nicht nur die Ärzte leiden darunter, auch die Bevölkerung geht zugrunde. Einer redet sich immer auf den anderen aus. Die Zivilverwaltung sagt, das geht das Militär an, diese sagt, wir sind nicht das Ober-Kommando. Es muß doch einen Weg geben zur Rettung der Bevölkerung und dazu ist nötig, daß eine erhebliche Zahl von Ärzten, die draußen nichts zu tun haben, zurückkommen. Dann wären wir in der Lage, einige Walderholungsstätten zu übernehmen. Das Gleiche gilt für die Gemeinde, wenn die Ernährung gesichert ist, die Ärzte, Baracken und das Material beigestellt werden.

Ich glaube also, theoretische Auseinandersetzungen haben nicht den geringsten Wert, jetzt heißt es handeln und den Leuten sagen: Wenn ihr noch retten wollt, was zu retten ist, mußt ihr den Amtsschimmel in den Stall führen, dort einsperren und endlich energisch arbeiten.

Gem.-Rat v. Steiner: Als im Jänner 1915 die Ämter der Obmänner-Konferenz des berichteten, daß nach verhältnismäßig kurzer Militärdienstleistung ein starkes Zurückströmen Tuberkulosekranker stattfindet, ist der Bürgermeister mit den Obmännern des Gemeinderates zum damaligen Kriegsminister gegangen mit der Bitte, es mögen die Assentärzte beauftragt werden, Leute, die zu Tuberkulose und zu Herzkrankheiten neigen, nicht zu assentieren. Dies wurde zugesichert, geschehen ist aber nichts. Als vor wenigen Wochen der Friedensschluß mit Rußland in Aussicht stand, waren dieselben Herren wieder beim dermaligen Kriegsminister und haben gebeten, es möge durch Ärzte neutraler Staaten der Krankheitszustand in den russischen Gefangenenlagern festgestellt werden. Se. Exzellenz erwiderte, das sei schwer es gehe nicht. Wir haben jederzeit alle höheren Instanzen aufmerksam gemacht, daß ein starkes Rückströmen von Kranken nach Wien stattfinden werde, man hat sich aber darum nicht gekümmert. Was wird nun die Folge sein? Die armen Kranken werden dorthin gehen, wo Einrichtungen zu ihrer Heilung bestehen, und daher nach Wien kommen. Die Gefahr einer Verseuchung für Wien besteht und ist auch eine soziale Frage. Das Kriegsministerium bezahlt die Verpflegskosten kalendarisch auf ein Jahr. Was geschieht aber, wenn die Ärzte konstatieren, daß ein Mann noch weiter in der Anstalt bleiben soll? Nach meiner Anschauung ist das Kriegsministerium verpflichtet, die Kosten auch weiter zu bezahlen, es läßt sich doch nicht nach dem Kalender berechnen, wann ein Kranker entlassen werden kann. Die Leute kommen oft in ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse und werden nach kurzer Zeit wieder rezidiv. Lassen wir sie dann in ihren Kellerwohnungen, so sind sie unrettbar verloren. So wird es nicht gehen, da müssen schon radikale Mittel ergriffen werden. Da muß das allgemeine Kriegsbudget belastet werden, um diesen neuen Feind der ganzen Bevölkerung wirksam zu bekämpfen.

Diese intern Erkrankten müssen den Kriegsbeschädigten gleichgestellt werden. Es muß, wie es in Deutschland bereits seit Mai 1916 geschieht, ein Verpflegsabfindungsverfahren eingeleitet werden, und dann könnte mancher in der Landwirtschaft seinen Beruf finden, wo die Infektionsgefahr nicht so groß ist. Dazu sind aber nicht die autonomen Verwaltungen in der Lage, das ist Sache der Kriegsverwaltung. Junge Leute, die den C-Befund bekommen, werden jetzt nicht entlassen, sondern zu leichteren Diensten verwendet. Sie könnte vielleicht geheilt werden, wenn sie entlassen würden, es geschieht aber nicht. Es wird nicht genau geprüft, man sagt einfach: „waffenfähig, einrücken!" Dieses System müßte geändert werden. Das Wichtigste ist auch die Ernährungsfrage. Man braucht für die Kranken Milch, wenn man aber wie jetzt die trächtigen Kühe schlachtet, so bekommt man keine. Was das Zurückströmen der Kranken nach Wien betrifft, so sehen wir heute schon, wie die Tuberkulosen von einem Spital zum anderen gehen und keinen Platz finden. Die autonome Verwaltung trifft da kein Vorwurf, denn sie hat rechtzeitig die verantwortlichen Faktoren darauf aufmerksam gemacht.

Gem.-Rat Neumann: Es ist richtig, daß sowohl die Krankenkassen als die Gemeinde unter den Folgen des Krieges schwer leiden werden. Es berührt aber eigentümlich, wenn man sagt, vorläufig solle nur auf ein Jahr Vorsorge getroffen werden und dann soll die Fürsorge für die Leute aufhören. Diese Tuberkulosen sollten eigentlich auch unter die Bestimmungen des Invalidengesetzes fallen und Invalidenrenten erhalten. Wenn diese dann kapitalisiert würden, könnte eintreten, was der Herr Vorredner gesagt hat, die Leute könnten sich mit diesem Kapital eine kleine Landwirtschaft erwerben und wären so vor dem Siechtum eigermaßen geschützt.

Was aber die Not an Nahrungsmitteln betrifft, so kann eigentlich eine Abhilfe nicht erfolgen. Auch das Kriegsministerium ist nicht in der Lage, die notwendigen Nahrungsmittel zu beschaffen, es sucht eben deshalb diesen Ausweg. Bezüglich der Verpflegsgebühr müßte an dem Grundsatz festgehalten werden, daß sie unter allen Umständen den betreffenden Tuberkulosen zukommt.

Es müßte ferner gesorgt werden, daß Tageserholungsstätten und -Heime in Bezug auf die Verpflegung entsprechend berücksichtigt werden. Restlos wird diese Frage allerdings nicht zu lösen sein. Wenn die Tuberkulosen in eine Beschäftigung eintreten, werden sie Mitglieder der Krankenkassa und natürlich von ihr unterstützt werden. Wenn aber der Anspruch erschöpft ist, wird der Kranke wieder arbeiten müssen, er kommt wieder zu einer anderen Krankenkassa und diese wird wieder für ihn zu sorgen haben oder wenn er nicht mehr arbeiten kann, wird er die Armenversorgung belasten. Die Krankenkassen werden unter solchen Umständen wahrscheinlich zusammenbrechen, denn sie haben nicht nur für die Tuberkulosen zu sorgen, sondern auch für eine ganze Reihe Kriegsverletzter. Wenn die diese Aufgabe erfüllen sollen, müßten ihnen nicht nur diese 6 K 50 h gegeben

werden, sondern es müßte auch nach eine entsprechende Subventionierung stattfinden. Es müßte also die Regierung aufmerksam gemacht werden, daß die Krankenkassen diese Aufgabe nur erfüllen können, wenn ihnen eine entsprechende Subvention zugewiesen wird. Die Kassen leiden auch darunter, daß ihnen nicht nur viele Ärzte einberufen, sondern auch eine Reihe von Beamten weggenommen wurde. Wenn sie nun außerdem noch die Sorge für die Kriegsbeschädigten und Kranken übernehmen sollen, so muß ihnen auch die entsprechende Zahl von Beamten gesichert werden. Es muß endlich damit aufgeräumt werden, daß die Beamten nur für eine bestimmte Zeit enthoben werden, und daß man immer wieder von einem Amt zum anderen laufen muß, um die weitere Enthebung zu erwirken.

Bei unserer allgemeinen Krankenkassa allein sind 20 Beamte eingerückt, die in Spitälern Schreiberdienste verrichten und die jedenfalls bei der Kassa bedeutend bessere Dienste im öffentlichen Interesse leisten würden. Es ist anerkennenswert, daß die Regierung 50 Prozent der Einrichtungskosten der Fürsorgestellen tragen wird, aber damit allein ist es nicht getan, die Fürsorgestellen müssen auch die notwendigen Lebensmittel bekommen, hauptsächlich Milch und Fleisch. Also auch in dieser Richtung muß etwas vorgekehrt werden. Was die interministerielle Kommission betrifft, so haben wir bereits sehr viele solche Kommissionen, der Erfolg ist aber so gering, daß ich fürchte, daß auch bei dieser Kommission nichts herauskommen wird. Die Stadt Wien hat die Bezirks-Zentrale geschaffen, und wenn das Ministerium das Einvernehmen mit den Fürsorgestellen der Stadt Wien im kurzen Wege pflegt, so wird die Arbeit so geleistet werden können, daß das auch durch die interministerielle Kommission nicht anders geschehen könnte. Wir leiden besonders darunter, daß beim Kriegsministerium sehr wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung vorhanden zu sein scheint. Tatsächlich sind heute bereits eine ganze Reihe von Gesichtspunkten zutage getreten, die nach meiner Meinung zusammengefaßt werden und nach denen gearbeitet werden sollte. Es soll eine Einigung hinsichtlich der Errichtung neuer Fürsorgestellen stattfinden und die Behandlung in diesen Stationen soll besser sein. Dazu kommt die Enthebung der Ärzte, die jetzt immer nur versprochen wird. Dann darf man die Leichttuberkulosen nicht zur gewerblichen Arbeit und in die Fabriken treiben, sondern man muß auf eine wirkliche Besserung ihres Zustandes hinarbeiten.

Bei der heutigen forcierten Arbeit in allen diesen Etablissements gibt es keine Arbeit, die leichter und bequemer wäre. Wenn die Leute also eintreten und so intensiv arbeiten müssen, verschlechtert sich natürlich ihr Zustand und sie werden in wenigen Tagen wieder krank. Ihre Beschäftigung kann ich mir also nur vorstellen, daß sie in Walderholungsstätten stattfindet.

Wie der Wiener Wohnungsmarkt bestellt ist, wissen wir alle. Es ist daher notwendig, daß der Gemeinde auch Baracken zur Verfügung gestellt werden. Was die Verpflegung betrifft, so weiß ich mir allerdings keinen Rat. Wir können unser Heim in Königstetten nicht eröffnen, weil wir keine Lebensmittel haben. Herr Dr. Haas weiß, mit welcher Not das Jubiläumsspital zu kämpfen hat, wie gewaltig dort die Verpflegskosten gestiegen sind und daß trotzdem das Notwendige für die Kranken nicht beschafft merden kann.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm: Der Herr Bürgermeister hat bereits bemerkt, daß die Überweisung einer so großen Zahl lungenkranker Militärpersonen an die Zivilbehörden unsere Absichten hinsichtlich der Tuberkulosenfürsorge stark durchkreuzt. Unsere Tuberkulosenfürsorge war eigentlich nur eine vorbereitende für friedliche Verhältnisse. Die Tuberkulosebekämpfung ist ja zum großen Teil eine Magenfrage, ich will gar nicht sagen, auch eine Wohnungsfrage, aber wir sind uns bewußt, daß wir diese Fragen momentan nicht lösen können. Wir wollen daher durch unsere Fürsorgestellen und die Walderholungsstätten die Fürsorge nur vorbereiten, um dann mit einer ausreichenden Fürsorge in die Friedensverhältnisse eintreten zu können. Nun sollen wir auf einmal außer dieser Vorbereitungstätigkeit eine ausreichende Tuberkulosenfürsorge in solchem Maße betreiben.

Ich glaube, daß das in ausreichender Weise überhaupt nicht zu machen ist. Wir müssen mit den Zahlen rechnen. Die Fürsorgestellen können ja beliebig erweitert werden, Ärzte und Fürsorgeschwestern können schließlich auch beschafft werden, das ist ja schließlich nur eine Geldfrage. Das Formale wird also gemacht werden können. Eine tatsächliche Fürsorge wird sich aber nicht durchführen lassen, weil uns alles Notwendige dazu fehlt. Vor allem eine ausreichende Ernährung. Es wäre natürlich das Zweckmäßigste, wie Herr Dr. Kaup bemerkt hat, diese Kranken provisorisch in Walderholungsstätten unterzubringen. Aber wieviele können wir auf diese Weise unterbringen? Wie wir hören, werden jetzt schon 2000 bis 3000 nach Wien entlassen, dazu müssen wir noch 5000 bis 6000 Kriegsgefangene rechnen, die Zahl von 10.000 dürfte also gewiß nicht zu hoch gegriffen sein. Hievon werden im besten Falle 1000 bis 1500 in Walderholungsstätten untergebracht werden können. Ein Mehr ist ausgeschlossen. Alle übrigen müßten daher mit Wohnungen versorgt werden. Wie dies geschehen kann, wie sie sich dort halten werden und auf welche Weise eine weitere Verbreitung der Krankheit verhütet werden wird, kann man sich beiläufig vorstellen. Nun müssen wir auch mit der Tatsache rechnen, daß die Militärverwaltung nicht in der Lage ist, für eine so große Zahl Kranker ausgiebig zu sorgen. Das einzig Ausreichende wäre, diese Leute wenigstens so lange in Heilstätten zu lassen, bis es sich entschieden hat, ob sie besserungsfähig sind oder nicht. Das wird aber bei dieser großen Zahl nicht möglich sein und ich glaube, nur deshalb hat die Militärverwaltung das Auskunftsmittel ergriffen, diese Leute der Zivilverwaltung zu übergeben. Wir müssen also sehen, wie wir daraus kommen, und wenn wir auch nicht etwas Vollkommenes leisten können, doch das Beste zu tun. Unter den gegebenen Verhältnissen bleibt uns nichts übrig, als was Herr Dr. Kaup sagt, daß wir die Fürsorgestellen so viel als möglich ausbauen, die Leute so gut als möglich mit Rat und Hilfe versorgen, daß wir Walderholungsstätten gründen und trachten, die Leute von der Großstadt fernezuhalten und womöglich aufs Land in Pflege zu geben, denn in der Großstadt sind die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse am schlechtesten. Wenn man in Wien etwas halbwegs Ausreichendes machen will, so müßte man so viel als möglich die vorhandenen Barackenanlagen in den Dienst dieser Aktion stellen. Ich weiß nicht, wie viele für diesen Zweck freigegeben werden können, aber da wäre eine Möglichkeit, auch eine größere Zahl solcher Kranken unterzubringen. Sonst bleibt uns tatsächlich nichts übrig, als die Fürsorgestellen auszubauen, die Vereine, die solche Stellen erhalten, mit entsprechenden Geldmitteln zu versehen und zu trachten, daß die Ärzte zurückberufen und Pflegerinnen so rasch als möglich

ausgebildet werden, weiters die Erbauung von Walderholungsstätten und die möglichste Beistellung der Nahrungsmittel durch das Ernährungsamt. Alles das kann aber nur ein schwacher Ersatz sein, weil wir damit nur eine geringe Anzahl dieser Kranken in halbwegs ausreichende Fürsorge nehmen können.

Stabsarzt Dr. Schiff: Was die Verpflegsgebühr von 6 K 50 h betrifft, so werden die Familien der Kranken auch den Unterhaltsbeitrag weiterbeziehen. In der Ernährungsfrage aber werden wir mit allen Beratungen nichts ändern und es wird sich immer nur um Palliativmittel handeln. Was die Beschäftigung der Leute betrifft, so halte ich es für eine Illusion, daß die Leute, wenn sie entlassen werden und zuhause bleiben, nicht in die Arbeit gehen werden. Sie werden arbeiten, wie es schon jetzt eine Unzahl Leichttuberkuloser tut, nach kurzer Zeit werden sie aber arbeitsunfähig sein und den Krankenkassen zur Last fallen.

Es ist daher die Frage, sollen die Leute, solange sie den Unterhaltsbeitrag und den Verpflegsbeitrag von 6 K 50 h beziehen, außerdem berechtigt sein, zu arbeiten? Wenn kein prinzipielles Hindernis besteht, werden sie es sicher tun und dann früher oder später der Krankenkasse zur Last fallen. Wenn man das nicht will, so müßte man sagen, solange der Mann den Unterhaltsbeitrag und die Verpflegsgebühr bezieht, darf er nicht arbeiten, damit er nicht später der Krankenkassa zur Last fällt. Über diesen Standpunkt hätten die Fürsorgestellen selbst zu unterscheiden. Auf diese Art wären diese Stellen in der Lage, die Leute eventuell zu zwingen, sich ins Spital aufnehmen zu lassen, oder ihre Abgabe in eine Walderholungsstätte zu vermitteln, wenn sie für ihre Umgebung eine Gefahr bilden. Das läßt sich aber nicht so lösen, daß ein Arzt, wie es jetzt geschieht, zweimal wöchentlich als Nebenbeschäftigung je zwei Stunden in der Fürsorgestelle arbeitet. Es ist auch sehr schwer, das mit Fürsorgestellen zu machen, die von verschiedenen Wohlfahrtsinstituten erhalten werden, vom „Roten Kreuz", den Krankenkassen oder einem Vereine, weil ein einheitliches Vorgehen notwendig wäre und weil diese Stellen damit eine Verantwortung übernehmen würden, die sie jetzt nicht haben.

Wenn ich Herrn Dr. Kaup richtig verstanden habe, stellt er sich die Fürsorgestellen als Träger der ganzen Aktion vor, auch bezüglich der Arbeitsvermittlung. Dazu müßten sie aber anders organisiert sein. Wenn sie diese Aufgabe übernehmen und auch die Entscheidung über die Verwendung der 6 K 50 h haben sollen und über die Aufnahme in die Walderholungsstätten, so müßte eine andere Organisation gemacht werden. Ich würde es für notwendig halten, gerade diesen Punkt speziell durchzuarbeiten, wie die Fürsorgestellen nunmehr arbeiten sollen. Dazu wäre vor allem notwendig, daß sie nicht nur mehr Ärzte haben, sondern auch solche, die sich ausschließlich der Fürsorgetätigkeit widmen. Ich bin also der Meinung, wenn die Bezirksstellen dies und die Vermittlung zwischen der Militär- und Zivilverwaltung und anderen Korporationen übernehmen sollen, müßte zunächst eine kommissionelle Beratung über die Art ihrer Organisation stattfinden, denn in der jetzigen Form wird es nicht gehen.

Sekretär Breit: Was den Mangel an Schwestern betrifft, so bemerke ich, daß ihre Bezahlung mit Rücksicht auf ihre Ausbildung heute ganz unzureichend ist. Von intelligenten Mädchen kann man nicht verlangen, daß sie um 200 K pro Monat eine solche Ausbildung durchmachen und einen derartig schweren Dienst übernehmen. Es wäre daher unbedingt notwendig, auch dieser Frage näherzutreten. Über Ärztemangel klagen alle Krankenkassen. Ich kann nur bestätigen, daß mir von Ärzten, welche in militärischer Verwendung sind, auch mitgeteilt wurde, daß tatsächlich an verschiedenen Punkten nichts zu tun ist, während andere Militärärzte belastet sind. Es ist dies zweifellos auf Mangel an Organisation zurückzuführen und da wäre abzuhelfen, wenn man zur Errichtung von Ärztekadren im Hinterlande schreiten würde, welche die Verteilung der Ärzte zu besorgen haben. Die Aktion bezüglich der Walderholungsstätten werden die Krankenkassen selbstverständlich tatkräftig fördern. Von der Bezirkskrankenkassa ist eine solche Stätte schon seit Jahren errichtet worden und hat trotz der schlechten Ernährungsverhältnisse ausgezeichnete Erfolge. Natürlich legt heute die Verpflegung den Krankenkassen eine große Last auf und es ist unmöglich, daß sie nebst ihrer sonstigen Leistungen auch noch hier Zuschüsse leisten können.

Die Krankenkassen würden die Walderholungsstätten gerne in ihre Verwaltung übernehmen, nicht aber eine finanzielle Leistung für die Errichtung derselben. Es wäre zweifellos Aufgabe der Staatsverwaltung, diese Kosten zu tragen.

General-Sekretär Dr. Kaiser: Ich möchte nur zwei Punkte berühren. Die allgemeine Arbeitsvermittlung ist durch eine Verordnung geregelt, die jetzt für die Demobilisierung wirksam wird. Für später ist geplant, einen öffentlichen Arbeitsnachweis einzuführen. Nach meiner Ansicht wäre die Vermittlung von Arbeit in der Industrie und im Gewerbe an Tuberkulose zu vermeiden, beziehungsweise auf ein Minimum zu beschränken und es wäre unbedingt ein Konnex herzustellen zwischen den Fürsorgestellen und den Arbeitsvermittlungsanstalten, wie bei der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide. Die einfache Zuweisung solcher Kranken an Industrie und Gewerbe wäre geradezu eine Katastrophe. Am Lande bestehen allerdings in den Industrie-Zentren einzelne Wohlfahrtseinrichtungen, Rekonvaleszentenheime und dergleichen, ihre Zahl ist aber derzeit in Österreich noch so gering, daß sie erheblich vermehrt werden müßte. Ich habe in meiner Eigenschaft als Referent der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide Gelegenheit gehabt, bei der letzten Ausschuß-Sitzung auch eine Ansprache des Vorstand-Stellvertreters des Kaiser Karl-Fonds General v. Seip zu hören, der mitteilte, daß für die Kriegsinvaliden, auch die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden, Unterstützungen bis zu 1000 K in Aussicht genommen sind, um ihnen die Wiederaufrichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen.

Bürgermeister Dr Richard Weiskirchner: Das ist ausgeschlossen. Wenn der Fond 20 Millionen hat, und wenn 100.000 Kriegsbeschädigte zurückkehren, so können nur 20.000 beteilt werden und 80.000 bleiben übrig.

Sekretär Breit: Es wäre vielleicht doch opportun, wenn man sich auch mit diesem Fond ins Einvernehmen setzen würde für besonders krasse Fälle.

Gem.-Rat Neumann: Ich möchte nur hervorheben, daß die Sache nicht in einer interministeriellen Kommission verschleppt werden soll, sondern daß hier alle Fäden der Aktion zusammenlaufen und alle Dinge zur Austragung kommen sollen, die wir für notwendig halten, bezüglich der Bezirksstellen, ihrer Organisation u. s. w. Ich halte es auch für notwendig, daß die Faktoren,, die hier vertreten sind, von den Maßnahmen Kenntnis erhalten

weil der größte Teil Kreise vertritt, die allerdings hier ein Wort mitzusprechen haben. Ich möchte daher den Antrag stellen, die heutige Konferenz beschließt, davon abzusehen, diese Angelegenheiten einer interministeriellen Kommission zu überantworten, und daß speziell die Fürsorgestellen Wiens dazu berufen sein sollen, jene Maßregeln zu ergreifen, die in Bezug auf die Tuberkulosenfürsorge zu treffen sind.

Dr. Verkauf: Wenn die Fürsorgestellen noch so schöne Ratschläge geben und dieselben nicht befolgt werden können, weil der Kranke nichts zu essen und keine Wohnung hat, so ist damit nicht geholfen. Man gibt viel Geld aus und es geschieht nichts. Es dreht sich darum, wirklich Ernährung und Unterkunft zu beschaffen und diesfalls ist es notwendig, sich mit der Kriegsverwaltung auseinanderzusetzen.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Gewiß, das wird ja heute beantragt.

Ministerialrat Dr. Kaup: Ich möchte nur einige Bedenken zerstreuen. Es wurde mit Recht aufmerksam gemacht, daß rücksichtlich der Verwendung Leichttuberkuloser zur gewerblichen Arbeit Schwierigkeiten bestehen. Ich glaube, im allgemeinen sind diese Schwierigkeiten so groß, daß von einer derartigen Verwendung solcher Kranken prinzipiell abgesehen werden soll. Wenn Leichttuberkulose in Familien abgegeben werden, bekommen sie den Unterhaltungsbeitrag weiter fort und der Mann bekommt außerdem die 6 K 50 h.

Die Fürsorgestelle hat dann zu kontrollieren, ob diese 6 K 50 h entsprechend verwendet werden. Die gesamte Ernährungsfrage aufzurollen, würde zu weit gehen, aber es ist sicher sehr am Platze, wenn die Gemeinde auch für Leichttuberkulose die Beschaffung von Lebensmitteln in Natura organisieren wollte. In den nächsten zwei Monaten dürfte die Sache überaus schwer sein, hoffentlich wird sie aber dann etwas leichter werden und es wird die Möglichkeit bestehen, die Ernährung dieser Kranken besser zu gestalten. Bis die Fürsorgestellen entsprechend organisiert sind, werden einige Monate vergehen und vielleicht werden dann die Ernährungsschwierigkeiten schon zum Teile behoben sein. Die Familie bekommt außer dem Unterhaltsbeitrage noch die 6 K 50 h (Dr. Verkauf: Das verteilt sich auf alle, so daß der Kranke nichts haben wird, er kann die Kinder nicht hungern lassen!), aber sicher wird die Lage dadurch nicht schlechter, sondern besser. Früher hätte die Familie einfach den Unterhaltsbeitrag verloren, der Mann hätte nur die Versorgungsgebühr von 1 K 20 h gehabt und wäre sofort der Öffentlichkeit zur Last gefallen. Würde die Organisation der Lebensmittelfürsorge durch die Gemeinde bis zum Herbste möglich sein, so wäre es gut, denn wenn die Leute die 6 K 50 h auf die Hand bekommen, werden sie nicht immer zweckentsprechend verwendet werden.

Was die interministerielle Kommission betrifft, so ist sie nicht für Wien allein geplant, sondern sie soll alle Schwierigkeiten wegräumen, die sich beim Verkehr zwischen der Kriegsverwaltung und den Zivilbehörden ergeben. Wenn in der Kommission alle diese Organe vertreten sind, läßt sich dort gewiß leichter eine rasche Entscheidung treffen als auf dem langen Aktenwege. Anderseits wäre es empfehlenswert, wenn die Bezirks-Zentrale Wien den direkten Verkehr nicht mit dem Kriegsministerium, sondern mit dem Militär-Kommando Wien einleitet. Dieses kann viele Schwierigkeiten leichter beseitigen, in der Ärztefrage und auch in der Lebensmittelfrage. Anderseits denke ich auch an eine Art Arbeitstherapie, aber nur im Rahmen der Walderholungsstätten. Wir dürfen die Leute sich nicht vollständig gehen lassen. Die Verpflegung wird nicht so entsprechen, es müssen auch die klimatischen Verhältnisse zur Geltung kommen und dazu ist eine gewisse Arbeitstherapie notwendig. Wir haben leider solche Einrichtungen viel zu wenig. Es muß aber der Arzt entscheiden, welche Arbeit der Kranke leisten kann, unter Umständen im alten Beruf, aber nicht in der Familienpflege, nur in der Anstalt. Bezüglich der Errichtung der Fürsorgestellen, der Enthebung der Ärzte, der Beistellung von Fürsorgeschwestern und der Mittel wäre es sehr angezeigt, wenn genaue konkrete Vorschläge an die Statthalterei und von dort an das Ministerium gelangen würden. Wir werden Sorge tragen, daß die Erledigung schnellstens erfolgt. Wir sind hinsichtlich des Gesundheitswesens in einem Übergangszustande, der leider viel länger dauert, als er hätte sollen. Wir sind mitten im Ausbau dieser Einrichtungen, wir wollen sie unterstützen und die Mittel sollen so schnell als möglich flüssig gemacht werden, wenn uns Ihre konkreten Vorschläge hinsichtlich des Ausbaues der Fürsorstellen und der Errichtung improvisierter Walderholungsstätten zukommen werden.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Wenn ich den Lauf der Debatte überblicke, so habe ich in erster Linie für die überaus dankenswerten Anregungen, die von so vielen Seiten gefallen sind, zu danken. Ich glaube jedoch, die Herren sind alle mit mir eines Sinnes, daß mit der heutigen Diskussion die Frage nicht abgeschlossen ist, sondern daß sie nur gewisse Richtlinien gegeben hat, welche noch einer sorgfältigen Ausarbeitung bedürfen, und daß wir genötigt sind, uns noch mehrmals damit zu befassen. Unter diesem Vorbehalt, daß ich die Sache nicht für abgeschlossen halte möchte ich nur Folgendes präzisieren, weil ich der Meinung bin, daß gewisse Anregungen im autonomen Wirkungskreise der Bezirks-Zentrale zur weiteren Verhandlung und Beschlußfassung kommen können, andere jedoch Schritte beim Kriegsministerium und beim Militär-Kommando erfordern.

Was von Herrn Hofrat Dr. Kaup angestrebt und in verschiedener Weise begründet wurde, die Vermehrung der Fürsorgestellen in Wien, so ist dem ohneweiters zu entsprechen und ich ersuche den Herrn Ober-Physikus Dr. Böhm, den eigens für diese Zwecke eingesetzten Ausschuß der Zentrale ehestens einzuberufen, die Vermehrung der Fürsorgestellen, insbesondere mit Rücksicht auf jene Bezirke, welche bisher solche entbehrten, ins Auge zu fassen und auch die weiteren Fragen wegen Enthebung der Ärzte und Heranziehung von Fürsorgeschwestern zu beraten.

Die zugesagte 50prozentige Subvention nehmen wir dankend zur Kenntnis und werden nicht ermangeln, ihre Flüssigmachung zu betreiben.

Das sind die Sachen, die wir autonom erledigen können und ich erwarte für die nächste Plenar-Sitzung zweckentsprechende Anträge.

Eine viel schwierigere Frage ist die Errichtung von Walderholungsstätten. Ich habe bereits einleitend bemerkt, daß die Gemeinde Wien 1 Million Kronen gewidmet hat, um eine Tuberkulosenheilstätte an den Hängen des kaiserlichen Tiergartens im Anschluß an das Jubiläumsspital zu errichten. Unter der Voraussetzung, daß nicht ein stabiler Bau, sondern ein zweckmäßiges Provisorium geschaffen wird, glaube ich, daß wir solche Anstalten mit einem Belegraum von 5- bis 600 Personen in kurzer Zeit schaffen können, jedenfalls noch im heurigen Sommer. Was aber

die Errichtung von Walderholungsstätten im größeren Stile betrifft, so sind wir darauf angewiesen, daß uns von der Militärverwaltung das nötige Barackenmaterial zur Verfügung gestellt wird, wobei uns unbedingt auch die innere Einrichtung überwiesen werden muß, außer den Betten auch die sonstige Einrichtung, die Kücheneinrichtung, die Zimmer für die Ärzte, Ordinationszimmer ꝛc. Das ist eine Frage, welche nicht entschieden werden kann, bevor wir nicht vom Kriegsministerium auf Grund einer zu überreichenden Denkschrift die notwendigen Zusagen haben, welche erfüllt werden müssen. Allerdings hängt das auch in gewisser Hinsicht mit der gesamten Sachdemobilisierung zusammen. In welchem Umfange solche Walderholungsstätten zu errichten sind, hängt schließlich auch davon ab, einerseits wie viel Material wir bekommen, anderseits von den Ziffern, die uns schließlich über die Tuberkulosen bekannt gegeben werden und über die wir heute noch keine präzisen Angaben hören können.

Was die Ernährungsfrage betrifft, so wird es unbedingt nötig sein, daß ohne Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse den Tuberkulosen ein solches Quantum von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt wird, daß sie damit wirklich ihrer Gesundheit dienen können. Wenn dem Ernährungsamt auf Grund ärztlicher Gutachten gesagt werden kann, wir verlangen für die Tuberkulosen ein bestimmtes Quantum Mehl und Fett, dann ist es unter Umständen möglich, dieser Anforderung zu entsprechen. Ob das Militär bereit ist, die Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, weiß ich nicht. Nach den Nachrichten, die ich habe, wird auch an der Front gehungert, auch das Militär leidet unter dem allgemeinen Mangel wie wir im Hinterlande. Diese Sachen können erst zur Existenz kommen, wenn der Export aus den bisher feindlichen Ländern ausreicht. Ich bitte also auch die Ernährungsfrage in einem Ausschusse der Bezirks-Zentrale zu beraten und konkrete Anträge zu stellen, damit wir an das Ernährungsamt herantreten und sagen können, für 1000 Tuberkulose brauchen wir diese Menge Lebensmittel.

Nun hat Herr Kollege Neumann in dankenswerter Weise darauf hingewiesen, daß wir gegen interministerielle Kommissionen ein gewisses Mißtrauen haben. Herr Dr. Kaup möge verzeihen, aber wir haben damit nicht die besten Erfahrungen. Ich glaube auch, wir können, ohne unbescheiden zu sein, sagen, daß jedenfalls die Korporationen, die wir hier im Laufe der Kriegszeit geschaffen haben, eine gewisse Schlagfertigkeit gezeigt und mit Energie und ohne viele Bedenken manches geschaffen haben, was geradezu als Wunder bezeichnet werden kann. Ich möchte also schon bitten: Die interministerielle Kommission kann ich ja nicht verhindern, aber wenn sie schon geschaffen wird, so bitte ich, daß der Bezirks-Zentrale Wien eine gewisse Autonomie eingeräumt wird und daß ihr jene Informationen zuteil werden, die es uns ermöglichen, unsere Beschlüsse im Rahmen des Ganzen, aber doch selbständig zu fassen. Ich nehme dankend zur Kenntnis, daß es möglich sein wird, hier auch Vertreter des Militär-Kommandos sowie der Sanitäts-Departements des Ministeriums des Innern und der Statthalterei zu begrüßen, damit sie mit uns die Beratungen pflegen. Ich glaube also, es wird sich schon eine Form finden lassen, welche uns die Gewähr gibt, daß auch unter unserer Mitwirkung und durch unsere Kraft die Sache entsprechend in die Wege geleitet wird.

Ich möchte auch bitten, daß der von Herrn Dr. Kaiser gegebenen Anregung Folge geleistet und eine entsprechende Form gesucht wird, wie die Arbeitsvermittlung und die Tuberkulosenfürsorge in Zusammenhang gebracht werden kann. Ich glaube auch hiefür besteht ein solcher Ausschuß und ich bitte, ihn zur Beratung der Angelegenheit einzuberufen.

Eine Forderung, welche Herr Dr. Verkauf mit Recht erhebt, ist, daß den Krankenkassen und der Gemeinde Wien zur Ausführung der ihnen jetzt übertragenen Aufgaben entsprechende Resourcen gegeben werden, sonst brechen die Kassen zusammen und die Gemeinde Wien kann auch um Eröffnung der Krida ansuchen.

Schließlich erachte ich es als meine Pflicht, den Verlauf der heutigen Beratung sowohl dem Kriegsminister als der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen und ihnen zu sagen, daß wir bezüglich verschiedener Fragen, deren Beantwortung für unsere weiteren Beratungen notwendig ist, die Antwort mit entsprechendem Nachdruck fordern werden. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich danke also dem Herrn Hofrat Dr. Kaup für seine heutige Intervention und seine ungemein schätzenswerten Ausführungen.

Der nächste Gegenstand ist ein Subventionsansuchen.

(Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Dr. Klotzberg: Das Präsidium des Vereines „Heilanstalt Alland" hat den Beschluß gefaßt, die Tätigkeit der von ihr im IX. Bezirke, Lazarettgasse 22, betriebenen Fürsorgestelle auch auf den VIII. und XIX Gemeindebezirk auszudehnen. Zu diesem Zwecke erscheint die Anstellung einer dritten Fürsorgeschwester für die im neu zugewiesenen Rayon auszuführenden Erhebungen unbedingt notwendig und bei dem stets anwachsenden Patientenverkehr wird die Anstellung eines dritten Arztes nicht zu umgehen sein.

Ebenso wird es dadurch zu einer weiten Erhöhung der Betriebskosten kommen, daß für die dem neu zugewiesenen Rayon angehörigen Patienten die notwendige Zahl der Spuckflaschen, Spuckschalen, Thermometer u. dgl. bereit gehalten werden muß und durch die bei den unumgänglich notwendigen Reinigungen von Wohnung und Wäsche, die einen Hauptfaktor der Wohnungsfürsorge bedeuten, jetzt gestellten Lohnforderungen und der Anschaffung des derzeit im Preise so gestiegenen Reinigungsmateriales (Seife, Tücher ꝛc.) dem Vereine erhebliche Mehrauslagen erwachsen müssen. Der Verein „Heilanstalt Alland" stellt daher die Bitte, ihm durch Gewährung einer staatlichen Subvention von 7000 K die Erweiterung seiner Tätigkeit zu ermöglichen.

Von Seite der Bezirks-Zentrale Wien kann der Entschluß des Vereines „Heilanstalt Alland" seine Fürsorgetätigkeit auch auf die Bezirke VIII. und XIX. auszudehnen, nur bestens begrüßt werden. Der Verein betreibt die Fürsorgestelle bereits seit dem Jahre 1913 in musterhafter Weise. Daß die Fürsorgestelle allen Bedingungen des für staatlichen Subventionen maßgebenden Ministerial-Erlasses vom 16. Februar 1917, Z. 1317/S entspricht, wurde bereits in einem in der Sitzung der Bezirks-Zentrale am 11. Dezember 1917 aus Anlaß des ersten Subventionsansuchens erstatteten Referate ausführlich erörtert und wird diesbezüglich auf dieses Referat verwiesen.

Es wird daher beantragt, auch dieses neuerliche Subventionsansuchen zu befürworten.

Ober-Stadtphysikus Dr. Böhm: Die Herren haben den Antrag gehört und sind, glaube ich, alle damit einverstanden? (Zustimmung.) Der Antrag ist also angenommen.

Wünscht noch jemand das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so danke ich den Anwesenden und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr abends.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Innere Stadt und Hietzing werden im Monate Mai 1918 am 1., 8., 15., 22. und 29. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsamt Fünfhaus hat hiefür den 3., 10., 17., 24. und 31., das Gemeindevermittlungsamt Hernals den 1. und 22. und das Gemeindevermittlungsamt Floridsdorf den 7., 14., 21. und 28. Mai bestimmt

---

Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten. Normalerlässe 1916.

Als Separatabdruck aus dem erst später erscheinenden Jahrgange 1916 (XXV) des Jahrbuches der Wiener k. k. Krankenanstalten gibt die Statthalterei eine Zusammenstellung jener Gesetze, Verordnungen und Normal-Erlässe heraus, welche insbesondere für den Dienst in den genannten Krankenanstalten, aber in vieler Beziehung auch für die politischen Behörden und die Ärzte wichtig sind. Der Separatabdruck setzt die in dem vorhergegangenen Hefte begonnene Übersicht jener administrativen Vorkehrungen, welche die Aufnahme verwundeter und kranker Militärpersonen in Zivil-Krankenanstalten mit sich gebracht hat, fort und ist mit einem eine sehr bedeutende Anzahl von Schlagworten enthaltenden sachlichen und überdies mit einem chronologischen Index versehen. Jeder der beiden Indizes umfaßt auch die bisher erschienenen Jahrgänge dieses Sonderabdruckes des Jahrbuches. Der Preis eines Exemplares beträgt 2 K.

(K. k. n.-ö. Statth.-Erl. vom 10. April 1918, Z. VIII-960/8 [M. Abt. X, 3424].)

Lebensmittelverkehr.

Jung- und Stechviehmarkt vom 22. u. 25. April 1918.

1. Auftrieb bzw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	1005
Kälber ausgeweidet	505	Schafe ausgeweidet	47
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	190
Lämmer ausgeweidet	657	Spanferkel	—

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	470 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	300	„	460 „	

Lämmer ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III	„	„	1000	„	1600 „	

Lämmer lebend (per 1 kg)

I.	Qualität	von	—	bis	— h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	900	bis	1600 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	1400 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per Paar):

I.	Qualität	von	—	bis	— K	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Schafe lebend (per 1 kg):

I.	Qualität	von	—	bis	875 h	(extrem bis — h)
II.	„	„	—	„	— „	
III.	„	„	—	„	— „	

Der Schweinemarkt wurde in dieser Woche nicht beschickt.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 16 Stück Kälber weniger zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 18 Stück Schafe mehr aufgetrieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 25. April 1918 827 Stück Mast- und 288 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Alle Kälber, Lämmer und Schafe wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft, weidner Schweine wurden zu den festgesetzten Höchstpreisen abgegeben.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. April 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per 100 kg 40 K — h
Roggen . . . . . „ 100 „ 40 „ — „
Gerste . . . . . „ 100 „ 37 „ — „
Hafer . . . . . „ 100 „ 36 „ — „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 307 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art . . . . . 17 K — h per 100 kg
Stroh:
Kornschaubstroh . . . . . 10 „ — „ „ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh . . . . . 8 „ — „ „ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . . 6 „ — „ „ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 243 ex 1917.)

* * *

Pferdemarkt vom 23. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 859 Stück.
217 Gebrauchspferde, 642 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5600 K per Stück
„ Schlachtpferde . . 1000 „ 2400 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehaufteilung vom 22. April 1918.

1. Gesamtzufuhr: 2603 Stück, und zwar:

Mastvieh . . . . . 1802 Stück
Weidevieh . . . . . — „
Beinlvieh . . . . . 801 „
Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . . — „

Die Gesamtzufuhr zerfällt dem Geschlechte nach:

Ochsen	1121 Stück	Kühe	1078 Stück
Stiere	404 „	Büffel	— „

Herkunftsländer der Zufuhren:

aus Ländern der ungarischen Krone . . . . . 1118 Stück
„ Kroatien, Slavonien . . . . . — „
„ dem sonstigen Österreich . . . . . 1485 „
„ dem Auslande . . . . . — „

2. Preise der aufgeteilten Rinder:

a) Preis per 100 kg Lebensgewicht.

Aus und über Ungarn färbige Ochsen:

I. Qualität . . von — bis 420 K extrem bis — K)
II. „ . . „ — „ 380 „
III. „ . . „ — „ 330 „

*) Hievon 156 am Markte und 486 im Pferdeschlachthause.

Graue Ochsen aus und über Ungarn:

Ochsen I. Qualität . . von — bis — K (extrem bis —K)
„ II. „ . . „ — „ — „
„ III. „ . . „ — „ — „

Ochsen aus anderen Ländern:

I. Qualität . . von — bis 400 K (extrem bis — K)
II. „ . . „ — „ 360 „
III. „ . . „ — „ 310 „

Stiere I. Qualität . . von — bis 480 K (extrem bis — K)
„ II. „ . . „ — „ — „
„ III. „ . . „ — „ 330 „

Kühe I. Qualität . . von 370 bis 390 K (extrem bis — K)
„ II. „ . . „ 330 „ 350 „
„ III. „ . . „ 280 „ 300 „

Kalbinnen I. Qualität . von — bis 380 K (extrem bis — K)
„ II. „ . . „ — „ 340 „
„ III. „ . . „ — „ 290 „

Weidevieh . . . . . von — bis — K (extrem bis — K)
Büffel . . . . . „ — „ — „ („ „ — „)
Beinlvieh . . . . . „ 280 „ 330 „ („ „ — „)

Die Preise gelten in Kronen per 100 kg Lebendgewicht.

3. Verteilung.

Abgegeben wurden für Wien . . . . . — Stück
„ „ nach auswärts . . . . . — „
In die Verteilung wurden nicht einbezogen . . . — „

In der abgelaufenen Woche langten außerdem für Heereszwecke direkt ein 621 Rinder.

Im Vergleiche zum Hauptaufteilungstage der Vorwoche langten um 115 Stücke weniger an.

Alle Rinderqualitäten und -Gattungen wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen abverkauft.

* * *

Kundmachungen, betreffend den Viehverkehr.

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. Oktober 1917, Z. Vt.-31/8, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 1. November 1917, Nr. 251. (M. Abt. IX, 7781.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1917, Z. Vt.-16/11, betreffend den für das IV. Quartal 1917 festgesetzten Werttarif für lebende Nutzschweine und den für den Monat November 1917 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 11. November 1917, Nr. 259. (M. Abt. IX, 8032.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. November 1917, Z. Vt.-31/9, betreffend die Einfuhr von Tieren aus

Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 2. Dezember 1917, Nr. 276. (M. Abt. IX, 8580.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 4. Jänner 1918, Z. Vt.-31, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 6. Jänner 1918, Nr. 5. (M. Abt. IX, 164.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 8. Jänner 1918, Z. Vt.-16, betreffend den für das I. Quartal 1918 festgesetzten Werttarif für lebende Nutzschweine und den für den Monat Jänner 1918 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 10. Jänner 1918, Nr. 8. (M. Abt. IX, 294.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Februar 1918, Z. Vt.-16/2, betreffend den für das I. Quartal 1918 festgesetzten Werttarif für lebende Nutzschweine und den für den Monat Februar 1918 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 10. Februar 1918, Nr. 33. (M. Abt. IX, 1423.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Februar 1918, Z. Vt.-31/1, betreffend die Einfuhr von Tieren aus Bosnien und der Herzegowina nach Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 10. Februar 1918, Nr. 33. (M. Abt. IX, 1424.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. März 1918, Z. Vt.-16/3, betreffend den für das I. Quartal 1918 festgesetzten Werttarif für lebende Nutzschweine und den für den Monat März 1918 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 10. März 1918, Nr. 57. (M. Abt. IX, 2435.)

— Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. April 1918, Z. Vt.-16/4, betreffend den für das II. Quartal 1918 festgesetzten Werttarif für lebende Nutzschweine und den für den Monat April 1918 geltenden Entschädigungspreis für Schlachtschweine in Niederösterreich. — Enthalten in der „Wiener Zeitung" vom 11. April 1918, Nr. 83. (M. Abt. IX, 3490.)

Baubewegung

vom 23. bis 25. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

XXI. Bezirk: Erzherzog Karl-Straße 127, von Waagner, Biro & Kurz, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen (11810).

Adaptierungen.

I. Bezirk: Kärntnerstraße 22, von M. Krantz & Willisch (893).
III. Bezirk: Erdbergerlände 22, von Julius Müller, Kegelgasse 45 (879).
V. Bezirk: Schönbrunnerstraße 147, von Hugo Schuster, IV., Wiedner Hauptstraße 98 (891).
" " Schönbrunnerstraße 67, von Löschner & Helmer, IX., Alserbachstraße 5 (894).
VI. Bezirk: Mariahilferstraße 57/59, von Leopold Fuchs, VII., Neubaugasse 1, namens Hans Freiherrn v. Reitzes (880).
VIII. Bezirk: Alserstraße 45, von Dr. F. Schauta, ebenda (909).
IX. Bezirk: Kolingasse 19, von Alois Wimmer (908).
" " Kolingasse 13, von Dr. Adolf Helder, I., Vorlaufstraße 5 (915).
XXI. Bezirk: Industriestraße 190, von „Phönix", Flugzeugwerke, Bauführer Julius Müller (11798).
" " Genochplatz 1, von Waagner, Biro & Kurz, Österreichische Aktiengesellschaft für Bauunternehmungen (11811).

Diverse geringere Bauten.

II. Bezirk: Lichthofeindeckung, Untere Augartenstraße 4, von Josef Proufek, ebenda (873).
" " Schweinestall, Freudenau 555, von den Erben nach H. R. Weißhappel durch Dr. H. Pfannl, XIV., Winckelmannstraße 8 (895).
XX. Bezirk: Holzschuppen, Stromstraße, Ecke Leithastraße, von Anton Alt, Winterstraße 4, und R. Daniel, Waldmüllerstraße 12 (907).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

VIII. Bezirk: Kochgasse 36, von Th. Bauer, XVIII., Währingergürtel 51 (892).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht.

XX. Bezirk: Engerthstraße 128/130, von der Chemischen Fabrik und Handelsgesellschaft für Fettwaren und chemische Produkte, ebenda (867).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

18. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Pera Anton — Konzession zum Betriebe des Zahntechnikergewerbes — III., Hohlweggasse 11.

Fürst David — Handel mit allen im freien Verkehre stehenden Waren, beschränkt — VIII., Josefstädterstraße 105.

Lewin Jakob — Erzeugung eines Suppen- und Gemüsefettpräparates — XIII., Goldschlagstraße 181.

Berger Josef — Wäschewaren-Erzeugung — VI., Magdalenenstraße 3.

Nekval Wenzel — Herrenkleidermacher — I., Heßgasse 7.

Landau Leon — Goldarbeiter — I., Laurenzerberg.

Maresch Adalbert — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Klagergasse 2.

Lewi Richard — Musikergewerbe — XXI., Bahnhof Leopoldau der Nordbahn Ladestelle K. Nr. 29.

Lustkandl Franz — Stadtlohnfuhrwerksgewerbe — XXI., Wagramerstraße 64.

Spalofsky Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Schenkendorfgasse 57.

Lechner August — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Donaufelderstraße 115.

Meierhofer Anton — Fragnerei — XXI., Floridsdorfer Hauptstraße 8.

Thornton Paul Friedrich — Handel mit Kanzleimaterialien — XIV., Goldschlagstraße 123.

Politzer Robert — Gold- und Silberarbeiter — I., Friedrichstraße 2.

Scheffel August — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Albertgasse 39.

Jung Wilhelm — Anstreichergewerbe — IV., Schönbrunnerstraße 2.

Oroszi Rudolf — Pferdefleisch-Verschleiß — V., Ramperstorffergasse 60.

Schweinzer Johann — Haltung einer elektrischen Wäscherolle — V., Arbeitergasse 37.

Brotmann Jakob — Handel mit Manufaktur-, Wirk-, Modewäsche- und Kurzwaren — IX., Schulz Straßnitzky-Gasse 8.

Pachtmann Michael — Handelsagentur und Kommissionshandel — IX., Salzergasse 8.
Schnabel Marie — Pfeifenbeschlägergewerbe, Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Andreas Schnabel — XVI., Herbststraße 22.
Schiefer Anna — Kleidermachergewerbe, Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Franz Schiefer — V., Margaretenstraße 124.
Zoder Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß, Fortbetrieb nach dem verstorbenen Gatten Anton Zoder — XVII., Hernalser Hauptstraße 198
Hörtig Berta — Wäsche-Erzeugung — XVII., Hernalser Hauptstraße 111 (Filiale).
Fryda Josefine geb. Weinwurm — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XIII., Kienmayergasse 36 (Filiale).
Bacha Emilie — Handel mit Zuckerwaren, Kanditen, Fruchtsäften ꝛc. — XXI., Wagramerstraße 115.
Straßl Maria — Kleinfuhrwerksgewerbe — XXI., Mühlschüttelstraße 43.
Glaser Adele — Übernahme von Wäsche zum chem. Putzen und Rollen — XXI., Schloßhofergasse 11.
Schraick Josefa — Fragnerei — XXI., An der oberen alten Donau 151.
Schreiber Stephanie — Handel mit Holz- und Metallsärgen und einschlägigen Nebenartikeln — VII., Lindengasse 29.
Menschl Karoline — Fragnerei — XIII., Goldschlagstraße 133.
Weinberger Berta — Handel mit allen im freien Verkehre erlaubten Waren (beschränkt) — XIII., Hietzinger Hauptstraße 82.
Pollak Malvine — Damenkleidermachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 51.
Haureiter Anna — Marktviktualienhandel — VI., Markthalle, Zellen 144/145.

* * *

19. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Brüde Schwadron, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Baumaterialien, Zement und Gips — I., Franz Josefs-Kai 3.
Josef Florenz — Fabriksmäßige Erzeugung von Wagen und Gewichten — XXI., Floridusgasse 62.
Kraus Hugo, Alleininhaber der prot. Firma Lederwarenfabrik Hugo Kraus — Fabriksmäßige Erzeugung von Lederwaren und Reiserequisiten — VII., Hermanngasse 8.
Herzl Siegfried, Alleininhaber der Firma J. Herzl — Handel mit Gold, Silberwaren, Juwelen ꝛc. — I., Spiegelgasse 23.
Kamenitzky Ludwig, Alleininhaber der Firma Friedrich Boscowitz-Weixnhorn — Handelsagentur — I., Wipplingerstraße 24.
Matzner Theodor — Erzeugung von Farben — VI., Engelgasse 6.
Deutsch Heinrich — Handel mit Damenmodewaren — II., Praterstraße 25.
Miegl Adalbert — Handel und Kommissionshandel mit Pferden — II., Franzensbrückenstraße 7.
Rozlivka Johann — Gast- und Schankgewerbe — VIII., Maria Treugasse 8.
Sachs Ludwig Moritz — Dienst- und Stellenvermittlung von Sängern, Sängerinnen, Schauspielern und Schauspielerinnen — I., Giselastraße 1.
Zazimal Egon — Musiker — I., Himmelpfortgasse 10.
Lohinger Josef — Dienstmanngewerbe Nr. 30 — XX., Nordwestbahnhof.
Groß Josef — Erzeugung von Schleif- und Polierscheiben aus Stoffen, Leinen und Papier — VII., Stuckgasse 7.
Goldschmidt Oskar — Handelsagentur — VII., Zieglergasse 12.
Albrecht Josef — Gemischtwarenhandel — VII., Döblergasse 1.
Klein Robert — Fleischhauergewerbe — VII., Kandlgasse 44.
Grau Karl — Fabriksmäßige Erzeugung von Metallwaren — VII., Schottenfeldgasse 3/5.
Kandler Alois — Handel mit Altmetallen — XVI., Fröbelgasse 19.
Pitsch Georg — Lohnfuhrwerksgewerbe — II., Nordbahnstraße 36.
Stransky Martin — Schuhmachergewerbe — VIII., Lerchengasse 25.
Neumann Ernst — Handel mit Textilwaren — VIII., Josefstädterstraße 87.
Kreitter Albert — Kaffeesurrogat-Erzeugung — VIII., Laudongasse 35.
Kleinmann Tini — Modistengewerbe — II., Untere Augartenstraße 4.
Stärk Katharina — Handel mit Pelzwaren und Kappen — II., Stephaniestraße 7.
Eiweck Emmerich — Gemischtwarenhandel und Flaschenbier-Verschleiß — II., Aloisgasse 1.
Koch Hedwig — Handelsagentur — II., Waschhausgasse 1 a.
Lanegger Katharina — Fragnergewerbe — XXI., Sebastian Kohl-Gasse 604.
Angerer Theresia — Wäschewaren-Erzeugung und Stickerei — VII., Seidengasse 24.
Burzinsky Anna — Handel mit Wäschewaren, Kunstblumen und Schmuckfedern ꝛc. — VII., Kirchengasse 36.
Gall Rosalia — Kleidermachergewerbe — VII., Kellermanngasse 5.
Hrnecek Ottilie — Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften — XVI., Grundsteingasse 66.
Blaustein Rachel Lea — Handel mit Lebensmitteln (beschränkt) — II., Große Schiffgasse 9.
Forschner Marie — Marktfahrergewerbe — II., Schiffamtsgasse 11.
Schweiger Karoline — Handel mit Bäckereien und Kanditen — III., Obere Donaustraße 45 a.
Waiber Marie — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — Wolfgang Schmälzl-Gasse 14.
Saenger Margarete — Annahme und Abgabe von Adressen leerstehender Wohnungen ohne vermittelnde Tätigkeit — III., Rochusgasse 10.
Schreiber Wilhelmine — Damenkleidermachergewerbe — III., Steingasse 16.
Spitzer Marie — Gemischtwarenhandel beschränkt und Flaschenbier-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 17.
Willeschinsky Cäcilia — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Kochgasse 25.
Vaitauer Franziska — Handel mit Lebensmitteln beschränkt — II., Novaragasse 16.
Uibelbacher Karoline — Handel mit Kurzwaren, Rauchutensilien ꝛc. — XX., Hellwagstraße 1.
Halbrola Geza — Handel mit alten Flaschen — XX., Treustraße 21.
Singer Adele — Marktviktualienhandel — XX., Hannoverstraße.
Reimann Adele — Lederstanzerei und Erzeugung von Sohlenschonern — XX., Dammstraße 14.
Zezula Anna — Modistengewerbe — XX., Webergasse 5.

* * *

20. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Piskar & Löwy, Offene Handelsgesellschaft — Manufakturwarenhandel — I., Kohlmessergasse 5.
C. M. Frant, Offene Handelsgesellschaft — Handel mit Herrenmodewaren — I., Kärntnerring 14.
Bleuler Emil, Alleininhaber der Firma Emil Bleuler — Handel mit Baumaterialen — VI., Gumpendorferstraße 143.
Brüder Urbanek Ges. m. b. H. — Ein- und Verkauf von Holz und Holzabfällen im Großen und Kleinen — XX., Brigittagasse 5.
Stanek Josef — Zuckerbäcker — XIII., Linzerstraße 141.
Kasal Otto — Kleidermachergewerbe — XX., Othmargasse 22.
Haumer Leopold — Handel mit Baumaterialien — XX., Greiseneckergasse 20.
Blattny Anton — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Jägerstraße 67.
Pollak Aron — Handel mit Säcken und Tuchabfällen — XX., Donaueschingenstraße 6.
Sir Josef — Handel mit Obst und Gemüse — XX., Brigittaplatz 17.
Hahn Josef Rudolf — Erzeugung von Eierkonservierungsmitteln Schwefeleinschlag — XX., Heinzelmanngasse 10.
Dibitanzl Ludwig — Brennholzhandel — XX., Treustraße 29.
Kulka Robert — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Pappenheimgasse 6.
Padawer Max — Gemischtwarenhandel — XX., Wexstraße 6.
Stoßfellner Friedrich — Handel mit Papier und Kurzwaren — XX., Wallensteinstraße 20.
Koralek Gerson — Ein- und Verkauf von Tuch- und Schafwollwaren, Abfällen und Resten — XX., Universumstraße 17.
Hanak Robert — Pferdefleischhauergewerbe — XX., Rauscherstraße 13.
Tippmann Leopold — Sodawasser-Erzeugung — XX., Wasnergasse 19.
Stribl Karl — Stadt- und Lohnfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 43.
Skarda Leopold — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Rafaelgasse 29.
Samina Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Leipzigerstraße 21.
Kostmann Hersch — Handel mit Juwelen und Pretiosen — XX., Mathildenplatz 11.
Großmann Perl Pepi — Schuhwarenhandel — XX., Wallensteinstraße 59.
Langer Chaim Markus — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten — VI., Gumpendorferstraße 99.
Hübner Karl — Maschinenbau- und Armaturenwerkstätte — XX., Allerheiligenplatz 1 a.
Swura Aloisia — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Dresdnerstraße 66.
Reinthaler Antonie — Elektr. Wäscherolle — XX., Allerheiligenplatz 6.
Jülichmann Anna — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 43.
Adler Olga — Handel mit Papierwaren — XIX., Pokornygasse 8.
Schlahammer Julie — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Hasengasse 27.
Schatz Kamilla — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Leebgasse 59.
Engstberger Marie — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren und Naturblumen — X., Leibnitzgasse 44.

Zboril Barbara — Handel mit Viktualien, Zuckerwaren ꝛc. — X. Quellenstraße 146.

Ungar Johann — Fabriksmäßige Erzeugung von Blusen, Damenkleidern ꝛc. — I., Fleischmarkt 9.

Zellner Marie, geb. Walleczek — Schuhmachergewerbe, Witwenfortbetrieb — XVI., Hasnerstraße 94.

Katscher Marie — Marktviktualienhandel — XIV., Schwendermarkt.

Oplustil Viktoria — Handel mit Schnitt-, Leinen-, Tuch- und Seidenresten — XV., Turnergasse 18.

Perina Franziska — Marktfahrergewerbe — X., Siccardsburggasse 35.

Reisner Ignaz — Baumaterialienhandel — XX., Jägerstraße 99.

Stahl Karoline — Pferdefleisch-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 121.

Feigenbaum Therese — Handel mit Brennmaterialien — XX., Klosterneuburgerstraße 18.

Blazek Gisela — Kanditen- und Gefrornes-Verschleiß — XX., Klosterneuburgerstraße 50.

Mahel Josefine — Viktualienhandel, Obst und Gemüse — XX., Karl Meißl-Straße 6.

Schreckinger Berta — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 64.

* * *

21. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Firma R. Diamant, Ges. m. b. H. — Fabriksmäßige Erzeugung von Schuhen — VI., Gumpendorferstraße 77.

Franz Schleucher's Söhne, F. & R. Schleucher — Riemer-, Sattler- und Taschnergewerbe — III., Landstraßer Hauptstraße 20.

Karl Grünwald & Comp. — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — XVIII., Währingerstraße 103.

Gesellschaft für moderne Bauausstattung m. b. H. — Elektrotechnische Konzession für Licht- und Kraftanlagen (III. Stufe) — IV., Schwindgasse 19.

G. Roth, Aktiengesellschaft — Elektrotechnische Konzession in vollem Umfange (IV. Stufe) — III., Erdbergerlände 30.

Markus Josef — Alleininhaber der Firma Karl Kossak — Handelsagentur — VIII., Strozzigasse 47.

Kadensky Rudolf — Spenglergewerbe — XX., Klosterneuburgerstraße 19.

Ganz Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XIX., Hardtgasse 10.

Bednar Anton — Dienstmanngewerbe (Nr. 8) — I., Kärntnerstraße, Ecke Maximilianstraße.

Malicky Gottfried — Spenglergewerbe — XVI., Neumayrgasse 28.

Rosenfeld Kalman — Gemischtwarenhandel — XVI., Brunnengasse 57.

Welzel Franz — Handelsagentur — XVI., Hasnerstraße 68.

Langberg Daniel — Handelsagentur — II., Kronprinz Rudolf-Straße 22.

Seidmann Josef — Handel mit Papierwaren — II., Ausstellungsstraße 5.

Krenkel Menachem — Handel mit Schuhen und Schuhzubehör, mit Leder ꝛc. — II., Novaragasse 14.

Blau Karl — Konserven-Erzeugung — II., Wagramerstraße 22.

Hajek Heinrich — Fragnergewerbe — X., Waldgasse 58.

Köhler Karl — Fabriksmäßiges Mechaniker- und Maschinenbauergewerbe — X., Muhrengasse 55.

Wenzlowsky August — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Neilreichgasse 30.

Mittelhammer Michael — Stadtlohnfuhrwerk — X., Alxingergasse 42.

Treidl Michael — Stadtlohnfuhrwerk — X., Alxingergasse 42.

Ruso Alois — Verschleiß von Pferdefleisch und Selchwaren — X., Quellenstraße 35.

Kainak Friedrich Adalbert — Schuhmacher — X., Randhartingergasse 13.

Sperling Moses — Trödlergewerbe — X., Bürgerplatz 19.

Soukup Othmar — Tapezierergewerbe — XIII., Fenzlgasse 50.

Fuchs Alexander — Handel mit chemischen Bedarfsartikeln für Kunst- und Naturleder — XIII., Linzerstraße 442.

Kraus Amalie — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Gerhardusgasse 37.

Rupp Marie — Viktualienhandel — XX., Jägerstraße 38.

Pigal Josefa — Fragnergewerbe — XX., Rauscherstraße 3.

Kohn Karoline — Marktfahrergewerbe — XX., Staudingergasse 4.

Bühler August — Zimmermalergewerbe — XX., Engerthstraße 144.

Ponc Marie — Elektrische Wäscherolle — XX., Karajangasse 22.

Lampen Sure rekte Wolken — Handel mit Schuh- und Schuhzugehör — XX., Wallensteinstraße 31.

Meixner Stephanie — Wanderhandel mit Obst, Gemüse, Grünwaren und Blumen — XX., Adalbert Stifter-Gasse 22.

Mahel Josefine — Kleinfuhrwerksgewerbe — XX., Stromstraße 66.

Kirsch Katharina — Fouragehandel — XX., Karl Meißl-Gasse 12.

Rottenberg Schulim — Handel mit Papier, Agentur und Kommissionen — XX., Klosterneuburgerstraße 32.

Liskovec Franziska — Wanderhandel mit Obst, Grünwaren, Naturblumen — XVII., Lorenz Bayer-Platz 9.

Ruhm Barbara — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Geblergasse 91.

Pipa Helene — Marktviktualienhandel — XVIII., Markt, Johann Nepomuk Vogl-Platz.

Berger Barbara — Modistengewerbe — XVI., Hasnerstraße 103.

Angelmayer Theresia — Wäschewaren-Erzeugung — XVI., Neulerchenfelderstraße 53.

Grünwald Regina — Handel mit Drechslerwaren — XV., Schweglerstraße 48.

Scheyringer Adele — Kleinhandel mit Wein in Flaschen — XIX. Pyrkergasse 11.

Fürst Marie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen ꝛc. — XVII., Hernalser Hauptstraße 112.

* * *

22. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

Kohn David — Handel mit Brennholz — X., Schleiergasse, E.-Nr. 156.

Erste Wiener Klaviertransport-Gesellschaft m. b. H. — Gewerbsmäßiger Transport von Klavieren — IV., Schönbrunnerstraße 5.

Uniformierungsanstalt „Vindobona", Produktiv-Genossenschaft der Wiener Schneidermeister, reg. Gen. m. b. H. — Kleidermachergewerbe — I., Weihburggasse 5.

Wein Johann — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 623 — VIII., Langegasse 30.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 116 — I., Brandstätte 10, Ecke Tuchlauben.

Nassau Eduard — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 958 — I., Fleischarkt, Postgasse.

Ruzicska Anton — Viktualienhandel — X., Waldgasse 31.

Scheschulka Johann — Rauchfangkehrer — XVI., Ottakringerstraße 163.

Fuchs Josef — Musiker — II., Obermüllnerstraße 3.

Drechsler Nathan — Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln beschränkt — II., Große Schiffgasse 1 a.

Schweiger Johann — Fleischhauer — III., Keinergasse 11.

Kaufmann Franz — Pferdefleisch- und Wurst-Verschleiß — III., Steingasse 7.

Wolf Heinrich — Handel mit tierischen Produkten — III., Boerhavegasse 11.

Banyai Franz — Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln beschränkt — III., Linke Bahngasse 13.

Piwonka Viktor — Kaffeesiederkonzession — VII., Stiftgasse 4.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Stadtrat:
Bericht über die Sitzung des Stadrates vom 18. April 1918 . . . 769
Bericht über die Sitzung des Stadtrates vom 19. April 1918 . . . 778
Bezirksvertretungen:
Bericht über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf vom 14. Februar 1916 781
Allgemeine Nachrichten:
Städtische Zentralstelle für Tuberkulosenfürsorge 782
Gemeindevermittlungsämter 792
Jahrbuch der Wiener k. k. Krankenanstalten. Normal-Erlässe 1916 . . 792
Lebensmittelverkehr:
Jung- und Stechviehmarkt vom 22. und 25. April 1918 792
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. April 1918 793
Pferdemarkt vom 23. April 1918 793
Schlachtviehaufteilung vom 22. April 1918 793
Kundmachung, betreffend den Viehverkehr 793
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 23. bis 25. April 1918 794
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 794
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
6. Mai 9 Uhr	Direktion der städt. Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, 1. Stock.	914/18 I c	Herstellung eines Zubaues zum Schalthause XII., Pottendorferstraße der städtischen Elektrizitätswerke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten . . . . . 2. Eisenbetonarbeiten . . . . . 3. Spenglerarbeiten	34.925 K 89 h und 6000 K Pauschale 15.053 K und 2000 K Pauschale 2010 K 50 h und 250 K Pauschale

Vorbemerkung: Kostenanschläge und Bedingnisse liegen bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in der Bau-Abteilung an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags, an Samstagen jedoch nur von 9 bis 2 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsicht auf; die Bedingnisse und Kostenanschläge für jede der unter 1 bis 3 bezeichneten Arbeiten sind ebendaselbst während der Kassastunden (9 bis 12 Uhr vormittags), und zwar für die Eisenbeton- und Baumeisterarbeiten zum Preise von je 2 K und für die Spenglerarbeiten von 1 K käuflich.

1—3

M. Abt. X, 2065/18.

Kundmachung.

(Hetzendorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfacher Gräber.)

Nach dem 1. August 1918 werden die einfachen Gräber Gruppe VII, Nr. 39 bis 92 und Nr. 94 bis 113 im Hetzendorfer Friedhofe wiederbelegt.

Gesuche um Aushebung von Leichenresten aus diesen Gräbern sind **bis längstens 1. August 1918** bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Später überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. August 1918 werden die Grabsteine und -kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist entsprechend

nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 8. April 1918. 1–3

M. Abt. V, 677/18.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke"; Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" beabsichtigt, zwecks Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete Drehstromhochspannungskabel in nachfolgenden Trassen zu verlegen.

Trasse 1.

Kraftwerk Simmering — Keplerplatz — Schalthaus Pottendorferstraße.

Trassenverlauf:

Kraftwerk Simmering I. Heidequerstraße, Kopalgasse, Hauffgasse, Geiselbergstraße, Gudrunstraße, Keplerplatz, Columbusgasse, Troststraße, Triesterstraße, Wienerbergstraße, Pottendorferstraße, Schaltstation Pottendorferstraße.

Trasse 2.

Schalthaus Pottendorferstraße — Philadelphiabrücke — Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Pottendorferstraße, Wienerbergstraße, Draschegasse, Philadelphiabrücke, Koppreitergasse, Erlgasse, Ratschkygasse, Rotenmühlgasse, Rechte Wienzeile, Winckelmannstraße, Linzerstraße, Sturzgasse, Fenzlgasse, Nobilegasse.

Trasse 3.

Schalthaus Pottendorferstraße — Transformatoren-Station Schule Hetzendorferstraße 9.

Trassenverlauf:

Schaltstation Pottendorferstraße, Friedhofstraße, Neue Straße vom Friedhof zur Oswaldgasse, Oswaldgasse, Khleslplatz, Transformatorenstation Schule Hetzendorferstraße 9.

Trasse 4.

Schule Hetzendorferstraße 9 — Schalthaus Zehetnergasse — Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Hetzendorferstraße, Feldkellergasse, Hofwiesengasse, Preuergasse, Lainzerstraße, Stadlergasse, St. Veitgasse, Zehetnergasse, Seckendorferstraße, Hütteldorferstraße, Meiselstraße, Nobilegasse.

Von dieser Trasse erfolgt auch eine Abzweigung in die Aufhofstraße, in welcher ein Hochspannungskabel bis zur bestehenden Transformatorensäule bei der Diabelligasse verlegt werden soll.

Trasse 5.

Kraftwerk Simmering — Kraftwerk Engerthstraße, beziehungsweise Schaltstation Obstmarkt.

Trassenverlauf:

I. Haidequerstraße, Erdbergerlände, Schnirchgasse, Schlachthausgasse, Kaiser Josefs-Brücke, Kaiser Josefs-Brückenallee, Hauptallee, Kaiserallee, Südportalstraße, Lagerhausstraße, Sebastian Kneipp-Gasse, Vorgartenstraße, Jungstraße, Engerthstraße, beziehungsweise ab Schlachthausgasse, Erdbergstraße, Kardinal Nagl-Platz, Hainburgerstraße, Messenhausergasse, Barichgasse, Boerhavegasse, Arenbergring, Dapontegasse, Strohgasse, Auenbruggergasse, Rennweg, Schwarzenbergplatz, Brucknerstraße, Madergasse, Karlsplatz, Obstmarkt.

Trasse 6.

Kraftwerk Engerthstraße — Transformatorenstation Schule in Kagran — Transformatorenstation Biro & Kurz Stadlau, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolfs-Brücke, Wagramerstraße, Erzherzog Karl-Straße, an der alten Donau, Stephensongasse, Floridusgasse, Fultongasse, Rautenkranzgasse, Theodor Körner-Gasse, Kahlgasse.

Trasse 7.

Kraftwerk Engerthstraße — Unterstation Leopoldstadt.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolf-Straße, Praterstern, Kaiser Josef-Straße, Große Stadtgutgasse, Castellezgasse, Obere Augartenstraße.

Trasse 8.

Kraftwerk Engerthstraße — Kaiserplatz.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Engerthstraße, Kaiserplatz.

Trasse 9.

Kaiserplatz — Schule Anton Störck-Gasse 82 — Transformatorenstation Shuttleworthstraße, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Kaiser Franz Josefs-Brücke, Floridsdorfer Hauptstraße, Pragerstraße, Anton Störck-Gasse, Brünnerstraße, Shuttleworthstraße, Schloßhoferstraße, Bentheimstraße, Kahlgasse.

Trasse 10.

Kaiserplatz — Transformatorensäule Hohe Warte — Barawitzkagasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Forsthausgasse, Brigittenauerlande, Jubiläumsbrücke, Gunoldstraße, Barawitzkagasse.

Über die Zulässigkeit dieser Kabelverlegungen findet am **Montag den 6. Mai 1918, um 9 Uhr vormittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom Montag den 22. April 1918 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 15. April 1917. 2—3

Der Abteilungsvorstand:
Dr. J. F. Müller,
Magistratsrat.

M. Abt. XIII, 1296/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Michael Zach'scher Stiftungsplatz
in einer Militär-Oberrealschule oder Militärakademie.

Mit Beginn des Schuljahres 1918/19 gelangt ein Johann Michael Zach'scher Stiftungsplatz im ersten Jahrgange einer Militär-Oberrealschule oder Militärakademie zur Besetzung.

Anspruchsberechtigt sind: Fleißige und sittliche Knaben armer Eltern aus dem Zivilstande, welche den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten entsprechen (siehe Beiblatt Nr. 15 zum Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer ex 1918).

Vorzugsberechtigt sind: Taugliche Kinder dürftiger Anverwandter des Stifters, dann Knaben aus der Gemeinde Ober-Markersdorf (politischer Bezirk Oberhollabrunn) im ehemaligen Viertel unter dem Mannhartsberge; doch soll das Vorzugsrecht der letzteren nur unter sonst gleichen Umständen bestehen.

Dem vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers zu unterschreibenden oder mitzufertigenden Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, militärärztliches Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers, das Schulzeugnis oder dessen Abschrift über das erste Semester des Schuljahres 1917/18 und die Jahreszeugnisse der drei vorangegangenen Jahre, Heimatschein, Armutszeugnis, allenfalls Sittenzeugnis und Nachweise zur Bekräftigung eines stiftbrieflichen Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1).

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 1076/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos
III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1918/19 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen oder vom nächsten Schuljahre an besuchen wollen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis, sowie die zwei letzten Schulzeugnisse.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1918.**

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1918. 1—3

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: **1. Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1918.

Der Vorstand:
Hermann Resch. 3—3

M. Abt. XIII, 1290/18. Selbständiger Wirkungkreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung
für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutszeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteilung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutszeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1918.**

Verleihungsfrist: September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. April 1918. 1—3

Privilegirte österreichisch-ungarische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einladung

zur **dreiundsechzigsten ordentlichen Generalversammlung** der stimmberechtigten Aktionäre der **privilegirten österreichisch-ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft** am 22. Mai 1918.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu der auf Grund des § 35 der Statuten anberaumten dreiundsechzigsten ordentlichen Generalversammlung, welche Mittwoch den **22. Mai 1918**, um 3 Uhr nachmittags, in Wien, im **Industriehause**, III/3, Schwarzenbergplatz 4, stattfinden wird, eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Jahresrechnung und des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und Bestimmung über die Verwendung des Reinerträgnisses.
2. Beschlußfassung über die Sistierung der Aktienverlosung.
3. Statuten-Änderung (§ 46).
4. Wahl von Verwaltungsräten.
5. Wahl eines Revisionsausschusses zur Prüfung der Rechnungen des Betriebsjahres 1918.

Bezüglich des Stimmrechtes und der Ausübung desselben wird auf die Bestimmungen der §§ 30, 36 und 39 der gesellschaftlichen Statuten hingewiesen.

Der Besitz von je 20 Stück Aktien gibt das Recht auf eine Stimme, mit der Beschränkung jedoch, daß ein Aktionär in keinem Falle mehr als zwanzig eigenberechtigte Stimmen in sich vereinigen darf.

Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden; letzterer muß jedoch ebenfalls stimmberechtigter Aktionär sein und kann außer 20 eigenen nicht mehr als 40 fremde Stimmen in sich vereinigen.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationskarten vorgedruckten Vollmachten von dem Vollmachtgeber ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet werden.

Die Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Aktien **spätestens bis inklusive 8. Mai 1918**, und zwar:

In **Wien**: bei der Kassa der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt,

in **Budapest** bei der Kassa der Ungarischen allgemeinen Creditbank

gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen und die auf ihren Namen lautenden Legitimationskarten zur Generalversammlung in Empfang zu nehmen.

Die Herren Aktionäre werden ersucht, ihre Vollmachten spätestens bis 18 Mai 1918 bei dem **Gemeinsamen Sekretariate** der Gesellschaft in Wien, I., Schenkenstraße Nr. 8—10, abzugeben.

Die Zurückstellung der Aktien erfolgt nach abgehaltener Generalversammlung.

Wien, im April 1918. **Der vereinigte Verwaltungsrat.**

Nachdruck wird nicht honoriert.

Zur kulanten Besorgung aller im Kursblatte notierten Effekten und Valuten bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Wien, I., Stephansplatz 11, Parterre. Gegründet 1832.

Bei k. k. Ministerien, Ämtern etc.

besteingeführte

Frema-Werke (Friedrich May)

Wien, I., Fischhof 3

Telephon Nr. 14602

liefern regelmässig:

Frema-Vervielfältigungsapparate
Frema-Vervielfältigungs-Zubehöre
Frema-Kohlepapier
Frema-Farbbänder
Frema-Schreibmaschinenpapier
Frema-Büro-Utensilien

Berndorfer Metallwarenfabrik

ARTHUR KRUPP A. G.

Berndorf Nieder-Oesterr.

Gegründet im Jahre 1843, gegenwärtig über 6000 Angestellte.

NIEDERLAGEN: WIEN, I., WOLLZEILE 12. :: BUDAPEST UND PRAG. ::

In eigener Erzeugung:

Bestecke und Tafelgeräte aus Alpacca-Silber, China-Silber und unversilbertem Alpacca und Pacfong. Kochgeschirre und Tafelgeräte aus Rein-Nickel, Gefäße, Kessel und technische Artikel aus Rein-Nickel für chemische Laboratorien, Krankenhäuser, Dampfküchen usw. Zinnstahlbestecke, Kunstbronzen. Bleche und Drähte aus Rein-Nickel, Neusilber, Messing, Tombak, Kupfer und Kupfernickel. Widerstandsdrähte, Fassondrähte, Stäbe und Stangen Druckkupferbleche, Rein-Nickel-Anoden, Elektrolytkupfer in Lamellen. Patronenhülsen, Geschoßmäntel

:—: etc. etc. etc. :—:

ART. KRUPP BERNDORF — Schutzmarke für Alpacca-Silber I.

BERNDORF ALPACCA — Schutzmarke für Alpacca.

BERNDORF REIN-NICKEL — Schutzmarke für Rein-Nickel.

Achtung auf die obenstehenden Schutzmarken.

A. HERZMANSKY

WIEN VII. Mariahilferstrasse 26 Stiftgasse 1, 3, 5, 7. **WIEN VII.**

Für die Frühjahrssaison:

Satin de chine, Gabardine, Armüre, Taft, Etamine gestickt, Crêpe de chine, Luftstickereistoffe, sämtliche Schneider- und Modisten-Zugehöre, Wollstoffe in den besten Qualitäten, Kostüme, Mäntel, Kleider, Blusen, Kinderkleider, Kopfschale aus Kunstseide, Papiergewebe für Fruchtsäcke, Strohsäcke, Polster und Handtücher

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 35. Dienstag den 30. April 1918. Jahrgang XXVII.

Bezugspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K, halbjährig 7 K. „ „ ohne Zustellung ganzjährig 12 K, halbjährig 6 K. | Außerhalb Wiens: ganzjährig 16 K, halbjährig 8 K

Der ganzjährige Bezug beginnt mit 1. Jänner, der halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367 **Fernsprecher: Rathaus, Klappen-Nr. 120.**

Einzelne Nummern à 20 Heller bei der Schriftleitung: Neues Rathaus, 1. Stock, Stiege IV.

Für den **Buchhandel** in Kommission bei **Gerlach & Wiedling**, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Annahme kleiner Anzeigen bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**, I., Schulerstraße 11.

Gemeinderat.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. April 1918**, unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Richard Weiskirchner, des Vize-Bürgermeisters Franz Hoß und des Vize-Bürgermeisters Josef Rain.

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner: Der Gemeinderat ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Entschuldigt von der heutigen Sitzung sind der Herr Vize-Bürgermeister Hierhammer und die Herren Gem.-Räte Baron, Dr. v. Pupovac, Hermann, Fraß, Hoffmann und Penz.

2. Beurlaubt ist Herr Gem.-Rat Dr. v. Baechlé.

3. Ich erlaube mir, dem Gemeinderate den Spendeneinlauf bekanntzugeben.

Frau Helene Süß, geb. Rath, hat letztwillig eine Asyl-Stiftung für erwachsene Blinde errichtet. Das Asyl soll unter die Obhut der Gemeinde kommen. Die Verlassenschaft beziffert sich auf 164.700 K.

Frau Hofrat Helene Salzer hat einen Betrag von 6000 K zum Ankaufe von Schuhen für bedürftige Kinder des X. und XVI. Bezirkes zur Verfügung gestellt. Die genannte Dame hat seit Oktober 1914 einschließlich des obigen Betrages insgesamt 26.000 K für arme Schulkinder gespendet.

Der am 15. Jänner 1918 in Bad Aussee verstorbene Herr Kommissär des Magistrates der Stadt Wien im Ruhestande Dr. Hugo Czermak Edler v. Nordhausen hat den Armen der Stadt Wien testamentarisch 1000 K, abzüglich der Gebühren, gespendet.

Die Erste österreichische Turngerätefabrik J. Plaschkowitz, III., Landstraßer Hauptstraße 64, hat für den Mannschaftsfond der städtischen Feuerwehr einen Betrag von 100 K gespendet.

Die städtischen Versorgungshäuser berichten über den Verlauf der Weihnachtsfeier im Jahre 1917. Das Weihnachtsfest nahm dank der vielen eingelaufenen Spenden auch heuer in allen Anstalten einen schönen Verlauf.

Die Herren werden gestatten, daß ich von der Verlesung der genauen Liste der Wohltäter, welche zur Ermöglichung der Weihnachtsfeier wesentlich beitrugen, absehe, aber Sie werden erlauben, daß diese Spenden in das Amtsblatt der Stadt Wien aufgenommen werden.

[Das Spender-Verzeichnis lautet:

Es haben gespendet:

A. Für die Pfleglinge des Versorgungsheimes:

1. Genossenschaft der Gastwirte, Wien, I., Kurrentgasse 5, an 19 Pfleglinge à 10 K	190 K
2. Genossenschaft der Kleidermacher, Wien, I., Fütterergasse 1, an 86 Pfleglinge à 4 K	344 „
3. Genossenschaft der Modistinnen und Modisten, VII., Zollergasse 9/11, an 7 Pfleglinge à 15 K	105 „
4. Genossenschaft der Weber Wiens, VII., Neubaugasse 7, an 13 Pfleglinge à 15 K	195 „
5. Genossenschaft der Schlosser Wiens, VIII., Wickenburggasse 5, an 5 Pfleglinge à 10 K	50 „

6. Genossenschaft der Einspänner, VII., Schrankgasse 10, an 15 Pfleglinge . . . . . 84 K
7. Firma Josef Janauschek, III., Ungargasse 3 . . . 200 „
8. Firma Josef Schocker, XIII., Speisingerstraße 15 . 20 „
9. Firma Friedrich Ambros, XIII., Feldkellergasse 1 . 20 „
10. Firma Ludwig Riepl, VI., Stumpergasse 53/55 . . 50 „
11. Firma Anna Aichhorn, XII., Schönbrunnerstraße 150 . . . . . 40 „
12. Firma Josef Fink, XIII., Fasangartengasse 1 . . . 40 „
13. Firma Gebrüder Trestler, XVI., Schelhammergasse 11 . . . . . 200 „

B. Für die Pfleglinge des Bürgerversorgungshauses:

1. Dr. Richard Firbas, IX., Währingerstraße 56 . . 20 K
2. Alois Fritz, IX., Währingerstraße 23 . . . . . 30 „
3. Franz Geer, IX., Liechtensteinstraße 58 . . . . . 100 „
4. Franz Göppert, IX., Pichlergasse . . . . . 100 „
5. Marie Herret, XI., Albern 62 . . . . . 50 „
6. Josef Janauschek, III., Ungargasse 3 . . . . . 20 „
7. Eduard Janicek, XVIII., Sternwartestraße 20 . . 200 „
8. Kainz & Partik, IX., Marktgasse 38 . . . . . 50 „
9. Karl Petz, Kritzendorf a. d. Donau 87 . . . . . 100 „
10. Johann Reinhart, VIII., Kochgasse 26 . . . . . 30 „
11. Allgemeine österreichische Viehverwertungs-Gesellschaft, III., St. Marx . . . . . 50 „
12. Wiener Molkerei, II., Molkereistraße 1 . . . . . 10 „
13. Genossenschaft der Anstreicher, an 8 Personen . . 40 „
14. Genossenschaft der Gastwirte, an 32 Personen . . 320 „
15. Genossenschaft der Graveure, an 2 Personen . . . 13 „
16. Genossenschaft der Holz- und Kohlenhändler, an 18 Personen . . . . . 90 „
17. Genossenschaft der Schlosser, an 14 Personen . . . 140 „
18. Genossenschaft der Schneider, an 76 Personen . . 304 „
19. Genossenschaft der Tapezierer, an 7 Personen . . 70 „
20. Genossenschaft der Tischler, an 47 Personen . . . 470 „
21. Genossenschaft der Weber, an 1 Person . . . . . 25 „

C. Für die Pfleglinge des Versorgungshauses St. Andrä a. d. Traisen:

Das Chorherrenstift in Herzogenburg spendete die nötigen Christbäume.

D. Für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Liesing:

1. Von Herrn August Klitsch, Fleischhauer in Liesing . 60 K
2. Von Herrn Franz Mann, Bäckermeister in Liesing . 20 „
3. Von Herrn Eduard Kuchinka, Bäckermeister in Liesing 20 „
4. Von Herrn Wenzel Metz, Gemischtwarenhändler in Liesing . . . . . 5 „
5. Von Frau Anna Heisler, Grünwarenhändlerin in Liesing . . . . . 10 „
6. Brauhaus Liesing einen halben Hektoliter Bier.

E. Für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach:

1. Von Julie Czellary, Grünwarenlieferantin, XIII., Iheringgasse 17 . . . . . 500 K — h
2. Von J. C. Horak, Eisenhandlung, IX., Alserbachstraße 4 . . . . . 10 „ — „
3. Von Nermuth & Komp., Kaufmann, XIV., Mariahilferstraße 208 . . . . . 10 „ — „
4. Von Angerer & Kaltenbeck, Kolonialwarenhandlung, XIV., Prinz Karl-Gasse 25 . . . 20 K — h
5. Josef Gromann's Witwe, Farbwarenhandlung, VII., Mariahilferstraße . . . . . 6 „ 10 „
6. Niederösterreichische Molkerei, XX., Hochstädtplatz 5 . . . . . 20 „ — „
7. Österreichische Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft, III., St. Marx . . . . . 60 „ — „
8. Rudolf Jedek, Weinlieferant in Spitz a. d. Donau . . . . . 50 „ — „
9. Johann Ginner, Baumeister in Purkersdorf . 20 „ — „
10. Ambros Rißbacher, Fuhrwerksbesitzer in Mauerbach . . . . . 10 „ — „
11. Von der Firma K. Reisinger, Weinhandlung, X., Favoritenstraße 6/10, 60 Liter Weißwein.
12. Von der Fürst Karl Oettingen v. Wallerstein'schen Gutsverwaltung in Mauerbach, wie alljährlich die erforderlichen Christbäume.]

Der Gemeinderat spricht allen Spendern den Dank aus.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

4. Interpellation des Gem.-Rates Biber:

Vor einigen Monaten sind durch die Zentral-Preisprüfungs-Kommission Richtpreise für Holz verlautbart worden. Obwohl diese Richtpreise mit Hinzurechnung der Frachtspesen, vielerlei Regien und Händlernutzen in der fünffachen Höhe der Friedensholzpreise erstellt waren, war für den Privatkonsum um dieses Geld kein Holz zu haben, vielmehr wurden durchwegs noch wesentlich höhere Preise gefordert und gezahlt. Diese Erscheinung bietet nun dem Waldbesitze und dem Holzgroßhandel Ursache, mit dem ganzen ihnen zugebote stehenden Einflusse eine wesentliche Erhöhung der Richtpreise für Holz anzustreben. Die Zentral-Preisprüfungs-Kommission wird über diesen Gegenstand in allernächster Zeit zu beraten haben.

Eine große Anzahl über ganz Österreich verbreiteter gewerblicher Organisationen haben sich über die dermalen in Geltung stehenden Richtpreise für Holz folgendermaßen übereinstimmend geäußert:

1. Die Richtpreise haben den Zweck, den sie zu erfüllen haben, preisregulierend zu wirken, in keiner Weise erfüllt, daher seien sie durch Höchstpreise zu ersetzen.

2. Die mit den dermaligen Richtpreisen zur Verlautbarung gebrachten Änderungen der Verkaufsusancen, so insbesondere die Erstellung eines einheitlichen Preises für alle Bahnstationen bedeutet eine arge Ungerechtigkeit, wodurch in vielen Gegenden das Bauen mit Holz unmöglich gemacht wird, und liefert außerdem einen großen Teil des Konsumes wehrlos den Händlern aus.

Werden die Richtpreise für Holz, wie beabsichtigt wird, wesentlich erhöht, so werden Gewerbe und Industrie nach den bisher mit den Richtpreisen gemachten Erfahrungen noch bedeutend höhere Holzpreise zahlen müssen.

Die Gemeinde Wien ist im höchsten Maße daran interessiert, daß das Bauen nicht durch das maßlose Hinaufschrauben der Baumaterialpreise für lange Zeit unmöglich gemacht wird.

Ich stelle daher an Eure Exzellenz die Anfrage:

ob Eure Exzellenz geneigt wären, den maßgebenden Einfluß der Gemeinde Wien dahin geltend zu machen, daß den preistreibenden Tendenzen im Holzhandel dadurch Halt geboten werde, daß an Stelle der Richtpreise — im Rahmen der heutigen Verhältnisse — Höchstpreise für Rundholz erstellt werden und daß die seitens der Produktion und des Großhandels ohne sachliche Begründung und Berechtigung erzwungene Bestimmung — daß für Holz ab allen Stationen ein und derselbe Preis gilt — aus den Preisbestimmungen eliminiert werde.

Bürgermeister: Meine Herren! Diese Interpellation kommt mir von besonderer Bedeutung vor und ich will nicht heute lediglich durch meine Antwort auf diese Interpellation diese

Frage abschließen und weise sie daher dem Magistrate zur schleunigen Berichterstattung an den Gemeinderat zu, damit der gesamte Gemeinderat Gelegenheit hat, seine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit gegenüber der Regierung zu präzisieren.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

5. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Mit Bezug auf die letzte Interpellation wäre jetzt zu verlangen, daß:

1. die Marktämter die wirklichen Marktpreise erheben und wöchentlich wenigstens zweimal veröffentlichen;

2. daß die Kommune die von ihr gezahlten und angebotenen Preise für die Engroskäufe bekanntgibt.

Wir beziehen dermalen nur aus den besetzten polnischen Gouvernements. Der Vorgang der Ärareinfuhrbewilligung ist viel zu kompliziert und ist zu vereinfachen, da dies leicht möglich ist. Jetzt gibt bezüglich jeder einzelnen Post das bezügliche Armee-Kommando seine Äußerung ab, daß die Ware für das Gebiet sehr benötigt wird, und nach dieser Äußerung gibt das Armee-Ober-Kommando erst die Ausfuhrerlaubnis. Wegen der Einfuhrfreiheit muß man sich erst wieder an das Amt für Volksernährung und dann an die spezielle Zentrale wenden. Demgegenüber sollte das Armee-Kommando seinen Bedarf bis zur neuen Ernte feststellen und das hierüber vorhandene, freie Kontingent auch gleich freigeben. Das Armee-Ober-Kommando könnte gleich auf einmal diese Erklärung zur Gänze und uneingeschränkt genehmigen. Das Amt für Volksernährung könnte zum Beispiel für Wien ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Einfuhrartikel freigeben und von dieser Entschließung die Zentrale verständigen, daß bis zu dieser Kontingenthöhe die Einfuhr nicht zu hindern ist — damit würden alle Einzelinterventionen entfallen.

Ich bitte Se. Exzellenz, in dieser so ernsten, schwierigen Zeit, in dieser hochwichtigen Angelegenheit so bald wie möglich intervenieren zu wollen.

Bürgermeister: Meine Herren! Was den ersten Punkt der Interpellation anlangt, so dürfte auch dem Herrn Kollegen Schäfer nicht entgangen sein, daß schon zu Beginn des Krieges die Marktpreise, und zwar die wirklichen Marktpreise, wie sie sich auf dem Markte ergeben, erhoben und auch auf einer Tafel, die am Markte ersichtlich ist, publiziert werden. Außerdem werden wöchentlich durch die Presse die Ausweise veröffentlicht. Was jedoch den Herrn Kollegen Schäfer interessiert, würde auch mich interessieren, aber er möge mir einen guten Rat geben, wie man die Schleichhandelspreise auch in ämtlichen Kurszetteln kundgeben könnte. Das ist dem Marktamte unmöglich, denn jeder, der im Schleichhandel verkauft, hat alle Ursache, die Preise nicht anzuzeigen und auch der, der kauft, vermeidet es regelmäßig, über die Preise, außer im Flüstertone, mit jemand anderen zu sprechen.

Ich habe also keine Mittel, um einen amtlichen Kurszettel für die Schleichhandelspreise publizieren zu können.

Was das Verlangen im Punkte 2 anbelangt, so möchte ich schon aufmerksam machen, daß die Approvisionierungsankäufe der Gemeinde nicht aus dem Gesichtspunkte der öffentlichen Behörde, sondern lediglich aus kommerziellen Gründen und unter Wahrung aller kommerziellen Interessen erfolgen, zu denen auch das gehört, daß die Preise nicht publiziert werden.

Was schließlich die vom Herrn Kollegen Schäfer bekanntgegebenen Übelstände wegen der Einkäufe im Okkupationsgebiete anbelangt, so hat er vollständig recht. Es macht einem den Eindruck, als ob die heutigen Militärorganisationen noch aus der Zeit der großen Kaiserin Maria Theresia stammen würden. Es haben sich zwar auf allen anderen Gebieten wesentliche Fortschritte ergeben, aber auf diesem Gebiete nicht. Ich glaube, als ersten Leidtragenden wird der Herr Kollege Schäfer mich selbst betrachten, nachdem ich vier Jahre mit diesen Agenden zu tun und die Erfahrung gemacht habe, daß man zuerst erheben muß, an wen man sich zu wenden hat, und wenn man sich dann dorthin wendet, kommt man darauf, daß noch andere Stellen sind, die auch zu befragen sind. Kurz und gut, es ist ein Martyrium, sich überhaupt mit Ankäufen aus dem Okkupationsgebiete zu befassen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rates Schäfer:

Bezirksvorsteher Dr. Blasel hat mir nachfolgenden Brief übergeben:

Als Augenzeuge fuhr ich am 10. d. M. mit dem Zuge um 8 Uhr abends von Oberhollabrunn nach Wien. Da sah ich ein jammervolles Bild, und zwar: In dem Wartesaale saßen ungefähr 50 hungrig und müde aussehende Frauen mit Rucksäcken und warteten auf den Zug. Auf einmal ging die Tür auf, ein Gendarm trat ein, ging aber gleich wieder hinaus. Die Frauen atmeten auf, jedoch kam sofort die Täuschung! In 10 Minuten kamen fünf Gendarmen, sperrten die Eingänge ab und kontrollierten die Rucksäcke. Die Frauen mußten mit ihnen in einen Nebenraum gehen und den Inhalt der Rucksäcke ausschütten. Die Frauen hatten 20 bis 25 kg Erdäpfel, Brot, Eier, auch andere Lebensmittel, sowie Milch. Es entstand ein Jammergeschrei, Weinen, Bitten, aber es nützte nichts, der Gendarm sagte, es sei Gesetz, da könnte man nichts machen! Am Tisch lagen einige hundert Stück Eier, Haufen Erdäpfel und Milch wurde in Gefäße zusammengeschüttet.

Ich erlaube mir an Seine Exzellenz die Anfrage zu richten:

Was mit diesen requirierten Lebensmitteln geschah?

Als der Zug einfuhr, mußten die Frauen weinend mit leeren Rucksäcken einsteigen. Nicht einmal 1 kg Erdäpfel hat man ihnen gelassen.

Man muß sich nur vorstellen, was es heißt, zwei bis drei Stunden zu Fuß gehen, sich für teueres Geld die Lebensmittel verschaffen, doppelte Fahrt zahlen, die Plage dazu und die verlorene Zeit, und dann leer nach Hause kommen, wo die hungrigen Kinder und Familienangehörigen auf ein paar Erdäpfel warten.

Man spricht von Gesetz. Gut, Gesetz ist Gesetz, es wurde aber nie etwas verlautbart und man läßt die Leute hinausfahren und fängt sie dort in der Falle.

Ich gehe von der Ansicht aus, in Wien bekommt man nichts, und wenn die Leute nicht hinausfahren dürfen, um sich das Notwendigste zu holen, so sterben die Leute hier Hungers.

Warum gibt man in Wien auf den Bahnhöfen durch große, auffallende Plakate nicht bekannt, daß es nicht erlaubt ist, Lebensmittel nach Wien zu bringen. Da würden sich die Leute gewiß überlegen, wegzufahren und sich solchen Gefahren auszusetzen.

Nachdem seit einer Woche dieser Unfug, und zwar nur in Oberhollabrunn existiert und sonst nirgends auf der ganzen Strecke von Znaim, ist es kaum zu glauben, daß so ein willkürliches Gesetz nur für Oberhollabrunn besteht.

Nachdem Seine Exzellenz seinerzeit im Gemeinderate mitgeteilt hat, daß die Rucksackfüllungen nicht mehr beanständet werden, so fahren viele Bewohner Wiens aufs Land, um sich wenigstens einige Lebensmittel zu verschaffen.

Ich stelle daher die ergebenste Frage:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu tun, um dieser grausamen und aufreizenden Behandlung der hungernden Bevölkerung Wiens ein Ende zu bereiten?

Bürgermeister: Auf die vom Herrn Kollegen Schäfer und Kompagnie — es ist ein stiller Kompagnon — eingebrachte Anfrage kann ich nur erwidern, daß ich es nach wie vor als meine Pflicht ansehen werde, gegen dieses willkürliche Vorgehen der Bezirkshauptmannschaften auf das Entschiedenste beim Statthalter Einsprache zu erheben. (Beifall.)

Wenn mir erwidert wird, das sei eine Bresche in das System, so kann ich nur sagen: Was nützt uns alles System, wenn wir mit dem System verhungern! (Sehr richtig!)

Der Herr Interpellant — es kann ja nur einer interpellieren — kann versichert sein, daß ich mit allem Nachdruck denselben Standpunkt weiter einnehmen werde, den ich bereits im Gemeinderate gekennzeichnet habe. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

7. Interpellation des Gem.-Rates Schlechter:

Es werden immer mehr und mehr Klagen laut, daß bei den äußerst knappen, ja geradezu unzulänglichen Rationen an Brot, Mehl, Kartoffeln, Zucker, Kaffee und an Fettstoffen, welche dem größten Teile der Wiener Bevölkerung nur gegen Bezugsscheine zur Verfügung stehen, alle die vorgenannten

Lebensmittel auch ohne Bezugsscheine erhältlich sind, wenn hiefür nur die auf das Höchste gestiegenen Preise bezahlt werden. So ist Mehl erhältlich zum Preise von 15 K und höher per ein Kilogramm, Zucker zu bekommen zum Preise von 12 bis 15 K, Schmalz wird bezahlt mit 40 K und höher per Kilogramm u. s. w.

Da diese Klagen in der letzten Zeit immer häufiger auftreten, sollte doch gegen den Schleichhandel und die wucherische Preistreiberei endlich einmal energisch eingeschritten werden. Wenn schon das „Durchhalten" als eine patriotische Pflicht anzusehen ist, dann kann gewiß mit Recht verlangt werden, daß für eine möglichst gleichmäßige Verteilung der notwendigsten Lebensmittel vorgesorgt wird.

Ich erlaube mir daher, den sehr geehrten Herrn Bürgermeister zu fragen:

Ob es denn nicht höchste Zeit wäre, den geschilderten Übelständen bei der Approvisionierung ein Ziel zu setzen und die durch diese Übelstände eingetretene ungleiche Versorgung der Bevölkerung mit rationierten Lebensmitteln zu beseitigen?

Bürgermeister: Der Herr Anfragende kann versichert sein, daß auch ich mit ihm diese Zustände auf das Tiefste bedauere. Die Gemeinde Wien hat aber keine Organe, um diesen Übelständen abzuhelfen und es bleibt nichts übrig, als diese Anfrage, die in die Kompetenz des zuständigen Kriegswucheramtes fällt, der Polizei-Direktion zu übermitteln.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

8. Interpellation des **Gem.-Rates Skaret** und Genossen:

Im Landesgesetze vom 1. Juli 1917 wird im § 1, Absatz 2 angeordnet, daß der Bezirksschulrat die Schulleiterstellen in Wien 14 Tage nach Einlangen der Erledigungsanzeige, die übrigen Lehrerstellen hingegen zu Beginn des Schuljahres und im Monate Februar den Konkurs zur Wiederbesetzung auszuschreiben hat.

Heute schreiben wir den 24. April und noch immer sind sowohl die erledigten Schulleiterstellen als auch die anderen Lehrerstellen nicht zur Ausschreibung gelangt.

Die Unterzeichneten richten daher die Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Grund für die Außerachtlassung der gesetzlichen Bestimmungen mitzuteilen?

2. Ist er gesonnen, die Ausschreibung der Schulleiter- und Lehrerstellen sofort veranlassen zu wollen?

Bürgermeister: Ich erlaube mir, hierauf folgendes mitzuteilen:

Ad Punkt 1. Um die Lehrerstellen, welche auf Grund der seitens des Wiener Stadtrates am 16. Februar 1918, beziehungsweise 7. März 1918 vollzogenen Ernennungen zur Erledigung gekommen sind, zur Ausschreibung bringen zu können, mußte die Bestätigung dieser Ernennungen durch den Landesschulrat abgewartet werden.

Ad Punkt 2. Die Ausschreibung der Schulleiter- und Lehrerstellen ist in dem Amtsblatte zur heutigen „Wiener Zeitung" erschienen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt mit rechtlicher Wirkung vom 1. August 1918.

Es ist daher gar nichts Gesetzwidriges vorgekommen und alles seinen ordnungsgemäßen Lauf gegangen.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rates Dr. Hein**:

Die gefertigten Mitglieder des zur Beratung einer Reform der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes eingesetzten Ausschusses stellen die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, daß der oberwähnte Ausschuß, welcher seit vielen Monaten keine Sitzung abgehalten hat, endlich einmal wieder zu einer Sitzung einberufen werde?

Bürgermeister: Meine sehr geehrten Herren! Wie aus den Anfragen des Herrn Dr. Hein bekannt sein dürfte, hat in der letzten Sitzung des Wahlreform-Ausschusses die Überzeugung durchgeschlagen, daß eine Wahlreform nur im Wege eines Kompromisses zustande kommen kann. In dieser Hinsicht hat die Tätigkeit nicht geruht, sondern es haben Verhandlungen durch die ganze Zeit hindurch stattgefunden und sobald diese beendet sein werden und eine zweckmäßige und fruchtbringende Tätigkeit des Ausschusses gewärtigt werden kann, werde ich nicht verabsäumen, den Ausschuß sofort einzuberufen. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rates Wimberger**:

Die Lage des Wiener Gastwirtegewerbes verschlimmert sich mit jedem Tage mehr und droht bereits katastrophal zu werden. Die heimliche Beschaffung aller Arten von Lebensmitteln ist derzeit mit derartigen Gefahren, Schwierigkeiten und sonstigen Widerwärtigkeiten verbunden, daß die meisten Wirte es vorziehen, den Weg des Schleichhandels überhaupt nicht zu betreten, sie sind daher lediglich auf die ihnen amtlich zugewiesenen Lebensmittel angewiesen, mit denen sie jedoch bei weitem nicht das Auslangen finden können, da die ihnen zur Verfügung gestellten Mengen in der Regel so gering sind, daß sie kaum zur Aufrechterhaltung des Küchenbetriebes genügen.

Angesichts dieser Verhältnisse scheint es höchst merkwürdig, daß die staatlich belieferten Gesellschaftsküchen derart mit Lebensmitteln versehen sind, daß sie ohne besondere Schwierigkeiten selbst heute noch den Anforderungen ihrer Gäste vollauf entsprechen können.

Nach allerdings approximativer, fachmännischer Berechnung übersteigt die Menge der von den wenigen Gesellschaftsküchen Wiens normal bezogenen, staatlich bewirtschafteten Artikeln um ein bedeutendes jene Lebensmittelmengen, welche, ein gleicher Zeitraum angenommen, sämtlichen derzeit im Betriebe stehenden Wiener Gasthausküchen, deren Zahl ungefähr 3500 betragen dürfte, zugewiesen werden.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß schon im Kriegsküchen-Erlasse des k. k. Volksernährungsamtes den Gesellschaftsküchen, wie allen Kriegsküchen, eine Sonderstellung beim Warenbezuge eingeräumt ist, so muß es doch die nach Hunderttausenden zählenden Gasthausgäste recht peinlich berühren, daß sie gegenüber den Gesellschaftsküchengästen, deren Zahl bei weitem nicht das Fünftel der Gasthausgäste erreicht, so stiefmütterlich behandelt werden, zumal ja in einer Millionenstadt wie Wien die Gasthausküchen unmöglich durch Kriegsküchen vollständig zu ersetzen sind, da eben Hunderttausende, die Fremden und diejenigen, die aus irgend einem Grunde die Kriegsküchen nicht aufsuchen können, auf die Gasthauskost unbedingt angewiesen sind und denen die einzige Möglichkeit, eine Nahrung zu sich zu nehmen, im Gasthause geboten werden soll.

Kein gerecht und menschlich Denkender wird das derzeit den Gesellschaftsküchen zugemessene Lebensmittelquantum für zu hoch, oder überhaupt für genügend halten und die Interpellanten wären gewiß die Letzten, welche gegen diese Art der Bevorzugung dieser Kriegsküchen einen Einwand erheben würden, wenn man maßgebenden Ortes nicht jede Rücksicht auf die Hunderttausende verloren hätte, die gezwungenermaßen im Gasthause ihren Hunger zu stillen suchen und diesen anderswo nicht zu stillen in der Lage sind.

Wenn schon die berufenen Vertreter des Wiener Gastwirtegewerbes nicht in der Lage oder nicht willens sind, den drohenden Ruin des einst blühenden, vom wirtschaftspolitischen, wie vom fiskalischen Standpunkte aus gewiß hoch einzuschätzenden Gewerbes aufzuhalten, so muß dieser Gefahr die Gemeindevertretung mit allen ihr zugebote stehenden Mitteln begegnen, und zwar ebenso im Interesse der betreffenden Steuerträger, wie in dem der Bevölkerung selbst; da es aber für Hunderttausende eine Katastrophe bedeuten würde, wenn die Wiener Gastwirte infolge Mangels an Lebensmitteln gezwungen wären, ihre Küchenbetriebe zu sperren.

Da bei längerer Dauer der gegenwärtigen Situation eine solche Massenbetriebseinstellung unvermeidlich wäre, so wird gefragt:

1. Ist Seine Exzellenz der Herr Bürgermeister geneigt, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß der auf die Gasthauskost angewiesene Teil der seßhaften Wiener Bevölkerung, wie die vorübergehend hier weilenden Fremden und Militärpersonen bei der amtlichen Lebensmittelbelieferung der Gasthäuser und Hotels mindestens die gleiche Berücksichtigung erfahren, wie die ohnehin nicht aus dem Vollen schöpfenden Besucher der Gesellschaftsküchen?

2. Daß bei jener maßgebenden Stelle endlich die Überzeugung Platz greift, daß es weniger im Interesse der Wirte, wie in dem der Bevölkerung gelegen ist, die derzeit noch im Betriebe stehenden Gasthausküchen in Wien durch bessere Lebensmittelbelieferung betriebsfähig zu erhalten.

Bürgermeister: Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich bereits in der letzten Sitzung eine nahezu gleichlautende Interpellation des Kollegen Wimberger beantwortet habe. Ich kann nur neuerlich aufmerksam machen, daß die Sicherstellung des Lebensmittelbezuges der Gasthausbetriebe in den außerordentlichen Wirkungskreis des Volksernährungsamtes gehört. Das gilt auch hinsichtlich des Lebensmittelbezuges der Gemeinschaftsküchen.

So viel ich den verehrten Herren mitteilen kann, war ich selbst über Einladung des Präsidenten des Volksernährungsamtes bei einer Sitzung, in welcher ich diesen Standpunkt der gleichmäßigen und gerechten Verteilung mit allem Nachdruck zur Geltung gebracht habe, nachdem es mir nicht passend erscheint, daß staatliche Bonifikationen gewissen Vereinigungen als Förderung ihrer Propagandatätigkeit gewährt werden. (Zustimmung.)

Ich kann nur neuerlich versichern, daß ich, so weit es in meiner Macht steht, die Bestrebungen der Gastwirte unterstützen werde.

Ich möchte aber noch einmal bitten, die Herren mögen selbst zum Ministerpräsidenten und zum Präsidenten des Ernährungsamtes gehen und dort ihre Forderung mit allem Nachdruck vorbringen, weil sie dadurch meine Bestrebungen auf das Wirksamste unterstützen werden. (Rufe: Wenn sich der Penz nicht traut!) Flößen Sie ihm Mut ein! (Heiterkeit.)

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Bekanntgabe ich bitte.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rates v. Steiner** und Genossen:

Der Rücktritt des Grafen Ottokar Czernin von der auswärtigen Führung der Monarchie hat in allen Kreisen, denen das Vaterland und seine Zukunft am Herzen gelegen ist, das tiefste Bedauern ausgelöst und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die mit Stolz und Zuversicht das Wirken des Staatsmannes verfolgte, empfand das Scheiden Czernin's von seinem Amte als einen schweren Verlust für Volk und Vaterland.

Die Vertretung der Stadt Wien hatte im verflossenen Jahre wiederholt die Gelegenheit ergriffen, dem Grafen Czernin für sein Wirken, das von tiefem Verständnisse für das Denken und Fühlen des Volkes und die Tragfähigkeit seines Opfermutes begleitet war, im Namen der Wiener Bevölkerung aufrichtigen Dank auszudrücken. Unvergessen aber wird in der Geschichte der Stadt und des Landes jene programmatische Rede bleiben, die Graf Czernin am 2. April 1918 vor den Mitgliedern der Obmänner-Konferenz des Wiener Gemeinderates gehalten hat und die jene leitenden Grundsätze enthält, welche unser Heil und unsere Zukunft nach außen und innen verbürgen.

Graf Czernin brachte uns die ersten Friedensschlüsse und es wird sein unvergängliches Verdienst bleiben, auf welche Weise dieses Werk in erster Linie ihm zu verdanken ist.

Was er erreicht hat und was er vorgezeichnet hat, das ist uns ein dauernder Gewinn; jenes, weil auf dem bereits erzielten Teilfrieden der von den Völkern heißersehnte allgemeine Friede, so Gott will, in naher Zeit wird aufgebaut werden können, und dieses, weil es als Glaubenssatz für den Bestand des Vaterlandes erkannt worden ist und daran nicht mehr gerüttelt werden kann.

In dem heute veröffentlichten Handschreiben des Kaisers an den Grafen Czernin ist festgelegt, daß die Politik, in deren Interesse der Staatsmann tätig war, für das kaiserliche Haus und die Staaten richtunggebend bleiben soll, und Graf Czernin schied auch mit den größten Ehren, die einem Staatsmanne zuteil werden können.

Wir hegen zuversichtlich die Hoffnung, daß Graf Czernin sich bald wieder an der Leitung unserer Staatsgeschäfte beteilige (Lebhafter Beifall), denn das Vaterland braucht Kraft, Entschlossenheit und Vertrauen.

Im gegenwärtigen Augenblicke aber erachten wir es als unsere Pflicht, dem Grafen Czernin jene Dankesschuld abzutragen, die er durch seine bisherigen Erfolge und Leistungen sich verdient hat.

Darum stellen die Gefertigten den Antrag:

Dem Minister a. D. Ottokar Grafen Czernin wird in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich in schwerer Zeit um das Vaterland erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rates Dr. Hein** und Genossen:

Die Unterfertigten stellen den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, Se. Exzellenz den Minister des Äußern a. D. Ottokar Grafen Czernin zum Ehrenbürger der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu ernennen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rates Holterer**:

In den Voranschlägen der Gemeinde Wien der letzten Jahre ist unter Gruppe IX, Rubrik XXXVIII, Post 4 k „Städtische Jugendfürsorge" als Beitrag der Gemeinde zu den Kosten der militärischen Jugendvorbereitung ein Kredit von 85.000 K eingesetzt.

Nun ist anerkanntermaßen die beste Vorbereitung der Jugend für den Wehrdienst das „deutsche Turnen". Zu Hunderttausenden stehen die deutschen Turner heute auf den Kriegsschauplätzen, um, mustergiltig allen, Kraft und Geist praktisch zu erproben, die sie sich in jahrelanger Übung auf den Turnplätzen fürs Vaterland gestählt haben.

Leider haben bisher die deutschen Turnvereine die ihren Leistungen gebührende öffentliche Wertschätzung und Unterstützung nicht erhalten; sie mußten sich allein erhalten, oft mit nicht unbedeutenden Opfern ihrer zumeist ganz mittellosen Mitglieder.

Der jetzige Krieg hat auch das Interesse für die Jugend und ihre körperliche und geistige Ertüchtigung mächtig angeregt; und besonders drängen sich unter dem Schlagworte „der militärischen Jugenderziehung" neue Vereine in den Vordergrund. Auch eröffnen sich für diesen Zweck reichlichst die Kredite der öffentlichen Geldgeber.

Es ist nur billig, wenn man verlangt, daß bei der Aufbrauchung dieser Kredite auch die ältesten und wichtigsten Vereine für die Wehrhaftmachung der Jugend, die deutschen Turnvereine, nicht vergessen und übergangen werden.

Und darum stelle ich den Antrag:

Daß bei der Aufbrauchung der obgenannten Kredite von 85.000 K für die „militärische Jugendvorbereitung" im Budget der Gemeinde Wien auch die deutschen Turnvereine infolge ihrer hervorragenden vaterländischen und wehrmännischen Erziehungsarbeit bedacht werden und daß insbesondere aus diesen Krediten die bisher von diesen Turnvereinen zur Zahlung verlangten Kosten für die Benützung städtischer Turnsäle samt Beheizung und Beleuchtung bestritten werden; etwa bestehende Zahlungsrückstände von deutschen Turnvereinen aus diesem Titel sind ebenfalls auf diesen Kredit zur Abschreibung zu übernehmen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rates Knoll** und Genossen:

Nachdem der Straßenbahnverkehr in ganz Wien, so auch im XXI. Bezirke ganz kolossal gestiegen ist, haben sich auch gewisse Übelstände eingestellt, ganz besonders aber bei uns auf der Linie 32, welche am Spitz einmündet.

Die Passagiere müssen dort auf die Züge der Linie 31 umsteigen, was nicht nur umständlich und zeitraubend, sondern auch verkehrshemmend ist, weil die Züge der Linie 31 stets vollbesetzt aus Groß-Jedlersdorf—Stammersdorf ankommen.

Abgesehen von den Szenen, welche sich abspielen, müssen die Leute oft 3 bis 4 Züge abwarten, um in die Stadt fahren zu können.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Straßenbahn-Direktion wolle beauftragt werden, zu untersuchen, ob diesem Übelstande nicht dadurch ehestens abzuhelfen wäre, daß man die Züge der 32er Linie direkt bis zur Endstation Eßlinggasse verkehren läßt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rates Pawerka:**

Die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen sowie deren Witwen und Waisen erhalten eine einmalige Anschaffungszulage zu denselben Bedingungen und in derselben Höhe, wie sie den übrigen städtischen Angestellten durch den Stadtrats-Beschluß vom 18. April 1918, P. Z. 4040, zuerkannt wurde. Die Zuerkennung erfolgt vorschußweise gegen seinerzeitige Verrechnung auf einen eventuell vom Staate geleisteten Anschaffungsbeitrag pro 1918.

Eine Einrechnung des staatlichen Anschaffungspreises für 1917 in diese neue Zuwendung aus Gemeindemitteln findet nicht statt.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrat.

Ich setze die Referate Post 3 und 18 von der Tagesordnung ab und verweise sie auf die nächste Sitzung.

16. Es sind Wahlen vorzunehmen, und zwar: „Wahl von zwei Mitgliedern in die Bau-Deputation für Wien" und „Wahl von sechs Mitgliedern in das Lagerhaus-Schiedsgericht".

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rates Leitner geben die Gemeinderäte ihre Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Stimmenabgabe für geschlossen und ersuche den Herrn Vize-Bürgermeister Rain, mit einem Herrn Schriftführer das Skrutinium vorzunehmen. Das Ergebnis der Wahlen werde ich im Laufe der Sitzung verkünden.

Ich ersuche nunmehr Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, an Stelle des erkrankten Vize-Bürgermeisters Hierhammer die Referate 1 und 2 zu erstatten.

17. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3843, Post 1. Remunerierung von Wachorganen für Hilfeleistungen im Jahre 1917.

Es hat die Sicherheitswache den Nachweis erbracht, daß sie auch im Jahre 1917 für die Sicherheit und bei der Lebensrettung und Hilfeleistnng außerordentliche Dienste geleistet hat.

Es wird daher beantragt, eine Subvention in der Höhe von 6000 K wie in den früheren Jahren zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet, Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Jenen Sicherheitswachleuten, welche sich bei Lebensrettungen und Hilfeleistungen im Jahre 1917 besonders verdient gemacht haben, wird eine Remuneration im Gesamtbetrage von 6000 K zuerkannt.

18. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3823, Post 2. Wiener Schützenverein um Subvention.

Es wird beantragt, dem Wiener Schützenverein, wie in den früheren Jahren, auch für das abgelaufene Jahr eine Subvention in derselben Höhe zu gewähren.

Bürgermeister: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Dem Wiener Schützenverein wird für die k. k. Landsturmschützenschule für das Jahr 1918, so wie im Vorjahre, eine Subvention von 1000 K bewilligt.

19. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 4040, Post 4. Es handelt sich um die Gewährung eines Anschaffungsbeitrages für die städtischen Angestellten für die erste Hälfte des Jahres 1918. Vor allem erlaube ich mir zu bemerken, daß den Herren jetzt eine neue Vorlage übermittelt wurde. Der Stadtrat hat sich vor der Gemeinderats-Sitzung noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigt und es sind einige Änderungen vorgenommen worden, die ich mir erlauben werde, später näher zu besprechen.

Wir haben uns im Laufe des langen und schweren Krieges schon mehrmals mit Referaten, die eine Zuwendung an die Angestellten betreffen, beschäftigt. Das letztemal befaßte sich der Gemeinderat am 19. Dezember 1917 mit der Gewährung eines Anschaffungsbeitrages für 1917 und einer Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918.

Der Anschaffungsbeitrag wurde mit Ausnahme der Lehrerschaft für alle aktiven und eingerückten Angestellten bewilligt.

Die aktive und eingerückte Lehrerschaft, sowie deren Witwen und Waisen erhalten auf den vom Staate bewilligten Anschaffungsbeitrag, der zur Zeit der Beratung im Parlament bereits beschlossen, jedoch zur Auszahlung noch nicht angewiesen war, Vorschüsse in jener Höhe, wie der Anschaffungsbeitrag für die Angestellten der Gemeinde bestimmt wurde.

In dem heutigen Referate ist bezüglich eines Anschaffungsbeitrages für die Lehrerschaft nichts enthalten und es soll darüber, ob dieselbe dieses Mal einen Anschaffungsbeitrag erhalten oder nicht erhalten, demnächst eine Vorlage dem Gemeinderate vorgelegt werden. Es muß nämlich vorerst eine Klärung erfolgen bezüglich der den Lehrern gewährten staatlichen Teuerungszulage, es ist notwendig zu wissen, in welcher Weise der Staat im Laufe des Jahres 1918 für die Lehrer Zuwendungen beschließen wird, in welcher Form und Höhe.

Von den Eingerückten sollen dieses Mal nur jene berücksichtigt werden, die dem Mannschaftsstande angehören und deren Familie keinen Unterhaltsbeitrag erhält. Von allen anderen Eingerückten sollen für jedes Kind nach den im Dezember 1917 festgesetzten Bestimmungen je 60 K gewährt werden. Anspruch haben alle jene Angestellten, die vor dem 1. Jänner 1918 bei der Gemeinde in Stellung getreten und selbstverständlich noch in Stellung sind. Außerdem haben wir heute im Stadtrate noch eine kleine Änderung bewilligt. Es ist nämlich für die zwei untersten Kategorien bis einschließlich 3200 K ein 10prozentiger Zuschlag zu den bisherigen Zulagen bewilligt worden. Ich glaube, es ist dies gewiß gerechtfertigt, da diese Erhöhung gerade die Arbeiterschaft und die kleinen Beamten und Unterbeamten betrifft Sie erhalten eine kleine Zubuße, es ist zwar nicht viel, immerhin ist es für sie ein entsprechender Betrag. Weiter erlaube ich mir zu bemerken, daß vor einiger Zeit die Straßenbahnangestellten, sowie das Betriebspersonale der Hauptwerkstätte an die Gemeinde mit verschiedenen Wünschen herangetreten sind. Sie haben verlangt, daß der Anschaffungsbeitrag erhöht, beziehungsweise eine gewisse Abstufung gewährt wird, und zwar von 2, 10 und 15 Jahren mit einer 10, 20 und 30prozentigen Erhöhung, ferner daß auch die Kriegszulagen und die Löhne erhöht

werden, die Quartiergelder reguliert, die Kriegszeit doppelt gerechnet und die Dienstzeit abgekürzt werde. Ich glaube, es wird sich empfehlen, alle diese Wünsche in mehrere Teile zu teilen und entsprechend zu behandeln. Als ersten Teil erscheint es zweckmäßig, den Anschaffungsbeitrag zu behandeln und er ist auch im heutigen Referate behandelt. Die Kriegszulagen werden uns demnächst beschäftigen, weil sie, wie den Herren bekannt ist, mit 30. Juni 1918 ablaufen und daher rechtzeitig die Weiterbewilligung erfolgen muß. Was den dritten Teil betrifft, die Lohn- und Quartiergeldregulierung, die Einrechnung der Kriegsjahre und die Regelung der definitiven Dienstzeit, so glaube ich, daß Sie auch meiner Meinung sein werden, daß dies Angelegenheiten sind, die die Gemeinde dauernd belasten und vorläufig nicht einer Behandlung unterzogen werden können, sondern erst nach dem Kriege, wenn wieder normale Verhältnisse eintreten damit wir nicht nur für einen Stand, sondern für alle Angestellten die richtige Form finden. Die bisher bewilligten Beträge haben bis Ende 1917 für Teuerungszulagen 41½ Millionen Kronen ausgemacht, inklusive des mit 19. Dezember beschlossenen einmaligen Anschaffungsbeitrages 52½ Millionen Kronen, für das erste Halbjahr 1918 wurde eine Teuerungszulage mit 50prozentiger Erhöhung und die Schaffung der V. Familienklasse bewilligt, was den Gesamtbetrag von 30·5 Millionen Kronen ausmacht. Es betrug daher die Gesamtsumme 83 Millionen Kronen, abzüglich von 6 Millionen Kronen, die vom Staate für die Lehrer bewilligt wurden. Es war daher eine Ausgabe von 77 Millionen Kronen nötig. Dazu kommt das heutige Referat mit ungefähr 9½ bis 10 Millionen Kronen, so daß zusammen bereits 87 Millionen Kronen für die Aufbesserung der Angestellten während des Krieges bewilligt worden sind. Der größte Teil der Auslagen wurde aus dem 80 Millionen Kronen-Anlehen bedeckt, das wir effektiv mit 75 Millionen Kronen zugezählt erhielten. Derzeit sind davon noch 35 Millionen Kronen zur Verfügung. Wenn wir die 9½ bis 10 Millionen Kronen weiters bewilligen, verbleiben noch 25 Millionen Kronen. Es ist daher selbstverständlich, wenn demnächst die Frage der Weiterbewilligung der Kriegszulagen an uns herantritt, daß wir uns unter allen Umständen auch mit der Frage der Bedeckung, beziehungsweise Schaffung neuer Einnahmsquellen befassen müssen.

Ich erlaube mir die geehrten Herren schon jetzt darauf aufmerksam zu machen und sie zu bitten, selbst nachzudenken, wie solche Einnahmen zu beschaffen wären. Ich bemerke, daß der Staat — es steht heute in der „Wiener Zeitung" — neuerlich einen Anschaffungsbeitrag in derselben Höhe wie im Vorjahre bewilligt hat. Die Herren sehen also, daß wir dasselbe machen wie der Staat, aber dabei nicht zu spät kommen. Der Staat hat die Beträge erst bewilligt, aber noch nicht ausbezahlt; bei uns können die Beträge aber, wenn Sie dieselben heute — wie ich voraussetze — bewilligen, sofort ausbezahlt werden, was jedenfalls auch ein Vorteil für die Angestellten ist.

Ich bitte, meinen Anträgen zuzustimmen. (Beifall.)

Bürgermeister: Ich erteile das Wort dem Herrn Gem.-Rate Hohensinner kontra.

Gem.-Rat Hohensinner: Ich stimme dem Antrage zu und begrüße denselben, wenn ich auch sagen muß, das, was hier gegeben wird, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die Unionbank hat vor einigen Tagen ihren Angestellten Anschaffungsbeiträge von 1500 K bewilligt.

Ich begrüße trotzdem diesen Antrag, möchte aber im vorhinein feststellen, daß sowohl der Staat wie die Gemeinde unberücksichtigt läßt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich mit der Geschwindigkeit des beschleunigten Falles vom Dezember bis zum April immer schwieriger und schwieriger gestaltet haben, so daß beide Faktoren jetzt im April schon wieder höhere Anschaffungsbeiträge geben sollten. Es ist wirklich ein erschütternder Anblick, wenn man Zeuge der vollständigen Deklassierung des Beamtenstandes ist. Wo ist heute der österreichische Beamtenstand, seine vornehme Tradition, eine der ehernen Säulen des Staates?

Die Mitglieder des Beamtenstandes sind auf den Tod müde, mürbe und verzweifeln an sich und an dem Staate. Die alte staatliche Gesinnung, ob der man den Beamten so sehr belobt hat, ist im Schwinden. Ich kann Sie versichern, wenn man heute aufstehen und in Wien und Österreich eine Partei der Anarchisten schaffen wollte oder eine Partei eines Radikalismus zur hundertsten Potenz, alle Angestellten, alle Beamten, alle Lehrer, der ganze Mittelstand in diesem Lager sein würden, nicht weil die Angehörigen dieser Stände vielleicht die Doktrin oder Theorien dieser hyperradikalen Partei gutheißen würden oder gar wollten, daß sie ins praktische Leben übertragen werde, sondern nur um ihren tiefsten Unmut über die arge Vernachlässigung von Seite des Staates zum Ausdruck zu bringen, um der grenzenlosen Empörung darüber Ausdruck zu geben, daß man die Beamten, die Fixangestellten der unersättlichen Habsucht der Händler und Produzenten, der Pleonexie, wie schon der alte Plato gesagt hat, welche den Staat vertiert und schändet, zum Fraße hinwirft.

Und wie ist es bei den Lehrern? Ist es da vielleicht anders? Es ist ein Fleck auf der Ehr' eines Staates, daß seine Lehrer seit Jahr und Tag von einem Abgeordneten zum anderen rennen müssen, von einem Minister zum anderen gehetzt werden, daß sie unzählige Deputationen schicken müssen, daß förmliche Regierungskrisen entstehen, weil man den Lehrern die Kriegszulagen, die infolge der Wirtschaftslage und der wahnsinnigen Teuerung unbedingt notwendig geworden sind, nicht gewähren will. Man füttert die Lehrer immer mit Lobpreisungen und Anerkennungen, ihren in allen Fällen und allen möglichen Lagen und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährten Patriotismus. Ich kann sämtliche Exzellenzen und umliegende Körperschaften versichern, die Lehrer, um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, verzichten zugunsten der Groß-Agrarier oder der Groß-Kapitalisten auf alle diese Lobpreisungen ihres Patriotismus, sie wollen für sich, für ihre Familie und für ihre Kinder nichts weiter als Brot.

Diese Worte über die Behandlung des Staates gegenüber den Beamten und den Lehrern mußte ich sprechen. Es tut mir nur sehr leid, daß jetzt auf einmal eine erregte Stimmung gegen die Lehrer herrscht. Ich glaube, darin liegt auch eine große Portion Undank. Die Lehrer sind gekommen und wollen, daß man auch ihnen den Anschaffungsbeitrag für das Jahr 1918 gibt. Die Sache ist ja doch nicht geklärt, durch gemeinsame Beratungen am selben Tische wird man aber sicherlich zu einer Einigung kommen; ich würde daher dringendst abraten, wegen der gestrigen sogenannten Demonstrationen in irgend einer Weise gegen die Lehrer Stellung zu nehmen und sich das Wohlwollen,

das man dem Lehrerstande etwa entgegenbringt, aus dem Herzen reißen zu lassen. Das wäre der schwärzeste Undank.

Was haben die Lehrer im Kriege geleistet? Was immer an patriotischen Aktionen unternommen wurde, der Erfolg war nur gesichert durch ihre Mithilfe, und von den Sammlungen in den Straßen und Häusern bis hinauf zur Kriegsanleihe haben sie werktätig und mit Erfolg mitgearbeitet und in vielen Dingen ist der große Erfolg ihr Verdienst. Die Mitglieder eines solchen Standes verdienen, daß man ihren Forderungen mit dem größten Wohlwollen gegenübertritt. Da darf es keine Erregung geben, da darf man nicht von Erpressung sprechen. Bedenken Sie, was die Lehrer in den Brot-Kommissionen getan haben. Beamte hätten Sie dafür nicht bekommen, bilden Sie sich nur das nicht ein, für eine solche Arbeit mit der nervösen, überreizten, ausgehungerten Bevölkerung, die natürlich ganz irrtümlicherweise an den unschuldigen Lehrern ihren Groll und Unmut über die schlechten Zustände zum Ausdrucke gebracht hat, die Lehrer waren die Blitzableiter für jene Faktoren, die die Schuld tragen, daß die Verhältnisse so schlecht geworden sind.

Die Bevölkerung ist vor die Kommissionen hingetreten und hat ihrem Unmute in einer Weise Ausdruck gegeben, die für die Lehrer keineswegs darnach angetan war, zu sagen, daß diese Arbeit zu den größten Volksbelustigungen gehören. Deshalb erlaube ich mir, an Ihre Einsicht, an Ihr soziales Verstehen, an Ihre Menschlichkeit zu appellieren, der Forderungen der Lehrerschaft ein geneigtes Gehör zu geben.

In dieser Angelegenheit ist, wie ich schon im Stadtrate gesagt habe, eine Verwirrung geschaffen worden, die bisher nicht geklärt wurde, und zwar dadurch, daß sowohl der Staat, als auch die Gemeinde die Bezüge nach verschiedenen Schemen ausbezahlte. Dadurch kommt es, daß junge Lehrer neben dienstälteren Lehrern Bezüge erhalten, welche die Bezüge des letzteren weit überragen, während die dienst- und rangälteren Lehrer nach dieser Richtung bedeutend verkürzt worden sind. Bei der Beurteilung des neuen Anschaffungsbeitrages für die Lehrer dürfen Sie nicht vergessen, daß die Lehrer bedeutend schlechter honoriert sind als die Beamten, die in derselben Rangsklasse stehen oder die dasselbe Dienstalter haben.

Ich bin sehr angenehm berührt davon, daß der Antrag, den der Herr Kollege Angermayer gestern im Stadtrate gestellt hat, heute von Seite des Herrn Vize-Bürgermeisters ebenfalls gestellt wurde, der Antrag nämlich, daß den eingerückten Beamten, die dem Mannschaftsstande angehören, nun endlich doch ein Anschaffungsbeitrag zugebilligt werde. Ich bin sehr erfreut darüber, und das umsomehr, als ich der erste war, der einen diesbezüglichen Antrag im Gemeinderate gestellt hat. Seit der Zeit, als diese Fragen im Stadtrate zur Verhandlung gekommen sind, sind mir unzählige Schreiben aus den betreffenden Kreisen zugekommen. So schreibt mir zum Beispiel ein höherer Beamter des Wiener Magistrates, ich möchte darüber auch in der Gemeinderats-Sitzung sprechen. Nun ist das nicht mehr notwendig, ich will aber dadurch den Antrag des Herrn Vize-Bürgermeisters unterstützen. Der erwähnte Beamte fragt, wie er als Soldat mit 256 K Monatsgehalt sich selbst und seine Familie erhalten soll.

Sie wissen, meine Herren, selbst, auch wenn Sie nicht dem Militär angehören, wie schwer es einem Manne der Intelligenz wird, der dem Mannschaftsstande angehört, sich das Leben in der Kaserne halbwegs erträglich zu gestalten. Ober jedem Kasernentore sollte man die Worte Shakespeare's schreiben: „Tu' Geld in deinen Beutel!" Wenn der Soldat das Leben sich erträglich machen will, dann muß er sehr oft in diesen Geldbeutel hineingreifen und sein ganzer Monatsgehalt geht darauf. Wovon sollen aber dann seine Familie und seine Kinder leben?

Ich greife hier unter den Schreiben, die mir von Seite der Lehrer zugekommen sind, eines heraus. Auch dieser Herr Kollege appelliert in einem drei Seiten langen Briefe an die soziale Einsicht und an das Verständnis des Gemeinderates, diesmal den Anschaffungsbeitrag zu bewilligen, und auch er fragt mich, wie er mit 240 K monatlich mit seiner Familie leben soll.

Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um den Herrn Vize-Bürgermeister als Referenten zu fragen, ob er vielleicht in der Lage ist, zu sagen, wie viele eingerückte Lehrer dem Mannschaftsstande angehören. Wahrscheinlich wird es ihm momentan nicht möglich sein, diese Frage zu beantworten.

Ich möchte mir noch an den Herrn Referenten ein Anfrage erlauben. Ich habe kürzlich in einer Tageszeitung gelesen, daß im Wiener Magistrate eine große Anzahl von Aushilfskräften auf Kriegsdauer angestellt sind. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, ob es nicht möglich wäre, auch diesen Aushilfskräften auf irgend eine Weise auch eine . . . (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Sie bekommen die Kriegszulage seit Jänner 1918!) . . dann ist es gut!

Meine Herren, ich empfehle meine Ausführungen Ihrer Beachtung und möchte schon jetzt den Appell an Sie richten, die Forderungen der Lehrerschaft bezüglich des Anschaffungsbeitrages für 1918 mit Wohlwollen zu behandeln, und möchte Sie ferner bitten, darauf zu dringen, daß die Vorlage mit möglichster Beschleunigung dem Gemeinderate zur Beschlußfassung unterbreitet werde. (Beifall.)

Bürgermeister: Zum Worte gelangt pro Herr Gem.-Rat Angermayer.

Gem.-Rat Angermayer: Die heutige Zulage, welche den Angestellten der Gemeinde Wien mit diesem Antrage zugesprochen werden soll, ist die siebente während der ganzen Kriegszeit. Der Betrag der laufenden Teuerungszulagen stellt sich ab 1. Jänner 1918 auf nicht weniger als 60 Millionen Kronen. Es ist außerordentlich bemerkenswert, daß diese Riesensummen, die ausgegeben worden sind, bis zum heutigen Tage den Zweck, dem sie gewidmet sind, nicht im geringsten zu erreichen imstande gewesen sind. Aus einer äußerst bemerkenswerten Rede, welche Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister im Herrenhause am 29. Oktober 1917 gehalten hat, erfahren wir folgendes: Die Kosten der Fürsorge für die Angestellten der Gemeinde Wien haben vom Beginne des Krieges bis zum Juli, also mit dem ersten Halbjahr 1917 56 786.000 K betragen. Hiezu kommt die neuerliche Erhöhung der Kriegszulage im Ausmaße, wie sie der Staat gewährte, die hier im Saale im August 1917 bewilligt wurde und die rückwirkend war mit 1. Juli 1917, diese machte eine Mehrbelastung von zirka 21 Millionen Kronen aus. Dazu kommt weiters die einmalige Aushilfe, die im Dezember 1917 ausbezahlt wurde, und die abermalige 50prozentige Erhöhung der bisherigen Teuerungszulage ab 1. Jänner 1918, so daß dies nach einer ungefähren Berechnung eine weitere Mehrbelastung von 30 Millionen Kronen ausmacht.

Diese Auslagen betragen die ungeheure Summe von 100 Millionen Kronen, ein Drittel des gewaltigen Budgets der Gemeinde Wien. Darunter sind allerdings — ich bitte, das wohl zu unterscheiden — nicht nur die Kriegszulagen, sondern auch die Auszahlung der Gehälter an diejenigen inbegriffen, welche an die Eingerückten geleistet wird. Außerordentlich bemerkenswert ist die Äußerung, die Se. Exzellenz dazu gemacht hat: „und wenn ich nur die Gewißheit hätte, daß mit diesen Erhöhungen der Kriegszulagen den Angestellten auch geholfen wäre. Sie sehen aber schon, was sich in den letzten Monaten abgespielt hat. Alle diese Erhöhungen der Kriegszulagen sind nur Morphiuminjektionen von zeitlich sehr begrenzter Dauer, denn, kaum sind drei Monate ins Land gestrichen, kommen schon wieder die Bitten, die gerechtfertigten Bitten um neuerliche Erhöhungen."

Meine sehr geehrten Herren! Hiemit spricht der Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allen Fixangestellten ohne Unterschied der Kategorie, ohne Unterschied des Brotgebers, den Staatsangestellten, den Landes- sowie den Gemeindeangestellten aus dem Herzen. Alles das, was von Seite des Brotgebers — und hier handelt es sich um die Gemeinde Wien — bis zum heutigen Tage gemacht worden ist, war nicht ausreichend, um den Beamten die Möglichkeit des Durchhaltens halbwegs zu erleichtern.

Meine Herren! Die Teuerung, die die Ursache des wirtschaftlichen Niederganges des Standes der Fixangestellten ist, ist so enorm, daß keine Aushilfe und kein Teuerungsbeitrag imstande sind, diesen Unterschied zwischen den Bezügen und den Erfordernissen, die die Zeit mit sich bringen, auch nur halbwegs auszugleichen. Wenn wir uns das vor Augen halten, so wird uns gewöhnlich zur Antwort gegeben, das ist eben der Krieg. Wir sind der Überzeugung und wissen es aus der Vergangenheit, daß jeder Krieg eine Teuerung mit sich gebracht hat. Er hat mit sich gebracht Mühen und Beschwerden des Volkes und wir sind gewiß, daß alle jene, die unter dem Kriege leiden, diese Folgen des Krieges mit Geduld ertragen würden, das heiß mit Geduld ertragen sie sie ohnedies, aber sie würden sie leichter ertragen, wenn sie das sichere Bewußtsein hätten, daß dies die natürlichen Folgen des Krieges sind. Aber, meine Herren, wir haben das sichere Empfinden, die natürlichen Folgen des Krieges, die natürliche Teuerung, die der Krieg mit sich bringt, wären weitaus nicht so drückend, wenn nicht geradezu eine ganze Reihe von künstlichen Folgen dazu käme. Und wenn wir uns da fragen, wo die Ursache liegt, so werden wir auf Grund der Erfahrungen, die wir seit dem Kriegsausbruch gemacht haben, uns sagen müssen, sie liegt einerseits in den verspäteten, anderseits in den vollständig verfehlten Maßnahmen der Regierung, die bis zum heutigen Tage stattgefunden haben, und auch in dem Unvermögen der Regierung, auch auf den zweiten Staat, aus dem die Monarchie gebildet wird, auf Ungarn jenen Einfluß zu nehmen, der notwendig wäre, um unsere wirtschaftlichen Verhältnisse halbwegs erträglich zu machen.

Ich verweise nur darauf, daß von diesem Saale aus und daß auch von Seite des Herrn Bürgermeisters, des Präsidiums, der Obmänner-Konferenz und des Stadtrates rechtzeitig an die Regierung eine Reihe von Bitten und Beschwerden ergangen und daß die Regierung aufmerksam gemacht worden ist, daß diese Zustände, wie sie schon seit 1914 eingerissen sind, zu jenen Folgen führen müssen, unter denen wir heute leiden.

Wir leiden heute unter einer ungeheuren, durch nichts gerechtfertigten Teuerung. Wenn wir uns aber den Werdegang dieser Teuerung vor Augen halten, dann müssen wir zurückgreifen auf das Jahr 1914 selbst. Schon damals war geradezu eine vom Staate erlaubte Preistreiberei auf dem Wiener Markte zu erkennen. Wenn Einkäufe bei Vieh oder Fleisch gemacht worden sind, so waren es Organe der Militärverwaltung, die diese Preise für Vieh und Fleisch rücksichtslos überboten haben, ohne Rücksicht darauf, ob dieses Überbieten gerechtfertigt war. Und das, was sich bei Vieh und Fleisch abgespielt hat, spielte sich auch bei allen anderen Artikeln und allen für den Lebensunterhalt notwendigen Bedarfsgegenständen ab. Auf Beschwerden, die an die Militärverwaltung ergangen sind, wurde entgegnet, es werde schon Abhilfe geschaffen werden, aber die Abhilfe ist niemals gekommen. Und wenn öffentlich Beschwerden vorgebracht worden sind, dann hat man am nächsten Tage in den Zeitungen einen weißen Fleck gefunden. Denn das durfte nicht besprochen werden. Warum, ist bis zum heutigen Tage uns allen unverständlich. Ähnliches war bei allen Regierungsmaßnahmen zu verzeichnen gewesen. Aber gefragt wurde niemals, wer darunter zu leiden hat. Ich will nur hier die verfehlten Maßnahmen wegen Festsetzung der Höchstpreise herausgreifen.

Von uns wurde stets verlangt, daß Höchstpreise für Waren erst dann festzusetzen sind, wenn man im Besitze der betreffenden Ware ist, und ferner, daß, wenn man Höchstpreise festsetzt, diese nicht örtlich festgesetzt werden dürfen. Der Höchstpreis müßte für das ganze Reich festgesetzt werden und zwar nicht nur für Österreich, sondern auch für Ungarn. Aber jede Einflußnahme auf die ungarische Regierung ist von der österreichischen Regierung vermieden worden und wir sehen hüben und drüben verschiedene Höchstpreise und ein fortwährendes Hinauflizitieren aller Preise für die notwendigsten Bedarfsartikel. Es wurden Verordnungen erlassen schockweise, sie wurden heute erlassen und morgen wieder zurückgezogen; durch diese Verordnungen aber ist eine Verwirrung eingetreten, die mit einer allgemeinen Anarchie verglichen werden könnte, die in der Verwaltung des österreichischen Staates eingerissen ist. Die Statthaltereien haben sich nicht gehalten an die Verordnungen der Zentralstellen, und die Bezirkshauptmannschaften hielten sich nicht an die Erlässe der Statthaltereien, kurz und gut, jeder hat getan, was er wollte. Nach einer solchen verfehlten Verordnung konnte sich sogar jede Bezirkshauptmannschaft in sich abschließen und sie brauchte erst dann Lebensmittel ausführen, wenn ihr eigener Bedarf gedeckt war. Das waren die ersten Anzeichen des beginnenden Übels, das war aber auch der Beginn des unlauteren Schleichhandels, der in die Blüte gekommen ist und die weitestgehenden Befürchtungen weitaus übertrifft. Als nun durch diese Wirtschaft in allen notwendigen Artikeln plötzlich ein derartiger Mangel eingetreten war, daß die Regierung nicht mehr aus und ein wußte, kam sie mit der staatlichen Bewirtschaftung und hat damit dem Faß den Boden eingeschlagen.

Meine Herren! Es wurde die erste Zentrale errichtet im Frühjahre des Jahres 1915, und getre nach des Dichters Worten: „Das Unglück schreitet schnell", ist dieses Unglück wirklich sehr schnell weitergeschritten. Aus dieser einen Zentrale sind bis heute zirka 70 Zentralen erstanden, die geradezu als das Unglück Österreichs bezeichnet werden müssen. (Beifall und lebhafte Zu-

stimmung.) Seit drei Jahren doktert die Regierung mit Hilfe dieser Zentralen herum, um der Bevölkerung zu helfen und seit drei Jahren war sie nicht imstande, auch nur ein einziges Ziel und einen einzigen Zweck, den die Zentralen sich gestellt haben und wozu sie errichtet worden sind, zu erreichen. Die Forderungen der Bevölkerung sind nicht erfüllt worden, aber dafür haben wir das Schauspiel erleben müssen, daß mit der Errichtung einer jeden Zentrale jene Artikeln, die in diese Zentrale kommen sollten, sofort vom Markte verschwunden sind. (Zustimmung.) Wir haben durch die zentrale Bewirtschaftung erleben müssen, daß Unsummen von Lebensmitteln durch die falsche Behandlung zugrunde gegangen sind; wir haben aber auch erfahren müssen, daß die vorhandenen Vorräte von den zu diesem Zwecke errichteten Zentralen nicht erfaßt worden sind, denn sonst wäre es ausgeschlossen, daß der Schleichhandel, der nur florieren kann, wenn die Vorräte nicht richtig erfaßt worden sind, zu einer solchen Vollkommenheit sich hätte entwickeln können. (Neuerlicher lebhafter Beifall. — Widerspruch bei der Opposition.) Ja, was ist denn der Schleichhandel anderes, wollen Sie den verteidigen? Tun Sie das lieber nicht! Die Sozialdemokratie hat wahrlich auch gar keine Ursache, für das Bestehen der Zentralen einzutreten. Aber auch die gleichmäßige und gerechte Verteilung der Vorräte, die sich die Zentralen zur Aufgabe gemacht haben, ist nicht erreicht worden, und der beste Beweis dafür ist, daß Hunderte und Tausende von Klagen vorliegen über die parteiische und ungerechte Verteilung, die gerade durch die zentrale Bewirtschaftung erfolgt ist. Was aber geradezu am meisten ins Auge springend ist, sind die horrenden Preise, die wir heute haben.

Die Zentralen sind geschaffen worden, um die Preise herabzudrücken, die Preise aber, die heute von den Zentralen oder vom Ernährungsamt als Höchstpreise festgesetzt worden sind önnen heute jedermann nur ein mitleidiges Lächeln entlocken. Wir wissen, daß wir zu diesem Preise nichts bekommen und selbst die Regierung ist gezwungen, weit über die Höchstpreise einzukaufen, wenn sie sich für die Staatsangestellten oder für die eigenen Verpflichtungen eindecken will. Um ein Kilo Mehl um 15 K, ein Kilo Fleisch um 30 oder 40 K, ein Kilo Speck um 40 oder 60 K zu bekommen, dazu haben wir wahrlich die Zentralen nicht gebraucht. (Lebhafter Beifall und Zustimmung.) Diese Preise hätten auch die wildeste Spekulation nicht höher bringen können. Deshalb ist diese Teuerung, welche durch die Zentralen hervorgerufen worden ist, geradezu ein Erfolg der ganz verfehlten Maßregeln, wie sie seitens der Regierung durch die Errichtung von Zentralen geschaffen worden sind. Der ursprüngliche Gedanke in der Theorie mag ja nicht schlecht gewesen sein, der Gedanke der Erfassung und gleichmäßigen Verteilung zu entsprechenden Preisen. Aber die Art, wie dieser Gedanke in Wirklichkeit umgesetzt wurde, bedeutet ein vollständiges Fiasko der staatlichen Verwaltung und darin liegt auch die Ursache der ungeheueren Teuerung und der Grund, warum alle Geldzuwendungen an die Festangestellten niemals imstande sein werden, diesen die Möglichkeit des Durchhaltens zu bieten. Die Gemeinde und der Staat können sich verbluten und sie werden den Zweck der Zuwendung niemals erreichen. Es müßte die Wurzel des Übels ausgerottet werden und die liegt in der Art der Bewirtschaftung, wie sie jetzt im Kriege erfolgt. Diese Art und Weise, wie bei uns bis zum heutigen Tage bewirtschaftet wird, kann und darf nicht weiter bestehen.

Eines haben allerdings die Zentralen mitverschuldet und das ist, daß einerseits eine riesige Anzahl von sogenannten Unentbehrlichen geschaffen wurde, die ihre kostbare Arbeitskraft in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt haben, in Wirklichkeit aber mehr Privatinteressen dienen. Sie haben es zustande gebracht, daß eine große Anzahl sehr gut und fest dotierter Stellen geschaffen worden ist, sie haben es zustande gebracht, daß diese Zentralen Versorgungsanstalten für verkrachte jüdische Geschäftsunternehmer geworden sind und daß ganze Verwandschaften hier ihr Unterkommen gefunden haben, aber der Bevölkerung haben sie bis zum heutigen Tage die Hilfe, die sie versprochen haben, nicht angedeihen lassen. Und es ist wohl nicht verwunderlich, wenn wir uns neuerlich an die Regierung mit der Forderung wenden, mit dieser Mißwirtschaft endlich ein Ende zu machen. Die Geduld der Bevölkerung geht über das menschliche Begreifen und, meine Herren, wenn die Regierung will, daß die Bevölkerung durchhält, dann muß sie den Beweis liefern, daß in diesem Staate Gerechtigkeit herrscht, daß sich nicht auf der einen Seite nur Reichtümer ansammeln, auf der anderen Seite nur Not und Elend und nichts anderes entstehen könne. Wenn die breiten Massen des Volkes im Schützengraben sich verbluten müssen, dürfen sie nicht das Empfinden haben, daß für ihre Zurückgebliebenen im Hinterlande nur der Hunger auf der Tagesordnung ist. Es darf nicht sein, daß der Krieg mit seinen furchtbar traurigen Folgen, für die einen eine unlautere Erwerbsquelle wird während Tausende und Abertausende von selbständigen Existenzen durch den Krieg in das Proletariertum hinabsinken, aus dem es kein Zurückkehren mehr gibt. Das sind die Gründe, warum auch Se. Exzellenz mit seiner Rede, die er am 29. Oktober im Herrenhause gehalten hat, recht gehabt hat.

Das, was heute beschlossen wird, ist gewiß auch nur eine Morphiuminjektion von zeitlich sehr begrenzter Dauer. Wir geben die Zulagen gerne, aber wir möchten auch das Empfinden haben, daß bei der nächsten Zuwendung — wir wissen nicht, wann sie notwendig sein wird — doch wenigstens das eine erreicht wird: Die Zufriedenheit der Beamtenschaft und der Angestellten der Gemeinde Wien. Ich danke für die heutige Vorlage und insbesondere auch dafür, daß der Zusatz-Antrag, den ich gestellt habe, aufgenommen worden ist und erkläre, daß ich für die Vorlage stimmen werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Rain (welcher mittlerweile den Vorsitz übernommen): Ich unterbreche die Beratung dieses Gegenstandes und wir schreiten zur Beratung der beiden vorliegenden Hunderter-Stücke.

Ich bitte den Herrn Vize-Bürgermeister Hoß, zu referieren.

20. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 2309, Post 16. Erhöhung der Gebühren für den Zentral-Viehmarkt, Pferdemarkt, Kontumazschlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentral-Pferdeschlachthaus und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungsanstalten.

Bei der Erhöhung des Schweine- und Pferdeschlachthauses sind die Gebühren den seinerzeitigen Verhältnissen entsprechend angepaßt worden. Mit Rücksicht auf die großen Auslagen, welche der Gemeinde während der letzten Jahre erwachsen sind und mit Rücksicht auf das Bestreben der Gemeinde, das Schlacht-

hauswesen in Zukunft entsprechend auszubauen, ist es notwendig, die Gebühren zu erhöhen.

Der Magistrat war der Meinung, daß auch alle anderen Marktgebühren, also die Gebühren am Naschmarkte und der kleineren Märkte, erhöht werden sollen. Ich war aber der Meinung und der Stadtrat desgleichen, daß die Gebühren auf diesen Märkten nicht erhöht werden dürfen, daß aber die Gebühren in den Schlachthäusern wohl ohne Schwierigkeit erhöht werden können, weil ja der größte Teil zentralisiert ist. Es soll jetzt auch die Zentral-Schlachtung für die Rinder eingeführt werden, auch der Einkauf soll zentralisiert werden, so daß bei den Zentralen Fonds anwachsen werden, von welchen ganz gut ein Teil der Gemeinde zufließen kann. Was die Kühlanlagen betrifft, so glaube ich, über diese nicht viele Worte verlieren zu brauchen, weil diese Anlagen jetzt bedeutend teuerer zu stehen kommen und daher die Erhöhung der Gebühren etwas Selstverständliches ist. Wenn Sie die Erhöhung der Gebühren ins Auge fassen, zum Beispiel für Rinder von 2 K auf 4 K, so werden Sie sagen müssen, daß die Erhöhung keine so bedeutende ist, daß sie bei einem Vieh, das vielleicht 400 kg wiegt, irgendwie in Betracht kommen kann. Ebenso ist es bei den Pferden. Früher betrug die Gebühr 60 h, jetzt 1 K 50 h. Es wird dadurch der Gemeinde eine bedeutende Erhöhung ihrer Einnahmen gesichert, ohne daß die Beträge, auf den einzelnen Geschäftsmann aufgeteilt, wesentin Betracht kommen könnten. Da wir uns in jeder Sitzung mit größeren Auslagen beschäftigen müssen — in einer der nächsten Sitzungen auch wieder mit Kriegszulagen — wäre es wünschenswert, daß wenigstens ein kleiner Teilbetrag der zukünftigen Auslagen hereinkommt.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist gemeldet Herr Gem.-Rat Eder kontra.

Gem.-Rat Eder: Sie werden es begreiflich finden, daß ich mich zu diesem Punkte zum Worte gemeldet habe, weil ich gegen jede Erhöhung der Spesen, die meine Kollegen trifft, ganz entschieden Stellung nehmen muß, denn sonst würden mir in den Kreisen der Mitglieder meiner Genossenschaft Vorwürfe gemacht werden, daß ich nicht dagegen gesprochen habe.

Nun gestatten Sie mir, einige Worte zu dieser Erhöhung vorzubringen und auch die Begründung dazu. Es soll eine Erhöhung der Marktgebühren von 2 auf 4 K und eine Erhöhung der Schlachtgebühren ebenfalls von 2 auf 4 K stattfinden. Wenn der sehr verehrte Herr Referent gesagt hat, daß das bei Rindern von 400 kg keine große Rolle spielen kann, so muß ich sagen, daß die Rinder mit 400 kg sehr dünn gesät sind. (Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Für Beinlvieh ist eine niedrigere Gebühr!)

Es gibt auch anderes Vieh, das nicht mehr wiegt als 100 bis 200 kg, und wenn Sie die Schlacht- und Marktgebühren darauf umlegen, so macht das immerhin einige Heller per Kilogramm aus.

Ich bin der letzte, der sich gegen eine Erhöhung verschließen würde, wenn mir der Herr Referent mit gutem Gewissen und bestem Wissen sagen kann, daß es unbedingt notwendig ist, daß diese Erhöhungen eintreten müssen, und wenn sie wirklich eintreten müssen, daß es unbedingt notwendig ist, daß man die Schlacht- und Marktgebühren bei dem sogenannten Großvieh gleich um 100 Prozent erhöht. Wenn ich von den anderen kleineren Tieren, wo es sich nur um eine Erhöhung der Gebühren von 8 auf 16 h handelt, nicht spreche, so ist das ja wohl erklärlich. So viel mir bekannt ist, schließt das Schlachthaus St. Marx mit einem sehr guten Reingewinn ab und ich glaube, daß speziell dort, wo von Neueinrichtungen oder Modernisierungen wahrhaftig nicht die Rede sein kann, eine derartige Erhöhung nicht am Platze ist.

Weiters ist eine Erhöhung der Gebühren für die Kühlräume in Aussicht genommen. Da muß ich schon sagen — und das war ein Hauptgrund, daß ich mich zum Worte gemeldet habe — daß die Kühlräume in der Großmarkthalle ganz besonders viel zu wünschen übrig lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit, wenn es der Vorsitzende erlaubt, ein Gerücht zur Sprache bringen, das in einigen Zeitungen veröffentlicht worden ist. Gestern ist in einigen Zeitungen zu lesen gewesen, daß in der Großmarkthalle die Fleischhauer durch meine Wenigkeit Fleisch von schlechterer Qualität zugewiesen erhalten haben als die Bezirksfleischhauer, und daß es daher in der Großmarkthalle nicht möglich war, dieses Fleisch zu verkaufen, und daß infolgedessen große Quantitäten davon an den Wasenmeister abgegeben werden mußten. Demgegenüber möchte ich mir in öffentlicher Sitzung zu konstatieren erlauben: Genau dieselbe Qualität Fleisch, wie sie die Bezirksfleischhauer bekommen, erhalten auch die Fleischhauer in der Großmarkthalle. Daß überhaupt die Qualität des Fleisches, das wir aus Böhmen bekommen, keine besondere ist, das ist allen Herren ohnehin bekannt. Daher kann ich auch für die Großmarkthalle kein besseres abgeben, als ich selbst bekomme.

Daß sich das Fleisch zum Aufheben sehr schlecht eignet, werden Sie mir ganz gewiß auch bestätigen. Nun kommt das Fleisch am Sonntag nach Wien, ich kann es nicht mehr verteilen, sondern erst am Dienstag. Ich muß es daher im Kühlraum aufheben. Ich weiß nicht, ob das Fleisch nicht gerade so gut in der Halle aufbewahrt werden könnte als in den Kühlräumen, denn diese sind unter aller Kritik. Wenn man eine derartige Einrichtung besitzt und dafür auf einmal nun noch mehr bezahlen soll, so muß man sich selbstverständlich dagegen aussprechen. Es war daher erstens wohl die mindere Qualität, dann aber auch die Beschaffenheit der Kühlräume im allgemeinen daran schuld, daß sich das Fleisch nicht aufbewahren ließ. Daß der Verkehr in der Großmarkthalle ein geringerer geworden ist, ist selbstverständlich, weil es die Leute nicht mehr notwendig haben, aus allen Bezirken in die Großmarkthalle zu kommen und die Fleischhauer in der Großmarkthalle daher ein schwächeres Geschäft machen, weil sie die Ware, die sie von mir übernommen haben, nicht mehr an den Mann bringen.

Ich muß nur öffentlich konstatieren, daß ein ganz geringes Quantum tatsächlich „zugeputzt" wurde, welches nicht verwendet werden konnte. Aber alles andere ist an die Konsumenten und die Fleischselcher zur Verteilung gelangt. Ich glaube nun, daß das gestrige Gerücht damit genügend beleuchtet ist und komme nur noch zu einer Frage, die wohl mit dem in Beratung stehenden Gegenstande nichts zu tun hat, aber doch für die Zukunft ins Auge gefaßt werden soll. In St. Marx soll in Zukunft für jedes Rind anstatt 2 K eine Markt- und Schlachtgebühr von 4 K entrichtet werden. Wenn aber der Antrag, den ich mir einzubringen erlaube und der dahin geht, daß ein goldener Mittelweg gewählt wird, angenommen wird, dann wird für jedes Rind eine Gebühr von 3 K zu zahlen sein. Nun kommt es aber vor, daß eine große Anzahl der Rinder außer Markt steht, das heißt, daß die

Fleischhauer die Rinder direkt von den Produzenten beziehen Diese Rinder haben mit dem Markte absolut nichts zu tun. Sie gehen an dem Markte nur vorüber und für alle diese Rinder mußten, trotzdem sie außer dem Markte bezogen werden, immer die Marktgebühren bezahlt werden.

Ich möchte nun bitten, daß, wenn einmal normale Zeiten eintreten, was wir ja alle hoffen und wünschen, daß es bald geschieht, zunächst davon Abstand genommen wird, daß für die Rinder, welche außer Markt bezogen werden, dieselbe Gebühr bezahlt werden soll, als wenn für sie der Markt und die Stallungen in Anspruch genommen werden.

Ich möchte den Herrn Referenten bitten, dies für die Zukunft gütigst zur Kenntnis zu nehmen und mir ganz offen zu sagen, ob es unbedingt notwendig ist, eine solche Erhöhung vorzunehmen. Wenn es der Fall ist, dann stelle ich den Antrag, daß für das Großvieh die Markt- und Schlachtgebühr von 2 K nur auf 3 K zu erhöhen ist.

Vize-Bürgermeister Rain: Es ist niemand zum Worte vorgemerkt. Der Herr Referent Vize-Bürgermeister Hoß hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Meine Herren! Ich finde es ja sehr begreiflich, wenn der Herr Kollege Eder für seine Geschäftsfreunde eintreten mußte. Wenn er aber die Anfrage stellt, ob es unbedingt notwendig war, die Marktgebühren zu erhöhen, so muß ich selbstverständlich sagen: Ja. Er hat selbst gesagt, daß die Kühlanlagen nicht entsprechen. Das ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß wir schon vier Jahre Krieg haben und daß die Ausbesserung schwer möglich ist. Ich gebe gerne zu, daß die Anlagen auch schon vor dem Kriege nicht mehr entsprochen haben, betone aber auch, daß wir schon vor dem Kriege die Absicht hatten, zweckentsprechende Änderungen vorzunehmen und daß wir uns mit der Ausgestaltung des Markt- und Kühlhauswesens beschäftigt haben.

Als Se. Exzellenz der Herr Bürgermeister die Führung der Geschäfte übernahm, war seine erste Frage, wie es um diese Angelegenheiten stehe und er hat es als seine wesentlichste Aufgabe angesehen, daß das Schlacht- und Kühlhauswesen in einer großzügigen Weise ausgestaltet werde.

Wir haben ja auch schon mit einem Teile diese Ausgestaltung begonnen. Der Herr Kollege weiß ja, daß wir den Kontumazmarkt im Baue haben. Die Kosten der Errichtung dieses Marktes sind mit 4 Millionen Kronen angenommen worden.

Durch die Steigerung der Preise im Kriege stellen sich die Baukosten bereits auf 10 Millionen Kronen. Wir wollen das Schlachthaus nach dem Kriege zweckmäßig ausbauen, wir wollen die Kühlanlagen ausbauen und wir wollen auch die Markthallen entsprechend ausbauen. Zu diesem Zwecke werden 20 bis 30 Millionen, ja vielleicht noch mehr Millionen Kronen notwendig sein. Während der Kriegszeit sind die Regien außerordentlich hoch geworden, ebenso die Erhaltungskosten, so daß der Beitrag, der bisher geleistet wurde, in keiner Weise mehr entspricht.

Es ist auch folgendes nicht zu übersehen. Wir müssen nach neuen Einnahmensquellen suchen und es handelt sich bei so einem großzügigen Unternehmen auch nicht bloß darum, daß nur die Auslagen gedeckt werden, denn wenn wir überall nur mit der Deckung der Auslagen rechnen wollten, mit was sollen wir dann die laufenden Auslagen für das Personal und ferner jene Auslagen decken für Sachen, wofür Einnahmen nicht vorhanden sind? Wenn dann etwas erübrigt wird, so wird es wohl zweckmäßig für andere Sachen der Gemeinde ausgegeben werden.

Ich ersuche daher den Kollegen Eder mit Rücksicht auf meine Begründung, meinen Anträgen die Zustimmung zu geben. Herr Kollege Eder hat nämlich einen Abänderungs-Antrag gestellt. Ich würde bitten, daß die Herren denselben ablehnen und für meine Anträge stimmen.

Gleichzeitig ersuche ich, folgenden Zusatz-Antrag anzunehmen und als Punkt 4 der Anträge einzuschalten:

„Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Genehmigung der neuen Gebührenansätze durch das Ackerbauministerium, beziehungsweise die Statthalterei den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Gebühren und etwa weiters notwendige Durchführungs- und Übergangsbestimmungen festzusetzen."

Ich bitte auch um die Annahme dieses Punktes.

Vize-Bürgermeister Rain: Wir kommen nun zur Abstimmung. Herr Kollege Eder hat zu Punkt 1 einen Abänderungs-Antrag gestellt, die Markt- und Schlachtgebühr statt von 2 K auf 4 K, auf 3 K zu erhöhen. Ich bitte jene Herren, welche für den Antrag des Herrn Kollegen Eder sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche für den Antrag des Herrn Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Siehe die dieser Nummer des Amtsblattes angeschlossene Beilage.

— Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Genehmigung der neuen Gebührenansätze durch das Ackerbauministerium, beziehungsweise die Statthalterei, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieser Gebühren und etwa weiter notwendige Durchführungs- und Übergangsbestimmungen festzusetzen.

Vize-Bürgermeister Rain: Wir gelangen zum nächsten Punkt. Für den plötzlich abberufenen Kollegen Dr. Haas bitte ich Herrn Kollegen Knoll, zu referieren.

21. Referent Gem.-Rat Knoll: Zahl 3928, Post 17. Karl Maria Danzer und Konsorten um weitere Stundung des Kaufschillingsrestes für die Liegenschaft Einl.-Z. 2115 an der Erdbergerlände im III. Bezirke.

Das Ansuchen ist begründet. Man kann jetzt nicht bauen, die Verhältnisse liegen so, daß man tatsächlich diese Leute nicht weiter drangsalieren soll. Ich bitte daher um Annahme folgenden Antrages (liest):

„Den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 Grundbuch III. Bezirk, Karl Maria Danzer und Konsorten, wird der Kaufschillingsrest für die ihnen mit dem Gemeinderats-Beschluß vom 3. März 1911, P. Z. 3123, überlassenen städtischen Grundflächen neuerlich bis 28. März 1920 unter der Bedingung gestundet, daß der gestundete Betrag mit 5·5 Prozent halbjährig im vorhinein verzinst wird."

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Herrn Referenten annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluß: Den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 2716, Einl.-Z. 2115 Grundbuch III. Bezirk, Karl Maria Danzer und Konsorten, wird der Kaufschillingsrest für die ihnen mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 3. März 1911, P Z. 3123, überlassenen städtischen Grundflächen neuerlich bis 23. März 1920 unter der Bedingung gestundet, daß der gestundete Betrag mit 5·5 Prozent halbjährig im vorhinein verzinst wird.

22. Vize-Bürgermeister ain: Wir setzen nun die abgebrochene Debatte fort und ich erteile dem Herrn Gem.-Rat Skaret das Wort.

Gem.-Rat Skaret: Ich will mich jetzt nachdem die Frage des Anschaffungsbeitrages für die Lehrer nicht aktuell ist, auch über diesen Gegenstand nicht weiter verbreiten, aber ich kann nicht umhin, hier eingangs gleich zu sagen, daß die Art und Weise, wie der Anschaffungsbeitrag für die Lehrer aus dem staatlichen Zuschuß gegeben worden ist, dennoch eine schwere Ungerechtigkeit gegen die Lehrer involviert.

Wenn wir den Gesetzgeber — das heißt in diesem Falle das Parlament — das darüber entschieden hat, ins Auge fassen, so sehen wir, daß der staatliche Zuschuß zum Anschaffungsbeitrag der Lehrer noch im Dezember 1917, wenigstens im damaligen Budget-Ausschuß, der über das Budgetprovisorium verhandelt hat, als Weihnachtsgabe gedacht worden war. Hätten nun damals die Lehrer in der Tat ihren ganzen Anschaffungsbeitrag bekommen, so hätten sie sich rühren und sich helfen können und es wäre nicht zu jenen aufregenden Szenen gekommen, wie wir sie in der letzten Zeit in der Lehrerschaft gesehen haben. Es ist auch gar nicht notwendig, daß sich hier in diesem Saale die Herren so sonderlich darüber aufregen, daß die Lehrer in ihrer äußersten Not gestern zu einer Demonstration gegriffen haben. Wohin sollen sie sich wenden? Der eine Teil, wenn sein Wille nicht erfüllt wird, demonstriert in der Hofburg, der andere Teil muß, wenn Hunger und Not ihn drängt, dorthin gehen, wo sein Brotgeber ist, der allein in der Lage ist, Abhilfe zu schaffen, der andere Teil geht ins Rathaus. Ich finde an solchen Demonstrationen in der gegenwärtigen Zeit, in den heutigen Tagen nicht das Geringste, was man übel nehmen könnte, es beweist nur, daß jene Kategorien, jene Stände, die sich bisher als gut loyal, patriotisch und gut christlichsozial bewährt haben, wie auch mein Herr Vorredner Hohensinner bereits gesagt hat, nunmehr in der äußersten Not nicht mehr aus und ein wissen, sich nicht mehr zu helfen wissen, wie einem solchen Übelstand gesteuert werden könnte.

Nun gestatten Sie mir, auf die Sache selbst einzugehen. Ich bin sehr zufrieden, daß man nunmehr auch der Familien der Eingerückten gedacht hat. Wenn Sie sagen: „Soweit sie der Mannschaft angehören", so habe ich nichts dagegen einzuwenden, ich bitte Sie aber doch, die eine Klausel aus dem Antrage herauszunehmen, soweit sie den Unterhaltsbeitrag betrifft. Bezieht die Partei einen Unterhaltsbeitrag, so hat sie keinen Anspruch auf den Anschaffungsbeitrag. Was bedeutet denn heute für einen Angestellten, er mag was immer für einer Kategorie angehören, der den halben Gehalt bezieht, beziehungsweise für seine Frau einen Unterhaltsbeitrag von 2 K täglich, wenn sie die Miete davon bestreitet; was glauben Sie, daß dieser Frau in der heutigen Zeit für das tägliche Leben übrigbleibt.

Ich möchte daher beantragen, daß diese Einschaltung „und ihre Familien keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen" in den zwei letzten Zeilen des Punktes 1 der neuen Vorlage herausgenommen werde. Es ist durchaus kein besonderer Akt, wenn die Frau eventuell mit einem Kinde täglich 2 K dazu bekommt zum halben Bezug ihres Mannes.

Weiters hätte ich an der Vorlage noch eine Ausstellung, nämlich wo es heißt: „den Anschaffungsbeitrag erhalten von den aktiven nur jene, die seit 1. Jänner 1918 im Gemeindedienste gestanden sind". Wir haben in der Hauptreparaturswerkstätte der Straßenbahn ungefähr 75 Arbeiter, die in die Hauptwerkstätte kommandiert worden sind, und zwar am 2. Jänner 1918. Also am 1. Jänner 1918 konnten sie nicht arbeiten, das ist der Neujahrstag, am 2. Jänner 1918 haben sie die Kommandierung dorthin bekommen, und ich würde es als böses Unrecht ansehen, da sie nicht am 1. Jänner 1918 kommandiert worden sind und erst am 2. Jänner mit der Arbeit begonnen haben, daß diese von dem Bezuge des Anschaffungsbeitrages ausgeschlossen werden. Ihre Schuhe und Kleider sind genau so heruntergefetzt wie die Kleider und Schuhe jener, welche schon am 1. in der Hauptreparaturswerkstätte in Verwendung waren. Daher möchte ich bezüglich dieser 75 Arbeiter, die erst am 2. Jänner 1918 in die Hauptreparaturswerkstätte kommandiert worden sind, von dieser Bestimmung „die schon am 1. in Verwendung gestanden sind" Abstand nehmen. Die Leute würden dies als böses Unrecht und, wie ich glaube, nicht zum Vorteil der Hauptreparaturswerkstätte und der Gemeinde betrachten.

Ich bitte daher den Herrn Referenten, dieser meiner Anregung seine wohlwollende Unterstützung angedeihen zu lassen. Was die Bewegung in der Hauptreparaturswerkstätte in der letzten Zeit anbelangt, so muß hier konstatiert werden, daß die Löhne in der Hauptreparaturswerkstätte niedriger sind, inklusive der monatlichen Zulage, als wir sie irgendwo antreffen.

Das Leben ist für diese Arbeiten in der Hauptreparaturswerkstätte einfach unerträglich geworden und, meine Herren, ich verrate kein Geheimnis hier, wenn ich sage, wir haben alles aufwenden müssen, damit es nicht zum Ausstande in der Hauptreparaturswerkstätte gekommen ist, weil diese Leute einfach nicht existieren können.

Dazu kommt allerdings noch die allgemeine Unzufriedenheit mit den Ernährungsverhältnissen. Diese Woche ist die zweite Woche ohne Mehl, die Leute bekommen etwas Haferreis und etwas Maisgrieß, aber die Frauen können mit Haferreis und Maisgrieß nicht einbrennen, wir haben kein Fett, und wenn Sie gerecht sein wollen, so sind die 20 dkg Fleisch per Kopf und Woche samt Zuwage keinerlei ausreichende Ernährung, wenn ich von dem Stückchen Maisbrot absehen will.

Wie es mit dem Gemüsemarkt aussieht — es war wohl jetzt etwas Spinat da — das weiß man, von was wollen die Leute leben? Und ich komme da zu dem Schlusse, wenn sie dennoch leben wollen, wenn sie dennoch ihre Konstitution aufrecht erhalten wollen, dann bleibt ihnen nichts übrig, als es so zu machen, wie es heute in der Regierung, in den Ministerien gemacht, wie es in der Statthalterei geübt wird, wie es in den meisten Gemeinden geübt wird, sie müssen dort kaufen, wo sie etwas zu kaufen bekommen und müssen Preise bezahlen, wie sie

im Schleichhandel gang und gäbe sind. Dazu reichen aber die Löhne der Arbeiter nicht aus, das können sie von ihren Löhnen nicht machen, und dazu kommt noch die überlange Arbeitszeit. Während die Arbeiter in der Hauptreparaturswerkstätte nur 9 Stunden gearbeitet haben, verlangt man von diesen vollständig entkräfteten Körpern täglich zwei Stunden Überzeit, eine Arbeit, die sie bei dieser heutigen Unterernährung absolut nicht leisten können, oder aber nur mit dem letzten Rest des Aufwandes von Kraft zu bewältigen imstande sind

Was hier an Anschaffungsbeiträgen für diese in Betracht kommenden Kategorien vorgeschlagen wird — und da nehme ich nicht die erste Klasse der Einteilung, sondern die zweite Klasse mit 230 und 260 K Anschaffungsbeitrag — reicht ja nicht im Entferntesten aus.

Bedenken Sie, meine Herren, wenn der betreffende Mann heute für sich und seine Frau ein Paar Schuhe kauft, so ist der ganze Anschaffungsbeitrag restlos verbraucht, vorausgesetzt, daß er die Schuhe überhaupt noch um diesen Betrag bekommt. Dabei will ich von der Qualität dieser Schuhe gar nicht reden. Wenn man sie nicht stärker strapaziert, so halten sie einen Monat oder höchstens eineinhalb Monate aus, der Arbeiter aber kann mit derartigen Paradeschuhen nichts anfangen, er braucht Strapazschuhe. Wo bleibt aber dann der Betrag zur Anschaffung der Wäsche, von Kleidern und für alles Übrige, was in der Familie neben der Lebensnotdurf außerdem noch benötigt wird?

Die Löhne sind also vollständig unzureichend und der Anschaffungspreis, wie er hier nach der fünften Klasse abgestuft gegeben wird, ist nur eine sehr geringe und, wie ich wohl ohne Widerspruch behaupten darf, sehr kleine Abschlagszahlung gegenüber dem, was den Arbeitern heute eigentlich an Mehrlöhnen gebühren würde

Ich setze aber voraus, daß auch in Bezug auf die Teuerungszulage in der späteren Zeit etwas besseres gemacht wird. Ich wiederhole nochmals, es ist heute für die Arbeiter und die Fixangestellten ausgeschlossen, daß sie mit ihren Löhnen das Auslangen finden, abgesehen davon, daß sie immer darauf angewiesen sind, sich im Schleichhandel die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen.

Und nun, meine Herren, muß ich wohl eines der traurigsten Kapitel hier erörtern, das wir im Laufe der Kriegsjahre erlebt haben.

Der ganze Ernährungsdienst — ich glaube, darüber in diesem Zusammenhange reden zu dürfen — weil mein verehrter Herr Vorredner St.-Rat Angermayer ungefähr in dieselbe Kerbe geschlagen hat, hat vollständig versagt; zu dieser Überzeugung sind wir wohl alle gekommen. Wenn man angesichts dieses Zustandes noch den Mut hat, wie es einzelne Herren, insbesondere in der letzten Zeit, im verstärkten Maße getan haben, gegen die Zentralen Stellung zu nehmen, dann können wir wohl eines sagen: Wir sind keine Verteidiger der Zentralstellen, uns paßt die ganze Organisation dieser Zentralstellen nicht, uns paßt nicht, daß diese Zentralstellen keinerlei Exekutivgewalt besitzen, daß sie, ich möchte sagen, so von dem Wohlwollen abhängig sind, wir sind keine Verteidiger der Zentralstellen in dem Sinne, daß wir sagen könnten, sie sind in Bezug auf die Tätigkeit über alles Lob erhaben, nein, meine Herren, wir verurteilen die ganze Art der Zusammensetzung, die Art der Organisation auf das Schärfste. Aber, wollen Sie dann das Kind mit dem Bade ausgießen, wenn Sie plötzlich einen solchen Kampf gegen die Zentralen führen und für den freien Handel eintreten, besonders in einer Zeit, wo offensichtlich ein beispielloser Mangel an Lebensmitteln vorhanden ist? Das Schreien nach dem freien Handel bedeutet heute nichts anderes als die Legitimierung des Schleichhandels, wie er derzeit in voller Blüte steht. Das ist der freie Handel!

Wir können nach dem freien Handel schreien, wenn wir wissen, daß genügend Lebensmittel vorhanden sind. Wenn aber einmal eine Lebensmittelknappheit eintritt, dann müssen die wenigen Lebensmittel, die zu erraffen und zu erreichen sind, auch eine gleichmäßige Verteilung finden. Dann muß auch dafür gesorgt werden, daß nicht durch beispiellose Lizitationen die Preise des Wenigen, was noch vorhanden ist, in die Höhe getrieben werden.

Es ist daher sehr ergötzlich, heute zu sehen, wie plötzlich die christlichsozialen Gemeinderatsmandatare mit dem Herrn Bezirksvorsteher Blasel Arm in Arm für den freien Handel gegen die Zentrale schwärmen. (Zwischenrufe.) Gewiß. Sie sind wahrscheinlich nur die Nachläufer und fürchten, daß ihnen unter den Händlern einige Wähler verloren gehen könnten. (Gem.-Rat v. Findenigg: So einen Unsinn schwatzen! — Vize-Bürgermeister Rain gibt das Glockenzeichen.) Herr Gem.-Rat Findenigg, ich kann ja nichts dafür, wenn Sie jetzt Arm in Arm mit dem Bezirksvorsteher Blasel gehen. (Unruhe und Widerspruch.)

Es ist nicht meine Schuld, vielmehr nur Ihre Schuld, daß Sie ihm auf diesem Wege nachlaufen. Die staatliche Bewirtschaftung, wie wir sie heute haben, hat zweifellos ungeheure Fehler. Wir sind auch mit dieser staatlichen Bewirtschaftung vollständig am Ende angelangt. Was heute noch zu erreichen ist, ist nur mehr im Schleichhandel zu haben und der größte Teil der Bevölkerung ist heute auf den Schleichhandel, auf diese enormen Preise angewiesen. (Zwischenrufe.) Welche Blüten dieser freie Handel, genannt Schleichhandel, treibt, das können Sie bei jenen Gemeinden sehen, die heute in Deutschböhmen eine so ungenügende Versorgung haben. Wie Sie wissen, hat der Kaiser vor kurzem eine Reise durch Deutschböhmen gemacht, hat alle Beschwerden entgegengenommen und das, was er zu hören bekommen hat, war gewiß für ihn, wenn es ihm auch unbekannt gewesen sein sollte, nicht besonders erbaulich.

Für diesen Zweck wurden 10 Millionen aus Staatsmitteln zur besseren Versorgung der deutschböhmischen Gemeinden zugeschossen, das heißt bewilligt. Nun sind die Gemeinden ins Ernährungsamt gegangen und haben dort verlangt, man solle ihnen nunmehr genügende Lebensmittel zu einer besseren Verpflegung geben. Man mußte ihnen erklären: es ist nichts vorhanden, wir können nichts liefern. (Ruf: Und Ungarn?) Ich komme auch auf Ungarn zu sprechen. Darauf fragten die Vertreter, woher man die Lebensmittel nehmen soll, da sie absolut nichts mehr zu essen haben und auf 14 Tage und oft auch auf drei Wochen einen Laib Brot ausgeben können. Darauf erhielten sie vom Volksernährungsamt, dem ehemaligen Ministerium für Volksernährung, den Bescheid: Kaufen Sie, wo Sie etwas bekommen können! Das heißt also mit anderen Worten, man hat die Gemeinden auf den Weg des Schleichhandels verwiesen. Als die Vertreter erklärten, sie können diese hohen Preise nicht bezahlen, sagte man ihnen: Das macht nichts, kaufen Sie um jeden Preis

und verwenden Sie dazu die staatlichen Zuschüsse. Meine Herren, man gibt sie . . . (Gem.-Rat Ferdinand Fischer: Man hätte ihnen sagen sollen, sie sollen bei den Konsumveren einkaufen, dann hätten sie etwas bekommen!) Das verstehe ich jetzt nicht. (Gem.-Rat David: Die Konsumvereine nehmen doch keine Mitglieder mehr auf!) Der 10 Millionenzuschuß für den Notstand in Deutschböhmen wird von den Gemeinden dazu verwendet, um die Taschen der Schleichhändler in ungeheurem Maße anzufüllen. Es wird Mehl um 8 K 50 h, 10 K und 12 K eingekauft, Fett um 40 und 50 K, Kartoffeln um 1 K, 1 K 20 h und 1 K 30 h im Schleichhandel oder wie die Herren so gerne sagen, im freien Handel. (Gem.-Rat Ferdinand Fischer: Der Schleichhandel ist kein freier Handel! — Lebhafte Zwischenrufe.) Das versteht er nicht. (Lebhafte Zwischenrufe. — Vize-Bürgermeister Rain gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Ich begreife, daß Sie das aufregt. Aber in der Zeit der Lebensmittelknappheit ist das Wort „freier Handel" auch so ein absurder Ausdruck, von dem ich wieder glaube, daß Sie es nicht verstehen, wenn Sie nach dem freien Handel rufen. Diese Millionen staatlichen Zuschusses fließen also in die Taschen dieser Händler. Daß sie sich nicht genieren, zeigt folgendes: ich habe unlängst — es dürfte vor 14 Tagen gewesen sein — in der „Arbeiter-Zeitung" ein Offert an den Egerer Stadtrat produziert, wo ein solcher Vermittler der Stadtverwaltung in Eger Kartoffeln mit 1 K 20 h per Kilogramm anbietet. (Ruf: Wo ist der Vermittler zuhause?) In Prag.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich bitte die Herren, die Verhandlung nicht zu stören.

Gem.-Rat Skaret: In diesem Inserate bietet er gelbe, rote Rüben u. s. w. zu exorbitanten Preisen an, er bezeichnet das Bankhaus in Prag, in welchem die Beträge zu erlegen sind. In seiner Information an den Egerer Stadtrat erklärt er, die Faktura wird nur zu den Höchstpreisen ausgestellt, die Mehrbeträge sind im Bankhause zu erlegen.

Ja, meine Herren, wenn solche Dinge vorkommen, dann muß man wohl sagen, wir sind in Österreich am Ende des Lateins angelangt. (Gem.-Rat Partik: Nur die zentrale Wirtschaft ist daran schuld!) Schauen Sie, Herr Gem.-Rat Partik, ich glaube das nicht. Den Zentralen fehlt ja nichts anderes als eine gute Organisation und eine von Staats- oder Regierungswegen ausgestattete Exekutivgewalt. Bei den böhmischen und mährischen Großgrundbesitzern liegt noch eine große Menge von Getreide (Neuerliche Zwischenrufe.), dort liegen noch Unsummen von Kartoffeln und Rüben und diese Kartoffeln, Rüben und das Getreide werden jetzt im Wege des Schleichhandels zu Unsummen an die Bevölkerung abgegeben. (Neuerliche Zwischenrufe.) Meine Herren, ich habe nicht geglaubt, daß ich hier in diesem Kreise auseinandersetzen muß, daß doch gewiß ein Unterschied besteht zwischen einer Zentralstelle und der österreichischen Regierungsgewalt. Die österreichische Regierungsgewalt hat zweifellos die Macht, beim Großgrundbesitze die vorhandenen Bodenprodukte zu erfassen und sie den Zentralen zuzuteilen, die doch nur dazu da sind, um als Verteilungsstelle zu dienen. (Gem.-Rat Partik: Das Aufbringen ist doch Aufgabe der Zentralen!) Aber es fehlt doch die Staatsgewalt, um dieses Aufbringen ermöglichen zu können! (Neuerliche Zwischenrufe. — Rufe: Sie sitzen ja im Reichsrate, machen Sie dort Ihre Vorschläge!) An Vorschlägen unsererseits hat es seit Oktober 1914 gewiß nicht gefehlt. Aber immer, wenn irgendein Artikel nicht mehr da war, dann ist erst die Regierung gekommen und hat eine Zentralstelle errichtet.

Meine Herren! Tun Sie doch nicht so üppig! Jetzt, wo wir kein Fleisch mehr haben, wo wir im Ernährungsamte gehört haben, daß wir in Österreich eine Devastierung des Rinderstandes um 30 bis 40 Prozent konstatieren können, jetzt haben auch Sie an der Errichtung einer Zentralstelle für Fleischverteilung teilgenommen. (Zwischenrufe.) Sie werden mit Ihrer Fleisch-Zentrale dieselbe Erfahrung machen, weil der wichtigste Faktor in der Ernährungsfrage, Ungarn nämlich, vollständig ausgelassen ist. Ich habe schon gesagt, die staatlichen Zuschüsse fließen nur in die Tasche der Schleichhändler. Dazu kommt aber noch Folgendes: Vollbeladene Waggons mit Lebensmitteln, die für bestimmte Geschäfte am Bahnhof angerollt sind, werden einfach bei hellichtem Tage erbrochen. Die Einbrecher nehmen soviel Ware als ihnen beliebt heraus und ziehen damit ab. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einen kleinen Vorfall erzähle. Auf dem Grazer Bahnhofe kommt ein Waggon mit Marmelade an. Diese war zur Verteilung an den Konsumverein bestimmt. Die Vertreter des Konsumvereines kamen auf den Bahnhof und wollten die Ware in Empfang nehmen. Die Waggons sind aber schon vom Militär aufgebrochen worden und Infanterie mit aufgepflanztem Bajonett bildet einen förmlichen Kordon. Die Marmelade wurde vom Militär aus dem Waggon herausgenommen und auf die Einsprachen und Einwendungen der betreffenden Vertreter des Konsumvereines wird ihnen gedroht, wenn sie nicht augenblicklich abfahren, werden sie niedergestochen. Es war niemand auf dem Bahnhof, der diesem Treiben hätte Einhalt tun können.

Unser Konsumverein bekommt waggonweise Zucker, wobei Waggons um 200 bis 300 kg beraubt sind. Das ist ein tagtägliches Ereignis, das uns betrifft. Das sind anarchistische Zustände, wie sie derzeit herrschen, wo jeder das Recht besitzt, wo jeder sich nimmt, was er findet, weil die Not ihn dazu treibt. Und es ist sehr schwer, in dieser Richtung etwas zu machen.

Das sind nur kleine Beispiele und eines will ich noch anführen. Der Bevölkerung des Küstenlandes wird von der Regierung Zucker zugewiesen. Der Zucker kommt im Küstenlande an und einige Landes- und Oberlandesgerichtsräte machen sich anheischig, den Zucker an die Bevölkerung zu verteilen. Nachdem sie sich selbst genügend mit Zucker versorgt haben, haben sie den übrigen mit 10 K per Kilogramm an die arme Bevölkerung verteilt. Das alles weiß die Regierung, sie geht aber nicht vor, sie tut und macht nichts, weil sie der ganzen Ernährungsmisere vollständig machtlos gegenübersteht.

Weil ich schon bei der Verteilung der Lebensmittel bin, und weil ich glaube, daß der Herr Direktor Spängler noch anwesend sein dürfte, möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen und bitten, daß in der Haupt- und Reparaturswerkstätte Abhilfe geschaffen werde. Dort haben wir dieselben Mißstände bei der Verteilung der Lebensmittel und darüber herrscht nur eine einzige Klage. Die Leute sagen, wenn die Lebensmittel, die im Lebensmittelmagazine eingelagert sind, gerecht an die Arbeiter verteilt werden würden, ließe sich darüber reden. Aber zuerst kommen allerhand jugendliche Burschen, Dienstmädchen aller Kategorien u. s. w. und die schleppen rucksackweise die Lebensmittel weg und

nur der Rest kommt an die Arbeiter der Haupt- und Reparaturswerkstätte zur Verteilung. Das ist nicht nur in der Haupt- und Reparaturswerkstätte der Fall, wir sehen das auch in vielen anderen Fällen, aber wir sehen dieses Übel immer dort, wo die Arbeiter in die betreffenden Verteilungs-Kommissionen nicht zugelassen werden. Und darum würde ich mir erlauben, hier zunächst einmal die Anregung zu machen, daß von Seite des Gemeinderats-Präsidiums — und da würden Sie sich nichts vergeben, die Arbeiter aber würden Sie nur beruhigen — zwei oder drei Arbeiter in diese Komitees zur Verteilung der Lebensmittel an Arbeiter zugezogen werden. Denn so lange sie nicht drinnen sind, wird das Mißtrauen immer wach sein, sie sehen, daß Waren von fremden Leuten weggeschleppt werden, und was liegt Ihnen, meine Herren, daran, wenn die Gemeinde Wien auch den Arbeitern, um deren Ernährung es geht, eine Art Kontrollrecht in der Verteilung dieser Lebensmitteln einräumt.

Damit möchte ich zu Ende gekommen sein und möchte nur noch betonen, was immer Sie an Anschaffungsbeiträgen beschließen können, so ist es nur ein ganz kleiner Tropfen auf einen heißen Stein. Wir werden in den nächsten Wochen ausschließlich auf die Preise des Schleichhandels angewiesen sein, weil wir von kompetenter Stelle hören mußten, es ist nichts mehr zum verteilen da. Darum entrüsten Sie sich nicht so, tun Sie nicht so, als ob Sie weiß Gott was leisten würden. An diesen miserablen Ernährungsverhältnissen ist nicht die Gemeinde Wien, sondern in erster Linie die österreichische Regierung und deren totale Unfähigkeit, Ordnung zu schaffen, Schuld. Sorgen Sie aber dafür, daß die Löhne oder die Teuerungszulagen, wie Sie wollen, der Lehrer, Beamten und Arbeiter, in ein Verhältnis zu den heutigen Einkaufspreisen gebracht werden, damit den Leuten nicht das letzte bißchen Kraft, mit dem sie sich aufrechthalten können, auch noch genommen werde. Ich meine darum, wir müssen alles in Bewegung setzen, um diesen Übelständen abzuhelfen, es ist heute ein Notstand, es ist heute ein schwerer Kriegszustand und infolgedessen müssen wir auch Opfer für jene bringen, die nicht nur schwer arbeiten, sondern ihr Leben unter dem Drucke der Höchstpreise fortfristen müssen.

Vize-Bürgermeister Hain: Das Wort hat Herr Gem.-Rat Kunschak pro.

Gem.-Rat Kunschak: Dem heutigen Beschluß des Wiener Gemeinderates ist gestern durch eine Kundgebung im Rathause, und zwar durch die Kundgebung eines kleinen Teiles der Wiener Lehrerschaft in einer Weise präludiert worden, die durchaus nicht erfreulich und auch durchaus nicht den Zweck fördernd war. Der unmittelbare Herr Vorredner hat den Versuch unternommen, die Kundgebung von gestern als erklärlich und verzeihlich hinzustellen, so als ob daran überhaupt nichts auszusetzen wäre. Ich bedauere, dieser Meinung nicht beipflichten zu können und aussprechen zu müssen, daß durch die gestrige Kundgebung in erster Linie dem Ansehen des Lehrstandes selbst in einer Weise Abbruch getan wurde, die nicht nur von den Angehörigen dieses Standes, sondern auch von allen übrigen, die sich der Notwendigkeit einer starken Autorität des Lehrstandes bewußt sind, lebhaft beklagt werden muß. Die Kundgebung war aber nicht nur nach dieser Richtung hin verfehlt und unklug, sondern war auch sachlich und taktisch nicht gerechtfertigt. Wenn ich diese Behauptung aufstelle, will ich hiefür auch durchaus den Beweis nicht schuldig bleiben. Zunächst gestatten Sie mir, nur das eine festzustellen, daß ich die Kundgebung von gestern nicht der Lehrerschaft auf ihr Konto buche, denn die Lehrerschaft hat nicht gestern demonstriert. Was gestern vor dem Rathause demonstriert hat, waren 600 bis 700 Lehrer und Lehrerinnen, die aber in gar nichts das Recht haben, namens der ganzen Lehrerschaft Wiens zu sprechen. Die Kundgebung trug in der Gestaltung selbst schon das Merkmal der Ablehnung durch die Lehrerschaft, und diese Tatsache will ich der Lehrerschaft zugute buchen, indem ich das hier öffentlich konstatiere.

Die Kundgebung ist durchaus nicht als spontaner Ausbruch der Unzufriedenheit und der daraus erzeugten Leidenschaftlichkeit entstanden, sondern die Kundgebung war planmäßig, allerdings von ungeübter Hand, organisiert und geführt. Die Herren, die das arrangiert haben, müssen diesbezüglich schon noch bei anderen Leuten in die Schule gehen, damit sie auch die gewisse Routine in der Veranstaltung und Durchführung derartiger Demonstrationen bekommen. Die Kundgebung von gestern wurde von Schule zu Schule, von Konferenzzimmer zu Konferenzzimmer vorbereitet. Schriftliche und gedruckte Aufforderungen sind an alle Lehrpersonen ergangen, sie mögen sich hier im Rathause einfinden. Auf einer mir vorliegenden gedruckten Einladung ist sogar eine sehr formelle Weisung zu ersehen. Es wird nämlich das Kleid vorgeschrieben, in welchem man zu erscheinen hat. Es steht hier, daß man im Straßenkleid zu erscheinen hat. (Heiterkeit.) Diese Agitation beweist, daß es sich um keinen spontanen Ausbruch der Not oder Leidenschaftlichkeit handelt, sondern, daß es eine vorbereitete und durch die geringe Beteiligung von den in Betracht kommenden Faktor, der Wiener Lehrerschaft selbst abgelehnte Unternehmung war.

Nun erlaube ich mir den Beweis dafür zu erbringen, daß diese Demonstration nicht nur unklug, sondern auch ungerechtfertigt war. Wenn jemand zu einer solchen Demonstration berechtigt war, wie sie gestern verunglückte, so ist das in allerletzter Linie die Wiener Lehrerschaft. Wenn jemand eine solche Demonstration verdiente, ist es in allerletzter Linie wieder der Gemeinderat, beziehungsweise der Bürgerklub, an dessen Adresse die Demonstration gerichtet war, denn über die Tatsache kommen die Lehrer nicht hinweg, daß sie im Laufe dieses Krieges an der Gemeinde Wien den besten und fürsorglichsten Schulerhalter in ganz Österreich gefunden haben. (Beifall und Händeklatschen.) Der Gemeinderat der Stadt Wien war es, der noch vor der staatlichen Aktion, bevor der Staat die erste Teuerungszulage gegeben hat, schon der Lehrer gedachte und ihnen Beiträge zuwendete. Der Gemeinderat der Stadt Wien war es, der im Einvernehmen mit dem n.-ö. Landes-Ausschusse das Gesetz vom Jahre 1914, trotzdem es nicht sanktioniert war, schon ein Jahr vorher in Wirksamkeit gesetzt hat. (Rufe: Sehr richtig!) Es wurde auf die Brot-Kommissionen verwiesen und darauf, daß die Lehrerschaft in diesen Kommissionen sehr Großes leistet, was ich durchaus nicht bestreiten und in seiner Tatsächlichkeit herabwürdigen will.

Der Wiener Gemeinderat war aber der einzige öffentliche Faktor und er ist es bis heute geblieben, der diese Tätigkeit der Lehrer nicht nur in Anspruch genommen, sondern sie auch bezahlt hat. (Rufe: Sehr richtig!) In den Brot-Kommissionen machen aber nicht nur die Wiener Lehrer, sondern die Lehrerschaft in ganz Österreich Dienste.

Wenn es sich darum handelt, das Maß der Leistungen in dieser Hinsicht zu beurteilen, so kann ich als Referent des Landesschulwesens nur sagen, daß die Arbeitsleistung unserer Landlehrer wesentlich höher ist als die Arbeitsleistung der Wiener Lehrer. Das liegt auch in der Natur der Sache, weil die Zahl der Lehrer auf dem Lande geringer ist. Es sind häufig nur ein bis zwei Lehrpersonen vorhanden, die auch das ganze Geschäft der Brot-, Mehl- und Fettmarkenausgabe und nebenbei noch Geschäfte der Bezirkshauptmannschaften besorgen müssen, nämlich die Vorratserhebungen bezüglich Getreide, Kartoffeln und des Viehstandes u. s. w.

Ich behaupte, daß unsere niederösterreichischen Landlehrer — das wird für die meisten Lehrer auf dem flachen Lande zutreffen — eine erhöhte Arbeitsleistung haben. Nichtsdestoweniger muß die gesamte Lehrerschaft von Österreich diese Dienste unentgeltlich leisten. Die Gemeinde Wien hingegen hat auch nicht eine Stunde daran gedacht, diese Dienste unentgeltlich zu beanspruchen, sondern sie hat sich von Haus aus auf den Standpunkt gestellt: jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Wir können und dürfen auch von den Lehrern nicht verlangen, daß sie einen Dienst umsonst leisten, zu dem andere nicht herangezogen werden können.

So hat der Wiener Gemeinderat auch in diesem Falle bewiesen, daß es ihm an Einsicht für die Bedürfnisse der Lehrerschaft nicht fehlt und auch nicht an dem guten Willen zur Tat.

Nun zur staatlichen Teuerungszulage. Der staatliche Anschaffungsbeitrag vom Jahre 1917 ist das Werk der Not der gesamten Lehrerschaft Österreichs gewesen. Wenn ich den Kreis enger ziehe, so kann nicht gesagt werden, daß diese einmalige Aushilfe von der Wiener Lehrerschaft erwirkt wurde, sondern ich muß vielmehr sagen, sie wurde durch die schreiende Notlage der Lehrerschaft in Böhmen erwirkt. Daher ist auch das rein äußerliche Merkmal für diese Tatsache in dem Umstande gegeben, daß die Antragsteller im Parlamente hinsichtlich der staatlichen Beihilfe deutschböhmische Abgeordnete gewesen sind, wie auch jetzt die Abgeordneten Hummer und Teufel aus Deutschböhmen es gewesen sind, die den Antrag auf Gewährung einer neuerlichen Aushilfe gestellt haben. Die Not der böhmischen Lehrerschaft ist faktisch unerhört. Diese Lehrerschaft hat noch ein Gehaltsgesetz ausständig, sie hat noch keine Teuerungszulage bekommen und nicht einmal noch — wenigstens bis zum Samstag nicht — einen Heller von dem staatlichen Anschaffungsbeitrag ausbezahlt bekommen. (Rufe: Hört!) Wie stand es nun um die Verteilung der staatlichen Aushilfe bei den anderen Schulerhaltern, einschließlich des Landes Niederösterreich? Sie haben im Laufe der ersten zwei Monate bloß Vorschüsse gegeben und erst im April den Rest ausbezahlt.

Was hat die Gemeinde Wien getan? Sie hat unbekümmert, ob, wieviel und wann sie vom Staat etwas bekommen wird, schon im Dezember den Lehrern denselben Anschaffungsbeitrag ausbezahlt wie ihren Beamten. (Rufe: Hört! Hört!) Die Gemeinde Wien wußte damals nicht, ob der staatliche Beitrag ausreichen wird, um den von ihr gegebenen zu decken, noch ob er größer sein wird. Die Gemeinde Wien hat unbekümmert darum, die Lehrerschaft im Dezember schon in den Genuß genau desselben Anschaffungsbeitrages gesetzt wie ihre Beamten. Damit war die Lehrerschaft von Wien in eine Vorzugsstellung gegenüber ihren sämtlichen Kollegen in ganz Österreich. (Rufe: Hört!)

Also auch in dieser Frage hat die Gemeinde Wien bewiesen, daß sie die Einsicht besitzt und entschlossen ist, die Lage der Lehrerschaft, soweit sie kann, zu mildern und die Lehrerschaft von Wien nicht einen Tag lang schlechter zu stellen, als sie die Beamten der Stadt Wien stellt. Also auch aus diesem Grunde war die Demonstration nicht gerechtfertigt!

Die Gemeinde Wien hat den Lehrern von Wien weiters mit 1. Jänner sofort die um 50 Prozent erhöhte Teuerungszulage des Jahres 1917 ausbezahlt. Die Lehrerschaft von Wien ist also seit 1. Jänner 1918 im Genusse genau derselben Teuerungszulagen wie die Beamten der Stadt Wien, sie ist also nicht um einen Tag und nicht um einen Heller schlechter behandelt als die Beamtenschaft. Die Gemeinde hat diese Millionen wieder aufgewendet, ohne zu wissen, ob, ohne zu wissen, wann und ohne zu wissen, was der Staat dazu beitragen wird. Die Gemeinde hat es getan im Gegensatz zu sämtlichen Schulerhaltern in ganz Österreich. Auch wir im n.-ö. Landes-Ausschuß, die wir hinsichtlich der Behandlung der Lehrer weit voran sind gegenüber den anderen Landes-Ausschüssen, sind hinter der Gemeinde Wien zurückgeblieben, denn die Lehrer des Landes Niederösterreich bekommen nicht die erhöhten Kriegszulagen wie die Landesbeamten, sondern nur Kriegszulagen im Ausmaße jener, die im ersten Halbjahre 1917 gegeben wurden und dieses Ausmaß ist um rund 60 Prozent niedriger, als das Ausmaß der jetzigen Kriegszulage beträgt. Die Gemeinde Wien hat also auch in dieser Frage bewiesen, daß sie nicht einen Augenblick versäumen will, wenn es sich um die Gleichstellung und Unterstützung der Lehrer handelt, in diesen schwierigen Zeitverhältnissen, unter denen diese ja ebenso leiden wie alle Teile der Bevölkerung.

Wenn man die Stellung der Wiener Lehrer und die jener aller anderen Lehrer in Österreich vergleicht, so muß man zugeben, daß es eine Stellung ist, auf die jeder Lehrer, auch die gut behandelten beim Lande Niederösterreich, mit Neid blicken. Es ist eine Vorzugsstellung, die sich von der Stellung der übrigen Lehrerschaft, von der doch niemand wird behaupten wollen, daß sie mit minderem Berufseifer und minderem patriotischen Pflichtgefühl in dieser harten Kriegszeit erfüllt ist, weit abhebt.

Gegen keinen Schulerhalter hat eine Demonstration stattgefunden. Keine Lehrerschaft hat sich zu einem solchen Schritt aufgerafft, keine zu einer solchen Kundgebung entschlossen, es blieb nur einem Teile der Wiener Lehrerschaft vorbehalten, ohne Überlegung und ich möchte sagen in schroffem Widerspruch zu den Tatsachen in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen, und zwar in einer Form, wie sie bisher auch die untergeordnetsten und schlechtest gestellten Kategorien der städtischen Bediensteten nicht unternommen haben, ja, nicht einmal daran gedacht haben.

Es wird nun gesagt, ja es handelt sich nicht um diese Frage, sondern um den Rechtsstandpunkt.

Bitte, es läßt sich auch über einen Rechtsstandpunkt streiten, aber wenn die Lehrerschaft einem Schulerhalter gegenübersteht, der sich so bewiesen hat, wie sich die Stadt Wien erwiesen hat in der Behandlung der Lehrerfrage während des Krieges, und es entsteht ein Widerspruch in der Rechtsanschauung des Lehrers und des Schulerhalters, so gibt das dem Lehrer noch immer nicht das Recht zu einer Demonstration, sondern legt ihm die moralische Pflicht auf, mit diesem Schulerhalter vertrauensvoll

zu verhandeln und zu versuchen, auf diesem Wege seinem Rechtsstandpunkt zur Geltung zu verhelfen.

Es hat Herr Gem.-Rat Skaret selbst gesagt, es habe ihm Mühe gekostet, die Arbeiter der Hauptwerkstätte von einem Streike zurückzuhalten, ich komme darauf noch zurück, aber in diesem Zusammenhange konstatiere ich nur, daß zwischen der Hauptwerkstätte und der Gemeinde Wien solche Beziehungen nicht bestehen, wie sie zwischen der Lehrerschaft und der Gemeinde Wien bestehen, und doch haben selbst die sozialdemokratischen Vertreter es dort als ihre Pflicht erachtet, in der aufgeregten Versammlung nicht zu sagen, wir gehen jetzt zum Rathause und demonstrieren, sondern sie haben es als ihre Pflicht erachtet, der aufgeregten Versammlung zu sagen, ihr seid zu einem so weitgehenden Schritte nicht berechtigt, welcher euch im gegebenen Momente vor Augen schwebt, sondern ihr habt abzuwarten, bis die letzten Verhandlungen gepflogen sind und bis sich die blanke Unmöglichkeit gezeigt hat, etwas zu erreichen. So haben dort Sozialdemokaten gegenüber ihren sozialdemokratisch gesinnten einfachen Arbeitern gesprochen und ich verstehe nicht, wie heute der gleiche Gemeinderat dazukommen kann, hier zu sagen, das was die Lehrer getan haben, sei gerechtfertigt. Dann war ihr Verhalten in der Versammlung der Hauptwerkstätte ja ein Verrat an den Arbeitern. Sie schlagen sich damit selber ins Gesicht. (Beifall.)

Nun, die Demonstration der Lehrer war nicht gerechtfertigt, auch nicht, wenn sie sich auf den Standpunkt des Rechtes stellten, sie haben so gut wie gar nicht abgewartet, in welcher Weise die Entscheidung getroffen werden wird. Wenn die Lehrer Wünsche an den Bürgerklub hatten, so hätten sie den Bürgerklub befragen sollen, aber nicht in der Form, daß man eine förmliche Massenversammlung auf den Gängen aufstellt und jeden einzelnen Gemeinderat Spießruten laufen läßt. Ich kann also diese Demonstration nur verurteilen.

Was den Rechtsstandpunkt anbelangt, so erlaube ich mir auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Lehrerschaft, indem sie sich auf die Tatsache versteift, das, was der Staat gegeben hat, sei unantastbar und dürfe für die Gemeinde nicht im geringsten ein Kompensationsobjekt bilden, sich selbst schädigt, weil diese Frage nur untergeordnet ist und nur anscheinend zu ihrem Vorteile dient. Wenn aber die Gemeinde diesen Standpunkt akzeptiert und ebenso beharrlich durchführt in der ausschlaggebenden Frage der Zuschüsse, so werden die Lehrer dann gewaltig den Kürzeren ziehen.

Ich will Ihnen das beweisen. Das Abgeordnetenhaus hat ein Schema beschlossen, dasselbe soll sanktioniert werden. Wenn sich die Gemeinde an dieses Schema gebunden erachtet, so werden die Lehrer von dem Tage, wo dieses Schema Gesetz wird, eine Kürzung ihrer jetzigen Teuerungszulage erfahren. Wenn Sie die Teuerungszulagen, welche die Lehrer heute beziehen, vergleichen mit dem, was in diesem Gesetze steht, so werden sie finden, daß in allen Posten, nur mit Ausnahme der Bürgerschullehrer und -Direktoren mit mehr als 27 Dienstjahren, durchwegs eine bedeutende Kürzung der Teuerungszulage bis zu 900 K im Jahre eintritt. Also nur die wenigen Kategorien, die Bürgerschullehrer und -Direktoren, die über 27 Jahre dienen, aber auch nur die verheirateten — die ledigen verlieren auch — nur diese vier letzten Stufen werden gewinnen. Ich greife aus diesem Schema nur die vier untersten Stufen heraus. Im staatlichen Schema heißt es, daß die Volksschullehrer, und zwar nur die ledigen 972 K Zulage bekommen, einschließlich jener, welche bis zehn Dienstjahre haben; diese fallen in die Gehaltsstufe von 2600 K, das heißt also der ledige Lehrer bekommt, wenn das staatliche Schema in Kraft tritt, statt 1416 K nur 972 K Teuerungszulage, der verheiratete Lehrer derselben Stufe bekommt nach dem staatlichen Schema 1440 K, nach dem Schema der Gemeinde 1908 K.

Der verheiratete Lehrer mit zwei Kindern bekommt nach dem gegenwärtigen Schema der Gemeinde 2436 K, nach dem Schema des Reichsgesetzes 1968 K. (Rufe: Hört! Hört!) Der Lehrer mit mehr als zwei Kindern bekommt nach unserem Schema 3000 K, nach dem staatlichen 2496 K. Der Lehrer mit mehr als vier Kindern bekommt nach unserem Schema 3564 K, nach dem staatlichen Schema 3024 K.

Die anderen Ziffern will ich Ihnen nicht anführen, denn es würde zu weit führen, es genügt, wenn ich den Sachverhalt an einer Kategorie feststelle. Nun denken Sie, daß der Standpunkt, der gestern so leidenschaftlich durch die Demonstration als unverrückbarer Rechtsstandpunkt vertreten wurde, von der Gemeinde aufgegriffen wird. Ich bin dabei, wir tun es und ich möchte fast den Antrag stellen, wenn ich nicht unter dem Eindrucke der gestrigen Demonstration stünde, wir beschließen, der Rechtsstandpunkt der Demonstranten wird auch der Rechtsstandpunkt der Gemeinde sein. Der Gemeinderat würde allerdings $1^1/_2$ Millionen Kronen mehr für die Anschaffungsbeiträge ausgeben, aber mehr als drei Millionen bei den Teuerungszulagen profitieren. Das Geschäft wäre wahrhaft kein schlechtes für den Gemeindesäckel, wie sich die Lehrer das mit ihrem Säckel ausmachen würden, weiß ich allerdings nicht.

Es bewahrheitet sich auch hier wieder das alte Sprichwort: Blinder Eifer schadet nur. Und blinder Eifer war es, mit dem vor einigen Tagen diese Demonstration vorbereitet wurde, und blinder Eifer war es, mit dem sie durchgeführt wurde. Geschadet hat sie im vollsten Sinne des Wortes dem Ansehen des Lehrerstandes und droht, zu schaden den materiellen Interessen unserer Lehrerschaft. (Gem.-Rat Skaret: Sie werden gestraft werden!)

Wer wird gestraft werden? Wenn Sie meinen, daß die Lehrer mich strafen, so nehmen Sie zur Kenntnis: Mein ganzes öffentliches Leben war nie vom Standpunkte geleitet, Lob oder Tadel zu ernten, sondern von dem Standpunkte, das, was ich als richtig anerkannt habe, offen auszusprechen und mit aller Kraft auch zu vertreten (Beifall.)

Ich kann Ihnen als Reichsratsabgeordneter verraten, so sehr es Ihr demokratisches Gefühl verletzt, daß ich seit Wochen daran tätig bin, das Herrenhaus zu bewegen, diesen dummen Beschluß des Abgeordnetenhauses unter den Tisch zu werfen und aus der Welt zu schaffen, damit die Rechtsfrage für unsere Wiener und niederösterreichischen Lehrer in einer Weise geklärt wird, daß ihr daraus kein Nachteil erwachse (Beifall), und gerade bei dieser Arbeit kommt mir die Demonstration der Lehrer so ungelegen, weil sie meine Arbeit im Herrenhause zu dem Zwecke, dieses Schema aus der Welt zu schaffen, durchaus nicht unterstützt, im Gegenteil behindert. (Rufe: Sehr richtig!)

So viel mußte ich hier zur Frage der Demonstration von gestern sagen. Ich freue mich nur, nochmals konstatieren zu können, daß dies nicht eine Demonstration der Lehrerschaft von Wien gewesen ist, sondern eine Demonstration eines kleinen

Teiles, von dem man wohl sagen muß: Verzeihen wir ihnen, denn sie wußten nicht, was sie getan haben. (Beifall.)

Nun erlaube ich mir kurz zur Sache selbst einige Bemerkungen zu machen. Es wurde hier von den Verhältnissen der Hauptreparaturswerkstätte gesprochen. Ich habe dem, was darüber gesagt wurde, nichts hinzuzufügen und auch gar nichts wegzunehmen. Ich kann mich bezüglich der Zustände in der Hauptreparaturswerkstätte nur berufen auf die Rede, die ich vor Jahresfrist hier im Gemeinderate gehalten habe, in welcher ich gegenüber der Agitation für die Verlängerung und Verdichtung des Straßenbahnverkehres in den Zeitungen, erklärt habe, das Personale der Hauptreparaturswerkstätte ist am Ende seiner Kraft, die Direktion müsse sich damit vertraut machen, daß mehr Arbeit nicht mehr herausgeholt werden kann, sondern daß es ihre Pflicht sei, endlich mit der Verkürzung der Arbeitszeit vorzugehen. (Beifall.)

Die Direktion hat sich hiezu bisnun nicht entschließen können, weil sie auf dem Standpunkte steht, jede Verkürzung der Arbeitszeit in der Hauptreparaturswerkstätte führe automatisch auch zu einer Einschränkung des Verkehres und das könne sie nicht verantworten. Ich will mich darüber mit der Direktion nicht auseinandersetzen, ich bin aber der Meinung, daß das auch eine Kalkulation ist, die nicht stimmt. Vorübergehende Überstundenarbeit erzeugt eine Mehrleistung, dauernde Überstundenleistung bei gleichzeitiger Herabsetzung der Ernährung bedeutet aber keinen Gewinn, sondern irrationelle Vergeudung der ohnehin geringeren menschlichen Arbeitskraft. (Beifall.)

Deswegen kann ich mich nur dem anschließen, was Gem.-Rat Skaret gesagt hat, und nur wiederholen, was ich früher schon in eindringlichsten Worten gesagt habe. Es ist auch vom Standpunkte einer rationellen Betriebsführung der Hauptreparaturswerkstätte dringend geboten, die Arbeitszeit endlich wieder herabzusetzen.

Was die Ernährungsverhältnisse betrifft, so will ich nur feststellen, daß seitens der Gemeinde Wien geschehen ist, was geschehen konnte, um die Ernährungsverhältnisse in der Hauptreparaturswerkstätte und im Betriebe möglichst gut zu gestalten. Ich verweise nur darauf, daß bis zur Rationierung und Rayonierung des Fleischbezuges die Straßenbahn-Direktion Fleisch angekauft und an die Bediensteten abgegeben hat mit Verlust von wöchentlich 25.000 bis 28.000 K. (Rufe: Hört! Hört!) Es ist da ein Betrag von nahezu $1\frac{1}{2}$ Millionen seitens der Straßenbahn darauf verwendet worden, um ihre Bediensteten in den Bezug von ausreichenden Fleischmengen zu setzen.

Seitdem das nun nicht mehr möglich ist, kann man natürlich die Straßenbahn-Direktion dafür nicht verantwortlich machen. Der Wunsch, daß in den Verteilungsstellen auch Arbeiter sitzen sollen, dieser Wunsch ist heute eigentlich kein Wunsch mehr; denn ich erinnere mich, daß Exzellenz unser Bürgermeister, schon im vorigen Jahre den Auftrag an die städtischen Unternehmungen ergehen hat lassen, bei den städtischen Unternehmungen einen sogenanten Approvisionierungs-Ausschuß einzusetzen, welchem Arbeiter und Beamte als Vertrauensmänner der in Betracht kommenden Gruppen beizuziehen sind; wie weit das bei der Straßenbahn-Direktion durchgeführt ist, ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig, teilweise ist es durchgeführt, ob ausreichend, das weiß ich augenblicklich nicht zu beurteilen. Aber es erübrigt hier nur, daß der Auftrag des Bürgermeisters von der Direktion auch in die Tat umgesetzt werde. Meiner Ansicht nach hat die Straßenbahn-Direktion auch gar keinen Grund, das zu verhindern, im Gegenteil, sie kann es nur begrüßen. Wer nicht sündigt, braucht den Beichtstuhl nicht zu fürchten.

Ich mache die Straßenbahn-Direktion aufmerksam, daß es ein sehr gutes Rezept ist, die Leute hineinzunehmen. Ich habe mich in den Fürsorgestellen in den verschiedenen Bahnhöfen bemüht, durchzusetzen, daß die christlichsozialen Vertrauensmänner dort hinaus müssen, daß sie dort nichts zu tun haben. Im Bahnhof „Wienzeile" ist mir das gelungen, da sind sie zurückgetreten und die anderen hineingegangen und ich hatte dann — Vergnügen kann ich eine solche Erfahrung nicht nennen — aber ich hatte die Genugtuung, daß die neuen Vertrauensmänner, die kaum vier Wochen in der Fürsorgestelle gesessen sind, schon in der nächsten Versammlung als Schwindler und Gauner u. s. w. bezeichnet worden sind. (Heiterkeit.) Das ist das Schicksal eines jeden in der heutigen Zeit, der in die Lage kommt, mit etwas, das mit der Verteilung von Lebensmitteln zusammenhängt, zu tun zu haben. (Beifall.) So ist es nicht nur bei der Straßenbahn, die ganze Bevölkerung ist von so tiefem Mißtrauen erfüllt, da sie es nicht glauben kann, daß es Menschen gibt, die beim Mehlsack stehen und sich nicht selber die Säcke anfüllen. Die Direktion der Straßenbahn kann daher ganz ruhig die Leute hineinnehmen und es wird gewiß Beruhigung hervorrufen, wenn sich die Leute selber die Sache ansehen können. Es ist bezeichnend, daß ein großer Teil der Bediensteten der Straßenbahn keine Ahnung hat, daß die Gemeinde nur beim Fleisch beinahe anderthalb Millionen im Jahre für die Bediensteten daraufzahlt. Wenn nun diese Leute darin sitzen, die Rechnungen und alles sehen, können sie sich überzeugen, welche Geldopfer, welche Mühe es kostet, die Ernährungsverhältnisse einigermaßen zu regeln.

Nun komme ich noch mit einigen ganz wenigen Worten auch auf das zurück, was hier so eingehend besprochen wurde, auf die Wirkung der Zentralen. Es wurde gesagt, daß die Bediensteten das Geld zu dem Zwecke brauchen, um sich, da die Ernährung nicht ausreicht, auf dem Wege des Schleichhandels etwas zu verschaffen.

Meine Herren! Das ist so gelassen ausgesprochen worden, gar nicht im Bewußtsein, welche große Wahrheit darin liegt und welch schwere Anklage das gegen unser System der Zentralen beinhaltet. (Lebhafte Zustimmung.) Die Zentralen sind ja nicht nur Verteilungsapparate, sie sind vor allem Aufbringungsapparate (Zustimmung), Sicherungsapparate (Neuerliche lebhafte Zustimmung), und nicht so sehr in der Verteilung allein erblicke ich die schlechte Wirtschaft und die Unhaltbarkeit der Zentralen, sondern im Aufbringungsdienst. (Zustimmung.) Ich rede hier nicht von dem freien Handel und ich bitte auch die Herren, die so oft das Wort „freier Handel" im Munde führen, sich das um Gotteswillen abzugewöhnen.

Wir waren als Partei nie für den freien Handel, sondern immer nur für den legitimen, den berechtigten Handel, den Handel, der sich auf den Befähigungsnachweis stützt, für den waren wir und Sie haben mit den Zentralen diesen legitimen Handel erschlagen (Zustimmung), mit dem Versprechen, jetzt den Aufbringungsdienst zu sichern und den Verteilungsapparat gerecht zu gestalten. Das waren die zwei großen Verheißungen der Zentralen, und Sie haben erklärt, der legitime Handel ist nicht imstande, nach dieser Richtung hin eine beruhigende Gewähr zu

bieten, er bringt nichts auf und verteilt nicht ehrlich. Nun ist der legitime Handel tot und Sie haben jetzt zwei Erscheinungen: Eine formelle öffentliche gesetzlich oder auf Verordnungen gegründete zentrale Wirtschaft, die aber nach den Aussagen des Herrn Gem.-Rates Skaret die Leute nötigt, von der Gemeinde Teuerungszulagen zu verlangen, damit sie sich im Schleichhandel etwas verschaffen können.

Die Zentralen sind als Fürsorgeeinrichtungen gedacht für das Volk und nichts ist übrig geblieben als Fürsorgeeinrichtungen für die Mischpoche und für die Banken, die dadurch eine Begebungsmöglichkeit ihrer Kapitalien haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

An die Stelle des legitimen Handels, des unter gesetzlicher Kontrolle stehenden Handels, den man bei Übertretungen mit der Entziehung des Gewerbes bedroht, ist der Schleichhandel getreten, der heute der eigentliche Handel ist. Der Schleichhandel ist heute der Handel praktisch und er ist auch der anerkannte Handel. Gegen den Schleichhandel gibt es allerdings Staatsanwalt und Gerichte. Und doch, meine sehr verehrten Herren, bedienen sich Staatsanwälte und Gerichte ganz offiziell des Schleichhandels. (Rufe: Hört! Hört!) Ich könnte Ihnen Gerichte nennen, in deren Räumen verurteilte Schleichhändler sitzen, die aber vom Schleichhandel Lebensmittel beziehen müssen, damit der verurteilte Schleichhändler darin nicht verhungert und die es auch faktisch so machen. Der Schleichhandel ist heute der Handel und er ist der anerkannte Handel. Das geht so weit, wie es auch Herr Gem.-Rat Skaret angedeutet hat, daß ganze Gemeinden sich des Schleichhandels bedienen. Kann es ein drastischeres Symptom und einen drastischeren Beweis des Versagens der Zentralen geben, als den Umstand, daß man den armen Kaiser in das Erzgebirge hinaufschleppt ihm dort die halbverhungerten Menschen vorstellt, so daß der arme Kaiser von dem Anblicke erschüttert, halb tot nach Wien zurückkommt, und dann die Regierung nichts anderes tun kann, um dem Befehle des Kaisers nach Hilfebringung zu entsprechen, als 10 Millionen herzugeben, welche den Gemeinden übergeben werden, damit sie sich mit ihrer Hilfe auf dem Wege des Schleichhandels Lebensmittel für die hungernden Erzgebirgler verschaffen. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist so schmerzlich, im Zusammenhange mit dieser Tatsache den Namen des Trägers der obersten Gewalt im Staate nennen zu müssen, der obersten Gewalt, dessen Namen die Verordnungen tragen, die gegen den Schleichhandel gerichtet sind, in dessen Namen die Urteile gegen den Schleichhandel gefällt werden. Im Zusammenhange damit gibt dessen Regierung 10 Millionen her, um den Notstand nicht mit Hilfe ihrer Zentralen, sondern, weil die Zentralen nichts taugen, mit Hilfe des verpönten Schleichhandels zu beheben. (Lebhafter Beifall.)

Ich möchte hier behaupten, daß es förmlich eine klägliche Protistuierung ist, wenn sich jemand angesichts der elementaren Beweise des Versagens der Zentralen heute noch für die Zentralen einsetzt. (Zustimmung.) Wer vom Brote dieser ißt, der kommt sicher daran um. Und den Sozialdemokraten möge es gesagt sein, ihr Eintreten für die Zentralen hat ihnen in ihrem Lager keine Anhänger geschaffen. (Rufe: Sehr richtig!) Ich könnte dies aus Briefen beweisen; Sie würden staunen, welche Namen Sie unter den Briefschreibern finden, welche die lebhaftesten Beschwerden dagegen vorbringen, daß Sie sich für die Zentralen einsetzen. Ich anerkenne, daß eine gewisse zentrale Zusammenfassung des ganzen Betriebes notwendig ist und der legitime Handel in dem Sinne, daß jeder Greisler macht, was er will, nicht möglich ist. Der legitime Handel als freier, als uneingeschränkter Handel ist jetzt nicht mehr denkbar und wird es auch auf lange Zeit nicht sein. Aber der legitime Handel, zusammengefaßt zu einer Organisation, die Kräfte des legitimen Handels verbunden zu einer einheitlich wirkenden Kraft, dieses viele Sachwissen, das in diesen Kreisen liegt, diese viele Routine, die heute vollständig brach liegt — während die unfähigsten Leute vom Militärdienst enthoben werden und sich jetzt mit Fragen beschäftigen, von denen sie keinen Dunst haben — die Zusammenfassung aller dieser Elemente von Fachwissen und auch von kapitalskräftigen Elementen zu einer Organisation unter Aufsicht, Leitung und Mitwirkung der staatlichen Gewalt, das soll uns aus diesem Elende herausführen. Je mehr wir uns von diesem Wege abwenden und auf dem Wege der Zentralen fortarbeiten, umsomehr bringen wir den Ernährungsdienst um und treiben die Bevölkerung mit Gewalt in die Arme der Revolution. (Lebhafter Beifall.)

Ich glaubte, auch hier sagen zu müssen, was man von den Zentralen zu halten hat, und meine, der Wiener Gemeinderat ist sicherlich kein Boden, auf dem für die Interessen der Zentralen eingetreten werden darf. An all dem Unglück in unserem Ernährungsdienste ist die Kurzsichtigkeit, die Kraft- und Saftlosigkeit unserer Ernährungsbehörden in erster Linie und in zweiter Linie die Sauwirtschaft der Zentralen mit Schuld. (Lebhafte Zustimmung.) Ich pflichte dem Herrn Gem.-Rate Skaret voll und ganz in dem einen bei. Jede Million, die wir unseren Bediensteten hier bewilligen, ist keine Million, die Hilfe bringt, sondern jede Million, die wir hier bewilligen und die wir mit schwerer Mühe aus den Taschen der Bevölkerung wieder auf irgendeinem Wege herausholen müssen, trägt nur den Namen „Hilfsaktion für die städtischen Bediensteten", in ihrer Wesenswirkung aber ist sie nur eine Prämie und eine Hilfsaktion für jene Kreise, die es verdienen, daß sie wegen ihrer Dummheit und Unfähigkeit ins Zuchthaus kommen. (Lebhafter, langanhaltender Beifall — Redner wird vielfach beglückwünscht.)

Bürgermeister (welcher mittlerweile wieder den Vorsitz übernommen): Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Herr Gem.-Rat Hohensinner hat gemeint, daß die Zuwendungen nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sind. Demgegenüber muß ich bemerken, daß es selbstverständlich ist, daß die Gemeinde Wien nicht in der Lage ist, ihren Angestellten soviel zur Verfügung zu stellen, als durch die Teuerung notwendig wäre.

Ich frage Sie aber, meine Herren, wer kann denn das leisten? Vielleicht die Kriegsgewinner und die reichen Leute. Alle anderen müssen sich aber damit begnügen, daß ihnen zu ihren normalen Bezügen noch entsprechende Zuschüsse gewährt werden und daß dies nur so weit geschieht, als es eben möglich ist. Der Staat, der es in dieser Beziehung leichter hat, weil er die Banknotenpresse zur Verfügung hat und Banknoten drucken lassen kann ohne weitere Schwierigkeiten, ist auch nicht in der Lage, größere Zuwendungen den Angestellten zu geben.

Herr Gem.-Rat Hohensinner hat auch von einem „Undank" gegenüber dem Lehrerstande gesprochen. Ich glaube, meine Herren, daß das ein völlig ungerechtfertigter Ausspruch ist Denn die Gemeinde hat stets bewiesen, daß sie keinen Unter-

schied zwischen den einzelnen Kategorien der Angestellten kennt und daß sie die Lehrerschaft ebenso behandelt, wie sie die Beamten behandelt, daß sie stets bemüht ist, alles das, was die Lehrer leisten, voll und ganz anzuerkennen. Herr Gem.-Rat Kunschak hat ganz richtig hervorgehoben, daß die Gemeinde Wien Leistungen honoriert, die seitens der Lehrer am flachen Lande umsonst gemacht werden müssen und nur bei uns bezahlt werden. Es wurde auch von der Jugendfürsorge der Lehrerschaft gesprochen. Ich möchte aber doch fragen, wessen Pflicht es eigentlich ist, sich um unsere Kinder in dieser schweren Zeit, in der wir uns befinden, auch außerhalb der Schule zu bekümmern? Das ist doch selbstverständliche Pflicht der Lehrer und ich kann nur voraussetzen, daß sie so viel Gefühl für die Kinder haben und dieser Pflicht nachkommen werden, ohne dabei zu sagen, ich habe das gemacht und wurde dafür nicht bezahlt. Die Herren werden übrigens auch für diese Leistung bezahlt und die Herren und Damen, welche in einer solchen Organisation sind, bekommen dafür eine besondere Entlohnung. Es wurde auch in der Debatte gesagt, daß die Lehrer sich bemüht haben, die Kinder zu veranlassen, Kriegs-Anleihe zu zeichnen. Auch das ist eine patriotische Pflicht der Lehrer, denn auch sie müssen dafür arbeiten, daß dem Staate in Kriegszeiten geholfen werde, ohne daß sie dafür eine Bezahlung beanspruchen könnten. Das alles sind also Vorwürfe, die gegen die Gemeinde erhoben wurden, die aber gar keine Berechtigung haben und insbesondere das Wort „Undank" ist ganz und gar ungerechtfertigt.

Was den Anschaffungsbeitrag für die Lehrer anbelangt, so möchte ich diese Frage mit dem vorliegenden Antrage nicht verquicken, weil sie separat behandelt wird.

Bezüglich der Ausführungen des Herrn Gem.-Rates Skaret möchte ich nur auf seinen Antrag hinweisen und Sie bitten, auf denselben nicht einzugehen. Herr Gem.-Rat Skaret hat gefragt, warum wir den Frauen, die den Unterhaltsbeitrag beziehen, nicht die Teuerungszulage bewilligen wollen. Ich kann darauf nur erwidern, daß es in Tausenden und Abertausenden Fällen nachgewiesen ist, daß Frauen von eingerückten Angestellten, besonders wenn sie mehrere Kinder haben, mit dem Unterhaltsbeitrag ein sehr gutes Auskommen finden und die meisten Frauen sind überdies in der Lage, in die Arbeit zu gehen. Es müssen doch nicht die Frauen, wenn sie gesund sind, zu Hause sitzen und tratschen; sie sollen sich lieber bemühen, für ihre Kinder zu sorgen. Jeder hat während der schweren Kriegszeit auch größere Pflichten zu tragen und da sind die Frauen auch nicht ausgenommen. Ich bitte also, diesen Antrag nicht anzunehmen, sondern abzulehnen.

Was Herr Kollege Skaret bezüglich der Fleisch-Zentrale gesagt hat, so ist mir nicht bekannt, daß wir in einer solchen Zentrale wären, wie es die übrigen Zentralen sind. In der Verwaltung der Übernahmsstelle für Vieh und Fleisch sitzen sieben Fachmänner, darunter drei Fleischhauer, und in der Markt-Kommission habe ich durchgesetzt, daß die Fachmänner separat in diese Verwaltung entsendet werden. Man hat also getrachtet, nur Fachmänner in die Verwaltung zu berufen und wenn jetzt dort zwölf Fleischhauer sitzen, die gegen die staatlichen Organe und gegen die Gemeinde auftreten, so kommt gewiß der Wille des Gewerbestandes hinreichend zum Ausdruck. Dort ist also der Betrieb so organisiert, aber daß in die Zentrale Leute hineinkommen, die davon nichts verstehen, das werden Sie bei der Gemeinde nicht finden, sondern wir trachten immer, daß die richtigen Personen auf den richtigen Platz berufen werden.

Ich bitte also um Annahme der vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Herr Gem.-Rat Skaret hat einen Antrag gestellt, bei Punkt 1 letzter Satz nach den Worten:

„Wenn sie dem Mannschaftsstande angehören", die Worte „und ihre Familien keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen" zu streichen.

Ich werde zuerst den ersten Absatz bis inklusive des Wortes „angehören" zur Abstimmung bringen, und bitte die Herren, die mit diesem Teile des Absatzes 1 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche auch die Worte „und ihre Familien keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen" annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist gleichfalls angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche die weiteren Punkte des Absatzes 1, sowie die Punkte 2 und 3 des Antrages des Stadtrates annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rates Skaret, betreffend die Beiziehung von Vertrauenspersonen der Arbeiter zur Verteilung der Lebensmittel in der Haupt- und Reparaturswerkstätte der Straßenbahnen unterstützen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den Stadtrat.

Gem.-Rat Skaret: Gestatten, Herr Bürgermeister, mir folgendes zu bemerken. Ich habe ersucht, daß den 75 Kommandierten, die am 2. Jänner 1918 enthoben worden sind, der Anschaffungsbeitrag gegeben werde.

Bürgermeister: Ich habe nur die zwei Anträge hier, ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Ich bitte also, allenfalls einen solchen in der nächsten Sitzung einzubringen, und ich werde trachten, daß er mit aller Beschleunigung erledigt wird.

Beschluß: 1. Den Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen mit Ausnahme der Lehrpersonen, sowie den Witwen und Waisen dieser Angestellten wird ein neuerlicher einmaliger Anschaffungsbeitrag im gleichen Ausmaße gewährt, wie er mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 19. Dezember 1917, P. Z. 12620, bewilligt worden ist; den zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten jedoch nur dann, wenn sie dem Mannschaftsstande angehören und ihre Familien keinen staatlichen Unterhaltsbeitrag beziehen.

Bezüglich der Einteilung der aktiven Angestellten in die Familienstandsklassen, der Behandlung der weiblichen Angestellten, der Feststellung der Gesamtbezüge und der Bemessung der Zulagen, haben die Bestimmungen des zitierten Gemeinderats-Beschlusses über die Kriegszulage für die städtischen Angestellten im ersten Halbjahre 1918 sinngemäße Anwendung zu finden.

Den Anschaffungsbeitrag erhalten von den aktiven Angestellten nur jene, die am 1. Jänner 1918 bereits im Gemeindedienste gestanden sind

Angestellte der beiden untersten Bezugsklassen (bis zu einem Gesamtjahresbezuge von ausschließlich 3200 K), die bereits am 1. Jänner 1914 im Gemeindedienste gestanden sind, erhalten den Anschaffungsbeitrag in einem um 10 Prozent seines Betrages erhöhten Ausmaße.

Den zum Militärdienste eingerückten oder zur persönlichen Kriegsdienstleistung herangezogenen Angestellten, welche den vorbezeichneten Anschaffungsbeitrag nicht erhalten, wird für jedes Kind ein einmaliger Anschaffungsbeitrag von 60 K gewährt. Bezüglich der Kinder, auf welche hiebei Bedacht zu nehmen ist, sind die Bestimmungen des zitierten Gemeinderats-Beschlusses vom 19. Dezember 1917 maßgebend.

2. Ausgenommen von den vorstehenden Bestimmungen ist das Arbeitspersonale von Gemeindebetrieben außerhalb Wiens, für welches ein eventueller Anschaffungsbeitrag unter Berücksichtigung der örtlichen und sonstigen Verhältnisse innerhalb der durch diesen Gemeinderats-Beschluß gezogenen Grenzen vom Stadtrate festzusetzen ist.

3. Bezüglich der Gewährung eines neuerlichen Anschaffungsbeitrages an die Lehrpersonen wird die Beschlußfassung einem späteren Zeitpunkte vorbehalten.

Bürgermeister: Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten, in seinem Referate fortzufahren.

23. Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Zahl 3532, Post 5. Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oderkanal zur Verhinderung des Bodenwuchers.

Im September des vorigen Jahres hat in Nürnberg eine Versammlung des bayrischen Kanalvereines stattgefunden und es wurde dort der Antrag eingebracht, die Gründe entlang der Kanalstrecke womöglich rechtzeitig vom Staate und dem Gemeindeinteressenten anzukaufen, damit der freihändige Verkauf eingeschränkt werde, weil von Spekulanten getrachtet wird, die Gründe billig einzukaufen und die Unternehmungen später bedeutend höhere Preise für dieselben zahlen müßten.

Dieser Antrag wurde vom Magistrate aufgegriffen und es wird nun der Antrag gestellt, von der Staatsverwaltung zu verlangen, daß eine eigene entsprechende Vorrechtszone entlang des Kanales geschaffen werde, und zwar unter den Bedingungen, wie sie im Antrage enthalten sind. Es wäre zweckmäßig, ich fürchte nur, daß der Staat darauf nicht eingehen wird. Immerhin ist aber der Versuch zu machen, und ich bitte Sie deshalb um Annahme des vorliegenden Antrages.

Bürgermeister: Zum Worte pro ist gemeldet der Herr Gem.-Rat Dr. Stich.

Gem.-Rat Dr. Stich: Ich halte den vorliegenden Antrag für so bedeutsam, daß er einige Worte der Anerkennung verdient. Die Bedeutung des Antrages liegt nicht nur auf dem sozialpolitischen Gebiet, sondern auch auf dem Siedelungs- und Wohnungsfürsorgegebiete, weil er uns die Mittel bietet, auf einer räumlich beschränkten Zone den Wohnungswucher zu bekämpfen. Ich erinnere hier an das Spiel, welches sich vor 20 Jahren zugetragen, als in Deutschland der Bau des Mittelstandskanales vorgeschlagen wurde. Bevor noch bekannt wurde, daß dieses Projekt ins Leben gesetzt werden soll, sind die Gründe in der Umgebung des Kanales, die nur einen geringen Wert gehabt haben, mit dem Momente, als das Projekt bekannt wurde, nicht nur um das Fünffache, sondern um das x-fache gestiegen. Dasselbe Spiel würde sich auch bei uns ergeben, wenn nicht nach diesem Antrage eine Vorrechtszone entlang des Kanales geschaffen würde. Es handelt sich nicht nur darum, daß für den Kanalbau vorgesorgt wird, sondern auch um eine bestimmte Zone und es kommt darauf an, wie weit diese Zone sich erstrecken soll. Ich glaube, daß es in diesem Zusammenhange nicht unangebracht sein dürfte, darauf zu verweisen, daß entlang dieses Mittellandskanales diese Zone z. B. mit je 1 km auf beiden Ufern des Kanales festgesetzt werde. Das ist eine Ziffer, die ich nur erwähne, damit die Regierung ein Vorbild hat, an das sie sich halten könnte. (Zwischenrufe.)

Wenn die Zone noch breiter festgesetzt wird, so ist es desto besser, weil dann auf diesen ganzen Gründen der Bodenwucher ausgeschaltet werden kann.

Es handelt sich noch um etwas anderes. Wenn wir der Regierung diesen Antrag überreichen, so möchte ich noch einige Details dazugeben. Es wäre von außerordentlicher Bedeutung, daß im Kanalgesetz gleichzeitig die Möglichkeit der Enteignung gegeben wird. Über die Enteignung haben sich in Deutschland sehr viele Streitigkeiten ergeben und erst später ist das Enteignungsrecht aufgenommen worden und der Erfolg war auch von da ab ein viel besserer. Ich möchte darauf hinweisen, daß auf diese Weise die Gelegenheit gegeben wird, auf dieser Vorrechtszone eine richtige Siedelungs- und Wohnungspolitik zu betreiben und den Boden im Sinne der wahren Siedelungs- und Bodenpolitik zu verwerten. In Deutschland ist bei der Schaffung des Mittellandskanales in Aussicht genommen worden, daß an beiden Ufern des Kanales Gartenstädte und Arbeiterwohnhäuser angelegt werden, kurz und gut, daß für Gebäude vorgesorgt werde, welche im öffentlichen Interesse liegen.

Ich möchte also diesen Antrag anerkennend unterstützen und ich möchte mich freuen, wenn das, was so still an uns herangekommen ist, auch durchgeführt wird. Ich freue mich darüber, speziell für meine Person, weil ich im Stadtbauamte schon vor einem Jahre diesen Gedanken vertreten habe, der nun zu meiner Überraschung sich in Wirklichkeit verwandeln soll. Ich begrüße aus diesem Grunde den vorliegenden Antrag uud werde dafür stimmen.

Vize-Bürgermeister Rain (welcher inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Hoß: Wir haben keine so breite Zone angenommen, denn im XXI. Bezirke, wo die Verhältnisse dem Herrn Vorredner ja bekannt sind, ist das nicht durchführbar. Es können dort auch keine Gartenanlagen durchgeführt werden und so wurde nur eine Zone von 500 m Breite entlang des linken und rechten Kanalufers angenommen. Eine 300 m breite Zone haben wir beim Stichkanal angenommen, der entlang der alten Donau läuft. Es wäre Aufgabe des Staates, auf dem Lande eine größere Zone in Aussicht zu nehmen. Wir konnten, wie gesagt, nur eine 500 m breite Zone festsetzen.

Vize-Bürgermeister Rain: Ein Gegen-Antrag ist nicht gestellt worden. Ich bitte jene Herren, welche mit dem vorliegenden Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Zur Verhinderung des Bodenwuchers im Bereiche des künftigen Donau-Oder-Kanales hält die Gemeinde Wien die Bestimmung einer entsprechenden Vorrechtszone entlang des Kanales für notwendig.

2. Hinsichtlich aller Liegenschaften innerhalb dieser Zone ist ein gesetzliches Vorkaufs- und Enteignungsrecht, und zwar innerhalb der Stadt Wien zugunsten der Stadtverwaltung, sonst zugunsten der Staatsverwaltung zu bestimmen.

3. Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes ist der Grundstückwert nach den Grundsätzen des Enteignungsverfahrens festzustellen.

4. Die Vorrechtszone innerhalb des Wiener Gemeindegebietes ist nach dem in dem vom Stadtbauamte vorgelegten Plane ersichtlichen Vorschlage zu bestimmen.

5. Die vorstehenden Beschlüsse sind der k. k. Regierung zur Würdigung zu unterbreiten.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Braun.

24. Referent Gem.-Rat Braun: Zahl 4031, Post 7. Festsetzung des Arbeitsbeginnes der städtischen Gartenarbeiter während der Sommerzeit sowie Bewilligung von Ruhetagen. Diese Bestimmungen sind bei anderen Kategorien schon im Prinzipe durchgeführt worden und es ist selbstredend, daß auch bei den Gartenarbeitern derselbe Modus platzgreifen muß.

Es wird beantragt (liest):

„1. In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse und auf die Dauer derselben wird für die städtischen Gartenarbeiter der Arbeitsbeginn in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober auf halb 7 Uhr früh festgesetzt.

2. Dem städtischen Gartenarbeitspersonale wird jeder zweite Sonntag, beziehungsweise Feiertag als vollbezahlter Ruhetag gewährt."

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: 1. In Anbetracht der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse und auf die Dauer derselben wird für die städtischen Gartenarbeiter der Arbeitsbeginn in der Zeit vom 15. März bis 14. Oktober auf halb 7 Uhr früh festgesetzt.

2. Dem städtischen Gartenarbeitspersonale wird jeder zweite Sonntag, beziehungsweise Feiertag als vollbezahlter Ruhetag gewährt.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Regierungsrat Schmid.

25. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 2858, Post 10. Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetz-Entwurf über die Elektrizitätswirtschaft.

Seit dem Jahre 1916 sind schon mehrere Gesetz-Entwürfe im Parlament eingebracht worden, welche sich mit der Regelung des Elektrizitätswesens befassen. Dieselben sind unerledigt geblieben, nur in neuester Zeit ist seitens der Regierung ein Entwurf unter der Bezeichnung „Elektrizitätswirtschaftsgesetz" dem Parlament vorgelegt worden. Die Interessenten haben vorher keine Gelegenheit gehabt, sich über diesen Entwurf auseinanderzusetzen, welcher jetzt schon den Ausschüssen des Abgeordneten- und Herrenhauses vorliegt. Es ist also die höchste Zeit, daß die Gemeinde Wien, welche ein hohes Interesse daran hat, zu diesem Entwurfe Stellung nimmt. Der Entwurf bindet die Unternehmungen an eine staatliche Konzession, die befristet ist, und zwar für private Unternehmungen mit 60 Jahren und für öffentliche Unternehmungen mit 90 Jahren, wobei die Konzessionsdauer um 30 Jahre erstreckt werden kann.

Mit der Konzession wird nun ein wichtiges Vorrecht verbunden und das ist das Leitungsrecht, welches der Elektrizitäts-Unternehmung das Recht verleiht, sowohl öffentliche Gründe, also zum Beispiel Straßen, dann auch Wasser ꝛc. und andere öffentliche Besitztümer und auch private Gründe zu ihren Leitungen zu verwenden. Die privaten Gründe werden allerdings nur gegen eine Entschädigung das Leitungsrecht erhalten können. Die öffentlichen Gründe sind aber entschädigungsfrei. Ferner ist vorgesehen, daß den Elektrizitäts-Unternehmungen das Enteignungsrecht zugesprochen werden kann. Im Gebiete einer öffentlichen Körperschaft, welche selbst ein Elektrizitäts-Unternehmen besitzt, wie zum Beispiel die Stadt Wien, ist die Abgabe elektrischer Energie gegen Entgelt nur mit der Bewilligung der betreffenden öffentlichen Körperschaft gestattet. Diese Bestimmungen, welche der Gesetz-Entwurf enthält, sind für die Gemeinde Wien unbedingt als vorteilhaft anzusehen.

Nun kommen aber die Pflichten, welche der Staat jenen Elektrizitäts-Unternehmungen auferlegt, welche von diesen Begünstigungen Gebrauch machen. Sie bestehen zunächst in der sogenannten Betriebspflicht, dann im Kontrahierungszwang, welcher der betreffenden Elektrizitäts-Unternehmung die Pflicht auferlegt, elektrische Energie an jeden abzugeben, welcher es verlangt, ohne diese Abgabe an irgend welche Bedingungen knüpfen zu können.

Ferner sind die Werke verpflichtet, elektrische Energie in einem bestimmten Ausmaß für öffentliche Zwecke zu liefern. Weiters ist die Tarifhoheit ins Auge gefaßt und dann eine Gewinnbeteiligung des Staates. Die letztere gilt allerdings nur für Privatunternehmungen. Ferner setzt der Gesetz-Entwurf das Ablösungs- Heimfallsrecht des Staates fest, auf welches übrigens der Staat verzichten kann, wenn es sich um öffentliche Unternehmungen, also um Elektrizitätswerke von Gemeinden oder Ländern handelt. Ferner ist das Aufsichtsrecht der staatlichen Verwaltung im Gesetz-Entwurfe begründet. Diese Pflichten betreffen nicht nur die neuen Unternehmungen, sondern in manchen Beziehungen auch solche, welche schon bestehen; auch das Elektrizitätswerk der Stadt Wien würde in die meisten dieser Verpflichtungen einzutreten haben, in dem Falle, als es seine Leistungsfähigkeit um mehr als 20.000 Kilowatt erhöht. Das ist bei uns etwas ganz Selbstverständliches; denn wenn wir nur die geringste kleinste Überland-Zentrale bauen, wird eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit um mehr als 20.000 Kilowatt eintreten. 20.000 Kilowatt sind nur ein kleiner Bruchteil dessen, was heute erzeugt wird. Auch unter das Aufsichtsrecht des Staates werden alle Elektrizitäts-Unternehmungen fallen.

Wenn ich mich mit einigen Worten darüber äußere, welche Wirkungen das Leitungsrecht auf die Gemeinde Wien hat, und welche Vorteile es bringt, so muß ich selbstverständlich sagen, daß das Leitungsrecht für uns von großem Vorteil sein wird. Ob wir nun die Enns oder eine andere Wasserkraft zur Erzeugung von elektrischer Energie benützen, werden wir Fernleitungen nach Wien legen müssen. Zu diesem Behufe müssen wir uns an diese oder jene Gemeinde wenden, daß sie uns das Durchzugsrecht gestattet; so liegt der Fall heute. Nach dem neuen Gesetz-Entwurf ist das nicht mehr notwendig. Wir brauchen uns mit den Gemeinden und auch mit den privaten Grundbesitzern nicht mehr auseinandersetzen, weil uns eben der Staat das Leitungsrecht konzediert. Anderseits muß freilich auch die Gemeinde Wien das Durchzugsrecht irgend einer fremden Unternehmung in ihren Straßen gestatten. Allerdings schließt das Gesetz aus, daß irgend eine fremde Unternehmung, welche durch die Straßen Wiens eine Leitung führt, die Energie in Wien entgeltlich abgeben könnte, denn die entgeltliche Abgabe wäre an die Bewilligung der Gemeinde Wien gebunden und die Gemeinde Wien würde selbstverständlich eine solche Bewilligung nicht erteilen. Es handelt sich nun darum, daß wir, von unserer Autonomie keinen Gebrauch machend, an dem Bewilligungsrecht nicht festhalten, sondern einfach sagen: Wir geben diese Bewilligung unter allen Umständen, respektive wir brauchen sie nicht auszusprechen, sondern wir erheben keine Einwendung, daß der Staat unsere Autonomie in dieser Richtung beschränkt.

Es fragt sich, was ist besser? Sollen wir auf das Leitungsrecht verzichten, in dem wir auf unserer Autonomie bestehen, oder sollen wir auf die Autonomie verzichten und unbedingt das Leitungsrecht in Anspruch nehmen? Es ist besser, wenn wir das Leitungsrecht haben und dabei die kleinere Gefahr des Durchzugsrechtes auf uns nehmen.

Es wird in den Anträgen, welche Ihnen vorliegen, beantragt, gegen die in dem Gesetze vorgesehenen Eingriffe in die Autonomie mit einer Ausnahme keine Einwendung erheben. Wir müssen sie festhalten in Bezug auf die Legung von Telephon- und Telegraphenleitungen, wir müssen uns die Bewilligung, die auszusprechen wir bisher das Recht hatten, auch in Zukunft vorbehalten. Wir müssen die Möglichkeit haben, eine Einsprache gegen die Legung solcher Leitungen zu erheben, denn sonst würde der Staat alle unsere Straßen in Anspruch nehmen. Es wird ferner vom Stadtrate beantragt, daß wir uns gegen die Tarifhoheit aussprechen. Das ist ja selbstverständlich. Wir werden uns doch nicht vom Staate vorschreiben lassen, welche Elektrizitätspreise wir in Zukunft verlangen sollen. Denn wenn wir aus unserer Elektrizitätsunternehmung einen Gewinn haben, so fließt dieser doch nicht in die Taschen einzelner, sondern er kommt der Allgemeinheit zugute. Einer solchen Gesetzesbestimmung können wir uns nicht unterwerfen, das heißt, wir müssen es tun, wenn der Entwurf Gesetz wird. Wir können aber rechtzeitig Einspruch erheben, daß diese Bestimmung nicht Gesetz wird. Wir müssen ferner darauf sehen, daß unbedingt der Verzicht des Staates auf das Ablösungs- und Heimfallsrecht ausgesprochen wird. Fakultativ ist ja das im Gesetz ausgesprochen, in dem es heißt, der Staat kann darauf verzichten. Wir müssen aber darauf bestehen, daß diese Bestimmung überhaupt auf die städtischen Elektrizitätsunternehmungen keine Anwendung findet. Ebenso glaube ich, sollten wir uns dagegen energisch wehren, daß die Konzessionsdauer eine so kurze Frist hat, daß sie sich nur auf 90, beziehungsweise 120 Jahre erstreckt. Die Gemeinde ist ja etwas dauerndes, sozusagen ewiges und die Elektrizitätskonzession soll nur auf 90 oder 120 Jahre lauten? So etwas ist doch für öffentliche Unternehmungen nicht akzeptabel. Der Staat muß zwischen privaten und solchen Unternehmungen, die der Allgemeinheit zugute kommen, unterscheiden, wenn er gerecht sein will.

Die Herren haben die Anträge, welche gestellt werden, in Händen. Ich bitte, sie anzunehmen. Sie werden dann im Wege einer Petiton an das Herren- und Abgeordnetenhaus weitergeleitet werden.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand vorgemerkt. — Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluß: I.

Im Interesse der Hebung der Volkswirtschaft begrüßt die Gemeinde Wien alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Elektrizitätswirtschaft in Österreich zu fördern.

1. In diesem Sinne, jedoch unter Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes, daß ihr das ausschließliche Verfügungsrecht über das Gemeindegut, demnach über ihre Straßen, Wege und Plätze zusteht, erklärt sie im Interesse der Förderuug der Elektrizitätswirtschaft gegen die Bestimmung der Regierungsvorlage bezüglich der Durchleitung von elektrischer Energie durch die Verwaltungsgebiete öffentlicher Körperschaften (Durchzugsrecht) gegen angemessene Entschädigung und ohne Beeinträchtigung des Gemeingebrauches keine Einwendung zu erheben.

Sie spricht aber gleichzeitig die bestimmte Erwartung aus, daß die Staatsverwaltung in gleicher Förderung der Elektrizitätswirtschaft den Elektrizitäts-Unternehmungen die Leitungsrechte ohne die in dem Regierungs-Entwurfe an ihre Zuerkennung geknüpften Bedingungen zugestehen wird.

Was die Benützung des öffentlichen Gutes durch Telegraphenanlagen betrifft, muß die Gemeinde Wien daran festhalten, daß hierüber nur sie, ohne Einflußnahme der staatlichen Behörden zu entscheiden hat.

2. Den Elektrizitäts-Unternehmungen der Städte sind Beschränkungen und Lasten, wie: Begrenzung der Konzessionsdauer, staatliche Tarifhoheit, staatliches Heimfalls- und Einlösungsrecht nicht aufzuerlegen.

3. Das im Entwurfe vorgesehene Enteignungsrecht ist den Elektrizitäts-Unternehmungen der Städte unbedingt einzuräumen.

4. Den Elektrizitäts-Unternehmungen der Städte ist die unbeschränkte Befreiung von Steuern und Gebühren zu gewähren.

5. Bei Regelung der Fragen, die sich auf das Zusammentreffen von Starkstromleitungen miteinander oder mit Schwachstromleitungen — gleichgiltig, wem sie gehören — beziehen, sind die berechtigten Interessen der städtischen Leitungen entsprechend zu wahren.

6. Den Elektrizitätsanlagen ist ein erhöhter strafrechtlicher Schutz gegen unberechtigte Eingriffe und Störungen zu gewähren.

II.

Der vorstehende Beschluß ist den beiden Häusern des Reichsrates zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

26. Referent Gem.-Rat Schmid: Zahl 3689, Post 11. Herstellung von Dampfturbinen-Fundamenten in der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke.

Für diese Zentrale wurden mit Gemeinderats-Beschluß vom 3. Dezember 1913 zwei Turbogeneratoren genehmigt. Der eine ist bereits im Betriebe. Für den zweiten Generator sind die Fundamente noch zu errichten. Ursprünglich waren für sämtliche Fundamente 400.000 K bewilligt. Das Fundament für den ersten Generator kostete 150.000 K, daher bleibt für das Fundament des zweiten ein Rest von 250.000 K übrig. Das würde unter normalen Umständen vollauf ausreichen, aber bei den heutigen ungemein gesteigerten Materialpreisen und Lohnsätzen reicht dieser Betrag nicht aus. Ich habe daher den Antrag zu stellen, daß ein Nachtragskredit von 100.000 K zu dieser Post bewilligt werde.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bitte die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Für die Herstellung des Fundamentes für die Turbine X der Zentrale Simmering der städtischen Elektrizitätswerke wird ein Nachtragskredit von 100.000 K genehmigt, welcher in den Bauvoranschlag pro 1918/19 aufzunehmen ist; vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der kommissionellen Bauverhandlung wird für die mit dieser Erweiterung der Betriebsanlage verbundene Ausführung die Baubewilligung erteilt.

Vize-Bürgermeister Rain: Ich bitte Herrn Gem.-Rat Dr. Haas zum Referate.

27. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3279, Post 8, Anbot der Elise Grundholz und der Anna Popp'schen Erben auf Verkauf von Gründen beim Kinderspital in Bad Hall an die Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien, in ihrem Bestreben, alle ihre humanitären Anstalten für die ungeheuere Anzahl von Pflegedürftigen zu vergrößern und zu erweitern, hat ein günstiges Anbot auf Gründe bei ihrem Hospiz in Bad Hall erhalten. Sie haben die Anträge samt Plan in Händen.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 4. April 1918, P. Z. 3279, im Amtsblatte Nr. 30 auf Seite 669.

28. Referent Gem.-Rat Dr. Haas: Zahl 3560, Post 9, Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenbenützung zum Versorgungshause Mauerbach und Belassung der Beihilfe.

Die Gründe sind dieselben wie jetzt immer, sie liegen in der verschlechterten wirtschaftlichen Lage.

Ich bitte um die Annahme.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die neuerliche Erhöhung des Fahrpreises für die Stellwagenfahrt von Mauerbach nach Weidlingau-Hadersdorf oder zurück um 20 h für die Fahrt (von 56 h auf 76 h für die Pfleglinge des Versorgungshauses in Mauerbach und von 80 h auf 1 K für die anderen Fahrgäste) wird zur Kenntnis genommen und die Fortzahlung der dem Unternehmer Franz Enslein in Mauerbach bewilligten Beihilfe der Gemeinde Wien von jährlich 400 K unter der Voraussetzung genehmigt, daß der Unternehmer bei Wiedereintritt der gewöhnlichen Verhältnisse den Fahrpreis wieder entsprechend ermäßigt.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate gelangt Herr Kollege Schneider.

29. Referent Gem.-Rat Schneider: Zahl 3613, Post 12, Herstellung einer Schleppgeleiseanlage der städtischen Straßenbahnen zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausandbaggerungs-Aktiengesellschaft im III. Bezirke.

Es handelt sich hier um die Herstellung einer Schleppgeleiseanlage der städtischen Straßenbahnen zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausandbaggerungs-Aktiengesellschaft im III. Bezirke.

Wir benötigen für unsere Schienen und auch für den Winter zum Streuen, außerdem für den Unterbau unserer Straßenbahnen sehr viel Sand. Bisher war ein Offerent mit der Lieferung betraut. Dieser hat aber in der letzten Zeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Wir haben uns daher um einen anderen Lieferanten umgesehen und nachdem auch unser bisheriger Konkrahent seine Bestellungen an Donausand bei der Donausandbaggerungs-Aktiengesellschaft gemacht hat, haben wir uns nun direkt an diese gewendet.

Die Abfuhr von Donausand können wir aber mit Fuhrwerk nicht mehr leisten und Kraftwagen haben wir auch nicht. Es ist in uns also der Entschluß gereift, ein Schleppbahngeleise zu bauen. Die Kosten betragen allerdings 176.000 K. Aber in Anbetracht des Umstandes, daß wir das Geld, mit Rücksicht auf die teueren Fuhrlöhne, in einigen Jahren hereingebracht haben werden, wird der Antrag gestellt, diese Anlage zu bauen.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Worte ist niemand gemeldet. Eine Einwendung wird nicht erhoben. Ich ersuche die Herren, welche den Antrag genehmigen, die Hand zu erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: Die Herstellung einer Schleppgeleiseanlage der städtischen Straßenbahnen durch die Drorygasse zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-Aktiengesellschaft, Wien, III. Bezirk, abzweigend von der Linie durch die Erdbergstraße, wird nach dem vorgelegten Projekt und Kostenvoranschlag mit dem Kostenbetrage von 176.000 K genehmigt.

Vize-Bürgermeister Rain: Zum Referate gelangt Herr Kollege Tomola.

30. Referent Gem.-Rat Tomola: Zahl 3300, Post 14. Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Februar 1918, Z. 40856/17-XIII, betreffend die Mobilisierungsbezüge des aushilfsweise bestellten, provisorischen Lehrers II. Klasse in Wien Emil Zembaty.

„Meine sehr geehrten Herren! Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob in der von mir vorzutragenden Sache eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen ist oder nicht. Die Angelegenheit ist von so einschneidender Bedeutung, daß ich ein eingehendes Referat erstatten muß.

Nachdem der aushilfsweise bestellte provisorische Lehrer Emil Zembaty zur Kriegsdienstleistung eingerückt war, erklärte der k. k. Bezirksschulrat das Dienstverhältnis für aufgelöst und da der Genannte erst seit zwei Monaten im Wiener Schuldienste stand, erlosch für ihn auch jeder Anspruch auf Dienstbezüge. Diese Verfügungen ergingen auf Grund des Substitutionsnormales vom 28. August 1912. Dagegen ergriff der genannte Lehrer den Rekurs an den niederösterreichischen Landesschulrat und gründete seine entgegengesetzte Rechtsanschauung auf das Gesetz vom 9. Juli 1892, § 2, Punkt 3, welches lautet:

„Im Falle einer Mobilisierung, sowie in dem einer Einberufung des Landsturmens bleiben die zur aktiven Militär- und Landsturmdienstleistung einberufenen Lehrpersonen, insolange sie dem Mannschaftsstande angehören, im vollen Genusse der mit ihrer Bedienstung an öffentlichen Volksschulen verbundenen, aus dem Bezirksschulfonds oder dem diesem entsprechenden besonderen Fonde fließenden, für die Pension anrechenbaren Bezüge. Die provisorischen Lehrpersonen bleiben in diesem Falle im Genusse der mit ihrer Bedienstung gesetzlich verbundenen Remunerationen."

Im Zusammenhange damit bestimmt § 5, Punkt d, desselben Gesetzes:

„Im Falle einer Einberufung des Landsturmes bleibt jeder Lehrperson ihr Lehramtsposten und Dienstrang gewahrt."

Der Landesschutrat gab dem Rekurse Folge, wobei er in seiner Entscheidung hervorhob, daß das Substitutionsnormale eben nur für normale Zeiten gelte, während für Kriegszeit das eigens zu diesem Zwecke geschaffene Gesetz vom 9. Juli 1892 Geltung habe.

Auch das k. k. Unterrichtsministerium schloß sich dieser Rechtsanschauung an, indem es die Entscheidung des k. k. Landesschulrates bestätigte.

Gegen die gleichlautenden Entscheidungen des Landesschulrates und des Ministeriums steht der Weg der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof offen und wir haben zu erwägen, ob dieses letzte Rechtsmittel ergriffen werden soll.

Der Magistrat empfiehlt den Schritt und gründet seine Rechtsanschauungen auf folgende Erwägungen:

Im Wiener Schulbezirke gibt es zwei Arten provisorischer Lehrpersonen, erstens solche, deren Dienstleistung unbefristet weiterläuft, sogenannte stabile provisorische Lehrkräfte, zweitens die Substituten, das sind jene, welche fallweise einberufen und deren Dienstzeit durch die Dauer der vorübergehenden Erledigung des Dienstpostens begrenzt ist. Diese Lehrpräfte heißen nach dem Substitutionsnormale „aushilfsweise bestellte provisorische Lehrer". Wir haben also 1. provisorische Lehrer schlechtweg, 2. aushilfsweise bestellte provisorische Lehrer. Der Magistrat vertritt die Rechtsanschauung, die Vorteile des Mobilisierungsgesetzes seien bloß den unter 1 beziehenden Lehrern vermeint, den Substituten, den aushilfsweise bestellten provisorischen Lehrern nicht. Diese Anschauung ist gewiß anfechtbar, weil es feststeht, daß die Bezeichnung provisorisch, die maßgebend ist, ämtlich auch den Substituten zukommt, während die Worte „aushilfsweise bestellte" nach Satz- und Sprachgebrauch aus der Hauptpruppe der provisorischen Lehrer eine besondere Gruppe herausheben, welcher neben der provisorischen Eigenschaft überdies das Merkmal zukommt, aushilfsweise bestellt zu sein.

Gewiß ist es richtig, daß die zur militärischen Dienstleistung Dienstleistung einberufenen Lehrer, wenn dem Antrage des Stadtrates Folge gegeben wird, zum Teile sehr weitgehende Vorteile genießen.

1. Die von ihren Dienstposten ganz unabhängige, unbegrenzt fortlaufende Dauer der Dienstzeit.

2. Der Fortbezug des Diensteinkommens.

Es ist auch richtig, daß Fälle vorhanden sind, wo ein Substitut, der nur wenige Wochen im Dienste steht, solcher Begünstigungen zuteil werden kann, wie dem Zembaty, der nur zwei Monate im Wiener Schuldienste stand. Sofern dadurch die Fortdauer der Dienstzeit eintritt, entspricht dieses dem allgemeinen Rechtsempfinden, welches nicht versteht, daß der zum Kriegsdienst Nichtgeeignete nicht bloß von den Gefahren des Krieges frei ist, sondern auch Dienstjahre ansammelt, während der Lehrer-Soldat zu allen Gefahren noch das niederschmetternde Bewußtsein haben soll, bei seiner eventuellen Rückkehr in Rang und Dienstzeit weit hinter jenen zu stehen, welche die Vorteile des Hinterlandes genießen. Ich bin der Meinung, daß ein solcher Zustand unhaltbar und unpatriotisch wäre und beseitigt werden müßte, auch wenn der Verwaltungsgerichtshof der Rechtsanschauung des Magistrates beitreten sollte.

Der Magistrat meint weiter, es sei für die Gemeinde eine beispiellose finanzielle Belastung, Substituten nach der kürzesten zivilen Dienstzeit durch Jahre hindurch, bis sie Gagisten im Militärdienste werden, die Militärdienste werden, die Bezüge weiter zu bezahlen. Das mag zugegeben werden und es ist für den Gemeinderat wissenswert, daß, wenn meinem Antrage zugestimmt wird, 350 Substituten davon große Vorteile haben werden, die, soweit die finanzielle Seite in Betracht kommt, mit einer Million Kronen berechnet werden. Wir leben in einer ungewöhnlichen Zeit und es ist meiner Ansicht nach Pflicht der Allgemeinheit, den Soldaten unter den Lehrern ihr Elend zu mildern, ihre Zukunft zu erleichtern.

Der Stadtrat hat sich den von mir ausgesprochenen Erwägungen angeschlossen, daher bin ich in der Lage, den Antrag zu stellen, von der Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzusehen, um dadurch dem Urteil vorzubeugen, daß die Gemeinde nur durch letzten richterlichen Spruch zu einer Leistung herangezogen werden konnte, die ihr nach der Meinung zweier Behörden, des Landesschulrates und des Unterrichtsministeriums, zufallen würde.

Ich bin auch der Meinung und wiederhole es, daß ich es für sehr ersprießlich halte, mag auch die Rechtsanschauung des Magistrates innerlich etwas für sich haben, die Beschwerde nicht zu ergreifen und den 350 Substituten, die davon betroffen

werden, eine gesichertere Gegenwart und ein freieres Empfinden in ihrem schweren Dienste im Felde zu gewähren.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß (der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat): Ich bitte die Herren, welche mit dem Stadtrats-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluß: Die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Februar 1918, Z. 40856/17-XIII, betreffend die Mobilisierungsbezüge des aushilfsweise bestellten, provisorischen Lehrers II. Klasse in Wien, Emil Zembaty, wird zur Kenntnis genommen und von einer Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof abgesehen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate gelangt Herr Gem.-Rat Zatzka.

31. Referent Gem.-Rat Zatzka: Zahl 3233, Post 15. Anbot der Genovefa Aigner auf Verlauf der Liegenschaft Einl.-Z. 49 und Teile der Liegenschaften Einl.-Z. 656, 657 und 1857 im XIII., beziehungsweise XVI. Bezirke an die Gemeinde Wien.

Die Grundparzellen haben ein Ausmaß von 3665 m² und 1532 m². Das Bauamt schätzt diese Parzellen, welche wir dringend zur Arrondierung unserer Gründe brauchen, auf 4 K 50 h per Quadratmeter. Die Verkäuferin wurde nach mehreren Verhandlungen dazu bewogen, uns diese ganzen Parzellen um den Gesamtbetrag von 30.000 K zu verkaufen, was einen Preis von 4 K 64 h per Quadratmeter ergibt. Die Differenz beträgt daher nur 14 h per Quadratmeter gegenüber der Schätzung des Bauamtes. Selbstverständlich ist die Schätzung des Bauamtes auch kein Heiligtum und die geringe Differenz veranlaßt mich, Sie zu bitten, dem Stadtrats-Antrage zuzustimmen, umsomehr, als die betreffende Grundeigentümerin verschuldet und ihr aus dem ganzen Kaufschilling, wie das Grundbuch ausweist, nahezu kein Heller verbleibt. Nachdem wir diese Gründe zur Arrondierung unseres Besitzers notwendig brauchen und zu befürchten steht, daß sie eventuell in die Hände von Kriegsgewinnern fallen könnten, bitte ich, den Stadtrats-Antrag anzunehmen.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand gemeldet. Keine Einwendung. Angenommen.

Beschluß: Siehe den Beschluß des Stadtrates vom 11. April 1918, P. Z. 3233, im Amtsblatte Nr. 32 auf Seite 739.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Referate ersuche ich Herrn Vize-Bürgermeister Rain.

32. Referent Vize-Bürgermeister Rain: Zahl 2569, Post 6. Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917.

Im abgelaufenen Jahre haben wir einen Gesamteinkauf von 5793 hl Wein gehabt, also um 4159 hl weniger wie im vorigen Geschäftsjahr. Der Weinlagerstand betrug 12.685 hl. Der Verkauf an Schankwein betrug 645.564 l und die erzielten Einnahmen dafür betrugen 1,584.487 K 67 h. Flaschenwein wurde verkauft um 673.718 K 44 h, die Gesamteinnahmen betrugen daher 2,258.206 K 11 h. Das Nettoerträgnis für Wein ergibt den Betrag von 708.172 K 6 h, für Mineralwässer wurden 11.619 K 5 h, für Ansichtskarten 5540 K, an Zinsen für Kapitalien an die Banken und Postsparkassa 3546 K 56 h vereinnahmt, das Pauschale für den Pacht beträgt 9000 K, in Summe also 737.877 K 67 h, so daß nach Abzug der Lasten ein Reinerträgnis von 295.249 K 31 h erzielt wurde.

Ich bemerke noch, das Rücklagen gemacht werden mußten infolge der unterbliebenen Reparaturen. Im Lagerkeller und in den auswärtigen Kellern, insbesondere an den Faßgeschirren konnten keine Reparaturen vorgenommen werden und auch der Rathauskeller hier ist durch die vier Kriegsjahre in einem Zustande, daß bedeutende Investitionen notwendig sein werden. Es mußte daher für die nachträglichen Reparaturen eine größere Rücklage gemacht werden und es ist hiefür der Betrag von 160.000 K eingestellt worden.

Ich bitte um die Annahme des Stadtrats-Antrages.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Emmerling kontra.

Gem.-Rat Emmerling: Ich will über die Gebarung des Rathauskellers selbst nicht sprechen, ich möchte nur über die Bilanz einige Aufklärungen erhalten.

Ich finde unter den Passivposten, es betragen die Betriebsvorschüsse 1,110.000 K. Ich frage nun erstens, wann sind sie im Gemeinderate bewilligt worden und wann nicht, wem steht das Recht der Bewilligung solcher Betriebsvorschüsse zu, und wie kommt es, daß im Jahre 1915 bloß 500.000 K, im Jahre 1916 800.000 K und im Jahre 1916/17 1,110.000 K bewilligt wurden. Damit im Zusammenhange steht die Verzinsung der Gelder; daß das Anlagekapital mit 4 Prozent verzinst wird, ist ganz in Ordnung. Die Betriebsvorschüsse scheinen mit 4 Prozent verzinst zu sein, denn unter den Lasten finde ich 40.000 K als Verzinsung für die Betriebsvorschüsse, das heißt, daß eigentlich das ganze Jahr Betriebsvorschüsse dem Rathauskeller zugeführt wurden.

Anderseits scheinen gewaltige Beträge in der Postsparkassa zu liegen, denn Sie haben hier ein Zinserträgnis aus der Postsparkassa von $3^1/_2$ tausend Kronen. Sie wissen, daß die Postsparkassa sehr schlecht verzinst und immer nur halbmonatlich, so daß ganz bedeutende Summen dort liegen müssen.

Ferner interessiert mich sehr, wer dem Rathauskeller die 125.000 K schuldet. (Rufe: Zechschulden!) Das kann nicht sein, aber diese Post steigt auch von Jahr zu Jahr von 20.000 K auf 60.000 K und jetzt auf 125.000 K. Es interessiert mich doch einigermaßen, wer dem Rathauskeller soviel schuldet. Ferner finde ich es ganz merkwürdig, daß im Jahre 1916/17 auf den Heller genau dieselbe Abschreibungspost eingesetzt wurde wie im Jahre 1915/16. Damals wurden 14.314 K 54 h eingesetzt und genau denselben Betrag schreiben Sie jetzt wieder ab. Es mag ja ein zureichender Grund vorhanden sein, aber ich sehe ihn nicht ein, umsoweniger, als das Inventar im Gesamtbetrage mit 7043 K 64 h mit genau demselben Betrage unter den Aktiven steht wie im vergangenen Jahre. Ich möchte also wissen, erstens warum vom Inventar nichts abgeschrieben wurde und warum gerade an derselben Höhe der Abschreibung festgehalten wurde. m übrigen habe ich über die Gebarung nichts zu sagen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Frage, ob diese Gebarung auch der Prüfung der Stadtbuchhaltung unterliegt, weil dies aus der Vorlage nicht ersichtlich ist, während wir bewohnt sind, daß sowohl die Herren, die für die Gebarung

verantwortlich sind, als auch diejenigen, die geprüft haben, zeichnen. Das fehlt hier. Ich bitte also, daß auch dies in Zukunft geschieht. Ich verweise auch darauf, daß die Rathauskellerwirtschaft seinerzeit im Hauptvoranschlag in der Gesamtgebarung untergebracht war, daß aber der Rathauskeller dann als selbständiges Unternehmen mit dem vorhandenen Inventar herausgenommen wurde, welches 808.057 K ausmachte. Dies hat sich nicht verändert, verändert hat sich jedoch die Zuweisung in Form von Betriebszuschüssen an die Rathauskellerwirtschaft.

Ferner frage ich, wo unter den Aktiven und im Inventar der Gemeinde diese Betriebsvorschüsse zu finden sind, denn sie sind zweifellos ein der Rathauskellerwirtschaft gegebener Beitrag, der als Aktivum im Inventar der Gemeinde vorfindlich sein muß. Ich möchte bitten, daß ich darüber Auskunft erhalten.

Vize-Bürgermeister Hoß: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet, der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Vize-Bürgermeister Rain: Was die erste Anfrage, betreffend die Betriebskapitalien, anbelangt, so ist es naturgemäß, daß durch die bedeutende Wertsteigerung sich die Einkaufssummen beim Wein sehr stark erhöht haben, und daß man daher zum Einkauf nahezu das dreifache Kapital im Vergleich zu früher benötigt. Der vorliegende Bericht gibt hierüber klare Auskunft, insofern als die Weinvorräte derzeit 3 Millionen übersteigen. Selbstverständlich kann der Keller nicht über diese Kapitalien verfügen, da aber die Vorräte ergänzt werden müssen, ist es naturgemäß, daß durch den höheren Preis, jetzt per Hektoliter 600 K gegenüber einem Preis von 60 bis 70 K in normalen Zeiten, größere Summen benötigt werden. (Gem.-Rat Emmerling: Wie ist es mit der halben Million?) Es ist seinerzeit bei der Gründung des Rathauskellers vom Gemeinderate genehmigt worden, daß jene Gelder, die dem Rathauskeller zur Verfügung gestellt werden, verzinst werden. Es wäre ja unmöglich gewesen, seinerzeit den Rathauskeller zu eröffnen, wenn der Gemeinderat nicht die Mittel dafür gewährt hätte. Sie müssen den Geschäftsbetrieb von einem anderen wohl unterscheiden. Der Kapitalbedarf richtet sich hier nicht nach dem Umfang des Geschäftes, sondern nach den Ergebnissen des Weinjahres. Es kann ein Weinjahr vorkommen, wo die Gemeinde in die Lage versetzt wird, das Drei- oder Vierfache zu kaufen wie unter normalen Verhältnissen, dann kann es zwei Jahre hindurch dauern, daß keine Vorschüsse notwendig sind. Ein solches Geschäft richtet sich also nicht nach feststehenden Ziffern, sondern nach der jeweiligen Konjunktur auf dem Markte.

Was die Verzinsung anbelangt, so habe ich bereits in meinen einleitenden Ausführungen betont, daß für uns die Postsparkassa vor den Banken in Betracht kommt. Es ist naturgemäß, daß in erster Linie die Postsparkassa in Betracht kommen muß, weil ja in kleinen Bauerndörfern nur Postämter und keine Bankhäuser sich befinden. Wenn man Bankhäuser in Anspruch nehmen würde, so würden die Spesen den Zinsenmehrertrag gegenüber der Postsparkassa aufzehren und Geldbriefe würden noch mehr Kosten verursachen.

Insbesondere habe ich betont, daß das Flaschengeschäft nahezu 700.000 K ausgemacht hat und daß ein großer Teil der Schuldbeträge durch die Postsparkassa erledigt wird, weil die Erlagscheine durch die Postsparkassa beigestellt werden. Das Flaschengeschäft ist nun eingestellt worden. Daß sehr viel Geld durch die Postsparkassa geht, ist ja ganz naturgemäß, denn das ist die bequemste Art für die Bezahlung der Kunden. Jede Monatskunde will ja nicht wegen einer Rechnung von 200 K zur Bank laufen.

Was die Außenstände anbelangt, so sind das nicht Zechschulden, sondern, wenn zum Beispiel der Bauer den Wein verkauft, so ist das Erste, daß eine größere Angabe gemacht wird; nun kann aber der Bauer nicht gleichzeitig alles abführen, denn da spielen verschiedene Verhältnisse mit, wie Mangel an Fuhrwerk, Transportschwierigkeiten; dann kann bei diesen Preisen auch nicht allzuviel auf einmal gekauft werden.

Was die Abschreibungen anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkte, daß man heute bei keinem Unternehmen genügend abschreiben kann, denn man kann eben leider trotz des größeren Rückstandes an allen möglichen Reparaturen und Nachschaffungen die Abschreibungen nur wieder in der Höhe des Vorjahres vornehmen.

Was die letzte Frage des Herrn Kollegen anbelangt, so kann ich nur kurz hervorheben, daß die Bilanz sowohl von der Stadtbuchhaltung, und zwar vom Ober-Revidenten Hinterberger, als auch von dem Herrn Direktor der Stadtbuchhaltung Hillinger überprüft wurde.

Ich werde aber, um dem Wunsche des Herrn Kollegen, den ich für gerecht finde, Rechnung zu tragen, im nächsten Jahre dem Berichte beifügen, daß er von der Stadtbuchhaltung überprüft worden ist.

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Vize-Bürgermeister Hoß: Ich bitte jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Referenten-Antrag erscheint angenommen.

Beschluß: Der Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 wird genehmigt.

Vize-Bürgermeister Hoß: Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist erschöpft, ich schließe die öffentliche Sitzung, es folgt noch eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 8 Uhr 55 Minuten abends.)

Beschluß-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **24. April 1918.**

Vorsitz: **Vize-Bürgermeister Josef Rain.**

1. (3520.) **Gem.-Rat Dr. Haas**: Der Sanitätsdienerswitwe Julie Daniel wird eine Gnadengabe von jährlich 480 K vom 1. April 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

2. (3669.) **Derselbe**: Im Stande der Primarärzte der städtischen Versorgungsanstalten werden die Primarärzte I. Klasse

Dr. Max Belf und Dr. Anton Moritz ad personam in die VI. Rangsklasse der städtischen Beamten befördert und ihnen bis zur Erlangung der 2. Gehaltsstufe dieser Rangsklasse eine in die Pension nicht einrechenbare jährliche Ergänzungszulage von 125 K bewilligt.

Nach Antrag des **Vize-Bürgermeister Hoß** werden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

3. (3519.) Der Straßenarbeiterswitwe Marie Hauck wird die Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Mai 1918 auf jährlich 360 K erhöht und bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

4. (3521.) Der Straßenarbeiterswitwe Anna Doležal wird eine Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. April 1917 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

5. (3599.) Einem städtischen Beamten wird ein in 40 ununterbrochenen, mit dem Ersten des auf den bezüglichen Beschluß folgenden Monates beginnenden Raten rückzahlbarer Gehaltsvorschuß im Betrage von 1300 K nach Abzug des noch aushaftenden Gehaltsvorschußrestes von 353 K, somit im verbleibenden Betrage von 947 K bewilligt.

6. (3907.) Der Karoline Exenberger und ihren beiden unmündigen und unversorgten Kindern wird ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919 eine in monatlichen Teilbeträgen flüssig zu machende Gnadengabe von 1600 K bewilligt.

7. (3818.) Der städtischen Straßenaufseherswitwe Rosalia Lösinger wird die Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Mai 1918 auf jährlich 420 K erhöht und für die Dauer des Witwenstandes, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

8. (3924.) Der Hausaufseherswitwe Katharina Jäckl wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

9. (3925.) Der Kanzleiaushilfsdienerswitwe Katharina Rudolf wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 400 K vom 1. Jänner 1918 bis Ende des Jahres 1920, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

10. (4047.) Der Anna Prochaska, Witwe nach dem Vorstande des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes, wird ausnahms- und gnadenweise die Verlängerung des Bezuges des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Karoline bis 21. Mai 1919 bewilligt.

11. (3511.) Einem städtischen Beamten wird ein sechsmonatlicher Gehaltsvorschuß im Betrage von 1300 K gegen Rückzahlung in 20 gleichen, ununterbrochenen Raten ab 1. Jänner 1919 abzüglich des Gehaltsvorschußrückstandes per 360 K bewilligt.

12. (4053.) Den Armenräten des Armeninstitutes Floridsdorf Josef Krause, Leopold Brosch, Heinrich Leipold und Eduard Balaty wird in Anerkennung ihrer mehr als 15jährigen verdienstvollen Wirksamkeit auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege die goldene Salvator-Medaille verliehen.

13. (4050.) Dem St.-Rat Dr. Moritz Franz Haas wird in Anerkennung seiner mehr als 15jährigen ersprießlichen Wirksamkeit als Mitglied des Wiener Gemeinderates sowie in Würdigung seiner außerordentlichen Verdienste auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens die doppeltgroße goldene Salvator-Medaille verliehen.

14. (3618.) Von den in der Zentrale Obere Donaustraße der ehemaligen Allgemeinen österreichischen Elektrizitäts-Gesellschaft noch verfügbaren Dampfkesseln werden zwei Stück an die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke zum Stückpreise von 18.000 K, einschließlich aller groben und feinen Armatur und dazu gehörigen Überhitzer, loko Zentrale Obere Donaustraße, gegen Barbezahlung verkauft, wobei die Demontage und der Abtransport dieser Kessel durch die Österreichischen Siemens-Schuckertwerke auf deren eigene Kosten zu erfolgen hat.

15. (3676.) Der Gattin Franziska Prager und den beiden ehelichen minderjährigen und unversorgten Kindern Franziska und Wilhelm Prager des seit 11. Februar 1918 abgängigen, aber zweifellos toten Professionisten der städtischen Elektrizitätswerke Ludwig Prager werden die ihnen unter normalen Verhältnissen gebührenden Versorgungsgenüsse von zusammen jährlich 1116 K 25 h, zuzüglich der für das erste Halbjahr 1918 bereits bewilligten Kriegszulage, beziehungsweise in dem nachher noch zu genehmigenden Ausmaße ab 1. April 1918 einstweilen auf die Dauer von drei Jahren gnadenweise gegen dem flüssig gestellt, daß bei einer früheren amtlichen Beglaubigung des Ablebens die inzwischen schon ausbezahlten Beträge in die normalmäßigen Versorgungsgenüsse einzurechnen sind.

16. (3952.) Dem Markscheider des Braunkohlenbergwerkes Zillingdorf, Matthäus Lamberger, wird im Sinne der ihm bei seinem Eintritte erteilten Zusicherung, die definitive Anstellung bei der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf mit Rechtswirksamkeit verliehen, daß auf sein Dienstverhältnis nunmehr die Dienstpragmatik, das Urlaubsnormale und die Pensionsvorschrift für die Beamten und Diener der Stadt Wien sinngemäße Anwendung zu finden haben, ihm für die Pensionsbemessung die Zeit vom 1. Jänner 1909 angefangen zugerechnet, sowie ihm eine für die Pension anrechenbare Personalzulage von jährlich 400 K bewilligt wird.

17. (3609.) Der Waise Marie Mrazek nach dem im Felde gefallenen Schlosser der städtischen Straßenbahnen Leopold Mrazek, welcher satzungsgemäß ein Anspruch auf einen Erziehungsbeitrag aus der Pensionskassa nicht zusteht, wird mit Rücksicht auf den Heldentod ihres Vaters der ihr zufolge Gemeinderats-Beschlusses vom 22. Februar 1916, P. Z. 1048, ab 11. Februar 1915 gnadenweise zuerkannte Erziehungsbeitrag von monatlich 40 K auf die Dauer von weiteren drei Jahren, eventuell

bis zu einer früheren Versorgung zuhanden des jeweiligen Vormundes mit Ausschluß der Mutter zuerkannt.

Auf diesen Erziehungsbeitrag sind in jeder anderweitigen Beziehung die Bestimmungen der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen anzuwenden.

18. (3678.) Der Witwe nach dem am 5. Februar 1918 verstorbenen Weichenwärter der städtischen Straßenbahnen Johann Krajicek, Ludmilla Krajicek, wird ab 1. März 1918 eine monatliche Pension von 51 K 94 h und ihrem minderjährigen Kinde Josefine, geboren am 23. Februar 1903, ein Erziehungsbeitrag von 17 K 32 h, zusammen 69 K 26 h, im Sinne der Satzungen der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen zuerkannt. Die Genannte hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr und ihrem Kinde gebührende Abfertigung in der Höhe der von dem Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von 1140 K zu verzichten und die auf die Erreichung des 10. Dienstjahres entfallenden Pensionsfondsnachzahlungen und die sonstigen Rückstände nach ihrem verstorbenen Gatten, insgesamt 487 K 98 h nachzuzahlen, beziehungsweise sich von der Pension in monatlichen Raten in Abzug bringen zu lassen.

19. (3900.) Der Bau-Inspektor Ingenieur F. Rakuschan wird zum Ober-Inspektor der städtischen Straßenbahnen I. Gehaltsklasse, 3. Stufe (Gehalt 7200 K, Quartiergeld 2500 K) ernannt und haben für ihn alle Bestimmungen der städtischen Straßenbahnen hinsichtlich der Bezüge und Vorrückungsfristen zu gelten.

Für sein Dienstverhältnis, seine Ruhegenüsse und die Versorgungsgenüsse seiner Witwe und Waisen bleiben die Dienstpragmatik und die Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten der Stadt Wien maßgebend.

Der neue Gehalt ist von dem auf den Stadtrats-Beschluß nächstfolgenden Monat, das neue Quartiergeld von dem diesem Beschlusse nächstfolgenden Zinsquartale an anzuweisen.

Die mit Gemeinderats-Beschluß vom 22. März 1912, P. Z. 4375, bewilligte Bauzulage bleibt unverändert.

20. (3943.) Dem Bürgerschul-Direktor i. R. Jakob Preschern wird in Anerkennung und Würdignng seiner langjährigen, verdienstvollen Wirksamkeit im Schuldienste das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen verliehen.

Schluß der Sitzung.

Stadtrat.

Sitzungen des Stadtrates.

Donnerstag den 2. Mai 1918, 10 Uhr vormittags.
Freitag den 3. Mai 1918, 10 Uhr vormittags.

Allgemeine Nachrichten.

Holzkohle; Verkauf aus Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Rund-Erlaß vom 23. April 1918, Z. F. 118/22, Nachstehendes bekanntgegeben:

Die Handels- und Gewerbekammern in Brünn und Olmütz haben im Wege der mährischen Statthalterei anher mitgeteilt, daß die nachstehend verzeichneten Firmen Bedarf an Holzkohle haben, und zwar:

1. Die Proßnitzer Maschinen- und Motorenfabrik F. & J. Kovařik, Proßnitz, jährlich 300 q;
2. die Zöptauer und Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten A.-G. in Zöptau 400 bis 500 q jährlich;
3. Ed. Leder & Komp., Maschinenbauanstalt in Hohenstadt für einen viermonatlichen Bedarf zur allerehesten Lieferung einen Waggon;
4. die landwirtschaftliche Maschinenfabrik J. Vitek in Heilendorf einen Waggon;
5. die landwirtschaftliche Maschinenfabrik Leopold Kaspar in Gr.-Senitz bei Olmütz zur raschesten Lieferung wenigstens einen Waggon;
6. Elbertshagen & Glaßner, Maschinenfabrik in Mähr.-Ostrau, wenn es sich um Hartholzkohle handelt, ein nicht näher bezeichnetes Quantum;
7. die k. k. priv. Tücher- und Modewarenfabrik Friedrich Pollak in Fulnek 1000 kg.

Die eventuellen Holzkohlenlieferanten haben sich mit diesen Firmen direkt ins Einvernehmen zu setzen.

Gemeindevermittlungsämter.

Die Gemeindevermittlungsämter Mariahilf und Neubau werden im Monate Mai 1918 am 1., 8., 15., 22. und 29 Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen.

Lebensmittelverkehr.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. April 1918.

Uebernahmspreise pro 1917/18 für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen:

Weizen oder Spelz per	100 kg	40 K	— h
Roggen	„ 100 „	40 „	— „
Gerste	„ 100 „	37 „	— „
Hafer	„ 100 „	36 „	— „

(Übernahmsbestimmungen siehe R.-G.-Bl. Nr. 308 vom 24. Juli 1917.)

Höchstpreise für Heu und Stroh.

Heu aller Art	17 K	— h	per 100 kg
Stroh:			
Kornschaubstroh	10 „	— „	„ 100 „
Erbsen-, Wickenstroh	8 „	— „	„ 100 „
Bohnen-, Raps- und Maisstroh . .	6 „	— „	„ 100 „

(Die näheren Bestimmungen siehe R.-G.-Bl Nr. 243 ex 1917.)

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 21. April bis 27. April 1918.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	158.355 kg	Und zwar aus:	
		Wien	25.927 kg
		dem sonst. Niederösterreich .	688 „
		Oberösterreich	30.650 „
		Böhmen	86.744 „
		Mähren	132 „
		Ungarn	14.000 „
		Serbien . . . (Pferdefleisch)	214 „
Schweinefleisch .	2.667 kg	Und zwar aus:	
		Wien	2.667 kg
Kälber	52 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	16 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	1 „
		Oberösterreich	16 „
		Mähren	19 „
Schafe	174 Stück	Und zwar aus	
		Wien	134 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	1 „
		Oberösterreich	34 „
		Mähren	1 „
		Böhmen	4 „
Lämmer . . .	1.352 Stück	Und zwar aus:	
		Wien	264 St.
		dem sonst. Niederösterreich . .	11 „
		Oberösterreich	382 „
		Mähren	121 „
		Ungarn	574 „

2. Preisbewegung.

Rindfleisch	Siedfleisch, vorderes von	K	7·20	bis	12·—	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	—·—	„	12·—	„	„
Kalbfleisch		„	5·75	„	6·—	„	„
Schaffleisch (Lammfleisch)		„	—·—	„	—·—	„	„
Schweinefleisch		„	—·—	„	—·—	„	„
Kälber		„	4·70	„	4·80	„	„
Schafe		„	9·—	„	11·—	„	„
Schweine		„	—·—	„	—·—	„	„
Lämmer		„	14·—	„	16·—	„	„

Per Bahn langten ein 47 Waggons mit 145.226 t.

Die Zufuhren dieser Woche waren im Vergleiche zur Vorwoche geringer.

Der Marktverkehr im allgemeinen sehr lebhaft.

Rind- sowie Kitzfleisch waren über Bedarf vorhanden, wogegen die spärlichen Mengen an Schaffleisch der Nachfrage genügten.

Kalbfleisch fehlt seit Wochen gänzlich.

Die Preislage blieb zur Gänze unverändert.

Aus den Beständen der Gemeinde Wien wurden ausgegeben:

2500 kg frisches Schweinefleisch,

7000 kg gesalzenes Rauchfleisch.

Von der Allgemeinen Vieh- und Fleischverkehrs-Gesellschaft wurden 36.424 kg Rindfleisch zugeführt.

Pferdemarkt vom 26. April 1918.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 858 Stück.

329 Gebrauchspferde, 529 Schlachtpferde*).

Preis: für Gebrauchspferde . . . 1800 bis 5600 K per Stück

„ Schlachtpferde . . . . 1280 „ 2500 „ „ „

Schlachtpferde per 1 kg Lebendgewicht . 5 K — h bis 6 K 50 h

Der Markt war sehr lebhaft.

Baubewegung

vom 26. bis 29. April 1918.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Adaptierungen.

II. Bezirk: Kaisergarten, k. k. Prater, von Waldmann & Fürst, G. m. b. H. (924).
„ „ Novaragasse 5, von Dora Waitz (931).
„ „ Nordwestbahnstraße 33, von Moritz Winter, II., Kaiser Josef-Straße 9 (932).
„ „ Donaukaibahnhof, unterhalb der Stadlauerbrücke, vom „Bayrischen Lloyd“ (935).
III. Bezirk: Weißgärberlände 22, von Arnold Fleischer, VI., Stumpergasse 5 (916).
„ „ Baumgasse 1, von der Österr. Zentral-Komitee zur Errichtung von Soldatenheimen, IX., Wasagasse 2 (936).
VI. Bezirk: Stumpergasse 42, von Hans Flicker, XVII., Rosensteingasse 123 (917).
„ „ Wallgasse 31, von Rudolf Bayerl, XIII., Hernstorferstraße 11 (923).

Diverse geringere Bauten.

I. Bezirk: Veranda, Kaiser Wilhelm-Ring 12, vom Gartenbau-Etablissement Ludwig Domansky (940).
IV. Bezirk: Schuppen, Alleegasse 38, von dem „Titan-Werke“ (930).
VI. Bezirk: Kanal, Rahlgasse 8, von Paul Hoppe, III., Barichgasse 7, (920).

Renovierungen mittels Hängegerüsten, Leitern ꝛc.

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 31, von Franz Rienesl, XIII., Hadikgasse 164 (933).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

22. März 1918.

Gewerbe-Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Hawlik Josef — Kleidermacher — VII., Lerchenfeldergürtel 14.
Koch Rudolf — Käse-Erzeugung — VII., Neubaugürtel 22.
Klapp Gustav — Kommissionswarenhandel — VII., Westbahnstraße 27.
Binder Anna — Personentransport mit dem Einspännerwagen Nr. 865 — IV., Schwarzenbergplatz.
Zeilinger Theresia — Gast- und Schankgewerbe (Witwenfortbetrieb) — XIV., Johnstraße 39.
Kraus Katharina — Viktualienhandel — X., Troststraße 96.
Remes Regine — Handel mit Viktualien und Zuckerbäckerwaren — X., Gudrunstraße 27.
Braun Therese — Kleinfuhrwerksgewerbe — X., Matzleinsdorfer katholischer Friedhof.

*) Hievon 289 am Markt und 240 im Pferdeschlachthause.

Macho Leopold — Viktualien- und Kanditen-Verschleiß — X., Laaerberg.
Horecki Margarete — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Altgasse 21.
Plettner Julianne — Gastwirtskonzession auf einem Passagierdampfer der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Tolcyner Pauline — Konzession zum Betriebe eines Hotels — II., Große Mohrengasse 18.
Siegert Barbara — Fragnergewerbe — II., Engerthstraße 194.
Keßler Melanie — Handel mit Schuhriemen und Leder — II., Große Mohrengasse 27.
Nedoluha Aloisia — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Stuwerstraße 8.
Tritterwein Marie — Lebensmittelhandel beschränkt — XIV., Krößlgasse 17.
Deblach Anna — Marktviktualienhandel — III., Augustinermarkt.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt.

Seite

Gemeinderat:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 1918.

Inhalt:

Mitteilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens 797
2. Beurlaubungen 797
3. Spendenverzeichnis 797

Anfragen:

4. Gem.-Rat Biber: Änderung der Preisbestimmung für Holz 798
5. Gem.-Rat Schäfer: Veröffentlichung der wirklichen Marktpreise 799
6. Derselbe: Lebensmittelkonfiskationen in Oberhollabrunn . . 799
7. Gem.-Rat Schlechter: Schleichhandel mit Lebensmitteln . 799
8. Gem.-Rat Skaret: Ausschreibung von Schulleiter- und Lehrerstellen 800
9. Gem.-Rat Dr. Hein: Fortsetzung der Beratungen über die Reform der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes . 800
10. Gem.-Rat Wimberger: Verbesserung der Belieferung der Gasthäuser und Hotels mit Lebensmitteln 800

Anträge:

11. Gem.-Rat v. Steiner: Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien an den Minister des Äußern a. D. Ottokar Grafen Czernin 801
12. Gem.-Rat Dr. Hein: Dieselbe Angelegenheit 801
13. Gem.-Rat Solterer: Förderung der deutschen Turnvereine 801
14. Gem.-Rat Knoll: Behebung von Übelständen im Straßenbahnverkehr im XXI. Bezirke 801
15. Gem.-Rat Wawerka: Zuerkennung eines einmaligen Anschaffungsbeitrages für die städtischen Lehrpersonen sowie deren Witwen und Waisen pro 1918 802

Wahlen:

16. Vornahme der Wahl von 2 Mitgliedern in die Baudeputation für Wien und von 6 Mitgliedern in das Lagerhaus-Schiedsgericht 802

Berichte:

17. Vize-Bürgermeister Hoß: Remunerierung von Wachorganen für Hilfeleistungen im Jahre 1917 802
18. Derselbe: Wiener Schützenverein um Subvention 802
19. Derselbe: Gewährung eines Anschaffungsbeitrages an die städtischen Angestellten 802
20. Derselbe: Erhöhung der Gebühren für den Zentral-Viehmarkt, Kontumaz-Schlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentral-Pferdeschlachthaus, Schweineschlachthaus und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungsanstalten 806
21. Gem.-Rat Knoll: Karl Maria Danzer und Konsorten um weitere Stundung des Kaufschillingsrestes für die Liegenschaft Einl.-Z. 2115 an der Erdbergerlände im III. Bezirke 808
22. Siehe unter 19.
23. Vize-Bürgermeister Hoß: Sicherung des Ufergeländes für den Donau-Oderkanal zur Verhinderung des Bodenwuchers . . . 818
24. Gem.-Rat Braun: Festsetzung des Arbeitsbeginnes der städtischen Gartenarbeiten während der Sommerzeit, sowie Bewilligung von Ruhetagen 819
25. Gem.-Rat Schmid: Stellungnahme der Gemeinde Wien zum Gesetz-Entwurf über die Elektrizitätswirtschaft 819
26. Derselbe: Herstellung von Dampfturbinen-Fundamenten in der Zentrale in Simmering der städtischen Elektrizitätswerke . 821
27. Gem.-Rat Dr. Haas: Anbot der Elise Gundholz und der Anna Popp'schen Erben auf Verkauf von Gründen beim Kinderspital in Bad Hall an die Gemeinde Wien 821
28. Derselbe: Fahrpreiserhöhung für die Stellwagenbenützung zum Versorgungshaus Mauerbach und Belassung der Beihilfe 821
29. Gem.-Schneider: Herstellung einer Schleppgeleisanlage der städtischen Straßenbahnen zum Lagerplatz der Ersten österreichischen Donausand-Baggerungs-A.-G. im II. Bezirke 821
30. Gem.-Rat Tomola: Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Februar 1918, Z. 40856/17.-XIII, betreffend die Mobilisierungsbezüge des aushilfsweise bestellten, provisorischen Lehrers II. Klasse in Wien Emil Zembaty . 822
31. Gem.-Rat Zatzka: Anbot der Genovefa Aigner auf Verkauf der Liegenschaft Einl.-Z. 49 und Teile der Liegenschaften Einl.-Z. 656, 657 und 1857 im XIII., beziehungsweise XIV. Bezirke an die Gemeinde Wien 823
32. Vize-Bürgermeister Rain: Rechnungsabschluß des Wiener Rathauskellers für die Zeit vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917 . 823

Beschluß-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 1918.

Inhalt:

1. Julie Daniel, Sanitätsdienerswitwe, um Gnadengabe . . 824
2. Beförderung im Stande der Primarärzte der städtischen Versorgungsanstalten 824
3. Marie Hauck, Straßenarbeiterswitwe, um Fortbezug und Erhöhung der Gnadengabe 825
4. Anna Doležal, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe . 825
5. Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß . . . 825
6. Karoline Exenberger um Gnadengabe und Erziehungsbeiträge 825
7. Rosalia Lösinger, Straßenaufsehrswitwe, um Gnadengabe . 825
8. Katharina Jäckl, Hausaufseherswitwe, um Gnadengabe . . . 825
9. Katharina Rudolf, Kanzlei-Aushilfsdienerswitwe, um Fortbezug der Gnadengabe 925
10. Anna Prochazka, Witwe nach dem Vorstande des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes, um gnadenweisen Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages für ihre Tochter Karoline 825
11. Ansuchen eines städtischen Beamten um Gehaltsvorschuß . . . 825
12. Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an die Armenräte des XXI. Bezirkes Josef Kraus, Leopold Brosch, Heinrich Leipold und Eduard Balaty 825
13. Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an St.-Rat Dr. Moritz Franz Haas 825
14. Verkauf zweier Dampfkessel der Zentrale II., Obere Donaustraße 825
15. Gnadenweise Zuerkennung von Versorgungsgenüssen an die Angehörigen nach dem Professionisten Ludwig Prager 825
16. Beförderung des Marktscheiders Matthäus Lamberger . . 825
17. Marie Mrazek, Waise nach dem Schlosser der städtischen Straßenbahnen Leopold Mrazek, um Fortbezug des Gnadenerziehungsbeitrages 825
18. Zuerkennung einer Gnadenpension für die Witwe nach dem Weichenwächter der städtischen Straßenbahnen Johann Krajicek, Ludmilla Krajicek 826
19. Übernahme des Bau-Inspektors Ing. F. Rakuschan in den Dienst der städtischen Straßenbahnen 826
20. Verleihung einer kommunalen Auszeichnung für den Bürgerschul-Direktor i. R. Jakob Preschern 826

Stadtrat:
Sitzungen des Stadtrates 826
Allgemeine Nachrichten:
Holzkohle; Verkauf aus Niederösterreich 826
Gemeindevermittlungsämter 826
Lebensmittelverkehr:
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 27. April 1918 826
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 21. April bis 27. April 1918 827
Pferdemarkt vom 26. April 1918 827
Baubewegung:
Gesuche um Laubewilligungen vom 26. bis 29. April 1918 827
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster 827
Kundmachungen.
Beilage:
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (IV).

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien** — Verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsrat **August Joh. Stich.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittner Papierfabrik.** — Buchdruckerei **E. Kainz** vorm. **J. B. Wallishausser.**

Arbeiten und Lieferungen.

Vorbemerkung zu folgenden Ausschreibungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht speziell anderes angegeben ist, im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, insofern dieselben überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats-Abteilung erteilt.

1918.

Ort und Stunde der Verhandlung	Ort (Bureau)	M.-Z.	Objekt	Gegenstand der Arbeiten oder Lieferungen	Veranschlagte Kosten
6. Mai 9 Uhr	Direktion der städt. Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4, 1. Stock.	914/18 I c	Herstellung eines Zubaues zum Schalthause XII., Pottendorferstraße der städtischen Elektrizitätswerke.	1. Erd- und Baumeisterarbeiten . 2 Eisenbetonarbeiten . . . . . 3 Spenglerarbeiten	34.925 K 89 h und 6000 K Pauschale 15.053 K und 2000 K Pauschale 2010 K 50 h und 250 K Pauschale

Vorbemerkung: Kostenanschläge und Bedingnisse liegen bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke in der Bau-Abteilung an Werktagen von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags, an Samstagen jedoch nur von 9 bis 2 Uhr nachmittags zur allgemeinen Einsicht auf; die Bedingnisse und Kostenanschläge für jede der unter 1 bis 3 bezeichneten Arbeiten sind ebendaselbst während der Kassastunden (9 bis 12 Uhr vormittags), und zwar für die Eisenbeton- und Baumeisterarbeiten zum Preise von je 2 K und für die Spenglerarbeiten von 1 K käuflich.

2–3

D. Z. 124.

Kundmachung.

(Offertverhandlung. — Verkauf von Alteisenmaterialien.)

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" beabsichtigt, die vorrätigen Mengen von Alteisenmaterialien im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu veräußern, welche **am Mittwoch den 15. Mai 1918, um 10 Uhr vormittags,** im Sitzungszimmer, IV., Poulanergasse 3, 1. Stock, abgehalten wird.

Die Anbote sind in Form eines nach Tarifposten 44 aa und 60, Punkt 4 des Gebührengesetzes stempelfreien Geschäftsbriefes an die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" zu richten und an die Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV., Favoritenstraße 9, derart rechtzeitig einzusenden, daß sie spätestens einen Tag vor der Offertverhandlung dort eintreffen, oder sie sind

am Tage der Offertverhandlung vor Eröffnung derselben der Kommission zu übergeben. Nicht rechtzeitig eingelangte Anbote werden nicht berücksichtigt. Die Anbote müssen in einem Umschlage mit der Aufschrift: „Anbot auf Alteisenmaterial zur Offertverhandlung am 15. Mai 1918" verschlossen sein.

Jeder Anbieter muß spätestens am Tage vor der Offertverhandlung ein Vadium im Betrage von 5 Prozent der Anbotsumme bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen, VI., Rahlgasse 3, erlegen und sich bei der Offertverhandlung auf Verlangen über diesen Erlag ausweisen. Die Vadiumsbestätigungen sind jedoch den Anboten nicht beizuschließen.

Eine Berufung auf Vadien- und Pfandgelder, die zu anderen Zwecken erlegt wurden, ist nicht zulässig.

Das Vadium kann in barem Gelde, das jedoch nicht verzinst wird, in Einlagebüchern der Wiener Zentral-Sparkassa, einer der Wiener Kommunal-Sparkassen, der Ersten österreichischen Sparkassa oder auch in inländischen mündelsicheren Wertpapieren bestehen.

Im Anbote hat sich der Bieter ausdrücklich auf Ausstellungstag und Geschäftszahl dieser Kundmachung zu berufen und sich den darin festgesetzten Bedingungen zu unterwerfen. Er hat ferner zu erklären, daß er die ausgeschriebenen Materialien besichtigt hat oder deren Beschaffenheit von früher kennt. Zu diesem Behufe steht es den Anbotstellern frei, die Materialien gegen vorherige Anmeldung bei der Lagerverwaltung, XIII., Siebeneichengasse 12, auf den betreffenden Lagerplätzen zu besichtigen.

Verkauft werden:

Vom Lagerplatz für Bahnerhaltung, Wien, XI., Simmeringer Hauptstraße 156

Post	1	700.000 kg	Straßenbahnschienen Profil 160/210 gerade und gebogen,
„	2	300.000 „	Straßenbahnschienen Profil 125/175 gerade und gebogen,
„	3	150.000 „	Bröckeleisen,
„	4	150.000 „	Schienenabfälle,
„	5	50.000 „	Laschen,
„	6	50.000 „	Stahlguß.

Vom Lagerplatz für Bahnerhaltung, Wien XII., Aßmayergasse 57:

Post 6 80.000 kg Bohr- und Hobelspäne.

Die Mengen sind nur ungefähr angegeben.

Die Direktion haftet nicht für ihre wirkliche Aufbringung; hingegen ist der Ersteher verpflichtet, allenfalls bis zu 25 Prozent mehr als die ausgeschriebene Menge zu übernehmen. Jeder Anbieter erklärt sich bereit, die ihm zugeschlagene Menge in der Weise abzuführen, daß er längstens am dritten Tage nach erfolgter Verständigung mit der Abfuhr der lagernden Altmaterialien beginnt und sich verpflichtet, täglich mindestens zwei Waggons, das sind 20.000 kg, abzuführen.

Sollte mit der Abfuhr nicht rechtzeitig begonnen werden, sie ohne Zustimmung der Direktion unterbrochen oder die vorgeschriebene Mindestmenge pro Tag nicht abgeführt werden, so wird in den ersten beiden Fällen pro Tag, im letzteren Falle für jeden rückständigen Waggon eine Konventionalstrafe von 10 K festgesetzt.

Wird die Abfuhr um mehr als acht Tage verzögert oder auf mehr als acht Tage durch Verschulden des Erstehers ohne Bewilligung der Direktion unterbrochen, so kann die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" überdies das Pfand einziehen und das Übereinkommen als aufgelöst betrachten.

Die zur Verladung der Altmaterialien nötigen Fuhrwerke und Arbeitskräfte hat der Ersteher auf eigene Rechnung beizustellen.

Ein Abzug im Gewichte wegen anhaftenden Schmutzes oder Rostes wird nicht gewährt. Ebenso wird das Abmontieren einzelner Bestandteile weder vorgenommen noch gestattet. Endlich wird bemerkt, daß die Altmaterialien, so wie sie liegen, das ist ohne Auswahl oder Sortierung, abgeführt werden müssen.

Der Betrag für jede einzelne Fuhr ist vor Abfuhr bei der nächstgelegenen Streckenkassa bar zu erlegen, sofern der Ersteher es nicht vorzieht, bei der Hauptkassa der städtischen Straßenbahnen vor Beginn der Abfuhr ein Depot in barem Gelde zu erlegen.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich das Recht vor, das Übereinkommen im Falle der Nichteinhaltung der Offertbedingungen als gelöst zu betrachten, das Pfandgeld einzuziehen und über das Altmaterial anderweitig zu verfügen.

Der Anbotsteller bleibt der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" so lange im Worte, bis er von der Annahme oder Ablehnung seines Anbotes verständigt ist.

Die Vadien von nicht angenommenen Anboten sind binnen acht Tagen nach ergangener Verständigung von der Nichtannahme zu beheben, widrigenfalls sie den Erlegern auf ihre Kosten per Post zurückgesendet werden. Die Vadien der Ersteher werden als Pfand bis zur gänzlichen Abwicklung des Geschäftes zurückbehalten.

Die Pfandgelder werden nur verwahrt, aber nicht verwaltet. Sie müssen frei sein von jeder Belastung und Beschränkung der Veräußerungsmöglichkeit.

Die „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" behält sich die uneingeschränkte Wahl unter allen Bewerbern und die Vergebung der Altmaterialien in kleineren Partien an verschiedene Bewerber wie auch die Ablehnung sämtlicher Anbote vor.

In allen aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft des Gesetzes vor einen ausschließlich besonderen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung, Wien, I., Neues Rathaus, ausschließlich zuständig.

Beide Teile leisten Verzicht auf das Recht der Einwendung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes (§ 934 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches).

Direktion der städtischen Straßenbahnen.

Wien, am 23. April 1918. 1—3

M. Abt. X, 2065/18.

Kundmachung.

(Hetzendorfer Friedhof. — Wiederbelegung einfache Gräber.)

Die unter obiger Zahl im Amtsblatte Nr. 34 auf Seite I veröffentlichte Kundmachung, betreffend die Wiederbelegung der

einfachen Gräber Gruppe VII, Nr. 39 bis 92 und Nr. 94 bis 113 im Hetzendorfer Friedhofe, wird hiemit als gegenstandslos bis auf weiteres zurückgezogen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 29. April 1918. 1—1

M. Abt. X, 702.

Kundmachung.

(Groß-Jedlersdorfer Friedhof. — Wiederbelegung von Gräbern III. Klasse.)

Nach dem 1. August 1918 werden die Gräber III. Klasse, Gruppe III, Reihe 2 bis 44 im Groß-Jedlersdorfer Friedhofe wiederbelegt.

Enterdigungen aus diesen Gräbern können nur vor diesem Termine vorgenommen werden.

Die bezüglichen Gesuche sind bei dem Wiener Magistrate, Abteilung X (I., Neues Rathaus, Stiege III, Hochparterre) einzubringen.

Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Nach dem 1. August 1918 werden die Grabsteine und -kreuze von den Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer entfernt und an geeigneter Stelle hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die ihr Eigentumsrecht binnen Jahresfrist entsprechend nachweisen ausgefolgt. Über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde.

Wiener Magistrat, Abteilung X,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 19. April 1918. 1—3

M. Abt. XVII, 1134/18.

Kundmachung.

(Untersagung der Erzeugung und des Vertriebes von Wasch- und Scheuermitteln.)

Das k. k. Handelsministerium, General-Kommissariat, hat im Grunde des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 25. August 1918, R.-G.-Bl. Nr. 359, die Erzeugung und den Vertrieb der nachfolgend angeführten Wasch- und Scheuermittel untersagt:

Siegfried Mautner, Erzeugung von Seifenersatz, IX., Hahngasse 33. — Wasch- und Scheuermittel „Maurer". Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Franz Preßler, Erzeugung von Waschextrakt, XII., Fockygasse 1. — Wasch- und Scheuermittel „Vierbund-Waschextrakt". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

Werner & Mertz, Erzeugung von Schuhcreme, Lederfett und Wachsprodukten, III., Rennweg 64 und Petrusgasse 6. — Wasch- und Scheuermittel „Erdalin". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

E. M. Ehrlich, Handel mit chemisch-technischen Artikeln, XVIII., Simonygasse 6. — Wasch- und Scheuermittel „Sep". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

„Alba", Gesellschaft für chemische Industrie, Erzeugung von Seifen, Waschmitteln, Fett und anderen chemischen Produkten 2c., XIII., Grassigasse 5. — Wasch- und Scheuermittel „Albatol". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Bodenstein & Komp., Erzeugung von Wasch- und Reinigungsmitteln 2c., XVIII., Schopenhauerstraße 8. — Wasch- und Scheuermittel „Bocorol". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

J. B. Dorner, Erzeugung chemisch-technischer Artikel, VII., Zollergasse 14. — Wasch- und Scheuermittel „Dornerit". — Vertriebseinstellung Ende Mai 1918.

R. J. Eisenbach, Erzeugung von chemisch-technischen Produkten 2c., III., Hießgasse 12. — Wasch- und Scheuermittel „Parol I und III". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

Bernhard Erndt, G. m. b. H. — Schlossergergewerbe, IX., Pramergasse 25. — Wasch- und Scheuermittel „Adonis". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Franz Katzler, Gemischtwarenhandel en gros, II., Paffrathgasse 6. — Wasch- und Scheuermittel „Rekord". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

S. Klein, Gemischtwarenverschleiß XIV., Schwendergasse 3. — Wasch- und Scheuermittel „Anatol I, II und III". — Vertriebseinstellung Ende Mai 1918.

Dr. Albert Kann, chemische Fabrik in Wien, Erzeugung von Industrieölen und chemischen giftfreien Produkten, VIII., Strozzigasse 29. — Wasch- und Scheuermittel Marke A und B. — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Gebrüder v. Lorentz, Großhandel mit abgepackten pharmazeutischen Zubereitungen und Spezialitäten 2c., Gemischtwarenhandel en gros, XVIII., Währingerstraße 151. — Wasch- und Scheuermittel „Asra" und „Lilie". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Kahn & Heilpern, Erzeugung von Waschpulver und Schmierseife, XIV., Pfeifergasse 3. — Wasch- und Scheuermittel „Minkasol" — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Nuphar & Komp., Erzeugung von Seife, Parfümeriewaren und kosmetischen Mitteln, VI., Bürgerspitalgasse 7. — Wasch- und Scheuermittel „Fettloser Toiletteſand" — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Rosa Püregger, Handel mit Waschapparaten, Seife, Frauenlob, Kochkisten und Waschutensilien, I., Stubenring 2. — Wasch- und Scheuerpulver „Laugenpasta". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

**

Saly Parnes, Erzeugung von Schuhpasta auf kaltem Wege, VI., Schmalzhofgasse 2. — Wasch- und Scheuermittel „Laugenpasta". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Schmierseifen- und Seifenpulver-Erzeugungs-Gesellschaft in Wien, Erzeugung von Schmierseife, Seifenpulver, Waschpräparaten, Haarwasser, Mitteln zur Pflege des Haares und der Haut, XIII., Gründorfgasse 2. — Waschpulver „Heliosol", Scheuermittel „Heliosol". — Vertriebseinstellung Ende April 1918.

Schmierseifen- und Seifenpulver-Erzeugung G. m. b. H. in Wien, Erzeugung von Schmierseife, Seifenpulver, Waschpräparaten, Haarwasser, Mitteln zur Pflege der Haut und des Haares, XIII., Gründorfgasse 2. — Wasch- und Scheuermittel „Vollozon". — Vertriebseinstellung Ende April 1918.

S. Spraider in Wien, Erzeugung von kosmetischen Artikeln mit Ausnahme von solchen, welche nach den Bereitungsvorschriften der Pharmakopöe dargestellt werden, XI., Schmidgunstgasse 41. — 1. „Waschpulver"; 2. „Leuchturm Scheuerpulver". Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Geoformwerke A. Spurny, Wien, Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln, sowie von Putz- und Reinigungsmitteln und Klebestoffen ꝛc., III., Hafengasse 13. — Wasch- und Scheuermittel „Geoform". — Vertriebseinstellung Ende Mai 1918.

Moritz Weiß, Wien, Warenhandel beschränkt, XIV., Herklotzgasse 42. — Wasch- und Scheuermittel „Vali". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Marie Zemann, Wien, Waschpulver-Erzeugung, XIII., Beckmanngasse 35. — Wasch- und Scheuermittel „Schneeweiß" — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Kurt Valentin, Ges. m. b. H. in Wien, 1. Gemischtwarenhandel en gros; 2. Handelsagentur, I., Nibelungengasse 1, — Wasch- und Scheuermittel „Einstern" und „Dreistern". — Vertriebseinstellung Ende April 1918.

Petroleum-Handelsgesellschaft m. b. H. in Wien, Handel mit Ölen, Fetten, Fetterden und chemischen Produkten ꝛc., III., Am Heumarkt 10. — „Scheuerpulver III, alkalisch". — Vertriebseinstellung Ende April 1918.

Gesellschaft für Handel und Industrie, Handel und Erzeugung chemisch-technischer Produkte ꝛc., VI., Amerlingstraße 19. — a) „Scheuermittel ohne Fettsäure"; b) „Scheuermittel mit Fettsäure". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

Robert Hellmer, Gemischtwarenhandel, XII., Aichholzgasse 8. — Wasch- und Scheuerpulver „Helina II" und „Helina III". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Hans Huttig, Erzeugung chemisch-technischer Produkte ꝛc., VII., Kaiserstraße 44. — Lösliches Schmierwaschmittel. — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Anna Stuckheil, Erzeugung chemisch-technischer Präparate, XII., Gaudenzdorfergürtel 41. — 1. „Pulver ohne nähere Bezeichnung"; 2. „Schneeweiß". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Wäscholinwerke Katharina Bartheis, 1. Handel mit Seifen und Soda ꝛc.; 2. Erzeugung von Waschpulver, III., Hohlweggasse 10. — Wasch- und Scheuermittel „Wäscholin". — Vertriebseinstellung 15. Mai 1918.

Wilhelm Neuber, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel, VI., Brückengasse 1. — Wasch- und Scheuermittel „We-Eu Bleichsoda". — Vertriebseinstellung 15. April 1918.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XVII,
als politischer Behörde I. Instanz.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Glatz,
Magistratsrat. 1—1

M. Abt. V, 677/18.

Kundmachung.

(„Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke"; Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete.)

Die Firma „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" beabsichtigt, zwecks Verstärkung des Hochspannungskabelnetzes im Wiener Gemeindegebiete Drehstromhochspannungskabel in nachfolgenden Trassen zu verlegen.

Trasse 1.

Kraftwerk Simmering — Keplerplatz — Schalthaus Pottendorferstraße.

Trassenverlauf:

Kraftwerk Simmering, Heidequerstraße, Koyalgasse, Hauffgasse, Geiselbergstraße, Gudrunstraße, Keplerplatz, Columbusgasse, Troststraße, Triesterstraße, Wienerbergstraße, Pottendorferstraße, Schaltstation Pottendorferstraße.

Trasse 2.

Schalthaus Pottendorferstraße — Philadelphiabrücke — Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Pottendorferstraße, Wienerbergstraße, Draschegasse, Philadelphiabrücke, Koppreitergasse, Erlgasse, Ratschkygasse, Rotenmühlgasse, Rechte Wienzeile, Winckelmannstraße, Linzerstraße, Sturzgasse, Fenzlgasse, Nobilegasse.

Trasse 3.

Schalthaus Pottendorferstraße — Transformatoren-Station Schule Hetzendorferstraße 9.

Trassenverlauf:

Schaltstation Pottendorferstraße, Friedhofstraße, Neue Straße vom Friedhof zur Oswaldgasse, Oswaldgasse, Khleslplatz, Transformatorenstation Schule Hetzendorferstraße 9.

Trasse 4.

Schule Hetzendorferstraße 9 — Schalthaus Zehetnergasse — Unterstation Rudolfsheim.

Trassenverlauf:

Hetzendorferstraße, Feldkellergasse, Hofwiesengasse, Preuergasse, Lainzerstraße, Stadlergasse, St. Veitgasse, Zehetnergasse, Seckendorferstraße, Hütteldorferstraße, Meiselstraße, Nobilegasse.

Von dieser Trasse erfolgt auch eine Abzweigung in die Aufhofstraße, in welcher ein Hochspannungskabel bis zur bestehenden Transformatorensäule bei der Diabelligasse verlegt werden soll.

Trasse 5.

Kraftwerk Simmering—Kraftwerk Engerthstraße, beziehungsweise Schaltstation Obstmarkt.

Trassenverlauf:

I. Haidequerstraße, Erdbergerlände, Schnirchgasse, Schlachthausgasse, Kaiser Josefs-Brücke, Kaiser Josefs-Brückenallee, Hauptallee, Kaiserallee, Südportalstraße, Lagerhausstraße, Sebastian Kneipp-Gasse, Vorgartenstraße, Jungstraße, Engerthstraße, beziehungsweise ab Schlachthausgasse, Erdbergstraße, Kardinal Nagl-Platz, Hainburgerstraße, Messenhausergasse, Barichgasse, Boerhavegasse, Arenbergring, Dapontegasse, Strohgasse, Auenbruggergasse, Rennweg, Schwarzenbergplatz, Brucknerstraße, Madergasse, Karlsplatz, Obstmarkt.

Trasse 6.

Kraftwerk Engerthstraße—Transformatorenstation Schule in Kagran—Transformatorenstation Biro & Kurz Stadlau, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolfs-Brücke, Wagramerstraße, Erzherzog Karl-Straße, an der alten Donau, Stephensongasse, Floridusgasse, Fultongasse, Rautenkranzgasse, Theodor Körner-Gasse, Kahlgasse.

Trasse 7.

Kraftwerk Engerthstraße—Unterstation Leopoldstadt.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Kronprinz Rudolf-Straße, Praterstern, Kaiser Josef-Straße, Große Stadtgutgasse, Castellezgasse, Obere Augartenstraße.

Trasse 8.

Kraftwerk Engerthstraße—Kaiserplatz.

Trassenverlauf:

Engerthstraße, Erzherzog Karl-Platz, Engerthstraße, Kaiserplatz.

Trasse 9.

Kaiserplatz—Schule Anton Störck-Gasse 82—Transformatorenstation Shuttleworthstraße, beziehungsweise Unterstation Kahlgasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Kaiser Franz Josefs-Brücke, Floridsdorfer Hauptstraße, Pragerstraße, Anton Störck-Gasse, Brünnerstraße, Shuttleworthstraße, Schloßhoferstraße, Bentheimstraße, Kahlgasse.

Trasse 10.

Kaiserplatz—Transformatorensäule Hohe Warte—Barawitzkagasse.

Trassenverlauf:

Kaiserplatz, Forsthausgasse, Brigittenauerlande, Jubiläumsbrücke, Gunoldstraße, Barawitzkagasse.

Über die Zulässigkeit dieser Kabelverlegungen findet am **Montag den 6. Mai 1918, um 9 Uhr vormittags**, eine Verhandlung im Sinne des III. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der städtischen Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Entwurfsbehelfe vom Montag den 22. April 1918 bis zum Verhandlungsvortage in der Magistrats-Abteilung V (I., Neues Amtshaus, Rathausstraße 14, 5. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen.

Einwendungen gegen den Entwurf oder etwaige Bedingungen können in der genannten Magistrats-Abteilung oder bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung V,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 15. April 1917. 3—3

Der Abteilungsvorstand:
Dr. J. F. Müller,
Magistratsrat.

M. Abt. XIII. 771/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Sebastian Neydhart'sche Stiftung
für Waisen.

Verteilt werden: 4200 K.

Verliehen werden Unterstützungen ein- für allemal zum Zwecke bleibender Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder Stipendien zur Fortsetzung der Ausbildung bis zur Vollendung der Studien.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen mit besonderer Berücksichtigung jener, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde zu treten haben und einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, letztes Schulzeugnis, Totenschein des Vaters oder beider Elternteile des Kindes, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.
Einreichungsfrist: **Bis 1. Mai 1918.**
Verleihungstermin: September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 18. März 1918. 3—3

M. Abt. XIII, 1290/18. Selbständiger Wirkungkreis.

Dr. Franz Heiß'sche Stiftung
für arme Verwandte des Stifters.

Verteilt werden: 1390 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme Verwandte des Stifters.

Im Gesuche und im Armutszeugnisse sind die allfällig vorhandenen, in der Versorgung des Bewerbers stehenden Kinder, auf deren Beteilung ebenfalls Anspruch erhoben wird, näher zu bezeichnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Nachweis der Verwandtschaft mit dem Stifter und Armutszeugnis (Familienauskunftsbogen).

Einreichstelle: In Wien: Magistrats-Abteilung XIII, auswärts: K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Juni 1918**

Verleihungsfrist: September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. April 1918. 2–3

A. J. VIII, 522/18.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung
für verkrüppelte Kinder.

Verliehen werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, verkrüppelte, gänzlich erwerbsunfähige, nach Wien zuständige Kinder, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis, in welchem der Umstand, daß das Gebrechen des Kindes auch eine spätere Erwerbsfähigkeit vollkommen ausschließt, bestätigt ist, Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armeninstitut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. **Juli 1918.**

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armeninstitute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt

am 3. April 1918.

Der Vorstand:

Hermann Resch. 3–3

M. Abt. XIII, 1059/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Moorhof'sche Waisenstiftung

Verliehen werden: 4000 K in Teilbeträgen von 200 bis 600 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisenkinder, insbesondere jene, welche nach erreichtem 14. Lebensjahre aus der Versorgung der Gemeinde Wien zu treten haben, und zwar:

Zunächst die aus den städtischen Waisenhäusern austretenden Waisen, sodann in weiterer Linie überhaupt die in der Versorgung der Gemeinde Wien stehenden Waisen, alle, insoferne sie einer weiteren Unterstützung besonders bedürftig sind.

Die Verleihung erfolgt nach Maßgabe des Bedürfnisses ein- für allemal zum Zwecke einer bleibenden Versorgung oder beim Antritte eines Gewerbes oder zur Fortsetzung der Ausbildung durch Verleihung von Stipendien bis zur Vollendung der bezüglichen Studien.

Die Höhe und Dauer der Unterstützung richtet sich nach der Dürftigkeit und Würdigkeit der Waisen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Zuständigkeitsnachweis, letztes Schulzeugnis, Nachweis der Verwaisung, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. April 1918. 1–3

M. Abt. XIII, 1035/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Gisela-, Maria Valerie- und Elisabeth-Heiratsausstattungsstiftungen der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling.

Verliehen wird: Ein Ausstattungsbetrag von 350 K als Zinsenerträgnis obgenannter drei Stiftungen.

Zur Bewerbung sind berufen: Unbemittelte, wohlgesittete, nach Wien zuständige Bräute, wobei in der ehemaligen Gemeinde Ober-Döbling ansässige Bewerberinnen ein Vorzugsrecht genießen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Sittenzeugnis, Armuts (Mittellosigkeits)zeugnis, allenfalls Wohnungsnachweis.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 11. April 1918. 1–3

M. Abt. XIII, 1296/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Michael Zach'scher Stiftungsplatz

in einer Militär-Oberrealschule oder Militärakademie.

Mit Beginn des Schuljahres 1918/19 gelangt ein Johann Michael Zach'scher Stiftungsplatz im ersten Jahrgange einer Militär-Oberrealschule oder Militärakademie zur Besetzung.

Anspruchsberechtigt sind: Fleißige und sittliche Knaben armer Eltern aus dem Zivilstande, welche den allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten entsprechen (siehe Beiblatt Nr. 15 zum Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer ex 1918).

Vorzugsberechtigt sind: Taugliche Kinder dürftiger Anverwandter des Stifters, dann Knaben aus der Gemeinde Ober-Markersdorf (politischer Bezirk Oberhollabrunn) im ehemaligen Viertel unter dem Mannhartsberge; doch soll das Vorzugsrecht der letzteren nur unter sonst gleichen Umständen bestehen.

Dem vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers zu unterschreibenden oder mitzufertigenden Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, militärärztliches Gutachten über die körperliche Eignung des Bewerbers, das Schulzeugnis oder dessen Abschrift über das erste Semester des Schuljahres 1917/18 und die Jahreszeugnisse der drei vorangegangenen Jahre, Heimatschein, Armutszeugnis, allenfalls Sittenzeugnis und Nachweise zur Bekräftigung eines stiftbrieflichen Vorzugsrechtes.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII (I., Ebendorferstraße 1).

Einreichungsfrist: **Bis 31. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 12. April 1918. 2-3

M. Abt. XIII, 1076/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Erziehungsanstalt der Salesianer Don Boscos

III., Hagenmüllergasse 43.

Verliehen wird: Ein Platz zum halben Verpflegungspreise vom Schuljahre 1918/19 auf die Dauer des Studiums am Gymnasium.

Anspruchsberechtigt sind: Katholische, nach Wien zuständige, wenigstens zehn Jahre alte Mittelschüler deutscher Nationalität, welche das mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Privatgymnasium der Salesianer im III. Bezirke, Hagenmüllergasse 43, besuchen oder vom nächsten Schuljahre an besuchen wollen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand des Bewerbers und ein Mittellosigkeitszeugnis, sowie die zwei letzten Schulzeugnisse.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 15. Juni 1918.

Nähere Auskünfte über den (halben) Verpflegungspreis und die außerdem zu leistenden Zahlungen an Eintrittsgebühren und Schulgeld, dann über die Beistellung der Kleider, Wäsche und Schulrequisiten, sowie die Art der Erziehung der Zöglinge erteilt die Anstalts-Direktion.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. April 1918. 2-3

A. J. VIII, 522/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Koloman und Theresia Würthinger'sche Stiftung

für Waisenkinder.

Verteilt werden: 778 K 40 h.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Waisen, welche im Bezirke Josefstadt geboren sind oder dort wohnen oder gewohnt haben.

Dem vom gesetzlichen Vertreter für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachwais der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret und Armutszeugnis.

Einreichstelle: Armen-Institut des VIII. Bezirkes, VIII., Schlesingerplatz 6.

Letzter Tag zum Einreichen der Gesuche: 1. Juli 1918.

Verleihungstag: 13. September 1918.

Vom Armen-Institute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt
am 3. April 1918.

Der Vorstand:
Hermann Resch.

M. Abt. XIII, 495/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Matthias Josef Welzer'sche Heiratsausstattungsstiftung.

Verliehen werden: 14 Heiratsausstattungen zu je 1940 K.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft und in Wien geboren sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem

in Wien geborenen, ledigen, gesunden und ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten, angehenden Bürgersmann verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien gebürtig sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten edigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem Braut und Bräutigam stehen.

3. In Ermanglung solcher auch arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmann verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in dem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat der stiftbriefmäßigen Anordnung zufolge Sonntag den 1. September 1918 in der Kirche zu St. Augustin, Innere Stadt, zu erfolgen.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Armutszeugnis, Tauf- Heimatschein, Sittenzeugnis und Gesundheitszeugnis der Braut und des im Gesuche namhaft zu machenden Bräutigams, Nachweis über den verwaisten Stand der Braut, allenfalls Bürgerrechts-Dekret des Vaters.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 29. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. März 1918.

M. Abt. XIII, 782/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl und Marie Holl'sche Stiftung

für Waisen.

Verliehen werden: 15.000 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, von beiden Eltern oder doch vom Vater verwaiste Kinder, deren Eltern in Wien gewohnt haben.

Dem von der Mutter, dem Vormunde oder der Pflegepartei für das Kind einzubringenden Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Nachweis der Verwaisung, letztes Schulzeugnis, Vormundschafts-Dekret.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. März 1918.

M. Abt. XIII, 1054/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Karl Preysing'sche Armenstiftung

für Rudolfsheim.

Zur Verteilung gelangen: 1620 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Nach Wien zuständige Arme und Bedürftige, welche im Gemeindebezirke Rudolfsheim wohnen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein.

Einreichstelle: Kanzlei der Bezirksvertretung des XIV. Wiener Gemeindebezirkes.

Einreichungsfrist: **Bis 8. Juni 1918.**

Verleihungstag: 31. August 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 10. April 1918. 1—3

M. Abt. XIII, 742/18. Selbständiger Wirkungskreis.

Eugen Dub'sche Stiftung

für Waisenknaben der Stadt Wien, unheilbare, in Wien geborene Kranke und hilfsbedürftige Staats- und Privatbeamtenfamilien.

Verliehen werden:

a) 570 K an einen oder mehrere Waisenknaben der Stadt Wien zur Erlernung eines Kunstgewerbes, insbesondere durch Besuch der k. k. Kunstgewerbeschule in Wien oder einer derselben gleichgestellten Anstalt in Wien;

b) 570 K an drei arme, in Wien geborene unheilbare Kranke und

c) 570 K an drei hilfsbedürftige Staatsbeamtenfamilien und an drei hilfsbedürftige Privatbeamtenfamilien, welche ihren Ernährer durch den Tod verloren haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Des Bewerbers Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, ferner von Witwen Totenschein des Gatten, Trauungsschein, Taufscheine der Kinder, zu c Nachweis, daß der Verstorbene Staats- oder Privatbeamter war.

Jene, welche sich auf eine unheilbare Krankheit berufen, haben ein armenärztliches Gutachten anzuschließen.

Einreichstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: **Bis 15. Mai 1918.**

Verleihungstag: 23. September 1918.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. März 1918.

Beilage zum Amtsblatte Nr. 35 ex 1918 der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Bericht und Antrag des Stadtrates.

(Pr.-Z. 2309 ex 1918. / Mag.-Abt. IX—1540 ex 1918.)

Erhöhung der Gebühren für den Zentralviehmarkt, Pferdemarkt, Kontumaz-Schlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentral-Pferdeschlachthaus, Schweineschlachthaus und für die Kühlanlagen in den städtischen Approvisionierungs-Anstalten.

Referent: **Vize-Bürgermeister Hoß.**

Beschluß vom 4. April 1918.

1. Die derzeit geltenden Gebühren für den Zentralviehmarkt, den Pferdemarkt, den Kontumaz-Schlächterpferdemarkt, für die Rinderschlachthäuser, das Zentral-Pferdeschlachthaus und für die Kühlanlagen auf dem Fischmarkte, in der Großmarkthalle, im Schlachthaus St. Marx und im Zentral-Pferdeschlachthaus werden nach den in der Beilage sub Post Nr. 1—9 enthaltenen Ansätzen genehmigt.

Für die neuen Gebühren ist, soweit sie den Zentralviehmarkt betreffen, die Genehmigung des k. k. Ackerbauministeriums gemäß § 9 des allg. T.-S.-G., sonst der k. k. n.-ö. Statthalterei, und zwar hinsichtlich des Pferdemarktes gemäß § 9 allg. T.-S.-G., hinsichtlich der Schlachthäuser gemäß § 35 G.-O. und hinsichtlich der Kühlanlagen in den angeführten Approvisionierungsanstalten gemäß § 70 G.-O. einzuholen.

2. Die Gebühren für das nicht mit Schlachthauszwang ausgestattete Schweineschlachthaus werden nach den in der Beilage sub Post Nr. 10 und 11 enthaltenen Ansätzen genehmigt. Diese haben gleichzeitig mit der Erhöhung der unter Punkt 1 erwähnten neuen Schlachthausgebühren in Kraft zu treten.

3. Der Magistrat wird angewiesen, für die Erhöhung der Gebühr, die die Gemeinde gemäß § 4 des Gesetzes vom 6. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 84, für die Überbeschau des nach Wien eingeführten Fleisches von Einhufern einheben kann, von 2 auf 4 Heller im geeigneten Zeitpunkte die legislative Genehmigung zu erwirken.

Zu Beilage Nr. 36 ex 1918.

Post Nr. 1.

Gebührentarif für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx.

I. Marktgebühren.

Die Marktgebühr ist für das Tier, insolange es nicht vom Markte entfernt ist und insoferne es nicht vom Schweine- oder Schafmarkte auf den Jung- und Stechviehmarkt überstellt wurde, nur einmal zu entrichten. (Gemeinderatsbeschluß vom 24. März 1882, Z. 825, M.-Z. 282.590.) Für auf den Jung- und Stechviehmarkt aufgebrachte Tiere ist sie für jeden Markttag zu entrichten.

Die Marktgebühr ist für alle Tiere, die zu Markte gebracht oder für welche zum Markte gehörige Einrichtungen benützt werden, zu entrichten. (§ 17 der Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx.)

	Derzeitiger K	Beantragter K
1. Rindermarkt.		
Für 1 Stück Großvieh	2.—	4.—
„ 1 „ Beinlvieh*)	—.60	1.20
2. Jung- und Stechviehmarkt.		
Für 1 Kalb, lebend	—.16	—.32
„ 1 „ ausgeweidet	—.14	—.28
„ 1 Schwein, ausgeweidet	—.20	—.40
„ 1 Schaf oder 1 Ziege, lebend oder ausgeweidet	—.06	—.12
„ 1 Lamm, lebend	—.10	—.20
„ 1 „ ausgeweidet	—.06	—.12
„ 1 Spanferkel	—.10	—.20
3. Schweinemarkt.		
Für 1 Schwein	—.20	—.40
4. Schafmarkt.		
Für 1 Schaf	—.02	—.04

II. Stallgebühren.

1. Für die Einstallung in den Rinder- und Schweinestallungen:

	Für 1 Tag (24 Stunden oder weniger):	
Für 1 Rind	—.20	—.40
„ 1 Kalb	—.10	—.20
„ 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Lamm	—.02	—.04
„ 1 große Fettschwein- oder Fleischschwein-Stallabteilung	—.80	1.60
„ 1 kleine Fettschwein- oder Fleischschwein-Stallabteilung	—.40	—.80

*) Als Beinlvieh ist nach dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 25. Juni 1884, Z. 27.908, zu behandeln:

a) Hornvieh unter einem Jahre von verkümmerter Rasse, welches wenig oder gar kein Wachstum zeigt, zur Zucht nicht geeignet ist und im schlechten Nährzustande sich befindet;

b) von den alten Tieren jene, welche infolge von Strapazen, sei es durch ihre Verwendung zur Arbeit oder als Melkkühe oder zur Zucht derart herabgekommen sind, daß sie weder zur Fortpflanzung noch zur Mästung sich eignen.

	Derzeitiger K	Beantragter K
2. Für die Einstallung von Rindern in anderen Räumen oder in den Verkaufshallen:	Für 1 Tag (24 Stunden oder weniger):	
Für 1 Rind	—.10	—.20

3. Für die Einstallung von Kälbern, Schafen, Ziegen und Lämmern außerhalb der Stallungen und für die Einstallung von Schweinen in der Schweineverkaufshalle ist die unter 1 angeführte Gebühr zu entrichten.

III. Assekuranzgebühren.

Die Gemeinde übernimmt die Brandschaden-Versicherung für alle auf dem Zentralviehmarkte befindlichen lebenden Rinder, Schweine, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kälber, einschließlich der Außermarktbezüge und der im Schlachthause St. Marx zur Vermarktung eingestellten Tiere. Im Falle eines Brandschadens wird dem Eigentümer nach Maßgabe der von der Versicherungsunternehmung bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet. Als Beitrag zu den Kosten der Brandschadenversicherung werden folgende Gebühren eingehoben:

1. für 1 Stück Rind, gleichviel ob Großvieh oder Beinlvieh . . .	—.02	—.04
für 1 Tag (24 Stunden oder weniger) der Einstallung;		
2. für 1 Stück Fettschwein	—.04	—.08
und für 1 Stück Jungschwein	—.02	—.04
pro Woche, wobei die Woche mit Mittwoch um 12 Uhr mittags beginnt, mit Mittwoch um 12 Uhr mittags endet und Bruchteile einer Woche voll berechnet werden;		
3. für 1 Stück Schaf, Lamm, Ziege	—.01	—.02
und		
4. für 1 Stück Kalb	—.02	—.04

Post Nr. 2.

Gebührentarif für den Pferdemarkt.

Marktgebühren-Tarif.

	Derzeitiger K	Beantragter K
1. Für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier	—.60	1.50
2. „ „ „ „ „ „ Schlächterpferde „ „	—.40	1.—
3. „ das Märken eines Schlächtertieres	—.06	—.15
4. „ „ Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte pro Nacht	—.30	—.70
5. „ einen auf den Markt gebrachten Wagen	—.30	—.70

Anmerkung: Die Marktgebühren Post 1, 2, 3 und 5 sind sofort bei der Anmeldung der Marktartikel, die Marktgebühr Post Nr. 4 täglich im vorhinein zu entrichten.

Post Nr. 3.

Schlachtgebühren-Tarif für die Rinderschlachthäuser.

	Derzeitiger K	Beantragter K
Für 1 Rind mit einem Lebendgewichte über 400 kg	2.—	4.—
„ 1 „ „ „ „ bis 400 „	1.60	3.20
„ 1 Kalb	—.24	—.50
„ 1 Schaf oder 1 Ziege	—.16	—.32
„ 1 Lamm oder 1 Kitz	—.10	—.20

Post Nr. 4.

Gebühren für das Zentral-Pferdeschlachthaus.

	Derzeitige K	Beantragte K
Die Schlachtgebühr beträgt für das Stück Einhufer	2.—	4.—
Für das Einstallen über die Dauer von 7 Tagen ist per Tag und Stück eine Gebühr von	—.20	—.40

zu entrichten.

Die Gemeinde übernimmt ohne weiteres Entgelt die Versicherung der eingebrachten Tiere gegen Feuersgefahr und wird im Falle eines Brandschadens dem Eigentümer nach Maßgabe der von der Versicherungsunternehmung bezahlten Entschädigungssumme Ersatz geleistet.

Die Schlacht- und Stallgebühren sind innerhalb jener Woche, in welcher die Schlachtung stattgefunden hat, zu bezahlen.

Post Nr. 5.

Gebührentarif für den Kontumaz-Schlächterpferdemarkt.

	Derzeitiger K	Beantragter K
Für ein auf den Markt gebrachtes Tier	—.40	1.—
Für das Märken eines Tieres	—.06	—.15
Für das Einstellen eines Tieres in die Unterkünfte, pro Nacht	—.30	—.70

Anmerkung: Die Marktgebühren sind bei der Abschreibung der Tiere vom Markte zu entrichten.

Post Nr. 6.

Marktgebühren-Tarif für die Kühlanlage des Fischmarktes im I. Bezirke.

Kühlhallen-Gebühren.

	Derzeitiger K	Beantragter K
a) bei Einlagerung auf Zeit:		
für ein Jahr	90.—	110.—
für einen Monat	20.—	24.—
für eine Woche	7.—	8.50
für das Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird.		
b) bei Einlagerung nach Gewicht:		
für 5 kg und eine Woche oder weniger	—.09	—.11

Post Nr. 7.

Derzeitige Gebühren für die Benützung der Kühlräume in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Die Benützungsgebühren betragen:

1. Bei Einlagerung auf Zeit:

für ein Jahr	K 70.—
„ einen Monat	„ 18.—
„ einen Tag	„ —.80

für das Quadratmeter, wobei die Zelle als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung nach Stück:

a) Wildgeflügel:

Fasan	per Stück	2 h
Rebhühner	„ „	1 „
Sonstiges Wildgeflügel	„ „	1 „

b) Hausgeflügel:

Gänse und Truthühner	per Stück	3 h
Enten	„ „	2 „
Haushühner und Tauben	„ „	1 „
Sonstiges Hausgeflügel	„ „	1 „

c) Haarwild:

Edelhirsche	per Stück	50 h
Damhirsche, Rehe, Gemsen, Mouflon	„ „	20 „
Wildschweine	„ „	40 „
Hasen	„ „	3 „
Kaninchen	„ „	1 „
Wildfleisch aller Sorten per Kilogramm oder weniger		1 „

d) Kleine Vögel:

als Krammetsvögel, Wachteln u. dgl.	per Dutzend	1 h

e) Andere Fleischwaren:

per Kilogramm oder weniger	1 h

Vorstehende Gebühren sind für jeden, wenn auch nur angefangenen Zeitraum von sieben Tagen zu entrichten.

3. Bei Einlagerung in den Vorkühlräumen:

a) I—IV:

für eine Nagelreihe	K 1.— per Tag

b) IX:

für eine Nagelreihe	K 1.40 per Tag

4. Für das Einstellen von Surfässern in den Vorkühlräumen V und Va:

für ein Surfaß	K —.20 per Tag

Diese Gebühr ist am Ende jeder Woche zu berichtigen.

Beantragte Gebühren für die Benützung der Kühlräume in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.

Die Benützungsgebühren betragen:

1. Bei Einlagerung auf Zeit:

für ein Jahr	K 100.—
„ einen Monat	„ 24.—
„ einen Tag	„ 1.10

für das Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle als Ganzes überlassen wird.

2. Bei Einlagerung nach Stück (Gewicht):

A. Stücktarif

Warengattung	Einheit	Gebühren für 1 Woche	Gebühren für 1 Monat	Gebühren für jeden folgenden Monat	Anmerkung
Hasen, Fasane, Birk- und Auerhühner	1 Stück	15 h	30 h	10 h	Für Gewichtsmaße und Zeiträume, die die im Tarife enthaltenen Bemessungseinheiten nicht erreichen, ist die für diese Einheiten festgesetzte Gebühr voll zu entrichten. Der Tag der Einlagerung und der Tag der Räumung werden bei Bemessung der Gebühr als Lagertage mitgerechnet. Wenn eine Zelle nicht als Ganzes überlassen wird, ist die Gebühr nach dem Stücktarife und soweit ein solcher nicht besteht, nach dem Gewichtstarife zu entrichten.
Reb-, Hasel- und Schneehühner	1 Stück	8 h	15 h	3 h	
Truthühner, Gänse, Enten	1 Stück	12 h	24 h	5 h	
Hühner, Perlhühner	1 Stück	5 h	12 h	5 h	

B. Gewichtstarif

Zeitraum	Gebühr für 100 kg
1 Woche	2 K
1 Monat	6 K

3. Bei Einlagerung in den Vorkühlräumen:

a) I—IV:
für eine Nagelreihe . . . . . K 1.40 per Tag

b) IX:
für eine Nagelreihe . . . . . K 2.— per Tag

4. Für das Einstellen von Surfässern in den Vorkühlräumen V und Va:
für ein Surfaß . . . . . K —.30 per Tag
Diese Gebühr ist am Ende jeder Woche zu berichtigen.

Post Nr. 8.

Gebühren für die Kühlräume im Schlachthause St. Marx.

	Derzeitige K	Beantragte K
Die Benützungsgebühren betragen:		
1. Bei Einlagerung auf Zeit:		
für ein Jahr	70.—	100.—
für einen Monat	18.—	24.—
für einen Tag	—.80	1.10

für das Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird;

	Derzeitige K	Beantragte K
2. bei Einlagerung nach Stück:		
für ein Rind	1.—	1.40
für 1/5 Rind	—.20	—.30
für ein Schwein	—.60	—.90
für ½ Schwein	—.30	—.45
für ein Kalb	—.40	—.60
für ein Schaf oder Lamm	—.20	—.30

Post Nr. 9.

Gebühren für die Benützung der Kühlräume im Zentral-Pferdeschlachthause.

	Derzeitige K	Beantragte h
Die Benützungsgebühren betragen:		
1. Bei Einlagerung auf Zeit:		
für ein Jahr	70.—	100.—
für einen Monat	18.—	24.—
für einen Tag	—.80	1.10
für das Quadratmeter der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird;		
2. bei Einlagerung nach Stück:		
für ein Schlachttier per Tag	1.—	1.40
für 1/4 Schlachttier per Tag	—.30	—.45

Post Nr. 10.

Gebühren für das Schweineschlachthaus.

Die Schlachtgebühr beträgt:	Derzeitige K	Beantragte K
für 1 Ferkel	—.50	1.—
„ 1 Schwein bis 35 kg Lebendgewicht	1.10	1.70
„ 1 Fleischschwein	2.20	3.40
„ 1 Fettschwein	3.30	5.—

Für jedes direkt (nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück Tier ist eine Einbringgebühr in der jeweiligen Höhe der Marktgebühr zu entrichten.

Für jede nicht amtliche Abwage auf den automatischen Geleisewagen ist eine Gebühr von —.04 —.06 für das Stück Tier zu entrichten.

Stallgebühren werden nicht eingehoben.

Mit der Entrichtung der Schlachtgebühr ist das Recht der Benützung der Kühlanlage durch 3 Tage — einschließlich des Schlachtungstages — verbunden. (§ 2 der Kundmachung betreffend die Zuweisung und Benützung der Kühlräume im Schweineschlachthause der Stadt Wien.)

Die Schlacht- und Einbringgebühr ist vor der Schlachtung zu entrichten. Alle Gebühren sind in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen.

Post Nr. 11.

Gebühr für die Benützung der Kühlanlage des Schweineschlachthauses.

	Derzeitige K	Beantragte K
Für die über 3 Tage andauernde Benützung, sowie für Schweine, die im geschlachteten Zustande in das Schlachthaus, bzw. in die Kühlanlage gebracht werden, ist für den Tag und das Schwein eine Gebühr von . . zu entrichten. Diese Gebühr ist bei der Herausnahme der eingelagerten Schweine in der Kanzlei der Schlachthausleitung zu erlegen.	—.50	—.90

Verlag des Gemeinderats-Präsidiums. — Druck von Paul Gerin, Wien.